

**Forstliche Wissenschaftsgeschichte des langen 19. Jahrhunderts –  
Institutionalisierung forstlicher Ausbildung in Baden und Württemberg**

Inaugural-Dissertation zur  
Erlangung der Doktorwürde  
der Fakultät für Umwelt und  
Natürliche Ressourcen der  
Albert-Ludwigs-Universität  
Freiburg i. Brsg.

vorgelegt von

Markus Matthias Neuhaus

Freiburg im Breisgau  
2014

Die vorliegende Dissertation wurde durch ein dreijähriges Promotionsstipendium  
der Konrad-Adenauer-Stiftung gefördert.

Dekan:	Prof. Dr. Tim Freytag
Erstbetreuer/ Referent:	Prof. Dr. Uwe Eduard Schmidt
Zweitbetreuerin:	Prof. Dr. Sylvia Paletschek
Korreferent:	Prof. Dr. Ulrich Schraml
Datum der mündlichen Prüfung:	05.02.2015

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>V</b>
------------------------------------	----------

<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>VII</b>
----------------------------------	------------

<b>1 Einleitung .....</b>	<b>1</b>
1.1 Zielsetzung und Forschungsfragen .....	2
1.2 Forschungsstand .....	3
1.2.1 Hirsch- und Holzgerechte Jäger .....	4
1.2.2 Ausbildung zum Jäger und Förster .....	6
1.2.3 Holzgerechte Jäger .....	8
1.3 Methodische Quellenerschließung .....	11
1.3.1 Archive .....	11
1.3.2 Forstliche Periodika .....	15
1.3.3 Zeitgenössische Gesetzes- und Verordnungsblätter .....	16
1.3.4 Zeitgenössische forstliche Literatur .....	16
1.3.5 Biographische Forschung .....	17
1.3.6 Forstliche Studienfrequenz und grafische Darstellung .....	17
1.4 Methodisches Vorgehen .....	18
1.4.1 Konzept der Pfadabhängigkeit .....	19
<b>2 Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Baden .....</b>	<b>25</b>
2.1 Forstliche Lehre an der Universität Freiburg 1787 bis 1794 .....	25
2.2 Private forstliche Lehreinrichtungen in Baden .....	32
2.2.1 Forstliche Meisterschule des Friedrich Heinrich Georg Freiherr Draï v. Sauerbronn .....	32
2.2.2 Forstlehrinstitut von Christian Peter Laurop .....	42
2.3 Forstliche Lehre an der Universität Heidelberg .....	48
2.3.1 Hohe Kameralsschule Kaiserslautern und Reorganisation der Universität Heidelberg .....	50
2.3.2 Erste forstwissenschaftliche Vorlesungen an der Universität Heidelberg .....	51
2.3.3 Forstliche Lehre unter Professor Gatterer .....	57
2.3.4 Erster Versuch eine forstlichen Abteilung an der Universität Heidelberg zu institutionalisieren .....	60
2.3.5 Forstliche Lehre unter Professor von Sponeck .....	67
2.3.6 Zweiter Versuch den forstlichen Unterricht an der Universität Heidelberg zu institutionalisieren .....	70
2.3.7 Einfluss von Laurop auf die forstliche Lehre in Heidelberg .....	74

2.4	Forstliche Lehre an der Polytechnischen Schule in Karlsruhe .....	78
2.4.1	Entstehung der polytechnischen Schule in Karlsruhe .....	79
2.4.2	Die forstliche Ausbildung am Polytechnikum Karlsruhe .....	83
2.4.3	Versuche die Forstschule des Polytechnikums an die Universität Freiburg zu verlegen .....	91
2.4.4	Die forstliche Abteilung der Technischen Hochschule Karlsruhe 1883 bis 1920 .....	107
2.4.5	Zusammenfassung .....	115
2.5	Rechtliche Entwicklung des forstlichen Ausbildungs- und Prüfungswesens in Baden .....	118
2.5.1	Situation vor dem Erlass des ersten badischen Forstgesetzes von 1833.....	118
2.5.2	Entwurf eines badischen Forstgesetzes .....	120
2.5.3	Das Badische Forstgesetz von 1833 .....	121
2.5.4	Verordnung über die theoretische Forstausbildung in Baden vom 15. Januar 1835 .....	122
2.5.5	Auswirkungen des ersten Forstgesetzes von 1833 .....	125
2.5.6	Verordnung zur Ausbildung des Forstpersonals vom 15. August 1867 .....	127
2.5.7	Verordnung zur Ausbildung des Forstpersonals vom 14. März 1879 .....	129
2.5.8	Änderung der Prüfungsordnung für den Forstdienst vom 19. Juni 1889.....	130
2.5.9	Verordnung zur Ausbildung des Forstpersonals vom 09. Oktober 1902 und 02. Juni 1906 .....	132
2.5.10	Ausbildungsverordnung von 1921 und 1927.....	135
<b>3</b>	<b>Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg .....</b>	<b>136</b>
3.1	Die Hohe Karlsschule.....	136
3.2	Die Forstschule der Jäger-Garde zu Hohenheim.....	144
3.3	Forstwissenschaftliche Lehre in Hohenheim.....	146
3.3.1	Gründung und Entstehung des landwirtschaftlichen Lehrinstitutes in Hohenheim .....	146
3.3.2	Forstschule der Feldjäger-Schwadron in Stuttgart .....	148
3.3.3	Land- und Forstwirtschaftliches Institut Hohenheim .....	151
3.3.4	Die Forst- und Landwirtschaftsschüler.....	158
3.3.5	Versuch die Forstschule von Hohenheim nach Urach zu verlegen .....	160
3.3.6	Rückgang der Forststudentenzahl in den 1850er Jahren in Hohenheim.....	165
3.3.7	Einführung der Hochschulreife und Auflösung der niederen Forstbeamtenlaufbahn .....	170
3.3.8	Die forstliche Unterrichtsfrage in Württemberg in der öffentlichen Diskussion .....	172
3.3.9	Auswirkung der Versammlung deutscher Forstmänner in Freiburg im Jahr 1874.....	176

3.3.10	Auswirkung des im Jahr 1877 neu geregelten forstlichen Unterrichtes in Bayern auf den Forstunterricht in Württemberg.....	178
3.3.11	Die Entwicklung des forstlichen Unterrichts in Hohenheim von 1878 bis zur Rückverlegung 1881.....	183
3.4	Forstwissenschaftliche Lehre an der Universität Tübingen 1818 bis 1881.....	192
3.4.1	Entstehung der Staatswirtschaftlichen Fakultät an der Universität Tübingen.....	192
3.4.2	Forstwissenschaftliche Professoren an der Universität Tübingen 1818 bis 1840.....	195
3.4.3	Entwicklung der forstlichen Professur in Tübingen 1818 bis 1890.....	202
3.4.4	Anzahl und Herkunft der Forststudenten in Tübingen 1818 bis 1881.....	210
3.5	Forstwissenschaftliche Lehre an der Universität Tübingen 1881 bis 1920.....	214
3.5.1	Die Forstprofessoren in Tübingen 1881 bis 1920.....	214
3.5.2	Herkunft und Ausbildungsgang der Tübinger Forstprofessoren 1881 bis 1920.....	219
3.5.3	Entwicklung der forstlichen Lehre in Tübingen 1881 bis 1920.....	223
3.5.4	Zusammenfassung.....	238
3.6	Rechtliche Entwicklung des forstlichen Ausbildungs- und Prüfungswesens in Württemberg.....	239
3.6.1	Einführung des forstlichen Prüfungswesens.....	239
3.6.2	Forstdienstprüfungsordnung von 1826.....	241
3.6.3	Forstdienstprüfungsordnung von 1828.....	242
3.6.4	Forstdienstprüfungsordnung von 1840.....	244
3.6.5	Entwurf einer Forstorganisation von 1849.....	249
3.6.6	Forstdienstprüfungsordnung von 1868.....	251
3.6.7	Forstdienstprüfungsordnung von 1882.....	253
3.6.8	Forstdienstprüfungsordnung von 1895.....	255
3.6.9	Forstdienstprüfungsordnung von 1905.....	258
3.6.10	Forstdienstprüfungsordnung von 1913.....	260
3.6.11	Forstdienstprüfungsordnung von 1921.....	263
<b>4</b>	<b>Vereinigung der forstlichen Ausbildung in Freiburg 1920.....</b>	<b>264</b>
<b>5</b>	<b>Synthese der Forschungsergebnisse.....</b>	<b>273</b>
5.1	Pfadabhängige forstliche Ausbildungsentwicklung in Württemberg.....	274
5.1.1	Vorphase.....	274
5.1.2	Pfadausbildungsphase.....	275
5.1.3	Pfadabhängigkeit.....	277
5.1.4	Merkmale der Pfadabhängigkeit.....	278
5.1.5	„Destabilisierungsmechanismen“ und ihre Auswirkungen.....	281

5.1.6	Pfadbrechung.....	286
5.2	Pfadabhängige forstliche Ausbildungsentwicklung in Baden .....	287
5.2.1	Vorphase.....	287
5.2.2	Pfadausbildungsphase.....	288
5.2.3	Pfadabhängigkeit .....	290
5.2.4	„Destabilisierungsmechanismen“ und ihre Auswirkungen .....	293
5.2.5	Pfadbrechung .....	294
5.3	Distinktion der pfadabhängigen forstlichen Entwicklungsprozesse in <i>Baden</i> und <i>Württemberg</i> .....	296
5.3.1	Vorphase.....	296
5.3.2	Pfadausbildungsphase.....	297
5.3.3	Pfadabhängigkeit und Pfadbrechung .....	298
5.3.4	Fazit.....	299
<b>6</b>	<b>Diskussion .....</b>	<b>301</b>
6.1	Kritische Würdigung der verwendeten Materialien .....	301
6.2	Kritische Würdigung der angewendeten Methoden .....	304
6.3	Kritische Würdigung der Ergebnisse.....	307
6.4	Weiterer Forschungsbedarf und Ausblick .....	310
<b>7</b>	<b>Zusammenfassung.....</b>	<b>315</b>
<b>8</b>	<b>Abstract.....</b>	<b>318</b>
<b>9</b>	<b>Danksagung .....</b>	<b>320</b>
<b>10</b>	<b>Literatur- und Quellenverzeichnis .....</b>	<b>321</b>
10.1	Literatur .....	321
10.2	Zeitschriften- und Zeitungsartikel .....	335
10.3	Gesetzes-, Verordnungs- und Regierungsblätter .....	338
10.4	Artikel und Beiträge aus der Allgemeine Forst- und Jagdzeitung (AFJZ).....	339
10.5	Achivalien .....	345
<b>11</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>351</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklung von Pfaden .....	22
Abbildung 2:	Bekanntmachung von Johann Jacob Trunk als Oberforstmeister und Forstprofessor an der Universität Freiburg, 12. April 1787.....	26
Abbildung 3:	Anzahl der an der Universität Heidelberg als Forststudenten eingeschriebenen Studenten zwischen 1803 und 1810.....	40
Abbildung 4:	Darstellung der Anzahl forstlicher Vorlesungen pro Semester sowie die Anzahl der jährlich eingeschriebenen Studenten und ihr Anteil an Forststudenten zwischen 1780 und 1865. ....	55
Abbildung 5:	Plan des im Jahr 1836 erbauten Hauptgebäudes der polytechnischen Schule in Karlsruhe aus dem Jahr 1833.....	82
Abbildung 6:	Übersicht zu Ereignissen an der Forstschule des Polytechnikums bzw. der Technischen Hochschule Karlsruhe zwischen 1832 und 1920, die dortigen Forstprofessoren und Forstlehrer in zeitlicher Abfolge sowie die Anzahl der eingeschriebenen Forststudenten. ....	100
Abbildung 7:	Die Professoren der beiden forstlichen Lehrstühle in Karlsruhe 1866 – 1920 und die Entwicklung der Hochschulkarriere der forstwissenschaftlichen Assistenten seit ihrer Einführung 1884. ....	109
Abbildung 8:	Der theoretische Forstausbildungsablauf nach der Verordnung vom 15. 01. 1835.....	123
Abbildung 9:	Die Ausbildung des badischen Forstpersonals nach der Verordnung vom 15.08.1867. ....	128
Abbildung 10:	Forstlicher Ausbildungsgang in Baden nach der Verordnung vom 02. Juni 1906.....	134
Abbildung 11:	Anzahl der Immatrikulationen von Forststudenten in Hohenheim (Die semesterweisen Schwankungen der Immatrikulationen sind dadurch bedingt, dass sich die Mehrzahl der Studenten in Hohenheim in der Regel nur im Wintersemester einschrieben) .....	156
Abbildung 12:	Zeittafel zu den Ereignissen und den Forstprofessoren an der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim. ....	158
Abbildung 13:	Anzahl Forststudenten pro Semester und der Anteil an Ausländern (Nichtwürttemberger) 1821 – 1861. ....	164
Abbildung 14:	Anzahl der Immatrikulationen als Forststudenten in Hohenheim und der Anteil derer, die auch in Tübingen als Forststudenten eingeschrieben waren.....	176
Abbildung 15:	Anzahl der forstlichen Immatrikulationen in Hohenheim zwischen 1860 und 1881.....	181
Abbildung 16:	Überblick über die forst- und landwirtschaftlichen Professoren an der Universität Tübingen zwischen 1818 und 1820.....	207
Abbildung 17:	Anzahl der Tübinger Forststudenten und Anteil derer, die zuvor in Hohenheim Forstwissenschaft studierten. ....	210

Abbildung 18:	Anzahl der Immatrikulationen Hohenheimer Forststudenten und Anteil der Hohenheimer Forststudenten, die auch in Tübingen als Forststudenten eingeschrieben waren. ....	213
Abbildung 19:	Die Forstprofessoren an der Staatwissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen zwischen 1881 und 1920.....	217
Abbildung 20:	Anzahl der forstlichen Immatrikulationen pro Jahr an der Universität Tübingen zwischen 1881 und 1918. ....	237
Abbildung 21:	Die Forstprüfungen in Württemberg nach der Verordnung vom 20. März 1826. ....	242
Abbildung 22:	Die Forstprüfungen in Württemberg nach der Verordnung vom 29. April 1828. ....	244
Abbildung 23:	Forstdienstprüfung in Württemberg nach der Verordnung vom 24. Januar 1840. ....	247
Abbildung 24:	Forstdienstprüfung in Württemberg nach der Verordnung vom 20. Januar 1868. ....	252
Abbildung 25:	Forstdienstprüfung in Württemberg nach der Verordnung vom 20. Oktober 1882. ....	255
Abbildung 26:	Forstdienstprüfung in Württemberg nach der Verordnung vom 15. November 1895.....	256
Abbildung 27:	Anzahl der forstlichen Immatrikulationen an der Universität Tübingen und die Forstdienstprüfungsordnungen zwischen 1818 und 1918.....	257
Abbildung 28:	Forstdienstprüfung in Württemberg nach der Verordnung vom 23. Dezember 1905. ....	260
Abbildung 29:	Forstdienstprüfungsordnung in Württemberg vom 18. Dezember 1913. ..	262
Abbildung 30:	Pfadabhängigkeitsentwicklung in der Entwicklungsgeschichte der forstlichen Lehre Württembergs. ....	276
Abbildung 31:	Entwicklung der Merkmale der Pfadabhängigkeit in der forstlichen Entwicklungsgeschichte Württembergs.....	280
Abbildung 32:	Pfadabhängigkeitsentwicklung in der Entwicklungsgeschichte der forstlichen Lehre Badens. ....	290
Abbildung 33:	Entwicklung der Merkmale der Pfadabhängigkeit in der forstlichen Entwicklungsgeschichte Badens. ....	293



## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Übersicht über Mechanismen, die pfadabhängige Kontinuitäten hervorrufen können. ....	23
Tabelle 2:	Anzahl der Forststudenten an den jeweiligen forstlichen Lehrstätten in Deutschland im Jahr 1882. ....	105
Tabelle 3:	Anzahl der an der Polytechnischen Hochschule eingeschriebenen Studenten und Forststudenten 1862 bis 1882, nach Hoepke 2007. ....	105
Tabelle 4:	Bezeichnungen der für forstliche Lehre verantwortlichen Professoren an der Universität Tübingen. ....	203
Tabelle 5:	Vorlesungen von Prof. Schott von Schottenstein an der Universität Tübingen (Universitätsarchiv Tübingen 51/602).....	204
Tabelle 6:	Herkunft und akademischer Ausbildungsgang der sieben Forstprofessoren in Tübingen zwischen 1881 und 1920. ....	221
Tabelle 7:	Sozialstruktur und forstliche Prägung der Tübinger Forstprofessoren. ....	223
Tabelle 8:	Abschnitte mit den jeweils in Tübingen gemeinsam dozierenden Forstprofessoren zwischen 1881 und 1920 und die Anzahl der in diesen Abschnitten vorgetragenen forstlichen Fächer. ....	224
Tabelle 9:	Durchschnittsalter bei Anstellung als Oberförster in Württemberg und durchschnittliche Anzahl forstlicher Immatrikulationen an der Universität Tübingen zwischen 1865 und 1910. ....	258



# 1 Einleitung

Mitte des 18. Jahrhunderts begannen erste größere deutsche Staaten das Betätigungsfeld der „Hirsch- und Holzgerechten Jäger“<sup>1</sup> nicht mehr vorwiegend bei der Pflege der Jagd, sondern bei der Bewirtschaftung der Wälder anzusiedeln.<sup>2</sup> Dafür waren forstwirtschaftliche Kenntnisse nötig,<sup>3</sup> die nicht mehr in Form einer „hirsch- und holzgerechten“ Lehre weitergegeben werden konnten.<sup>4</sup> In der Folge entwickelten sich private Meisterschulen, an denen einzelne Forstmänner interessierten Schülern Unterricht erteilten.<sup>5</sup> Vorlesungen zu ausgesuchten forstlichen Themen wurden zwar seit 1770 an fast allen deutschen Hochschulen angeboten, jedoch waren sie auf eine kameralistische<sup>6</sup> Ausbildung zugeschnitten. Diese staatswirtschaftlichen Forstvorlesungen waren daher für angehende Forstleute von geringer Bedeutung.<sup>7</sup> Erst mit Ausbildung und systematischer Strukturierung der Naturwissenschaften im 19. Jahrhundert entstanden die Forstwissenschaften an staatlichen Schulen und Hochschulen,<sup>8</sup> wodurch sich die Lehre professionalisierte und die Forschung entwickelte.<sup>9</sup>

Im Großherzogtum Baden, Königreich Württemberg und Großherzogtum Hessen gab es seit 1841 immer wieder Bestrebungen, den forstlichen Unterricht an einer Universität zusammenzulegen, da für die forstlichen Bildungsstätten der drei südwestdeutschen Staaten zu wenig Hörer vorhanden waren und sich daher keiner dieser Standorte wirkungsvoll entfalten konnte.<sup>10</sup> Eine gemeinsame Bildungs- und Forschungsstätte wurde erst im Jahre 1920 realisiert, nachdem sich Baden und Württemberg auf Freiburg als neuen Standort geeinigt hatten, während Hessen aus den Verhandlungen ausstieg.<sup>11</sup> Seit dieser Zeit bestehen die Forstwissenschaften an der Universität Freiburg,<sup>12</sup> die zunächst an der Naturwissenschaftlich-Mathematischen Fakultät angesiedelt wurden.

---

<sup>1</sup> Hirschgerechter Jäger: Ein Jäger, der mit der Fährtenkunde, Hege und Bejagung des Rotwildes vertraut ist. Holzgerechter Jäger: Mitte des 18. Jahrhunderts tätige Forstleute, bei welchen das Hauptaugenmerk auf der Behandlung der Wälder lag und nicht mehr auf dem Jagdbetrieb. Dennoch beruhte ihre Ausbildung auf der üblichen Jägerlehre und noch nicht auf einer schulmäßigen und systematischen Ausbildung. Vgl. Haseder, Stinglwagner 1999, S. 336, 349.

<sup>2</sup> Vgl. Schwappach 1883, S. 174.

<sup>3</sup> Vgl. Behlen, Laurop 1827, S. 460.

<sup>4</sup> Vgl. Schwappach 1888, S. 842.

<sup>5</sup> Vgl. Ebd.

<sup>6</sup> Kameralisten dienten als höhere Finanzbeamte, die Steuern sowie öffentliches Vermögen, z.B. in Form von Betrieben oder Stiftungen, verwalteten (Flik 2004, S. 1305); zum Studium der Kameralistik vgl. Marcon/Strecker 2004c, S. 15.

<sup>7</sup> Vgl. Schwappach 1883, S. 845.

<sup>8</sup> Vgl. Wiedenmann 1824, S. 0 (Einleitung) und Schwappach 1883, S. 109.

<sup>9</sup> Vgl. Mantel/Botter 1957a, S. 145-157.

<sup>10</sup> Vgl. Ebd., S. 158-159.

<sup>11</sup> Vgl. Vogel 1937, S. 33; Mantel/Botter 1957a, S. 159.

<sup>12</sup> Vgl. Eberts 1939, S. 137.

## 1.1 Zielsetzung und Forschungsfragen

Mit der Dissertation *Forstliche Wissenschaftsgeschichte<sup>13</sup> des langen 19. Jahrhunderts<sup>14</sup>-Institutionalisierung forstlicher Ausbildung in Baden und Württemberg* wird ein Desiderat der Forstwissenschaftsgeschichte geschlossen. Durch die Recherchen zum Studium der Forstwissenschaften<sup>15</sup> in Karlsruhe und Freiburg, unter anderem im Rahmen der Diplomarbeit<sup>16</sup>, zeigte sich, dass einerseits über die Entstehung und Entwicklung der Forstwissenschaften wenig publiziert wurde, andererseits zu diesem Themenkomplex umfangreiches Material in Archiven lagert.

Ziel des Forschungsvorhabens ist es, die Entwicklung und Institutionalisierung der Forstwissenschaften in Baden und Württemberg in der Epoche des langen 19. Jahrhunderts zu rekonstruieren. Mit der Dissertation wird erstmals die Geschichte der forstwissenschaftlichen Institutionen in Baden und Württemberg analytisch-kritisch erforscht und gleichzeitig die Geschichte der Forstwissenschaften für andere Forschungsvorhaben erschlossen.<sup>17</sup> Darüber hinaus kann die Entstehung der forstwissenschaftlichen Lehre der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und ihrer Vorläuferinstitutionen<sup>18</sup> in einen größeren Kontext der Institutionen- und Disziplinengeschichte gestellt werden. Damit leistet die Dissertation einen wichtigen Beitrag zur deutschen Wissenschaftsgeschichte.

Die Entwicklung der forstlichen Lehre in Baden und Württemberg beginnt im ausgehenden 18. Jahrhundert. In dieser Phase war in beiden Ländern der forstliche Unterricht bereits kurzfristig an Universitäten angesiedelt. Die universitäre forstliche Ausbildung wurde jedoch zugunsten eines jeweils institutionalisierten aber nicht akademischen forstlichen Ausbildungskonzeptes aufgegeben. In Württemberg kam es 1881 zur Rückverlegung des forstlichen Unterrichts von Hohenheim an die Universität Tübingen; Baden verlegte den forstlichen Unterricht zusammen mit Württemberg erst 1920 an die Universität Freiburg. Dabei gilt es zu erfassen, welche Mechanismen die jeweilige forstliche Ausbildungsentwicklung beeinflussten und wie es schließlich zur Akademisierung der forstlichen Ausbildung in Baden und Würt-

---

<sup>13</sup> Def.: Wissenschaftsgeschichte: In der Wissenschaftsgeschichte werden einzelne Detailprobleme auf wissenschaftliche Institutionen und wissenschaftliche Disziplinen hin betrachtet. Vgl. Grössing, 1999, S. 12.

<sup>14</sup> Das lange 19. Jahrhundert: Bezeichnung für den historischen Zeitraum, welcher durch zwei einschneidende historische Ereignisse begrenzt ist. Durch die Französische Revolution Jahr 1789 und den Ausbruch des Ersten Weltkrieges im Jahr 1914. Vgl. Bauer 2004, S. 25, Kocka 2001, S. 41, Freytag 2007, S. 11.

<sup>15</sup> Aufgrund der Terminologie des 19. Jahrhunderts sind im Folgenden die Begriffe Forstwissenschaft und Forstwissenschaften synonym aufzufassen.

<sup>16</sup> Diplomarbeit am Institut für Forst- und Umweltpolitik, Arbeitsbereich für Wald- und Forstgeschichte, *Die Entwicklungsgeschichte des Corps Hubertia Freiburg seit 1868 unter besonderer Berücksichtigung des Einflusses der Mitglieder auf das universitäre Leben, die Forstverwaltung und Öffentlichkeit*, abgeschlossen im Mai 2010.

<sup>17</sup> Vgl. Laitko 1999, S. 46.

<sup>18</sup> Vgl. Grössing 1999, S. 17.

temberg kam. Zur Beantwortung dieser Fragen wurden zwei aufeinander aufbauende Arbeitshypothesen generiert:

Arbeitshypothese I.: In der Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der forstlichen Lehre in Baden und Württemberg kam es jeweils zur Ausbildung pfadabhängiger Entwicklungsprozesse, welche den Verlauf der institutionalisierten forstlichen Ausbildung in beiden Staaten ursächlich beeinflusste.

Arbeitshypothese II.: Erst die Brechung dieser jeweiligen Pfadabhängigkeiten ermöglichte in beiden Fällen eine Neuausrichtung des forstlichen Unterrichtssystems in Richtung einer vollständigen Akademisierung der forstlichen Lehre.

## 1.2 Forschungsstand

Bei Betrachtung der vorhandenen Literatur zur forstlichen Wissenschaftsgeschichte in Baden und Württemberg zeigt sich, dass eine lückenlose entwicklungsgeschichtliche Darstellung der forstlichen Lehre nicht existiert. Eine kontinuierliche Aufarbeitung der Entwicklungsgeschichte des forstlichen Lehr- und Ausbildungswesens in Baden und Württemberg fehlt. Die für die jeweiligen Entwicklungsschritte ursächlichen Hintergründe sind bisher unerforscht.

Mehrere Forsthistoriker haben sich mit den Anfängen und der allgemeinen Entwicklung der forstlichen Ausbildung befasst, wobei in der Regel separate und nur vereinzelt in den Kontext gesetzte Entwicklungsschritte dargestellt und behandelt wurden.

Eine der ersten umfangreichen Beschreibungen der Geschichte des forstlichen Unterrichtswesens in Deutschland veröffentlichte SCHWAPPACH (1888).<sup>19</sup> Er bezieht sich auf die Anfänge des Forstunterrichts in einzelnen deutschen Staaten und skizziert die Entwicklung der verschiedenen forstlichen Lehrinrichtungen. Die von SCHWAPPACH (1888) angegebenen Literatur- und Quellenverweise waren für die Untersuchung von besonderer Bedeutung.

Für Baden und Württemberg geben SCHEIFELE (1957) und OTT (1979) in der Schriftenreihe der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg jeweils einen kurzen Überblick zum forstlichen Prüfungs- und Ausbildungswesen im Kontext der Entwicklung der badischen bzw. württembergischen Forstorganisation von Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gründung des Landes Baden-Württemberg 1952.<sup>20</sup> Auch MANTEL (1962, 1990) fasst die Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Deutschland zusammen, wobei er auf Veränderungsprozesse, wie die Einführung der allgemeinen Hochschulreife oder die in mehreren deutschen Staaten statt-

<sup>19</sup> Vgl. Schwappach 1888, S. 577 – 585, 841 – 853.

<sup>20</sup> Vgl. Scheifele 1957; Ott 1979.

## Einleitung

gefundene Akademisierung der forstlichen Lehre eingehet HASEL & SCHWARTZ (2006)<sup>21</sup> zeigen ebenfalls die Geschichte der forstwissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung in ihren wesentlichen Eckpunkten auf und stellen dabei stichpunktartig die historische Entwicklung der wichtigsten deutschen Forstlehrstätten dar.

Veröffentlichungen zur jeweiligen Wissenschaftsgeschichte der Universitäten, Hochschulen oder ihrer Fakultäten in Heidelberg,<sup>22</sup> Karlsruhe,<sup>23</sup> Freiburg,<sup>24</sup> Stuttgart (Hohe Karlschule),<sup>25</sup> Hohenheim<sup>26</sup> und Tübingen,<sup>27</sup> behandeln ebenfalls in einzelnen Ausschnitten die forstliche Unterrichtsgeschichte.

### 1.2.1 Hirsch- und Holzgerechte Jäger

Mitte des 18. Jahrhunderts gehörten zum Jagdpersonal einer höfischen Jagd in der Regel ein Oberhofjägermeister und ein Landjägermeister, sowie mehrere, mit sinkenden Ranghöhen an Anzahl zunehmende, Oberjägermeister, Jägermeister, Jagdjunker und Jagdpagen. Personen bürgerlicher Herkunft waren selten unter dem Jagdpersonal vertreten. Hatte ein jugendlicher Adliger seine Ausbildung als Jagdpage über den Jagdjunker hin zum „hirsch- und holzgerechten“ Jäger absolviert, rückte er meist in ein frei werdendes Hofamt auf. Es war nicht selten, dass er über den höfischen Jagddienst und die Gunst des Fürsten nach ein paar Jahren eine Position in der landesherrlichen Forstverwaltung zugesprochen bekam.<sup>28</sup> Die Ausbildung zum „Hirsch- und Holzgerechten“ Jäger umfasste drei Behänge (Lehrjahre) bei einem Lehrherm, der auch Lehrprinz genannt wurde.<sup>29</sup>

Ein „zeitgenössisches und dazu anschauliches Bild“<sup>30</sup> vom Ablauf der Jägerausbildung in der Mitte des 18. Jahrhunderts gibt ein Leserbrief aus dem Jahr 1764.<sup>31</sup> Dem Leser soll vermittelt werden, dass der „Leserbrief“ von einem wissenschaftlich ungebildeten „Hirschgerechten“ Jäger verfasst wurde, welcher sich der Wissenschaft und den forstlichen Erkenntnissen entschieden und mit aller Härte entgegenstellt. Dieser bezeichnet das Studieren forstlicher Literatur als Geld- und Zeitverschwendung und warnt vor den in der Mitte des 18. Jahrhun-

---

<sup>21</sup> Vgl. Hasel & Schwartz 2006, S. 357 – 376.

<sup>22</sup> Vgl. Hinz 1961; Hautz 1864; Wolgast 1986.

<sup>23</sup> Vgl. Hoepke 2007; Festgabe zum Jubiläum der vierzigjährigen Regierung seiner königlichen Hoheit des Grossherzogs Friedrich von Baden 1892.

<sup>24</sup> Vgl. Vogel 1937; Mantel & Botter 1957; Lickleder 2009.

<sup>25</sup> Vgl. Uhland 1953; Gebhardt 2011.

<sup>26</sup> Vgl. Walz 1863; Franz 1962; Franz 1968, Winkel 1982; Winkel 1993; Fellmeth 2002.

<sup>27</sup> Vgl. Hess 1884; Jolly 1889; Marcon & Eberl 1884; Paletschek 2001; Marcon & Stecker 2004.

<sup>28</sup> Vgl. Hasel, Schwartz 2002, S. 174.

<sup>29</sup> Vgl. Schwartz 2002, S. 197.

<sup>30</sup> Hasel, Schwartz 2002, S. 175.

<sup>31</sup> „Der kürzeste Weg ein Jäger und Förster zu werden.“ Elias Tobias Waldhorn; in „allgemeines oeconomicches Forst-Magazin“ 5. Band 1764, S. 340-352.

derts zunehmend nachgefragten holzverständigen Jägern.<sup>32</sup> Dass dieser Leserbrief tatsächlich von einem „Hirsch- und Holzgerechten“ Jäger verfasst wurde und ein „zeitgenössisches und dazu anschauliches Bild“ der jagd- und forstlichen Ausbildung in der Mitte des 18. Jahrhunderts,<sup>33</sup> vermittelt, ist zweifelhaft. Es konnte festgestellt werden, dass der Teil des „Leserbriefes“, im welchem der „Verfasser“ seine Vorstellungen zur Ausbildung der Jäger und Förster darlegt (S. 343-349), mit kurzen Aussparungen aus dem im Jahr 1751 erschienenen Werk: „Aufrichtiger Lehrprinz oder practische Abhandlung von dem Leithund als dem Fundament der edlen „Hirschgerechten“ Jaegerrey“<sup>34</sup> von v. Heppe (S. 221-224) übernommen bzw. abgeschrieben wurde. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der angebliche Verfasser des „Leserbriefes“ durch seine ablehnende Haltung zu forstlicher und jagdlicher Literatur niemals auf ein von ihm so wenig wertgeschätztes Buch zurückgegriffen hätte, um daraus für „seinen Leserbrief“ abzuschreiben.<sup>35</sup> Daher ist die Authentizität des „Leserbriefes“ infrage zu stellen. Auffällig ist, dass aus v. HEPPEs Beschreibungen zur Ausbildung von Jägern und Förstern die Textpassagen nicht übernommen wurden, in denen forstliche Weiterbildung mit Hilfe von Literatur empfohlen wird. Absätze in denen vor Jägern gewarnt wird, die die sogenannten „Jägerkünsten“<sup>36</sup> anwenden und als „törichte, rohe und verruchte Gemüter“<sup>37</sup> bezeichnet werden, wurden ebenfalls ausgelassen. Aus diesem Grund ist anzunehmen, dass es sich um einen fingierten „Leserbrief“ mit einem satirischen Hintergrund handelt. Wahrer Zweck des „Leserbriefes“ war, auf das der Jagd untergeordnete Forstwesen mit seinen schlecht ausgebildeten und teils sturen Jägern karikativ hinzuweisen.<sup>38</sup> Wahrscheinlich stammt dieser „Leserbrief“ vom Herausgeber des „allgemeinen oeconomischen Forst-Magazins“ Johann Friedrich

<sup>32</sup> Vgl. Ebd. S. 349.

<sup>33</sup> Anm.: Wie Hasel, Schwarz (2002) es formulieren.

<sup>34</sup> Dieses Werk beinhaltet hauptsächlich Anleitungen zur jagdlichen Hundearbeit. Es war für erfahrenen Jäger gedacht, die damit ihr jagdliches Wissen auffrischen und so die als peinlich empfundene Konsultierung ihrer Kollegen vermeiden konnten. Vgl. Heppe 1751, S. 3 Vorbericht.

<sup>35</sup> „[...] und die Bücherhelden sind noch allezeit die schlechtesten Helden gewesen.“ „Der kürzeste Weg ein Jäger und Förster zu werden.“ Elias Tobias Waldhorn; in „allgemeines oeconomisches Forst-Magazin“ 5. Band 1764, S. 343.

<sup>36</sup> „Jagdkünste, die (Jägerkünste): Magische Künste, die sich auf die Jagd oder auf das Wild beziehen und mit denen man früher durch geheimnisvolle Mittel eine übernatürliche Wirkung erzielen wollte, z. B. einem Jäger Jagdglück bringen oder es bei einem anderen verhindern.“ Haseder; Stinglwagner 1999, S. 412.

<sup>37</sup> Vgl. Heppe 1751, S. 232.

<sup>38</sup> Im „Allgemeinen Oeconomischen Forst-Magazin“ hatten Jäger und Förster in Form von Leserbriefen die Möglichkeit sich zu forstlichen Themen zu äußern und eigene Erfahrungen mitzuteilen. Dabei wurden auch kritische und zum Teil negative gehaltene Leserbriefe abgedruckt, auch wenn sie sich, wie in dem angegebenen Fall direkt gegen das Forst-Magazin richteten. Laut Knap I. war dies durchaus erwünscht, um auf Inkompetenz und die daraus begangenen Fehler der praktisch tätigen hirsch- und holzgerechten Jäger mit ihren Vorbehalten gegenüber der Wissenschaft hinzuweisen. Knap I. zieht daher in Betracht, dass dies ein fiktiver Leserbrief sein könnte, in dem bewusst auf die Schwächen der forstlich nicht ausgebildeten Förster und Jäger hingewiesen wird. Vgl. Knap, Isabelle 2010, S. 77, Die Anfänge „wissenschaftlicher“ Forstlehre, Die Entstehung der Forstzeitschriften in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in Popplow, Marcus Landschaften Agrarisch-ökonomischen Wissens Strategien innovativer Ressourcennutzung in Zeitschriften und Sozietäten des 18. Jahrhunderts.

## Einleitung

STAHL. Er war dafür bekannt, dass er als Anhänger der Aufklärung gegen die Vorurteile der ungebildeten Förster ankämpfte und für die Verbreitung forstlichen Wissens mittels Büchern eintrat.<sup>39</sup> Stahl konstruierte einen stereotypisch ungebildeten „Hirsch- und Holzgerechten“ Jäger in Form von „Elias Tobias Waldhorn“, um an seinem Beispiel die Missstände dieser Gruppe von „Hirsch- und Holzgerechten“ Jägern aufzuzeigen.<sup>40</sup> Dazu bediente er sich bei v. HEPPEs Beschreibung der forstlichen-jagdlichen Ausbildung. Absätze die auf eine aufgeklärte und in Ansätzen wissenschaftliche Ausbildung hindeuteten, übernahm er hingegen nicht. Ein anschauliches Bild vom Inhalt einer dreijährigen jagd- und forstlichen Ausbildung in der Mitte des 18. Jahrhunderts stellt diese als „Leserbrief“ getarnte Satire daher nicht dar, sondern die ursprünglichen Beschreibungen von v. HEPPE 1751 (S. 221-241), wobei diese aus Stahls Sicht als veraltet und mit zu wenig Gewichtung auf die forstlichen Belange galt.

Die Existenz solcher ungebildeten Jäger und Förster, die von Stahl in Form von „Elias Tobias Waldhorn“ dargestellt wurden, belegt folgender Auszug aus dem Forstkalender von WERNECK 1777:

„So unumgänglich nothwendig dergleichen Schriften dem Forstmann sind, so findet man sie doch am wenigsten bey denen, die vom Forstwesen Unterhalt und Ehre haben. Einige glauben so gar nichts unnöthigeres in der Welt zu finden, als das Bücherlesen, ja sie gerathen in Zorn, wenn man ihnen nur Bücher zeigt; denn sie glauben, ihre eigene Erfahrung wäre zur Bildung eines Försters schon hinlänglich genug. Daß aber ihre vermeinten Erfahrungen nur eingebildete Hirngespinnste sind, zeigen die häufigen betäubten Beweise; [...]“<sup>41</sup>

### 1.2.2 Ausbildung zum Jäger und Förster

Die Ausbildung zum Jäger und Förster war in der Mitte des 18. Jahrhunderts dreistufig gegliedert und auf drei Lehrjahre ausgelegt.<sup>42</sup> Der Lehrprinz nutzte seinen Lehrling für seine Zwecke, ob es um das Kinderhüten<sup>43</sup> ging oder er über die Waldverhältnisse in seinem Revier unterrichtet werden mochte. Eine Ausbildung durch den Lehrprinzen fand nur bedingt statt.

„[...] wie diejenigen Jäger, so, in ihren Schlafpelz eingehüllt, ruhig im Schooße ihrer Familie leben, die Beschwerlichkeit hingegen, den ihnen anvertrauten Forst zu besuchen, als eine Pest verabscheuen, sich aber doch dabei einzubilden, ihr Forst würde ganz vortrefflich dadurch verwaltet werden, wenn sie ihren Burschen, der selbst in der Unwissenheit wandert, und den Wald nur wegen des darin befindlichen Wildes durch-

<sup>39</sup> Vgl. Uhlund 1953, S. 327.

<sup>40</sup> Vgl. Eckardt 1976, S. 156-157.

<sup>41</sup> Werneck 1777, S. 304.

<sup>42</sup> Anm.: Im Anhang wurden die Ausbildungsinhalte nach den Angaben von v. HEPPE (1751)<sup>42</sup> stichpunktartig zusammengefasst und geordnet dargestellt.

<sup>43</sup> Vgl. Über das Mißverhältniß der Forst- und Jagd-Candidaten zu den wirklichen Forst- und Jagdstellen nebst den Folgen für den Forsthaushalt. in: Journal für das Forst- und Jagdwesen 1792, 3. Band 1. Hälfte, S. 8.



läuft, hielten. Was für einen zuverlässigen und gegründeten Rapport kann wohl ein solcher Bursche abstaten?“<sup>44</sup>

Der Lehrling war für seine Ausbildung weitgehend selbst verantwortlich. Er konnte sich an erfahrene Jäger und Zeugknechte wenden und sich diese durch Trinkgelder oder freizügiges Aushalten mit Wein oder Bier zum „Freund“ zu machen, damit sie ihn unterrichteten und ihm die wichtigsten Handgriffe zeigten.<sup>45</sup>

Von den aufgezählten „Ausbildungspunkten“ haben nur drei einen forstlichen Bezug.<sup>46</sup> Klassische forstliche Fachgebiete wie Waldbau oder Botanik finden keine Erwähnung.

Die jagdliche Ausbildung ist dominierend und forstliche Aspekte werden als unwichtig empfunden, was folgende Aussage belegt.

„[...] hat er [der Lehrprinz] nicht nöthig, ihme [dem Lehrjungen] weitläufig zu erklären, aus welchem Holz die besten Stecken und Ruthen gemacht werden können: wie das Hasel und Birkenholz aus Saamen nachzuziehen [...] Wann sein Lehrjunge einmal in den Wald gekommen, so siehet er wohl selbst, daß solches wie ander Holz wächst und er weiß, ohne in einem gelehrten Forstbuch zu lesen, daß letzteres[...]“<sup>47</sup>

Der Wald diente in erster Linie der Jagd, welche den größten Teil der Arbeitszeit der „Hirsch- und Holzgerechten“ Jäger beanspruchte,<sup>48</sup> wodurch sich die geringe forstliche Gewichtung in der dargestellten Ausbildung erklärt.

Im Journal für das Forst- und Jagdwesen fasst Johann Daniel REITTER (1792), er war von 1782 bis 1793 Lehrer für den forstlichen Unterricht der Jägergarde in Hohenheim, die Ausbildung zur Jägerei recht spöttisch zusammen:

„Hat das Pürschgen seines Lehrherren Gaul drey Jahre lang rein gestriegelt, gut gefüttert und gesattelt, oder seines Lehrprinzen Ställe ordentlich gemistet, traulich die Kinder der Frau Lehrprinzessin gegängelt, so wird es nach Verlauf dieser Zeit mittelst einer Mauschelle [Ohrfeige], die das Vergangene, als wäre die Hand, die sie ihm giebt, nur erst in Lethe<sup>49</sup> eingetaucht, aus dem Gedächtniß wischen soll, der **edlen Jägerey** nach altem Weidmannsbrauch feyerlich einverleibt, und – fehlt dem Lehrprinzen diese

<sup>44</sup> Vgl. Werneck 1777, S. 302.

<sup>45</sup> „Der kürzeste Weg ein Jäger und Förster zu werden.“ Elias Tobias Waldhorn; in „allgemeines oeconomicches Forst-Magazin“ 5. Band 1764, S. 346.

<sup>46</sup> Anm.: 1. Forstpolizeiliche Aufgaben, 2. Den Lehrprinzen über die Waldverhältnisse zu informieren, 3. „forstgerecht und revierkundig“ zu werden.

<sup>47</sup> „Der kürzeste Weg ein Jäger und Förster zu werden.“ Elias Tobias Waldhorn; in „allgemeines oeconomicches Forst-Magazin“ 5. Band 1764, S. 341.

<sup>48</sup> Vgl. Eckardt 1976, S. 156-157.

<sup>49</sup> Lethe: (griechisch, das Vergessen, die Vergessenheit) ist einer der Flüsse in der Unterwelt der griechischen Mythologie. Man glaubte, dass, wer vom Wasser der Lethe trinkt, seine Erinnerungen vergesse. Einigen Überlieferungen zufolge mussten die Seelen aus dem Fluss trinken, bevor sie wiedergeboren wurden, so dass sie sich an ihre vorherigen Leben nicht erinnern könnten.

## Einleitung

seltene Bescheidenheit – noch obendrein zum ausgelernten Jäger öffentlich gestempelt.“<sup>50</sup>

Hintergrund dieser nicht zu verallgemeinernden Beschreibung war die ausgedrückte Empörung darüber, dass die Ausbildung der Jäger und Förster überholt sei und aus einer Zeit stamme, in welcher kein Holzmangel herrschte und Holz nur einen geringen Wert besaß.<sup>51</sup>

### 1.2.3 Holzgerechte Jäger

Die Handhabe, adelige Hofjäger auf freie Försterstellen zu befördern war noch, als eine Art Gewohnheitsrecht, bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein üblich.<sup>52</sup> Ebenso wurden invalide, überzählige oder pensionierte Offiziere in der Forstverwaltung in Anstellung gebracht.<sup>53</sup> Es herrschte die Überzeugung, dass ein Offizier durch sein Gehorsam, seine Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit für alle staatlichen Aufgaben und besonders für den Forstdienst ausreichend befähigt war.<sup>54</sup>

Eine Folge dieser „Einstellungspraxis“ war, dass im 18. Jahrhundert die Forstmeister- und Oberforstmeisterstellen fast ausschließlich aus dem Adel rekrutiert wurden. Dies änderte sich erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts.<sup>55</sup> Dem Wald und seiner Bewirtschaftung wurde nur beiläufig Aufmerksamkeit geschenkt, da die Forstbeamten durch ihre höfische oder militärische Vergangenheit ein geringes forstliches Wissen mitbrachten. Die Vermehrung von Wild und die Jagd machten den Hauptteil ihrer Arbeit aus. Der Wald diente als Grundlage für die Jagd, wodurch die Forstverwaltung zu einem verlängerten Arm der Jagdverwaltung wurde. SCHWARTZ (2002) spricht in diesem Zusammenhang von einer erfolgten Vereinigung der Forst- und Jagdorganisationen im 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts unter der Rigide der Jagdverwaltung.<sup>56</sup> Solange die Jagd über den Wald stand, war die Entwicklung eines forstlichen Verständnisses oder einer Forstwirtschaftslehre kaum möglich. Um dennoch forstlichen Aufgaben zu bewältigen, wurden den Forstmeistern oft Gehilfen zur Seite gestellt.<sup>57</sup> Diesen und den wenigen Adligen, die sich mit der Forst- und Waldwirtschaft befassten, fehlte die wissenschaftliche Grundlage ihres Handelns. Sie waren aus forstlicher Sicht reine Empiriker,

---

<sup>50</sup> Über das Mißverhältniß der Forst- und Jagd-Candidaten zu den wirklichen Forst- und Jagdstellen nebst den Folgen für den Forsthaushalt. in: Journal für das Forst- und Jagdwesen 1792, 3. Band 1. Hälfte, S. 8.

<sup>51</sup> Vgl. Über das Mißverhältniß der Forst- und Jagd-Candidaten zu den wirklichen Forst- und Jagdstellen nebst den Folgen für den Forsthaushalt. in: Journal für das Forst- und Jagdwesen 1792, 3. Band 1. Hälfte, S. 7, 8.

<sup>52</sup> Vgl. Hasel 1994, S. 13.

<sup>53</sup> Schwappach 1883, S. 102; Schwappach 1888, S. 780.

<sup>54</sup> Vgl. Hasel, Schwartz 2002, S. 177.

<sup>55</sup> Vgl. Hasel, Schwartz 2002, S. 174.

<sup>56</sup> Vgl. Schwartz 2002, S. 195.

<sup>57</sup> Vgl. Bernhardt 1874, S. 103; Hasel, Schwartz 2002, S. 174.

die im besten Fall eine Jägerausbildung (wie oben beschrieben) absolviert hatten. Zusammengefasst sahen sie ihre forstliche Aufgabe darin, Nutzung und Zuwachs durch „kahlen Abtrieb“ der hergeleiteten Jahresquote und entsprechendem Wiederaufbau durch Saat in der Waage zu halten.<sup>58</sup> Seit Mitte des 18. Jahrhunderts waren die meisten deutschen Staaten bestrebt, geordnete Waldzustände herbeizuführen. Dies konnte nur durch eine forstliche Ausbildung der einseitig jagdlich ausgerichteten Jäger geschehen. Erschwerend dabei war die oft ablehnende „konservative“ Haltung der Jäger gegenüber forstlichen Belangen sowie die hohe Wertschätzung der Jagd an den Höfen. Eine forstliche „Lehre“ oder „Wissenschaft“ existierte noch nicht. Erste echte „Holzgerechte Jäger“, die ihren Schwerpunkt bei den Forsten und nicht mehr bei der Jagd sahen, aus ihren Beobachtungen im Wald Regeln ableiteten und sie untereinander kontrovers diskutierten, waren Wegbereiter bei der Entstehung der forstlichen Wissenschaften. Ein weiterer Katalysator bei der Entwicklung forstlichen Wissens, war die Angst vor einem aufkommenden Holzmangel.<sup>59</sup>

Dabei nehmen die ersten forstlichen Fachzeitschriften eine zentrale Rolle ein, wie zum Beispiel das „Allgemeine Oeconomische Forst-Magazin“<sup>60</sup>, welches als erste rein forstliche Zeitung interessierten Jägern und Förstern eine Plattform schuf und zur Verbreitung der unterschiedlichen forstlichen Beobachtungen und Erkenntnissen beitrug.

Zu den ersten und bedeutenden „Holzgerechten“ Jägern, die sich um die Anfänge der Forstwissenschaft durch das schriftliche Festhalten ihrer praktischen Erfahrungen verdient gemacht haben, zählen: Johann Gottlieb BECKMANN<sup>61</sup>, welcher den Begriff „Forstwissenschaft“ einführte und ein entschiedener Gegner der einseitig auf die Jagd ausgerichteten Ausbildung war,<sup>62</sup> Heinrich Wilhelm DÖBEL<sup>63</sup>, Melchior Christian KÄPLER<sup>64</sup> und Johann Jacob

<sup>58</sup> Vgl. Bernhardt 1874, S. 78.

<sup>59</sup> Vgl. Bernhardt 1874, S. 101 – 103.

<sup>60</sup> Vgl. Stahl, Johann Friedrich „allgemeines oeconomisches Forst-Magazin, in welchem allerhand nützliche Beobachtungen, Vorschläge und Versuche über die wirtschaftliche, Policey- und Cameral-Gegenstände des sämtlichen Wald-, Forst- und Holzwesens enthalten sind“ Band 1-10, 1763-1769.

<sup>61</sup> Siehe Kapitel Die hohe Karlsschule.

<sup>62</sup> Vgl. Hasel 1985, S. 223.

<sup>63</sup> Heinrich Wilhelm Döbel, \* 1699, † am 14.06.1759. „Für Döbels Lebensgeschichte steht als einzige (unzuverlässige) Quelle der Bericht eines Nachfahren zur Verfügung. Nach zunftmäßiger Erlernung der Jägerei bei seinem Großvater und seinem Vater wurde Döbel 1717 in Harzgerode als Jäger wehrhaft gemacht. Danach begab er sich für drei Jahre auf Reisen, um sich jagdlich zu vervollkommen. 1720-1727 betätigte er sich als Jäger in Güntersberge, Blankenburg und Dessau. Infolge von Intrigen schied er aus fürstlichen Diensten aus und bewirtschaftete in den darauf folgenden Jahren die Ländereien seiner Frau. 1733 (?) siedelte er nach Kursachsen über, um in Hubertusburg bei der neu eingerichteten Parforce-Jägerei Anstellung zu finden. Die letzten 11 Jahre seines Lebens verbrachte er in den Diensten des Freiherrn von Hohenthal in Schmerkendorf. - Döbel gehörte zu den markantesten Vertretern der holzgerechten Jäger, von denen der Neuaufbau des Forstwesens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts seinen Ausgang nahm. Seine Schriften und Aufsätze sind der Niederschlag reicher jagdlicher und forstlicher Erfahrungen und bildeten lange Zeit die Grundlage der Ausbildung. Empfindlichkeit und Rechthaberei verwickelten Döbel in manchen literarischen Streit.“ Richter, Albert, „Döbel, Heinrich Wilhelm“, in: Neue Deutsche Biographie 4 (1959), S. 10 f.

## Einleitung

BÜCHTING<sup>65, 66</sup> Sie hatten die oben beschriebene Jägerlehre in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts durchlaufen und keine schulmäßig systematische Ausbildung erfahren. Eine Ausnahme bildete Büchting, welcher nach seiner Jägerlehre im Jahr 1752 Naturwissenschaften, Metallurgie und Mathematik in Halle studierte, wodurch er sich aber nicht von den anderen „Holzgerechten“ Jägern abheben konnte. In den Werken dieser „Pioniere“ findet man zum Teil abenteuerliche Erklärungsversuche für natürliche Phänomene (z. B. Waldbrände)<sup>67</sup>, was

---

<sup>64</sup> Käpler: Melchior Christian K., Forstmann, \* am 18. Febr. 1712 in Ufhoven (bei Langensalza in Thüringen), † am 02. Febr. 1793 zu Ostheim vor der Rhön (Sachsen-Eisenach). „K. gehört, wie Johann Gottlieb Beckmann, welchen er in seinen Schriften mehrfach bekämpfte, zum alten zünftigen Jägerthum. 57 Jahre lang diente er dem Hause Weimar-Eisenach und zwar in nur wenigen Forstrevieren, welche er aber auch umso gründlicher kennen lernte. Ueber seine Jugendzeit ist nur bekannt, was er in einer seiner Schriften selbst sagt, „inmaßen ich weder auf Schulen noch Universitäten gewesen etc.“ Nur die Natur war ihm von jeher Lehrerin, und suchte er mit beharrlichem Fleiß in deren Geheimnisse einzudringen. 1735 trat er als Hofjäger in die Dienste des Herzogs von Eisenach und zwar in Eisenach selbst, 1736 wurde er Forstbedienter in Kreuzburg und im Herbst 1737 kam er nach Ostheim vor der Rhön. Hier wurde er 1759 zum Oberförster und 1775 zum Wildmeister ernannt. Die ihm anvertrauten Waldungen scheint er (nach einer Andeutung in Hartig's Journal) durch rege Betriebsamkeit in Flor gebracht und sowohl hierdurch, wie durch seine Tüchtigkeit als Jäger, die Gunst seines Landesherrn erlangt zu haben. K. schrieb, als Feind der Stubenhocker und der Nachbeter solcher Sätze, die von Jenen ohne Kenntniss des Waldes aufgestellt wurden, nur über das, was er selbst gesehen, selbst beobachtet und erfahren hatte, verfiel aber dabei in den Grundfehler (der meisten Empiriker), seine örtlichen Erfahrungen zu generalisieren. Das praktische Arbeitsfeld Käpler's war der Mittel- und Niederwald (Eiche, Buche, Birke und Aspe). Hieraus erklärt sich, daß er in vielen forstwirtschaftlichen Fragen anderer Meinung war, als Beckmann, welcher im Nadelholz (Tangelholz) wirtschaftete. Seine der verwitweten Frau Herzogin Anna Amalie zu Sachsen gewidmete „Anleitung“ enthält Forstbotanik, Waldbau, Forstbenutzung und Forstschutz, aber nichts über Taxation, weil diese für junge Anfänger, für welche er hauptsächlich geschrieben habe, noch zu schwierig sei.“ Heß, Richard, „Käpler, Melchior Christian“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 15 (1882), S. 102 – 104.

<sup>65</sup> Büchting: Johann Jakob B., geb. 9. März 1729 zu Wernigerode, † 15. März 1799 zu Harzgerode. „Nach Absolvierung der Forst- und Jagdlehre und mehrjähriger (?) Beschäftigung im praktischen Forstdienste begab sich B. 1752 auf die Universität Halle, um daselbst Naturwissenschaften, Metallurgie und Mathematik zu studieren. Es mag damals nicht wenig Verwunderung erregt haben, daß sich ein „holzgerechter Jäger“ immatrikulieren ließ. 1755 finden wir ihn als Landmesser und Markscheider in Bernburg, 1764 als Forstcommissär und Bergamtsassessor in Harzgerode, in welcher Stellung er bis zum J. 1793 verblieb, um dann in den Ruhestand einzutreten. B. zählt mit zu den Praktikern, welche die Forstwissenschaft materiell begründet haben. Seine wissenschaftliche Grundlage war zwar, der Universitätsbildung ungeachtet, eine ziemlich dürftige, desto reicher indessen war seine Erfahrung, die er in seinen Schriften — nach Art aller Empiriker — mit größter Hartnäckigkeit verteidigte. In die literarische Fehde zwischen den holzgerechten Jägern, Beckmann und Doebel: ob Kahlschlagbetrieb mit nachfolgender Saat oder Plenterwirtschaft griff auch B. ein. Er befürwortet Kahlschlagbetrieb mit Saat oder Randbesamung (für Nadelholz), mit Ueberhältern von Waldrechtern (für Laubholz), fordert Vermessung der Reviere und schreibt nachhaltigen Hieb vor. Seine praktische Tätigkeit war vorzugsweise dem Vermessungswesen gewidmet; er arbeitete zahlreiche Forstkarten für die anhalt'schen Forste aus. Büchting's Schriften sind folgende: „Kurz gefaßter Entwurf der Jägerei“, 1756 (2. Aufl. 1768). — „Geometrisch-ökonomischer Grundriß zu einer regelmäßigen wirtschaftlichen Verwaltung der Waldungen etc.“, 1762 (2. Aufl. 1764). — „Gegründete Beurteilung und Anmerkungen über Beckmann's Schrift von der Holzsaat etc.“ 1765. — „Beiträge zur praktischen Forstwissenschaft“, 1799. — „Der kranke Recensent unter einem gesunden Himmelsstrich“, 1770. — „Schreiben an den kranken Recensenten“, 1773. Außerdem schrieb B. auch über den Bergbau. Daß ihm die Jägerei immer noch höher stand, als die Forstwirtschaftslehre, kann, wenn man den damaligen Stand des forstlichen Wissens und die Jägerzunft ins Auge faßt, nicht befremden. Diese Meinung teilten alle seine damaligen Fachgenossen. Aus der Jägerei entwickelte sich aber die forstliche Empirie, welche die Cameralisten, deren Blüte in die Jahre 1760—1790 fällt, durch Systematisierung zur Wissenschaft erhoben“, Heß, Richard, „Büchting, Johann Jakob“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 3 (1876), S. 493.

<sup>66</sup> Vgl. Hasel 1985, S. 224.

<sup>67</sup> „[Feuer] entsteht entweder durch Verwahrlosung oder von sich selbstsen [...] Dessen Ursache ist besonders dem schwefelichten und selpetrichen Boden, und der Materie zuzuschreiben [...], da die Sonne mit ihren Strahlen, dergleichen schwefelichten Boden entzündet, und der Boden anfängt innerlich zu brennen.“

auf mangelnde naturwissenschaftliche Ausbildung zurückzuführen ist. Außerdem waren sie der Ansicht, dass die von ihnen hergeleiteten Wirtschaftsregeln allgemeine Gültigkeit (vom Standort unabhängig) besäßen.<sup>68</sup> Als aufmerksame Beobachter der Natur gehört zu ihrem Verdienst, dass sie ihre praktischen forstlichen Erfahrungen veröffentlichten und diese damit forstlich interessierten Kreisen zugänglich machten. Erst auf der Grundlage dieser empirischen Kenntnisse konnten dann die Kameralisten mit ihrem wissenschaftlichen Hintergrund weiter zur Entstehung der Forstwissenschaften beitragen.<sup>69</sup>

### 1.3 Methodische Quellenerschließung

#### 1.3.1 Archive

Um dem Forschungsvorhaben eine inhaltliche Struktur zu geben, war es zunächst notwendig die einschlägige forstgeschichtliche Sekundärliteratur zur forstlichen Ausbildung in Baden und Württemberg auszuwerten. Durch dieses Vorgehen erschloss sich nach dem aktuellen Forschungsstand eine erste weitmaschige Entwicklungschronologie zur forstlichen Ausbildung beider Länder. Die so entstandene Übersicht bildete den Ausgangspunkt für die chronologisch und lokal ausgerichtete Quellenrecherche in den jeweils in Betracht kommenden Archiven. Darüber hinaus konnte der Umfang des Forschungsvorhabens abgeschätzt und in eine zeitliche Planung gebracht werden. Dies erleichterte zudem die Kontrolle der bereits abgeschlossenen Arbeitsschritte.

Auf Grundlage der Sekundärliteraturauswertung folgte die zielgerichtete Archivarbeit. Forschungsrelevante Akten lagern in den Universitätsarchiven von Hohenheim, Tübingen, Karlsruhe und Freiburg, im Stadtarchiv Freiburg und im Generallandesarchiv Karlsruhe. Es stellte sich heraus, dass zu den forstlichen Lehrinrichtungen in diesen Archiven zum Teil umfangreiche und bisher nur in Ansätzen ausgewertete Quellenmaterialien zur Verfügung stehen. Die in diesen Archiven lagernden Bestände beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Dokumenten zur forstlichen Wissenschaftsgeschichte. Diese umfassen folgende Quellenarten:

1. Korrespondenzen zwischen den Lehrinrichtungen und den verantwortlichen Verwaltungen

---

Döbel, Heinrich Wilhelm: Döbels Neueröffnete Jäger-Practica oder der wohlgeübte und erfahrene Jäger, 2. Auflage, Leipzig, 1754, III S.87; Döbel beschreibt auch einige „Jägerkünste“ (Behexungen der Jagdwaffen, „heißer- oder kalter Brand Zauber) vgl. Röhrig 2003, S. 165 – 166.

<sup>68</sup> Vgl. Schwappach 1888, S. 542.

<sup>69</sup> Vgl. Schwappach 1888, S. 540; Hasel, Schwartz 2006, S. 324.

## Einleitung

2. Interne Anweisungen, Protokolle und Verwaltungsvorgänge
3. Satzungen und Ordnungen der Lehreinrichtungen
4. Personalakten zu den Professoren, Lehrern und Studenten
5. Immatrikulationslisten

Neben der Lokalisation der für die Untersuchung nötigen Quellenbestände war es während der Sekundärliteraturrecherche von zentraler Bedeutung, paläographische Kenntnisse zu erlangen. Der Großteil der für die Untersuchung relevanten Archivquellen stammt aus der Zeit des 18. und 19. Jahrhunderts und ist in altdeutschen Handschriften oder Frakturschrift verfasst. Die Aneignung von Lese- und Schreibkenntnissen für diese Schriften bildete eine unabdingbare Voraussetzung zur inhaltlichen Erschließung dieses Materials. Insgesamt wurden aus den verschiedenen Archiven weit über 200 Seiten Quellenmaterial mit unterschiedlichen altdeutschen Handschriften transkribiert.<sup>70</sup> Dieses Vorgehen erleichterte und beschleunigte im Fortgang der Untersuchung die Analyse der Quellen. Darüber hinaus bietet die Transkriptionen für nachfolgende wissenschaftliche Untersuchungen die Möglichkeit, mit diesen Akten einfacher zu arbeiten und getätigte Quellenverweise schneller zu verifizieren.

Der Besuch der jeweiligen Archive folgte analog der zeitlichen Abfolge der Entstehung von forstlichen Lehreinrichtungen in Baden und Württemberg. Diese Reihung ergab sich aus der durch die Sekundärquellenanalyse entstandene entwicklungschronologische Übersicht. Dabei wurde das vorgefundene und gesichtete Quellenmaterial unmittelbar ausgewertet, analysiert und in einen historischen Zusammenhang gestellt. Dies hatte den Vorteil, dass die einzelnen Untersuchungsschwerpunkte zeitnah zur Quellenarbeit abgehandelt werden konnten. Aus der Summe der bearbeiteten Untersuchungsschwerpunkte konnte dann die Entwicklungsgeschichte der forstlichen Lehre für Baden und Württemberg kapitelweise dargestellt werden.

### *Generallandesarchiv und Universitätsarchiv Karlsruhe*

Im Zuge der Sekundärliteraturrecherche zur Heidelberger Universitätsgeschichte, insbesondere der forstlichen Lehre und forstlichen Professoren, verwiesen Quellenangaben auf Signaturen des Generallandesarchivs in Karlsruhe. Anhand dieser Signaturen erschlossen sich umfangreiche Akten mit Briefen und Erlassen bezüglich eines zu errichtenden Forstlehrinstitutes an der Universität Heidelberg.<sup>71</sup> Diese handschriftlich verfassten Primärquellen umfassen den

---

<sup>70</sup> Siehe angefügte Daten-CD.

<sup>71</sup> Vgl. Ehemalige Signatur GLA 1005, aktuelle Signatur GLA 205/1121.

Zeitraum von 1804 bis 1811 und bestehen aus diversen Gutachten verschiedener Heidelberger Professoren, Protokolle des akademischen Senates der Universität Heidelberg, Stellungnahmen der Generalforstkommission sowie Briefe von Mitgliedern der Generalforstkommission Kettner und Laurop. Zudem lagern dort auch Akten über den Forstmeister v. Drais, welcher von 1795 bis 1812 eine private Forstschule an wechselnden Orten in Baden führte. Diese einschlägigen Schriftquellen wurden aufgrund ihrer Vollständigkeit und dem daraus resultierenden hohen wissenschaftlichen Wert ausgewertet.

Am Polytechnikum Karlsruhe und der späteren Technischen Hochschule Karlsruhe war von 1832 bis 1920 eine forstliche Abteilung eingerichtet. Zur vollständigen Darstellung der Forststudentenzahlen wurden am Universitätsarchiv Karlsruhe sogenannte „Jahres- und Semestralberichte“ der Forststudenten eingesehen. Diese dienten für die Studenten als Beleg für das absolvierte Semester. Anhand dieser Berichte konnte, die Anzahl, der in einem Semester eingeschriebenen Forststudenten stichpunktartig verifiziert werden. Zudem wurde ein Überblick über die jeweils unterrichteten Fächer gegeben.<sup>72</sup>

#### *Universitätsarchiv Hohenheim*

An der heutigen Universität Hohenheim wurde von 1818 bis 1881 forstliche Lehre erteilt. Die Untersuchung der Bestände am Universitätsarchiv Hohenheim ist daher von besonderem Interesse für die forstliche Wissenschaftsgeschichte in Württemberg. Unter der Bestandssignatur (3\*/45.01) findet sich umfangreiches Quellenmaterial zur Anfangszeit der Forstabteilung in Hohenheim. Zudem fanden sich Belege, die einen forstwissenschaftlichen Austausch mit der Universität Tübingen verifizieren. Darüber hinaus befinden sich dort Schriftstücke, die über die zahlreichen Verlegungsversuche der Forstabteilung an einen anderen Ort oder an ein anderes Schulsystem Aufschluss geben. Weitere Quellen zu dem Forschungsabschnitt der forstlichen Lehre an der Universität Tübingen waren ebenfalls von Bedeutung.<sup>73</sup> Ein sich im Hohenheimer Universitätsarchiv befindlicher Immatrikulationsband, in welchem alle Forststudenten in Hohenheim zwischen 1820 und 1881 aufgeführt sind, war für die Analyse der Forststudentenzahlen maßgeblich.<sup>74</sup>

<sup>72</sup> Vgl. Universitätsarchiv Karlsruhe: Jahres- und Semestralberichte der Abteilung für Forstwesen, Bestand 10001/817 – 10001/917.

<sup>73</sup> Vgl. Universitätsarchiv Hohenheim, [3\*/45.01], Universität Tübingen, Übersicht über die Studierenden der Forstwissenschaft an der Landesuniversität von 1818 bis 1875.

<sup>74</sup> Vgl. Die Angehörigen der Königlich Württembergischen Akademie Hohenheim während des 75jährigen Bestehens derselben von 1818 bis 1893, [Anonymus] 1893, S. 107 – 163.

## Einleitung

### *Universitätsarchiv Tübingen*

An der Universität Tübingen hat von 1818 bis 1920 mit unterschiedlicher Intention und Intensität forstlicher Unterricht stattgefunden. Für die Untersuchung der Anfangszeit der forstlichen Lehre an der Universität Tübingen waren die im Universitätsarchiv Tübingen lagernden „Zuhörer-Verzeichnisse“ von besonderer Bedeutung. „Zuhörer-Verzeichnisse“ oder auch „Unterzeichnungsblätter“ sind Studentenlisten, welche von den Professoren für jede ihrer Semestervorlesungen geführt wurden. Sie beinhalten den Namen und die Herkunft der für die jeweilige Semestervorlesung eingeschriebenen Studenten mit entsprechendem Fachkürzel, wie zum Beispiel „Stud. cam.“ für Kameralwissenschaft oder „Stud. forst.“ für Forstwissenschaft.<sup>75</sup> Auf Grundlage dieser Verzeichnisse konnten die Forststudentenzahlen und die unterrichteten forstlichen Fächer analysiert werden. Darüber hinaus stellten die Personalakten der Forstprofessoren einen wichtigen Quellenfundus dar, der für die biographische Methode von Bedeutung war.<sup>76</sup>

Weitere Akten betreffen Übergangs- und Veränderungsphasen, wie zum Beispiel die offizielle Rückverlegung des forstlichen Unterrichts von Hohenheim an die Universität Tübingen 1881, sowie die Vereinigung des forstlichen Unterrichts von Württemberg und Baden an der Universität Freiburg 1920.<sup>77</sup>

### *Universitätsarchiv Freiburg und Stadtarchiv Freiburg*

Der Karlsruher Forstprofessor Johann Ludwig Klauprecht war seit Anfang der 1840er Jahre bemüht den forstlichen Unterricht in Baden vom Polytechnikum in Karlsruhe nach Freiburg zu verlegen. Er stand daher in ständigem Kontakt mit der Universität und dem Gemeinderat der Stadt Freiburg. Im Universitätsarchiv sowie im Stadtarchiv Freiburg ist die diesbezügliche Korrespondenz erhalten, deren Auswertung zentrale Bedeutung für diese Arbeit hatte, da es danach bereits Mitte des 19. Jahrhunderts zur Einrichtung eines neuen forstlichen Lehrstuhles an der Universität Freiburg hätte kommen können. Weiterhin sind die Akten zur Verhandlung über die Vereinigung des forstlichen Unterrichts in Freiburg 1920 wichtige Belege.<sup>78</sup>

---

<sup>75</sup> Vgl. Universitätsarchiv Tübingen Akte: Zuhörer-Verzeichnis Hundeshagen 51/295; Knaus 51/334; Göriz 51/189; Weber 51/702; Widenmann 51/719; Schott von Schottenstein 51/602; H. Nördlinger 51/459; Bühler 51/694; Graner 51/71; Lorey 51/390;

<sup>76</sup> Vgl. Universitätsarchiv Tübingen, Signatur: Widenmann 126/764; Nördlinger 126/476; Lorey 126/391; Wagner 126/476.

<sup>77</sup> Vgl. Universitätsarchiv Tübingen, Signatur: 117/17; 117/188; 117/853; 127/8; 127/17; 127/31; 127/41; 127/54.

<sup>78</sup> Vgl. Universitätsarchiv Freiburg: Bestand B1/4413; B3/ 246; B38/389; Stadtarchiv Freiburg: B5XIIIa/ 438 [S. 192] Nr. 3318.



### 1.3.2 Forstliche Periodika

Forstliche Periodika stellen in der Forschung zur forstlichen Wissenschaftsgeschichte eine ergiebige Quellengruppe dar. Durch die gegebene Kontinuität können Entwicklungsstränge aufgezeigt und weiterführend untersucht werden. Abgedruckte Leserbriefe und wissenschaftliche Veröffentlichungen bieten Aufschluss über die jeweils aktuellen forstlichen Themen und Diskussionspunkte. Die inhaltliche Gesamtbetrachtung der Monatshefte schafft innerhalb bestimmter Zeitabschnitte eine Binnenperspektive des jeweiligen forstlichen Diskurses, welcher für vertiefende Forschungsarbeiten grundlegend ist. Unter dieser Forschungsprämisse ist das forstliche Publikationsorgan „Die Allgemeine Forst- und Jagd- Zeitung“ (AFJZ) von besonderer Bedeutung. Die AFJZ erscheint seit 1825 monatlich und stellt dank dieser 189 Jahre langen Kontinuität eine für die Untersuchung bedeutende Quelle dar. Sämtliche Monatsausgaben der Jahrgänge von 1825 bis 1920 wurden ausgewertet.

Die gewonnenen Untersuchungsergebnisse gewähren die Möglichkeit die Entwicklungsgeschichte der Forstwissenschaften perspektivenreich nachzuzeichnen. Neben wissenschaftlichen Fachtexten von anerkannten forstlichen Persönlichkeiten eigneten sich insbesondere literarisch ausgetragene Diskussionen zwischen Anhängern verschiedener Lehrmeinungen und Lehrmethoden dazu, die Diskurse einzelner Zeitperioden zu identifizieren und zu analysieren.

Zudem wurden die Vorlesungsprogramme der Forsthochschulen in Karlsruhe, Hohenheim und Tübingen der Semester 1838 bis einschließlich 1920 analysiert.<sup>79</sup> Diese Rekonstruktion ermöglichte eine lückenlose Zeitreihe der angebotenen forstlichen Vorlesungen und deren inhaltlichen Ausbildung. Diese „lange Reihe“ ließ Vergleiche zwischen fachlichen Ausbildungsschwerpunkten bzw. -verlagerungen an den unterschiedlichen forstlichen Lehrinrichtungen zu. Zudem wurde dadurch ein breites Quellenfundament gelegt, welches spätere Recherchen zu Sachverhalten oder identifizierten Umbrüchen erleichterte.

Neben den Artikeln und Anzeigen der AFJZ wurden andere forstliche Zeitschriftartikel ausgewertet. Dabei waren forstlichen Fachzeitschriften von Bedeutung, die von badischen oder württembergischen Forstprofessoren herausgegeben wurden.<sup>80</sup> Auch nicht forstliche Zeitungen waren wertvoll, da auf diesem Weg eine fachfremde Außensicht zu bestimmten Sachverhalten in die jeweilige Untersuchung mit einbezogen werden konnte.

<sup>79</sup> Anm.: Vor 1838 wurden keine Vorlesungsankündigungen in der AFJZ abgedruckt.

<sup>80</sup> Vgl. Forstliche Mittheilungen von Gwinner; Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen von Baur; Kritische Blätter für Forst- und Jagdwissenschaft von Pfeil und Nördlinger.

## Einleitung

### 1.3.3 Zeitgenössische Gesetzes- und Verordnungsblätter

Der Erlass von Verordnungen und Gesetzen stellt in der Regel das Ergebnis eines Entwicklungsprozesses dar. Für die Analyse des forstlichen Ausbildungs- und Prüfungswesens in Baden und Württemberg sind die gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen für die Entwicklungsgeschichte der forstlichen Lehre von Bedeutung. Anhand dieser können Richtungswechsel sowie Grundlagen für neue Entwicklungen identifiziert werden.

Für Baden wurde das „Großherzoglich Badisches Staats- und Regierungs- Blatt“ von 1833 bis 1927 und für Württemberg das „Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg“ (und deren Nachfolge-Blätter) von 1817 bis 1921 auf Verordnungen bezüglich des forstlichen Ausbildungs- und Prüfungswesens untersucht.<sup>81</sup> Auf Grundlage der bei dieser Untersuchung identifizierten Gesetze und Verordnungen konnten die jeweilige rechtliche Entwicklungsgeschichte des forstlichen Ausbildungs- und Prüfungswesens rekonstruiert und graphisch dargestellt werden. Dabei wurden zusätzlich die im Vorfeld der Gesetze und Verordnungen gehaltenen Verhandlungen der Badischen bzw. Württembergischen Abgeordnetenkammern in die Analyse mit einbezogen.<sup>82</sup>

### 1.3.4 Zeitgenössische forstliche Literatur

Die Forstprofessoren beziehungsweise Forstlehrer veröffentlichten für ihren forstlichen Unterricht Lehrbücher die als Leitfäden für ihre Studenten und Schüler dienen sollten.<sup>83</sup> Diese waren in der Regel auf die Vorlesungen und den Unterricht zugeschnitten. Durch die Analyse dieser frühen Lehrbücher konnte einerseits auf den fachlichen Inhalt und Umfang des Unterrichts geschlossen werden, andererseits gab das häufig vorhandene Vorwort des Verfassers Aufschluss über die individuellen Zielsetzungen und Motivationen.

Die historische Bibliothek der Professur für Wald- und Forstgeschichte der Universität Freiburg ist durch ihren großen Umfang an forstlichen Lehrbüchern zwischen 1780 und 1880 für diese Recherche besonders geeignet.

---

<sup>81</sup> Siehe Kapitel: Entwicklung des forstlichen Prüfungswesens in Baden; Entwicklung des forstlichen Prüfungswesens in Württemberg.

<sup>82</sup> Vgl. Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Württemberg, Stuttgart : J.B. Metzler; Verhandlungen der Zweiten Kammer der Stände-Versammlung des Grossherzogtums Baden, Karlsruhe: Bardenia.

<sup>83</sup> Vgl. beispielsweise: Jung 1781; Trunk 1788; v. Drais 1807; Laurop 1818; Hudeshagen, Klauprecht 1835; etc.

### 1.3.5 Biographische Forschung

Um den Kontext von Abläufen und Entscheidungen nachzuvollziehen, war es von Bedeutung biographische Daten zu den einzelnen Forstprofessoren und Forstlehrern zu erheben. Dabei spielten die Personalakten der Universitätsarchive eine wichtige Rolle. Der jeweilige forstliche Ausbildungsgang sowie die Karriere als Forstprofessor oder Forstlehrer waren dabei von Bedeutung, um ggf. Rückschlüsse auf getroffenen Entscheidungen oder eingeschlagene Wege schließen zu können. So konnte es bei der Kontextanalyse ein wichtiger Hinweis sein, dass ein Forstprofessor kein Verfechter von dem Modell der isolierten Forstfachschulen war, weil er seine eigene forstliche Ausbildung an einer Universität durchlaufen hatte.

Bei der biographischen Recherche waren HESS (1885), Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg (1980), Allgemeine und Neue Deutsche Biographie sowie Nekrologe in forstlichen Zeitschriften von zentraler Bedeutung. Darüber hinaus steht an der Professur für Wald- und Forstgeschichte der Universität Freiburg eine umfangreiche Sammlung zu Biographien von deutschen Forstleuten zur Verfügung.

Die personenbezogenen Recherchen ermöglichten zudem den jeweiligen Forstprofessor beziehungsweise Forstlehrer mit den wichtigsten Lebensdaten kurz darzustellen.

### 1.3.6 Forstliche Studienfrequenz und grafische Darstellung

Die Anzahl der eingeschriebenen Forststudenten an den forstlichen Ausbildungsstätten in Baden und Württemberg ist ein wertvoller Indikator. Durch die Recherche der Anzahl eingeschriebener Forststudenten an den forstlichen Lehrinrichtungen, konnte die jährliche Belegungsfrequenz rekonstruiert und grafisch veranschaulicht werden. Schwankungen, Rückgänge oder Anstiege der Zahl an immatrikulierten Forststudenten erleichterten die Identifikation von Umbruch- und Veränderungsphasen. Darüber hinaus war es möglich die identifizierten Brüche zu analysieren und zum Teil auf konkrete Ereignisse zurückzuführen. Die Grafiken wurden durch die zusätzliche Integration von weiteren Daten, wie zum Beispiel die Einführung neuer gesetzliche Bestimmungen zur forstlichen Ausbildung oder der Wechsel eines Forstprofessors an eine andere forstliche Lehrinrichtung, erweitert.

Bei der Recherche der Forststudentenzahlen konnte auf zum Teil vorhandene Statistiken der forstlichen Lehrinrichtungen zurückgegriffen werden, etwa im Fall der forstlichen Abteilung in Hohenheim.<sup>84</sup> Für die Universität Heidelberg oder die Hohe Karlsschule in

---

<sup>84</sup> Vgl. Die Angehörigen der Königlich Württembergischen Akademie Hohenheim während des 75jährigen Bestehens derselben von 1818 bis 1893, [Anonymus] 1893, S. 107 – 163.

## Einleitung

Stuttgart existieren weder Statistiken noch Studentenlisten, die sich explizit auf die Forststudenten beziehen. In diesen Fällen waren die Forststudenten aus den allgemeinen Immatrikulationslisten einzeln zu ermitteln.<sup>85</sup> Um aus der Gesamtzahl der Tübinger Studenten die Anzahl der Forststudenten von 1818 bis 1918 festzustellen, wurden insgesamt 51.716 studentische Immatrikulationsdaten durchgesehen.<sup>86</sup> Auf Grundlage dieser systematischen Recherche wurde eine Immatrikulationsliste der Forststudenten für die Universität Tübingen rekonstruiert, die sowohl biographische Informationen als auch Angaben zur Bestellsignatur des Universitätsarchivs Tübingen enthält.

Für die polytechnische Schule Karlsruhe stehen mehrere unterschiedliche Quellen mit Informationen zur Anzahl der Forststudentenzahlen zu Verfügung, durch welche ebenfalls die forstliche Studienfrequenz ermittelt wurde.<sup>87</sup>

### 1.4 Methodisches Vorgehen

Die Auswertung der beschriebenen Quellen erfolgte anhand der historisch-kritischen Methode.<sup>88</sup> Für den Umgang mit den Dokumenten war eine Einordnung in den historischen Kontext unabdingbar.<sup>89</sup> Ein kritisches Bearbeiten der Forstwissenschaftsgeschichte erforderte über die forstliche Binnenperspektive hinaus das Einbeziehen angrenzender Fachgebiete und das Beachten gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, da die Entwicklung der forstwissenschaftlichen Ausbildung nicht isoliert betrachtet werden darf.<sup>90</sup>

Die Ergebnisse wurden aus einer Kombination der systematisch-analytischen und chronologischen Methode dargestellt. Diese Synthese ermöglichte es einerseits, historische Faktoren durch eine Verknüpfung mit ihren Strukturen zu erklären, andererseits lassen sich Strukturen nur dann sinnvoll dynamisieren, wenn sie ereignisgeschichtliche Faktoren einbeziehen.<sup>91</sup>

Nach der systematischen Analyse und chronologischen Darstellung der Ergebnisse zur Entwicklung der forstlichen Lehre in Baden und Württemberg, wurden die Entwicklungsstränge beider Länder gegenübergestellt. Die parallele Entwicklung der forstlichen Lehre in

---

<sup>85</sup> Vgl. Heidelberger Matrikellisten von Toepke 1903; 1904; Gebhardt 2011.

<sup>86</sup> Vgl. Universitätsarchiv Tübingen, Repetitorium zu den Beständen 40 – 42, 258 – 260, 364, 577 – 578: Die Tübinger Studierenden 1818 – 1918 Ältere Studentenakten des Akademischen Rektorates.

<sup>87</sup> Vgl. Festgabe zum Jubiläum der Vierzigjährigen Regierung s. k. Hoheit des Großh. Friedrich v. Baden 1892 (1832 – 1892); Adressbuch der Groß. Badischen Technischen Hochschule in Karlsruhe (1894 – 1920); Universitätsarchiv Karlsruhe, Signatur: [10001/817] bis [10001/917], Jahres und Semestralberichte der Abteilung für Forstwesen der Technischen Hochschule Karlsruhe 1868 – 1920.

<sup>88</sup> Vgl. Borowsky/Vogel/Wunder 1989, S. 157-160.

<sup>89</sup> Vgl. Götttsch 2001, S. 26.

<sup>90</sup> Vgl. Laitko 1999, S. 31, 38, 43.

<sup>91</sup> Vgl. Freytag/Piereth 2004, S. 105 – 108.

Baden und Württemberg, die 1920 zu einem gemeinsamen forstlichen Unterricht in Freiburg geführt hat, bot die einmalige Möglichkeit einer vergleichenden Analyse. Dabei wurden unter dem Gesichtspunkt der Institutionalisierungsgeschichte der forstlichen Lehre beider Länder Ähnlichkeiten und Unterschiede identifiziert und aufgezeigt. Unter Bezugnahme auf pfadabhängige Prozesse, welche zum Teil erst durch die kontrastierende Gegenüberstellung zu erfassen waren, konnte auf die jeweiligen Entwicklungsursachen geschlossen und diese dargestellt werden.<sup>92</sup>

#### 1.4.1 Konzept der Pfadabhängigkeit

Das analytische Konzept der Pfadabhängigkeit stellt ein wesentliches Werkzeug bei der Untersuchung von unterschiedlichen Entwicklungsprozessen dar und hat sich zu einem der meist genutzten Erklärungsansätze der sozialwissenschaftlichen und ökonomischen Forschung entwickelt.<sup>93</sup> Das Konzept geht auf wirtschaftshistorische Betrachtungen von DAVID (1985) und ARTHUR (1989) zurück.<sup>94</sup> Heute findet es Anwendung bei der Forschung zur Technologieentwicklung und den unterschiedlichen Institutions- und Organisationsevolutionen.<sup>95</sup>

Pfadabhängigkeitskonzepte können eine Erklärung dafür geben, warum sich bestimmte Lösungsstrategien durchsetzen, sich im Zeitverlauf etablieren und selbstverstärkend wirken. Dabei beeinflussen in der Vergangenheit getroffene Entscheidungen zukünftige Entscheidungen, wodurch es durch unterschiedliche Mechanismen zu positiven Rückkopplungseffekten kommen kann. Dies führt zum Abschluss eines Entwicklungsprozesses (Lock-in-Punkt). Ist dieser Punkt erreicht, steht für weitere Entwicklungsrichtungen kein oder nur noch ein sehr geringer Handlungsspielraum zur Verfügung.

DAVID (2001) gibt „positive Rückkopplungen“ als ursächlich für Pfadabhängigkeit an.<sup>96</sup> Pfadabhängigkeit bietet eine Rechtfertigung für langfristige Stabilität von Institutionen oder Prozessen, vor allem dann, wenn Optimalität angezweifelt bzw. ineffiziente Strukturen beibehalten werden und mit einer zum Teil erheblichen Nachhaltigkeit fortbestehen können.<sup>97</sup>

---

<sup>92</sup> Vgl. Kocka & Haupt 1996, S. 16, 48.

<sup>93</sup> Vgl. Beyer, Pfadabhängigkeit ist nicht gleich Pfadabhängigkeit, in: Zeitschrift für Soziologie, 1. Hf., 2005, S. 5 – 21.

<sup>94</sup> Vgl. David 1985, S 332 – 302.

<sup>95</sup> Vgl. Schäcke 2005, S. 26;

<sup>96</sup> Vgl. David 2001, S. 20.

<sup>97</sup> Anm.: Als Beispiel soll hier die ehemals den Videomarkt beherrschende VHS-Technologie angegeben werden. Obwohl die Konkurrenztechnologie Beta-Max technisch das bessere System gewesen sei, hat sich das VHS-System durchgesetzt. Dies liegt daran, dass sich VHS in kurzer Zeit weit verbreitet hat und so den Markt strukturieren konnte. Ein neuer Nutzer entschied sich daher für die weit verbreitete VHS, da er zum Beispiel die VHS Kassetten mit anderen Nutzern austauschen konnte. Auch der Videoverleih in Videotheken übernahm das VHS-System. Diese Entscheidungsprozesse verstärkten sich selbst, da mit jedem neuen

## Einleitung

In Bezug auf die zu vergleichende Entwicklungsgeschichte der forstlichen Lehre in Baden und Württemberg bietet das Analysekonzept der Pfadabhängigkeit einen wichtigen Ansatzpunkt, die dargestellten Ergebnisse zu kontextualisieren.

Um Pfadabhängigkeit zu veranschaulichen, kann das sogenannte „Urnenmodell“ herangezogen werden. Dieses Modell wird zum besseren Verständnis folgend kurz vorgestellt:<sup>98</sup>

„Stellen wir uns vor, in einer Urne seien zwei Kugeln verschiedener Farbe, weiß und rot. Greifen wir blind in die Urne hinein und ziehen eine Kugel, so ist die Wahrscheinlichkeit, weiß oder rot zu ziehen, jeweils ein halb. Wir fahren nun nach der Regel fort, daß von der Farbe, die wir gezogen haben, eine weitere Kugel in die Urne gelegt wird. Ziehen wir also beim ersten Mal weiß, so sind beim zweiten Hineingreifen zwei weiße und eine rote Kugel in der Urne; die Wahrscheinlichkeit, wiederum weiß zu ziehen, ist nun zwei Drittel; die Wahrscheinlichkeit, rot zu ziehen, nur ein Drittel. Ziehen wir wieder weiß, so sind beim nächsten Mal drei von vier Kugeln weiß; die Wahrscheinlichkeit, beim nächsten Mal weiß zu ziehen, ist nun drei Viertel, und so weiter. Der beschriebene Prozeß [...] ist ein pfadabhängiger Prozeß im oben erläuterten Sinn: Bei jedem Hineingreifen hängt die Wahrscheinlichkeit, eine bestimmte Farbe zu ziehen, davon ab, welche Farben zuvor gezogen wurden [...]. Dabei kommt dem Ereignis zu Anfang des Prozesses besondere Bedeutung zu, da die Gesamtzahl der Kugeln noch klein ist und der Anteil einer Farbe durch das Hinzuführen einer Kugel dieser Farbe noch entscheidend verändern wird. Mit fortschreitender Dauer nimmt jedoch die Gesamtzahl der Kugeln zu, und Störungen haben nur noch einen vernachlässigbaren Effekt: Die Struktur, die sich einmal herausgebildet hat, verändert sich nicht mehr. [...] Die relative Stabilität eines rot-weiß-Verhältnisses hängt lediglich davon ab, wie viele Kugeln bereits in der Urne sind, also von der Dauer des Prozesses.“<sup>99</sup>

Dieses Modell veranschaulicht einen Prozess, der durch einige ungesteuerte Entscheidungen den zukünftigen Entscheidungsspielraum einschränkt, da mit jedem weiteren Schritt positive Rückkopplungseffekte auftreten, die wiederum den weiteren Prozess beeinflussen.

Grundsätzlich lassen sich drei Merkmale von pfadabhängigen Prozessen beschreiben:<sup>100</sup>

1. **Nichtvorhersehbarkeit:** Welches der möglichen Ereignisse sich einstellt, lässt sich nicht vorhersagen. Bereits „kleine historische Ereignisse“ können ausschlaggebend für den Verlauf eines Prozesses sein. Das „kritische historische Ereignis“ ist nicht planbar und erscheint in der Gegenwart oft als unbedeutend. Es stellt sich daher nicht ein bestimmtes, sondern ein mögliches Ereignis ein, welches erst aus der Retroperspektive identifiziert werden kann<sup>101</sup>

---

Nutzer des VHS- Systems, weitere folgen. VHS setzte sich daher gegen eine potenziell bessere Konkurrenztechnologie auf Grund von Pfadabhängigkeiten durch. Vgl. Ackermann 2001, S. 76.

<sup>98</sup> Anm.: Diese Modellbeschreibung geht auf eine Veröffentlichung von Polya und Eggenberger zurück. Vgl. Arthur et al. 1994, S. 36.

<sup>99</sup> Ackermann 2001, S. 11 – 14; Ein ähnliches Beispiel für die Beschreibung von Pfadabhängigkeit ist das „Schneeschip-Modell“, S. 14ff.

<sup>100</sup> Arthur 1994, S. 14, 112; Ackermann 2001, S. 19 – 21.

<sup>101</sup> Vgl. Rothmann 2012, S. 30.

2. **Inflexibilität:** Wenn ein laufender Prozess die Eigenschaft eines stabilen Gleichgewichts erreicht hat, dann wird dieses ohne Außeneinwirkung nicht mehr verändert. Im Fall des Urnen-Modells wird diese Eigenschaft dadurch hervorgerufen, dass durch die zugenommene Zahl von Kugeln in der Urne Schwankungen immer unwahrscheinlicher werden. Die sich zu Beginn zufällig eingestellte Verteilung verstärkt sich zunehmend und die Wahrscheinlichkeit, dass sich diese eingeschlagene Verteilung ändert, geht mit fortschreitender Zeit gegen Null. Der Prozess bzw. die Entwicklung wirkt auf sich selbst verstärkend. Der Aufwand zur Korrektur des möglichen Ergebnisses wird immer höher, umso länger der selbstverstärkende Mechanismus in Gang ist.<sup>102</sup>

Abseits der Urnenmodellbeschreibung ist in der realen Welt und bei realen pfadabhängigen Prozessen nichts endgültig. Eine vollkommene Inflexibilität existiert daher nicht. Dies ist im Gegensatz zu Technologieentwicklungen besonders bei institutionellen und politischen Bereichen auffällig.<sup>103</sup> Pfadabhängige Entwicklungen und Prozesse können sich daher auch grundlegend wandeln; ein jeweiliges Ende eines Pfades ist möglich.<sup>104</sup>

„Nichtvorhersehbarkeit“ und „Inflexibilität“ tragen dazu bei, dass „potenzielle Ineffizienz“ eintreten kann, welche ein drittes Merkmal eines pfadabhängigen Prozesses sein kann:

3. **Potenzielle Ineffizienz:** Durch die „Nichtvorhersehbarkeit“ kann nicht garantiert werden, dass ein bestmögliches Ereignis gewählt wird, da zu bestimmten Zeitpunkten durch anscheinend unbedeutende Ereignisse auf den weiteren Verlauf des Prozesses entscheidend Einfluss genommen wird. Ab einem bestimmten Punkt ist dann eine sich selbst verstärkende „Inflexibilität“ (Stabilität) erreicht.

Es besteht daher die Möglichkeit, dass pfadabhängige Prozesse zu potenziell unerwünschten Ergebnissen führen können, die durch die selbstverstärkende Inflexibilität lange fortgeführt werden. Jedoch gibt es auch pfadabhängige Prozesse die nicht zwangsläufig zu Ineffizienz führen.<sup>105</sup> Durch die Identifikation pfadabhängiger Prozesse kann daher nicht auf eine Ineffizienz geschlossen werden; gleiches gilt umgekehrt.<sup>106</sup>

<sup>102</sup> Vgl. Rothmann 2012, S. 30.

<sup>103</sup> Vgl. Schäcke 2005, S. 121.

<sup>104</sup> Vgl. Beyer, Pfadabhängigkeit ist nicht gleich Pfadabhängigkeit, in: Zeitschrift für Soziologie, 1. Hf., 2005, S. 13.

<sup>105</sup> Schäcke 2005, S. 121.

<sup>106</sup> Ackermann 2001, S. 33.

## Einleitung

Folgende Abbildung 1 veranschaulicht nach den dargestellten Merkmalen die Entstehung einer Pfadabhängigkeit:

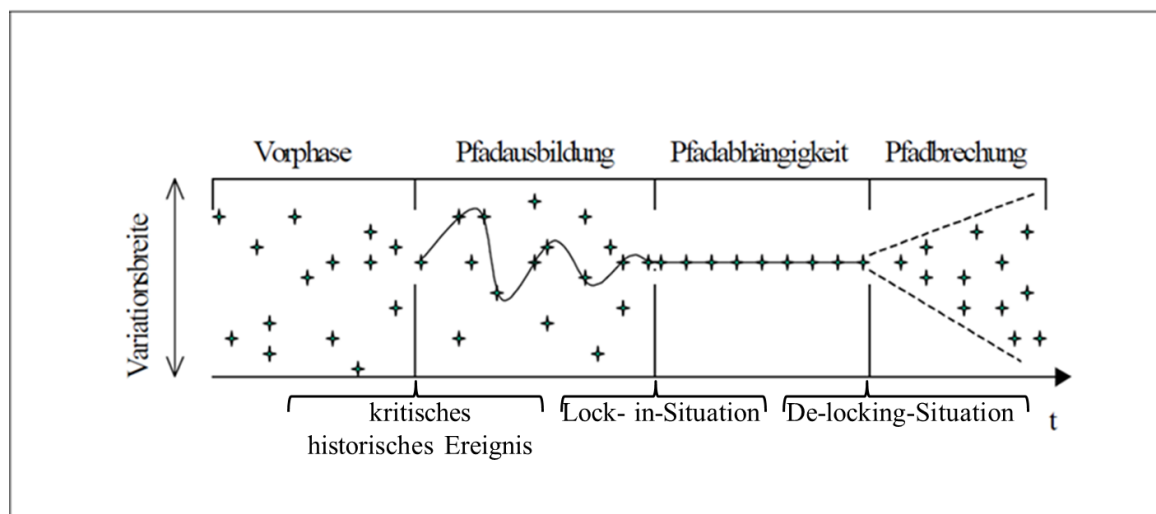


Abbildung 1: Entwicklung von Pfaden, in Anlehnung an Schreyögg, Sydow, Koch 2003, S. 286; Baier 2004, S. 11.

Die Position der Kreuze in Abbildung 1 stellen mögliche Optionen über die gesamte Variationsbreite dar. In der Vorphase (auch Preformationsphase) liegt ein Suchprozess vor, der keine bestimmte Richtung verfolgt und in dem maximale Flexibilität herrscht. Der Handlungsspielraum ist in dieser Phase noch nahezu uneingeschränkt.<sup>107</sup> Im Übergang zur Pfadausbildungsphase (auch Formationsphase) initiiert ein „kritisches historisches Ereignis“ (critical juncture) einen Prozess, der selbstverstärkende Eigenschaften (nachhaltig positive Rückkopplungen) mit sich bringt (erste Ziehungen von Kugeln im Urnen-Modell). Dieser Punkt ist „ex ante“<sup>108</sup> nicht vorhersehbar oder vorherzubestimmen. Wenn dieser Punkt erreicht ist, ist eine Rückkehr in die Vorphase mit ihrer maximalen Flexibilität nur noch sehr schwer möglich.<sup>109</sup> Die Identifikation des „kritisch historischen Ereignisses“ ist zudem erst „ex post“ möglich, im Moment der Entscheidung ist er undefinierbar.<sup>110</sup> In dieser Pfadausbildungsphase ist der Prozess noch nicht deterministisch und kann in einem gewissen Rahmen umgelenkt werden. Die Herausbildung einer „Richtung“ wird jedoch immer wahrscheinlicher und der Handlungsspielraum immer schmäler (nachfolgende Ziehungen im Urnen-Modell). Entsprechend steigt der Aufwand eine Gegensteuerung herbeizuführen, je weiter der Pfadausbildungsprozess fortgeschrit-

<sup>107</sup> Anm.: Natürlich kann es in der Realität vorkommen, dass auch in dieser Vorphase Organisationen bestimmte Optionen nicht wählen können oder wollen. Dies soll hier aber vernachlässigt werden. In diesen Fällen besteht zwar kein unendlicher, aber ein recht weitreichender Handlungsspielraum. Vgl. Rothmann 2012, S. 33.

<sup>108</sup> Anm.: „ex ante“ ist ein Begriff aus der Rechtswissenschaft und beschreibt eine Einschätzung oder Betrachtung aus früherer Sicht, aus der Vergangenheit. Dem gegenüber steht die Bezeichnung „ex post“, wobei es sich um eine Einschätzung oder Betrachtung aus nachträglicher Sicht handelt.

<sup>109</sup> Vgl. Schäcke 2005, S. 30.

<sup>110</sup> Vgl. Baier 2004, S. 3.



ten ist.<sup>111</sup> Es gibt mehrere Arten, die stabilisierend wirken und Pfadabhängigkeiten erzeugen können. Die wesentlichen Mechanismen werden in der Tabelle 1 kurz aufgezeigt; zudem werden mögliche destabilisierende Optionen angegeben:

Tabelle 1: Übersicht über Mechanismen, die pfadabhängige Kontinuitäten hervorrufen können.<sup>112</sup>

Mechanismus	Logik der Kontinuitätssicherung	Destabilisierungsoptionen
Increasing Returns	Selbstverstärkungseffekt	Ausbildung adaptiver Erwartungen gegen Etabliertes; geänderte Konkurrenzsituationen; Transaktionskosten des Wechsels klein und/oder abschätzbar; Überschreiten von Schwellenwerten bei deutlichen Effizienzlücken; Übergang zu »decreasing returns« wegen Änderung der »Umwelt«
Sequenzen	Irreversibilität der Ereignisabfolge, »Quasi-Irreversibilität« der Auswirkungen von Ereignisabfolgen	Überlagerung der Effekte; Gegensequenzen mit aufhebender Wirkung; Abbruch »reaktiver« Sequenzen beim Auftreten von alternativen Handlungsoptionen
Funktionalität	Zweckbestimmungen, systemische Notwendigkeiten	Extern verursachte Änderung der Funktionserfordernisse; Dysfunktionen als Ergebnis der Funktionserfüllung; Auftreten bedeutsamer »Nebenwirkungen«, Ablösung durch funktionale Äquivalente
Komplementarität	Interaktionseffekt	»Domino-Effekt« bei dennoch eingetretenen partiellen Änderungen; Auflösung der Komplementarität aufgrund von intervenierenden Faktoren; Relevanz-Verlust des Komplementaritätseffekts
Macht	Machtsicherung, Vetomacht	Bildung von Gegenmacht; Unterwanderung bzw. »conversion«; auf Ergänzungen hinwirkende Beeinflussungen bzw. »layering«, Revolutionen
Legitimität	Legitimitätsglaube, Sanktionen	Divergierende Interpretationen und Traditionen; Delegitimierung aufgrund von Widersprüchen
Konformität	Entscheidungsentlastung, mimetischer Isomorphismus	Durchsetzung einer neuen Leitvorstellung, zum Beispiel aufgrund von Innovationen oder einer Krise, die eine alte Leitvorstellung in Frage stellen

Auf eine detaillierte Darstellung der Stabilisierungsmechanismen wird an dieser Stelle verzichtet. Diese werden in Bezug auf die zu untersuchenden forstlichen Ausbildungsstätten identifiziert und beschrieben. Ein durch die oben angegebenen Mechanismen sich zunehmend verstärkender Pfadausbildungsprozess kann zu einer „Lock-in-Situation“ führen (siehe Abbildung 1). Ist dieser Punkt überschritten, ist der weitere Verlauf vom eingeschlagenen Pfad bestimmt; optionale Wege können nicht mehr eingeschlagen werden. Der Entwicklungsprozess ist geschlossen und der eingeschlagene Pfad wird zum Standard; es entsteht eine stabile gleichgewichtete Phase. Bei funktionsbasierenden Pfadabhängigkeitsmechanismen kann es zu

<sup>111</sup> Vgl. Rothmann 2012, S. 34.

<sup>112</sup> Vgl. Beyer 2005, S. 18.

## Einleitung

extern ausgelösten „De-locking-Situationen“ kommen. Dies kann zum Beispiel eine Schocksituation sein, die die Funktionserfordernisse des Gesamtsystems ändert und einen institutionellen Wandel hervorruft.<sup>113</sup> Anstatt auf eine abrupte Veränderung (Schock) zu warten, der die Pfadabhängigkeit bricht,<sup>114</sup> stellt sich die Frage, weshalb Akteure diesen Schock nicht selbst herbeiführen. Dies geschieht vor allem dann, wenn die inflexible Situation durch erhebliche Ineffizienz gekennzeichnet ist und die oben genannten Destabilisierungsoptionen stark genug werden, um eine Pfadbrechung herbeizuführen. Voraussetzung ist dabei jedoch ein vorsätzliches strategisches Handeln.<sup>115</sup>

Eine abrupte Veränderung (Schock) ist nicht zwingend, sondern es können auch kontinuierliche Gegensteuerungsmaßnahmen parallel zur Pfadabhängigkeit ablaufen, die zum Bruch dieser Abhängigkeit führen.<sup>116</sup> In beiden Fällen kommt es zur „De-locking-Situation“ (siehe Abbildung 1).<sup>117</sup> In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die stabilisierenden Mechanismen, die zu einer Pfadabhängigkeit geführt haben, zu identifizieren, um die „De-locking-Situation“ klar definieren zu können.

---

<sup>113</sup> Vgl. Mahoney 2000, S. 517.

<sup>114</sup> Anm.: Es wird angenommen, dass in den meisten Fällen nur exogene Schocks zum Bruch einer Pfadabhängigkeit führen können. Vgl. Tiberius 2012, S. 266.

<sup>115</sup> Anm.: Im Rahmen der Pfadabhängigkeit liegt zwar individuell intendiertes Verhalten vor, die zur Pfadabhängigkeit führenden Prozesse sind jedoch nicht intendiert. Vgl. Schreyögg, Sydow, Koch 2003, S. 278; Baier 2004, S. 10.

<sup>116</sup> Vgl. Tiberius 2012, S. 266.

<sup>117</sup> Die dauerhafte Stabilisierung von deutlich ineffizienten Prozessen stellt in der Wirklichkeit eine Ausnahme dar. Vgl. Beyer 2005, S. 14.

## 2 Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Baden

### 2.1 Forstliche Lehre an der Universität Freiburg 1787 bis 1794

Freiburg fiel in Folge des Pressburger Friedens im Jahr 1806 an das Großherzogtum Baden.<sup>118</sup> Zuvor gehörte es fast 440 Jahre zu Vorderösterreich und verdankt auch die Gründung der Freiburger Universität im Jahr 1457 dem damaligen Herrn der habsburgischen Vorlande, Erzherzog Albrecht VI.<sup>119</sup>

Im Dezember 1786 wurde durch Kaiser Joseph II. eine Wald-, Holz- und Forstordnung für die k. k.<sup>120</sup> österreichischen Vorlande erlassen. Dahinter stand die Absicht eine Verbesserung der Forstwirtschaft und damit eine Steigerung der eingehenden Erträge aus den Waldungen zu erwirtschaften. Einen wichtigen Aspekt stellte dabei die Ausbildung der Forstbeamten dar. Unter §6. dieser Forstordnung heißt es:

„Weil aber die Aufsicht von Jägern die in Wald und Forstsachen unerfahren sind, nur schlecht geführt werden würde; so soll in Zukunft kein Jäger, oder Forstbeamte, welchem die Besorgung der Aufsicht über die Wälder anvertraut wird, angestellt werden, als welcher in Holz- und Waldsachen vorher geprüft, und tauglich erkannt wird.“<sup>121</sup>

Mit dieser Forstordnung wurde eine forstliche Prüfung zur Voraussetzung für eine Anstellung im vorderösterreichischen Forstdienst gemacht. Auch die bereits angestellten Forstleute mussten sich dieser Prüfung unterziehen. Ihnen wurde dazu eine dreijährige Frist eingeräumt.<sup>122</sup> Um die Bestimmungen der Wald-, Holz- und Forstordnung umzusetzen, richtete die vorderösterreichische Regierung ein ihr direkt unterstelltes Oberforstamt in Freiburg ein.<sup>123</sup> Der dort einzusetzende Oberforstmeister sollte neben seinem Dienst die geforderte Ausbildung für das gesamte vorderösterreichische Forstpersonal erteilen.

Am 30. März 1787 wurde in Freiburg ein Auswahlverfahren durchgeführt, um eine geeignete Person für die Besetzung der Oberforstmeisterstelle in Freiburg zu finden. Neben der Leitung des Oberforstamtes war die ausgeschriebene Stellung mit einer Professur für Forstwissenschaften an der Universität Freiburg verbunden. Da durch die Forstordnung eine Ausbildung und Prüfung in der Forstwissenschaft für alle angehenden und bereits angestellten Forstbeamten in Vorderösterreich vorgeschrieben wurde, musste von staatlicher Seite eine

---

<sup>118</sup> Anm.: Nach dem Pressburger Frieden (slowakisch: Bratislava) vom 26. Dezember 1805 fielen große Teile von Vorderösterreich an Baden, unter anderem der Breisgau mit der Stadt Freiburg und die Stadt Konstanz.

<sup>119</sup> Vgl. Schaub 1959, S. 228.

<sup>120</sup> Anm.: „k. k.“ Abkürzung für „kaiserlich, königlich“.

<sup>121</sup> Wald-Holz und Forstordnung für die k. k. österreichischen Vorlande, Freyburg im Breisgau 1787, S. 8 – 10.

<sup>122</sup> Ebd.: §7, S. 10 – 11.

<sup>123</sup> Ebd.: §1, S. 3 – 4.

entsprechende forstliche Ausbildungseinrichtung geschaffen werden. Aus einer Bekanntmachung vom 12. April 1787 geht hervor, dass sich unter mehreren Bewerbern Dr. Johann Jacob Trunk<sup>124</sup> aufgrund seines guten Vortrages und seiner forstlichen Erfahrung unter den restlichen Bewerbern hervorhob und daher zum Oberforstmeister für die österreichischen Vorlande in Freiburg und zum Professor der Forstwissenschaft an der Universität Freiburg ernannt wurde.

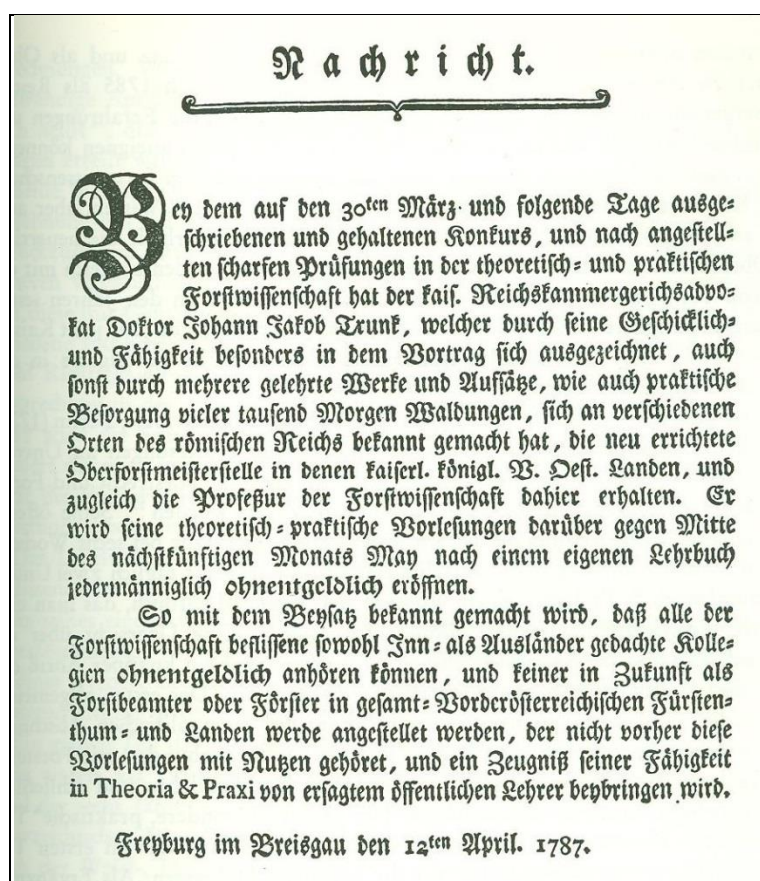


Abbildung 2: Bekanntmachung von Johann Jacob Trunk als Oberforstmeister und Forstprofessor an der Universität Freiburg, 12. April 1787.<sup>125</sup>

<sup>124</sup> Trunk, Johann Jakob \* am 21. Februar 1745 in Herrnsheim bei Worms, † am 30. März 1816 in Alsheim bei Worms. Nach dem Studium der Theologie, Rechtswissenschaften und Philosophie, wurde Trunk 1782 in Gießen zum Dr. jur. promoviert. Von 1777 bis 1882 stand Trunk im Dienst der kurfürstlich-mainzischen Verwaltung. Danach war Trunk sechs Jahre lang kurfürstlicher Oberbeamter in Amorbach im Odenwald. Dort hatte Trunk forstwissenschaftliche Erfahrung gesammelt. 1787 setzte sich Trunk gegen mehrere Mitbewerber in einem Auswahlverfahren auf die neugeschaffene Stellung als k.k. vorderösterreichischer Oberförster und Professor der Forstwissenschaften an der Universität Freiburg durch. In dieser Position war Trunk lediglich bis 1789 tätig, nachdem er an mehreren Stellen unberechtigterweise zahlreiche Gebühren kassiert hatte. 1792 erhielt Trunk unter Ernennung zum kurfürstlichen wirklichen Hofrat und Professor der politisch-ökonomischen Wissenschaften einen Ruf nach Bonn, wo er die Forstwissenschaften im Rahmen kameralistischer Vorlesungen behandelte. 1800 trat er in den Ruhestand und zog nach Alsheim (bei Worms) um, wo er im Jahr 1816 verstarb. Vgl. Biographie bedeutender Forstleute aus Baden- Württemberg 1980, S. 539, 540; Quarthal & Wieland et al. 1977, S. 103; Hess 1885, S. 374.

<sup>125</sup> „Bei dem auf den 30ten März und folgende Tage ausgeschriebenen und gehaltenen Konkurs und nach angestellten scharfen Prüfungen in der theoretisch= und praktischen Forstwissenschaft hat der kais. Reichskammergerichtsadvokat Doktor Johann Jakob Trunk, welcher durch seine Geschicklichkeit und Fähigkeit besonders in dem Vortrag sich ausgezeichnet, auch sonst durch mehrere gelehrte Werke und Aufsätze, wie

Nur wer die forstlichen Vorlesungen von Professor Trunk in Freiburg besucht hatte und eine von der Prüfungskommission abgenommenen Prüfung erfolgreich absolvierte, konnte als vorderösterreichischer Forstbeamter weiterhin im Dienst bleiben oder angestellt werden.<sup>126</sup> Es ist daher anzunehmen, dass ein Großteil der vorderösterreichischen Forstbeamten und diejenigen, die sich während dieser Periode um eine Stellung im Forstwesen bewarben, in Freiburg forstliche Vorlesungen besuchten und eine Prüfung absolvierten. Die Vorlesungen sollten von jedem, nicht nur von Österreichern, kostenfrei besucht werden können.<sup>127</sup>

Trunk bezog ein Jahresgehalt von 1.000 fl.<sup>128</sup>, was für den höchsten Forstbeamten in Vorderösterreich ein recht bescheidener Lohn war.<sup>129</sup> 1788 wurde Trunk ein Assistent namens Karl Albrecht Banger<sup>130</sup> zur Seite gestellt. Er bezog ein Gehalt von jährlich 400 fl..<sup>131</sup> Bangers forstwissenschaftliches Wirken in der Freiburger Lehre fand bisher in der forstlichen Wissenschaftsgeschichtsforschung kaum Beachtung.

Trunk kam im ersten halben Jahr seiner Lehrtätigkeit der ihm auferlegten Pflicht nach, ein forstliches Lehrbuch zu seinen Vorlesungen zu veröffentlichen. Der erste Teil des fast 600

---

auch praktische Besorgung vieler tausend Morgen Waldungen, sich an verschiedenen Orten des römischen Reichs bekannt gemacht hat, die neu errichtete Oberforstmeisterstelle in denen kaiserl. Königl. V. Oest. Landen, und zugleich die Profeßur der Forstwissenschaft dahier erhalten. Er wird seine theoretisch= praktische Vorlesungen darüber gegen Mitte des nächstkünftigen Monats May nach einem eigenen Lehrbuch jedermänniglich **ohnentgeltlich** eröffnen.

So mit dem Beysatz bekannt gemacht wird, daß alle der Forstwissenschaft beflissene sowohl Inn= als Ausländer gedachte Kollegien **ohnentgeltlich** anhören können, und keiner in Zukunft als Forstbeamter oder Förster in gesamt=Vorderösterreichischen Fürstenthum= und Landen werde angestellt werden, der nicht vorher diese Vorlesungen mit Nutzen gehöret, und ein Zeugniß seiner Fähigkeit in Theoria&Praxi von ersagtem öffentlichen Lehrer beybringen wird.

Freyburg im Breisgau den 12ten April 1787.“

Universitätsarchiv Freiburg: Verleihung der Professur für Forstwissenschaft an Johann Jakob Trunk, Best. B38, Sig. 601.

<sup>126</sup> Vom Hof angeordnete k.k. Prüfungskommission der Fostkandidaten: Thaddäus Freiherr von Brandenstein, Philipp Hugo von Gaza, Johann Jakob Trunk, Johann Georg Mjer, Johann Baptist Liebherr, Jakob Mohr von Sonnegg und Mohrberg, Karl Banger. Vgl. Quarthal & Wieland et al. 1977, S. 103, 227.

<sup>127</sup> Anm.: So waren zum Beispiel mehrere Schweizer Schüler von Trunk, die später, unter anderem im Kanton Zürich, bedeutende Forstbeamte wurden. Vgl. Mantel 1957, Johann Jacob Trunk, Sein Leben und Wirken in: AFJZ 1957, S. 142.

<sup>128</sup> Anm.: „fl.“ steht als wörtliche Abkürzung für „Fiorino d'oro“ einer Goldmünze aus Florenz. Hier ist aber eine rechtsrheinische Silbermünze namens „Gulden“ gemeint.

<sup>129</sup> Anm.: Ein vorderösterreichische Regierungsrat verdiente ca. 1.800 fl., ein Gerichtssekretär 1.000 fl. jährlich. Vgl. Quarthal & Wieland et al. 1977, S. 115.

<sup>130</sup> Banger, Karl Albrecht \* am 19. Mai 1762 in Göppingen, † am 27. März 1895 in Freiburg [?]. Banger war vom 18. Januar 1774 bis zum 22. April 1783 Schüler für Forst- und Kameralwesen bei den Professoren Stahl, Authenrieth und Weisser an der Hohen Karlsschule gewesen. Von 1788 bis 1793 erhielt ein Gehalt von 400fl. als Aktuar beim k.k. vorderösterreichischen Oberforstamt unter Trunk. Wahrscheinlich ab 1789 (Trunks Verschwinden aus Freiburg) wurde er Forst-Commissarius und versah das vakante Oberforstamt in Freiburg und übernahm bis mindestens 1792 die forstwissenschaftliche Lehre an der Universität Freiburg. Am 19. Januar 1795 heiratete Banger Regine Wilhelmine Charlotte Weinmann in Leonberg und verstarb vermutlich in Freiburg wenige Wochen später. Er veröffentlichte während seine Lehrtätigkeit in Freiburg zwei forstliche Lehrbücher: Banger 1790 und 1792. Vgl. Gebhardt 2011, S. 158; Quarthal & Wieland et al. 1977, S. 227.

<sup>131</sup> Quarthal & Wieland et al. 1977, S. 227.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Baden

Seiten umfassenden Werkes behandelt vorwiegend forstpolitische und -ökonomische Grundsätze und geht nur beiläufig auf den Waldbau, die Forsteirichtung oder den Forstschutz ein. Der zweite Teil bezieht sich auf systematische Forstbotanik und die in Deutschland vorkommenden Baumarten, ist jedoch aufgrund der geringen botanischen und forsttechnischen Kenntnisse Trunks zum Teil fehlerhaft.<sup>132</sup> Als Zielgruppe seines Lehrbuchs nennt Trunk die zukünftigen und bereits angestellten mittleren und oberen Forstbeamten.

Trunk bot zwei parallel laufende Vorlesungsreihen an. Die so genannten „öffentlichen Vorlesungen“ erstrecken sich über die Dauer eines halben Jahres, wobei täglich eine Stunde Unterricht erteilt wurde. Die „privaten Kollegien“ erstreckten sich nur über ein viertel Jahr, umfassten aber täglich jeweils zwei Unterrichtsstunden.<sup>133</sup> Trunk kam mit den öffentlichen Vorlesungen seiner Verpflichtung nach, unentgeltlichen forstlichen Unterricht für In- und Ausländer zu halten. Für die „privaten Kollegien“ erhob er eine Gebühr in Höhe von 20 fl., um damit sein Gehalt aufzubessern.<sup>134</sup> Die Ausbildungszeit der Lehrkurse (½ bzw. ¼ Jahr) war kurz bemessen. Trunk begründete dies mit zwei Argumenten: Einerseits beabsichtigte er den kostspieligen Aufenthalt seiner Forstschüler in Freiburg so kurz wie möglich zu halten. Andererseits war er sich bewusst, dass die bereits angestellten Förster, wenn überhaupt, nur kurzfristig von ihrem Dienstrevier fernbleiben konnten, um sich nach der Verordnung von 1787 in der Forstwissenschaft zu befähigen.<sup>135</sup> An die bereits angestellten Förster, die beabsichtigten seinen Unterricht zu besuchen, richtet Trunk in diesem Zusammenhang eine eindeutige Warnung:

„Wer nun von den alten gemeinen Förstern die Forstkollegien noch hören will: der muß freylich[...] auch die Arithmetik vollständig, und etwas von der Geometrie wenigstens, voraus verstehen; auch sonst überzeugt sein, daß die ganze Praxis der Forstwissenschaft nicht in vielem **Schwätzen, Saufen** gewöhnlichem **Fluchen**, nur im **Ja-gen** und **Schießen**, heimlichen **Holz- u. Wildprets- Verschenkungen** (wodurch mancher seine praktische Unwissenheit zu verstecken, und wohl gar zu empfehlen weiß) oder in andern dergleichen Sächlichen bestehe, wodruch die Holz- und Waldkultur mehr vernachlässigt, als befördert wird.“<sup>136</sup>

Diese Warnung war unmissverständlich und drückt das eindeutig negative Bild aus, welches Trunk von den „älteren“ Förstern hatte. Dabei ist Trunks Haltung zum Teil nachvollziehbar, da selbst zu Beginn des 19. Jahrhundert viele Förster nur eine unzureichende schulische Aus-

<sup>132</sup> Vgl. Mantel 1957, Johann Jacob Trunk, Sein Leben und Wirken in: AFJZ 1957, S. 142, 143.

<sup>133</sup> Vgl. Trunk 1788, S. V, VI.

<sup>134</sup> Vgl. Akten des Generallandesarchives Karlsruhe, Sig. 229 Nr.78161: Schreiben von Trunk an den Probst des Fürststaben (Martin Gerbert) zu St. Blasien vom 23.03.1789, (keine Bestandesnummer), nach Mantel 1957, Johann Jacob Trunk, Sein Leben und Wirken in: AFJZ 1957, S. 141.

<sup>135</sup> Ebd.: S. VI.

<sup>136</sup> Ebd.: S. VI.

bildung nachweisen konnten und in einigen Fällen sogar Schwierigkeiten hatten ihren eigenen Namen zu schreiben.<sup>137</sup> Auch wenn Trunk während seines Unterrichtes öfters die Wälder um Freiburg zur praktischen Ausbildung besuchte,<sup>138</sup> dürfte es aufgrund des anzunehmenden niedrigen Bildungsniveaus seiner Schüler zu Schwierigkeiten bei der Vermittlung des forstlichen Lehrstoffes gekommen sein. Wie viele Schüler Trunk insgesamt unterrichtete und woher diese stammten ist leider nicht mehr vollständig zu belegen, da in den 1780er und 1790er Jahren für die Studenten in Freiburg kein Immatrikulationszwang herrschte. Es existieren daher keine aussagekräftigen Immatrikulationslisten.<sup>139</sup> Belegt werden kann jedoch, dass in Trunks „Privatissima“ von November 1788 bis März 1789 elf Schüler angemeldet waren, unter anderen, der „fürststädtische St. Blasianischen Jäger aus Oberrid“ Johann Ertel.<sup>140</sup>

Die Leistung von Trunk soll an dieser Stelle nicht in Abrede gestellt werden. Trunk war einer der Ersten, der der forstlichen Lehre eine wissenschaftliche Grundlage gab und diese vor allem systematisch ordnete und zusammenstellte. Er steht mit seiner Leistung am Übergang von der forstlichen Kameralistik zur sich verselbstständigenden Forstwissenschaft.<sup>141</sup> Durch seinen forstwissenschaftlichen Unterricht spielte Trunk eine wichtige Rolle in der Entstehungsphase der Forstwissenschaften, besonders im Bereich des Forstrechts, der Forstpolitik und den mathematischen Grundlagen des Forstbetriebes (Betriebseinrichtung).<sup>142</sup>

Es konnte allerdings nachgewiesen werden, dass Trunk nicht, wie weitläufig in der forstgeschichtlichen Literatur angenommen wird, von 1787 bis 1792 in Freiburg als Professor der Forstwissenschaften und Oberförster tätig war. Er war lediglich zwei Jahre lang, vom Sommer 1787 bis zum Sommer 1789 in diesen Positionen.

Dies geht aus einer belegbaren Aussage von QUARTHAL & WIELAND ET AL. 1977 hervor:

„1789 verschwand Trunk unter merkwürdigen Umständen, nachdem er offensichtlich an mehreren Stellen unberechtigtweise zahlreiche Gebühren kassiert hatte.“

Diese Angabe kann von mehreren Seiten aus bestätigt werden:

In der Bekanntmachung zu Trunks Anstellung als Oberforstmeister und Professor der Forstwissenschaft an der Universität Freiburg ist in zwei Textpassagen eindeutig vorgeschrie-

---

<sup>137</sup> Vgl. Ott 1979, S. 63, 64.

<sup>138</sup> Vgl. Trunk 1788, S. VI.

<sup>139</sup> Vgl. Mantel 1957, Johann Jacob Trunk, Sein Leben und Wirken in: AFJZ 1957, S. 141.

<sup>140</sup> Vgl. Akten des Generallandesarchives Karlsruhe, Sig. 229 Nr.78161: Schreiben von Trunk an den Probst des Fürststaben (Martin Gerbert) zu St. Blasien vom 23.03.1789, (keine Bestandesnummer), nach Mantel 1957, Johann Jacob Trunk, Sein Leben und Wirken in: AFJZ 1957, S. 141.

<sup>141</sup> Vgl. Bernhardt 1874, S. 156.

<sup>142</sup> Vgl. Hess 1885, S 375.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Baden

ben, dass die forstlichen Vorlesungen von jeder an der Forstwissenschaft interessierten Person unentgeltlich besucht werden können sollen.<sup>143</sup> Dass Trunk einen privaten Forstkurs gegen eine Bezahlung von 20 fl. anbot, um sein unterdurchschnittliches Jahresgehalt aufzustocken ist belegt und steht im Gegensatz zu den Vorgaben seiner Indienststellung.

Aus einem Schreiben Trunks an den Probst von St. Blasien vom 23.03.1789 geht eindeutig hervor, dass Trunk für die Ausbildung eines vorderösterreichisch St. Blasianischen Jägers (Johann Ertel, s.o.) „Honorarien“ erhoben hat.

„Da Ich nun dieselben [Kollegien der Forstwissenschaft und Forstgeometrie] vor kurzem mit ihm [Johann Ertel] vollendet habe, so habe ich in der Anlage nunmehr meine Honorarien dafür zu verzeichnen die Freiheit genommen; um deren Zahlung ich nunmehr bitten muß, [...]“<sup>144</sup>

Die Absicht der Regierung die hinter dem kostenfreien Forstunterricht stand, war die zügige Verbesserung der Forstwirtschaft durch Weiter- und Ausbildung der vorderösterreichischen Forstbeamten. Die Einführung eines privaten Forstkurses für den Trunk von den vorderösterreichischen Förstern und ihren Dienstherrn Unterrichtsgebühren verlangte, stand dem entgegen. Dass Trunk dieses Verhalten vorgeworfen wurde, und er aus diesem Grund seine Stellung in Freiburg aufgab, ist daher naheliegend.

Zudem weisen mehrere Aspekte darauf hin, dass Trunk tatsächlich seit Mitte 1789 nicht mehr in Freiburg war und somit weder seinen Aufgaben als Oberforstmeister noch als Forstprofessor nachkam. Sein Assistent Karl Banger wurde vor dem Jahr 1790 zum Forst-Commissarius des Oberforstamtes in Freiburg ernannt. Es ist anzunehmen, dass Banger bereits 1789 Trunk am Oberforstamt vertrat.<sup>145</sup> Banger wurde im Jahr 1790 zum „Lehrer der Freiburger Forstakademie ernannt“, dies belegen biographische Einträge in der Liste der Schüler der Hohen Karlsschule.<sup>146</sup> Zudem verfasste Banger zwei forstwissenschaftliche Lehrbücher für seinen Unterricht in Freiburg. In den Vorreden seiner beiden Lehrbücher von 1790 und 1792 heißt es:

---

<sup>143</sup> „Er wird seine theoretisch= praktische Vorlesungen darüber gegen Mitte des nächstkünftigen Monats May nach einem eigenen Lehrbuch jedermänniglich **ohnentgeltlich** eröffnen.

So mit dem Beysatz bekannt gemacht wird, daß alle der Forstwissenschaft beflissene sowohl Inn= als Ausländer gedachte Kollegien **ohnentgeltlich** anhören können, [...]“ Universitätsarchiv Freiburg: Verleihung der Professur für Forstwissenschaft an Johann Jakob Trunk, Best. B38, Sig. 601.

<sup>144</sup> Vgl. Akten des Generallandesarchives Karlsruhe, Sig. 229 Nr.78161: Schreiben von Trunk an den Probst des Fürststaben (Martin Gerbert) zu St. Blasien vom 23.03.1789, (keine Bestandesnummer), nach Mantel 1957, Johann Jacob Trunk, Sein Leben und Wirken in: AFJZ 1957, S. 141.

<sup>145</sup> Gebhardt 2001, S. 158.

<sup>146</sup> Vgl. Gebhardt 2001, S. 158.



„Dieser Forstkatechismus ist der erste Versuch eines angehenden Schriftstellers: - Die Uebersicht über den Inhalt der Forstwissenschaft war der Leitfaden bey meinen Vorlesungen; [...] daß ich dem mir anvertrauten Amte gewachsen bin.“<sup>147</sup>

„Das moralische Bedürfnis der Schüler ist meines Erachtens, der sicherste Maasstab für die Bemühungen des Lehrers. [...] die in der Praxi zum öftern vorkommende Sätze der Theorie auszuheben, und für hier zum Unterrichte meiner Schüler auszuarbeiten.“<sup>148</sup>

Er schrieb von dem ihm anvertrauten Lehramt, von seinen Vorlesungen und dem Unterricht mit seinen Schülern. Diese Aspekte legen nahe, dass Banger spätestens ab 1790 für die forstliche Lehre in Freiburg verantwortlich war.

Es ist daher davon auszugehen, dass von Mai 1787 bis Mitte des Jahres 1789 Trunk den forstlichen Unterricht in Freiburg erteilte. Danach, von Mitte 1789 bis 1794 führte Banger den forstlichen Unterricht fort und vertrat Trunk auch in seiner Stellung am Oberforstamt in Freiburg. In dieser Hinsicht wurden die Leistungen Bangers, der fast doppelt so lange wie Trunk in Freiburg forstwissenschaftlich lehrfähig war, in der Freiburger Universitäts- und deutschen Forstwissenschaftsgeschichte bisher nur unzureichend wahrgenommen. Trunk hatte keine forstliche Ausbildung durchlaufen und ist eher den forstlichen Kameralisten jener Zeit zuzuordnen.<sup>149</sup> Banger hingegen hatte über einen Zeitraum von fast zehn Jahren eine breite allgemeinbildende umfangreiche kameralistische und forstwissenschaftliche Ausbildung bei den zur damaligen Zeit führenden Forstprofessoren Deutschlands an der Hohen Karlsschule durchlaufen. Er war weniger Kameralist als Forstwissenschaftler. So sind die Verdienste um die forstliche Lehre an der Universität Freiburg nicht ausschließlich Trunk sondern auch Banger anzurechnen.

Eine weitere, in der forstlichen Wissenschaftsgeschichte fest etablierte Annahme muss an dieser Stelle ebenfalls relativiert werden. Trunk gehörte, wie MANTEL & BOTTER 1957 es beschreiben,<sup>150</sup> zu den ersten Lehrern die ausschließlich forstliche Vorlesungen an einer Universität hielten. Der erste forstliche Lehrstuhl an einer Hochschule in Deutschland, wie weitläufig angenommen wurde, war dieser jedoch nicht.<sup>151</sup> Trunk deutet dies zwar in der Vorrede seines Lehrbuches an,<sup>152</sup> Untersuchungen zum forstlichen Unterricht an der Hohen Karlsschu-

---

<sup>147</sup> Banger 1790, S. Vorrede.

<sup>148</sup> Banger 1792, S. 4.

<sup>149</sup> Vgl. Schwappach 1888, S. 552.

<sup>150</sup> Vgl. Mantel & Botter 1957, S. 40.

<sup>151</sup> „[...] des Mannes zu gedenken, der vor 170 Jahren den ersten Lehrstuhl für Forstwissenschaft an der Universität Freiburg und damit an einer deutschen Hochschule überhaupt einnahm.“ Mantel 1957, Johann Jakob Trunk, Sein Leben und Wirken in: AFJZ 1957, S. 139.

<sup>152</sup> „[...] Aber eigene, besoldete, öffentliche Lehrer, welche nebst der Forstwissenschaft, **keine andere mehr**, zu lehren gehabt hätten; werden, außer Berlin und Freyburg, kaum noch anderswo bisher gewesen seyn; [...]“ Trunk 1788, S. IV.

le in Stuttgart haben jedoch ergeben, dass dort bereits zuvor forstliche Unterricht mit dem ausschließlichen Zweck der Ausbildung von Forstbeamten stattgefunden hat.<sup>153</sup> Nachweislich fand seit 1773 an der Hohen Karlsschule eine geschlossene forstliche Ausbildung statt.<sup>154</sup> 1781 wurde die Hohe Karlsschule durch Josef II., Kaiser des Heiligen Römischen Reiches, in den Status einer Hochschule erhoben. Demzufolge hat dort bereits mehrere Jahre zuvor universitärer Forstunterricht stattgefunden, weshalb der Anspruch Trunks und der Universität Freiburg auf den ersten reinen forstwissenschaftlichen Hochschulunterricht damit der forstlichen Abteilung der Hohen Karlsschule in Stuttgart und deren Professoren gebührt.<sup>155</sup>

Unabhängig davon, endete der forstwissenschaftliche Unterricht an der Universität Freiburg spätestens in der ersten Hälfte des Jahres 1794. Das Ende bzw. die nicht weiter fortgeführte forstliche Lehre an der Universität Freiburg ist auf mehrere historische Ereignisse zurückzuführen. Zum einen war der Initiator des forstlichen Unterrichtes in Freiburg, der österreichische Kaiser Joseph II., Anfang des Jahres 1790 verstorben.<sup>156</sup> Zum anderen löste die Französische Revolution (1789) Kriege sowie weitreichende politische Veränderungen und somit eine Zeit des Umbruchs aus, in der die Förderung der Forstwissenschaft vernachlässigt wurde. 1796 wurde Freiburg von den Franzosen besetzt und 1805 fiel der Breisgau an das Großherzogtum Baden und schied so aus dem habsburgischen Einflussbereich aus.

Fast 130 Jahre später (1920) wurde der forstwissenschaftliche Unterricht an der Universität Freiburg wieder aufgenommen.<sup>157</sup>

## 2.2 Private forstliche Lehreinrichtungen in Baden

### 2.2.1 Forstliche Meisterschule des Friedrich Heinrich Georg Freiherr Drajs v. Sauerbronn

Am 21. Juni 1795 kündigte der markgräfllich badische Oberforstmeister Freiherr von Drajs<sup>158</sup> im Journal für das Forst- und Jagdwesen<sup>159</sup> die „Unterrichtung junger Leute in der Forstwis-

---

<sup>153</sup> Siehe Kapitel: Die Hohe Karlsschule.

<sup>154</sup> Vgl. Bernhardt 1874, S. 171-172: „Die Forstschule war eine Hochschule“.

<sup>155</sup> Vgl. Quarthal 1988, S. 45; Uhland 1953, S. 192.

<sup>156</sup> Anm.: Es gibt viele Beispiele dafür, dass nach dem Tod eines Regenten, individuelle Wissenschafts- und Kunstförderungen von seinem Nachfolger ausgesetzt bzw. nicht weiter fortgeführt wurden. Zum Beispiel die Schließung der Hohen Karlsschule. Nach Herzog Carl Eugens Tod, im Jahr 1793, wurde der Universitätsbetrieb aus Kostengründen - die Kosten verschlangen fast ein Zwölftel der württembergischen Steuereinnahmen - von seinem Nachfolger und Bruder Ludwig Eugen eingestellt und die Hohe Karlsschule 1794 aufgelöst. Siehe Kapitel: Die Hohe Karlsschule.

<sup>157</sup> Siehe Kapitel: Vereinigung der forstlichen Ausbildung in Freiburg 1920.

<sup>158</sup> Friedrich Heinrich Georg Freiherr Drajs von Sauerbronn wurde als Sohn des markgräflichen ansbachischen Geheimen Rats und Obristen Friedrich Freiherr Drajs von Sauerbronn am 22. Mai 1758 in Ansbach geboren und starb am 27. April 1833 in Freiburg. Der damalige Markgraf und spätere Großherzog von Baden Karl Friedrich wurde sein Taufpate. Zwischen 1770 und 1772 studierte er Rechtswissenschaften in Erlangen und danach bis 1776 in Altdorf (Die Hochschule in Altdorf bei Nürnberg wurde 1622 zur Universität

senschaft<sup>160</sup> an. Kurz zuvor, am 07. Mai 1795, war Karl Friedrich Markgraf von Baden der Entwurf des Oberforstmeisters von Drais zur Unterrichtung junger Leute in den Forstwissenschaften vorgetragen worden, welchen er auf Empfehlung<sup>161</sup> von Carl v. Geusau<sup>162</sup> bewilligte.

„[...] haben [Markgraf Karl Friedrich] mit gnädigstem Wohlgefallen sich vorlesen lassen und, nach der hier geäußerten höchsten Entscheidung, zu Realisierung derselben in der Eigenschaft eines Privatunternehmens dem Oberforstmeister von Drais mit Vergnügen die Legitimation erteilt.“<sup>163</sup>

V. Drais hatte die Forstausbildung bei hirsch- und holzgerechten Jägern erhalten und sich seine Kenntnisse in weiten Teilen autodidaktisch beigebracht. Dies wird dazu beigetragen haben,<sup>164</sup> dass sich v. Drais der forstlichen Ausbildung in Baden widmete und danach strebte, diese zu verbessern.

---

erhoben und vom bayrischen König Maximilian I. 1809 aufgelöst.) 1776 trat er in Nassau– Usingenschen und danach in den badischen Militärdienst ein, da er im badischen Hofdienst keine Anstellung bekam. Nach einer dreijährigen Lehrzeit im Forst- und Jagdwesen ging er, 1780, für ein Jahr an das Oberforstamt in Karlsruhe wo der Hofjägermeister Carl v. Geusau (Geusau war von 1784 bis zu seinem Tod im Jahr 1803 als Oberjägermeister Leiter des Forst- und Jagdwesens in der Markgrafschaft Baden.) ihn ausbildete. Wegen Überfüllung wurde sein Aufnahmegesuch in den badischen Forstdienst im Jahre 1781 abgelehnt. 1784 wurde v. Drais, im Zuge der Umorganisation der badischen Forstverwaltung, das neuerrichtete Oberforstamt Ebersten in Gernsbach Murgtal übertragen. Dort eröffnete er 1795 sein privates Forstlehrinstitut, welches er bei seinen Versetzungen an die Oberforstämter in Pforzheim 1798, 1803 in Schwetzingen und 1807 in Freiburg mitnahm. Sein privates Forstlehrinstitut gab v. Drais im Jahr 1812 in Freiburg auf. Nach über 40jähriger Dienstzeit trat er in Freiburg am 27.11.1826 in den Ruhestand. Vgl. Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, S. 96, 97, 208; Scheifele 1985, S. 211 – 220.

<sup>159</sup> Vgl. Reitter, Johann Daniel (Hg.) (1796): Journal für das Forst- und Jagdwesen. Vierten Bandes zwote Hälfte. Siegfried Lebrecht Crusius Leipzig. Ankündigung an das Publikum zu Unterrichtung junger Leute in der Forstwissenschaft. Drais Frhr. v. Marggräfl. badisch. Oberforstmeister Grafschaft Eberstein.

<sup>160</sup> Drais: Ankündigung an das Publikum zu Unterrichtung junger Leute in der Forstwissenschaft [in] Reitter (Hg.) 1796, S. 245 – 249.

<sup>161</sup> „Carlsruhe den 28.ten April 1795 Oberjägermeisteramtlicher Bericht, den Entwurf des Oberforstmeisters von Drais zu Unterrichtung junger Leute in den Forst Wissenschaften bittet. [...] Ich finde daher auch nicht den mindesten Anstand diesen Entwurf der huldreichsten Aufnahme Euer Hochfürstlichen Durchlaucht tunlichst zu empfehlen [...]“ GLA 76/1672 Oberjägeramtlicher Bericht vom 28. April 1795.

<sup>162</sup> Carl von Geusau geboren in Kreuzburg bei Eisenach gestorben am 13. November 1803 in Karlsruhe, „war von 1784 bis zu seinem Tod als Oberjägermeister Leiter des Forst- und Jagdwesens in der Markgrafschaft Baden. [...] Unter von Geusau vollzog sich in der [...] Markgrafschaft Baden der Übergang zur planmäßigen Forstwirtschaft, der von dem fortschrittlich gesinnten Markgrafen Karl Friedrich sehr gefördert wurde. Neue Forstämter und Forstschulen (gemeint sind wahrscheinlich private Forstschulen wie z.B. jene des Oberforstmeisters von Drais in Gernsbach) wurden eingerichtet.“ Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, S. 208, 209. Freiherr v. Drais war ein Schüler von Carl v. Geusau gewesen. Im Jahr 1780 war v. Drais für ein Jahr an das Oberforstamt in Karlsruhe geschickt worden, wo ihn der Hofjägermeister persönlich unterrichtete.

<sup>163</sup> GLA 76/1672, Extractus Grh. Raths protocoller vom 7. May 1795, Forst-Sache 1389.

<sup>164</sup> „Ich rede leider aus eigener Erfahrung, da ich das Unglück hatte, einen Theil meiner Lehrjahre bey einem sonst guten Manne zuzubringen, der eine Mischung beyder letzteren Arten [„die so blos praktisch handeln, daß sie von Büchern und Grundsätzen nichts wissen wollen; vielleicht gar zu Jägern in die Lehre gerathen, die Hunde gut arbeiten, von dem eigentlichen Forstwesen aber gar nichts verstehen.“] war:“<sup>164</sup> „Drais Frhr. v.: Ankündigung an das Publikum zu Unterrichtung junger Leute in der Forstwissenschaft [in] Reitter (Hg.) 1796, S. 245.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Baden

Um forstwissenschaftliche Bildung zu erhalten, konnten hohen Schulen (Universitäten) besucht werden, wenn dazu die nötigen finanziellen Voraussetzungen gegeben waren.<sup>165</sup> In den 1790er Jahren wurde die Forstwissenschaft an Universitäten in der Regel den Kamera-wissenschaften zugeordnet und stellte noch keinen selbstständigen Fachbereich dar. Aus diesem Grund lag der Schwerpunkt der Lehrinhalte auf einer theoretischen, und nicht auf einer praktischen Ausbildung.<sup>166</sup> Ein anderer Weg eine forstliche Ausbildung zu erlangen war bei einem Oberförster oder Forstmeister in die Ausbildung zu gehen, wobei vorwiegend praktisches Wissen vermittelt und forstliche Literatur und Theorien in den meisten Fällen nicht behandelt wurden.<sup>167</sup>

Durch die Verbindung dieser beiden Ausbildungswege, der theoretischen und anwendungsorientierten forstwissenschaftlichen Lehre mit dem alltäglichen Dienst als markgräfllich badischer Oberforstmeister,<sup>168</sup> versuchte v. Drais seine Schüler auf den Dienst als Forstbeamte vorzubereiten.<sup>169</sup> SCHEIFELE (1958) vermutet, dass an dem privaten Forstlehrinstitut von v. Drais ein Großteil der Schüler einfache Jägerburschen (von Hirsch- und Holzgerechten Jägern ausgebildet) waren, die nicht für den höheren forstlichen Staatsdienst in Frage kamen. Dies begründet er dadurch, dass in Baden um 1800 nur zehn dirigierende Forstbeamte, dagegen aber mehr als 100 Revierförster angestellt waren, weshalb ein nur geringer Bedarf an höheren Forstbeamten in Baden bestand.<sup>170</sup> Dennoch zählten mehrere bekannte und hochrangige Forstbeamte zu v. Drais Schülern. Zum Beispiel der württembergische Finanzkammerdirektor und erste württembergische Forstdirektor Johann Georg Frhr. Seutter von Lötzen<sup>171</sup>, der großherzogliche badische Oberforstrat Karl Friedrich Victor Jägerschmid<sup>172</sup> und der badische Forstmeister und Erfinder der Draisine<sup>173</sup> Karl Friedrich Frhr. Drais v. Sauerbronn, welcher ein Neffe von Friedrich Heinrich v. Drais war. Jedoch haben weder Seutter noch Jägerschmid

---

<sup>165</sup> Seit 1785 an der Universität Heidelberg oder zwischen 1787 bis 1792 an der Universität Freiburg.

<sup>166</sup> Siehe Kapitel: Forstliche Lehre an der Universität Heidelberg, Erste Wirkungsperiode von Gatterer.

<sup>167</sup> Vgl. Drais: Ankündigung an das Publikum zu Unterrichtung junger Leute in der Forstwissenschaft [in] Reitter (Hg.) 1796, S. 245.

<sup>168</sup> Anm.: Oberforstamt Eberstein mit Sitz in Gernsbach.

<sup>169</sup> Vgl. Drais: Ankündigung an das Publikum, die vor einigen Jahren zu Gernsbach eröffnete und nun in Pforzheim fortgesetzte Anstalt zu Unterrichtung junger Männer in der Forstwissenschaft betreffend [in] Gatterer (Hg.) 1799, S. 254.

<sup>170</sup> Vgl. Scheifele AFZ 1958, S. 218.

<sup>171</sup> Johann Georg Frhr. Seutter von Lötzen geboren am 13. Juni 1769 in Altheim (Ulm), gestorben am 24. Dezember 1833 in Ludwigsburg, von 1791 bis 1794 Schüler der Hohen Karlsschule für das Forstwesen, war Leiter des Ulmer Forstamtes und erster Direktor des königlich württembergischen Forstrates. Besonders verdient machte er sich durch die vollständige Reorganisation und räumliche Neuordnung des württembergischen Forstwesens mit einer neuen Forstorganisation im Jahr 1820. Vgl. Gebhardt 2011, S. 494; Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, S. 510.

<sup>172</sup> Karl Friedrich Victor Jägerschmid geboren am 27. Juni 1774 in Karlsruhe, gestorben am 08. Januar 1863 in Karlsruhe war großherzoglich badischer Oberforstrat und Mitglied der Generalforstkommision. Er unterrichtete zwischen 1832 und 1835 an der neu gegründeten forstlichen Abteilung des Polytechnikums in Karlsruhe. Vgl. Heß 1885, S. 170.

<sup>173</sup> Anm.: Die sogenannte Draisine war ein Vorläufer des heutigen Fahrrades.

die übliche Ausbildung an der Forstlehranstalt durchlaufen. Seutter v. Lötzen studierte das Forstwesen an der hohen Karlsschule bei Stuttgart von 1791 bis 1794 bei Prof. v. Hartmann.<sup>174</sup> Danach wurde er als Jagdjunker nach Grötzingen geschickt, um dort den praktischen Forstdienst zu erlernen. 1795 kam er in die Stellung des Reichstadt Ulmischen Oberforstmeisters.<sup>175</sup> V. Drais eröffnete sein privates Forstlehrinstitut aber erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1795. Demnach ist es unwahrscheinlich, dass Seutter v. Lötzen ein Schüler von v. Drais gewesen ist. Möglicherweise stattete er v. Drais einen Besuch ab, um sich zum Thema des Flößereiwesens auf der Murg fortzubilden. Er durchlief dort aber keine forstliche Ausbildung.<sup>176</sup>

Auch Jägerschmid war ein Schüler am privaten Forstlehrinstitut von v. Drais. Er soll zwischen 1792 und 1795 an den Universitäten Marburg, Jena und Heidelberg Kameral- und Forstwissenschaften studiert haben.<sup>177</sup> Belegt werden konnte, dass er sich am 02. November 1794 an der Universität Heidelberg unter dem Namen „Carolus Fridericus Jaegerschmid, Carlsruhae-Durlacensis, Scient. oec. polit. stud.“<sup>178</sup> eingeschrieben hatte. Im Mai 1796 bestand er mit sehr guten Noten, unter Anwesenheit des Markgrafen Karl Friedrich, die vom Landesoberjägermeister von Geusau abgenommene Forstprüfung. Danach wurde er als bezahlter Praktikant an das private Forstlehrinstitut von v. Drais nach Gernsbach geschickt, um dort in die praktische Forstwirtschaft eingeführt zu werden. Gleichzeitig unterstützte er v. Drais bei seiner Lehrtätigkeit und unterrichtete französische Flüchtlinge in theoretischer Forstwissenschaft.<sup>179</sup>

Schülerlisten oder andere Akten zum privaten Forstlehrinstitut sind nicht erhalten. Daher ist es nicht möglich festzustellen, wie viele Schüler v. Drais ausbildete oder welchen forstlichen Werdegang seine Schüler einschlugen. Anhand der Fallbeispiele Seutter und Jägerschmid kann aber SCHEIFELES Vermutung bestätigt werden, dass in dem Forstlehrinstitut von v. Drais vorwiegend Jägerburschen zu einfachen Förstern ausgebildet wurden. Personen, die die Absicht hatten, dirigierende Forstbeamte zu werden, studierten an den Universitäten Forst- und/oder Kameralwissenschaften (in Baden an der Universität Heidelberg)<sup>180</sup> und wurden danach durch ein Mitglied der Generalforstkommission geprüft.<sup>181</sup> Erst im Anschluss an diese theoretische Ausbildung wurden - wie im Fall von Seutter und Jägerschmid - die Examinier-

<sup>174</sup> Vgl. Gebhardt 2011, S. 130.

<sup>175</sup> Vgl. Heß 1885, S. 340; Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, S. 508, 509.

<sup>176</sup> Vgl. Heß 1885, S. 340.

<sup>177</sup> Vgl. Heß 1885, S. 169; Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, S. 273.

<sup>178</sup> Toepke 1803, S. 363.

<sup>179</sup> Vgl. Heß 1885, S. 169; Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, S. 273.

<sup>180</sup> Siehe Kapitel: Forstliche Lehre an der Universität Heidelberg.

<sup>181</sup> Vgl. GLA 205/1121, 17. November 1809 Laurop, S. 6 – 7.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Baden

ten als Jagdjunker zu einzelnen Forstmeistern geschickt, um, vergleichbar mit dem heutigen forstlichen Referendariat, einen Einblick in den praktischen Forstdienst zu bekommen. Das von v. Drais beschriebene geringe Bildungsniveau seiner Schüler, weshalb er einen „Beylehrer“ einstellen musste, unterstützt zudem SCHEIFELES Theorie, dass vorwiegend einfache Forstleute aus dem Lehrinstitut hervorgingen.

Am 09. November 1797 bat v. Drais den Markgrafen Karl Friedrich um eine Versetzung von dem Forstamt Eberstein in Gernsbach, wo er 14 Jahre seinen Dienst geleistet hatte, an das frei gewordene Oberforstamt in Pforzheim.<sup>182</sup> Aufgrund einer Empfehlung des Oberjägermeisters v. Geusau genehmigte Markgraf Karl Friedrich am 30. April 1798<sup>183</sup> das Gesuch.

„Wir Carl Friedrich von Gottes Gnaden Marggraf zu Baden und Hochberg bekennen und thun kund mit diesem Brief, daß Wir den Edlen Friedrich von Drais bisherigen Oberforstmeister in unserer Grafschaft Eberstein anderweit zu unserem Oberforstmeister zu Pforzheim gnädigst bestellt und angenommen haben [...]“<sup>184</sup>

Im Jahr 1799 kündigte v. Drais, in der Zeitschrift „Neues Forst-Archiv“, den Umzug seiner Forstlehranstalt von Gernsbach nach Pforzheim an.<sup>185</sup> Dabei stellte er seinen Lehrstoff vor, welcher sich in drei Schwerpunkte unterteile. Der erste Teil bezieht sich auf Verwaltungsaufgaben und schriftliche Geschäftsführung eines zukünftigen Forstbeamten. Auf diesen Teil des Unterrichtes legte v. Drais hohen Wert. In diesem Zusammenhang erwähnte er die geringe Bildung und weitreichende Unwissenheit vieler Revierförster, die ihren Aufgaben besonders in der Verwaltung der Wälder nicht gerecht würden.<sup>186</sup>

„[...] dahin gehören Rechnungsführung, Befehle, Berichte und Gutachten an die höhern [höheren] Stellen, Protokolle, Grenzberichtigungen, Waldabschätzungen, Forstnutzungs-Etats, und noch mehrere andere Geschäfte [...]“<sup>187</sup>

Den zweiten Teil seines Unterrichts bildeten die von ihm als „Waldgeschäfte“ bezeichneten Bereiche, wozu er auch das Floßwesen<sup>188</sup> zählte:

---

<sup>182</sup> Vgl. GLA 76/ 1672, 08. November 1797, Unterthänige Bitte des Oberforstmeisters von Drais, ihm den erledigten Pforzheimer Oberforstamts Dienst gnädigst zu übertragen.

<sup>183</sup> Vgl. GLA 76/ 1672, 15. Februar 1898, die Wiederbesetzung der erledigten Oberforstmeister Stelle zu Pforzheim.

<sup>184</sup> GLA 76/1672, 30. April 1798, Instruktion den Oberforstmeister Friedrich von Drais zu Pforzheim.

<sup>185</sup> Vgl. Gatterer, Christoph Wilhelm Jakob (Hg.) (1799): Neues Forst-Archiv, sechster Band, Stettinische Buchhandlung Ulm: Ankündigung an das Publikum, die vor einigen Jahren zu Gernsbach eröffnete und nun in Pforzheim fortgesetzte Anstalt zu Unterrichtung junger Männer in der Forstwissenschaft betreffend, S. 253-256.

<sup>186</sup> „[...] war man schon damit zufrieden, wenn ein eigentlicher sogenannter Jäger, ausser der Kunst zu schießen und Hunde gut zu arbeiten, höchstens seinen Nahmen leserlich schreiben konnte.“ Drais Frhr. v. 1807, S. 13.

<sup>187</sup> Drais: Ankündigung an das Publikum, die vor einigen Jahren zu Gernsbach eröffnete und nun in Pforzheim fortgesetzte Anstalt zu Unterrichtung junger Männer in der Forstwissenschaft betreffend [in] Gatterer (Hg.) 1799, S. 255.

„[...] Natur aller Hölzer, mit Blüthe, Befruchtung, Einsammlung und Aufbewahrung des Holzsaamens, Saat und Pflanzung im Freyen, Bearbeitung der Saat- und Pflanzschulen, neuen ganzen Waldanlagen [...]“<sup>189</sup>

Diese beiden theoretisch-praktischen Bereiche waren mit den täglichen Aufgaben von v. Drais als Oberforstmeister eng verbunden. Seine Schüler begleiteten ihn nicht nur als „Beobachter“ bei der Erfüllung seiner Aufgaben, sondern v. Drais übertrug ihnen Aufgaben und Verantwortung, um praktische Erfahrungen in den Aufgabenfeldern eines Forstbeamten zu vermitteln:

„Ich werde mich bestreben jungen Männern [...] in der Folge unter meiner Anleitung sie selbst Geschäfte machen und dirigieren lassen; überdies Gelegenheit nehmen sie manche andere zur Zeit noch übel behandelte Waldungen betrachten, und den Unterschied zwischen diesen und denen herrschaftlichen Forsten selbst erwägen lassen.“<sup>190</sup>

Die Ausbildung an v. Drais Forstinstitut stellte daher eine Kombination von theoretischer Lehre und praktischer Anwendung mit auf die Schüler übertragener Eigenverantwortung dar. Sein Lehrkonzept war nicht statisch, sondern entwickelte sich im Laufe der Jahre und wurde an die sich durch die Ortswechsel der Lehranstalt bedingten Veränderungen angepasst. War die Lehre zu Beginn vorwiegend an v. Drais und seine dienstlichen Tätigkeiten gebunden und damit mehrheitlich praktisch ausgerichtet, erweiterte v. Drais die theoretische Lehre kontinuierlich. Er empfahl seinen Schülern den zwischenzeitlichen Besuch der Universität Heidelberg und veröffentlichte ein forstwissenschaftliches Lehrbuch. Während seines Dienstes in Schwetzingen (1804 – 1807) hatte v. Drais einen „Beylehrer“ eingestellt, der ihn bei der Unterrichtung und der Angleichung des Bildungsniveau seiner Schüler in den forstlichen Hilfswissenschaften unterstützte.<sup>191</sup> Im Vergleich zur Eröffnungsanzeige aus dem Jahr 1795<sup>192</sup> erhöhte er das Eintrittsalter seiner Schüler (1799) von 16 auf 18 Jahre und setzte eine von ihm definierte Schulbildung voraus.<sup>193</sup> Zusätzlicher Unterricht in Vor- und Hilfswissenschaften an der

---

<sup>188</sup> Vgl. Reitter 1796, S. 247.

<sup>189</sup> Drais: Ankündigung an das Publikum, die vor einigen Jahren zu Gernsbach eröffnete und nun in Pforzheim fortgesetzte Anstalt zu Unterrichtung junger Männer in der Forstwissenschaft betreffend [in] Gatterer (Hg.) 1799, S. 254.

<sup>190</sup> Reitter 1796, S. 248.

<sup>191</sup> „Durch meinen Beylehrer an hilfwissenschaftlichen Gegenständen: 1) Mathematik; nemlich: Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie, Algebra, Waldmessungen, Forststereometrie. 2) Planzeichnung. 3) Physik und Chemie, so viel im engern Sinne für den Forstmann nöthig ist, besonders für die, deren Verhältnisse es nicht gestatteten, die nahe vortreffliche Universität Heidelberg zu besuchen. 4) Deutsche Sprache und Stylübungen, verbunden mit Logik. 5) Correctur der Collegio practico gelieferten Aufsätze.“ Drais v. in: Neues Forst-Archiv, 13. Bd. 1807, Ulm, S. 251.

<sup>192</sup> Vgl. Drais: Ankündigung an das Publikum zu Unterrichtung junger Leute in der Forstwissenschaft [in] Reitter (Hg.) 1796, S. 245 – 249.

<sup>193</sup> „Bey hinlänglichem Fleiß, einem reifen Alter von 18 bis 20 Jahren, und bey den nöthigen Vorkenntnissen, zu welchen ich wenigstens die gewöhnlichen Schulstudica, als Rechtschreiben, gemeines Rechnungswesen,

pädagogischen Erziehungsanstalt in Pforzheim oder später in Schwetzingen bei seinem „Beylehrer“ sorgten für ein einheitliches Bildungsniveau der Schüler. Für die theoretische Bildung hielt v. Drais Vorlesungen nach dem Forstlehrbuch von Jung (genannt Stilling)<sup>194</sup>, welche er durch eigene Erfahrungen und Berichte erweiterte.<sup>195</sup> Hier bestehen Parallelen zur Lehre von Professor Gatterer, welcher an der Universität Heidelberg ebenfalls auf die Lehrbücher seines Vorgängers Professor Jung zurückgegriffen hatte. Im Jahr 1807, kurz vor dem Umzug von Schwetzingen nach Freiburg, veröffentlichte v. Drais sein eigenes Lehrbuch „Versuch eines Lehrbuchs der Forstwissenschaft vorzüglich für ausübende Forstbediente“. Neben einer Hilfe für die Ausbildung seiner Schüler war es für einfache Förster bestimmt, die während ihrer Lehrjahre nicht die Möglichkeit gehabt hatten eine Forstakademie oder ein Forstlehrinstitut zu besuchen. Mit diesem leicht verständlichen Lehrbuch konnten sie sich selbst über die wichtigsten forstlichen Themenbereiche fortbilden.<sup>196</sup>

Im Oktober des Jahres 1803 wurde v. Drais durch den badischen Kurfürsten<sup>197</sup> nach Schwetzingen versetzt. Seine Hauptaufgabe bestand in der Aufforstung der durch die vergangenen Kriege<sup>198</sup> stark in Mitleidenschaft gezogenen herrschaftlichen Waldungen.<sup>199</sup>

Mit Ausnahme der Ankündigung zur Eröffnung seines privaten Forstlehrinstitutes,<sup>200</sup> hatte v. Drais alle weiteren Informationen und Bekanntgaben zu seinem Forstlehrinstitut in der Zeitschrift „Neues Forst-Archiv“ von Professor Christoph Gatterer veröffentlicht.<sup>201</sup> Gatterer gab an der Universität Heidelberg unter anderem Vorlesungen in kameralistischer Forstwissenschaft.<sup>202</sup> Mehrere Briefwechsel belegen, dass Gatterer und v. Drais in engem

---

cubische Berechnung, Mathematik, Zeichnen, Naturgeschichte, und etwas Latinität voraussetze, kann ein junger Mann seinen Cursum in 1 ½ Jahren absolvieren.“ Drais, Freiherr v. [in] Gatterer (Hg.) 1799, S. 255.

<sup>194</sup> Vgl. Jung, Lehrbuch der Forstwirtschaft Erster Theil 1781; Zweiter Theil 1782.

<sup>195</sup> „Unter den bisher erschienenen Lehrbüchern hielt ich das von dem noch lebenden Herrn Hofrath Jung – meinem verehrten Freund – dessen besonders consequenter Ordnung wegen, für sehr tauglich zum Unterrichte. Ich selbst lehrte nach diesem Leitfaden mehrere Jahre in meinem kleinen Privatinstiute [...]“ Drais, Freiherr v. 1807, S. V – VI.

<sup>196</sup> Vgl. Drais, 1807, Versuch eines Lehrbuches der Forstwissenschaft vorzüglich für ausübende Forstbediente.

<sup>197</sup> Karl Friedrich wurde in Folge des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 Kurfürst des neuentstandenen Badens.

<sup>198</sup> Anm.: Gemeint sind die beiden ersten Koalitionskriege, (1792 – 1797 Erster Koalitionskrieg) und (1799 – 1802 Zweiter Koalitionskrieg).

<sup>199</sup> Vgl. Gatterer, Christoph Wilhelm Jakob (Hg.) (1804): Neues Forst-Archiv, elfter Band, Stettinische Buchhandlung Ulm: Nachricht von der von Pforzheim nach Schwetzingen verlegten praktischen Forstunterrichtsanstalt des Hrn. Oberforstmeisters Freyherrn von Drais, S. 311 – 312.

<sup>200</sup> Die Ankündigung zur Eröffnung seines privaten Forstlehrinstitutes erschien: Reitter, Johann Daniel (Hg.) (1796): Journal für das Forst- und Jagdwesen. Vierten Bandes zwote Hälfte. Siegfried Lebrecht Crusius Leipzig. Ankündigung an das Publikum zu Unterrichtung junger Leute in der Forstwissenschaft.

<sup>201</sup> Vgl. Gatterer, Christoph Wilhelm Jakob (Hg.) Neues Forst-Archiv (1799 sechster Bd., 1804 elfter Bd., 1807 dreizehnter Bd.).

<sup>202</sup> Siehe Kapitel: Forstliche Lehre an der Universität Heidelberg, Erste Wirkungsperiode von Gatterer.



Kontakt miteinander standen.<sup>203</sup> Wie bereits dargelegt wurde, versuchte Professor Gatterer unter Einbeziehung der forstlichen Lehranstalt von v. Drajs in Schwetzingen<sup>204</sup>, ein theoretisch-praktisches Forstlehrinstitut an der Universität Heidelberg zu begründen.<sup>205</sup> Ein Erlass der Generalforstkommision vom 05. Juni 1804 (unterzeichnet vom badischen Finanzminister Freiherrn von Gayling)<sup>206</sup> belegt, dass v. Drajs bereits zum Forstlehrer an der Universität Heidelberg berufen worden war, um zusammen mit Professor Gatterer die theoretisch-praktische Forstausbildung zu übernehmen. Diese Stellung trat v. Drajs jedoch nicht an, da die Erlaubnis zur geplanten Eröffnung des theoretisch-praktischen Forstlehrinstitutes an der Universität Heidelberg von Seiten der Generalforstkommision immer wieder verschleppt wurde und schlussendlich keine Eröffnungsgenehmigung erteilt worden war.<sup>207</sup>

In der Anzeige „Nachrichten für das Publikum, die Einrichtung der Privatforstlehranstalt in Schwetzingen betreffend“ von 1807 findet sich erstmals ein nach Zeit und Inhalt aufgeteilter Lehrplan, den v. Drajs der Öffentlichkeit ankündigte. Danach teilte sich seine Lehre in einen Sommerkurs und einen Winterkurs auf, und beinhaltete folgende Fächer:

„I. Allgemeines Forstwesen; bestehend in Uebersicht und Endzweck desselben, Forstphysiologie, Vorschmack von Holzzucht, Ausgedehnter Forstbotanik, Ausgedehnter Holzzucht, Forstschutz, Forstsicherung, Taxation, Technologie.

II. Einführung und Zuziehung zu praktischen Waldarbeiten; es umschließt dieses grundsätzliche Holzhiebsführungen, Culturen aller Art, Anlegung und Wartung von Saat- und Pflanzschulen, Kenntniß der Einsammlung, Behandlung und Aussaat der Saamen, auch alles, was nur dem ausübenden Forstmann vorzukommen pflegt.

III. Den protokollarischen Forstrevisionen werden die Herren Forstpraktikanten Beygezogen.

IV. In einem Eigenen Collegio practico wird Einführung in alle schriftlichen Geschäfte gelehrt; dieses geht von den schriftlichen Arbeiten des gemeinen Försters an bis zu den Schreibstuben, Amts- und direktiven Geschäften, auch werden hierbey öfters Fragen zur Ausarbeitung aufgeworfen.

<sup>203</sup> Vgl. GLA 205/1121: Schriftverkehr des Professors Gatterer mit der Generalforstkommision und dem Universitätskuratelamt zum Thema der Errichtung eines forstlichen Lehrinstitutes an der Universität Heidelberg im Jahr 1804.

<sup>204</sup> Schwetzingen liegt neun Kilometer westlich von Heidelberg. Dies entspricht ca. zwei Stunden Fußweg. (Vgl. Google Maps) Auch v. Drajs gab diese Entfernung an: „3 Stunden von Mannheim und 2 von Heidelberg“ Gatterer, Christoph Wilhelm Jakob (Hg.) (1804): Neues Forst-Archiv, elfter Bd., Stettinische Buchhandlung Ulm: Nachricht von der von Pforzheim nach Schwetzingen verlegten praktischen Forstunterrichtsanstalt des Hrn. Oberforstmeisters Freyherrn von Drajs, S. 311.

<sup>205</sup> Anm.: Der theoretischen Ausbildung an der Universität sollte dann eine drei bis vier semestriige Lehrzeit an dem praktischen Forstlehrinstitut des Oberforstmeisters Freiherrn von Drajs folgen, in welcher die Ausübung der Forstwissenschaft selbst, sowie der erforderlichen Kanzleigeschäfte von den Studenten gelernt und geübt werden sollte. Vgl. Kapitel: Erster Begründungsversuch einer Forstlehranstalt an der Universität Heidelberg.

<sup>206</sup> GLA 205/ 1121, 05. Juni 1804.

<sup>207</sup> Vgl. Kapitel: Erster Begründungsversuch einer Forstlehranstalt an der Universität Heidelberg.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Baden

V. Eigentlichen Forstdirektion wird gelehrt, und

VI. Hohe und niedere Jagd, mit Thierkunde verbunden.<sup>208</sup>

An diesem umfangreichen Lehrplan zeigt sich die Entwicklung des Forstlehrinstitutes deutlich. Bezog sich die Lehre zu Beginn (1795) vorwiegend auf die Aufgaben des zu verrichtenden Forstmeistersdienstes mit primär praktischen Lehrinhalten, belegt dieser differenzierte Lehrplan eine Weiterentwicklung zu einem forstlichen Lehrinstitut mit forstwissenschaftlichem Anspruch.

Obwohl es nicht zu einer offiziellen Zusammenarbeit zwischen Professor Gatterer und v. Drais kam, empfahl v. Drais seinen Schülern forstliche Vorlesungen an der naheliegenden Universität Heidelberg zu besuchen.<sup>209</sup> Wie in Abbildung 3 (Anzahl der an der Universität Heidelberg als Forststudenten eingeschriebenen Studenten zwischen 1803 und 1810) veranschaulicht wird, stieg während v. Drais Forstlehranstalt in Schwetzingen angesiedelt war, die Anzahl der eingeschriebenen Forststudenten in Heidelberg deutlich an. In dieser Phase waren fast doppelt so viele Forststudenten an der Universität Heidelberg eingeschrieben als über den Zeitraum von 1800 bis 1832.<sup>210</sup>

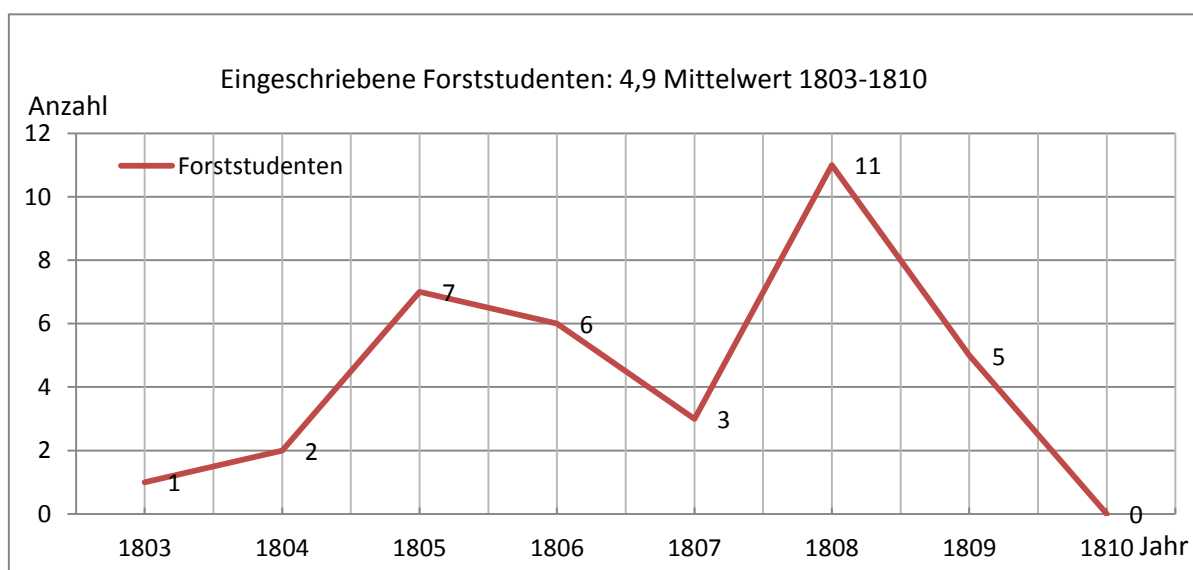


Abbildung 3: Anzahl der an der Universität Heidelberg als Forststudenten eingeschriebenen Studenten zwischen 1803 und 1810.<sup>211</sup>

<sup>208</sup> Vgl. Drais, in: Neues Forst-Archiv, 13. Bd. 1807, Ulm, S. 251.

<sup>209</sup> Vgl. Gatterer, Christoph Wilhelm Jakob (Hg.) (1804): Neues Forst-Archiv, elfter Band, Stettinische Buchhandlung Ulm: Nachricht von der von Pforzheim nach Schwetzingen verlegten praktischen Forstunterrichtsanstalt des Hrn. Oberforstmeisters Freyherrn von Drais, S. 311.

<sup>210</sup> Anm.: Im Jahr 1832 eröffnete die Forstwissenschaftliche Abteilung am Polytechnikum in Karlsruhe.

<sup>211</sup> Vgl. Toepke 1803, 1804.

Im Jahr 1808 konnte die höchste Anzahl an für Forstwissenschaft eingeschriebenen Studenten an der Heidelberger Universität nachgewiesen werden (11 Forststudenten). Der Grund für diesen Anstieg ist, dass ein Teil der Forstschüler nicht mit dem Institut nach Freiburg umzogen, sondern sich an der Universität Heidelberg einschrieben. Diese Studenten waren als Forstwissenschaftler und nicht als Kameralisten oder Ökonomen immatrikuliert.

Durch die Neuorganisation der badischen Forstverwaltung zwischen 1803 und 1809, und dem großen Gebietszugewinn Badens, wurden die lokalen forstlichen Verwaltungen aufgehoben und an deren Stelle Oberforstämter errichtet.<sup>212</sup> Diesen Oberforstämtern, oblag die Aufsicht über alle Waldungen in deren Bezirk. Das Oberforstamt des Dreisam – Distriktes<sup>213</sup> mit Sitz in Freiburg umfasste vier Inspektionen, welche gegenüber den Oberforstämtern nachgeordnet waren.<sup>214</sup> Das entstandene Oberforstamt in Freiburg übernahm v. Drais am 23. November 1807. Dies geht aus einem Schreiben seines Neffen Karl Friedrich v. Drais<sup>215</sup> hervor, welcher zwischen 1800 und 1803 Schüler des Forstlehrinstituts war und später eine Anstellung als Jagdjunker bei v. Drais in Schwetzingen erhielt.<sup>216</sup>

Wahrscheinlich wurde v. Drais wegen seiner großen waldbaulichen Erfahrung und den von ihm bis dahin vorgewiesenen Erfolgen in der Wiederaufforstung der in weiten Teilen stark ausgebeuteten Waldungen im Nordschwarzwald nach Freiburg versetzt.<sup>217</sup> Diese war recht kurzfristig zustande gekommen, da v. Drais noch wenige Monate vor dem Umzug eine Annonce unter dem Titel „Nachricht für das Publikum, die Einrichtung der Privatforstlehranstalt in Schwetzingen betreffend“<sup>218</sup> in der Zeitschrift „Neues Forst-Archiv“ aufgegeben hatte.

V. Drais hatte während des fünfjährigen Fortbestehens des Forstinstitutes in Freiburg darauf verzichtet, weitere Anzeigen oder Annoncen in forstlichen Fachzeitschriften oder bei-

<sup>212</sup> Anm.: In Baden kam es 1807 zur Errichtung von insgesamt zehn Oberforstämtern mit Sitz in: St. Blasien, Kandern, Freiburg, Schuttern, Rastatt, Karlsruhe, Bruchsal, Heidelberg, Bretten und Schwetzingen. Vgl. Scheifele 1957, S. 26.

<sup>213</sup> Anm.: Diese neuen Oberforstämter umfassten durchschnittlich eine Größe von 36.000 ha. Ihr Einzugsgebiet orientierte sich nach den einzelnen Hauptflüssen. Im Falle Freiburg des Flusses Dreisam. Vgl. Scheifele 1957, S. 26.

<sup>214</sup> Vgl. Scheifele 1957, S. 26 – 27.

<sup>215</sup> Karl Friedrich Freiherr Drais von Sauerbronn wurde am 29. April 1785 in Karlsruhe als Sohn des Geheimen Regierungsrates Wilhelm Ludwig Friedrich von Drais geboren und starb am 10. Dezember 1851 eben dort. Er ist der Erfinder des Laufrades gewesen, eines Vorläufers des heutigen Fahrrades. Nach seiner Ausbildung an dem Forstlehrinstitut seines Onkels studierte er unterschiedliche naturwissenschaftliche Fächer an der Universität Heidelberg, unter anderem bei Professor Gatterer und Professor Suckow. „Karl von Drais von Karlsruhe, Landwirtschaft, Physik u. Baukunst.“ Toepke 1903, S. 381; Vgl. Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, S. 99; Ebeling 1985, S. 31 – 34.

<sup>216</sup> „Mein Onkel, der Oberforstmeister von Drais, ist gestern auf seinen neuen Bestimmungsort nach Freiburg abgereist und hat mir vorher mündlich eröffnet, daß weitere Weisung meiner Bestimmung wegen erfolgen würden. [...] Schwetzingen, den 24. November 1807 Freiherr von Drais, Jagdjunker.“ Ebeling 1985, S. 35. (Original Akte im GLA Signatur: 76/1673, 76/1673a, 76/1674, 236/6735, 391/45778.

<sup>217</sup> Vgl. Hasel 1994, S. 35.

<sup>218</sup> Vgl. Drais, in: Neues Forst-Archiv, 13. Bd. 1807, Ulm, S. 250 – 253.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Baden

spielsweise dem Freiburger Intelligenzblatt aufzugeben. Sein privates Forstlehrinstitut bestand in Freiburg bis zum Jahr 1812.

Er starb 1833 in Freiburg,<sup>219</sup> eventuell vorhandene Schriftstücke zu seinem Forstlehrinstitut, wurden an seine letzte Nichte, Freifräulein Ernestine v. Drajs übergeben. Der Verbleib ist unklar. Seine Nichte starb ledig im Jahr 1880 in Freiburg. Auf ihren testamentarischen Wunsch hin wurden alle Schriftstücke, die nicht von der Verwandtschaft übernommen wurden, vernichtet.<sup>220</sup> Daher können nur Rückschlüsse gezogen werden, warum v. Drajs in Freiburg sein Forstlehrinstitut im Jahr 1812 aufgab. Ein Grund dafür könnte zum Beispiel abnehmende Schülerzahlen aufgrund einer entstandenen Konkurrenzsituation mit dem 1809 in Karlsruhe eröffneten privaten Forstlehrinstitut von Christian Peter Laurop gewesen sein.

### 2.2.2 Forstlehrinstitut von Christian Peter Laurop<sup>221</sup>

Im September 1808 kündigte Laurop die Eröffnung seines Forstlehrinstitutes in Karlsruhe durch eine Anzeige in der Zeitung „Annalen der Forst- und Jagd-Wissenschaften“ an.<sup>222</sup> Dieses Vorhaben war ihm von der Regierung genehmigt worden.<sup>223</sup>

In seinen Lebenserinnerungen beschrieb Laurop die Situation des badischen Forstwesens kurz vor der Eröffnung seines Forstlehrinstitutes und begründete die Eröffnung:

---

<sup>219</sup> Vgl. Stolberg-Wernigerode 1959, S. 101.

<sup>220</sup> „Alle Papiere, so weit sie die weitläufigen Verwandten nicht zu haben wünschen, sollen lieber vernichtet werden, als in fremde Hände zu kommen.“ Ebeling 1985, S. 129.

<sup>221</sup> Christian Peter Laurop, \* am 01. April 1772 in Schleswig † am 13. Mai 1858 in Karlsruhe. Laurop war Sohn eines Oberförsters in königlich dänischen Diensten. 1788 ging er, sechzehnjährig, für zwei Jahre bei Oberförster Müller in Steinau (Kurfürstentum Hessen) in die Lehre und genoss dort eine Ausbildung, die über die in dieser Zeit übliche jagdlich-forstliche Handwerksausbildung hinausging. Nach einer dreimonatigen forstlichen Bildungsreise, unter anderem nach Ilseburg im Harz, trat er im Jahr 1790 in das reitende Feldjägercorps in Kiel ein und besuchte die damit verbundene Forstlehranstalt. 1795 quittierte er den Militärdienst und wurde Gehilfe des Jägermeisters von Warnstedt in Schleswig. Durch ein dänisches Staatsstipendium zwischen 1798 und 1800 wurde ihm eine umfangreiche Studienreise ermöglicht. Nach einem kurzen Aufenthalt in Kopenhagen, nahm Laurop im Jahr 1802 die Position des zweiten forstlichen Lehrers an der Sachsen-Meiningischen Forstakademie Dreißigacker an und wurde Assessor und Mitglied des herzoglichen Forstkollegiums. Im Jahr 1805 trat Laurop als Forstdepartementsrat in die Dienste des Fürsten von Leiningen in Armorbach. Durch die Mediatisierung (1806) fiel das Fürstentum an Baden. Die badische Regierung hatte sich dazu verpflichtet die fürstlich leiningischen Staatsdiener zu übernehmen, dadurch wurde Laurop im Jahr 1807 Großherzoglicher Badischer Oberforstrat im Rang eines Hofrats und Mitglied in der badischen Generalforstkommission, mit Wohnsitz in Karlsruhe. Hier gründete er, 1809 ein Privatforstinstitut, welches vorwiegend auf Badener ausgerichtet war, aber auch von vielen Ausländern besucht wurde und sich eines guten Rufes erfreute bis es, im Jahr 1820, von ihm aufgegeben werden musste. Als 12 Jahre später eine öffentliche Forstschule in Verbindung mit dem Polytechnikum in Karlsruhe entstand, hielt er nochmals Vorträge über forstwissenschaftliche Themen. Anfang 1842 trat er durch vorgerücktes Alter in den Ruhestand, hielt aber am Polytechnikum noch Vorträge bis zum Jahre 1847 und erreichte bei voller Gesundheit das hohe Alter von 86 Jahren. Vgl. Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, S. 359 – 364; Heß 1885, S. 206.

<sup>222</sup> Vgl. Laurop, C, Nachricht von der Fortsetzung meines Forstlehr-Instituts, in: Gatterer; Laurop Annalen der Forst- und Jagd-Wissenschaft 1.Bd. 1.Hf. 1811.

<sup>223</sup> Vgl. GLA 205/1121, v. Kettner 23. November 1809.

„Das badische Forstwesen gehörte zu den besseren der damaligen Zeit, sowohl seiner äußeren Einrichtung nach, als auch in Hinsicht des innern Forstbetriebes, dennoch fehlte es dem Lande an wissenschaftlich gebildeten Forstbeamten. [...] Eine Privat-Forstlehranstalt [gemeint ist das private Forstlehrinstitut des Oberforstmeisters v. Drais (1795-1812)], die sich meistens nur auf praktischen Unterricht beschränkte und einige forstliche Vorlesungen, welche an der Universität Heidelberg gehalten wurden, waren jedoch nicht hinreichend, um den Forderungen, die man an einen wissenschaftlich gebildeten Forstmann machen mußte, vollkommen zu genügen. Diese Bildungsmittel waren in ihrer Einrichtung auch zu beschränkt für den vergrößerten Umfang des Landes, als daß sie allgemein benutzt werden können. Das Bedürfniß einer wissenschaftlichen Bildung der Forstbeamten des Landes bewog mich, nach mehrseitigen an mich ergangenen Aufforderungen, eine Privat-Forst-Lehranstalt zu errichten.“<sup>224</sup>

Bei der Bewertung von Laurops Lebenserinnerungen muss berücksichtigt werden, dass diese 35 Jahre nach der Eröffnung des Forstlehrinstitutes von Laurop selbst verfasst wurden. Daher könnte Laurops Begründung zur Eröffnung seines privaten Forstlehrinstituts aus seiner persönlichen Retroperspektive heraus beschönigt worden sein. Dies berücksichtigend, können anhand des Auszuges und mit darauf bezogenem Quellenmaterial, begründete Aussagen getroffen werden, welche langfristigen Absichten Laurop mit seinem Forstlehrinstitut verfolgte.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts bestanden in Deutschland drei unterschiedliche forstwissenschaftliche Bildungswege.

1. Besuch einer privaten Forstschule/Meisterschule (z. B. die des v. Drais. (s. o.))
2. Besuch der forstwissenschaftlichen Vorlesungen an einer Universität (z. B. die Vorlesungen von Professor v. Sponeck zwischen 1806 und 1828 an der Universität Heidelberg)
3. Besuch einer staatlich getragenen Forstlehranstalt (z. B. die Forstakademie Dreißigacker, an welcher Laurop selbst gelehrt hatte)<sup>225</sup>

Laurop bildete in Karlsruhe zusammen mit mehreren, ihn unterstützenden Lehrern zwischen 1809 und 1820 Forstschüler für den niederen und den höheren Forstdienst aus.<sup>226</sup> In dieser Periode veröffentlichte Laurop mindestens zwölf Artikel, in denen er nachdrücklich die Errichtung einer staatlichen Forstlehranstalt für Baden forderte.<sup>227</sup> Dabei kritisierte er die forstli-

<sup>224</sup> Gwinner 1844, 10. Bd., S. 23 – 24.

<sup>225</sup> Vgl. Bechstein 1855, S. 400: „C. P. Laurop, Kammerreferendär zu Schleswig, trat an am 26. Juli 1802 als Forstassessor, später Forstrath und Kammerassessor, an Becks Stelle. Forstwissenschaften, ging ab Ostern 1805.“; Annalen der Forst- und Jagd-Wissenschaften: 3. Bd. 1. Hf. 1813, Kurze Übersicht von der Entstehung und dem Fortgang der Societät der Forst- und Jagdkunde zu Dreißigacker bei Meiningen, S. 113 – 126.

<sup>226</sup> Vgl. Annalen der Forst- und Jagd- Wissenschaften 4. Bd., 1. Hf. 1815, Nachricht das Forst- und Jagd-Lehrinstitut in Karlsruhe betreffend, S. 179.

<sup>227</sup> Vgl. Laurop, C. P., Ueber die Bildung der Forstbeamten; nebenbei einige Worte über das von mir errichtete Forst-Lehrinstitut, in: Gatterer, Chr. W. J.; Laurop, C. P., Annalen der Forst- und Jagd-Wissenschaft, 1. Bd., 3.Hf. 1811, S. 167 – 177.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Baden

che Lehre an Universitäten und privaten Forstlehranstalten, ungeachtet dessen, dass er selbst eine private Forstlehranstalt leitete. Laurop bemängelte die wenig theoretisch ausgerichtete Ausbildung an privaten Forstlehranstalten. Dagegen waren nach Laurops Einschätzung die universitären Vorlesungen der forstlichen Kameralisten zu theoretisch und aufgrund ihres geringen Praxisbezuges für künftige Forstbeamte ungeeignet. Die Vorteile einer staatlich getragenen Forstlehranstalt waren nach Laurop folgende:

- In einer badischen Forstlehranstalt würde durch einen festen theoretischen und praktischen Lehrplan ein einheitliches Bildungsniveau der Forstbeamten geschaffen.
- Ausreichend Anschauungsobjekte, Lehrräume, Bibliotheken und Lehrpersonal würden eine optimale Lehre gewährleisten.
- Durch eine staatliche Forstlehranstalt würde jeder die Möglichkeit erhalten eine forstliche Laufbahn einzuschlagen, weil Vermögens- oder Standesprivilegien wegfallen würden.
- Nur der Abschluss an der Forstlehranstalt würde für eine Anstellung im badischen Staatsdienst qualifizieren, was ein willkürliches Einstellen von Militärs oder Adligen ohne forstliche Ausbildung verhindere.
- Der Zustand der badischen Wälder würde sich durch das gehobene und einheitliche Bildungsniveau der zukünftigen Forstbeamten verbessern.
- Weiterhin würden immer nur so viele Forstleute ausgebildet, wie tatsächlich in Baden zu einer Anstellung kommen könnten.

---

Laurop, C. P., Kurze Übersicht von der Entstehung und dem Fortgang der Societät der Forst- und Jagdkunde zu Dreißigacker bei Meiningen, in: Laurop, C. P., Annalen der Forst- und Jagd-Wissenschaft, 3. Bd. 1. Hf. 1813, S. 113 – 1261.

Laurop, C. P., Muster einer Bildungsanstalt für Forstmänner in: Laurop, C. P., Annalen der Forst- und Jagd-Wissenschaft, 2. Bd. 2. Hf. 1815, S. 177 – 186.

Laurop, C. P., Errichtung öffentlicher Forst-Lehranstalten, in: Laurop, C. P., Annalen der Forst- und Jagd-Wissenschaft, 4. Bd. 4. Hf. 1816, S. 165 – 167.

Laurop, C. P., Verordnung vom 6ten April 1816, die Errichtung einer Forstlehr-Anstalt in Fulda betreffend, in: Laurop, C. P., Annalen der Forst- und Jagd-Wissenschaft, 4. Bd. 4. Hf. 1816, S. 168 – 172.

Laurop, C. P., Ueber den gegenwärtigen Stand der Forst-Bildungs-Anstalten Deutschlands, in: Laurop, C. P., Annalen der Forst- und Jagd-Wissenschaft, 4. Bd. 3. Hf. 1821, S. 102 – 114.

Laurop, C. P., Ueber die wissenschaftliche Bildung des Forstmanns in Forst-Lehranstalten, in: Sylvan ein Jahrbuch für Forstmänner, Jäger und Jagdfreunde, 1815, S. 79 – 92.

Laurop, C. P., Ueber die praktische Bildung des angehenden Forstmannes, in: Sylvan ein Jahrbuch für Forstmänner, Jäger und Jagdfreunde, 1816, S. 75 – 89.

Laurop, C. P., Ueber die Abneigung gegen das Wissenschaftliche und die Literatur des Forstwesens, in: Sylvan ein Jahrbuch für Forstmänner, Jäger und Jagdfreunde, 1817, 1818, S. 105 – 116.

Laurop, C. P., Ueber die Geringschätzung des Försterstandes, in: Sylvan ein Jahrbuch für Forstmänner, Jäger und Jagdfreunde, 1819, S. 85 – 98.

Laurop, C. P., Ueber die Art und Weise der Bildung des Forstmannes, in: Sylvan ein Jahrbuch für Forstmänner, Jäger und Jagdfreunde, 1820, 1821, S. 67 – 82.

Laurop, C. P. 1818, S. 58 – 73.

- Jeder Absolvent wäre einheitlich geprüft, wodurch eine Anstellung nach individuellen Fähigkeiten vorgenommen werden könnte.

Als Belege für die Vorteile einer staatlichen Forstlehranstalt führte Laurop die staatlichen Forstlehrstätten in Kiel, Dreißigacker, Tharandt, Mariabrunn, Aschaffenburg, Hohenheim und Fulda an.<sup>228</sup>

Laurop war ein energischer Anhänger des forstlichen Ausbildungsweges an einer staatlich getragenen Forstlehranstalt. In seinen zahlreichen Veröffentlichungen war sein Bestreben zu erkennen ein staatlich institutionalisiertes und für jedermann zugängliches forstliches Bildungssystem in Baden zu schaffen. Diese Überzeugung begründete sich unter anderem durch seinen forstlichen Ausbildungsgang. Laurop durchlief eine praktische Forstlehrzeit bei seinem Vater und trat danach eine Ausbildung an der Kieler Forstlehranstalt an. Eine anschließende Anstellung als Oberförster wurde ihm in seinem Heimatland Dänemark aber verwehrt, da er nicht adlig war.<sup>229</sup> Daraufhin nahm er eine Anstellung als Lehrer an der Forstakademie von Johann Matthäus Bechstein in Dreißigacker an.<sup>230</sup> Laurop hatte daher beide Seiten einer staatlichen Forstlehranstalt, als Schüler sowie als Lehrer, kennengelernt.

Für Laurop war eine forstlich-kameralistische Ausbildung an einer Universität nicht auf die Anforderungen eines Forstbeamten zugeschnitten und daher nur eine Notlösung, solange keine staatliche Forstlehranstalt bestand.<sup>231</sup> Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, weshalb Laurop im Jahr 1809 durch seine Intervention maßgeblich dazu beitrug, dass die Entscheidungsträger in der Generalforstkommission ihre Genehmigung für das von Professor Gatterer geplante theoretisch-praktische Forstinstitut an der Universität Heidelberg verweigerten.<sup>232</sup> Einer seiner wichtigsten Argumentationspunkte gegen die Errichtung der forstlichen Abteilung an der Universität Heidelberg war ein angeblicher Überschuss an bereits ausgebildeten Forstleuten. Er nannte 30 Forstkandidaten, welche bereits auf eine Anstellung im badi-schen Staatsdienst warteten.

---

<sup>228</sup> Anm.: Ironischerweise wurde die Forstlehranstalt in Tharandt mit der Universität Dresden verbunden, die Forstlehranstalt in Mariabrunn an die Universität Wien angegliedert, das Forstinstitut in Aschaffenburg mit der Universität München verbunden und die Forstschule von Hohenheim an die Universität Tübingen verlegt. Die Forstlehranstalten in Fulda und Kiel wurden aufgelöst.

<sup>229</sup> Vgl. Gwinner 1844, 10. Bd., S. 20.

<sup>230</sup> Vgl. Gwinner 1844, 10. Bd., S. 21.

<sup>231</sup> Vgl. Laurop, C. P., Ueber die wissenschaftliche Bildung des Forstmanns in Forst-Lehranstalten, in: Sylvan ein Jahrbuch für Forstmänner, Jäger und Jagdfreunde, 1815, S. 79 – 92, (S. 83, 89).

Laurop, C. P., Ueber den gegenwärtigen Stand der Forst-Bildungs-Anstalten Deutschlands, in: Sylvan ein Jahrbuch für Forstmänner, Jäger und Jagdfreunde, 1820, 1821, S. 105.

<sup>232</sup> Siehe Kapitel: Zweiter Begründungsversuch einer Forstlehranstalt an der Universität Heidelberg, Einfluss Laurops.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Baden

„so ist diese Zahl so groß, daß daselben [die Forstkandidaten] in mehreren Jahren nicht zur Anstellung werden gelangen können, [...] Die Errichtung einer Forstschule in Heidelberg würde also wenn sie von Nutzen seyn sollte noch mehrere Jahre ausgesetzt werden können.“<sup>233</sup>

Laurop war seit 1807 großherzoglich badischer Oberforstrat, Mitglied der obersten Forstbehörde (badischen Generalforstkommission) und Stellvertreter des Landoberjägermeisters und Leiters der badischen Forstverwaltung v. Kettner.<sup>234</sup> In dieser Position war Laurop unter anderem für die Prüfung der Forstkandidaten und die Besetzung der freien Forstdienststellen verantwortlich, weshalb ihm vorgeworfen wurde seine Schüler bevorzugt zu haben. Diese Vorwürfe wies er mit dem Bezug auf seine Dienstpflichten und den Hinweis darauf, dass er nicht der einzige Entscheidungsträger in der Generalforstkommission gewesen war, von sich.<sup>235</sup> Unabhängig davon ob diese Vorwürfe berechtigt waren oder nicht, verzeichnete Laurop im zweiten Bestandsjahr seines Forstlehrinstitutes (1810) einen hohen Schülerzustrom.<sup>236</sup> Daraus können zwei aufeinander bezogene Erkenntnisse abgeleitet werden.

1. Nach 1809 gab es in Baden – trotz etwa 30 ausgebildeter und auf eine Anstellung wartender Forstleute – weiteren forstlichen Personalbedarf. Anderenfalls hätte Laurop, der aufgrund seiner Position einen genauen Überblick über die Personalstruktur im badischen Forstdienst hatte, kein privates Forstlehrinstitut eröffnet.
2. Das Argument des auf mehrere Jahre gedeckten Bedarfs an Forstleuten in Baden war eine gezielte Fehlinformation an die Generalforstkommission (v. Kettner), um die Institutionalisierung der forstlichen Lehre an der Universität Heidelberg zu verhindern. Dies belegt die oben genannte Passage aus Laurops Lebenserinnerungen, in denen er von einem Mangel an ausgebildeten Forstbeamten im Jahr 1809 in Baden spricht, mit welchem er sein privates Forstlehrinstitut rechtfertigte.

Ungeachtet seines privaten Forstlehrinstitutes fordert Laurop weiterhin eine staatlich getragene Forstschule für Baden (s. o.). Wie aus mehreren Artikeln hervorgeht, hatte Laurop eine

---

<sup>233</sup> GLA 205/1121, Unmaßgebliche Gedanken über die zu Heidelberg zu errichtende Forstschule, 17. November 1809 Laurop.

<sup>234</sup> Anm.: Von Kettner war von 1808 bis 1832 Oberforstdirektor, Landoberjägermeister und Direktor der Generalforstkommission in Karlsruhe. Vgl. Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, S. 359.

<sup>235</sup> Vgl. Laurop, C. P., Ueber die Bildung der Forstbeamten; nebenbei einige Worte über das von mir errichtete Forst-Lehrinstitut, in: Gatterer, Chr. W. J.; Laurop, C. P., Annalen der Forst- und Jagd-Wissenschaft, 1. Bd., 3.Hf. 1811, S. 167 – 177, (S. 175).

<sup>236</sup> Vgl. Laurop, C. P., Nachricht von der Fortsetzung meines Forstlehr-Instituts (Juni 1810), in: Gatterer, Chr. W. J.; Laurop, C. P., Annalen der Forst- und Jagd-Wissenschaft, 1.Bd., 1.Hf., 1811, n. pag.



sehr genaue Vorstellung davon, wie eine staatliche Forstlehranstalt aufgebaut sein sollte.<sup>237</sup> Sein privates Forstlehrinstitut richtete er nach diesen Vorstellungen aus, wobei er versuchte der Lehranstalt eine solche Vollkommenheit zu geben, wie es die Möglichkeiten einer sich selbst überlassenen Privatanstalt erlaubten. Dabei spielte er auf das von ihm häufig angebrachte Argument an, dass nur staatlich getragene Forstlehranstalten in der Lage seien den Aufwand für eine umfangreiche forstliche Ausbildung zu leisten.<sup>238</sup>

Durch Betrachtung der vorliegenden Erkenntnisse erscheint Laurops Handeln zunächst widersprüchlich. Er verhindert den Ausbau der forstwissenschaftlichen Lehre an der Universität Heidelberg<sup>239</sup> und warb durch sein privates Forstlehrinstitut Forstschüler des Forstlehrinstitutes von v. Draib ab. V. Draib stellte daraufhin seinen forstlichen Lehrbetrieb in Freiburg im Jahr 1812 ein,<sup>240</sup> wodurch Laurops privates Forstlehrinstitut einzige rein forstliche Ausbildungsstätte in Baden wurde. In dieser Periode veröffentlichte Laurop eine Vielzahl an Artikeln, in welchen er lediglich staatlich Forstinstitute als einzig zielführende Bildungsart propagierte.

Aufgrund dieser Ambivalenz ist zu schlussfolgern, dass Laurop sein Forstlehrinstitut vermutlich mit der Absicht eröffnete, es – nachdem es unentbehrlich für die forstliche Ausbildung in Baden geworden war – an den badischen Staat zu übergeben. Diese Vorgehensweise Laurops begründet sich aus dem engen Kontakt zu Johann Matthäus Bechstein,<sup>241</sup> welcher bei Waltershausen im Winter 1794/1795 ein Privatforstinstitut „zur Bildung junger Jäger und

<sup>237</sup> Laurop, C. P., Muster einer Bildungsanstalt für Forstmänner in: Laurop, C. P., Annalen der Forst- und Jagd-Wissenschaft, 2. Bd. 2. Hf. 1815, S. 177 – 186.

Laurop, C. P., Errichtung öffentlicher Forst-Lehranstalten, in: Laurop, C. P., Annalen der Forst- und Jagd-Wissenschaft, 4. Bd. 4. Hf. 1816, S. 165 – 167.

Laurop, C. P., Verordnung vom 6ten April 1816, die Errichtung einer Forstlehr-Anstalt in Fulda betreffend, in: Laurop, C. P., Annalen der Forst- und Jagd-Wissenschaft, 4. Bd. 4. Hf. 1816, S. 168 – 172.

Laurop, C. P., Ueber den gegenwärtigen Stand der Forst-Bildungs-Anstalten Deutschlands, in: Laurop, C. P., Annalen der Forst- und Jagd-Wissenschaft, 4. Bd. 3. Hf. 1821, S. 102 – 114.

Laurop, C. P., Ueber die wissenschaftliche Bildung des Forstmanns in Forst-Lehranstalten, in: Sylvan ein Jahrbuch für Forstmänner, Jäger und Jagdfreunde, 1815, S. 79 – 92.

Laurop, C. P., Ueber die praktische Bildung des angehenden Forstmannes, in: Sylvan ein Jahrbuch für Forstmänner, Jäger und Jagdfreunde, 1816, S. 75 – 89.

Laurop, C. P., Ueber die Art und Weise der Bildung des Forstmannes, in: Sylvan ein Jahrbuch für Forstmänner, Jäger und Jagdfreunde, 1820, 1821, S. 67 – 82.

<sup>238</sup> „Es wäre freilich sehr wünschenswert, wenn ein jeder bedeutender Staat eine solche öffentliche Forstlehranstalt hätte, als wovon schon einzelne deutsche Staaten schöne Beispiele gegeben haben. Es würde dadurch mehr bewirkt werden, als es in mehreren Privatanstalten zusammengenommen der Fall ist, indem ein Staat weit mehrere Mittel anwenden und wenigstens mit geringem Aufwand alles das zu einer solchen Anstalt erforderliche vereinigen kann, was für einen Privatmann, oft mit der größten Anstrengung, nicht möglich zu machen ist.“ Laurop, C. P., Ueber die Bildung der Forstbeamten; nebenbei einige Worte über das von mir errichtete Forst-Lehrinstitut, in: Gatterer, Chr. W. J.; Laurop, C. P., Annalen der Forst- und Jagd-Wissenschaft, 1. Bd., 3. Hf. 1811, S. 167 – 177, (S. 170).

<sup>239</sup> Siehe Kapitel: Zweiter Begründungsversuch einer Forstlehranstalt an der Universität Heidelberg, Einfluss Laurops.

<sup>240</sup> Siehe Kapitel: Forstlehrinstitut Friedrich H. G. Freiherrn Draib von Sauerbronn (1795 bis 1812).

<sup>241</sup> Vgl. Laurop 1844, S. 16, 21.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Baden

Forstmänner<sup>242</sup> gegründet hatte. Diese private Forstlehranstalt wurde im Jahr 1796 vom Herzog zu Sachsen-Gotha zu einer öffentlichen Lehranstalt der Forst- und Jagdkunde erhoben.<sup>243</sup> Eine weitere von Johann Matthäus Bechstein 1801 in Dreißigacker gegründete private Forstlehranstalt wurde im Jahr 1803 ebenfalls zur Staatsanstalt erklärt. Weitere ähnliche Vorbilder stellten Georg Ludwig Hartigs Meisterschule in Dillenburg, Gottlob Königs Meisterschule in Ruhla und Johann Heinrich Cottas Forstlehranstalt in Zillbach und später in Tharandt dar.<sup>244</sup>

In einem dreisemestrigen Turnus (siehe unten) behandelte Laurop, zusammen mit mehreren ihn unterstützenden Lehrern, den forstwissenschaftlichen Lehrstoff, der seiner Meinung nach für die Ausbildung eines niederen sowie eines höheren Forstbeamten nötig gewesen war.<sup>245</sup> Ob und wie sich die Lehre für die höhere und niedere Forstbeamtenlaufbahn an seinem Forstlehrinstitut unterschied, kann nicht belegt werden. Aus den Anzeigen seiner Vorlesungen gehen dazu keine Hinweise hervor.<sup>246</sup>

Laurops Vorhaben, sein privates Forstlehrinstitut dem badischen Staat zu übergeben und dadurch eine öffentlich badische Forstlehranstalt zu schaffen, schlug fehl. Laurop schloss sein privates Forstlehrinstitut aufgrund schwindender Schülerzahlen, welche durch neu eröffnete, öffentliche Lehranstalten im benachbarten Ausland verursacht wurden (z. B. die Forstschule in Hohenheim/Württemberg 1818). Erst 1832 wurde die forstliche Ausbildung in Baden wieder aufgenommen, als am Polytechnikum in Karlsruhe die erste staatlich getragene Forstschule gegründet wurde, an welcher Laurop mehrere Jahre unterrichtete.

### 2.3 Forstliche Lehre an der Universität Heidelberg

Die Universität Heidelberg ist mit ihrer Gründung durch den pfälzischen Kurfürsten Ruprecht I.<sup>247</sup> im Jahr 1386 die älteste deutsche und damit drittälteste Universität auf dem Gebiet des

---

<sup>242</sup> Bechstein, Von der öffentlichen Lehranstalt der Forst- und Jagdkunde zu Waltershausen. Erste Ankündigung einer Anstalt zur Bildung junger Jäger und Forstmänner als Vorläuferin einer künftigen Forstakademie. (Sommer 1794), in: Bechstein J.M., Diana oder Gesellschaftsschrift zur Erweiterung und Bildung der Natur- Forst- und Jagdkunde, 1. Bd., 1797, S. 449 – 457.

<sup>243</sup> Vgl. Bechstein, Zweite Ankündigung der Lehranstalt für Jäger und Forstmänner. (Ostern 1796), in: Bechstein J. M., Diana oder Gesellschaftsschrift zur Erweiterung und Bildung der Natur- Forst- und Jagdkunde, 1. Bd., 1797, S. 458 – 461.

<sup>244</sup> Vgl. Schwappach 1888 2. Bd., S. 843.

<sup>245</sup> Vgl. Annalen der Forst- und Jagd-Wissenschaft: 1815, 4. Bd. 1. Hf. Nachricht das Forst- und Jagd-Lehrinstitut in Karlsruhe betreffend, S. 179 – 180.

<sup>246</sup> Vgl. Laurop, C. P., Nachricht das Forst- und Jagd-Lehrinstitut in Karlsruhe betreffend, in: Laurop, C. P., Annalen der Forst- und Jagd-Wissenschaft, 4. Bd., 1. Hf., 1815, S. 179.

<sup>247</sup> Ruprecht I., von der Pfalz, „der Rote“ genannt, \* am 09. Juni 1309 in Wolfratshausen, † am 16. Februar 1390 in Neustadt an der Weinstraße; war von 1329 bis 1390 Pfalzgraf und Kurfürst von der Pfalz und im Jahr 1386 Gründer der Universität Heidelberg. Vgl. Rödel, Volker, „Ruprecht I., der Ältere“, in: Neue Deutsche Biographie 22 (2005), S. 288-289.

ehemaligen Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nationen nördlich der Alpen.<sup>248</sup> Heidelberg gehörte zur Kurpfalz und ging 1803 nach dem letzten Immerwährenden Reichstag in Regensburg an das Land Baden über. Die rechtsrheinischen Gebiete, mit den Städten Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen und Weinheim fielen dem neuen Kurfürstentum Baden zu. Die restlichen Teile des pfälzischen Kurfürstentums wurden unter Bayern, Hessen, Preußen, Nassau und Frankreich aufgeteilt.<sup>249</sup> Bedingt durch den Preßburger Frieden am 26. Dezember 1805 und die am 12. Juli 1806 verabschiedete Rheinbundakte wurde das kurz zuvor entstandene Kurfürstentum Baden zum Großherzogtum Baden und erhielt weitere Gebietszuwächse, so dass sich im Zeitraum zwischen 1792 und 1806 die Landesfläche Badens fast vervierfachte und die Einwohnerzahl von 117.000 auf 950.000 Menschen anstieg.<sup>250</sup>

Kurfürst Karl Theodor<sup>251</sup> hatte im Jahr 1752, bedingt durch sein persönliches wissenschaftliches Interesse, in Heidelberg eine ordentliche Professur für Experimentalphysik und Mathematik gestiftet.<sup>252</sup> Im Vergleich zu anderen deutschen Universitäten reagierte die Professorenschaft der Universität Heidelberg zurückhaltend auf die fortschreitende Rationalisierung der Verwaltungen, die Innovationen in der Agrarwirtschaft, der Expansion im Gewerbe- und Manufakturwesen sowie den Fortschritten in der Forstwissenschaft und den Naturwissenschaften.<sup>253</sup> An der Universität Halle war beispielsweise schon 1727 ein Lehrstuhl für Kameralistik eingerichtet worden.<sup>254</sup> Eine Emanzipation von Lehre und Forschung setzte erst mit der Anbindung der Kamerschule aus Kaiserslautern an die Universität Heidelberg ein.<sup>255</sup> Dort wurden erstmals sogenannte Grundwissenschaften gelehrt (Chemie, Physik, Mathematik, Zoologie und Botanik), welche die Voraussetzung für die dann in höheren Semestern gelehrt Fächer der Staatswirtschaft (Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Handel- und Polizeiwissenschaft, Stadtwirtschaft, Architektur, Bergbau, Manufaktur- und Fabrikwesen) bildeten.<sup>256</sup>

<sup>248</sup> Vgl. Wolgast 1986, S. VII.

<sup>249</sup> Vgl. Häusser 1845, S. 1002.

<sup>250</sup> Vgl. Scheifele 1957, S.12; Anm.: 1813 viel zudem die ehemals vorderösterreichische Universität Freiburg an Baden, so dass Baden innerhalb weniger Jahre für zwei der ältesten und angesehensten Universitäten in Deutschland verantwortlich wurde.

<sup>251</sup> Kurfürst Karl Theodor, Kurfürst von der Pfalz (seit 1742), von Pfalzbayern (seit 1777), \* am 11.12.1724 in Droogenbosch bei Brüssel, † am 16.02.1799 in München, die kulturelle, ökonomische und infrastrukturelle Entwicklung des süddeutschen Raumes förderte er in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts maßgeblich. Vgl. Fuchs, Peter, „Karl Theodor“, in: Neue Deutsche Biographie 11 (1977), S. 252.

<sup>252</sup> Vgl. Hinz [Hrsg.] 1961, S. 271.

<sup>253</sup> Vgl. Cser 2007, S. 143.

<sup>254</sup> Vgl. Cser 2007, S. 143.

<sup>255</sup> Vgl. Hinz [Hrsg.] 1961, S. 275.

<sup>256</sup> Vgl. Cser 2007, S. 144.

### 2.3.1 Hohe Kameralsschule Kaiserslautern und Reorganisation der Universität Heidelberg

Die am 09. August 1774 gegründete und im Jahr 1784 durch den pfälzischen Kurfürsten Karl Theodor von Kaiserslautern nach Heidelberg verlegte Hohe Kameralsschule<sup>257</sup>, wurde gegen den Willen der Heidelberger Professorenschaft mit der dortigen philosophischen Fakultät verbunden.<sup>258</sup> Zu den bekanntesten Gelehrten der Kameralsschule gehörten Georg Adolf Suckow<sup>259</sup> und Johann Heinrich Jung genannt Stilling, welche die von Kurfürst Karl Theodor angestrebte Verbindung der Kameralsschule mit der Heidelberger Universität gefördert hatten.<sup>260</sup> Die Kameralsschule ging jedoch nicht, wie es geplant war, vollständig in der Philosophischen Fakultät auf, sondern behielt ihre ursprüngliche personelle Struktur bei, so dass Friedrich Casimir Medicus als Vorsitzender der Schule auch in Heidelberg in dieser Position verblieb. Eine von der Universität getrennte räumliche Unterbringung<sup>261</sup> und der weiterhin eigenständige Name „Staatswirthschafts Hohe Schule in Heidelberg“<sup>262</sup>, verhinderte die vollständige Integration in die Heidelberger Universität. Die formale Gleichstellung der Professoren mit ihren Heidelberger Kollegen überwand diese Separierung nicht.<sup>263</sup> Bis zum Übergang Heidelbergs und der Universität an das Kurfürstentum Baden 1803 blieb diese Situation erhalten. Durch das „Organisations-Edict“ vom 30. Mai 1803 schloss Kurfürst Karl Friedrich von Baden die „Staatswirthschafts Hohe Schule“ und ließ sie in der „Staatswirthschaftlichen Section“ der Philosophischen Fakultät<sup>264</sup> der Universität Heidelberg aufgehen.<sup>265</sup> Das Land Ba-

---

<sup>257</sup> Die Hohe Kameralsschule zu Lautern (Kaiserslautern) ging aus der in Jahr 1770 von Kurfürst Karl Theodor gestifteten und finanziell getragenen „Physikalisch-Ökonomische Gesellschaft“ hervor. Die Mitglieder setzten sich für eine bessere kameralwissenschaftliche Ausbildung ein, wodurch mit finanzieller Unterstützung von Seiten Karl Theodors am 3. Oktober 1774 die Kameralsschule zu Lautern (Kaiserslautern) entstand. Sie wurde durch das Wirken des Friedrich Casimir Medicus (er war seit 1770 Leiter der „Physikalisch-Ökonomische Gesellschaft“), die Kameralwissenschaften zu den Universitätswissenschaften zu erheben, durch den Hofkammererlass vom 6. Juli 1779 mit dem Prädikat "Hohe Schule" zur Hochschule erhoben. Es studieren durchschnittlich 15 Studenten an der Hohen Kameralsschule, die an Popularität gewann als 1778 Johann Heinrich Jung, genannt Jung-Stilling, Land- und Forstwissenschaft, Technologie, Handlungswissenschaft und Vieh-Arzneikunde lehrte. Am 9. August 1784 wurde die Kameral-Hohe Schule auf das Drängen des oben genannten F. C. Medicus von Karl Theodor an die Universität Heidelberg verlegt und dort angegliedert. Vgl. Wieczorek A.; Probst H.; Koenig W. 1999, S. 368 – 369; Winkelmann 1886, S. 288, 431.

<sup>258</sup> Vgl. Winkelmann 1886, S. 431.

<sup>259</sup> Georg Adolf Suckow, \* 1751, † 1813, lehrte an der Kameralsschule in Lautern Mathematik, Physik, Chemie und Landwirtschaft, nach der Übersiedlung an die Universität Heidelberg auch Naturgeschichte, Metallurgie, Bergbau und Hüttenwesen. Er wirkte von 1778 bis 1787 zusammen mit Jung (Stilling) und darüber hinaus bis zu seinem Tod als Kameralprofessor. 1809 hatte er seine Unterstützung, beim zweiten Versuch ein Forstlehrinstitut an der Universität Heidelberg zu begründen, zugesagt. Vgl. Cser 2007, S. 103.

<sup>260</sup> Vgl. Cser 2007, S. 145.

<sup>261</sup> Vgl. Hinz [Hrsg.] 1961, S. 273; Hautz 1864, S. 290 (Stand 1864: im Freudenbergischem späteren Mitschell'schen Gebäude in der Nähe des Karlstores).

<sup>262</sup> Vgl. Medicus 1802, Titelseite.

<sup>263</sup> Vgl. Cser 2007, S. 146.

<sup>264</sup> „Für die staatswirthschaftliche Section sollen drei bis vier Lehrer aufgestellt seyn, welche sich in den Vortrag der ForstWissenschaft, Stadt- und LandWirthschafts- Bergwerks und FeldMessungs- Kunde, Land- und WasserBauKunst, Kunst- und GewerbeKunde, ScheideKunst, und PolizeyWissenschaft zu theilen ha-

den übernahm mit einem festen jährlichen Etat von 40.000 Gulden<sup>266</sup> den Unterhalt der Heidelberger Universität. Diese hatte durch den Verlust an Einnahmen aus den verlorenen linksrheinischen Gebieten hohe Schulden angesammelt und befand sich dadurch in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten.<sup>267</sup> Durch einen festen Etat und eine Reorganisation der Universität blühte die neubenannte Ruprechts-Karls-Universität Heidelberg in den folgenden Jahren wieder auf und verzeichnete zunehmende Studentenzahlen.<sup>268</sup> Im Wintersemester 1795 waren an der Sektion „Staatswirthschaftliche Wissenschaften“ drei Professoren (Gatterer, Semer und Völlinger) beschäftigt, die sieben verschiedene Fächer unterrichteten. Nach der Reorganisation im Wintersemester 1805 lehrten dort fünf Professoren elf unterschiedliche Fächer. Im Wintersemester 1810 wurden 29 unterschiedliche Fachvorlesungen von sieben Professoren abgehalten.<sup>269</sup> Im gleichen Zeitraum wuchs die Anzahl der eingeschriebenen Studenten an der Universität Heidelberg von weniger als 60 auf über 330 Studenten an.<sup>270</sup> Innerhalb von 15 Jahren und über den Zeitraum der Reorganisation konnte eine Verdreifachung des Fächerangebotes und eine Verdoppelung der Professorenschaft in den „Staatswirthschaftlichen Wissenschaften“, sowie eine Verfünffachung der immatrikulierten Studenten an der gesamten Universität verzeichnet werden.

### 2.3.2 Erste forstwissenschaftliche Vorlesungen an der Universität Heidelberg

Die erste forstwissenschaftliche Vorlesung<sup>271</sup> an der Universität Heidelberg hielt Johann Heinrich Jung<sup>272</sup> genannt Stilling im Sommersemester 1785 im Rahmen der Section „Staats-

---

ben, und welche mithin bereit seyn müssen, in allem Unterricht zu geben, was die Kenntnisse, die Erhaltung und Vermehrung auch richtige Anwendung der StaatsKräfte betrifft.“ Kurfürstlich Badische Landes-Organisation 1803, S.7.

<sup>265</sup> Vgl. Hautz 1864, S. 288.

<sup>266</sup> Vgl. Kurfürstlich Badische Landes-Organisation 1803, III hohe Landes Schule S. 6.

<sup>267</sup> Vgl. Jellinek 1908, S. 4.

<sup>268</sup> Vgl. Hinz [Hrsg.] 1961, S. 275, 276.

<sup>269</sup> Vgl. Anzeige der Vorlesungen der Universität Heidelberg WS 1795 S. 12 – 13; WS 1805 S. 13 – 14; WS 1810 S. 12 – 15.

<sup>270</sup> Siehe Abbildung 4: Darstellung der Anzahl forstlicher Vorlesungen pro Semester sowie die Anzahl der jährlich eingeschriebenen Studenten und ihr Anteil an Forststudenten zwischen 1780 und 1865.

<sup>271</sup> Mit dem Begriff Vorlesung ist eine Fachvorlesung über den Zeitraum eines Semesters gemeint.

<sup>272</sup> Jung, Johann Heinrich (Beiname Stilling), \* am 12.09.1740 Grund bei Hilchenbach Kreis Siegen, † am 02.04.1817 in Karlsruhe. „1770-72 studierte er. in Straßburg Medizin. Unter dem Einfluß von Herder und Goethe, mit denen er weiterhin in Verbindung blieb, sowie seiner täglichen Tischgenossen um Salzmann widmete sich J. auch allgemeinbildenden Studien und Vorlesungen über forstwirtschaftliche, wirtschafts- und finanzwissenschaftliche Fragen, was seinen Niederschlag in einer Abhandlung „Über die forstwirtschaftliche Nutzung der Gemeindewaldungen im Fürstentum Nassau-Siegen“ fand. Unter seinen medizinischen Lehrern übte der Anatom und Chirurg J. F. Lobstein, dessen Fertigkeit in der Cataractoperation gerühmt wurde, den stärksten Einfluß aus. Nach seiner Promotion ließ er sich 1772 in Elberfeld als Arzt nieder. [...]1778 Berufung als Professor der Ökonomie- und Kameralwissenschaften an die Akademie in Kaiserslautern, die 1784 mit der Univ. Heidelberg vereinigt wurde. Die junge Kameralwissenschaft suchte als

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Baden

wirtschaftliche Wissenschaften“<sup>273</sup>.<sup>274</sup> Zwischen 1784 und 1787 unterrichtete Jung neben der Forstwissenschaft (mit Hilfe seiner Lehrbücher: der Forstwirtschaft Erster Theil 1781; Zweiter Theil 1782)<sup>275</sup> acht weitere Fächer: Die Grundlehre sämtlicher Kameralwissenschaften, die Handlungswissenschaften, die Vieharzneikunde, die Finanzwissenschaft, sämtliche Gewerbewissenschaften, die Landwirtschaft, die Technologie oder Fabrikwissenschaft sowie die Geschichte der Gewerbe. Diese Bandbreite an unterschiedlichen Fachrichtungen verdeutlicht die Universalität, welche charakteristisch für kameralistische Professoren des ausgehenden 18. Jahrhunderts war.<sup>276</sup> Zusätzlich bot Jung einmal wöchentlich eine forstliche Exkursion in die Umgebung von Heidelberg an, um den theoretischen Unterricht mit der Praxis zu verbinden.<sup>277</sup> Nach zwei forstlichen Vorlesungseinheiten in den Sommersemestern 1785 und 1786 und insgesamt fünf Semestern an der Universität Heidelberg wurde Jung 1787 als Professor für Ökonomie- Finanz- und Kameralwissenschaften nach Marburg berufen und verließ Heidelberg.<sup>278</sup>

Nach Jungs Ansicht war die Forstwissenschaft ein Teilbereich der Kameralwissenschaften und unter allen dort zusammengefassten ökonomischen Fächern das Fach mit dem geringsten Entwicklungsstand:

„Die Verfassung der Forstwirtschaft ist, im Ganzen genommen, noch lang das nicht, was sie seyn könnte und sey sollte. Vielen Fürsten ist sie bloß Jagd, ihnen ist der Forstwirth Jäger, und, ist er Hirschgerecht, so wird nichts mehr gefordert. [...] Unter allen Kameralwissenschaften traf dies Schicksal [geringe wissenschaftliche Entwicklung] dir [die] Forstwirtschaft am Meisten: wer sich darauf legte, war mehr Jäger als Wirth, und vielweniger Staatswirth. Dazu kam noch, daß man die höheren Forstbedienungen gemeinlich solchen Leuten übertrug, die wegen ihres Standes versorgt werden mußten. Konnten nun diese Männer die Jagdlust des Fürsten befriedigen, so konnten sie genug. Daher ist die Forstwirtschaft unter allen ökonomischen Fächern vielleicht am weitesten zurückgeblieben.“<sup>279</sup>

---

Kind des rationalistischen Zeitalters auch Mediziner an sich zu ziehen. J. verwandte die folgenden Jahre auf die Publikation zahlreicher Lehrbücher (u. a. Grundlehre sämtlicher Cameralwissenschaften, 1779; Staatswirtschaftliche Ideen, 1796). Sie befaßten sich mit der Grundlage des Faches, vor allem aber mit deren praktischen Bereichen, die den Naturwissenschaften und der Medizin nahestanden, wie der Forst- und Landwirtschaft, der Fabrikwissenschaft und der Vieharzneikunde.“: Winter, Hans-Gerhard; Michler, Markwart, „Jung, Johann Heinrich Jung genannt Stilling“, in: Neue Deutsche Biographie 10 (1974), S. 665 – 667.

<sup>273</sup> Vgl. Anzeige der Vorlesungen der Universität Heidelberg SS 1785 S. 14; SS 1786 S. 15.

<sup>274</sup> Siehe Abbildung 4: Darstellung der Anzahl forstlicher Vorlesungen pro Semester sowie die Anzahl der jährlich eingeschriebenen Studenten und ihr Anteil an Forststudenten zwischen 1780 und 1865.; farblich unterlegte Abschnitte zeigen den Zeitraum in dem jeweilige Professoren forstliche Vorlesungen hielten. Vgl.: Anzeige der Vorlesungen der Universität Heidelberg 1784 – 1865.

<sup>275</sup> Vgl. Jung, Lehrbuch der Forstwirtschaft Erster Theil 1781; Zweiter Theil 1782.

<sup>276</sup> Vgl. AFJZ 1860, Jg. 36 S. 375.; Anzeige der Vorlesungen der Universität Heidelberg 1784 – 1787.

<sup>277</sup> Vgl. Anzeige der Vorlesungen der Universität Heidelberg SS 1785 S. 14; SS 1786 S. 15.

<sup>278</sup> Vgl. Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, S. 281; Hinz [Hrsg.].

<sup>279</sup> Jung 1781, Vorrede S. 3 – 4.

In der Vorrede der zweiten Auflage des Lehrbuches, welches Jung während seines Wirkens in Heidelberg verfasste,<sup>280</sup> betonte er, dass die Forstwissenschaft ein Fach von vielen Fächern unter den staatswirtschaftlichen Wissenschaften sei. Daher dürfe es nur in Grundsätzen behandelt werden, damit die Studierenden nicht überfordert würden.<sup>281</sup> Diese nur grundsätzliche Behandlung des forstwissenschaftlichen Stoffes beruhte jedoch nicht ausschließlich auf einer möglichen Überforderung der Studenten. Jung lehrte in Heidelberg wenigstens neun unterschiedliche Fächer, was eine vertiefende Auseinandersetzung mit den einzelnen Fächern erschwerte bzw. verhinderte. Eine Spezialisierung der ordentlichen Professoren auf ein bestimmtes Fach innerhalb ihrer Fakultät war selbst nach der Reorganisation der Universität und den novellierten Heidelberger Universitäts-Statuten von 1805 nicht vorgesehen. Jeder Dozent sollte in allen Fächerbereichen seiner Fakultät Vorlesungen halten können und dürfen.<sup>282</sup> Erst die zunehmende Differenzierung der Fächer der staatswirtschaftlichen Sektion führte dazu, dass jedes Hauptfach durch einen oder zwei Professoren vertreten wurde.<sup>283</sup> Wie das oben angeführte Zitat verdeutlicht, nahm die Forstwissenschaft in Heidelberg unter Jung eine wichtige Rolle ein, dennoch blieb sie unter den ökonomischen Fächern der kameralistischen Ausbildung ein Teilbereich und stellt keine eigenständige von den Staatswirtschaftswissenschaften losgelöste Wissenschaft dar. In Jungs Lehrbuch findet sich diese Einordnung der Forstwissenschaft wieder. Es werden einzelne Fachgebiete zwar recht eingehend, wie etwa die Forstbotanik, behandelt, der forstwirtschaftliche und waldbauliche Abschnitt des Werkes ist jedoch recht kurz und überschaubar gehalten.<sup>284</sup> Die forstliche Lehre in Heidelberg war ein Teilbereich der „Staatswirtschaftlichen Wissenschaften“. Sie diente nicht der Ausbildung von höheren Forstbeamten, sondern vervollständigte die fachlich breit gefächerte „Staatswirtschaft“. Dies belegen die Matrikellisten der Universität Heidelberg. Dort findet sich erstmals im Jahre 1793 (fünf Jahre nach Jungs Ruf nach Marburg) der erste Student, welcher bei seiner Immatrikulation das Fach Forstwissenschaften angab (11. Dezember 1793 „Christian Wilhelm Kah von Darmstadt, als stud. oecom. forest.“).<sup>285</sup> Im gleichen Semester ist auch der Student „Ludwig Dépré, Sohn d. H. Dépré aus Artois“<sup>286</sup>, Forstmeister vom Herzog von A-

<sup>280</sup> Vgl. Jung 1787, zweit Vorrede.

<sup>281</sup> Vgl. Jung 1787, Vorrede S. 3.

<sup>282</sup> Vgl. Jellinek 1908, S. 28.

<sup>283</sup> Vgl. Hinz [Hrsg.] 1961, S. 278.

<sup>284</sup> Vgl. Schwappach 1888, S. 551; Jung 1787.

<sup>285</sup> Toepek 1903, S. 361.

<sup>286</sup> Anm.: Artois ist eine in Nord Frankreich liegende Provinz.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Baden

remberg<sup>287</sup>, der Staatswirtschaftlich Beflissener<sup>288</sup> in den Matrikellisten verzeichnet. Durch seinen Vater geprägt, war Ludwig Dépré vermutlich wegen der forstlichen Vorlesungen nach Heidelberg gekommen und hatte sich für das Fach Staatswirtschaft eingeschrieben. Ein Beleg, der die Unselbstständigkeit der forstlichen Lehre Ende des 18. Jahrhunderts in Heidelberg verdeutlicht.

Seit 1807 wurden standardisierte Abkürzungen für die Angabe der einzelnen Fächer in den Heidelberger Matrikellisten verwendet: Ca. = Cameralia, Cameralwissenschaft, Cameralistik Kameralfach etc., Fo. = Forstwissenschaft (-wirtschaft, -wesen), res forstaria.<sup>289</sup> Zuvor waren die Fächerbezeichnungen uneinheitlich und unterschieden sich für die „Staatswirthschaftlichen Wissenschaften“ deutlich. So sind im Jahr 1799 beispielsweise neben einem Studenten der sich mit: „hört die Forstwissenschaft“<sup>290</sup> einschrieb, Studenten aufgeführt die sich als: „Kameralist“, „Cameralist“, „Cammeralist“, „scient cameral“ oder der „Staatwissenschaft beflissen“ einschrieben.<sup>291</sup> Diese Uneinheitlichkeit der Immatrikulation erschwert es Rückschlüsse auf die Frequentierung der forstlichen Lehre als Teilbereich der Staatswirtschaftslehre an der Universität Heidelberg zu ziehen. Ein geeigneteres Mittel liegt in der Analyse der angebotenen forstlichen Vorlesungen, ihrer Anzahl und der dozierenden Professoren (siehe Abbildung 4).

---

<sup>287</sup> Ludwig Engelbert Marie Joseph Augustin, \* am 03. August 1750 in Brüssel; † am 07. März 1820. Er war Herzog von Arenberg [Aremberg], Aarschot und Meppen, sowie Fürst von Recklinghausen im heutigen Nordrhein-Westfalen.

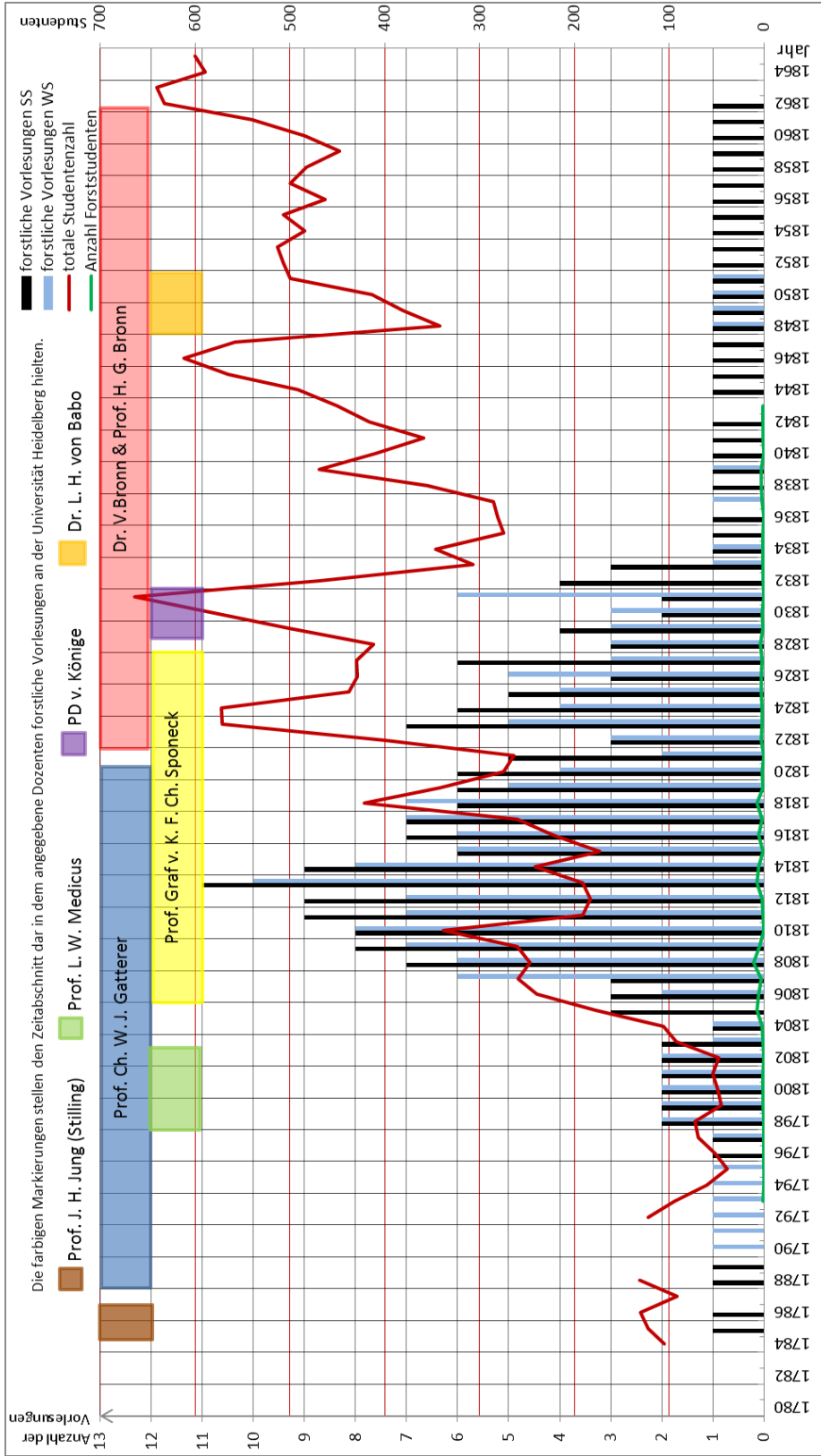
<sup>288</sup> Vgl. Toepke 1903, S. 360.

<sup>289</sup> Vgl. Toepke 1903, S. IV.

<sup>290</sup> Vgl. Toepke 1903, S. 371.

<sup>291</sup> Vgl. Toepke 1903, S. 371 – 372.





**Abbildung 4: Darstellung der Anzahl forstlicher Vorlesungen pro Semester sowie die Anzahl der jährlich eingeschriebenen Studenten und ihr Anteil an Forststudenten zwischen 1780 und 1865. Zusätzlich sind die Wirkungsperioden der Professoren mit forstlichen Vorlesungen in Form der oberen farbigen Balken angegeben.**

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Baden

Die farblich abgegrenzten horizontalen Balken im oberen Bereich der Abbildung 4 definieren den zeitlichen Wirkungsbereich einzelner Professoren, welche forstliche Vorlesungen an der Universität Heidelberg hielten.<sup>292</sup>

Braun:	Prof. J. H. Jung (genannt Stilling)	1785 bis 1787
Blau:	Prof. Ch. W. J. Gatterer	1787 bis 1821
Grün:	Prof. L. W. Medicus	1798 bis 1803
Gelb:	Prof Graf v. K. F. Ch. Sponeck	1806 bis 1827
Rot:	Dr. V. Bronn	1822 bis 1825 <sup>293</sup>
Rot:	Prof. H. G. Bronn	1832 bis 1862
Violett:	Prof. v. Könige	1828 bis 1832
Orange:	Dr. L. H. C. K. v. Babo	1847 bis 1852

Die schwarzen und hellblauen senkrechten dargestellten Balken zeigen die Anzahl der pro Sommer- bzw. Wintersemester stattgefundenen forstlichen Vorlesungen an. Diese Daten wurden neben den oben genannten Wirkungsperioden der Professoren ebenfalls aus den Anzeigebüchern der Vorlesungen der Universität Heidelberg entnommen. Anhand der Heidelberger Matrikellisten von TOEPKE (1903; 1904) konnte die Anzahl der in den Semestern zwischen 1784 und 1864 eingeschriebenen Studenten an der Universität Heidelberg ermittelt werden (siehe roter Graph). Zudem wurde die Anzahl der Studenten, die sich explizit für Forstwissenschaften einschrieben ausgezählt und in Form eines grünen Graphen abgebildet. Die Mehrheit der Studenten, die Forstwissenschaften in Heidelberg studierten, schrieben sich nicht als Forststudenten sondern als Kameralisten oder Ökonomiestudenten ein. Zwischen 1804 und 1810 waren verhältnismäßig viele Studenten in Heidelberg als Forststudenten eingeschrieben. Dies begründet sich in dem zwischen 1803 und 1807 in Schwetzingen angesiedelt privaten Forstlehrinstituts des Oberforstmeisters Freiherrn von Draï.<sup>294</sup> V. Draï hatte seinen Schülern den Besuch der nahegelegenen Heidelberger Universität und ihrer dort angebotenen forstlichen Vorlesungen empfohlen.<sup>295</sup> Zudem kann angenommen werden, dass, nach der Verlegung des Forstlehrinstitutes nach Freiburg 1807, ein Teil der Forstsöhler an die Universität Heidelberg wechselten und nicht mit v. Draï nach Freiburg umzogen. Dies zeigt sich in der angestiegenen Zahl eingeschriebener Forststudenten im Jahr 1808 (siehe Abbildung 4).

<sup>292</sup> Vgl. Anzeige der Vorlesungen der Universität Heidelberg WS 1784 bis SS 1862.

<sup>293</sup> Anm.: Dr. V. Bronn nahm 1825 einen Ruf als Professor der Land- und Forstwissenschaft an die Universität Lüttich an, 1832 wechselte er an die neue forstliche Abteilung des Polytechnikums in Karlsruhe.

<sup>294</sup> Siehe Kapitel: Private forstliche Lehrinrichtungen in Baden.

<sup>295</sup> Vgl. Gatterer, Christoph Wilhelm Jakob (Hgr.) (1804): Neues Forst-Archiv, elfter Band, Stettinische Buchhandlung Ulm: Nachricht von der von Pforzheim nach Schwetzingen verlegten praktischen Forstunterrichtsanstalt des Hrn. Oberforstmeisters Freyherrn von Draï, S. 311.

## 2.3.3 Forstliche Lehre unter Professor Gatterer

*Erste Wirkungsperiode*

Christoph Wilhelm Jakob Gatterer<sup>296</sup> war Sohn des Göttinger Geschichtsprofessors Johann Christoph Gatterer und studierte in Göttingen Kameralistik. Nach dem Studium arbeitete er in Göttingen als naturwissenschaftlicher Privatlehrer. Im Jahr 1787 wurde er zum Dr. phil. promoviert und nahm, 28-jährig, einen Ruf als ordentlicher Professor der Landwirtschaft, Forst- und Handlungswissenschaft sowie der Technologie an der Universität Heidelberg an. Er wurde damit Nachfolger von Professor Jung, welcher einem Ruf nach Marburg gefolgt war.<sup>297</sup>

Die Forstwissenschaft spielte in den ersten Jahren Gatterers Lehrtätigkeit, neben den anderen von ihm unterrichteten kameralistischen Fächern, keine hervorgehobene Rolle. In seinem ersten Vorlesungssemester (Wintersemester 1787/88) unterrichtete er Fabrikwissenschaft, Berg- und Schmelzwesen und Handlungswissenschaft, hielt jedoch keine forstliche Vorlesung. Von 1788 bis 1797 hielt Gatterer jedes zweite Semester eine allgemeine forstwissenschaftliche Vorlesung. Zwischen 1797 und 1804 erweiterte er sein forstliches Vorlesungsangebot um eine forstwissenschaftliche Vorlesung pro Semester.<sup>298</sup> Gemäß des Vorlesungsverzeichnissen der Universität Heidelberg<sup>299</sup>, bauten seine forstwissenschaftlichen Vorlesungen in dieser Phase inhaltlich auf die beiden forstwissenschaftlichen Lehrbücher<sup>300</sup> seines Vorgängers Jung auf. Seine forstwissenschaftlichen Vorlesungen kündigt er folgendermaßen an: Wintersemester 1790 „Forstwissenschaft nach eigenen Sätzen“ und dann bis einschließlich Wintersemester 1793 mit „Forstwirtschaft nach eigener Anleitung“.<sup>301</sup> Charakteristisch für die Phase der forstliche Lehre Gatterers zwischen 1787 und der Reorganisation der Heidelberger Universität 1803, ist die inhaltliche Orientierung seiner forstwissenschaftlichen Vorlesungen an den Lehrsätzen seines Vorgängers Jung. Nach Jung gehörte die Forstwissenschaft zu dem staatswirtschaftlichen Fächergebiet und hatte kein Alleinstellungsmerkmal. Als

<sup>296</sup> Christoph Wilhelm Jakob Gatterer, \* am 02. Dezember 1759 in Göttingen, † am 11. September 1838 in Heidelberg, wurde im Jahr 1790 zum Kurpfälzischen wirklichen Bergrat ernannt. Nach dem Übergang Heidelbergs an Baden, wurde er mit dem Amt des Badischen Forstkommissionsrats bedacht und zum korrespondierenden Mitglied der Generalforstkommission Karlsruhe, sowie zum Oberforstrat ernannt. 1797 übernahm er zusätzlich die Heidelberger Professur der Diplomantik. Er las an der Universität Heidelberg im Sommersemester 1821 seine letzte Vorlesung über Forstwissenschaften und wurde am 23. Juni 1823 pensioniert. Vgl. Keller 1913, S. 104; Heß 1885, S. 97; Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, S. 191; Anzeige der Vorlesungen der Universität Heidelberg WS 1787 bis SS 1825.

<sup>297</sup> Vgl. Heß 1885, S. 97; Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, S. 191.

<sup>298</sup> Siehe Abbildung 4.

<sup>299</sup> Anzeige der Vorlesungen der Universität Heidelberg WS 1787 bis SS 1825.

<sup>300</sup> Vgl. Jung, Lehrbuch der Forstwirthschaft Erster Theil (1. Aufl. 1781, 2. Aufl. 1787); Zweiter Theil (1. Aufl. 1782, 2. Aufl. 1787).

<sup>301</sup> Anzeige der Vorlesungen der Universität Heidelberg WS 1790 bis WS 1893.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Baden

Professor der „Staatswirtschafts Hohen Schule“ führte Gatterer in der kurpfälzischen Phase seines Wirkens (1787 bis 1803) die hergebrachte Einordnung der Forstwissenschaften in dem kameralistischen Kontext fort.

Im Wintersemester 1795/1796 wurde der Bergrat Ludwig Wallrad Medicus<sup>302</sup> durch den pfälzischen Kurfürsten Karl Theodor zum außerordentlichen Professor der staatswirtschaftlichen Hohen Schule in Heidelberg ernannt. Seine erste forstwissenschaftliche Vorlesung hielt er im Wintersemester 1797. Inhaltlich bezog Medicus sich, ebenso wie Gatterer, auf die Lehrbücher von Jung. Im Gegensatz zu Gatterer führte er jedoch Exkursionen durch, um die praktische Seite der Forstwissenschaft zu behandeln. Die Auswertung der Vorlesungsverzeichnisse der Universität Heidelberg zeigte, dass Medicus seine forstwissenschaftliche Vorlesung zeitgleich mit Gatterers forstwissenschaftlicher Vorlesung ankündigte.

„Die Forstwissenschaft liest Herr Bergrath und Professor Gatterer Morgens von 8 bis 9 Uhr.

Die Forstwissenschaft liest Herr Bergrath und Professor Medicus nach Jung Morgens von 8 bis 9 Uhr, und wird seine Zuhörer mit den umliegenden Waldungen und anderen Forstbotanischen, auch Forstwirtschaftlichen Gegenständen bekannt machen.“<sup>303</sup>

Die Studenten wurden dazu gezwungen, sich für einen der beiden Professoren und ihre Vorlesungen zu entscheiden. Diese wohl nicht zufällige Kollision beider forstlicher Vorlesungen lässt sich bis auf die Sommersemester 1800, 1801 und 1802 für jedes Semester nachweisen,<sup>304</sup> bis im Vorlesungsverzeichnis des Wintersemesters 1803 angekündigt wurde:

---

<sup>302</sup> Ludwig Wallrad Medicus, \* am 08. August 1771 in Mannheim, † am 18. September 1850 in München, war Sohn des Friedrich Casimir Medicus, welcher Direktor der „Physikalisch-ökonomischen Gesellschaft“ in Lautern war, aus welcher, nach der Übersiedlung nach Heidelberg, die Staatswirtschafts Hohe Schule hervorging. Ludwig Wallrad Medicus studierte in Heidelberg ökonomisch-politische Wissenschaften [leider wurden zwischen 1788 und 1791 keine Matrikellisten an der Universität Heidelberg geführt, weshalb M. dort nicht aufgeführt ist] und besuchte anschließend die Handlungsakademie zu Hamburg. Nach seiner Rückkehr aus Hamburg, im Jahr 1792, widmete er sich der forstwissenschaftlichen Praxis, zunächst in der Rheinpfalz unter Anleitung des Kurpfälzischen Kurfürstlichen Wirklichen Hofkammerrats Johann Peter [von?] Kling und im Jahr 1793 in Württemberg bei dem Forstrat v. Jäger (er war Karlsschüler unter Stahl und Authenrieth, späterer Lehrer in Hohenheim). 1795 wird Medicus zum außerordentlichen Professor der Staatswirtschaftlichen Hohen Schule zu Heidelberg ernannt, aus dem Vorlesungsverzeichnis geht jedoch hervor, dass er erst im Wintersemester 1796 Vorlesungen abhielt. Die erste Forstwissenschaftliche Vorlesung folgte im Wintersemester 1797/98. Nach der Auflösung der Kurpfalz und dem Übergang Heidelbergs an Baden folgte M. im Jahr 1804 einem Ruf an die Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg und er erhielt eine ordentliche Professur für Forst- und Landwirtschaft sowie Bergbaukunde an der dortigen staatswirtschaftlichen Sektion. Vgl. Heß 1885, S. 232 – 233; Leisewitz, Carl, „Medicus, Ludwig Wallrad“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 21 (1885), S. 168 – 170.

<sup>303</sup> Anzeige der Vorlesungen der Universität Heidelberg SS 1799, S. 13.

<sup>304</sup> Vgl. Anzeige der Vorlesungen der Universität Heidelberg WS 1797 bis WS 1803.

„Die Forstwissenschaft lehrt Herr Professor Medicus nach seinem Forsthandbuch (Tübingen 1802)<sup>[305]</sup> Morgens 8-9 Uhr.

Herr Professor Gatterer wird künftig, wie bereits im verflossenen Sommerhalbjahr, die Forstwissenschaft in Sommer-, die Landwirthschaft im Winterhalbjahre; Herr Professor Medicus die Forstwissenschaft im Winter-, die Landwirthschaft im Sommerhalbjahre vortragen.“

Diese Regelung hatte jedoch nur noch im angekündigten Wintersemester 1803/04 Bestand, da Medicus im Jahr 1804 einen Ruf an die Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg erhielt und eine ordentliche Professur für Forst- und Landwirtschaft sowie Bergbaukunde an der dortigen staatwirtschaftlichen Sektion annahm.

Zwischen 1797 und 1803 trat Medicus an der Universität Heidelberg, 1797 war er 28 Jahre alt, als Konkurrent des zu diesem Zeitpunkt 40jährigen Gatterer auf. Dies verdeutlicht sich besonders durch die terminlich kollidierenden Vorlesungen. Welche Beweggründe hinter dieser Konkurrenzsituation standen und von welcher Seite diese ausging, ist heute nicht mehr nachzuvollziehen. Anzunehmen ist jedoch, dass Medicus durch seine weitreichenden praktischen forstlichen Kenntnisse und die sich an die Vorlesungen anschließenden Exkursionen von den Studenten bevorzugt wurde.<sup>306</sup> Gatterer hatte einen solchen praktischen Lehransatz bis zu diesem Zeitpunkt nicht verfolgt. Er vertrat die kameralistisch, theoretisch- forstliche Lehre, ohne forstliche Praxis durch Exkursionen zu vermitteln.

### *Zweite Wirkungsperiode*

Kurfürst Karl Friedrich gründete durch eine Verordnung vom 08. Dezember 1803 die kurfürstlich Badische Forstkommission.<sup>307</sup> Eine zweite Verordnung vom 23. März 1804 definierte ihre Zuständigkeiten und Aufgabenfelder.<sup>308</sup> Unter Punkt drei und vier wird dort angeführt:

---

<sup>305</sup> Medicus L. W., 1802, Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung: Forsthandbuch oder Anleitung zur deutschen Forstwissenschaft, Zum Gebrauch seiner Vorlesungen herausgegeben von Ludwig Wallrad Medicus, Prof. bei der Staatswirthschafts Hohen-Schule in Heidelberg, Kurfürstl. Bergrath, der Leipz. Ökon. Soz., der Märkisch ökon. Gesellsch. zu Potsdam, der mineralogischen Sozietät zu Jena Mitglied.

<sup>306</sup> Anm.: Diese Kenntnisse hat er sich unter anderem bei dem württembergischen Forstrat v. Jäger erworben, welcher Karlsschüler unter Stahl und Authenrieth und später unter anderem Lehrer der Jägergarde zu Hohenheim war. Vgl. Heß, 1885, S. 167 – 168.

<sup>307</sup> „[...] und übertragen das Oberpräsidium derselben andurch Unserem zweiten Herrn Sohn der Prinzen Louis Liebden [*Ludwig I. von Baden (\* am 09. Februar 1763 in Karlsruhe; † am 30. März 1830 ebenda) dritter Sohn von Großherzog Karl Friedrich von Baden und Karoline Luise von Hessen-Darmstadt. Er war vom 8. Dezember 1818 bis zu seinem Tod Großherzog von Baden.*] Nächst Unserem zweiten Herrn Sohn führt das Präsidium in der Kommission Unser Finanzminister Freiherr von Geyling. [*Freiherr Christian Heinrich Gayling von Altheim (\* am 11. Oktober 1743 in Buswiller; † am 13. Januar 1812 in Karlsruhe) war ein badischer Minister und Präsident des badischen Staatsministeriums, vom 30. April 1803 bis zum 19. Juli 1805 und vom 11. Dezember 1810 bis zu seinem Tod Finanzminister*] Sodann ernennen Wir hiermit zu Gliedern derselben: 1) Unseren Landvogt Baumgärtner zu Mannheim. 2) Unseren Oberforstmeister zu

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Baden

„3) Die Sorge für die Bildung des erforderlichen Forst- und Bergpersonals;

4) Die Prüfung und das Erkenntniß über die Befähigung der desfalligen Subjekte;  
[...]<sup>309</sup>

Daraufhin beauftragte die Generalforstkommission, gemäß ihrer Pflicht sich um die Ausbildung des zukünftigen Forstpersonals zu kümmern, Prof. Gatterer damit, ein Gutachten zur Verbindung der forstwissenschaftlichen Lehre mit der Universität Heidelberg zu erstellen.<sup>310</sup>

### 2.3.4 Erster Versuch eine forstlichen Abteilung an der Universität Heidelberg zu institutionalisieren<sup>311</sup>

Das von Gatterer verfasste Gutachten<sup>312</sup> zur Verbindung der forstlichen Lehre mit der Universität Heidelberg unterteilt sich inhaltlich in drei Abschnitte. Zunächst beschrieb Gatterer die hergebrachte Ausbildung der „Hirsch- und Holzgerechten Jäger“ und kritisiert den „alten angeerbten Schlendrian“ die Lehrlinge als Knechte für Haus-, Familien- und Felddienst oder als bloße Jägerburschen zu missbrauchen. Auch die Tatsache, dass ein Großteil der Forstleute allein durch Stand, Verbindungen oder ihre Verdienste beim Militär zu einer höheren Forstellung gekommen waren, ohne in irgendeiner Art forstlich qualifiziert gewesen zu sein,<sup>313</sup> prangert er an.

Im zweiten Abschnitt geht Gatterer auf die in ganz Deutschland seit dem Jahr 1770 bestehenden staatlichen und privaten Forst-Akademien, -Schulen oder -Lehranstalten ein. Er

---

Carlsruhe. 3) Unseren Hofrath Mallebrein aus dem hiesigen Hofrathscollegio ersten Senats. 4) Unseren Kammerrath Carl Volz aus dem hiesigen Hofrathskollegio zweiten Senats, als Bergwerksverständiger. 5) Unseren bisherigen Oberjäger Mehlin als Forstverständigen Baysitzer, und behalten Uns auch noch vor, einige korrespondierende Mitglieder aus unseren verschiedenen Landestheilen zu bestellen, wozu Wir auch Unseren Bergrath Erhardt andurch ernennen. Forstsekretär Hugeness hat das Forstsekretariat, Forstregistrator Thill die Registratur und Kanzlist Rämpf das Abschreiben zu besorgen; wobei 3 ihrer Forstanstellung sich nähernde Jäger zu ihrer Bildung in den Geschäftsprincipien und dem Geschäftsstyl die Copialien mit zu übernehmen haben.“ Gatterer 1805, S. 193 – 195.

<sup>308</sup> Vgl. Hasel 1989, S.52.

<sup>309</sup> „[...] bey der bevorstehenden Organisation der Universität Heidelberg auch darauf Rücksicht nehmen zu laßen, wie die Universität in Hinsicht auf den in der Forstwissenschaft u. den damit verbundenen Künsten u. Wissenschaften zu ertheilenden Unterricht am zweckmäßisten einzurichten seyn möchte; Ma erbitte sich sofort darüber seiner Zeit gefällige Nachricht an Erbprinzz zu Baden [LudwigI] Freiherr von Gayling [Finanzminister von Baden] GLA 205/ 1121, 03 Januar 1804; Gatterer, 1805, S. 197.

<sup>310</sup> „Welche Anstalten [Vorbereitungen] in Hinsicht des Unterrichts der Forstwissenschaften, zur zweckmäßigsten Bildung künftiger junger Forstmänner, bey [bei] der neuen Einrichtung, auf der Heidelberger Universität getroffen werden müßten, auf welche Vorkenntnisse die zu diesem Fache besonders bestimmten jungen Forstmänner auf die hohe Schule mitzubringen hätten um von solchem Unterricht gehörigen Nutzen [Nutzen] ziehen zu können?“ GLA 205/ 1121, 31. Januar 1804.

<sup>311</sup> Anm.: Folgender Kapitelabschnitt bezieht sich auf den Schriftverkehr des Professors Gatterer mit der Generalforstkommission und dem Universitätskuratelamt zum Thema der Errichtung eines forstlichen Lehrinstitutes an der Universität Heidelberg im Jahr 1804. Vgl. GLA 205/ 1121, 1804.

<sup>312</sup> Siehe Anhang 2: Gatterers Gutachten vom 31ten Januar 1804.

<sup>313</sup> Siehe Kapitel: Hirsch- und holzgerechte Jäger.

listet 21 verschiedene Anstalten nach dem Jahr ihrer Entstehung auf.<sup>314</sup> Unter diesen nennt er aus Baden und Württemberg die 1783 gegründete Jägergarde aus Hohenheim, die forstliche Lehre unter Prof. Trunk an der Universität Freiburg im Jahr 1787 und die seit 1795 an unterschiedlichen Orten bestehende private Meisterschule des Oberforstmeisters Freiherrn von Drais. Letzteren bezog Gatterer als praktischen Lehrer für das geplante theoretisch-praktische Forstlehrinstitut an der Universität Heidelberg in sein Gutachten mit ein.

Im dritten Abschnitt unterstreicht Gatterer zunächst den Vorzug einer forstlichen Ausbildung an einer Universität, da dort alle für die Forstwissenschaft unentbehrlichen Hilfswissenschaften auf forstliche Belange zugeschnitten und gelehrt werden könnten. In der Ausbildung unterschied Gatterer zwei verschiedene Wege. Der erste Weg bezog sich auf die Universität und zielte darauf ab Forstleute für höhere, dirigierende Positionen auszubilden. Der zweite Weg war für die Schüler bestimmt, die nur zu unteren forstlichen Stellungen bestimmt wurden. Für beide Bildungswege setzte Gatterer eine abgeschlossene Schulbildung mit besonderer Berücksichtigung auf Schreiben, Rechnen und Zeichnen voraus.

### *Höhere forstliche Ausbildung*

Für die höhere forstliche Ausbildung sollten die Studenten an der Universität Heidelberg die Vorlesungen Logik, Physik, Chemie, Tierkunde/Zoologie, Forstbotanik, Forstmathematik, Planzeichnen, Eigentliche Forstwissenschaft und Stylübungen<sup>315</sup> innerhalb von drei Semestern hören. Gatterer ging teilweise auf die Lehrinhalte, die dazu in Frage kommenden Dozenten und die entsprechende Literatur ein. Bei den Fächern der so genannten Hilfswissenschaften legte er besonderen Wert darauf, dass nur speziell auf die Forstwissenschaft zugeschnittene Vorlesungen, wie z. B. die Forstmathematik gelehrt werden sollte, da die Mathematik für Kameralisten aus forstwissenschaftlicher Sicht unzweckmäßig sei. Detaillierte Angaben zu den Lehrinhalten machte er in diesem Gutachten nicht. Er wies jedoch darauf hin, dass eine Forstplantage (diese wurde ihm wenig später bewilligt)<sup>316</sup> für praktische Lehrzwecke sowie

<sup>314</sup> Siehe Anhang: Forst- Akademien, -Schulen und -Lehranstalten nach Gatterer 1804.

<sup>315</sup> Anm.: Stylübungen ist, nach Gatterer, eine Fachrichtung in der die Fähigkeit der Studenten zur Abfassung schriftlicher Aufsätze mit forstwissenschaftlichem Inhalt gelehrt wird. Dabei geht es vorwiegend um stilistischen Ausdruck und korrekte Rechtschreibung. Vgl. GLA 205/ 1121, Studien-Plan 2. Juni 1804.

<sup>316</sup> Am 22. Januar 1804 unterbreitete Gatterer dem Kurfürsten Karl Friedrich die dringende Bitte zur Anlegung einer Forstplantage in welcher sämtliche inländischen und die vorzüglichsten ausländischen Holzarten angepflanzt werden sollten, um das Verhalten der Holzarten in verschiedenen Lagen und Böden zu studieren und Versuche mit Saaten, Pflanzungen und anderen Forstgeschäften unter der Beobachtung und Mithilfe der Forststudenten anzustellen. (Vgl. GLA 205/ 1121, 31. Januar 1804) Daraufhin erteilte der Kurfürst am 25. Juli 1804 Gatterer die Genehmigung den verwilderten Heidelberger Schlossgarten für diese Zwecke zu verwenden. Dazu wurden ihm 4000 fl. [Florin (Florenz), Abkürzung fl., Fl., französische Bezeichnung des Guldens, hier Silbergulden]. in drei Jahresraten ausgezahlt, worauf jährlich 200 fl. aus der Universitätskas-

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Baden

eine forstwissenschaftliche Bibliothek<sup>317</sup> für die Ausbildung der Studenten angeschafft werden müsste.

Der theoretischen Ausbildung an der Universität sollte dann eine drei- bis viersemestrige Lehrzeit an dem praktischen Forstlehrinstitut des Oberforstmeisters Freiherrn von Drais folgen, in welcher die Ausübung der Forstwissenschaft selbst sowie der erforderlichen Kanzleigeschäfte von den Studenten gelernt und geübt werden sollte. Im Anschluss an diesen theoretischen und praktischen Unterricht, sah Gatterer eine einsemestrige Forstreise der Studenten durch verschiedene deutsche Provinzen vor. Nach Beendigung der Forstreise empfahl Gatterer, die Absolventen in die Dienstgeschäfte einzuarbeiten und sie dazu entweder als Praktikanten der Generalforstkommision oder einem Oberforstmeister als Gehilfen zuzuteilen.

Dieser moderne forstliche Ausbildungsaufbau ist vergleichbar mit dem heutigen System der theoretischen universitären forstlichen Lehre und dem sich daran anschließenden praktischen Referendariat.

### *Niedere forstliche Ausbildung*

Für die Schüler, die sich für eine niedere Forstlaufbahn qualifiziert hatten, war von Gatterer ein anderes Ausbildungskonzept entworfen worden. Die Schüler müssten als Voraussetzung ihrer Aufnahme einen gesunden und starken Körperbau aufweisen und eine Schulausbildung mit ausreichenden Fertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen vorweisen. Die ausgewählten Schüler würden bei einem „moralisch guten und in seinem Fach geschulten“ Förster in die Lehre gegeben, welcher die Lehrlinge nicht als Knechte missbrauche. Die Ausbildungszeit setzte Gatterer zwischen zwei bis drei Jahre fest.<sup>318</sup> Nach Erhalt des Lehrbriefes sollten die Lehrlinge ein bis zwei Semester die Fächer Forstbotanik, Forstmathematik und -geometrie, Planzeichnen, eigentliche Forstwissenschaft und Stylübung an der Heidelberger Universität besuchen. Darüber hinaus schlug Gatterer vor, dass durch eine „gnädige herrschaftliche Unterstützung“ oder durch Mittel aus der Forstaccidenzienkasse<sup>319</sup> den ausgebildeten Schülern eine kurze Auslandsreise ermöglicht werde, damit sie ebenfalls fremde Waldbilder kennenler-

---

se folgen sollten, bis sich der Garten durch den Verkauf von Gemüse, Samen und Bausetzlingen selbst tragen würde. Vgl. Keller 1913, S. 199 – 200.

<sup>317</sup> Anm.: In Bezug auf die benötigte forstwissenschaftliche Bibliothek nennt Gatterer die bis zum letzten Kriege (vermutlich Erster Koalitionskrieg 1792) gut sortierte Bibliothek der Staatswirtschafts Hohen Schule und bietet der Generalforstkommision an diese durch seine eigene Bibliothek, welche er günstig für diesen Zweck veräußern würde, zu aktualisieren. Vgl. GLA 205/ 1121, 31. Januar 1804.

<sup>318</sup> Anm.: Die ursprüngliche Ausbildung zum hirsch- und holzgerechten Jäger umfasste drei Behänge (Lehrjahre) bei einem Lehrherrn der auch Lehrprinz genannt wurde. Vgl. Schwartz 2002, S. 197.

<sup>319</sup> Acczidenzien: Akzidenzien sind zufällige oder Gelegenheitseinkünfte aus zum Beispiel Strafzahlungen Dritter. Vgl. Der Große Brockhaus 1928, S. 224. Entsprechend ist eine Acczidenzienkasse eine Kasse für nicht planmäßige finanzielle Einkünfte diverser Art.



nen könnten. Hier legte Gatterer, in Gegensatz zur höheren forstlichen Ausbildung, der Schwerpunkt auf die praktische Ausbildung.

Am Ende des Gutachtens wies Gatterer darauf hin, dass eine für das ganze Kurfürstentum Baden vereinheitlichte Forstordnung zu erstellen sei. Durch diese vereinheitlichte Forstordnung sollten nicht nur die Grundsätze der Waldbewirtschaftung klar definiert werden, sondern auch eine Grundlage für die zukünftige forstliche Lehre in Baden geschaffen werden. Als Vorlage führt er die von Inspektor von Sutter erstellte Reichsstadt-Ulmische Forstordnung des Jahres 1802 an.

### *Versuche den forstlichen Unterricht in Heidelberg zu institutionalisieren*

Im Generallandesarchiv in Karlsruhe sind fünf weitere Briefe von Gatterer sowie die dazugehörigen Beschlüsse und Antwortschreiben der Generalforstkommission und des Universitätskuratamts aus dem Jahr 1804 archiviert.<sup>320</sup> Der Schriftwechsel bezieht sich auf die Errichtung eines Forstlehrinstitutes an der Universität Heidelberg. Einer dieser Briefe ist nur als Fragment erhalten und weist weder Datum noch Signatur auf. Durch den Abgleich mit anderen von Gatterer signierten handschriftlichen Briefen war es möglich dieses Fragment eindeutig Gatterer zuzuordnen. Durch inhaltlichen Abgleich des Fragmentes mit den anderen Briefen könnte das Entstehungsdatum zusätzlich eingegrenzt werden.

Am 20. Mai 1804 sandte Gatterer einen Brief an die Generalforstkommission.<sup>321</sup> Darin geht er auf einen gewissen Graf Plater<sup>322</sup> ein, welcher seit 1803 im Auftrag des russischen Zaren Alexander I deutsche Forstlehranstalten aufsuchte, um eine geeignete Anstalt für 30 bis 36 russische „Forstzöglinge“ zu finden. Graf Plater sicherte Gatterer zu, dass er das geplante vollständige theoretisch-praktische Forstlehrinstitut in Heidelberg allen anderen, ihm bisher bekannten Forstlehranstalten vorziehen würde, sobald ihm die Bestätigung über die Eröffnung des Lehrinstitutes zugegangen sei. Gatterer bat daraufhin die Generalforstkommission um Erlaubnis, das Forstinstitut zu Michaeli (29. September) eröffnen zu dürfen und gab gleichzei-

<sup>320</sup> Vgl. GLA 205/ 1121.

<sup>321</sup> Vgl. GLA 205/ 1121, 20. Mai 1804.

<sup>322</sup> „Ludwig, Graf, poln. Patriot, geb. 14. Aug. 1774 zu Kraslaw in Livland [Gebiete der heutigen Staaten Estland und Lettland, von 1721 bis 1919 kaiserlich russische Gouvernement Livland mit der Hauptstadt Riga], trat 1794 als Freiwilliger in das polnische Nationalheer und ward Adjutant des Generals Sierakowski. 1815 trat er in den polnischen Staatsrat, wo er das Domänen- und Forstwesen leitete. Da er während der Revolution von 1830 mit Kniaziewicz zu Paris für seine Nation zu wirken versucht hatte, wurden nach der Unterdrückung des Aufstandes seine Güter konfisziert. Er blieb daher zunächst in Paris, wo er Vizepräsident der Polnischen Litterarischen Gesellschaft ward, siedelte aber 1840 nach Posen über, wo er 6. Okt. 1846 starb.“ Meyers Konversationslexikon 1885 – 1892, 13. Band: Phlegon – Rubinstein, S. 118.

tig zu Bedenken, dass auch andere Forstlehranstalten in Deutschland versuchen würden diese zahlungskräftigen russischen „Forstzöglinge“ zu gewinnen.

Am 02. Juni 1804 richtete Gatterer einen weiteren Brief an den akademischen Senat der Universität Heidelberg.<sup>323</sup> Dieser Brief beinhaltet einen für das geplante Forstinstitut tabellarisch dargestellten Studienplan über fünf Semester. Dabei zählt er Rahmenbedingungen des Studiengangs auf, definiert die Vorlesungen nach Inhalt, Literatur und potentiell zu berufenden Lehrpersonen. Aus einem Protokoll des akademischen Senates der Universität Heidelberg vom 08. Juni 1804 geht hervor, dass beschlossen wurde der Generalforstkommision eine Abschrift des Studienplans zuzusenden, um eine diesbezügliche Stellungnahme zu erbiten.<sup>324</sup> An diesen Brief schließt sich ein als Fragment erhaltener Brief von Gatterer an, in dem er auf seinen zuvor eingereichten Studienplan eingeht. Inhaltlich ist dieser Brief zweigeteilt. Im ersten Teil beschrieb Gatterer den theoretischen Abschnitt des geplanten zweiteiligen Ausbildungsweges. Er beginnt damit, dass die in dem Studienplan genannten Vorlesungen speziell auf die Forstwissenschaft zugeschnitten werden sollte. Dabei verdeutlicht er, dass die regulären forstlichen Vorlesungen die für die Kameralisten angeboten würden, für eine forstwissenschaftliche Ausbildung nicht ausreichen. Als Beispiel nennt er die Experimentalphysik für Forstmänner, die Forstchemie oder die Baukünste für Forstmänner und gab dazu Literaturangaben an. Zum Schluss des ersten Teils benennt Gatterer Heidelberger Professoren, welche durch das Universitätskuratelamt dazu bestimmt werden sollten, auf die Forstwissenschaft zugeschnittenen hilfswissenschaftlichen Vorlesungen zu unterrichten: Er schlug Prof. Hofrat Sukov für forstlichen Vorlesungen in Chemie, Physik, Mechanik und Baukunst und falls dieser sich weigere, Prof. Schmitt und für die Baukunst Prof. Voßmann vor.

Der zweite Teil des Briefes handelt vom praktischen Unterricht, welcher sich an die dreisemestrige Ausbildung an der Universität Heidelberg anschloss. Im praktischen Abschnitt des Bildungsganges sollte keine Zeit für theoretische Ausbildung aufgewendet werden. Gatterer sah vor, dass sich der Unterricht in diesem Abschnitt ausschließlich auf die Ausübung des Forstgeschäfts im Wald sowie der „Schreibstube“ [Verwaltungsaufgaben] beschränken sollte.<sup>325</sup> Obwohl Gatterer für den praktischen Ausbildungsteil von Draï mit seiner praktischen Forstlehranstalt mehrfach vorgeschlagen hatte, wurde dieser bei der Beschreibung des prakti-

---

<sup>323</sup> Vgl. GLA 205/ 1121, 02. Juni 1804.

<sup>324</sup> Vgl. GLA 205/ 1121, 08. Juni 1804.

<sup>325</sup> Anm.: Dazu zählte er folgende Punkte auf, die der Student kennenlernen und zu protokollieren hatte: Bodenbeschaffenheit, Aussaat, Pflanzung, Ansaat, Baumschulen, Fällungs- und Aufarbeitungsgeschäfte, Messung und Abzählung des Holzes, Transport, Holzversteigerung, Mastgeschäfte, Köhlbrennerei, Aschebrennerei, Harzscharren, Pechsieden, Theerschwelen, Kienrußbrennerei, Einfluss durch Witterung, Insekten, Brand auf den Wald, Jagd, Vogelsang, Fischerei und Forstkanzleygeschäfte wie die Abfassung von Berichten und Gutachten.

schen Abschnittes nicht erwähnt. Aus einem Erlass der Generalforstkommission vom 05. Juni 1804 geht hervor (welcher vom damaligen Finanzminister Freiherrn von Gayling unterzeichnet wurde),<sup>326</sup> dass von Drais zum Forstlehrer an der Universität Heidelberg bestimmt wurde und zusammen mit Gatterer die Planung zur bestmöglichen Durchführung der theoretisch praktischen Ausbildung übertragen bekam. Diese Stellung trat v. Drais jedoch nicht an. Den Ausbildungsgang zum einfachen Förster, den Gatterer in seinem ersten Gutachten vom 31. Januar 1804 beschrieben hatte, fand in diesem Brief nur noch beiläufig Erwähnung und schien keine Rolle mehr zu spielen.<sup>327</sup>

Eine Entscheidung bezüglich einer Zu- oder Absage der geplanten Eröffnung des theoretisch praktischen Forstlehrinstitutes nach dem vorgelegten Studienplan blieb von Seiten der Generalforstkommission aus. Daraufhin bat das kurfürstliche Universitätskuratelamt am 21. August 1804 ein zweites Mal die Generalforstkommission um eine Stellungnahme zum geplanten Forstlehrinstitut.<sup>328</sup> Da am 29. September 1804 das Forstinstitut eröffnen sollte, jedoch weiterhin keine Stellungnahme von der Generalforstkommission abgegeben worden war, wandte sich Gatterer am 22. September 1804 ein weiteres Mal an das Universitätskuratelamt. Er unterstich die Notwendigkeit einer Entscheidung, wobei er angab, dass er dem Grafen Plater die geplante Eröffnung des Forstlehrinstitutes bereits zugesichert habe.<sup>329</sup> Das Universitätskuratelamt wendete sich am 25. September 1804 wiederum an die Generalforstkommission und erklärte, dass sie auf Grund des zeitlichen Drucks, Professor Gatterer autorisiert habe, die theoretisch praktische Forstlehranstalt an der Heidelberger Universität zu eröffnen und eventuelle Verbesserungsvorschläge von Seiten der Generalforstkommission auch nach der Eröffnung berücksichtigt werden könnten.<sup>330</sup> Am Tag des Semesterbeginns (29. September 1804) versendete Gatterer einen weiteren Brief mit einer Bitte an die Generalforstkommission eine Entscheidung bezüglich des Forstlehrinstitutes herbeizuführen, da die Eröffnung schon überfällig sei. Um die Eröffnung noch kurzfristig bekannt zu geben schlug Gatterer daher vor, im Karlsruher Regierungsblatt sowie in der Mannheimer Zeitung im Namen des Universitätskuratelamts die Eröffnung der theoretisch praktischen Forstlehranstalt an der Uni-

<sup>326</sup> Vgl. GLA 205/ 1121, 05. Juni 1804.

<sup>327</sup> „[...]denn für die zu niedere Forstdienste bestimmten Subjekte wird ein tüchtiger Forstmann zur Ausbildung wol schon hinreichend seyn.“ GLA 205/ 1121, [Fragment] Bemerkungen über die zu Heidelberg zu eröffnende theoretisch –praktische Forstlehranstalt.

<sup>328</sup> Vgl. GLA 205/ 1121, 21. August 1804.

<sup>329</sup> Vgl. GLA 205/ 1121, 22. September 1804.

<sup>330</sup> „[...]so finde man vom Curatel Amts wegen bei der Dringlichkeit der Zeit Umstände keine Bedenken, den H. Prof. Gatterer u. die übrigen Professoren welche zu dem ged. Studienplan in ihren Vorlesungen mitzuwirken sich erklärt haben, dahin zu autorisieren, daß mit der Qualifizierung des oft erwähnten Forst Studien Plans um so mehr der Anfang gemacht werde, als die etwa an der Kurst. General Forst Commiss. notwendig erachtete Verbeßerungen in der Folge eingestuft und in der Beantwortung nach getragen werden könnten.“ GLA 205/ 1121, 25. September 1804.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Baden

versität Heidelberg zu annoncieren.<sup>331</sup> Am 02. Oktober 1804 teilte die Generalforstkommission dem Universitätskuratelamt mit, dass schwer zu kalkulierende Kostenbeiträge für das theoretische Forstinstitut und Aufwendungen für die praktische Lehre zu Verzögerungen in der Entscheidungsfindung geführt hätten. Mit einer provisorischen Forstlehranstalt nach dem Studienplan von Gatterer sei man einverstanden, wolle sich aber weitere Verbesserungsvorschläge vorbehalten.<sup>332</sup>

Obwohl die Generalforstkommission unter der Führung des Erbprinzen zu Baden Ludwig I und des badischen Finanzministers Freiherr von Gayling, Prof. Gatterer zu Beginn des Jahres 1804 mit einem Gutachten zur Errichtung eines Forstlehrinstitutes an der Universität Heidelberg beauftragt hatten, verlor die Generalforstkommission im Laufe des Jahres 1804 die Interesse an diesem Projekt.<sup>333</sup> Wie gezeigt wurde, zögerte die Generalforstkommission eine Genehmigung des von Gatterer geplanten und organisatorisch vorbereiteten theoretisch praktischen Forstlehrinstitutes an der der Universität Heidelberg hinaus. Erst nach mehreren schriftlichen Bitten um Genehmigung und dem verstrichenen Eröffnungstermin, nahm die Generalforstkommission Stellung. Die Antwort für die Eröffnung des Forstlehrinstitutes fiel negativ aus. Zwar wurde ein Forstlehrinstitut nach den wie es hieß, „provisorischen“ Plänen Gatterers genehmigt, eine Beteiligung an den anfallenden Kosten wurde aber nicht zugesagt.

Im Jahr 1804 hatte Gatterer sich intensiv mit der forstlichen Ausbildung durch die Ausarbeitung des Gutachtens auseinandergesetzt. Sein Konkurrent Professor Medicus, welcher durch seine forstlichen Exkursionen die Studenten überzeugt hatte, war an die Universität Würzburg gegangen. Dies hatte Auswirkungen auf Gatterers forstliche Lehre. Er wechselte das forstliche Lehrbuch und las nun nach F. L. Walther's Lehrbuch der Forstwissenschaft<sup>334</sup> und nicht mehr nach der Lehre seines Vorgängers Jung. Außerdem erteilte nun auch praktische Unterrichtsstunden im Heidelberger Schlossgarten,<sup>335</sup> welchen er zu einem botanischen Lehrgarten umgestaltete.<sup>336</sup>

---

<sup>331</sup> Vgl. GLA 205/ 1121, 29. September 1804.

<sup>332</sup> „Inzwischen seye man mit der nach dem Studien Plan des Professor Gatterers getroffenen provisorischen Forstlehranstalt einverstanden, und wolle das weitere etwa gutfindende nachzutragen, vorbehalten.“ GLA 205/ 1121, 02. Oktober 1804.

<sup>333</sup> Vgl. Keller 1913, S. 105.

<sup>334</sup> Vgl. Walther 1803.

<sup>335</sup> Vgl. Anzeige der Vorlesungen der Universität Heidelberg SS 1804 ff.

<sup>336</sup> Vgl. Keller 1913, S. 199 ff.

## 2.3.5 Forstliche Lehre unter Professor von Sponeck

Die Reorganisation an der Universität Heidelberg führte zu einem „Wiedererblühen“ des Lehrbetriebes, unter anderem durch zahlreich neu berufenes Lehrpersonal.<sup>337</sup> Prof. Gatterer hatte durch das Ausscheiden von Prof. Medicus die forstlichen Vorlesungen in Heidelberg über drei Semester allein zu bewältigen.<sup>338</sup> Gatterers Versuch ein theoretisch-praktisches Forstlehrinstitut an der Universität Heidelberg zu errichten war im Jahr 1804 an der Entscheidung der Generalforstkommission gescheitert.

Im Wintersemester 1804/05 wurde Karl Friedrich Christian Wilhelm Graf von Sponeck<sup>339</sup> als außerordentlicher Professor der Forstwissenschaft an die Staatswirtschaftliche Sektion der Universität Heidelberg berufen. Er hielt seine ersten Vorlesungen im Sommersemester 1806.<sup>340</sup> Graf Sponeck, Sohn eines Oberforstmeisters von Blaubeuren (Württemberg), studierte von 1778 bis 1783 auf der Hohen Karlsschule<sup>341</sup> unter anderen bei Stahl<sup>342</sup> und Authenrieth<sup>343</sup> die Jägerei<sup>344</sup> und erhielt Auszeichnungen in den Fächern Botanik, Forstwissenschaft und Pflanzenphysiologie.<sup>345</sup> Anschließend trat er mehrere Reisen an, um seine praktischen Fähigkeiten in der Forstwissenschaft zu erweitern. 1785 übernahm er den Vorstand des Herzoglichen Leibjägercorps und der Jägergarde zu Hohenheim und unterrichtete die zum niederen Forstdienst bestimmten Schüler. Nach dem Tod Herzogs Karl Eugen im Jahr 1793 wurde das Leibjägercorps von seinem Bruder Herzog Ludwig Eugen aufgehoben und Graf Sponeck zum Hofoberforstmeister ernannt. In dieser Position war er für die Ausrichtung der Hofjagden verantwortlich.<sup>346</sup> Im Jahr 1796 übernahm v. Sponeck als Oberforstmeister den Oberforstbezirk Blaubeuren, ein Jahr später den in Altensteig und von 1801 bis 1805 den Oberforstbezirk in Neuenbürg. Im Wintersemester 1808/1809 wurde von Sponeck zum Her-

<sup>337</sup> Siehe: Reorganisation der Universität Heidelberg; Vgl. Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, S. 519; Hinz [Hrsg.].

<sup>338</sup> Siehe Abbildung 4.

<sup>339</sup> Karl Friedrich Christian Wilhelm v. Sponeck, \* am 19. Juli 1762 in Ludwigsburg, † am 04. Oktober 1827 in Heidelberg; studierte vom 20. März 1778 bis zum 22. April 1783 auf der Hohen Karlsschule die Jägerei; 1785 – 1793 Chef des Herzoglich Leibjägercorps und der Jägergarde in Hohenheim; 1793 – 1805 Oberforstmeister mehrerer Oberforste in Württemberg (Blaubeuren, Altensteig, Neuenbürg); 1805 Ruf als außerordentlicher Professor der praktischen Forstwissenschaft an die Staatswirtschaftliche Sektion der Universität Heidelberg; 1808 Ernennung zum Großherzoglich Badischen Oberforstrath und zum ordentlichen Professor der Forstwissenschaft; 1811 Diplom zum Doktor der Philosophie. Vgl. Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, S. 519; Allgemeine Deutsche Biographie 35 (1893), S.259 – 260 .

<sup>340</sup> Vgl. Keller 1913, S. 202; Heß 1885, S. 355; Anzeige der Vorlesungen der Universität Heidelberg SS 1806 bis WS 1827/28.

<sup>341</sup> Vgl. Gebhardt 2011, S. 502.

<sup>342</sup> Siehe Kapitel: Die Hohe Karlsschule.

<sup>343</sup> Ebd.

<sup>344</sup> Gebhardt 2011, S. 502.

<sup>345</sup> Vgl. Heß 1885, S. 355.

<sup>346</sup> Vgl. Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, S. 519; siehe Kapitel: Die Forstschule der Jäger-Garde zu Hohenheim.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Baden

zoglich Badischen Oberforstrat und zum ordentlichen Professor der Forstwissenschaft an der Universität Heidelberg ernannt.<sup>347</sup>

In forstgeschichtlicher und biographischer Literatur wurde von Sponeck häufig zu den so genannten Forstkameralisten<sup>348</sup> gezählt.<sup>349</sup> Gegen diese Einordnung spricht jedoch sein forstwissenschaftlicher Lebenslauf, welcher kaum kameralistische Fächerbezüge aufweist. Auch seine Fähigkeiten in der praktischen Anwendung und Umsetzung forstlicher Theorie und Lehre unterscheiden ihn von den Forstkameralisten.<sup>350</sup> Ausschlaggebend ist, dass er weder in Hohenheim noch an der Universität Heidelberg kameralistische Fächer lehrte. Gatterer unterrichtete vergleichsweise zusätzlich Landwirtschaft, Diplomatie, Technologie, Bergwerkswesen oder Fabrikwissenschaften,<sup>351</sup> wodurch er sich als Professor der Kameralistik auszeichnete. Von Sponeck hingegen lehrte ausschließlich forstwissenschaftliche Fächer. Nach den Anzeigebülletten der Vorlesungen der Universität Heidelberg zwischen Sommersemester 1806 und Wintersemester 1827/1828 hielt von Sponeck die forstlichen Vorlesungen: Forstwissenschaften mit Exkursion, Forstbotanik mit Exkursion, Forstdirektion, Forstentomologie, Floßwesen mit Exkursion, forstliche Geschäftslehre, künstliche und natürliche Holzzucht, Jagdwissenschaften, Pflanzenzeichnen, Nebennutzungen aus dem Wald sowie Examinatorien und Privatissima über das Forstwesen.<sup>352</sup> Dieser rein forstwissenschaftliche Fächerbezug charakterisiert von Sponeck als forstwissenschaftlichen Professor. Seine Aufgabe war es Forstmänner auszubilden und keine Kameralisten. Dies belegt auch sein akademischer Titel und die dazugehörige Beschreibung: „Oberforstrath, Doctor der Philosophie und ordentlicher Professor. Forst- und Jagdwissenschaft.“<sup>353</sup> Gatterer wurde hingegen als: „Oberforstrath, Doctor der Philosophie und ordentlicher Professor. Landwirthschaft, Forstwissenschaft, Technologie und Diplomatie“<sup>354</sup> bezeichnet. Gatterer war ein Professor der Kameralwissenschaft,<sup>355</sup> hatte in Göttingen Kameralwissenschaften studiert und bildete vorwiegend Kameralisten aus. Die Alleinstellung der Forstwissenschaft bei v. Sponeck, ohne einen kameralistischen Zusammenhang, stellt die Weiterentwicklung zu einer höheren Stufe der Forstwissen-

---

<sup>347</sup> Vgl. Anzeige der Vorlesungen der Universität Heidelberg WS 1808/09, S 28; Heß 1885, S. 355; Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, S. 520.

<sup>348</sup> Kameralist, Cameralist, wird derjenige genannt, der Land- und Stadtwirtschaftliche Finanz- und Cameral-Geschäfte ausübt oder zu Dienstleistungen darin angestellt ist. Bei Forstkameralisten besteht eine Spezialisierung auf forstliche Belange. Vgl. Krünitz J. G. 1811, Oeconomischen Encyclopädie, <http://www.kruenitz1.uni-trier.de/> (Zugriff: 13.06.2012).

<sup>349</sup> Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie 35 (1893), S. 259 – 260.

<sup>350</sup> Vgl. Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, S. 519.

<sup>351</sup> Siehe Kapitel: Wirkungsperiode des Professors Gatterer.

<sup>352</sup> Vgl. Anzeige der Vorlesungen der Universität Heidelberg SS 1806 bis WS 1827/28.

<sup>353</sup> Jahresbericht über den Zustand der Universität Heidelberg (Zweiter Jahrgang) 1818, S. 9.

<sup>354</sup> Jahresbericht über den Zustand der Universität Heidelberg (Zweiter Jahrgang) 1818, S. 8.

<sup>355</sup> Gatterer hatte in Göttingen Kameralwissenschaften studiert und wurde dort auch zum Dr. phil. promoviert. Vgl. Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, S. 191.

schaften und ihrer Lehre dar. Von Sponeck steht an der Universität Heidelberg für die Abgrenzung und Herauslösung der Forstwissenschaft von den kameralistischen Fächern. Diese Entwicklung war unter anderem durch eine Novellierung der Universitätsstatuten möglich geworden. Durch das dreizehnte Organisationsedikt vom 13. Mai 1803 war festgelegt, dass an der staatswirtschaftlichen Sektion drei bis vier Professoren angestellt sein sollten, welche in der Lage sein mussten in allen staatswirtschaftlichen Fächern Unterricht zu erteilen.<sup>356</sup> Durch die am 09. Dezember 1805 verabschiedeten Statuten der Universität Heidelberg wurde diese Bedingung aufgehoben. Danach sollten die Professoren vornehmlich ihr Hauptfach lehren, wobei sie ihr Recht nicht verloren, auch in anderen Fachrichtungen innerhalb ihrer Fakultät Vorlesungen anzukündigen.<sup>357</sup> So war es möglich geworden von Sponeck als fachlich spezialisierten Professor der Forstwissenschaften zu berufen, der sich dadurch von seinen fachlich breit aufgestellten Vorgängern Gatterer oder Jung deutlich unterschied.

In Abbildung 4 (S. 55) ist zu erkennen, dass mit der Berufung von Sponecks ein Anstieg forstwissenschaftlicher Fachvorlesungen verbunden war. Im Sommersemester 1808 hielt er fünf unterschiedliche forstliche Vorlesungen. Zusammen mit Professor Gatterer und Professor Eschemayer (Forst- und Jagdrecht)<sup>358</sup> wurden im Sommersemester 1813 elf unterschiedliche forstwissenschaftliche Fachvorlesungen an der Staatswirtschaftlichen Sektion<sup>359</sup> angeboten.

---

<sup>356</sup> „25. Für die staatswirthschaftliche section sollen drei bis vier lehrer aufgestellt sein, welche sich in den vortrag der forstwissenschaft, stadt- und landwirthschafts- bergwerks- und feldmessungs-kunde, land- und wasserbaukunst, kunst- und gewerbskunde, scheidekunst [Chemie] und polizei- wissenschaft zu theilen habe, und welche mithin bereit sein müssen, in allem unterricht zu geben, was die kenntnisse, die erhaltung und vermehrung, auch richtige anwendung der staatskräfte betrifft.“ Jellinek 1908, S. 6.

<sup>357</sup> „Ohnerachtet man bei den Anstellungen der Profeforen es immer so einzurichten suchen wird, daß jedes Hauptfach durch einen oder mehrere vorzüglich in diesem Fach bewanderte ordentliche Lehrer besetzt sey, so ist gleichwohl keinem einigen sowohl ordentlichen als außerordentlichen Professor verwehrt, über alle und jede in die Facultät, zu der er berufen ist, einschlagende Fächer Vorlesungen anzukündigen, daher auch kein Profefor befugt ist, die Fächer, die er sich zum vorzüglichsten Gegenstand seiner Studien gewählt hat, als sein Eigenthum anzusehen, und andere seiner Collegen davon ausschließen zu wollen.“ Jellinek 1908, S. 28.

<sup>358</sup> Vgl. Anzeige der Vorlesungen der Universität Heidelberg SS 1813, S. 14.

<sup>359</sup> Aus der Verfassung der Universität Heidelberg geht hervor, dass an der Heidelberger Universität vier Fakultäten angesiedelt waren, die theologische, die medizinische, die juristische und die philosophische Fakultät. Den Staatswirtschaften wurde trotz ihrer Unabhängigkeit nicht der Status einer Fakultät zugesprochen. Die Geschäftsführer, welche an den Fakultäten mit dem Amt des Dekans bedacht wurden, hatten an der Staatswirtschaftlichen „Sektion“ den Titel Direktor. Vgl. Jahresbericht über den Zustand der Universität Heidelberg (Zweiter Jahrgang) 1818, S.14/15.

### 2.3.6 Zweiter Versuch den forstlichen Unterricht an der Universität Heidelberg zu institutionalisieren<sup>360</sup>

Johann Franz von Kettner<sup>361</sup> wurde auf Empfehlung von Christian Peter Laurop<sup>362</sup> vom badischen Großherzog Karl Friedrich im Februar 1808 für die obere Forstinspektion über die leiningischen, krautheimischen und löwensteinischen Waldungen empfohlen. Wenige Monate später stieg er zum badischen Oberforstdirektor und Direktor der Generalforstkommission in Karlsruhe auf.<sup>363</sup> Einen auffallend ähnlichen Werdegang hatte Laurop ein Jahr zuvor beschrieben. Baden war mangels eigener ausreichend qualifizierter Forstleute gezwungen gewesen zum Aufbau der Generalforstverwaltung auf nichtbadische Forstleute zurückzugreifen. Bei der Mediatisierung des Fürstentums Leiningen hatte sich Baden dazu verpflichtet, das dort

---

<sup>360</sup> Anm.: Folgender Kapitelabschnitt bezieht sich auf den Schriftverkehr der Generalforstkommission und dem Universitätskuratamt zum Thema der Errichtung eines forstlichen Lehrinstitutes an der Universität Heidelberg im Jahr 1809. Vgl. GLA 205/ 1121, 1809.

<sup>361</sup> Kettner, Johann Franz, \* am 15. Juli 1765 in Neukirchen (Pfalz), † am 27. Januar 1839 in Karlsruhe. Als Sohn eines Forstmeisters studierte er (nach Angaben von Heß 1885, S. 182 und Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, S. 289) von 1783 bis 1785 Rechts- und Forstwissenschaften an der Universität Heidelberg. Durch Nachforschungen anhand der Matrikellisten der Universität Heidelberg (Heidelberger Matrikellisten von Toepke (1903; 1904)) konnte J. F. v. Kettner in diesem Zeitraum jedoch nicht als eingeschriebener Student an der Universität Heidelberg nachgewiesen werden. In dem angegebenen Zeitraum seines Studiums in Heidelberg wurde nur im Sommersemester 1885 von Prof. Jung eine forstwissenschaftliche Vorlesung angeboten, daher hat v. Kettner maximal ein Semester Forstwissenschaften studiert. 1787 wurde er Adjunkt seines Vaters und durchlief in seiner Geburtsstadt die Jäger- und Försterausbildung. 1804 kam er in die Stellung des fürstlichen Forstkammerdirektors in Amorbach und war zwischen 1806 und 1808 auf einem Gut bei Würzburg mit der Landwirtschaft beschäftigt. 1808 wurde ihm die obere Forstinspektion über die leiningischen, krautheimischen und löwensteinischen Waldungen übertragen. Kurz darauf (August 1808) wurde er zum Oberforstdirektor, Landoberjägermeister und Direktor der Generalforstkommission in Karlsruhe berufen bis er 1832 in den Ruhestand ging. Vgl. Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, S. 286-292.

<sup>362</sup> Laurop, Christian Peterk, \* am 01. April 1772 in Schleswig, † am 13. Mai 1858 in Karlsruhe, war Sohn eines Oberförsters in königlich dänischen Diensten. 1788 ging er, sechzehnjährig, für zwei Jahre beim Oberförster Müller in Steinau (Kurhessen) in die Lehre und genoss dort eine Ausbildung, die über die in dieser Zeit übliche jagdlich-forstlichen Handwerksausbildung hinausging. Nach einer dreimonatigen forstlichen Bildungsreise, unter anderem nach Ilseburg im Harz, trat er im Jahr 1790 in das reitende Feldjägercorps in Kiel ein und besuchte die damit verbundene Forstlehranstalt. 1795 quittierte er den Militärdienst und wurde Gehilfe des Jägermeisters von Warnstedt in Schleswig. Durch ein dänisches Staatsstipendium zwischen 1798 und 1800 wurde ihm eine umfangreiche Studienreise ermöglicht. Nach einem kurzen Aufenthalt in Kopenhagen, nahm Laurop im Jahr 1802 die Position des zweiten forstlichen Lehrers an der Sachsen-Meiningischen Forstakademie Dreißigacker an und wurde Assessor und Mitglied herzoglichen Forstkollegiums. Im Jahr 1805 trat Laurop als Forstdepartementsrat in die Dienste des Fürsten von Leiningen in Amorbach. Durch die Mediatisierung (1806) fiel das Fürstentum an Baden. Die badische Regierung hatte sich dazu verpflichtet die fürstlichen leiningischen Staatsdiener zu übernehmen, dadurch wurde Laurop im Jahr 1807 Großherzoglicher Badischer Oberforstrat im Rang eines Hofrats und Mitglied in der badischen Generalforstkommission, mit Wohnsitz in Karlsruhe. Hier gründete er, 1809 ein Privatforstinstitut, welches vorwiegend auf Badener ausgerichtet war, aber auch von vielen Ausländern besucht wurde und sich eines guten Rufes erfreute bis es, im Jahr 1820, von ihm aufgegeben werden musste. Als 12 Jahre später eine öffentliche Forstschule in Verbindung mit dem Polytechnikum in Karlsruhe entstand, hielt er nochmals Vorträge über forstwissenschaftliche Themen. Anfang 1842 trat er durch vorgerücktes Alter in den Ruhestand, hielt aber am Polytechnikum noch Vorträge bis zum Jahre 1847 und erreichte bei voller Gesundheit das hohe Alter von 86 Jahren. Vgl. Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, S. 359-364; Heß 1885, S. 206.

<sup>363</sup> Vgl. Heß 1885, S. 182; Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, S. 289.



beschäftigte Personal zu übernehmen. Dadurch gelangte der ehemals fürstlich leiningische Hofrat Laurop in die Stellung eines Oberforstrates und zur Mitgliedschaft in der Generalforstkommision.

Nachdem Kettner die Leitung der Generalforstkommision übernommen hatte, wurde im Herbst 1809 erneut eine Diskussion über die Institutionalisierung des akademischen Forstlehrinstitutes an der Universität Heidelberg angestoßen. Beteiligt an der Diskussion waren der Senat der Universität Heidelberg, die Staatwirtschaftliche Sektion der Universität Heidelberg und die Generalforstkommision unter dem Ministerium des Innern, vertreten durch Kettner und Laurop.<sup>364</sup>

Am 04. September 1809 beauftragte die Generalforstkommision den Prorektor Professor von Langsdorf<sup>365</sup> und den Senat der Universität Heidelberg damit,<sup>366</sup> einen Studienplan für die wissenschaftliche Ausbildung von Forstmännern an der Universität Heidelberg zu erstellen.<sup>367</sup> Der Studienplan sollte alle nötigen Vorlesungen und die dazu infrage kommenden Professoren der staatswirtschaftlichen Sektion enthalten und der Generalforstkommision vorgelegt werden.

Der im Jahr 1809 amtierende Rektor der Universität Heidelberg Professor Engelbert Semer<sup>368</sup> übersandte darauf dem akademischen Senat am 19. September 1809 drei Gutachten der Professoren Langsdorf, von Sponeck und Eschenmayer<sup>369</sup>. Sie enthielten die aus deren Hinsicht für eine forstliche Abteilung nötigen Fachvorlesungen und nannten welche Vorlesungen sie davon selbst übernehmen könnten.<sup>370</sup> Neben den Gutachten erhielt der Senat noch ein Protokoll<sup>371</sup> einer am 17. September 1809 abgehaltenen Sitzung der Staatwirtschaftlichen Sektion unter Leitung des Professors Gatterer und den anwesenden Professoren Suckow<sup>372</sup>,

<sup>364</sup> Vgl. GLA 205/ 1121, 1809 – 1810.

<sup>365</sup> Langsdorf, Karl Christian, \* am 18. Mai 1757 in Nauheim (Hessen), † am 10. Juni 1834 in Heidelberg, war von 1798 – 1804 Professor der Mathematik und Maschinenkunde in Erlangen. 1804 wurde er nach Wilna (Hauptstadt Litauens) berufen, wo er bis 1806 Mathematik und Technologie lehrte. Zwischen 1806 und 1827 war Langsdorf Professor der Mathematik an der Universität Heidelberg und lehrte Mathematik, Optik, Maschinenlehre, Hydraulik, Wasserstraßen- und Brückenbau. 1808 war er Dekan und 1809 Prorektor. Vgl. Neue Deutsche Biographie 13 (1982), S. 611.

<sup>366</sup> Vgl. GLA 205/1121, 04. September 1809.

<sup>367</sup> Vgl. GLA 205/1121, 25. September 1804.

<sup>368</sup> Semer, Engelbert (\*1762, †1838) Professor. der Staatswirtschaft an der Universität Heidelberg, Rektor im Jahr 1809. Vgl. Semer 1792, S.1.

<sup>369</sup> Eschenmayer, Philipp Christoph (\*1768 †1820) war im Jahr 1809 außerordentlicher Professor der Enzyklopädie der Kameralwissenschaften, Staatsrechnungswissenschaft und des Staatsökonomierechtes an der Universität Heidelberg. Vgl. Anzeige der Vorlesungen der Universität Heidelberg im Wintersemester 1809/10, S. 29.

<sup>370</sup> Vgl. GLA 205/1121, 14. – 17. September 1809.

<sup>371</sup> Vgl. GLA 205/1121, 17. September 1809.

<sup>372</sup> Suckow, Georg Adolf (\*1751, †1813) war Geheimer Hofrat und ordentlicher Professor für Experimental-Physik in staatswirtschaftlicher und technischer Hinsicht, Mineralogie in Verbindung mit Bergbau und Hüt-

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Baden

Langsdorf, Graf v. Sponeck, Seeger<sup>373</sup> und Eschenmayer.<sup>374</sup> In dem Protokoll wurden die Ergebnisse der drei Gutachten und die weitere Diskussion der anwesenden Professoren zum geplanten Forstlehrinstitut festgehalten. Zunächst erklärte sich Professor Graf v. Sponeck bereit die von ihm in seinem Verzeichnis angegebenen Vorlesungen, neben seinen übrigen Vorlesungen, ohne Schwierigkeiten anbieten zu können:

Im ersten Kurs:	Forstbotanik wöchentlich 2 Stunden und künstliche und natürliche Holzzucht 3 Stunden
Im zweiten Kurs:	Forstschutz wöchentlich 2 Stunden und Forstbenutzung wöchentlich 3 Stunden.
Im dritten Kurs:	Forstsicherung mit theoretischer und praktischer Anleitung zur Taxationen wöchentlich 3 Stunden.
Im vierten Kurs:	Grundsätze der Forstdirektion wöchentlich 2 Stunden und Forstliche Geschäftslehre wöchentlich 3 Stunden.
Im fünften Kurs:	Jagdwissenschaft 2 Stunden wöchentlich und Examinatorium über das ganze Forstwesen wöchentlich 3 Stunden. <sup>375</sup>

Diese Bereitschaft begründet sich daraus, dass Professor v. Sponeck Professor der Forstwissenschaften war und nur forstwissenschaftliche Vorlesungen anbot. Sein bisheriges Lehrangebot musste er daher nur geringfügig abändern. Im Sommersemester 1809 hielt v. Sponeck sechs unterschiedliche forstwissenschaftliche Fachvorlesungen.<sup>376</sup>

Professor Langsdorf gab in seinem Verzeichnis zuerst eine Übersicht über die von ihm bisher ohne eine forstwissenschaftliche Spezialisierung abgehaltenen mathematischen Vorlesungen an. Bezüglich seiner Vorlesungen erklärte er, dass die Schüler einer zukünftigen Forstlehranstalt in seinen Vorlesungen mehr oder weniger alles finden würden, was sie für ihren zukünftigen Beruf benötigten. Im Anschluss beschrieb er recht unübersichtlich und kaum nachvollziehbar wie er sich den auf die Forstwissenschaft zugeschnittenen mathematischen Unterricht vorstelle. Gleichzeitig betonte er, dass, falls es zur Umsetzung der Forstlehranstalt käme, er von seinen bisherigen Unterrichtsstunden freigestellt werden müsste.<sup>377</sup>

---

tenkunde und bürgerlicher Baukunst an der Staatwirtschaftlichen Fakultät der Universität Heidelberg im Jahr 1809. Vgl. Anzeige der Vorlesungen der Universität Heidelberg im Wintersemester 1809/10, S. 29.

<sup>373</sup> Seeger, Friedrich, \* am 07. Dezember 1781 in Stuttgart, † am 19. Dezember 1813 in Heidelberg, war ein deutscher Staats- und Wirtschaftswissenschaftler. Er studierte zwischen 1801 und 1803 an der Universität Heidelberg, wurde dann Hofkammersekretär und Steuerkontrolleur in Ellwangen. Im Jahr 1805 wurde er außerordentlicher Professor an der Universität Heidelberg und 1810 ordentlicher Professor für Kameralwissenschaften, Staatwirtschaftslehre und Politik. 1811 und 1812 gehört er dem Engeren Senat an. 1812 wurde er Direktor der Staatwirtschaftlichen Sektion. Vgl. Drüll 1986, S. 252.

<sup>374</sup> Vgl. GLA 205/1121, 19. September 1809.

<sup>375</sup> Vgl. GLA 205/1121, 17. September 1809, Graf v. Sponeck.

<sup>376</sup> „Oberforstr. Garf v. Sponeck: Praktische Forstwissenschaft; Forstbotanik, Forst=Entomologie; Forstliche Geschäftslehre; über künstliche und natürliche Holzzucht; Floßwesen.“ Anzeige der Vorlesungen der Universität Heidelberg SS 1809, S 29; vgl. Abbildung 4.

<sup>377</sup> Vgl. GLA 205/1121, 17. September 1809, Prof. d. Mathematik Langsdorf.

Professor Eschenmayer hielt die Fächer Forst- und Jagdrecht und das forstwissenschaftliche Rechnungswesen für das geplante Forstlehrinstitut für nötig. Er betonte, dass für diese Vorlesungen eine schulische Vorbildung vorausgesetzt werden müsste, welche über „die Schule eines jungen Mannes“ hinausgehe und diese wohl die meisten zukünftigen Forstschüler nicht mitbringen würden. Der Aufwand für die Vermittlung der rechtlichen und politischen Grundlängen seien ansonsten zu hoch und würde besondere Vorbereitungen und Bearbeitungen notwendig machen. Die von ihm bisher gehaltene Vorlesung zum Forst- und Jagdrecht hatte er aufgegeben, da es an Zuhörern gemangelt hätte und er aus diesem Grund nicht angemessen honoriert worden war. Es ist auffällig, dass Professor Eschenmayer zwischen Forstschülern und den übrigen Akademikern (Studenten) unterschied. Er siedelte die forstwissenschaftliche Lehre daher nicht auf gleicher Höhe mit den etablierten Wissenschaften der Staatwirtschaftlichen Sektion an.

Professor Gatterer berief sich auf den von ihm bereits im Jahr 1804 zur Eröffnung eines theoretisch-praktischen Forstlehrinstitutes an der Universität Heidelberg erstellten und eingereichten Lehrplan.<sup>378</sup>

Professor Suckow erklärte sich bereit drei Stunden pro Woche Unterricht in Physik und Chemie mit besonderer Berücksichtigung auf forstliche Bezüge abzuhalten. Professor Seeger erklärte sich darauf hin bereit drei Wochenstunden staatswirtschaftlichen Vorlesung mit besonderem Bezug auf die Forstlichen Belange anzubieten.

Im Anschluss bemerkt Professor Gatterer, dass sich der nicht anwesende Professor Reinhard schon bei dem von ihm am 02. Juni 1804 vorgelegten Studienplan zu einer Vorlesung in Handlungswissenschaften bereiterklärt hatte.<sup>379</sup>

Durch ein Schreiben an das akademischen Direktorium der Universität Heidelberg vom 23. September 1809 verlangte die Generalforstkommision in Karlsruhe von Professor von Sponeck sowie von Professor Langsdorf detailliertere Berichte über die Errichtung einer Forstschule, als die, die dem Protokoll vom 17. September 1809 beigelegt worden waren. Außerdem wurde die Großherzogliche Ministerial Registratur angewiesen, die von Professor Gatterer bereits im Jahr 1804 entworfenen und eingereichten Studienpläne zur Errichtung eines theoretisch-praktischen Forstlehrinstitutes an der Universität Heidelberg ausfindig zu

---

<sup>378</sup> Die Gutachten und Studienpläne vom 31. Januar 1804, vom 02. Juni 1804 und vom 12. August 1804. Vgl. GLA 205/1121 Gatterer.

<sup>379</sup> Herr Prof. Reinhard hatte sich dazu bereit erklärt die Handlungswissenschaften für Forstleute aus dem Werk: „Busch’s Darstellung der Handlung, nebst Zusätzen. Hamburg 1792-1800. 8. V Bände“ vorzutragen. Vgl. GLA 205/1121, Gatterer 02. Juni. 1804.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Baden

machen und diese mit den Berichten nach Karlsruhe an die Generalforstkommission zu übersenden.<sup>380</sup>

Dieser Aufforderung nachkommend reichte von Sponeck am 28. September 1809 einen weiteren Bericht zur geplanten Forstschule ein. Dieser bezog sich vorwiegend auf die Schwierigkeit einer terminlichen Koordination der praktischen Lehrstunden in den Wäldern und dem von Professor Gatterer gepflegten Heidelberger Schlossgarten mit den übrigen forstlichen Lehrfächern. Darüber hinaus machte er eine zusätzliche jährliche Vergütung von 400 Gulden für den zu erwartenden erhöhten Arbeitsaufwand zur Bedingung für seine Beteiligung an dem geplanten Forstlehrinstitut.<sup>381</sup>

Professor Eschenmayer schrieb am 29. September 1809 ebenfalls ein Bericht an die Generalforstkommission. Darin prangerte er die von ihm erwartete unzureichende schulische Vorbildung der zukünftigen Forstschüler an. Wie von Sponeck, machte auch Eschenmayer eine höhere Besoldung zur Voraussetzung für seine Unterstützung an der geplanten Forstlehranstalt. Zum Schluss seines Berichtes verdeutlichte er jedoch, dass er von keinem Nutzen für das zukünftige Forstinstitut sei.<sup>382</sup> Seine anfänglich erklärte Beteiligung an dem geplanten Forstlehrinstitut zog Professor Eschenmayer mit diesem Bericht de facto zurück, obwohl er zu Beginn des Berichtes eine höhere Besoldung forderte.

### 2.3.7 Einfluss von Laurop auf die forstliche Lehre in Heidelberg

Am 17. November 1809 beteiligt sich Oberforstrat Laurop mit einem Brief an der Diskussion um die in Heidelberg zu errichtende Forstschule. Der Brief trägt den Titel: „Unmaßgebliche Gedanken über die zu Heidelberg zu errichtende Forstschule.“<sup>383</sup> Ein Adressat wurde nicht angegeben, jedoch bezog sich v. Kettner wenige Tage später (23. November 1809) in einem Promemoria<sup>384</sup> zum Heidelberger Forstinstitut auf Laurops Brief, welcher dadurch als ein Empfänger identifiziert werden konnte. Wahrscheinlich lag dieser Brief auch der Staatswirtschaftlichen Sektion und/oder dem Akademischen Senat der Universität Heidelberg vor.

Laurop äußerte sich in diesem Brief sehr kritisch zum geplanten Forstlehrinstitut an der Universität Heidelberg. Er ging fälschlicher Weise davon aus, dass an dem Forstlehrinstitut nicht nur Forstleute für höhere Forststellen ausgebildet werden sollten, sondern auch einfache Revierförster. Diese Idee wurde jedoch schon von Gatterer im Laufe seiner Planung des

---

<sup>380</sup> Vgl. GLA 205/1121, an das Akademische Direktorium in Heidelberg 23. September 1809.

<sup>381</sup> Vgl. GLA 205/1121, Professor Graf v. Sponeck 28. September 1809.

<sup>382</sup> Vgl. GLA 205/1121, Professor Eschenmayer 29. September 1809.

<sup>383</sup> GLA 205/1121, 17. November 1809 Laurop.

<sup>384</sup> Synonyme für Promemoria sind: Denkschrift, Merktzettel, Kommuniqué, Memorandum, Note.

theoretisch-praktischen Forstlehrinstitutes 1804 verworfen.<sup>385</sup> Laurop kritisiert daher einen Umstand, über welchen eigentlich Einigkeit bestand, nämlich dass die Ausbildung zum Revierförster am geeignetsten in Form einer Ausbildung bei einem gebildeten und erfahrenen Forstmann zu absolvieren sei. Anderen forstlichen Bildungseinrichtungen wie die forstliche Lehre an einer Forstakademie oder einer Forstschule stellte er jedoch auch in Frage. Auf das private Forstlehrinstitut von v. Drahs ging er in diesem Zusammenhang nicht ein.

„Vielfältige Erfahrungen haben es auch gelehrt, daß ein auf [einer] Akademie oder in [einer] Forstschulen gebildeter Förster, weder das leisten konnte, was man von ihm erwarten musste [müsste], noch auf sich in so mancher andere Hinsicht in die Verhältnisse eines solchen Dienstes zu finden wüste.“<sup>386</sup>

Im weiteren Verlauf des Briefes bringt Laurop drei Punkte an, welche für ihn die Errichtung eines Forstlehrinstitutes in Heidelberg überflüssig machen. Als erstes kritisiert Laurop den von Professor v. Sponeck ausgearbeiteten Lehrplan, besonders die für ihn zu weitreichenden mathematischen Vorlesungen. Vor dem Hintergrund, dass alle nötigen Wissenschaften der Forstwissenschaft bereits an der Heidelberger Universität gelehrt würden, sei die Errichtung eines forstwissenschaftlichen Institutes überflüssig.

„Da nun alle diese Wissenschaften auch ohne daß eine Forstschule in Heidelberg besteht, da selbst auf der Universität vorgetragen werden, so bedurfte es schon diesemwegen [deswegen] die Errichtung derselben nicht.“<sup>387</sup>

Als zweiten Grund gegen die Errichtung des Forstlehrinstitutes stellt Laurop den Bedarf eines Forstlehrinstitutes in Baden überhaupt in Frage. Er listet 30 bereits ausgebildete oder kurz vor dem Ende ihrer Ausbildung stehende Forstleute auf, welche auf ihre Anstellung warten würden.

„Die Errichtung einer Forstschule in Heidelberg würde also wenn sie von Nutzen seyn sollte noch mehrere Jahre ausgesetzt werden können.“<sup>388</sup>

Auch die Öffnung des geplanten Forstlehrinstitutes für nichtbadische Studenten sei kein guter Ansatz, da andere Forstlehranstalten, wie die in Dreißigacker, von den Studenten bevorzugt würden.

---

<sup>385</sup> „[...]denn für die zu niedere Forstdienste bestimmten Subjekte wird ein tüchtiger Forstmann zur Ausbildung wol schon hinreichend seyn.“ GLA 205/ 1121, [Fragment] Bemerkungen über die zu Heidelberg zu eröffnende theoretisch -praktische Forstlehranstalt.

<sup>386</sup> GLA 205/1121, 17. November 1809 Laurop.

<sup>387</sup> GLA 205/1121, 17. November 1809 Laurop.

<sup>388</sup> GLA 205/1121, 17. November 1809 Laurop.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Baden

„Denn ein jeder Fremder der blos Forstwissenschaft studieren will, wird gewis eher auf die Forstakademie zu Drayßigacker<sup>389</sup> und in andere größere Anstalten der Art, als nach Heidelberg gehen, indenen jene Anstalten in so vieler Hinsicht Vorzüge behalten werden, welche nach der Einrichtung die man dem Heidelberger Institut geben will, dasselbe nie erlangen wird.“<sup>390</sup>

Begründungen für diese Ansicht gibt Laurop nicht an, dabei hatte bereits Gatterer im Jahr 1804 im Verlauf seiner Vorbereitungen zur Errichtung eines theoretisch- praktischen Forstlehrinstitutes ausländischer Forststudenten eingeplant.<sup>391</sup> Die explizite Erwähnung der Forstakademie in Dreißigacker begründet sich daraus, dass Laurop im Jahr 1802 an dem Forstlehrinstitut in Dreißigacker als zweiter forstlicher Lehrer angestellt war und ein freundschaftliches Verhältnis zum Direktor des Institutes, Johann Matthäus Bechstein pflegte. Die Argumentation Laurops lässt vermuten, dass er nicht über den bereits im Jahr 1804 vergeblich unternommenen Versuch zur Errichtung eines Forstlehrinstitutes an der Universität Heidelberg informiert war und die detaillierten Ausarbeitungen Gatterers dazu nicht kannte.

Ungeachtet der von Laurop aufgezählten Nachteile, die ein solches Forstlehrinstitut mit sich bringen würde und dem nicht vorhandene Bedarf an Forstpersonal, eröffnete er im gleichen Jahr (1809) in Karlsruhe eine eigene private Forstlehranstalt. Die Genehmigung wurde ihm dazu von höchster Stelle erteilt.<sup>392</sup> Johann Franz v. Kettner war sich der Absicht Laurops, eine private Forstlehranstalt zu eröffnen bewusst.<sup>393</sup> Aus diesem Grund ging er auf die Argumentation Laurops ein und entschied sich gegen eine Erweiterung der forstlichen Lehre in Heidelberg durch die Errichtung eines eigenen forstwissenschaftlichen Institutes.

„Das Bedürfniß des Dienstes machet sohin die Erweiterung jener Forstlehranstalt welche zu Heidelberg bestehen und einer hiermit verbundene höhere Kostenaufwand nicht notwendig.“<sup>394</sup>

---

<sup>389</sup> Anm.: Herzog Georg von Sachsen-Meiningen ernannte den Bergrat Johann Matthäus Bechstein im Jahr 1799 zum Forstrat und berief ihn 1800 als Direktor der am 12. Mai 1801 eröffneten Lehranstalt für Forst- und Jagdkunde nach Dreißigacker, welche im Jahr 1803 zur Akademie erhoben wurde. Die Akademie genoss einen hohen Bekanntheitsgrad, sie befand sich im dortigen Jagdschloss und bestand, über den Tod Bechsteins im Jahr 1822, bis ins Jahr 1843 fort. Vgl. Bechstein 1855 S. 132 ff; Hess 1885, S. 7.

<sup>390</sup> GLA 205/1121, 17. November 1809 Laurop.

<sup>391</sup> Am 20. Mai 1804 sandte Gatterer einen Brief an die Generalforstkommission. Darin geht er auf Graf von Plater ein, welcher seit 1803 im Auftrag des russischen Zaren Alexander I deutsche Forstlehranstalten aufsuchte, um eine geeignete Anstalt für 30 bis 36 russische Auszubildende für das Forstwesen zu finden.

<sup>392</sup> „Das Bedürfnis einer wissenschaftlichen Bildung der Forstbeamten des Landes bewog mich, nach mehrseitigen an mich ergangenen Aufforderungen eine Privatforstlehranstalt in Karlsruhe zu errichten. Nachdem mir dazu die höchste Genehmigung erteilt worden, trat die Lehranstalt 1809 ins Leben.“ Laurop 1844.

<sup>393</sup> „[...] habe ich dem Oberforstrath Laurop, der vormals eine Lehrersstelle in diesem Fache begleitete und noch gegenwärtig in seinem auf hierzu erhaltenen höchste Genehmigung dahier [Karlsruhe] errichteten Forst Institute sich der theoretischen Bildung junger Forst Zöglinge widmet,“ Promemoria, v. Kettner, 23. November 1809, GLA 205/1121.

<sup>394</sup> Promemoria, v. Kettner, 23. November 1809, GLA 205/1121.

Dabei hatte v. Kettner selbst zwischen 1783 und 1785 in Heidelberg Rechts- und Forstwissenschaften unter Professor Jung studiert.<sup>395</sup> Damit war auch dieser Versuch, die bereits existierende forstliche Lehre an der Universität Heidelberg durch die Schaffung eines forstlichen Institutes zu festigen und zu institutionalisieren gescheitert.

In diesem Zusammenhang ist es auffällig, dass v. Kettner seine Anstellung und hohe Position als Oberforstdirektor im badischen Staatsdienst der Empfehlung Laurops zu verdanken hatte.<sup>396</sup> Diese Tatsache könnte v. Kettner dazu bewogen haben, sich im Sinne von Laurops zu entscheiden, obwohl die von Laurop vorgebrachten Argumente gegen das Heidelberger Forstinstitut mit seinen persönlichen Absichten in Karlsruhe eine private Forstlehranstalt zu begründen in Gegensatz standen.

Anhand dieses Zusammenhangs konnte dargestellt werden, welche, teils sehr private Hinter- und Beweggründe dazu beitrugen, dass es in Heidelberg trotz hervorragender Voraussetzungen und qualifizierter forstwissenschaftlicher Professoren nicht zu einer Institutionalisierung der forstwissenschaftlichen Lehre kam. Die forstwissenschaftliche Lehre in Heidelberg endete, nachdem Professor Gatterer und Professor Graf v. Sponeck pensioniert wurden. Zusammen hatten sie bis zu elf unterschiedliche forstwissenschaftliche Vorlesungen pro Semester gehalten. Danach wurde, wie zuvor in den 1780er und 1790er Jahren, nur noch eine forstliche Vorlesung pro Jahr für Kameralisten angeboten.<sup>397</sup> An die Stelle der forstwissenschaftlichen Ausbildung in Heidelberg trat die forstliche Ausbildung an der forstliche Abteilung des Polytechnikums in Karlsruhe im Jahr 1832.

---

<sup>395</sup> Vgl. Hasel 1994, S. 36; Anm.: In den Matrikellisten der Universität Heidelberg (Toepke Gustav, Die Matrikel der Universität Heidelberg, Teil IV: 1704-1807 Heidelberg, 1903) findet sich Johann Franz v. Kettner als eingeschriebener Student zwischen 1782 und 1786 jedoch nachgewiesener Weise nicht.

<sup>396</sup> Anm.: Im Februar 1808 berichtete Laurop dem Großherzog, dass die standesherrlichen Waldungen der Ämter Freudenberg und Rothenfels bisher sehr schlecht geführt worden waren und er daher v. Kettner die obere Forstinspektion über die leiningischen, krautheimischen und löwensteinischen Souverinitätslande zu übertragen empfehlen würde. Sechs Monate später, im August 1808, wurde v. Kettner dann zum Direktor der Generalforstkommision mit dem Titel Oberforstdirektor (ab 1814 Landoberjägermeister) ernannt. Laurop war bis zum Übergang des leiningischen Fürstentums an Baden im Jahr 1806 eben dort Forstdepartementsrat gewesen und wurde als leiningischer Staatsdiener von Baden übernommen und 1807 zum Großherzoglichen Badischen Oberforstrat im Rang eines Hofrats und als solcher zum Mitglied der Generalforstkommision ernannt. Vgl. Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, S. 289.

<sup>397</sup> Siehe Abbildung 4.

## 2.4 Forstliche Lehre an der Polytechnischen Schule in Karlsruhe

In Paris war 1794 die „École centrale des travaux publics“ (auch „École polytechnique“ genannt) gegründet worden. Sie setzte in Europa neue Maßstäbe in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Ausbildung, da durch Vermittlung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse Empirie und althergebrachte Ausbildungsarten abgelöst werden sollten. Mehrere bekannte Badner hatten die „École polytechnique“ besucht. Darunter waren Johann Gottfried Tulla<sup>398</sup>, welcher unter anderem durch die Planung der Rheinbegradigung bekannt wurde und der Mathematiker Jacob Friedrich Ladamus<sup>399</sup>. Beide waren später an der Errichtung der polytechnischen Schule in Karlsruhe beteiligt. Ob die von ihnen in Paris gesammelten Eindrücke und Erfahrungen Vorbildfunktion bei der Errichtung der polytechnischen Schule in Karlsruhe hatten, kann jedoch nicht belegt werden.<sup>400</sup>

Im 18. Jahrhundert verfügte die Markgrafschaft Baden über keine Universität. Durch die großen Gebietszugewinne Anfang des 19. Jahrhunderts gelangte das neue Großherzogtum Baden an gleich zwei Universitäten. Die Universität Heidelberg ging 1803 an Baden über, welche ehemals zur Kurpfalz gehörte. Die Universität Freiburg wurde 1805 an Baden übergeben und lag vorher unter vorderösterreichischer Herrschaft. Beide Hochschulen waren finanziell und ausbildungstechnisch vernachlässigt worden, und es stand bei der Badischen Regierung zur Diskussion, eine der beiden Universitäten aus Kostengründen zu schließen. Bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts war besonders die Universität Freiburg immer wieder von Aufhebungsplänen bedroht.<sup>401</sup> Aus diesem Grund nahm die Universität Freiburg jede sich ergebende Chance zur Stärkung und Festigung ihrer Existenz wahr.

---

<sup>398</sup> Johann Gottfried Tulla, \* am 20. März 1770 in Karlsruhe, † am 27. März 1828 in Paris an den Folgen einer Malariaerkrankung, war ein deutscher Ingenieur. Er gründete 1807 in Karlsruhe eine Ingenieurschule, die im Jahr 1825 in die Polytechnische Schule (heute TU Karlsruhe) aufging. Er leitete die 1817 begonnenen Arbeiten zur Regulierung des Oberrheins.

<sup>399</sup> Johann Friedrich Ladamus Professor und Hofrat, \* am 01. November 1783 in Bretten, † am 03. Dezember 1854 in Karlsruhe. Er studierte in Heidelberg und ging 1800 nach Karlsruhe, um den Privatunterricht von Johann Gottfried Tulla zu besuchen. 1805 befand sich Ladamus in Leipzig und hat kurz darauf eine Privatlehranstalt in Stettin gegründet, von deren Direktion er 1807 abberufen wurde, um eine mathematische Professur an der neugegründeten badischen Ingenieurschule — dem heutigen Polytechnikum — zu übernehmen. Bis zu seiner, im Jahr 1850 erfolgten, Pensionierung bekleidete er diesen Posten. Vgl. Günther, „Ladamus, Johann Friedrich“, in: Allgemeine Deutsche Biographie B. 17, 1883, S. 507 – 508.

<sup>400</sup> Vgl. Hoepke 2007, S. 26.

<sup>401</sup> Baumgarten 1997, S. 209.



### 2.4.1 Entstehung der polytechnischen Schule in Karlsruhe

Der erste Versuch eine polytechnische Schule in Karlsruhe zu gründen scheiterte 1810, da keine Einigung zum Umfang und zur fachlichen Ausrichtung der Schule erzielt werden konnte.<sup>402</sup>

Gustaf Friedrich Wucherer<sup>403</sup>, ein Freiburger Physik- und Technologieprofessor, setzte sich für den Forstbestand der durch Studentenmangel in existenzielle Gefahr geratenen Freiburger Universität ein. 1818 gründete er ein „Polytechnisches Institut“ in Freiburg, welches er aus privaten Mitteln finanzierte. Wucherer plante dieses Polytechnikum an die Freiburger Universität anzugliedern, um dadurch eine Stärkung der Universität zu bewirken. Er verließ jedoch nach kurzer Zeit Freiburg. Ohne seine Führung wurde das Polytechnikum wieder aufgegeben.

Das Staatsministerium beauftragte im Oktober 1820 das Ministerium des Innern in Zusammenarbeit mit dem Leiter der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus Tulla und dem Karlsruher Lyceumsdirektor Zandt, erneut über die Errichtung eines polytechnischen Institutes zu beratschlagen.<sup>404</sup> Als Standort für die polytechnische Schule einigte man sich auf Karlsruhe, da dort der Sitz der Badischen Regierung und der Oberforstkommission<sup>405</sup> angesiedelt war. Doch die Eröffnung des geplanten Polytechnikums scheiterte erneut. Erst 1824 fördert

<sup>402</sup> Vgl. Lang 1892, S. 269, in: Festgabe zum Jubiläum der vierzigjährigen Regierung seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs Friedrich von Baden.

<sup>403</sup> Gustav Friedrich Wucherer war Mathematiker und Physiker, \* am 24. Januar 1780 in Karlsruhe, † am 05. April 1843 ebenda. 1799 studierte er an der Universität Tübingen Theologie, hörte aber auch mathematische und physikalische Vorlesungen. Nach bestandenen Prüfungen ernannte man ihn zum evangelischen Stadt- und Universitätsprediger in Freiburg und verpflichtete ihn zugleich Vorlesungen über Physik zu halten. Gegen Ende des Jahres 1816 ging das Gerücht von der drohenden Auflösung der Universität Freiburg umher, Wucherer leistete einen bedeutenden Anteil daran, dass es nicht dazu kam. In der Folge gründete er in Freiburg ein Polytechnisches Institut, welches er vier Jahre hindurch selbst erhielt und welches seit 1822 staatlich unterstützt wurde. Doch im gleichen Jahr wechselte Wucherer auf eine Stelle als Gymnasiallehrer nach Karlsruhe, kurz darauf wurde die polytechnische Schule in Freiburg wieder aufgegeben. In Karlsruhe wurde dann erneut versucht eine polytechnische Schule zu errichten. Aufgrund der Erfahrung mit der Errichtung einer solchen Schule wurde Wucherer mit der Errichtung des Polytechnikums 1825 beauftragt und erhielt die Leitung des Polytechnikums. Streitigkeiten innerhalb des Lehrerkollegiums und auch eine persönliche Überforderung mit der Leitung der Schule führten dazu, dass Wucherer nach der Reorganisation der polytechnischen Schule im Jahr 1832 als Professor der Physik wieder zurück an die Universität Freiburg ging. Vgl. Cantor „Wucherer, Gustav Friedrich“, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 44, 1898, S. 261 – 263; Hoepke 2007, S. 30.

<sup>404</sup> „Das Ministerium des Innern wird beauftragt, aus seiner Mitte Jemand zu consultieren, der mit einem Mitglied des Finanzministeriums, dem Obrist-Lieutenant Tulla und dem Lyceums-Direktor Zandt gemeinschaftlich zusammentrete, und darüber beratschlage, ob durch Mitverwendung der, bei dem Lyceum und dem Ingenieurinstitut angestellte Lehrer sich nicht mit geringen Kosten ein polytechnisches Institut errichten lasse, und Resultat ihrer Beratschlagung vorzulegen. Beschlossen im Grossherzoglichen Staatsministerium den 26. Oktober 1820. Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit Eichrodt.“. Lang 1892, S. 272 – 273.

<sup>405</sup> Anm.: In Baden änderte sich die Bezeichnung für die Oberste Forstbehörde zwischen 1803 und 1918 elf mal. Aus diesem Grund wird die Bezeichnung Oberforstkommission, aufgrund der Verständlichkeit als Synonym für die oberste badische Forstbehörde verwendet. Für die jeweilige Bezeichnung siehe Anhang: Änderung der Benennung der obersten Forstbehörde seit 1803 in Baden.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Baden

das Staatsministerium einen weiteren Versuch zur Errichtung einer polytechnischen Schule in Karlsruhe. Der als Gymnasialprofessor in Karlsruhe beschäftigte Professor Wucherer wurde vom Ministerium des Innern mit der Eröffnungsplanung einer Polytechnischen Schule beauftragt. Die Wahl fiel auf ihn, da er bereits Erfahrung mit der Eröffnung einer polytechnischen Schule in Freiburg gesammelt hatte. Nach seiner Planung wurde das Polytechnikum in Karlsruhe am 07. Oktober 1825 von Großherzog Ludwig von Baden eröffnet und unter die Leitung des Ministeriums des Innern gestellt.<sup>406</sup>

Mit der Polytechnischen Schule in Karlsruhe wurde in Baden der Grundstein für ein Bildungssystem gelegt, das sich an den Bürgerstand richtete. Durch eine wissenschaftliche Ausbildung des Bürgers sollte Baden wirtschaftlich gestärkt und dem Ausland gegenüber konkurrenzfähig gemacht werden:

„[...] für die Bildung Unseres lieben und getreuen Bürgerstandes und überhaupt für jeden, der sich den höheren Gewerbe widmen [...] in das einzelne gehende Anwendung auf die bürgerlichen Beschäftigungen des Lebens kennen lernen will, und durch den mächtigen Einfluss dieser Wissenschaften auf die Vervollkommnung der Gewerbe, den Wir unserer Zeit verdanken, in dem ausgebreiteten Gebiet der Gewerbstätigkeit mit den kleinsten Mitteln die grössten Wirkungen hervorbringen und durch die Vorzüglichkeit der Erzeugnisse in Form und Stoff mit dem Ausland zu wetteifern.“<sup>407</sup>

Dabei war die Heranbildung zukünftiger badischer Beamter, in der Baukunst, dem Wasser- und Straßenbau, dem Bergbau und in der Forstkunde von zentraler Bedeutung.<sup>408</sup>

Obwohl die forstliche Ausbildung bereits in der Gründungsurkunde des Polytechnikums als wesentlicher Bestandteil aufgeführt wurde, konnte nicht von Beginn an eine forstliche Abteilung eingerichtet werden. Unzureichende finanzielle Mittel und ein Mangel an geeignetem forstlichem Lehrpersonal waren dafür verantwortlich. Neben der noch nicht existenten Forstschule bestanden auch in anderen Bereichen Defizite. Die Ingenieur- und Baufachschule war unzureichend ausgestattet. In dem Karlsruher Lyceum, welches für den Unterricht mitbenutzt wurde, waren zu wenige Unterrichtsräume vorhanden. Der jährliche Etat von 4.000 Gulden deckte die Kosten für die Polytechnische Schule nicht, weshalb vergleichsweise

---

<sup>406</sup> Vgl. §§ 3 und 4 der Gründungsurkunde der polytechnischen Schule in Karlsruhe vom 07. Oktober 1825, Lang 1892, S. 281 – 282, in: Festgabe zum Jubiläum der vierzigjährigen Regierung seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs Friedrich von Baden.

<sup>407</sup> Gründungsurkunde der polytechnischen Schule in Karlsruhe vom 07. Oktober 1825, Lang 1892, S. 281 – 282, in: Festgabe zum Jubiläum der vierzigjährigen Regierung seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs Friedrich von Baden.

<sup>408</sup> Für diejenigen, „welche sich mathematisch und naturwissenschaftliche Kenntnisse nicht bloß zu ihrer wissenschaftlichen Ausbildung aneignen, sondern die Wissenschaft zum künftigen Gebraus in dem Leben und für das Leben studieren wollen, es sei nun zur Baukunst oder zum Wasser- und Strassenbau, oder zum Bergbau oder zur Forstkunde oder wie die auf diesemn Wissenschaften ruhenden Gegenstände des öffentlichen Dienstes heissen mögen.“ Lang 1892, S. 282, in: Festgabe zum Jubiläum der vierzigjährigen Regierung seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs Friedrich von Baden.

hohe Studiengebühren erhoben werden mussten. Dies stand jedoch dem Grundgedanken der Polytechnischen Schule (eine Bildungseinrichtung für das Bürgertum) entgegen. Aber auch mit diesen zusätzlichen Einnahmen konnten temporäre Ausfälle des Unterrichts nicht verhindert werden. Zudem war Direktor Wucherer mit der Führung des Polytechnikum überfordert.<sup>409</sup> Die ersten Jahre nach der Gründung des Polytechnikums verliefen daher weniger erfolgversprechend.<sup>410</sup>

Der im Dezember 1830 zum Staatsrat und Direktor des Ministeriums des Innern ernannte Karl Friedrich Nebenius<sup>411</sup> beschrieb den Zustand der Polytechnischen Schule in Karlsruhe zu Beginn der 1830er Jahre mit entsprechend drastischen Worten und sprach in diesem Zusammenhang von einer „vorgefundenen Missgeburt“.<sup>412</sup> Nebenius leitete 1831 eine umfassende Neugestaltung des gesamten badischen Schul- und Unterrichtswesens ein und erneuerte die polytechnische Schule. Nebenius entwarf einen umfangreichen Lehr- und Organisationsplan.<sup>413</sup> Nach diesem bestand das Polytechnikum aus zwei Vorbereitungsklassen, in denen Mathematik, Deutsch, Fremdsprachen und Religion<sup>414</sup> als Grundlagen für die eigentlichen Fachschulen unterrichtet wurden. Die Aufnahme der sogenannten „Zöglinge“ in die Vorbereitungsklassen erfolgte in der Regel mit einem Alter von sechzehn Jahren. Es war ein jährliches Schulgeld von 44 Gulden zu entrichten.<sup>415</sup> Nach Absolvierung dieser beiden Klassen entsprach das Bildungsniveau der „Zöglinge“ dem Abschluss an einer höheren Realschule.<sup>416</sup> Danach wechselten die „Zöglinge“ für vier Semester (die Handelsschüler für zwei Se-

---

<sup>409</sup> Vgl. Hoepke 2007, S. 33.

<sup>410</sup> Vgl. Beck 1866, S. 72.

<sup>411</sup> „Carl Friedrich Nebenius, badischer Staatsmann, \* am 29. September 1784 in Rhodt unter Rietburg (Pfalz), † am 08. Juni 1857 Karlsruhe. [...] Nebenius besuchte in Karlsruhe das Gymnasium. Danach studierte er in Tübingen Jurisprudenz und Finanzwirtschaft. 1807 trat er in die Dienste des Badischen Finanzministeriums. Erst mit der Thronfolge Großherzog Leopolds und dem Aufstieg seines Freundes und Schwagers Ludwig Georg Winter zum Innenminister gewann Nebenius neuen Handlungsspielraum. Winter machte ihn am 07. Dezember 1830 zum Direktor des Innenministeriums; nach dem Tod Winters rückte Nebenius am 23.4.1838 selbst zum Minister auf. [...] Zusammen mit Winter schuf er 1831 eine neue Kommunalverfassung, eine neue Zivilprozeßordnung, in der das Prinzip der Mündlichkeit festgeschrieben wurde, und das berühmte liberale Preßgesetz, das indes schon bald wieder aufgehoben werden mußte. 1833 folgten die endgültige Zehntablösung und die Aufhebung der Frohnden. Waren dies Gemeinschaftswerke, so trug N. wieder die Hauptverantwortung für die 1834 [richtig ist 1832] erfolgte durchgreifende Reorganisation der Karlsruher Polytechnischen Schule, die ihren Aufstieg zu einer erstrangigen Stätte höherer technischer Bildung überhaupt erst ermöglichte.“, „Nebenius, Carl Friedrich“, in: Neue Deutsche Biographie 1898, Bd. 19, S. 16 – 18.

<sup>412</sup> Vgl. Hoepke 2007, S. 34.

<sup>413</sup> Vgl. Nebenius 1833, S. 128 – 204.

<sup>414</sup> Vgl. Unterrichtsgegenstände der ersten und zweiten Mathematischen Klasse der polytechnischen Schule in Karlsruhe von 1833, in: Nebenius 1833, S. 134.

<sup>415</sup> Vgl. Nebenius 1833, S. 164.

<sup>416</sup> Vgl. Hoepke 2007, S. 37.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Baden

mester) auf eine der fünf weiterführenden Fachschulen: 1. Ingenieurschule, 2. Bauschule, 3. Forstschule, 4. höhere Gewerbeschule und 5. Handelsschule.<sup>417</sup>

Mit der Reorganisation des Polytechnikums wurde die gesamte höhere technisch-gewerbliche Ausbildung Badens sowie die Forstschule durch fünf Fachschulen am Polytechnikum konzentriert. Es entstand ein neuer Hochschultypus der in Bezug auf die forstliche Ausbildung eine Alternative zu den bestehenden forstlichen Ausbildungskonzepten, wie den isolierten forstlichen Fachschulen oder den Forstinstituten an Universitäten darstellte.<sup>418</sup>

1832 waren an der Polytechnischen Schule 31 Lehrkräfte mit der Ausbildung von 276 „Zöglingen“ beschäftigt.<sup>419</sup> Auch die bis dahin existierenden räumlichen Engpässe wurden behoben, da durch eine persönliche Spende des Großherzogs Leopold der Bau eines neuen, an die Anforderungen der Polytechnischen Schule angepassten Gebäudes ermöglicht und realisiert werden konnte.

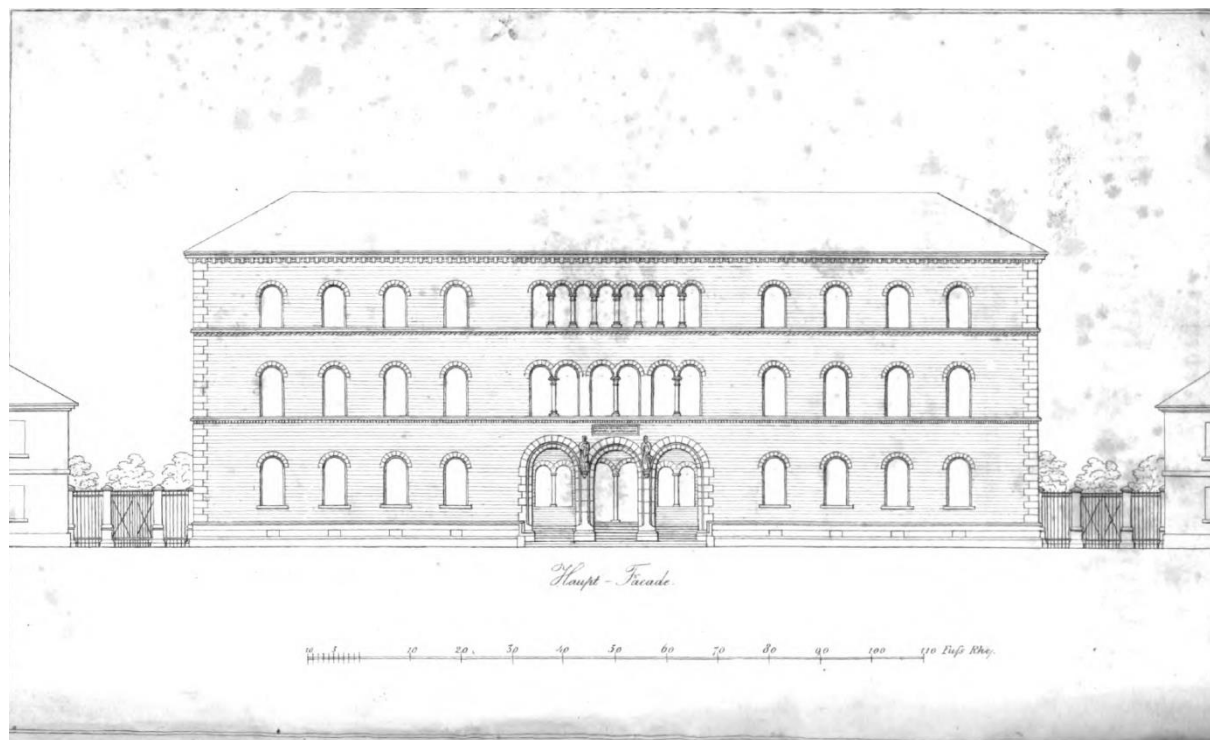


Abbildung 5: Plan des im Jahr 1836 erbauten Hauptgebäudes der polytechnischen Schule in Karlsruhe aus dem Jahr 1833.<sup>420</sup>

<sup>417</sup> Der Besuch einer der weiterführenden Fachschulen kostete einen Schüler jährlich 66 Gulden, Handelsschüler bezahlten aufgrund der verkürzten Lehrzeit weiterhin 44 Gulden. Vgl. Die Errichtung einer Forstschule betreffend, in: Verordnungs-Blatt der Forst- und Bergwerks-Administration, Nr. 11 (29. Oktober 1832), S. 53 – 56.

<sup>418</sup> Hasel 1968, Aus der hundertjährigen Geschichte (1868 bis 1968) der Forstlichen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen, in: AFJZ 1868, Jg. 139, S. 83.

<sup>419</sup> Hoepke 2007, S. 35.

<sup>420</sup> Nebenius 1833, Titelblatt.

Das Unterrichtsgebäude, welches von den Schülern und Studenten aufgrund seines Eingangs die Bezeichnung „Portal“ erhalten hatte,<sup>421</sup> wurde im Jahr 1836 nach den Plänen von Heinrich Hübsch (Leiter der Bauschule) erbaut. Zwischen 1861 und 1864 erweiterte es der Architekt Friedrich Theodor Fischer. Das historische Gebäude bildet heute den Westflügel der Technischen Hochschule in Karlsruhe.<sup>422</sup>

#### 2.4.2 Die forstliche Ausbildung am Polytechnikum Karlsruhe

Am 26. Oktober 1832 veröffentlichte die Direktion der Forste und Bergwerke (Oberforstkommision) das Unterrichtsprogramm für die Forstschule des Polytechnikums in Karlsruhe.<sup>423</sup> Um in die Forstschule aufgenommen zu werden, existierten zwei Möglichkeiten. Entweder hatten die „Zöglinge“ erfolgreich die beiden Vorschulklassen des Polytechnikums besucht und waren mindestens 17 Jahren alt, oder sie hatten einen siebenjährigen Gymnasialunterricht durchlaufen und eine Aufnahmeprüfung über Naturwissenschaften, Mathematik und Sprachen bestanden.<sup>424</sup>

Der erste Unterrichtsplan<sup>425</sup> war von dem Vorsitzenden und ersten hauptamtlichen Lehrer der Forstschule, Professor Dr. Valentin Bronn<sup>426</sup>, in Zusammenarbeit mit Oberforstrat

---

<sup>421</sup> Hoepke 2007, S. 94.

<sup>422</sup> Hoepke 2007, S. 38.

<sup>423</sup> Vgl. Die Errichtung einer Forstschule betreffend, in: Verordnungs-Blatt der Forst- und Bergwerks-Administration, Nr. 11 (29. Oktober 1832), S. 53 – 56.

<sup>424</sup> Vgl. Die Forstschule betreffend, in: Verordnungs-Blatt der Forst- und Bergwerks-Administration, Nr. 26 (18. Dezember 1833), S. 129 – 130; Die Forstschule zu Karlsruhe, eine Section der daselbst neu errichteten polytechnischen Schule, in AFJZ, Nr. 62, 22. Mai 1833, S. 246.

<sup>425</sup> Die Errichtung einer Forstschule betreffend, in: Verordnungs-Blatt der Forst- und Bergwerks-Administration, Nr. 11 (29. Oktober 1832), S. 53 – 56.

<sup>426</sup> Valentin Bronn, \* am 07. März 1796 in Ziegelhausen bei Heidelberg, † am 26. März 1834 ebendort. Bronn hatte 1813 das Studium der Forstwissenschaft u. a. bei Professor Sponeck in Heidelberg begonnen (vgl. Toepk 1904, 5. Teil, S. 80.) und dieses 1818 abgeschlossen. Danach begann Bronn die praktische Forstausbildung bei dem Oberforstrat Karl Jägerschmid in Gernsbach. Nach einer Studienreise promovierte Bronn in Heidelberg zum Dr. phil. und erhielt die dortige Lehrberechtigung. Er entschied sich beruflich für die forstliche Lehre, da er als „bürgerlicher“ geringe Aussichten hatte im höheren badischen Forstverwaltungsdienst angestellt zu werden (vgl. Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1880, S. 56.). Bronn lehrte von 1822 bis 1825 neben Professor v. Sponeck die forstwissenschaftlichen Fächer: Forsttaxation, Forstbotanik, Naturgeschichte der Tiere und Enzyklopädie der Forstwissenschaft (vgl. Anzeige der Vorlesungen der Universität Heidelberg WS 1822 bis SS 1825). 1825 nahm Bronn einen Ruf als Professor der Forst- und Landwirtschaft an der Universität Lüttich an. Auf Empfehlung von Oberforstrat Karl Jägerschmid wurde Bronn 1832 zum Professor der Forstwissenschaft und zum Vorstand der Forstschule des Polytechnikums in Karlsruhe berufen. Trotz deutlich geringerer Bezahlung als an der Universität Lüttich nahm Bronn diesen Ruf an. Am 05. November 1832, bei der Eröffnung der Forstschule hielt Bronn eine Rede „Über die Notwendigkeit wissenschaftlicher Ausbildung des Forstmannes“ (vgl. Bronn 1832.). Bronn las in Karlsruhe: Ökonomisch-technische Zoologie, Anatomie und Physiologie der Pflanzen, Spezielle Forstbotanik, Waldbau mit Einschluss der forstlichen Klimatologie und Bodenkunde und Forsttaxation (vgl. Die Errichtung einer Forstschule betreffend, in: Verordnungs-Blatt der Forst- und Bergwerks-Administration, Nr. 11 (29. Oktober 1832), S. 53 – 56.). 1833 wurde Bronn der Titel Forstrat verliehen. Noch bevor das vierte Semester (Sommersemester 1834) begann verstarb Bronn unerwartet während eines

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Baden

Karl Jägerschmid und anderen Mitgliedern der oberen Forstbehörde erstellt worden.<sup>427</sup> Der Unterrichtsplan erstreckte sich über vier Semester und umfasste neben den forstlichen und naturwissenschaftlichen Fächern auch Unterrichtsstunden in Deutsch und Französisch. Im dritten Semester war ein Architekturkurs vorgesehen, der mit vier Wochenstunden mehr Unterrichtszeit einnahm, als die meisten forstwissenschaftlichen Fächer dieses Semesters. Der Architekturkurs wurde bereits 1833 von vielen Forstleuten kritisch bewertet. In einem Artikel der AFJZ vom 24. Mai 1833 wurde dieser als „nicht zweckmäßig“ bewertet, da sich das architektonische Wissen eines Forstbeamten auf die zweckmäßige Verwendung der verschiedenen Holzsortimente beim Bauwesen beschränken sollte.<sup>428</sup> Es ist anzunehmen, dass die Aufnahme des Architekturkurses in den Lehrplan der Forstschule im allgemeinbildenden Anspruch der Polytechnischen Schule begründet lag und auf eine bürgerliche Erziehungsbildung abzielte.<sup>429</sup> Dies zeigt sich im Lehrplan des ersten Semesters (1832), in dem keine forstwissenschaftlichen Vorlesungen angeboten wurden.<sup>430</sup> Eine Tatsache die ebenfalls für Kritik an der Forstschule von Seiten einzelner badischer Forstleute führte.<sup>431</sup> Der Architekturkurs war bereits im zweiten Lehrplan der Forstschule von 1833/1834 wieder aufgegeben worden.<sup>432</sup>

Für die Aufnahme in die Forstschule kam in den ersten Semestern eine Übergangsbestimmung zum tragen. Bis zum November 1833 konnten Schüler die das Forstwesen bereits praktisch erlernt hatten, oder sich gerade in ihrer praktischen Ausbildung bei einem Bezirksförster befanden, ohne Nachweis über ihre Schulbildung und unabhängig des bestehenden Höchstalters von 22 Jahren in die Forstschule aufgenommen werden:<sup>433</sup>

---

Erholungsaufenthaltes in seinem Elternhaus in Zigelhausen im März 1834 mit nur 38 Jahren (vgl. Gretsches 1925, in AFJZ 1925, Jg.101, S. 388 – 389).

<sup>427</sup> Vgl. Gretsches 1925, in AFJZ 1925, Jg.101, S. 388.

<sup>428</sup> Vgl. Die Forstschule zu Karlsruhe, eine Section der daselbst neu errichteten polytechnischen Schule (Fortsetzung), in: AFJZ, Nr.63, 24. Mai 1833, S. 249.

<sup>429</sup> „Sozialgeschichtlich gesehen, gehörte der Lehrplan einem bürgerlichen Erziehungskanon an, der auf den künftigen „Staatsbürger“ und den bürgerlichen „Staatsdiener“ zielte. Von höfisch-adeligen Einschläüssen, die die Universitätserziehung in Form von Tanz-, Fecht- und Reitkursen noch immer enthielt, waren die polytechnischen Ziele von vornherein frei geblieben.“ Hoepke 2007, S. 32.

<sup>430</sup> Die Errichtung einer Forstschule betreffend, in: Verordnungs-Blatt der Forst- und Bergwerks-Administration, Nr. 11 (29. Oktober 1832), S. 53 – 56.

<sup>431</sup> Vgl. Anonymus 1832, Bemerkungen eines Badischen Forstmannes über die Forstschule zu Karlsruhe.

<sup>432</sup> Vgl. Programm der Großherzoglich Badischen Polytechnischen Schule zu Karlsruhe für das Jahr 1833 – 34, S. 31, 32.

<sup>433</sup> „2) Jünglinge, welche das Forstwesen bereits practisch erlernt oder vor Errichtung der Forstschule zu erlernen begonnen haben [...] und längstens sich bis zum 1. November 1833 sich melden. Bei diesen letztern kann überdieß in Beziehung auf das höchste Alter und auf die Nachweisung der naturwissenschaftlichen, mathematischen und Sprachkenntnisse Nachsicht eintreten und ihre unmittelbare Aufnahme in die Forstschule gestattet werden.“ Die Errichtung einer Forstschule betreffend, in: Verordnungs-Blatt der Forst- und Bergwerks-Administration, Nr. 11 (29. Oktober 1832), S. 54.

„[...] In der ersten Zeit bei Errichtung der Forstschule kamen nur ältere Leute in die Schule, 26 – 30 – 36 jährig Eleven, die im Walde eine Reihe von Jahren als Jägerpursche gedient hatten“<sup>434</sup>

Diese Ausnahmeregelung hatte zur Folge, dass 1833 66 „Zöglinge“ in die Forstschule aufgenommen wurden. Eine solch hohe Zahl an Forstschülern wurde in der Geschichte der Forstschule in Karlsruhe nicht ein zweites Mal erreicht.<sup>435</sup> Bedingt durch die fast unbeschränkte Aufnahme, war Anfangszeit der Forstschule durch große Altersunterschiede und ein uneinheitlicher Bildungsstand der „Zöglingen“ geprägt. Professor Bronn war in seinen Vorlesungen bestrebt auf diese Unterschiede Rücksicht zu nehmen.<sup>436</sup> Die Aufnahme des Deutsch- und Französischunterrichtes in den Lehrplan der ersten beiden Semester war daher ein wichtiges Mittel, um die unterschiedlichen Bildungsgrade der „Zöglinge“ anzugleichen.

### *Die Forstprofessoren und -lehrer 1832 bis 1866*

Erster Forstprofessor am Polytechnikum in Karlsruhe wurde Valentin Bronn. Er studierte von 1813 bis 1818 Forstwissenschaften an der Universität Heidelberg bei Professor Sponeck und promovierte dort 1822. Im Anschluss erhielt er an der Universität Heidelberg einen forstlichen Lehrauftrag. 1825 folgte Bronn dem Ruf als Professor der Forst- und Landwirtschaft an die erst seit wenigen Jahren zuvor gegründete Universität Lüttich (Belgien). Auf Empfehlung und durch Vermittlung des Oberforstrates Karl Jägerschmid übernahm Bronn 1832 den Vorsitz und die forstwissenschaftliche Professur der Forstschule am Polytechnikum in Karlsruhe.<sup>437</sup> Bronn wurde in seiner Lehrtätigkeit von drei nebenamtlichen Forstlehrern unterstützt:<sup>438</sup>

1. Oberforstrat und Mitglied der Oberforstbehörde Karl Jägerschmid<sup>439</sup> unterrichtete von 1832 bis 1835 Forstbenutzung und Forsttechnologie in Verbindung mit Holztransportwesen und Flößerei.

---

<sup>434</sup> Vortrag des Forstrathes Klauprecht. Die Ueberweisung eines eigenen Forstbezirkes an die polytechnische Schule betreffend. 22. August 1844, Universitätsarchiv Freiburg, Best. B38, Nr. 389, S. 20 – 27.

<sup>435</sup> Siehe Abbildung 6: Übersicht zu Ereignissen an der Forstschule des Polytechnikums bzw. der Technischen Hochschule Karlsruhe zwischen 1832 und 1920, die dortigen Forstprofessoren und Forstlehrer in zeitlicher Abfolge sowie die Anzahl der eingeschriebenen Forststudenten.

<sup>436</sup> Vgl. Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, S. 59.

<sup>437</sup> Anm.: Bei Jägerschmid erhielt Bronn seine praktische Forstausbildung.

<sup>438</sup> Siehe Abbildung 6: Übersicht zu Ereignissen an der Forstschule des Polytechnikums bzw. der Technischen Hochschule Karlsruhe zwischen 1832 und 1920, die dortigen Forstprofessoren und Forstlehrer in zeitlicher Abfolge sowie die Anzahl der eingeschriebenen Forststudenten.

<sup>439</sup> Karl Friedrich Viktor Jägerschmid, \* am 27. Juni 1774 in Karlsruhe, † am 08. Januar 1863 in Karlsruhe. Er hatte unter anderem in Heidelberg bei Professor Gatterer das Forstwesen studiert und war danach Schüler an der Privatforstlehranstalt von Friedrich Heinrich Georg Freiherr Draï v. Sauerbronn gewesen. Siehe Kapitel: Forstliche Meisterschule des Friedrich Heinrich Georg Freiherr Draï v. Sauerbronn (1795 bis 1812).

2. Oberforstrat Christian Peter Laurop<sup>440</sup>, ebenfalls ständiges Mitglied der obersten Forstbehörde in Karlsruhe, hielt von 1832 bis 1847 Vorlesungen über Forstschutz, Staatsforstwirtschafts- und Forstpolizeilehre. Laurop hatte durch sein privat geführtes Forstlehrinstitut zwischen 1809 und 1820 in Karlsruhe bereits Erfahrung mit dem forstwissenschaftlichen Unterricht gesammelt.
3. Seit 1834 unterrichtete an der Forstschule auch Oberforstrat Ferdinand Bajer<sup>441</sup>. Bajer hatte keine forstliche Ausbildung durchlaufen. Er hatte in Heidelberg Rechtswissenschaften studiert und war für das „Referat in rechtlichen Gegenständen“ der Oberforstkommission verantwortlich, bis er 1834 zum Oberforstrat und Ersten Rat der neugegründeten Forstpolizeidirektion ernannt wurde. Bis 1849 unterrichtete Bajer die Fächer Forstverwaltung und forstliche Geschäftslehre, Forst- und Jagdrecht, Forst- und Jagdgesetzgebung, Verordnungen und Instruktionen.<sup>442</sup>

Jägerschmid, Laurop und Bajer waren Mitglieder der oberen Forstkommissionen in Karlsruhe. Sie zählten zu den ersten bürgerlichen Personen die in leitende Stellungen der badischen Forstverwaltung aufsteigen konnten.<sup>443</sup> In Folge der Reformbewegungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, und durch eine forstwissenschaftliche bzw. universitäre Ausbildung, hatten sie das bis dahin in der badischen Forstverwaltung herrschende Adelsprivileg durchbrochen.<sup>444</sup> Die Beteiligung dieser drei Personen der Oberforstkommission an der Forstschule war ein eindeutiges Signal an die mehrheitlich aus dem Bürgertum stammenden Forstschüler. Es demonstrierte, dass in Baden und der badischen Forstverwaltung nun wissenschaftliche Ausbildung und fachliche Qualifikation Kriterien zur Erlangung einer Forstdienststelle waren und Stand sowie Geburt keine vordergründige Rolle bei der Stellenbesetzung mehr spiel-

---

<sup>440</sup> Christian Peter Laurop, \* am 01. April 1772 in Schleswig † am 13. Mai 1858 in Karlsruhe. Für weitere Informationen siehe Kapitel: Forstlehrinstitut von Christian Peter Laurop.

<sup>441</sup> Ferdinand Bajer, \* am 28. Oktober 1780 in Grombach (zwischen Sinsheim und Bad Rappenau), † am 16. Dezember 1852 in Karlsruhe. „Bajer [...] war Jurist und seit 1819 bei der Oberforstkommission in Karlsruhe tätig. Bei der Errichtung der Forstpolizeidirektion im Jahr 1834 wurde er dort erster Rat und ab 1839 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1849 Direktor dieser Stelle. [...] Seit 1834 hielt Bajer an der Polytechnischen Schule in Karlsruhe für künftige Forst- und Domänenbeamte, für Studenten des Berg- und Hüttenwesens sowie des Ingenieur- und Baufachs Rechtsvorlesungen [...]. An der Forstschule in Karlsruhe hielt er Vorträge über Forst- und Jagdrecht, Forst- und Jagdgesetzgebung; dazu erschien 1838 sein „Handbuch des badischen Forst- und Jagdrechts“.“ Biographie bedeutender Forstleute aus Baden- Württemberg, 1980, S. 33.

<sup>442</sup> Siehe Abbildung 6: Übersicht zu Ereignissen an der Forstschule des Polytechnikums bzw. der Technischen Hochschule Karlsruhe zwischen 1832 und 1920, die dortigen Forstprofessoren und Forstlehrer in zeitlicher Abfolge sowie die Anzahl der eingeschriebenen Forststudenten.

<sup>443</sup> Anm.: Jägerschmid und Laurop standen als Räte in der behördlichen Hierarchie der Oberforstkommission an zweiter Position nach v. Kettner und seit 1834 Wilhelm Dietz. Vgl. Hasel 1994, S. 273.

<sup>444</sup> Vgl. Rürup 1992, S. 133; Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1880, Jägerschmid: S. 273; Laurop: S. 360.



ten.<sup>445</sup> Dieses Signal war jedoch nur ein Nebeneffekt der Lehrerstellenbesetzung gewesen, welche deutlich pragmatischere Gründe hatte. Jägerschmid und Laurop waren als Räte der Oberforstkommision für die Auswahl der Forstlehrer mitverantwortlich.<sup>446</sup> Es bestand ein Mangel an geeigneten Personen die für den Unterricht der forstlichen Lehre in Karlsruhe entsprechend qualifiziert waren.<sup>447</sup> Zudem war die polytechnische Professur, trotz vergleichsweise höherer Lehrverpflichtungen, deutlich geringer dotiert als eine Professur an einer Universität.<sup>448</sup> Forstprofessoren, zum Beispiel aus Tübingen oder Gießen, zu einem Wechsel an das Polytechnikum in Karlsruhe zu bewegen, war daher wenig erfolgversprechend. Professor Bronn hatte durch den Wechsel von der Universität Lüttich an das Polytechnikum in Karlsruhe erhebliche finanzielle Einbußen in Kauf genommen und sie mit dem Wunsch der Rückkehr nach Deutschland gerechtfertigt.<sup>449</sup>

Aufgrund des Forstlehrermangels und aus Kostengründen hatte es sich angeboten auf in Karlsruhe ansässige forstliche Experten der Oberforstkommision zurückzugreifen. Sie waren hervorragend mit den forstlichen Verhältnissen in Baden vertraut und wirkten sich durch ihren guten Ruf positiv auf das Image der neuen Forstschule aus. Außerdem leitete Laurop neben seiner Stellung in der Oberforstkommision bereits elf Jahre lang ein privates Forstlehrinstitut in Karlsruhe. Er hatte mehrfach versucht sein Forstlehrinstitut zu institutionalisieren, war damit aber gescheitert. Als Verfechter einer staatlich getragenen Forstlehranstalt und Gegner der Verbindung von Forstschulen mit Universitäten, war Laurop aufgrund seiner Überzeugung und als Lehrperson für die Forstschule des Polytechnikums besonders qualifiziert.<sup>450</sup>

Der Lehrauftrag der nebenamtlichen Forstlehrer war auf wenige Unterrichtsstunden beschränkt. Er umfasste drei bis fünf Wochenstunden und diente zur Entlastung des hauptamtlichen Forstprofessors. Der Hauptteil des forstlichen Unterrichtes entfiel auf Professor Bronn, der mehr als dreizehn Wochenstunden Vorlesung hielt.

Eineinhalb Jahre nach Errichtung der Forstschule am Polytechnikum führte Professor Bronns unerwartet früher Tod mit 38 Jahren zu einem abrupten Ende dieser ersten Forstlehrerkonstellation. Oberforstrat Laurop übernahm im Wintersemester 1834/1835 daher vorüber-

---

<sup>445</sup> Vgl. Tetsch 1959, in: *Der Forstmann in Baden-Württemberg*, 1959, 7. Jg., S. 198 – 202; Vgl. Hasel 1994, *Adelsherrschaft und Bürgertum in der Forstverwaltung*, S. 239 – 247, 261.

<sup>446</sup> Anm.: Als forstliche Räte standen Laurop und Jägerschmid in der Hierarchie direkt unter dem Leiter der badischen Forstverwaltung Wilhelm Ludwig Dietz. Vgl. Hasel 1994, S. 273.

<sup>447</sup> Vgl. Gretsch, *Die Entwicklung des höheren forstlichen Unterrichtes in Baden und sein Einfluß auf die badische Forstwirtschaft*, in: *AFJZ* 1925, S. 396.

<sup>448</sup> Vgl. Hoepke 2007, S. 38.

<sup>449</sup> Vgl. Bronn 1832, S. 31; *Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1880*, S. 56.

<sup>450</sup> Siehe Kapitel: Forstlehrinstitut von Christian Peter Laurop.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Baden

gehend den Vorsitz der Forstschule, bis Professor Dr. Johann Ludwig Joseph Klauprecht als Nachfolger für Bronn an die Forstschule berufen wurde.

Johann Ludwig Joseph Klauprecht<sup>451</sup> hatte eine umfassende forst- und staatswissenschaftliche Ausbildung an der Forstlehranstalt in Aschaffenburg und den Universitäten Gießen und Göttingen durchlaufen. Aufgrund eines Personalüberschusses in der Bayrischen Forstverwaltung und den damit einhergehenden ungünstigen Aufstiegschancen, schlug Klauprecht eine forstliche Universitätskarriere ein. Aus forstwissenschaftlicher Sicht wurde Klauprecht maßgeblich durch Professor Hundeshagen<sup>452</sup> an der Universität Gießen geprägt, dessen forstwissenschaftliche Wissenschaftsschule er Zeit seines Lebens vertrat und verteidigte.<sup>453</sup> Unter anderem sorgte Klauprecht nach Hundeshagens Tod 1834 für mehrere Neuauflagen seiner Werke.<sup>454</sup>

Es ist anzunehmen, dass die Entscheidung Klauprechts von der Universität Gießen an die Forstschule des Polytechnikums in Karlsruhe zu wechseln, mit dem Tod seines Lehrers Hundeshagen und dessen Nachfolger Professor Karl Heyer zusammenhing. Heyer war bereits 1824 von Hundeshagen als zweiter Forstlehrer nach Gießen berufen worden, aufgrund von fachlichen und persönlichen Differenzen mit Hundeshagen hatte Heyer den Lehrstuhl jedoch 1831 verlassen. 1835 wurde Heyer als Nachfolger erster Forstprofessor in Gießen. Heyer vertrat dort nun seine eigenen forstwissenschaftlichen Grundsätze, denen Klauprecht als Schüler Hundeshagens entgegenstand.<sup>455</sup> Mit der Annahme des Rufes nach Karlsruhe sah Klauprecht

---

<sup>451</sup> Johann Ludwig Joseph Klauprecht, \* am 28. Dezember 1798 in Mainz, † am 21. April 1883 in Karlsruhe, war Vorstand und Professor der Forstschule am Polytechnikum in Karlsruhe. Von 1815 bis 1817 studierte Klauprecht an der Forstlehranstalt in Aschaffenburg und schloss dann zwei Studiensemester an der Universität Gießen im Fach Staatswissenschaften an. Nach einer forstlichen Studienreise wurde Klauprecht Assistent des Leiters der Forstschule in Aschaffenburg (Forstrat Deßloch) und hielt dort mathematisch-forsttechnische Vorlesungen. Parallel dazu promovierte Klauprecht 1823 an der Universität Göttingen zum Dr. phil. 1827 habilitierte sich Klauprecht an der Universität Gießen unter Professor Hundeshagen zum Privatdozenten. Nachdem die Forstlehranstalt Hundeshagens 1831 vollständig in die Universität Gießen integriert worden war, wurde Klauprecht dort außerordentlicher Professor für staatswissenschaftliche und forstliche Fächer. Im Wintersemester 1834/1835 folgte er dem Ruf als Vorstand und Professor der Forstschule des Polytechnikums in Karlsruhe. Gleichzeitig erhielt er den Titel Forstrat. An der Forstschule des Polytechnikums war er zwischen 1848 und 1857 gleichzeitig Direktor. 1867 trat Klauprecht nach 33 Jahren in den Ruhestand. Vgl. Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, S. 313 – 315.

<sup>452</sup> Anm.: Hundeshagen war erster forstwissenschaftlicher Professor an der Universität Tübingen im Jahr 1818. Siehe Kapitel: Forstliche Lehre an der Staatswirtschaftlichen Fakultät in Tübingen 1818 – 1881.

<sup>453</sup> „Der wissenschaftlichen Richtung Hundeshagen’s (in Giessen) eifrig zugethan, unterrichtete Klauprecht im Wesentlichen nach dessen Theorien, unablässig für das Emporblühen der Schule“, in: Festgabe zum Jubiläum der vierzigjährigen Regierung seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs Friedrich von Baden, 1892, S. LXXVI.

<sup>454</sup> Vgl. Encyclopädie der Forstwissenschaft, systemtisch abgefaßt von Dr. J. Ch. Hundeshagen, in: Dritte, verbesserte, nach des Verfassers Tod herausgegebene Auflage von Dr. J. L. Klauprecht, Tübingen, 1835.

<sup>455</sup> „[...] Karl Heyer, wurde nach Hundeshagens Tode der Nachfolger auf seinen Lehrstuhl. Damit wurde der echte wissenschaftliche und universitätspolitische Grundsatz: immer den Bestmöglichen zum Zug zu bringen, auch wenn er der bisherigen Schule nicht angehöre, eingehalten.“ Reinhold 1957, Die Geschichte der Forstwissenschaft an der Universität Gießen, S. 370, in: Ludwigs-Universität, Justus-Liebig-Hochschule : 1607 – 1957; Festschrift zur 350-Jahrfeier.

die Möglichkeit, die forstliche Wissenschaftsschule Hundeshagens fortführen zu können. Dies verdeutlicht ein Schreiben Klauprechts an den Direktor der Polytechnischen Schule (Oberbergrat Walchner) in Bezug auf seine Berufung. Dort schrieb er, dass es für ihn ein Ehrenpunkt sei, nach dem Tode Hundeshagens dessen forstliche Lehrgrundsätze zukünftig in Karlsruhe hochzuhalten.<sup>456</sup> Klauprechts Rufannahme an die Forstschule des Polytechnikums in Karlsruhe stand daher mit dem personellen Wechsel und den dadurch veränderten forstwissenschaftlichen Lehrgrundsätzen an der Universität Gießen durch Professor Karl Heyer ursächlich in Verbindung.

1835 beendete Jägerschmid seine Beteiligung am forstlichen Unterricht in Karlsruhe, so dass Klauprecht nur noch von Laurop und Bajer unterstützt wurde. Mit Ausnahme weniger Fächer war Klauprecht für den Großteil des forstlichen Unterrichts verantwortlich. Zusätzlich hielt er mathematische und staatswirtschaftliche Vorlesungen.<sup>457</sup>

Hatten die Forstschüler, in Folge der anfänglichen Übergangsregelung zur Aufnahme in die Forstschule, durch ihre Ausbildung als „Jägerpursche“ bereits Erfahrung im praktischen Forstwesen gesammelt, änderte sich dies in der zweiten Hälfte der 1830er Jahre. Der Großteil der Forstschüler war nun zwischen 17 und 18 Jahren alt, kam in der Regel aus der Stadt und hatte ein Gymnasium oder eine Privatschule besucht. In Sprachen und Mathematik standen sie in Vergleich mit den Schülern aus der Anfangszeit der Forstschule auf einem höheren Niveau, die forstliche Praxis war ihnen hingegen weitgehend fremd. Dies berichtete Klauprecht in einem Brief an die Oberforstkommision, in dem er um die Einrichtung eines Lehrreviers für den praktischen Unterricht bat.

„Diese jungen Leute ermangeln jeder Waldanschauung: jede auch die gemeinste mechanische Verrichtung des forstlichen Gewerbes ist ihnen fremd. In den forstlichen jetzigen Vorbereitungskursen erlernen sie auch diese erste nothwendigen Anschauung und Kenntniß nicht [...]“<sup>458</sup>

Der Forderung nach einem Lehrrevier wurde nicht nachgekommen. Einerseits befanden sich kaum geeignete Waldflächen in der näheren Umgebung Karlsruhes, die für Unterrichtszwecke geeignet gewesen wären. Andererseits verfügte Karlsruhe über keinen Bezirksförster, ohne dessen Hilfe praktischer Unterricht kaum durchführbar war. Ein eigener Forstbezirk konnte der Forstschule daher nicht zugesprochen werden. Dafür gestattete man Klauprecht die Bege-

<sup>456</sup> Vgl. Gretsch, Die Entwicklung des höheren forstlichen Unterrichts in Baden und sein Einfluß auf die badische Forstwirtschaft, in: AFJZ 1925, S. 389.

<sup>457</sup> Vgl. Anzeige der Vorlesungen an der Grossherzoglich Badischen Polytechnischen Schule zu Karlsruhe für das Jahr 1852 – 1852, S. 13, 14; Festgabe zum Jubiläum der vierzigjährigen Regierung seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs Friedrich von Baden, 1892, S. LXXVI.

<sup>458</sup> Vortrag des Forstrathes Klauprecht. Die Ueberweisung eines eigenen Forstbezirkes an die polytechnische Schule betreffend. 22. August 1844, Universitätsarchiv Freiburg, Best. B38, Nr. 389, S. 20 – 27.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Baden

hung der an Karlsruhe angrenzenden Staatsforste, in denen er zu Unterrichts- und Wissenschaftszwecken einzelne Bäume fällen lassen durfte.<sup>459</sup>

Eine weitere Forderung Klauprechts an die Regierung war die Einstellung eines zweiten, ihn unterstützenden Forstlehrers. 1842 genehmigt die zweite Kammer der Abgeordneten diese zweite Forstlehrerstelle,<sup>460</sup> welche mit einem Jahresgehalt von 1.200 Gulden dotiert wurde.<sup>461</sup> Die bewilligte Stelle blieb jedoch bis 1848 unbesetzt.<sup>462</sup> Neben dem Mangel an wissenschaftlich gebildeten Forstlehrern die über forstpraktische Erfahrung verfügten, erschwerte die von Klauprecht von den Bewerbern geforderte wissenschaftliche Qualifikation die Besetzung der zweiten Forstlehrstelle.<sup>463</sup> Der spätere Hohenheimer Forstprofessor Friedrich Tscherning lehnte 1842 den an ihn gerichteten Ruf an die Forstschule des Polytechnikums ab.<sup>464</sup> Gründe dafür lagen in dem fehlenden Lehrrevier und Tschernings Überzeugung, dass die bestmögliche forstwissenschaftliche Ausbildung nur an einer Universität stattfinden könnte. Es ist anzunehmen, dass das in Aussicht gestellte Gehalt in Höhe von 1.200 Gulden ebenfalls zur Ablehnung des Rufes beigetragen hat.<sup>465</sup>

Ein weiterer Ruf erging 1843 an den hessischen Oberförster August Brumhard, welcher durch zahlreiche Veröffentlichungen bekannt geworden war und (wie Klauprecht) der Schule Hundeshagens angehörte.<sup>466</sup> Brumhard lehnte den Ruf ebenfalls mit dem Verweis auf ein fehlendes Lehrrevier ab. Er hatte für die Annahme des Rufes die Übernahme einer Revierverwaltung bei Karlsruhe zur Bedingung gemacht.<sup>467</sup>

Um eine geeignete Besetzung der zweiten Forstlehrstelle zu finden, sollte durch die Anhebung des veranschlagten Gehaltes auf 1.700 Gulden die ausgeschriebene Lehrstelle at-

---

<sup>459</sup> Vgl. Gretsch, Die Entwicklung des höheren forstlichen Unterrichts in Baden und sein Einfluß auf die badi-sche Forstwirtschaft, in: AFJZ 1925, S. 396.

<sup>460</sup> Anm.: Klauprecht erhielt in seiner Position als Forstprofessor in Karlsruhe insgesamt eine jährliche Besol-dung von 2200 fl. (Gulden). Vgl. Schreiben des Senats der Universität Freiburg an der Gemeinderath der Stadt Freiburg vom 17. August 1850, Universitätsarchiv Freiburg, Best. B38, Nr. 389, S. 40 – 42.

<sup>461</sup> „Hierunter sind 1,200 fl. [Gulden], welche seit 1842 für einen zweiten Lehrer der Forstwissenschaft bewil-ligt wurden, der aber noch nicht angestellt ist.“ Sechsenddreißigste öffentliche Sitzung der II. Kammer am 17. Juni 1846, in: Landtags-Zeitung Nr. 112 vom 19. Juli 1846, S. 447. Anm.: Professor Klauprecht erhielt ein Jahresgehalt von 2.200 Gulden.

<sup>462</sup> Anm.: 1848 wurde der Bezirksförster Leopold Dengler zweiter Lehrer der Forstschule am Polytechnikum in Karlsruhe. Gleichzeitig übertrug man ihm die Leitung des aus diesem Zweck am 13.10.1848 von Rüppurr nach Karlsruhe verlegten Bezirksforstei. Vgl. Hasel 1994, S. 313.

<sup>463</sup> Vgl. Gretsch, Die Entwicklung des höheren forstlichen Unterrichts in Baden und sein Einfluß auf die badi-sche Forstwirtschaft, in: AFJZ 1925, S. 396.

<sup>464</sup> Vgl. Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, S. 543.

<sup>465</sup> Anm.: Aus diesem Grund gab Tscherning auch nach kurzer Zeit seine spätere Lehrtätigkeit am Land- und Forstwirtschaftlichen Institut in Hohenheim wieder auf. Siehe Kapitel: Land- und Forstwirtschaftliches Institut Hohenheim.

<sup>466</sup> August Brumhard, \* am 12. September 1803 in Bromskirchen, † am 26. März 1858 in Offenbach, hatte seine theoretische Forstausbildung an der Forstlehranstalt in Aschaffenburg erhalten. Er erhielt seine An-stellung als Revierförster 1837 im Revier Rainrod, wo er bis zu seinem Tod tätig war. Vgl. August Brum-hard, in: Allgemeine deutsche Biographie 1876, Bd. 3, S. 421.

<sup>467</sup> Vgl. Heß 1885, S. 38.

traktiver gestaltet werden. Dies lehnte die zweite Kammer der Abgeordneten jedoch ab.<sup>468</sup> Der Abgeordnete Karl Mathy<sup>469</sup> betonte in diesem Zusammenhang auf der 36. öffentlichen Sitzung der 2. Kammer der Abgeordneten am 17. Juni 1846, dass tüchtige Forstlehrer längst bereit gewesen wären für 1.200 Gulden die zweite Forstlehrerstelle zu übernehmen (Tscherning und Brumhard), wenn ihnen ein Lehrrevier zur Verfügung gestellt worden wäre.<sup>470</sup>

Im Anschluss an diese Debatte diskutierten die Abgeordneten darüber, ob die Zulassung von Privatdozenten an der Polytechnischen Schule eine Möglichkeit sei, dem Mangel an wissenschaftlich ausgebildeten Fachlehrern entgegenzuwirken. Die Vervollständigung der Lehre in den Fachwissenschaften und eine zukünftige Auswahl für die Besetzung von Lehrstellen würden durch die Zulassung von Privatdozenten am Polytechnikum erleichtert. Kritische Abgeordnete befürchteten jedoch, dass die Polytechnische Schule durch die Einführung von Privatdozenten sich zu einer Hochschule entwickeln würde und hatten Bedenken an dem bewährten System des Polytechnikums weitgreifende Veränderungen vorzunehmen. Ein Antrag zur Zulassung von Privatdozenten am Polytechnikum in Karlsruhe wurde nicht gestellt, so dass die Diskussion folgenlos blieb.<sup>471</sup>

### 2.4.3 Versuche die Forstschule des Polytechnikums an die Universität Freiburg zu verlegen

Klauprecht hatte weder die Einrichtung eines forstlichen Lehrrevieres noch die Berufung eines zweiten Forstlehrers an die Forstschule des Polytechnikums in Karlsruhe bewirken können.

Bereits 1841 hatte Klauprecht die Trennung der Forstschule vom Polytechnikum und die Verbindung mit der Universität Heidelberg gefordert. Er rechtfertigte diese Forderung mit fehlenden Unterrichtsmitteln, dem nicht vorhandenen Lehrrevier und mit bisher unzureichen-

---

<sup>468</sup> „Nachträglich werden weitere 500 fl. gefordert, um die Besoldung von 1,700 fl. bieten zu können, weil ohne Erhöhung der Besoldung ein tüchtiger Mann nicht berufen werden könne. [...] Der Antrag der Commission, die Mehrforderung von 500 fl. für einen zweiten Lehrer der Forstwissenschaft abzulehnen, wird angenommen.“ Sechsenddreißigste öffentliche Sitzung der II. Kammer am 17. Juni 1846, in: Landtags-Zeitung Nr. 112 vom 19. Juli 1846, S. 447, 449.

<sup>469</sup> Karl Friedrich Wilhelm Mathy, \* am 17. März 1807 in Mannheim, † am 03. Februar 1868 in Karlsruhe hatte Kameralwissenschaften in Heidelberg studiert. Er war ein badischer Journalist und Politiker und vertrat den gemäßigten süddeutschen Liberalismus. Unter anderem war er Herausgeber der „Deutschen Zeitung“, Mitglied des „Fünzigerausschusses“ und führender Vertreter der „Casino-Fraktion“ in der Frankfurter Nationalversammlung. Nach 1848 macht Mathy Karriere als Bankier, wechselte aber später wieder in den badischen Staatsdienst und wurde 1866 zum Präsidenten des badischen Staatsministeriums ernannt. Vgl. Neue Deutsche Biographie 1990, Bd. 16, S. 380.

<sup>470</sup> „[...] allein ihre erste Bedingung war, daß man ihnen einen Wald zur Bewirthschaftung übergebe; weil man dieß nicht zusagte, darum sind sie nicht gekommen, denn sie wollten weder der Anstalt zu Last fallen, noch ihren eigenen Ruf auf das Spiel setzen.“ Sechsenddreißigste öffentliche Sitzung der II. Kammer am 17. Juni 1846, in: Landtags-Zeitung Nr. 112 vom 19. Juli 1846, S. 448.

<sup>471</sup> „[...] ist daher ängstlich, wenn es sich auch nur darum handelt, eine Aenderung vorzunehmen. [...] Allgemeine Bildung könne sich der Einzelne später auf der Universität erwerben.“ Ebd., S. 449, 450.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Baden

dem Unterricht in den Grund- und Hilfswissenschaften. Zudem forderte er für die Aufnahme in die Forstschule die vollwertige neunjährige Hochschulreife. Klauprecht bezeichnete die Verbindung der Forstschule mit dem Polytechnikum in Karlsruhe sogar öffentlich als ein „Prokrustesbett“<sup>472 473</sup>.

An der maßgeblich von Klauprecht angefachten Diskussion um ein Lehrrevier, die Besetzung einer zweiten forstlichen Lehrstelle und etwaige Verlegungspläne der Forstschule an eine Universität beteiligten sich im Frühjahr 1842 der Senat der Universität Freiburg sowie der Freiburger Gemeinderat:

„Das wir ziemlich sicher in Erfahrung gebracht haben, daß der mit der polytechnischen Schule in Carlsruhe vereinigten Forstschule einer Veränderung bevorstehe u. daß sie vielleicht mit einer der beiden Landesuniversitäten [Heidelberg oder Freiburg][...] vereinigt werde. So glauben wir keine Zeit verlieren zu dürfen, um den höheren Behörden die Gründe vorzulegen, welche für die Verlegung der Forstschule mit der hiesigen Universität in dem unterstellten Falle vorzuweisen zu sprechen scheinen.“<sup>474</sup>

Durch die Angliederung der Forstschule an die philosophische Fakultät beabsichtige der Senat der Universität Freiburg eine staats- und kameralwissenschaftliche Sektion zu gründen. In der an das Ministerium des Innern gerichteten Bitte, verwies der Freiburger Universitätssenat auf die für den praktischen Forstunterricht geeignete Lage Freiburgs und die umfangreichen Unterrichtsmittel an der Freiburger Universität.<sup>475</sup> Die Verlegung der Forstschule sollte die philosophische Fakultät stärken und zukünftig die Anzahl der an der Universität Freiburg immatrikulierten Studenten erhöhen.<sup>476</sup> Die Universität Freiburg war daran interessiert durch die Angliederung der Forstschule ihre Existenzberechtigung in Baden neben der Universität Heidelberg zu untermauern. Im Gegensatz zur Universität Heidelberg, die ihren Ausbau durch die Steigerung der überregionalen bis internationalen Attraktivität auf Studenten verfolgte, konzentrierte sich die Universität Freiburg auf die Funktion einer badischen Landesuniversi-

<sup>472</sup> Def.: „Prokrustes, in der griech. Sage ein Räuber, der alle, die in seine Hände fielen, auf ein Bett legte und sie, je nachdem ob sie zu groß oder zu klein waren, verstümmelte oder streckte; [...]. *Prokrustesbett*, Zwangslage; Schema, in das etwas gewaltsam hineingezwängt wird.“, in: Der Kleine Brockhaus 1955, S. 271.

<sup>473</sup> Vgl. Gretsch, Die Entwicklung des höheren forstlichen Unterrichts in Baden und sein Einfluß auf die badische Forstwirtschaft, in: AFJZ 1925, S. 396.

<sup>474</sup> Schreiben des Senats der Universität Freiburg an das Ministerium des Innern vom 22. Mai 1842, Bericht und Bitte um mögliche Trennung der Forstschule in Carlsruhe von der dortigen polytechnischen Anstalt, Universitätsarchiv Freiburg, Best. B38, Nr. 389, S. 1 – 8.

<sup>475</sup> Anm.: Darüber hinaus verwies der Senat der Universität Freiburg in der Bittschrift an das Ministerium des Innern auf das von 1807 bis 1812 in Freiburg betriebene private Forstlehrinstitut des Friedrich Heinrich Georg Freiherr Drahs v. Sauerbronn.

<sup>476</sup> „Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen [...] in Verbindung mit der allgemeinen Forstschule des Landes an hiesiger Universität [...] die Wiederherstellung der früheren Wirksamkeit unserer philosophischen Fakultät [...] [und] für die Hebung der Universität sehr Wirksames gethan werden kann.“ Schreiben des Prorektors der Universität Freiburg an den Landtagsabgeordneten der Stadt Freiburg vom 02. Juni 1842, Universitätsarchiv Freiburg, Best. B38, Nr. 389, S. 9 – 10.

tät.<sup>477</sup> Dazu gehörte die Beamtenausbildung in den staatswissenschaftlichen Fächern, wie auch in der Forstwissenschaft.

Der Senat der Universität war fälschlicherweise davon ausgegangen, dass es sich bei der zu besetzenden zweiten Lehrerstelle der Forstschule um einen landwirtschaftlichen Lehrauftrag handelte. Der Freiburger Universitätssenat hatte daher geglaubt neben dem kameralistischen und forstwissenschaftlichen Unterricht auch den Grundstein für eine landwirtschaftliche Abteilung an der Universität Freiburg legen zu können.<sup>478</sup> Dem Antrag die Forstschule und deren Lehrpersonen an die Universität Freiburg zu verlegen wurde vom Ministerium des Innern jedoch nicht stattgegeben.

Zwei Jahre später (1844) startete der Senat der Universität Freiburg erneut einen Versuch die Forstschule des Polytechnikums in Karlsruhe an die Universität Freiburg zu verlegen. An der Universität Freiburg war ein Lehrer für staatswissenschaftliche Vorlesungen eingestellt worden, welcher aber die dazugehörigen forstwissenschaftlichen Vorlesungen aus Zeitmangel nicht halten konnte.<sup>479</sup>

Da die Forstschule in Karlsruhe weiterhin nicht über ein Lehrrevier verfügte, wandte sich der Freiburger Universitätssenat mit der Bitte an den Freiburger Gemeinderat, dass die Stadt Freiburg, im Fall einer Verlegung der Forstschule nach Freiburg die Städtischen Waldungen für den praktischen Forstunterricht zur Verfügung stellen sollte. Mit dem Angebot eines Forstbezirkes für die Forstschule hoffte der Universitätssenat, die Verlegung nach Freiburg durchzusetzen.<sup>480</sup> Der Freiburger Gemeinderat war daran interessiert, dass die Universität in Freiburg als wichtiger Wirtschaftsfaktor der Stadt erhalten blieb, weshalb die Benutzung der Freiburger Stadtwaldungen für forstwissenschaftliche Unterrichtszwecke genehmigt wurde.

---

<sup>477</sup> Vgl. Baumgarten 1997, S. 244.

<sup>478</sup> Vgl. Biesenbach 1968, S. 131.

<sup>479</sup> „Helferich [Johann Alphons Renuus von Helferich war seit dem 17. März 1843 Lehrer der staatswissenschaftlichen Fächer der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg (ebd. S. 92)] erkannte an, daß ein dringendes Bedürfnis der hiesigen Kameralkandidaten nach diesen Fächern [Forst und Landwirtschaft] bestünde“ die er nicht allein bewältigen könne. Biesenbach 1968, S. 131.

<sup>480</sup> „[...] die Lage der Stadt u. ihre nahe und weiteren Umgebungen den Unterricht in den Forstwissenschaften äußerst günstig wäre in letzterer Hinsicht wäre gut, wenn wir einige den Unterricht fördernde Anbietungen machen könnten.“ Schreiben des Senats der Universität Freiburg an Freiburger Gemeinderath vom 22. März 1844, Die Aussicht wegen Verlegung der Forstschule von Karlsruhe nach Freiburg betr., Universitätsarchiv Freiburg, Best. B38, Nr. 389, S. 13.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Baden

„daß auch die Stadt Freiburg recht gerne bereit ist, ihre Waldungen zur Benutzung, behufs des praktischen Lehrwesens der Forstschule, unbeschadet der Waldkultur, anzubieten, in Falle diese Anstalt hierher verlegt werden sollte.“<sup>481</sup>

Der Senat der Universität Freiburg richtete am 09. April 1844 erneut die Bitte an das Ministerium des Innern, die Forstschule von Karlsruhe nach Freiburg zu verlegen. Neben den bereits im Antrag von 1842 vorgebrachten Argumenten, begründete der Senat die Bitte mit den für den staatswissenschaftlichen Unterricht in Freiburg benötigten forstwissenschaftlichen Vorlesungen. Das Angebot des Freiburger Gemeinderats, den Stadtwald für den Unterricht zu Verfügung zu stellen, wurde ebenfalls angeführt.<sup>482</sup>

Auf Grundlage eines Berichts des Ministeriums des Innern vom 09. Mai 1844 wurde dem Akademischen Senat der Universität Freiburg mitgeteilt, dass die Trennung der Forstschule von der polytechnischen Schule nicht zur Diskussion stünde.<sup>483</sup> Damit erhielt die Universität Freiburg eine weitere Absage bezüglich der Verlegung der Forstschule.

Im Mai 1846 tagte der Süddeutsche Forstverein in Freiburg.<sup>484</sup> An der viertägigen Versammlung mit Vorträgen und Exkursionen nahm Professor Klauprecht teil.<sup>485</sup> Einen Tag nach der Versammlung, am 28. Mai 1846, wandte sich Klauprecht mit einem Schreiben an den Freiburger Universitätssenat und erläuterte die Vorteile, welche aus einer Verlegung der Forstschule an die Universität Freiburg hervorgehen würden. Besonders betonte er die für den praktischen Forstunterricht geeignete Lage der Universität, wobei er auf die Versammlung der süddeutschen Forstwirte in Freiburg hinwies. Auf dieser Versammlung sei der Standort Freiburg als am besten geeigneter Ort für die forstwissenschaftliche Ausbildung in ganz Deutschland ausgewiesen worden.

Am 04. Juni 1846 antwortete der Universitätssenat auf Klauprechts Schreiben und sicherte seine Unterstützung für die Eingliederung der Forstschule an die Freiburger Universität

---

<sup>481</sup> Schreiben des Gemeinderathes der Stadt Freiburg an den Senat der Universität Freiburg vom 02. April 1844, Die Aussicht wegen Verlegung der Forstschule von Karlsruhe nach Freiburg betr., Universitätsarchiv Freiburg, Best. B38, Nr. 389, S. 14.

<sup>482</sup> „[...] zur Hebung u. Vervollständigung der cameralistischen Studien, wofür inzwischen an hiesiger Hochschule ein Cursus eingeführt worden, gewiß viel beitragen würde. [...] auch die Stadt Freiburg gerne bereit ist, ihre Waldungen zur Benutzung [...] anzubieten.“ Schreiben des Senats der Universität Freiburg an das Ministerium des Innern vom 09. April 1844, Bericht der Verlegung der Forstschule mit der hiesigen Hochschule betr., Universitätsarchiv Freiburg, Best. B38, Nr. 389, S. 15.

<sup>483</sup> „[...] daß der Trennung der Forstschule von der polytechnischen Schule dahier nicht in Frage sey.“ Schreiben des Curators der Universität Freiburg an den Akademischen Senat vom 30. Mai 1844, Universitätsarchiv Freiburg, Best. B38, Nr. 389, S. 16.

<sup>484</sup> Vgl. Versammlung süddeutscher Forstwirthe zu Freiburg im Breisgau im Mai 1846, in: Neue Jahrbücher der Forstkunde, 1846, Nr. 33, S. 1 – 102.

<sup>485</sup> Schreiben Klauprechts an das Ministerium des Innern vom 12. Juni 1846, Gehorsamste Vorstellung des Forstrathes Dr. Klauprecht, die Verlegung der Forstschule nach Freiburg betr., Universitätsarchiv Freiburg, Best. B38, Nr. 389, S. 29 – 32.



zu.<sup>486</sup> Daraufhin richtete Klauprecht am 12. Juni 1846 einen Antrag an das Ministerium des Innern mit der Bitte die Forstschule vom Polytechnikum in Karlsruhe zu trennen und sie mit der Universität Freiburg zu verbinden. Neben den zuvor angebrachten Argumenten,<sup>487</sup> betonte Klauprecht finanzielle Vorteile, die durch eine Verlegung der Forstschule entstehen würden. Das Gebäude der Polytechnischen Schule in Karlsruhe war für die rund 400 Schüler nicht mehr ausreichend. Daher wurde der Bau eines weiteren Gebäudes geplant.<sup>488</sup> Klauprecht argumentierte, dass durch die Verlegung der Forstschule bzw. der Forstschüler nach Freiburg der geplante und kostenaufwendige Neubau durch die freiwerdenden Unterrichtsräume überflüssig würde. Zudem sei durch die Abtrennung der Forstschule für die verbleibenden Abteilungen des Polytechnikums keine Nachteile im Lehrbetrieb zu erwarten, da die Vorlesungen der Forstschule kein notwendiges „Hilfs – Studium“ für die anderen Fächer darstellen würden.

Am 17. Juni 1846 wurde die zur Frage stehende Verlegung der Forstschule des Polytechnikums in Karlsruhe an die Universität Freiburg in der zweiten Kammer der Abgeordneten diskutiert. Dabei wurde auch auf die Empfehlung des Standorts Freiburg durch den süddeutschen Forstverein hingewiesen.<sup>489</sup> Der badische Staatsminister Karl Friedrich Nebenius äußerte sich zu der Empfehlung des süddeutschen Forstvereins und der Frage der Verlegung der Forstschule negativ und bezweifelte, dass die Regierung einem Beschluss zur Verlegung der Forstschule zustimmen würde.

„Er lege zwar Werth auf das Urtheil der in Freiburg versammelt gewesenen Forstwirthe, allein er würde noch höheren Werth darauf legen, wenn es nicht in dem Augenblick abgegeben worden wäre, wo die Herren durch Feste verherrlicht wurden [...]. Die Regierung werde die Frage, ob eine Verlegung der Forstschule nach Frei-

---

<sup>486</sup> „Nach Berathung über die mögliche Umlegung der Forstschule zu Karlsruhe nach Freiburg u. event. Zuthheilung der selben an hiesige Unives. Fasste der akademische Senat den Entschluß die Durchführung dieses Planes nach Kräften zu unterstützen.“ Schreiben des akademischen Senats an H. Forstrath Dr. Klauprecht in Karlsruhe vom 04. Juni 1846, Universitätsarchiv Freiburg, Best. B38, Nr. 389, S. 28.

<sup>487</sup> Anm.: Die standörtlichen Vorteile Freiburgs, der nötigen Erweiterung des staatswissenschaftlichen Unterrichts an der Universität Freiburg durch forstwissenschaftliche Vorlesungen, den Mangel an für den Unterricht geeigneten Waldungen in Karlsruhe und die „ärmliche Ausstattung“ der Forstschule am Polytechnikum.

<sup>488</sup> Vgl. Hoepke 2007, S. 55 – 56.

<sup>489</sup> „Der Antrag der Commission [...] wird angenommen. Ebenso der Antrag des Abg. Rindeschwender, die Forstschule in thunlichster Bälde nach Freiburg zu verlegen.“ Sechsenddreißigste öffentliche Sitzung der II. Kammer am 17. Juni 1846, in: Landtags-Zeitung Nr. 112 vom 19. Juli 1846, S. 447; „[...] daß die zweite Ständekammer des Badischen Landtages im gleichen Jahr mit 25 gegen 23 Stimmen den Wunsch zu Protokoll gab, die Regierung wolle in möglichster Bälde die Übersiedlung der Forstschule nach Freiburg verfügen.“ Gretsche 1925, in AFJZ 1925, Jg.101, S. 396.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Baden

burg rätlich sei, einer Prüfung unterwerfen, allein er zweifelt, daß dieselbe bejahend entschieden werde<sup>490</sup>

Trotz der negativen Prognose des Staatsministers, entschied die zweite Kammer der Abgeordneten die Forstschule in „thunlichster Bälde“ nach Freiburg zu verlegen.

In Folge der Entscheidung der zweiten Kammer richtete am 18. Juni 1846 auch der Senat der Universität Freiburg einen Antrag an das Ministerium des Innern, mit der Bitte die Forstschule der Universität Freiburg zuzuweisen. In dem Antrag wurde ebenfalls auf die durch den süddeutschen Forstverein bestätigte „vorzügliche Lage“ Freiburgs für den forstlichen Unterricht hingewiesen. Inhaltlich teilt sich der Antrag in sieben Punkte auf, die weitgehend den bereits angeführten Argumenten entsprechen.<sup>491</sup>

Obwohl Forstprofessor Klauprecht, der Freiburger Universitätssenat, der Freiburger Gemeinderat, der süddeutsche Forstverein und die zweite Kammer der Abgeordneten für eine Verlegung der Forstschule an die Universität Freiburg stimmten, sprach sich die Oberforstkommision in Karlsruhe dagegen aus. Aufgrund ihres Vetos stimmte die Regierung dem Beschluss der zweiten Kammer nicht zu und lehnte damit die Verlegung der Forstschule ab.<sup>492</sup> MANTEL & BOTTER 1957 vermuteten, dass die Oberforstkommision in Karlsruhe nicht auf die „Zusammenarbeit“ mit der Forstschule verzichten wollte. Die Oberforstkommision und die Forstpolizei-Direktion hatten ihren Sitz in Karlsruhe. Es ist zudem anzunehmen, dass hinter der Entscheidung des Verbleibs der Forstschule in Karlsruhe die Beteiligung der Mitglieder der Oberforstkommision an der forstlichen Staatsprüfung in Karlsruhe stand und diese räumlich nahe erhalten bleiben sollte. Die forstliche Staatsprüfung wurde im Auftrag des Ministeriums des Innern durch Vertreter der Oberforstkommision, der Forstpolizei-Direktion und weiteren „Gelehrten“ abgenommen,<sup>493</sup> deren Vertreter zukünftig nicht für die Abnahme der Staatsprüfung nach Freiburg reisen wollten.

Bei der Analyse der Protokolle der Versammlung der süddeutschen Forstwirte 1846 fand sich kein Hinweis auf eine Diskussion über die Forstschule oder ihre mögliche Verlegung nach Freiburg. Eine offizielle Empfehlung des Standortes Freiburg für die forstwissenschaftliche Ausbildung wurde in den Protokollen der Versammlung des süddeutschen Forst-

---

<sup>490</sup> Sechsenddreißigste öffentliche Sitzung der II. Kammer am 17. Juni 1846, in: Landtags-Zeitung Nr. 112 vom 19. Juli 1846, S. 449.

<sup>491</sup> Antrag des Senates der Universität Freiburg an das Großherzogliche Ministerium des Innern vom 18. Juni 1846, Vortrag über Verlegung der Großh. Bad. Forstschule in Karlsruhe nach Freiburg respect. um Zuweisung derselben an hiesige Universität, Universitätsarchiv Freiburg, Best. B38, Nr. 389, S. 33.

<sup>492</sup> Vgl. Mantel und Botter 1957, S. 14; Biesenbach 1968, S. 132.

<sup>493</sup> Siehe Kapitel: Verordnung über die theoretische Forstausbildung in Baden vom 15. Januar 1835.

vereins in Freiburg 1846 nicht vermerkt.<sup>494</sup> Wahrscheinlich ist, dass sich Klauprecht als Teilnehmer der Versammlung mit mehreren Forstwirten über die besondere Eignung der Freiburger Umgebung für den forstwissenschaftlichen Unterricht übereinstimmend unterhalten hat.<sup>495</sup> Eine öffentliche Stellungnahme des Forstvereins konnte diesbezüglich nicht nachgewiesen werden.

Zwischen 1842 und 1846 waren drei Anläufe die Forstschule von Karlsruhe an die Universität Freiburg zu verlegen gescheitert. Es erschien von Seiten der Universität Freiburg daher als aussichtslos, weiterhin Veränderungen in dieser Hinsicht bewirken zu wollen. Dennoch richtete der Senat der Universität Freiburg bereits am 24. Februar 1847 erneut einen Antrag an das Ministerium des Innern, mit der Bitte, die kameralwissenschaftlichen Vorlesungen der Universität durch die Angliederung der Forstschule zu vervollständigen.<sup>496</sup> In der Begründung, verwies der Senat auf den im Jahr 1846 gestellten Antrag. Zudem argumentierte er, dass in Freiburg immer weniger Studenten studieren würden und die Verlegung der Forstschule an die Universität Freiburg ein einfaches und günstiges Mittel sei, um zur „Hebung“ der Freiburger Universität beizutragen. Dazu sei lediglich Professor Klauprecht nach Freiburg zu versetzen. Doch auch dieser Antrag wurde von dem Ministerium des Innern abgewiesen.

1847 beendete Oberforstrat Laurop seine Lehrtätigkeit an der Forstschule, sodass Klauprecht mit Ausnahme des Faches Forstrecht (Bajer) für alle forstwissenschaftlichen Vorlesungen verantwortlich war. Weil er dies allein nicht bewältigen konnte, musste nun die zweite Forstlehrstelle besetzt werden. Diese war seit 1842 bewilligt und ausgeschrieben, jedoch auf Grund eines fehlenden Forstbezirkes und mangels geeigneter Bewerber unbesetzt geblieben. Da die erfolgreiche Berufung eines Forstlehrers anscheinend mit einem bei Karlsruhe vorhandenen Lehrrevier verknüpft war, verlegte die Oberforstkommision 1848 die Bezirksforstei Rüppurr<sup>497</sup> nach Karlsruhe und besetzte sie mit dem Bezirksförster Leopold Deng-

---

<sup>494</sup> Vgl. Versammlung süddeutscher Forstwirthe zu Freiburg im Breisgau im Mai 1846, in: Neue Jahrbücher der Forstkunde, 1846, Nr. 33, S. 1 – 102.

<sup>495</sup> „Bey der Versammlung deutsche Forstmänner [...], wurde diese Ansicht wiederholt ausgesprochen u. fand ungetheilten Beyfall“ Antrag des Senates der Universität Freiburg an das Großherzogliche Ministerium des Innern vom 18. Juni 1846, Vortrag über Verlegung der Großh. Bad. Forstschule in Karlsruhe nach Freiburg respect. um Zuweisung derselben an hiesige Universität, Universitätsarchiv Freiburg, Best. B38, Nr. 389, S. 33.

<sup>496</sup> Vgl. Antrag des Senates der Universität Freiburg an das Großherzogliche Ministerium des Innern vom 24. Februar 1847, Ehrerbietigster Bericht die Vervollständigung des cameralistischen Lehrcurses und die Verlegung der Forstschule von Karlsruhe an hiesige Universität betreffend. Universitätsarchiv Freiburg, Best. B38, Nr. 389, S. 38.

<sup>497</sup> Anm.: Rüppurr war ursprünglich ein Dorf und lag ca. 10 km südlich vom Karlsruher Ortskern entfernt. Anfang des 20. Jahrhunderts wurde Rüppurr ein Stadtteil Karlsruhes.

ler<sup>498</sup>. Aufgrund seiner anerkannten praktischen Fähigkeiten wurde Dengler zusätzlich die zweite Forstlehrstelle an der Forstschule des Polytechnikums übertragen.

Nachdem Dengler Klauprecht durch seine nebenamtliche Unterrichtstätigkeit entlastete, wurde Klauprecht zum Direktor des Polytechnikums ernannt. In dieser Position zeichnete sich Klauprecht besonders während der Badischen Revolution 1848/1849 aus, weshalb er „in Anbetracht der vielen Verdienste um die polytechnische Schule zum Wohle der hiesigen Stadt“ im März 1850 zum Ehrenbürger Karlsruhes ernannt wurde.<sup>499</sup> Klauprecht blieb bis 1857 Direktor des Polytechnikums, gebrauchte seine Amtsbefugnisse jedoch zunehmend autoritär, was ihn unter seinen Kollegen und den polytechnischen Schüler unbeliebt machte. Unter anderem sorgte er dafür, dass in Karlsruhe alle studentischen Verbindungen und verbindungsähnlichen studentischen Vereine verboten wurden.<sup>500</sup>

Trotz seiner Ehrenbürgerschaft und des Direktorpostens am Polytechnikum gab Klauprecht in Zusammenarbeit mit dem Freiburger Universitätssenat die Bestrebung, die Forstschule an die Universität Freiburg zu verlegen, nicht auf. Nachdem innerhalb von fünf Jahren vier Anträge zur Verlegung der Forstschule gescheitert waren, hatten die Mitglieder des Universitätssenats einsehen müssen, dass eine Verlegung der Forstschule von Karlsruhe an die Universität Freiburg nicht durchzusetzen war. Aus diesem Grund verfolgten Klauprecht und der Senat der Universität 1850 eine andere Strategie. Klauprecht versicherte der Universität, dass er einem Ruf als Forstprofessor nach Freiburg folgen würde, wenn sein bisheriges Gehalt von insgesamt 2.200 Gulden im Jahr beibehalten würde.<sup>501</sup> Daraufhin wandte sich der Universitätssenat an die Stadt Freiburg und überzeugte diese, das Gehalt für Klauprecht zu überneh-

---

<sup>498</sup> Leopold Dengler, \* am 17. November 1812 in Karlsruhe, † am 27. Januar 1866 ebendort. Dengler hatte das Karlsruher Lyceum besucht und begann 1830 eine forstliche Ausbildung bei einem Oberförster in Baden (heute Baden-Baden). 1832 war er einer der ersten Forstschüler an der neueröffneten Forstschule am Polytechnikum in Karlsruhe. 1840 erhielt Dengler als Bezirksförster das Forstamt Kandern. Dort zeichnete er sich besonders in Wegebau aus und wurde daher auch außerhalb seines Dienstbezirks zu Rate gezogen. 1848 versetzte ihn die Oberforstkommision auf das von Rüppurr nach Karlsruhe verlegte Bezirksforstamt und übertrug ihm gleichzeitig die Position des zweiten nebenberuflichen Forstlehrers an der Forstschule des Polytechnikums. An der Forstschule zeichnete sich Dengler als eifriger und in der praktischen Richtung erfolgreicher Forstlehrer aus, weshalb er 1864 mit dem Titel Forstrat ausgezeichnet wurde. Darüber hinaus war beabsichtigt worden Dengler hauptamtlich als zweiten Lehrer anzustellen, sein früher Tod 1866 verhinderte dies jedoch. Vgl. Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, S. 74 – 75; Hess 1885, S. 62; Gretsch 1925, in AFJZ 1925, Jg.101, S. 390.

<sup>499</sup> Anm.: Klauprecht veranlasste 1849, dass etwa 90 bis 100 Schüler des Polytechnikums bewaffnet, und der Karlsruher Bürgerwehr zugeteilt wurden. Eine kurz darauf zusammengestellte „Polytechnikerkompanie“ war sogar zu einem Einsatz nach Heidelberg geschickt worden, die meisten Schüler dieser Kompanie seien jedoch wenige Tage später wieder am Polytechnikum aufgetaucht. Vgl. Hoepke 2007, S. 50, 51.

<sup>500</sup> „Die „Tyrannei“ Klauprechts mit ihren Gängeleien und Verboten überdauerte den Direktorswechsel nicht lange. Unter Redtenbacher [Direktor der Polytechnischen Hochschule nach Klauprecht] erlebten die Polytechniker einen wahren Vereins- und Verbindungsfrühling.“ Hoepke 2007, S. 52.

<sup>501</sup> Vgl. Der Senat der Universität Freiburg an den Gemeinderat der Stadt Freiburg, die Berufung des Forstraths Dr. Klauprecht an hiesige Universität betref., Universitätsarchiv Freiburg, Best. B38, Nr. 389, S. 40 – 42.

men, bis sie selbst in der Lage sei dieses zu bezahlen. Die Stadt Freiburg machte diesbezüglich zur Bedingung, dass im Falle der Berufung Klauprechts und der dadurch erfolgenden Einrichtung eines forstwissenschaftlichen Studiengangs, zu gewährleisten sei, dass die Freiburger Forststudenten zur forstlichen Staatsprüfung zugelassen würden und nicht zusätzlich noch die Forstschule in Karlsruhe besuchen müssten.<sup>502</sup>

Der Universitätssenat Freiburg beabsichtigte einen forstwissenschaftlichen Lehrstuhl unter Professor Klauprecht einzurichten, der neben der in Karlsruhe existierenden Forstschule des Polytechnikums bestehen sollte. Obwohl Klauprecht versichert hatte, dass er den Ruf nach Freiburg annehmen würde, scheiterten die Verhandlungen um seine Berufung und es kam erneut nicht zur Einrichtung eines forstwissenschaftlichen Lehrstuhls in Freiburg.<sup>503</sup> Es ist zudem unwahrscheinlich, dass das Ministerium des Innern und die Oberforstkommission eine mit der Forstschule in Karlsruhe konkurrierende forstliche Ausbildungsstätte an der Universität Freiburg genehmigt hätten.

Der Antrag von 1850 war mit Ausnahme eines kurzen Bittschreibens von 1861 für die folgenden Jahre der letzte Versuch gewesen die Forstschule an die Universität Freiburg zu verlegen.<sup>504</sup>

---

<sup>502</sup> Vgl. Der Gemeinderath der Grosh. Bad. Hauptstadt Freiburg an den Senat der Universität Freiburg, die Berufung des F. Dr. Klauprecht an hiesige Universität, Universitätsarchiv Freiburg, Best. B38, Nr. 389, S. 43.

<sup>503</sup> Vgl. Mantel und Botter 1957, S. 14.

<sup>504</sup> Vgl. Schreiben des Senates der Universität Freiburg an das Großherzogliche Ministerium des Innern vom 04. Oktober 1861, Universitätsarchiv Freiburg, Best. B38, Nr. 389.

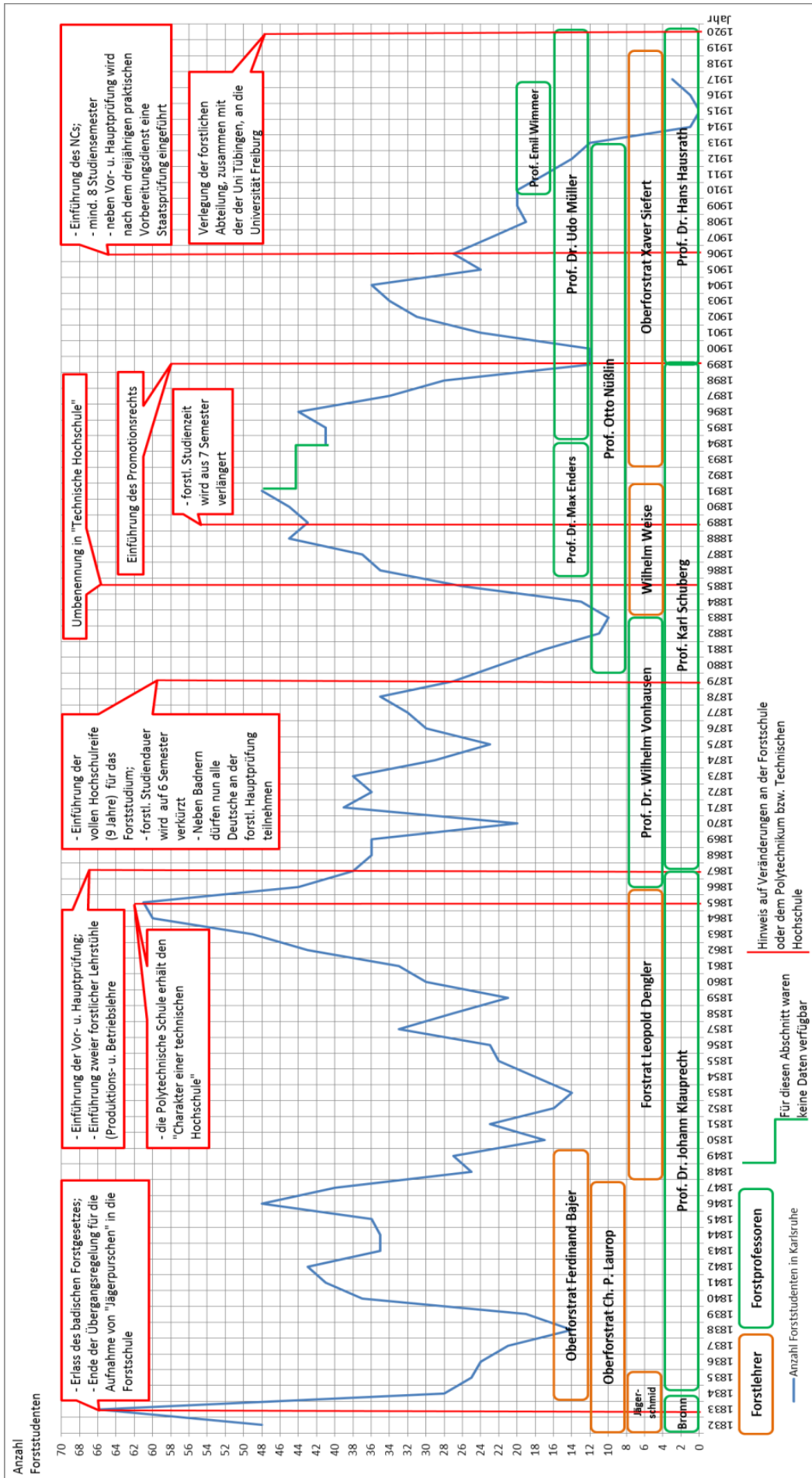


Abbildung 6: Übersicht zu Ereignissen an der Forstschule des Polytechnikums bzw. der Technischen Hochschule Karlsruhe zwischen 1832 und 1920, die dortigen Forstprofessoren und Forstlehrer in zeitlicher Abfolge sowie die Anzahl der eingeschriebenen Forststudenten.<sup>1</sup> Die Forstschule der Technischen Hochschule

1865 wurde die Polytechnische Schule in Karlsruhe durch eine Großherzogliche Verfügung zur technischen Hochschule erhoben.

„Die polytechnische Schule ist eine technische Hochschule und bezweckt die wissenschaftliche Ausbildung [...]“<sup>505</sup>

Die polytechnische Hochschule war seit ihrer Reorganisation 1832 kontinuierlich angewachsen. 1865 wurden sieben Fachabteilungen von insgesamt 20 hauptamtlichen Professoren vertreten.<sup>506</sup> Seit Anfang der 1850er Jahre war die Anzahl der eingeschriebenen Forststudenten von durchschnittlich 20 auf über 60 im Jahr 1865 angestiegen.<sup>507</sup> Das forstliche Lehrerkollegium war jedoch nicht vergrößert worden. Um der erhöhten Anzahl der Forststudenten gerecht zu werden, beabsichtigten das Ministerium des Innern und die Oberforstkommission, den nebenamtlich beschäftigten Forstlehrer Dengler von seinen Aufgaben als Karlsruher Bezirksförster zu entbinden und ihn hauptamtlich als Forstlehrer einzusetzen. Zum einen hatte sich die Verbindung von Verwaltungsdienst und Lehramt als unvorteilhaft erwiesen,<sup>508</sup> zum anderen war durch die erhöhte Studenten- und Fächerzahl ein zweiter hauptamtlicher Forstlehrer nötig geworden.<sup>509</sup> Der unerwartet frühe Tod des Forstlehrers Dengler 1866 verhinderte diesen Entschluss jedoch. Zudem trat Klauprecht nach 32-jähriger Lehrtätigkeit am Polytechnikum 1867 in den Ruhestand.

Durch das fast zeitgleiche Ausscheiden beider Forstlehrer war es möglich geworden, den Aufbau des forstwissenschaftlichen Studienganges an der Forstschule der Polytechnischen Hochschule neu zu strukturieren. Dazu wurden die forstlichen Unterrichtsfächer auf zwei voneinander abgegrenzte Lehrstühle aufgeteilt. Der Lehrstuhl der „forstlichen Produktionslehre“ umfasste die Fächer: Waldbau, Naturgeschichte der Waldbäume, Forstbenutzung und Technologie, Bodenkunde und Klimatologie, Forstschutz, Forstgeschichte und Jagdkunde. Der Lehrstuhl der „forstlichen Betriebslehre“ beinhaltete die Fächer: Holzmesskunde, Forsteinrichtung und Abschätzung, Forststatik,<sup>510</sup> Forststatistik, Waldwertberechnung, Forst-

---

<sup>505</sup> Organisationsstatut der polytechnischen Schule, in: Großherzoglich Badisches Regierungs-Blatt, 20. Februar 1865, Nr. VIII, S. 86.

<sup>506</sup> „Die polytechnische Schule zerfällt in folgende Abtheilungen: 1. Mathematische Schule, 2. Ingenieurschule, 3. Maschinenbau- und mechanisch-technische Schule, 4. Bauschule, 5. Chemische und chemisch-technische Schule, 6. Forstschule, 7. Landwirtschaftliche Schule.“ Organisationsstatut der polytechnischen Schule, in: Großherzoglich Badisches Regierungs – Blatt, 20. Februar 1865, Nr. VIII, S. 86.

<sup>507</sup> Siehe Abbildung 6: Übersicht zu Ereignissen an der Forstschule des Polytechnikums bzw. der Technischen Hochschule Karlsruhe zwischen 1832 und 1920, die dortigen Forstprofessoren und Forstlehrer in zeitlicher Abfolge sowie die Anzahl der eingeschriebenen Forststudenten.

<sup>508</sup> „[...] wo dann die Verbindung von Verwaltungsdienst und Lehramt, die sich als unersprießlich erwiesen hatte, wieder aufgegeben [...]“ Gretsch 1925, in AFJZ 1925, Jg.101, S. 387.

<sup>509</sup> Vgl. Paletschek 2001, S. 434.

<sup>510</sup> „Statik ist die Lehre vom Gleichgewicht. [...] Bei der Behandlung der forstlichen Statik sind die allgemeinen Grundlagen und Methoden von ihrer Anwendung auf bestimmte Wirtschaftsmaßnahmen zu trennen.

polizei, Forstverwaltungskunde, Waldwege- und Wasserbau.<sup>511</sup> Die Einführung zweier forstwissenschaftlicher Lehrstühle grenzte das Arbeitsgebiet der beiden Forstprofessoren fachlich eindeutig voneinander ab. Einer Überforderung der Professoren durch eine fachumfassende forstwissenschaftliche Lehrtätigkeit, wie sie Klauprecht zwischenzeitlich vertreten hatte, konnte dadurch vorgebeugt werden. Die Beschränkung auf einen definierten Fächerbereich bot die Grundlage für eine fachbezogene wissenschaftliche Vertiefung und Forschung, die zuvor auf Grund der Fülle an Fächern kaum möglich war.<sup>512</sup> Den Lehrstuhl für forstliche Produktionslehre übernahm Professor Dr. Wilhelm Vonhausen<sup>513</sup>, den Lehrstuhl für forstliche Betriebslehre erhielt Karl Schuberg<sup>514</sup>, der nach einjähriger Probezeit ebenfalls zum Professor ernannt wurde.<sup>515</sup>

---

Die allgemeinen Grundlagen erstrecken sich auf das Zustandekommen des forstlichen Ertrags durch den Massen- und Wertzuwachs, auf die Wirkung der Produktionsfaktoren: Arbeit, Kapital und Boden, und auf die Art der Vergleichung der Produktionskosten mit den ihnen entsprechenden Erträgen.“ Martin 1905, S. 1.

<sup>511</sup> Vgl. Programm der Großherzoglich Badischen Polytechnischen Schule zu Karlsruhe für das Jahr 1868 – 1869, S. 10, 11.

<sup>512</sup> Anm.: An der Universität Tübingen konnte in der forstwissenschaftlichen Lehre bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts keine fachliche Abgrenzung nach einzelnen Lehrstühlen eingeführt werden. Siehe Kapitel: Entwicklung der forstlichen Lehre in Tübingen.

<sup>513</sup> Wilhelm Vonhausen, \* am 29. September 1720 auf dem Steinzeler Hof bei Weilburg, † am 28. Juni 1883 in Karlsruhe. Vonhausen begann im Sommersemester 1842 das Studium der Forstwissenschaften an der Universität Gießen und wurde 1845 nassauischer Forstassistent in der Oberförsterei Weilburg. Zwei Jahre später übernahm Vonhausen dort provisorisch die Verwaltung. Mit Genehmigung der Regierung widmete sich Vonhausen 1848 wieder der Forstwissenschaft an der Universität Gießen. Nach elf Semestern unter den Professoren Gustaf Heyer und Justus Liebig wurde Vonhausen 1851 zum Dr. phil. promoviert. Er nahm einen Ruf an der landwirtschaftlichen Akademie Poppeldorf bei Bonn, als Lehrer der Forstwissenschaften an und übernahm zeitgleich die Verwaltung des dortigen Kottenforstes. 1866 erhielt Vonhausen einen Ruf an die Forstschule des Polytechnikums in Karlsruhe als Professor für den neu geschaffenen Lehrstuhl der forstlichen Produktionslehre. 1874 wurde Vonhausen der Titel Forstrat verliehen. Als Forstprofessor in Karlsruhe unterrichtete er an der polytechnischen Hochschule bis zu seinem Tod im Jahr 1883. Vgl. Hess 1885, S. 386.

<sup>514</sup> Karl Schuberg, \* am 16. Juni 1827 in Karlsruhe, † am 17. April 1899 ebd. Schuberg besuchte das Lyzeum in Karlsruhe und begann 1844 das Studium der Forstwissenschaften an der Forstschule des Polytechnikums in Karlsruhe. 1848 bestand er die forstliche Staatsprüfung. Nach mehreren forstlichen Tätigkeiten, unter anderem in der Waldsteuereinschätzung, wurde Schuberg 1855 erster Vorstand der städtischen Bezirksforsterei Heidelberg. 1859 übernahm er die Großherzogliche Bezirksforsterei Rheinbischofsheim. 1863 erfolgte seine Versetzung in die Bezirksforsterei Oberweiler bei Müllheim. Schubergs vielseitige und praktische Erfahrung die er in den unterschiedlichen Landesteilen Badens erworben hatte, qualifizierten ihn aus Sicht der Oberforstkommission für den Übertritt in den forstwissenschaftlichen Lehrberuf. Im Sommersemester 1867 wurde Schuberg als zweiter hauptamtlicher Forstlehrer an die forstliche Abteilung der polytechnischen Hochschule nach Karlsruhe berufen. Nach zwei Probesemestern wurde er zum Professor des Lehrstuhls der forstlichen Betriebslehre ernannt. Schuberg macht sich bei der Gründung und Leitung der forstlichen Versuchsanstalt in Baden sehr verdient. Dabei verband er seine Lehre mit der forstlichen Forschung. Das Rektorat der technischen Hochschule bekleidete er zwei mal (1888/1889, 1893/1894). Ebenfalls sehr bemüht war er um die Weiterentwicklung der forstlichen Lehre. Er setzte sich für die Einführung der vollwertigen Hochschulreife für Forststudenten sowie für den personellen Ausbau des forstwissenschaftlichen Lehrkollegiums ein. Nach 32jähriger Lehrtätigkeit starb Schuberg 1899 mit 71 Jahren kurz vor seiner Pensionierung. Vgl. Oberforstrat Karl Schuberg. Nekrolog, in: AFJZ September 1899, S. 318 – 320.

<sup>515</sup> Vgl. Die Reorganisation der Forstschule des großh. Badischen Polytechnikums zu Karlsruhe in: AFJZ, 1867, S. 391; Siehe Abbildung 6: Übersicht zu Ereignissen an der Forstschule des Polytechnikums bzw. der Technischen Hochschule Karlsruhe zwischen 1832 und 1920, die dortigen Forstprofessoren und Forstlehrer in zeitlicher Abfolge sowie die Anzahl der eingeschriebenen Forststudenten.



Neben den fachlichen Neustrukturierungen und Lehrpersonalveränderungen, wurde 1867 auch eine neue forstliche Ausbildungsverordnung erlassen.<sup>516</sup> Wichtigste Neuerung war die Einführung eines Vorexamens nach dem vierten Semester. Dies hatte den Vorteil, dass die Grund- und Hilfswissenschaften zeitnah abgeprüft werden konnten und nicht mehr Bestandteile der forstlichen Staats- oder Hauptprüfung waren. Darüber hinaus wurden höhere Anforderungen an die körperliche Konstitution der aufzunehmenden Studenten gestellt.<sup>517</sup>

Während dieser Neustrukturierungen hatte Klauprecht vergebens versucht die neunjährige Hochschulreife als Aufnahmebedingung für die forstwissenschaftliche Abteilung einzuführen.<sup>518</sup> Dies gelang erst durch eine spätere „Verordnung zur Ausbildung des Forstpersonals“ im Jahr 1879.<sup>519</sup>

1865 waren 61 Forstschüler am Karlsruher Polytechnikum eingeschrieben. Bis 1870 verringerte sich die Zahl der Forstschüler auf 20. Dieser Rückgang war durch das Zusammenwirken mehrerer interner und externer Faktoren bedingt:

1. Die Forstschule des Polytechnikums verfügte im Gegensatz zu anderen Forstschulen über kein Lehrrevier zur praktischen Ausbildung.
2. Professor Klauprechts Lehre entsprach in den 1860er Jahren nicht mehr den aktuellen Anforderungen des forstlichen Unterrichts, die Forstbehörde und die Studenten bezeichneten seinen Unterricht als veraltet.<sup>520</sup>
3. Neue forstliche Studienordnung (verschärfte Zulassungsvoraussetzungen, Aufteilung der forstlichen Staatsprüfung in Vor- und Hauptprüfung).
4. In Württemberg wird die volle Hochschulreife als Zulassungsvoraussetzung für das Forststudium verlangt, in Baden genügt weiterhin eine siebenjährige Gymnasialbildung.
5. Die Forstakademie in Münden wird eröffnet (1868).<sup>521</sup>
6. Reorganisation der Forstakademie Eberswalde (Aufstockung der forstlichen Lehrkräfte von vier auf zehn Lehrpersonen).<sup>522</sup>

---

<sup>516</sup> Siehe Kapitel: Rechtliche Entwicklung des forstlichen Ausbildungs- und Prüfungswesens in Baden, Verordnung zur Ausbildung des Forstpersonals vom 15. August 1867.

<sup>517</sup> Vgl. Verordnung zur Ausbildung des Forstpersonals vom 15. August 1867, in: Großherzoglich Badisches Regierungs-Blatt, Nr. XXXV (24. August 1867), S. 319 – 323.

<sup>518</sup> Vgl. Gretsche, in AFJZ 1925, Jg. 101, S. 387. Anm.: Die vollwertige Hochschulreife wurde erst durch die Verordnung zur Ausbildung des Forstpersonals vom 14. März 1879 zur Aufnahmevoraussetzung in die forstwissenschaftliche Abteilung der Technischen Hochschule in Karlsruhe.

<sup>519</sup> Siehe Kapitel: Rechtliche Entwicklung des forstlichen Ausbildungs- und Prüfungswesens in Baden, Verordnung zur Ausbildung des Forstpersonals vom 14. März 1879.

<sup>520</sup> Vgl. Gretsche, in AFJZ 1925, Jg. 101, S. 390.

<sup>521</sup> Schwappach 1888, S. 851.

<sup>522</sup> Vgl. Hilf & Schubert 1930, S. 15.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Baden

7. Der forstliche Unterricht am Polytechnikum in Zürich wurde auf drei Jahre verlängert und um mehrere forstliche Fächer erweitert.<sup>523</sup>
8. Die forstliche Studienfreiheit wird in vielen Ländern eingeschränkt, entsprechend weniger ausländische Studenten kommen für die Forstausbildung nach Karlsruhe.<sup>524</sup>
9. Durch den Deutsch-Französischen Krieg 1870/1871 nahm die Gesamtzahl der am Polytechnikum eingeschriebenen Schüler vorübergehend um fast 50 Prozent ab.<sup>525</sup>  
Auch die Anzahl der Forststudenten verringerte sich während des Krieges kurzzeitig<sup>526</sup>.

Insbesondere der Ausbau der forstlichen Ausbildungsstätten in Zürich und Eberswalde sowie die Eröffnung der Forstakademie in Münden führte in Verbindung mit der eingeschränkten forstlichen Studienfreiheit in anderen deutschen Staaten dazu, dass der Anteil ausländischer Forststudenten (nicht aus Baden stammende Studenten) zurückging.<sup>527</sup>

Anfang der 1880er Jahre studierten in Karlsruhe nur noch Badener. Im Gegensatz zu anderen deutschen Forstlehrstätten die seit Mitte der 1860er Jahre wuchsen und zunehmend stärkere Jahrgänge verzeichneten, nahm an der Forstschule in Karlsruhe die Anzahl der Forststudenten kontinuierlich ab.<sup>528</sup> 1882 war die Forstschule am Polytechnikum in Karlsruhe die am schwächsten frequentierte Forstlehreinrichtung in Deutschland.

---

<sup>523</sup> Landolt, Ueber forst- und landwirthschaftliche Bildung und Bildungsanstalten, in: Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen, August 1865, S. 153.

<sup>524</sup> Vgl. Gretsche, in AFJZ 1925, Jg. 101, S. 390.

<sup>525</sup> Vgl. Hoepke 2007, S. 71; Siehe Abbildung 6: Übersicht zu Ereignissen an der Forstschule des Polytechnikums bzw. der Technischen Hochschule Karlsruhe zwischen 1832 und 1920, die dortigen Forstprofessoren und Forstlehrer in zeitlicher Abfolge sowie die Anzahl der eingeschriebenen Forststudenten.

<sup>526</sup> Siehe Abbildung 6: Übersicht zu Ereignissen an der Forstschule des Polytechnikums bzw. der Technischen Hochschule Karlsruhe zwischen 1832 und 1920, die dortigen Forstprofessoren und Forstlehrer in zeitlicher Abfolge sowie die Anzahl der eingeschriebenen Forststudenten.

<sup>527</sup> Festgabe zum Jubiläum der vierzigjährigen Regierung seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs Friedrich von Baden, 1892, S. LXXVI; Gretsche, in AFJZ 1925, Jg. 101, S. 397.

<sup>528</sup> Siehe Abbildung 6: Übersicht zu Ereignissen an der Forstschule des Polytechnikums bzw. der Technischen Hochschule Karlsruhe zwischen 1832 und 1920, die dortigen Forstprofessoren und Forstlehrer in zeitlicher Abfolge sowie die Anzahl der eingeschriebenen Forststudenten.

**Tabelle 2: Anzahl der Forststudenten an den jeweiligen forstlichen Lehrstätten in Deutschland im Jahr 1882.<sup>529</sup>**

forstliche Lehrstätte	Anzahl der Forststudierenden 1882
Eberswalde	147
München	91
Tharandt	83
Aschaffenburg	73
Münden	72
Eisenach	70
Tübingen	44
Gießen	38
Karlsruhe	11

Der Tübinger Forstprofessor Lorey sah 1883 den Grund für die abgeschlagene Stellung der Karlsruher Forstschule in ihrer Verbindung mit der „unter der Ungunst der Zeit stehenden“ Polytechnischen Hochschule.<sup>530</sup> Diese Aussage ist bei Betrachtung der Gesamtzahl aller der an der polytechnischen Hochschule eingeschriebenen Studenten nachvollziehbar.

**Tabelle 3: Anzahl der an der Polytechnischen Hochschule eingeschriebenen Studenten und Forststudenten 1862 bis 1882, nach Hoepke 2007.**

Jahr	Studierende	Forststudenten
1862	709	43
1867	437	38
1872	504	36
1877	547	32
1882	256	11

Seit Mitte der 1860er Jahre wurde nicht nur die Zahl der Forststudenten, sondern auch die Gesamtzahl der an der Polytechnischen Hochschule eingeschriebenen Studenten weniger. HOEPKE (2007) erklärt den allgemeinen Rückgang der Studentenzahl in diesem Zeitabschnitt mit der kurzfristigen Isolation Badens zwischen der Gründung des Norddeutschen Bundes 1866 und der Reichsgründung 1871 sowie der in Deutschland herrschenden „Depression“ der 1880er Jahren.<sup>531</sup> Bei Betrachtung der forstlichen Ausbildungssituation im süddeut-

<sup>529</sup> Vgl. Lorey, Die Frequenz der forstlichen Lehrstätten im Winter 1882/1883, in: AFJZ 1883, S. 213.

<sup>530</sup> Ebd.

<sup>531</sup> Hoepke 2007, S. 73.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Baden

schen Raum spielen bei dem Rückgang der Forststudentenzahl in Karlsruhe weitere Gründe eine wichtige Rolle.

1879 wurde eine neue Verordnung zur Ausbildung des Forstpersonals an der Forstabteilung der Technischen Hochschule Karlsruhe erlassen.<sup>532</sup> Wesentliche Änderungen waren:

1. Zur Aufnahme des Forststudiums war die volle neunjährige Hochschulreife erforderlich.
2. Verkürzung der forstlichen Studiendauer auf sechs Semester.
3. Öffnung der forstlichen Hauptprüfung für „deutsche Reichsangehörige“.

Es zeigt sich, dass der Versuch einer Akademisierung der badischen Forstausbildung durch die Einführung der Hochschulreife sowie die Zulassung aller Deutschen zur forstlichen Hauptprüfung zunächst negativ auf die Attraktivität der forstlichen Ausbildung an der Technischen Hochschule in Karlsruhe wirkte. Das Angebot universitärer forstlicher Ausbildung war im süddeutschen Raum umfangreich, was zu einer Konkurrenzsituation führte. An der Universität München war 1878 eine mit sechs Forstprofessoren besetzte und erstklassig ausgestattete forstliche Abteilung eingerichtet worden.<sup>533</sup> Die forstwissenschaftliche Abteilung der Universität Gießen hatte ebenfalls einen hervorragenden Ruf. Zudem war 1881 das forstwissenschaftliche Institut in Hohenheim an die Universität Tübingen verlegt worden, wodurch in Württemberg ebenfalls eine forstwissenschaftliche Abteilung an einer Universität bestand. Es ist daher anzunehmen, dass von vielen Studenten der forstwissenschaftliche Bildungsgang an einer der drei Universitäten, der forstlichen Ausbildung an einer polytechnischen Hochschule vorgezogen wurde.<sup>534</sup> Der Rückgang der Forststudenten wurde zudem durch das Ausbleiben derjenigen Forststudenten verstärkt, die sich nun nicht mehr ohne ein vollwertiges Abitur einschreiben konnten.

Die Zahl der Forststudenten erhöhte sich erst wieder in der zweiten Hälfte der 1880er Jahre, nachdem die Polytechnische Schule offiziell den Titel Technische Hochschule erhielt und damit offiziell auf die Ebene einer Hochschule aufgestiegen war.<sup>535</sup>

---

<sup>532</sup> Siehe Kapitel: Rechtliche Entwicklung des forstlichen Ausbildungs- und Prüfungswesens in Baden, Verordnung zur Ausbildung des Forstpersonals vom 14. März 1879.

<sup>533</sup> Siehe Kapitel: Auswirkung des im Jahr 1877 neu geregelten forstlichen Unterrichtes in Bayern.

<sup>534</sup> Vgl. Die Ausbildung des Forstpersonals im Großherzogtum Baden, in: Forstwissenschaftliches Centralblatt 1879, S. 449 – 452.

<sup>535</sup> Hoepke 2007, S. 185.

#### 2.4.4 Die forstliche Abteilung der Technischen Hochschule Karlsruhe 1883 bis 1920

1883 verstarb Professor Vonhausen. Sein Nachfolger wurde der preußische Forstmeister Wilhelm Weise<sup>536</sup>, welcher seit 1873 Dozent an der Forstakademie in Eberswalde gewesen war und den Ruf nach Karlsruhe im Wintersemester 1883/1884 angenommen hatte.<sup>537</sup>

Kurz bevor Weise den Lehrstuhl der forstlichen Produktionslehre übernahm, waren einige Veränderungen bei der Verteilung der für den forstlichen Unterricht nötigen Unterrichtsfächer vorgenommen worden. Das Fach Meteorologie wurde dem Professor der Physik, die Bodenkunde an den Professor der Chemie und die Forstbotanik an den Professor der Botanik übergeben. Der Lehrauftrag Weises umfasste danach die eigentlichen Vorlesungen der forstlichen Produktionslehre und die Forstgeschichte.

In der zweiten Hälfte der 1880er Jahre wurde der forstliche Lehrplan kontinuierlich erweitert. Vorlesungen in Forstentomologie (Forstinsektenkunde) sowie Fischerei und Fischzucht wurden von Professor Otto Nüßlin<sup>538</sup> übernommen, welcher bereits 1880 zum außerordentlichen Professor und 1886 zum ordentlichen Professor der allgemeinen Zoologie und Forstzoologie ernannt wurde. Weitere Fächer wie: Projektionslehre, Landeskunde, Rechtswissenschaften wurden ebenfalls Teil des forstlichen Unterrichts.<sup>539</sup> Auch Professor Schuberg erweiterte sein Vorlesungsspektrum um Vorlesungen zum forstlichen Versuchswesen, forstli-

---

<sup>536</sup> Weise, Wilhelm, \* am 10. April 1846 in Brandenburg a. H., † 1914. Nach dem Abitur in Berlin und der Teilnahme an Deutschen Krieg 1866 begann Weise nach einem juristischen und kameralistischen Studium eine Forstlehre beim Preußischen Oberförster Donner. Von 1868 bis 1870 studierte er dann an den Forstakademien in Eberswalde und Münden. Nach der Teilnahme am Deutsch-Französischen Krieg 1871 legte Weise 1873 sein Staatsexamen ab. Darauf folgend wurde Weise Direktor der forstlichen Abteilung bei der Hauptstation des forstlichen Versuchswesens in Eberswalde. 1883 nahm er den Ruf als Professor und Forstrat an die forstliche Abteilung in Karlsruhe an. 1891 folgte er, unter Ernennung zum Oberforstmeister, dem Ruf zum Direktor der Forstakademie nach Hannov. Münden. Vgl. Wilhelm Weise, in ZFJW 1901, S. 1 – 2.

<sup>537</sup> Vgl. Hilf & Schubert 1930, S. 15.

<sup>538</sup> Nüßlin, Otto, \* am 26. Oktober 1850 in Karlsruhe, † am 02. Januar 1915 in Baden-Baden. Nach dem Abitur studierte Nüßlin Forstwissenschaften an der forstlichen Abteilung der Polytechnischen Schule in Karlsruhe. Er war einer der ersten Mitglieder der 1868 gegründeten Forstverbinding Hubertia. 1873 legte Nüßlin die forstliche Staatsprüfung ab und war in der Folge bei mehreren Forstämtern praktisch tätig. 1875 widmete er sich jedoch der Zoologie in Tübingen und Neapel und erwarb sich dabei herausragende Spezialkenntnisse. 1877 wurde Nüßlin in Tübingen promoviert. In der Folge arbeitete Nüßlin ein knappes Jahr an der Forstakademie in Eberswalde. 1879 wurde er an der polytechnischen Hochschule in Karlsruhe habilitiert und dort 1880 zum außerordentlichen Professor und 1886 ordentlichen Professor der allgemeinen Zoologie und Forstzoologie ernannt. In der Forstzoologie hat Nüßlin mehrere grundlegende Arbeiten über die Lebensweise und Generationenverhältnisse der Rüsselkäfer, Borkenkäfer und Pflanzenläuse verfasst. In Karlsruhe war bis zur Berufung Nüßlins kein zoologischer Lehrstuhl vorhanden gewesen, weshalb Nüßlin in der Anfangszeit seiner Tätigkeit vor allem mit der Einrichtung eines zoologischen Institutes beschäftigt war und eine zoologische Sammlung aufbaute. 1902 wurde er zum Hofrat und 1906 zum geheimen Hofrat ernannt. 1913 erfolgte auf eigenen Antrag und aufgrund gesundheitlicher Beschwerden die Pensionierung. Vgl. Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, S. 435 – 437.

<sup>539</sup> Vgl. Festgabe zum Jubiläum der vierzigjährigen Regierung seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs Friedrich von Baden, 1892, S. LXXX.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Baden

cher Rentabilitätsrechnung und zum forstlichen Transportwesen.<sup>540</sup> Durch das erweiterte Fächerangebot, besonders in den Naturwissenschaften, war es auch durch die Ausgliederung einzelner Fächer an „Nicht-Forstprofessoren“, nicht mehr möglich, die Fächerschwerpunkte der beiden Lehrstühle eindeutig nach forstlicher Betriebs- bzw. Produktionslehre aufzuteilen. Die klare Abgrenzung der beiden Lehrstühle löste sich zudem durch die Vergrößerung und den häufigen Wechsel des forstlichen Lehrpersonals in den folgenden Jahren immer weiter auf.<sup>541</sup>

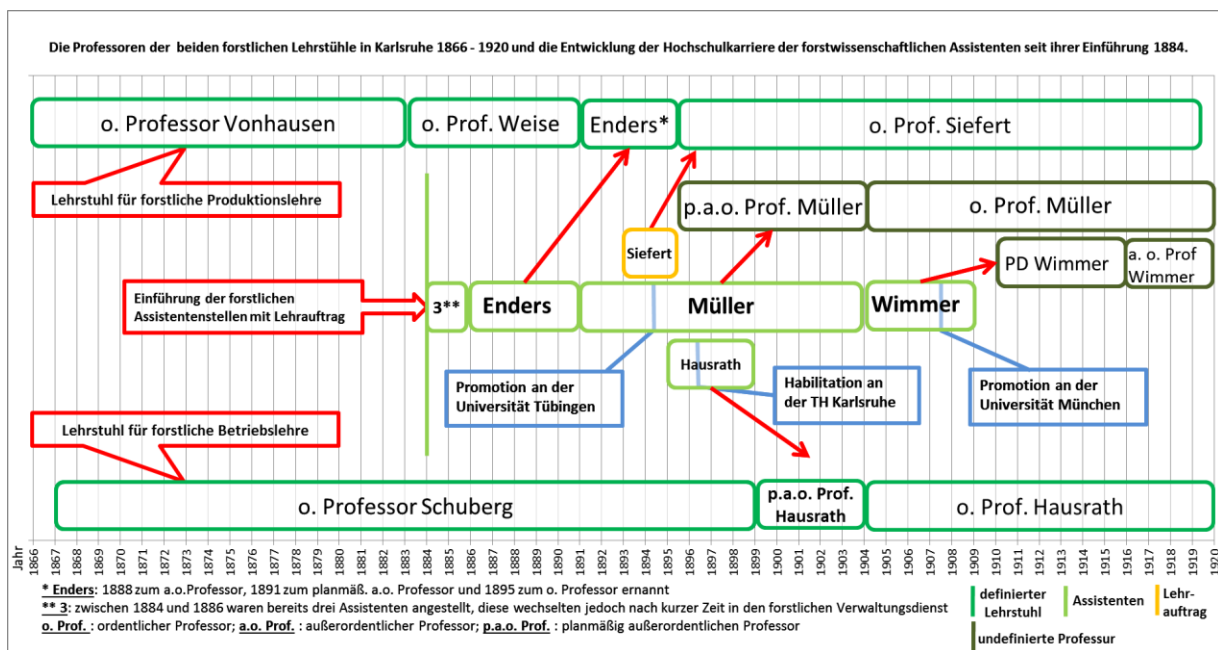
Da der Umfang des zu unterrichtenden Lehrstoffes der forstlichen Kernfächer die Kapazität der zwei Forstprofessoren überstieg, wurden 1884 forstwissenschaftliche Assistentenstellen mit Lehrauftrag an der forstlichen Abteilung eingerichtet. Die Assistenten sollten den forstlichen Lehrbetrieb und die Lehrstuhlinhaber unterstützen. Zudem konnten auf diesem Weg wissenschaftliche Nachwuchskräfte gewonnen werden. Den Assistenten wurde die Möglichkeit geboten, sich auf den forstlichen Lehrberuf und eine Hochschulkarriere vorzubereiten.<sup>542</sup> Nach der Einführung der Assistentenstellen (1884), wurde an der Technischen Hochschule in Karlsruhe kein Forstprofessor mehr von einer anderen Hochschule berufen, sondern nur Professoren aus den Reihen der Assistenten und Lehrbeauftragten ernannt. Alle Forstprofessoren nach Weise und Schuberg waren zuvor Assistenten gewesen, oder hatten einen Lehrauftrag erhalten (Siefert). Folgende Abbildung 7: verdeutlicht die Berufung der forstlichen Professoren an der Technischen Hochschule in Karlsruhe. Die dunkelgrünen Stränge symbolisieren die beiden Forstlichen Lehrstühle, angefangen mit den Lehrstuhlinhabern Vonhausen und Schuberg. Der hellgrüne Strang in der Mitte zeigt die Assistenten und deren Werdegang bis zur Berufung zum Professor.

---

<sup>540</sup> Vgl. Festgabe zum Jubiläum der vierzigjährigen Regierung seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs Friedrich von Baden, 1892, S. LXXX.

<sup>541</sup> Siehe Abbildung 7: Die Professoren der beiden forstlichen Lehrstühle in Karlsruhe 1866 - 1920 und die Entwicklung der Hochschulkarriere der forstwissenschaftlichen Assistenten seit ihrer Einführung 1884.

<sup>542</sup> Vgl. Festgabe zum Jubiläum der vierzigjährigen Regierung seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs Friedrich von Baden, 1892, S. LXXX.



**Abbildung 7: Die Professoren der beiden forstlichen Lehrstühle in Karlsruhe 1866 – 1920 und die Entwicklung der Hochschulkarriere der forstwissenschaftlichen Assistenten seit ihrer Einführung 1884.**

Obwohl 1885 die polytechnische Schule offiziell zur Technischen Hochschule erhoben wurde,<sup>543</sup> erhielt die forstliche Abteilung kein Promotionsrecht. Dies war für die Förderung der Assistenten in Hinblick auf eine mögliche Universitätskarriere hinderlich. Falls die Assistenten bei Annahme ihrer Stelle noch nicht promoviert waren, war es ihnen gestattet, während der Assistenzzeit an einer anderen Universität zu promovieren. Assistent Udo Müller promovierte beispielsweise 1894 an der Universität Tübingen. Assistent Emil Wimmer promovierte 1907 an der Universität München (obwohl 1907 in Karlsruhe eine Promotion zum Dr.-ing. bereits möglich war).<sup>544</sup> Mittels der Assistentenstellen und der Möglichkeit parallel dazu an anderen Hochschulen zu promovieren, konnten wissenschaftliche Nachwuchskräfte an die forstliche Abteilung der Technischen Hochschule gebunden werden. Dadurch gelang es forstwissenschaftliches Lehrpersonal selbst zu generieren. Die forstliche Abteilung war daher nicht mehr darauf angewiesen, Forstprofessoren von einer anderen Hochschule zu berufen. Das seit der Gründung der forstlichen Abteilung in Karlsruhe bestehende Problem des Forstlehrermangels, und der Schwierigkeit qualifizierte Forstlehrer von anderen Hochschulen zu berufen, war damit gelöst. Das Promotionsrecht für Forstwissenschaftler wurde der Technischen Hochschule 1899 vollständig zugestanden.<sup>545</sup>

<sup>543</sup> Vgl. Hoepke 2007, S. 185.

<sup>544</sup> Siehe Abbildung 7: Die Professoren der beiden forstlichen Lehrstühle in Karlsruhe 1866 – 1920 und die Entwicklung der Hochschulkarriere der forstwissenschaftlichen Assistenten seit ihrer Einführung 1884.

<sup>545</sup> Vgl. Hoepke 2007, S. 83; siehe Abbildung 6: Übersicht zu Ereignissen an der Forstschule des Polytechnikums bzw. der Technischen Hochschule Karlsruhe zwischen 1832 und 1920, die dortigen Forstprofessoren und Forstlehrer in zeitlicher Abfolge sowie die Anzahl der eingeschriebenen Forststudenten.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Baden

Mit der Erweiterung des forstlichen Lehrangebotes und dem Aufstieg zur Technischen Hochschule nahm in der zweiten Hälfte der 1880er Jahre die Anzahl der Forststudenten wieder zu und war bis 1889 auf 45 angestiegen.<sup>546</sup> 1889 wurde das forstwissenschaftliche Studium auf sieben Semester verlängert, da die seit der Einführung der vollen Hochschulreife vorgeschriebenen sechs Semester (1879)<sup>547</sup> für den Unterricht des gesamten Lehrstoffes nicht mehr ausreichten.<sup>548</sup>

Die ersten drei forstlichen Assistenten in Karlsruhe wechselten nach kurzer Zeit wieder in den badischen Staatsforstdienst. 1886 kam Dr. Max Enders<sup>549</sup> als Assistent an die Forstliche Abteilung in Karlsruhe.<sup>550</sup> Er hatte an der Forstlehranstalt in Aschaffenburg, der Universität München und in Berlin studiert, promovierte 1884 in München und bestand 1886 die bayrische Staatsprüfung mit Auszeichnung.<sup>551</sup> 1888 wurde er an der forstlichen Abteilung der Technischen Hochschule in Karlsruhe zum außerordentlichen Professor ernannt, wobei er seine Assistentenstelle zunächst beibehielt. Nachdem Weise 1891 einem Ruf als Direktor der Forstakademie Münden gefolgt war,<sup>552</sup> wurde Enders zum planmäßigen außerordentlichen Professor ernannt und übernahm den Lehrstuhl der forstlichen Produktionslehre.<sup>553</sup> Neben Waldbau und Forstbenutzung (Produktionslehre) unterrichtete Enders auch Holzmeßkunde, Waldwertrechnung, Forstgeschichte und Bodenkunde (Betriebslehre), was die bisherige fachliche Abgrenzung der beiden Lehrgebiete und Lehrstühle (Produktionslehre und Betriebsleh-

---

<sup>546</sup> Siehe Abbildung 6: Übersicht zu Ereignissen an der Forstschule des Polytechnikums bzw. der Technischen Hochschule Karlsruhe zwischen 1832 und 1920, die dortigen Forstprofessoren und Forstlehrer in zeitlicher Abfolge sowie die Anzahl der eingeschriebenen Forststudenten.

<sup>547</sup> Ebd.

<sup>548</sup> Siehe Kapitel: Rechtliche Entwicklung des forstlichen Ausbildungs- und Prüfungswesens in Baden, Änderung der Prüfungsordnung für den Forstdienst vom 19. Juni 1889.

<sup>549</sup> Enders, Theodor Marquart Max (Geh. Rat Universitätsprofessor Dr. oec. publ., Dr. Ing. e. h., Dr. phil. e. h. Forstmann), \* am 03. April 1860 in Großhabersdorf (bei Nürnberg), † am 09. November 1940. „Enders entstammte einer alten Försterfamilie aus dem fränkischen Bayern. Nach dem Studium der Forstwissenschaft in Aschaffenburg und München, der Promotion zum Dr. oec. publ. an der Universität München (1884) und der Großen Staatsprüfung (1886) begann er schon im gleichen Jahr seine akademische Tätigkeit als Assistent und Dozent; ab 1888 als a. o. Professor, ab 1891 als planmäßiger a. o. Professor und ab 1895 als o. Professor an der T.H. Karlsruhe. Von 1895 bis 1930 wirkte er als o. Professor für Forstpolitik und Forstliche Betriebswirtschaftslehre an der Universität München.“ Mantel, in: Biographisches Archiv der Professur für Wald und Forstgeschichte (Enders).

<sup>550</sup> Vgl. Abbildung 7: Die Professoren der beiden forstlichen Lehrstühle in Karlsruhe 1866 – 1920 und die Entwicklung der Hochschulkarriere der forstwissenschaftlichen Assistenten seit ihrer Einführung 1884.

<sup>551</sup> Vgl. Festgabe zum Jubiläum der vierzigjährigen Regierung seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs Friedrich von Baden, 1892, S. LXXX.

<sup>552</sup> 1891 nahm Wilhelm Weise die Berufung als Direktor der Forstakademie Münden an. Gretsch (AFJZ 1925, Jg.101, S. 392) vermutet, dass der weiterhin bestehende Mangel eines forstlichen Lehrrevieres Weise den Entschluss nach Münden zu wechseln erleichtert hat.

<sup>553</sup> Siehe Abbildung 7: Die Professoren der beiden forstlichen Lehrstühle in Karlsruhe 1866 – 1920 und die Entwicklung der Hochschulkarriere der forstwissenschaftlichen Assistenten seit ihrer Einführung 1884.



re) auflöste. Enders wurde einen Tag vor seiner Berufung auf den forstpolitischen Lehrstuhl der Universität München, am 01. September 1895, zum ordentlichen Professor ernannt.<sup>554</sup>

Bereits während Professor Weises Lehrtätigkeit,<sup>555</sup> wurde von Seiten der badischen Forstbeamten die Forderung erhoben, dass die Vorlesungen über den praktischen Waldbau zukünftig nur von einem mit den badischen Waldungen vertrauten Forstmann behandelt werden dürfe.<sup>556</sup> In der Festgabe zum 40-jährigen Regierungs-Jubiläum des badischen Großherzogs Friedrich wurde 1892 angekündigt, dass an der forstlichen Abteilung der Technischen Hochschule in Karlsruhe die Berufung einer dritten forstlichen Lehrkraft bevorstünde und daher eine neue Abgrenzung und Aufteilung der forstlichen Lehraufgaben folgen würde.<sup>557</sup>

1893 übernahm der badische Forstrat Xaver Siefert<sup>558</sup> einen Lehrauftrag über „Praxis des Waldbaus mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Baden“. Siefert wurde für den Lehrauftrag ausgewählt, da er aus Baden stammte und mit den waldbaulichen Verhältnissen Badens bestens vertraut war. Mit dem Einsatz Sieferts kam man den Forderungen nach einem badischen Waldbaulehrer in Karlsruhe nach. Siefert war in Freiburg geboren, studierte in Karlsruhe Forstwissenschaften und war im Anschluss „Gehilfe“ in unterschiedlichen Forstbezirken Badens. Er erwies sich bereits in jungen Jahren als vorzüglicher Waldbauer. Neben der Erledigung seines Lehrauftrages behielt Siefert seine Stellung in der Forst- und Domänendirektion Karlsruhe (vormals Oberforstkommission) bei. Siefert bewährte sich durch seine Vorlesungen, Übungen und Exkursionen als Forstlehrer, so dass er 1895 zum ordentlichen

---

<sup>554</sup> Biographisches Archiv der Professur für Wald und Forstgeschichte (Enders, Theodor Marquart Max).

<sup>555</sup> Siehe Abbildung 6: Übersicht zu Ereignissen an der Forstschule des Polytechnikums bzw. der Technischen Hochschule Karlsruhe zwischen 1832 und 1920, die dortigen Forstprofessoren und Forstlehrer in zeitlicher Abfolge sowie die Anzahl der eingeschriebenen Forststudenten.

<sup>556</sup> Vgl. Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, S. 513.

<sup>557</sup> Vgl. Festgabe zum Jubiläum der 40 jährigen Regierung seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs Friedrich von Baden, 1892, S. LXXXI.

<sup>558</sup> Siefert, Xaver Gebhardt, \* am 14. Januar 1849 in Freiburg, † am 09 November 1920 in Karlsruhe. Nach dem Abitur in Karlsruhe 1865 studierte Siefert Forstwissenschaften in Karlsruhe und legte als Jahrgangsbester 1869 die forstliche Staatsprüfung ab. Als „Gehilfe“ in mehreren Forstbezirken bewährte sich Siefert und wurde bereits mit 30 Jahren 1879 zum landesherrlichen Oberförster in St. Blasien ernannt. 1890 wurde Siefert, unter Ernennung zum Forstrat Kollegialmitglied der Forst- und Domänendirektion in Karlsruhe. 1893 übertrug man ihm einen forstlichen Lehrauftrag für den praktischen Waldbau an der Technischen Hochschule in Karlsruhe unter Beibehaltung seiner dienstlichen Tätigkeit in der Forst- und Domänendirektion. Als Enders einem Ruf nach München folgte wurde Siefert 1895 sein Nachfolger auf dem Lehrstuhl der forstlichen Produktionslehre. Trotz seiner Ernennung zum Professor behielt Siefert weiterhin seine Stellung als außerordentliches Mitglied der Forst- und Domänendirektion bei. 1899 übernahm er zudem die Nachfolge auf Professor Schubergs Stellung als Leiter des forstlichen Versuchswesens in Baden. In dieser Position war Siefert bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1919 tätig. Vgl. Geheimer Oberforstrat Professor Xaver G. Siefert †, Centralblatt für das gesamte Forstwesen, 47. Jg., 1921, S. 100,101; Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, S. 512 – 514.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Baden

Professor ernannt wurde und die Nachfolge von Professor Enders auf den Lehrstuhl für forstliche Produktionslehre übernahm.<sup>559</sup>

1895 wurde der Assistent Udo Müller<sup>560</sup> ebenfalls zum planmäßigen außerordentlichen Professor ernannt.<sup>561</sup> Müller war für die Fächer Forsteinrichtung, Theorie der Forsteinrichtung, Waldwertrechnung, Holzmeßkunde und Forststatistik verantwortlich. Zudem las er im weiteren Verlauf seiner Lehrtätigkeit Jagdkunde, Bodenkunde und Enzyklopädie der Forstwissenschaft. Auch bei Müller zeigt sich, dass die fachliche Aufteilung auf die Produktions- bzw. Betriebslehre keinen Bestand mehr hatte, da Holzmeßkunde und Forststatistik klassischerweise zur forstlichen Betriebslehre zählten und Enzyklopädie der Forstwissenschaft und Jagd- und Bodenkunde hingegen zur Produktionslehre gehörten.<sup>562</sup> Müller nahm daher eine fachliche Mittelstellung zwischen den beiden ursprünglichen Lehrstühlen ein. Mit der Berufung Müllers waren erstmals drei Forstprofessoren in Karlsruhe tätig. Zwar kam es, wie 1892 angekündigt, zu einer Neuaufteilung der forstlichen Fachrichtungen unter den Forstprofessoren, zu einer klar strukturierten und nachvollziehbaren fachlichen Abgrenzung von drei forstlichen Lehrbereichen kam es jedoch nicht.

Seit Mitte der 1890er Jahre herrschte ein Überangebot an forstlichen Nachwuchskräften in der badischen Forstverwaltung, weshalb wiederholt in forstlichen Fachzeitschriften und durch Bekanntgaben der Forstverwaltung vor dem Ergreifen der forstlichen Berufslaufbahn gewarnt wurde. 1903 hatten 86 ausgebildete forstliche Nachwuchskräfte Anspruch auf eine der 111 vergebenen höheren Forstdienststellen. Ein Forstassessor musste zu dieser Zeit bis zu 15 Jahre auf eine Anstellung als Dienstvorstand und Oberförster warten.<sup>563</sup> Die ausgesprochenen Warnungen zeigte kurzfristige Wirkung. Bis 1900 sank die Zahl der Forststudenten in

---

<sup>559</sup> Siehe Abbildung 7: Die Professoren der beiden forstlichen Lehrstühle in Karlsruhe 1866 – 1920 und die Entwicklung der Hochschulkarriere der forstwissenschaftlichen Assistenten seit ihrer Einführung 1884.

<sup>560</sup> Müller, Udo, \* am 09. November 1864 in Danndorf (Bayern), † am 20. Oktober 1923 in Freiburg. Müller studierte nach dem Abitur in Altenburg Forstwissenschaften in Tharandt und wurde dort besonders von Professor Judeich geprägt. Nach weiteren zwei Semestern in Leipzig legte Müller das sächsische Forstexamen ab und erhielt aufgrund seiner hervorragenden Leistungen direkt eine Anstellung bei der sächsischen Forsteinrichtungsanstalt in Dresden. Durch Vermittlung und Empfehlung seines ehemaligen Lehrers Judeich, der Müller für die akademische Laufbahn für „vortrefflich geeignet“ bezeichnete, erhielt Müller 1892 die an der forstlichen Abteilung der Technischen Hochschule freigewordene Assistentenstelle mit Lehrauftrag. Parallel dazu schloss Müller eine Promotion an der Universität Tübingen im Jahr 1894 ab. 1895 wurde Müller zum planmäßigen außerordentlichen Professor und 1904 zum ordentlichen Professor ernannt. Müller war neben Siefert und Hausrath der letzte ordentliche Professor an der Technischen Hochschule in Karlsruhe. 1920 wechselte Müller, der die Vereinigung der Badischen und Württembergischen Forstausbildung an der Universität Freiburg stark befürwortet hatte, mit der forstlichen Abteilung nach Freiburg. Dort übernahm er die forstliche Betriebslehre an dem neu geschaffenen forstlichen Institut. Müller verstarb 1923 in Freiburg. Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1880, Müller: S. 419; Biographisches Archiv der Professur für Wald- und Forstgeschichte (Müller, Udo).

<sup>561</sup> Siehe Abbildung 7: Die Professoren der beiden forstlichen Lehrstühle in Karlsruhe 1866 – 1920 und die Entwicklung der Hochschulkarriere der forstwissenschaftlichen Assistenten seit ihrer Einführung 1884.

<sup>562</sup> Vgl. Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, Müller: S. 419.

<sup>563</sup> Vgl. Hasel 1994, S. 250.

Karlsruhe auf 12 Forststudenten. Verständlicherweise war der Rückgang der Forststudentenzahl für die forstliche Abteilung kein Segen, da diese durch eine dauerhaft geringe Hörerzahl ihre Existenzberechtigung mittelfristig gefährdet war. Die Warnungen vor dem Ergreifen des Forststudiums, hatten nur kurzfristig eine Reduktion der Forststudentenzahlen bewirkt. 1904 waren bereits wieder 36 Forststudenten in Karlsruhe eingeschrieben.<sup>564</sup> 1906 wurde daher mit einer neuen Ausbildungsverordnung versucht, durch wesentliche Veränderungen im forstlichen Ausbildungsgang, auf das Personalproblem in der badischen Forstverwaltung zu reagieren. Die Zugangsvoraussetzungen für den Beginn des Forststudiums wurden deutlich verschärft, zudem entschied die Forst- und Domänenverwaltung über die Zulassung jedes einzelnen Studienbewerbers. Dies kam der Einführung eines Numerus clausus gleich. Um durch die forstliche Ausbildungszeit eine Pufferwirkung bis zur Einstellung in den Forstdienst zu erreichen, wurde das Studium auf acht Semester verlängert. Die praktische Ausbildungszeit (Referendariat) wurde auf drei Jahre hinausgezogen und an deren Ende eine Staatsprüfung gefordert.<sup>565</sup> Bis zur Verlegung der forstlichen Abteilung an die Universität Freiburg stieg die Zahl der Forststudenten an der Technischen Hochschule nicht mehr über 20.<sup>566</sup> Jährlich wurden nur noch zwei bis drei Studienbewerber zum Forststudium zugelassen.<sup>567</sup>

Dr. Hans Hausrath<sup>568</sup> erhielt 1895 eine Assistentenstelle an der forstlichen Abteilung der Technischen Hochschule in Karlsruhe. Er wurde Assistent von Professor Siefert und habilitierte

---

<sup>564</sup> Siehe Abbildung 6: Übersicht zu Ereignissen an der Forstschule des Polytechnikums bzw. der Technischen Hochschule Karlsruhe zwischen 1832 und 1920, die dortigen Forstprofessoren und Forstlehrer in zeitlicher Abfolge sowie die Anzahl der eingeschriebenen Forststudenten.

<sup>565</sup> Siehe Kapitel: Verordnung zur Ausbildung des Forstpersonals vom 09. Oktober 1902 und 02. Juni 1906.

<sup>566</sup> Siehe Abbildung 6: Übersicht zu Ereignissen an der Forstschule des Polytechnikums bzw. der Technischen Hochschule Karlsruhe zwischen 1832 und 1920, die dortigen Forstprofessoren und Forstlehrer in zeitlicher Abfolge sowie die Anzahl der eingeschriebenen Forststudenten.

<sup>567</sup> Vgl. Neuhaus 2010, Anhang, S. 45.

<sup>568</sup> Hausrath Hans, \* am 05. Oktober 1866 in Karlsruhe, † am 29. August 1945 in Freiburg. Hausrath wuchs in Heidelberg auf und begann auch dort mit dem Studium. Danach studierte er Forstwissenschaften in Karlsruhe und München (bei Karl Gayer) und legte 1890 die Staatsforstprüfung in Karlsruhe ab. Er war Mitglied der forstlichen Studentenverbindung Hubertia Karlsruhe, die seit 1921 als Corps Hubertia in Freiburg besteht. Nach der abgeschlossenen Promotion zum Dr. oec. publ. an der Universität München war er als Forsttaxator in Thiengen, Kandern, Freiburg und St. Blasien beschäftigt. 1895 wurde Hausrath an der forstlichen Abteilung an der Technischen Hochschule in Karlsruhe Assistent von Professor Siefert. Hausrath lehrte zunächst Forstgeschichte. 1896 habilitierte er sich und wurde 1899 planmäßiger außerordentlicher Professor in Karlsruhe. 1904 wurde Hausrath zum ordentlichen Professor in Karlsruhe ernannt. Seine Lehrfächer waren Forst- und Jagdgeschichte, Forstpolitik, Wege- und Wasserbau, Forstschutz, Forstverwaltung und Forststatistik. An der Technischen Hochschule in Karlsruhe bekleidete Hausrath zwei Mal das Amt des Rektors (1917, 1919). 1920 wechselte Hausrath ebenfalls mit der forstlichen Abteilung an die Universität Freiburg, wo er den Lehrstuhl der forstlichen Produktionslehre (später Waldbau) übernahm. Vor der Verlegung nach Freiburg war Hausrath zum Ehrenbürger der Stadt Karlsruhe ernannt worden. In Freiburg war er zudem Leiter der ebenfalls mitverlegten badischen forstlichen Versuchsanstalt bis 1935. Zu Beginn des zweiten Weltkrieges 1939 stellte sich Hausrath für die Übernahme einzelner Vorlesungen zur Verfügung. Neben den waldbaulichen Themen beschäftigte sich Hausrath besonders mit der Forstgeschichte (Waldeigentumsgeschichte, Waldbaugeschichte). Nach fast 40 Jahren forstlicher Lehrtätigkeit wurde Hausrath

tierte sich 1896.<sup>569</sup> Nachdem Schuberg verstorben war, wurde Hausrath 1899, unter Beibehaltung seiner Assistentenstelle, zum planmäßig außerordentlichen Professor ernannt.<sup>570</sup> Hausrath unterrichtete in Karlsruhe die meisten Fächer seines Vorgängers Schuberg (Forstpolitik, Forststatistik, Wege- und Wasserbau, Forstschutz, Forst- und Jagdgeschichte sowie Forstverwaltung) und übernahm damit den Lehrstuhl der forstlichen Betriebslehre. Nach Siefert's Emeritierung im Jahr 1919 wechselte Hausrath, seinen eigentlichen forstlichen Interessen folgend,<sup>571</sup> auf den Lehrstuhl der forstlichen Produktionslehre (später Waldbauinstitut an der Universität Freiburg).

Im Jahr 1904 wurde Emil Wimmer<sup>572</sup> letzter Assistent an der forstlichen Abteilung in Karlsruhe, nachdem Hausrath und Müller zu ordentlichen Professoren ernannt worden waren.<sup>573</sup> Auch Wimmer promovierte während seiner Assistenzzeit und wurde 1910 zum Privatdozenten an der forstlichen Abteilung ernannt. Wimmer hielt Repetitorien, Übungen und Vorlesung in den Fächern Waldbau, Forstbenutzung, Forstschutz, Forstpolitik und forstliches Versuchswesen. Seine Lehrtätigkeit wurde, bedingt durch den Ersten Weltkrieg, immer wieder unterbrochen. Im Wintersemester 1915/1816 kam der forstliche Unterricht an der Technischen Hochschule in Karlsruhe ganz zum Erliegen.<sup>574</sup> 1916 wurde Wimmer zum außerordentlichen Professor der Forstwissenschaften ernannt und wechselte 1920 nach weiteren Unterbrechungen als Forstamtsverwalter und Sachverständiger der Waffenstillstandskommission

---

1934 emeritiert. Vgl. Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1880, Müller: S. 245 – 247; Biographisches Archiv der Professur für Wald und Forstgeschichte: „Das Leben des Hans Hausrath“.

<sup>569</sup> Vgl. Biographisches Archiv der Professur für Wald und Forstgeschichte: „Das Leben des Hans Hausrath“.

<sup>570</sup> Siehe Abbildung 7: Die Professoren der beiden forstlichen Lehrstühle in Karlsruhe 1866 – 1920 und die Entwicklung der Hochschulkarriere der forstwissenschaftlichen Assistenten seit ihrer Einführung 1884.

<sup>571</sup> Anm.: Hausrath war Assistent am Lehrstuhl für Produktionslehre bei Professor Siefert gewesen.

<sup>572</sup> Wimmer Emil, \* am 26. September 1877 in Mannheim, † am 02. September 1854 in Heidelberg. Von 1895 bis 1899 studierte Wimmer Forstwissenschaften an der Technischen Hochschule in Karlsruhe und legte dort das forstliche Staatsexamen ab. In Karlsruhe wurde er Mitglied der forstlichen Studentenverbindung Hubertia Karlsruhe, die seit 1921 als Corps Hubertia in Freiburg besteht. 1900 bis 1902 war Wimmer Forstpraktikant an verschiedenen badischen Forstämtern. 1903 bis 1904 studierte Wimmer zwei Semester Nationalökonomie in München. Von 1904 bis 1909 war Wimmer als Assistent an der Abteilung für Forstwesen der Technischen Hochschule in Karlsruhe tätig. Parallel dazu promovierte er 1907 an der Universität München zum Dr. oec. publ. 1910 habilitierte sich Wimmer in Karlsruhe und wurde an der forstlichen Abteilung Privatdozent. 1911 bis 1914 war er zweiter Leiter an der badischen Versuchsanstalt in Karlsruhe. Von 1914 bis 1916 leitete Wimmer das Forstamt Philippsburg und wurde am 31.03.1916 außerordentlicher Professor für Forstwissenschaft in Karlsruhe. Anfang 1917 war Wimmer bei Heeresdienst in Mannheim, leitete dann die Geschäftsstelle des Forstwirtschaftsrates für kriegswirtschaftliche Angelegenheiten in Berlin. 1818 übernahm er das Forstamt Odenheim (Bruchsal), 1919 wurde er Sachverständiger der Waffenstillstandskommission in Forstfragen. Am 01.04.1920 wurde Wimmer außerordentlicher Professor an der Universität Freiburg und Leiter der forstlichen Versuchsanstalt in Freiburg bis er am 01.10.1920 den Lehrstuhl für forstliche Produktionslehre an der Universität Gießen übernahm. Wimmer wurde dort bereits 1923 emeritiert. Vgl. Biographisches Archiv der Professur für Wald- und Forstgeschichte: Dr. oec. publ. et phil h.c. Emil Wimmer; Universitätsarchiv Freiburg: Sig.: 235/9093.

<sup>573</sup> Siehe Abbildung 7: Die Professoren der beiden forstlichen Lehrstühle in Karlsruhe 1866 – 1920 und die Entwicklung der Hochschulkarriere der forstwissenschaftlichen Assistenten seit ihrer Einführung 1884; Hochschulnachrichten, in: AFJZ 1905, S. 71.

<sup>574</sup> Vgl. Hochschulnachrichten, in: AFJZ 1915, S. 288.

in Forstfragen mit der forstlichen Abteilung nach Freiburg. An der Universität Freiburg unterrichtete er nur ein Semester, da er im Oktober 1920 den Lehrstuhl für Produktionslehre an der Universität Gießen übernahm.<sup>575</sup>

Durch Wimmer erhöhte sich die Zahl der an der Technischen Hochschule unterrichtenden Forstprofessoren auf vier. Bezüglich seiner Unterrichtsfächer kann Wimmer ebenfalls nicht einem der beiden Lehrstühle zugeordnet werden. Ähnlich wie bei Müller unterrichtete Wimmer Fächer aus beiden Lehrstühlen, wie zum Beispiel Forstbenutzung (Produktionslehre) und Forstpolitik (Betriebslehre). Die vier Forstprofessoren teilten sich die forstlichen Fächer unsystematisch untereinander auf, wobei Siefert und Hausrath offiziell die beiden Lehrstühle vertraten.

#### 2.4.5 Zusammenfassung

An der Polytechnischen Schule bzw. Technischen Hochschule Karlsruhe, bildeten zwischen 1832 und 1920, fast neunzig Jahre lang insgesamt 15 Forstlehrer und Forstprofessoren zukünftige Forstbeamte aus. In Baden war im Vergleich zu Hessen, Württemberg oder Bayern die Institutionalisierung der forstlichen Lehre auf einem anderen Weg abgelaufen. Für Hessen fand der forstliche Unterricht durchgehend an der Universität Gießen statt. In Württemberg und Bayern war mit Ausnahme der Anfangszeit der forstliche Unterricht auf einer isolierten Akademie (Hohenheim, Aschaffenburg) organisiert worden und erst später und fast zeitgleich, an die jeweiligen Landesuniversitäten verlegt worden. Die badische Regierung siedelte die staatliche forstliche Ausbildung an der neu entstandenen Schulform des Polytechnikums an.

Nachdem in Baden mehrere private Initiativen zur Institutionalisierung der forstlichen Lehre gescheitert waren (an der Universität Heidelberg von Gatterer 1804 und 1808 sowie in Karlsruhe von Laurop zwischen 1809 und 1820), wurde 1832 an der reorganisierten Polytechnischen Schule eine forstliche Abteilung angegliedert.

Die forstliche Abteilung hatte von Beginn an Schwierigkeiten geeignete Lehrpersonen für den forstlichen Unterricht zu gewinnen. Zunächst übernahmen daher Mitglieder der Badischen Generalforstkommision den Unterricht, bis ein geeigneter Professor (Klauprecht) von der forstlichen Abteilung der Universität Gießen berufen werden konnte. Doch bereits in der ersten Hälfte der 1840er Jahre stellte sich heraus, dass ein Forstprofessor nicht in der Lage

---

<sup>575</sup> Vgl. Biographisches Archiv der Professur für Wald und Forstgeschichte: Dr. oec. publ. et phil h.c. Emil Wimmer; Universitätsarchiv Freiburg: Sig.: 235/9093.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Baden

war den gesamten forstwissenschaftlichen Unterricht in Personalunion zu erteilen. Ein zweiter Forstprofessor konnte über mehrere Jahre nicht gefunden werden, weshalb 1848 auf einen badischen Forstbeamten zurückgegriffen wurde (Dengler). Neben der Führung des Forstrevieres in Karlsruhe erteilte Dengler praxisorientierten Unterricht an der Forstabteilung.

Bis 1867 hatte Klauprecht den Unterricht in allen forstlichen Fächern, bis auf den praktischen Ausbildungsteil und einige wenige andere Fächer allein gegeben. Nach Denglers Tod (1866) und der Pensionierung Klauprechts (1867) war es möglich geworden die forstliche Abteilung in Karlsruhe neu zu strukturieren. Dies war eine einmalige Gelegenheit, zwei voneinander abgegrenzte Lehrstühle mit einem fachlich fest definierten Wirkungsbereich einzurichten (forstliche Betriebslehre und forstliche Produktionslehre). Für diese fachlich definierten Lehrstühle wurde jeweils ein Forstprofessor berufen. Die Einrichtung der beiden Lehrstühle ermöglichte erstmals eine fachliche Strukturierung und Spezialisierung innerhalb eines Lehrstuhls. Die Forstprofessoren waren nun für einen fest definierten Fächerbereich verantwortlich und nicht mehr genötigt fast alle Forstfächer in Laufe ihrer Karriere zu unterrichten. Diese Universalität in der Lehre war auch kaum mehr von einem Forstprofessor zu gewährleisten, da sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Spektrum und der Umfang der forstlichen Fächer kontinuierlich vergrößerten. Neben dieser inhaltlichen Strukturierung, wurde zur Entlastung der Forstprofessoren naturwissenschaftliche Fächer, wie zum Beispiel die Forstzoologie auf dafür spezialisierte Professoren (Professor Nüßlin) der Technischen Hochschule übertragen.

Die Berufung von Forstprofessoren an die Polytechnische Hochschule in Karlsruhe war jedoch weiterhin problematisch. Neben dem Mangel an forstwissenschaftlichen Lehrpersonen und der Tatsache, dass die meisten Forstprofessoren einen Ruf an eine Universität dem an das Polytechnikum vorzogen, war es in Karlsruhe zunächst nicht möglich gewesen, forstliches Lehrpersonal selbstständig zu generieren. Das Promotionsrecht für Forststudenten erhielt die Technische Hochschule erst 1899. Um dennoch zukünftige Lehrpersonen auszubilden, wurde 1884 der Status eines Assistenten an der forstlichen Abteilung eingeführt. Den Assistenten gestattete man an einer Universität (Tübingen oder München) als externe Doktoranden zu promovieren und dabei den Professoren in Karlsruhe in ihren Unterrichtstätigkeiten zu unterstützen. Auf diesem Weg gelang es in Karlsruhe junge Forstleute auf den forstlichen Lehrberuf vorzubereiten und diese an die forstliche Abteilung der Polytechnischen Hochschule zu binden. Nach der Einführung der Assistenten und der forstlichen Lehraufträge wurden keine Professoren von anderen Hochschulen mehr nach Karlsruhe berufen. In der Folge gelang es die nötigen forstlichen Lehrpersonen in Karlsruhe selbst auszubilden.

Durch die Verfügbarkeit von forstlichen Lehrpersonen und der steigende Anzahl forstlicher Fächer und deren Umfang, wurde 1886 eine dritte und 1910 eine vierte forstliche Professorenstelle eingerichtet. Doch die Einstellung weiterer forstlicher Lehrkräfte führte zur inoffiziellen Auflösung der 1867 eingeführten Struktur der zwei forstwissenschaftlichen Lehrstühle für forstliche Betriebs- und Produktionslehre. Zwar blieben die beiden Lehrstühle offiziell weiter erhalten, fachlich kam jedoch keine Struktur mehr zustande. Es zeigte sich, dass die Aufteilung auf nur zwei Lehrstühle den Ansprüchen des Unterrichts nicht mehr entsprach. Zu einer erneuten Strukturreform kam es in Karlsruhe jedoch nicht mehr. 1917 entfachte, aufgrund von nur noch drei eingeschriebenen Forststudenten, eine grundsätzliche Diskussion über die Aufhebung der forstlichen Abteilung in Karlsruhe. Nach dreijährigen Verhandlungen wurde 1920 die forstliche Abteilung von Karlsruhe zusammen mit der forstlichen Abteilung der Universität Tübingen an der Universität Freiburg vereint und reorganisiert.

## 2.5 Rechtliche Entwicklung des forstlichen Ausbildungs- und Prüfungswesens in Baden

### 2.5.1 Situation vor dem Erlass des ersten badischen Forstgesetzes von 1833

Im Jahr 1827 bestand die badische Forstverwaltung aus sechs Oberforstmeistern, 21 Forstmeistern, 180 Bezirksförstern, sieben Unterförstern, vier Beiförstern, vier Jägern und 23 Beijägern.<sup>576</sup> Darüber hinaus waren noch 111 weitere Personen als Aufsichtspersonal angestellt.<sup>577</sup> Dem höheren Forstdienst gehörten lediglich sechs Oberforstmeister und 21 Forstmeister an. Um in den höheren Forstdienst aufgenommen zu werden, war ein Studium an einer Hochschule oder Forstlehranstalt erforderlich, wobei weder für den Studiengang, noch für die zu belegenden Fächern Vorgaben bestanden. Die Vorstände der Forstämter (Forstmeister) hatten an der Universität Heidelberg bei Professor Sponeck Forstwissenschaften studiert, eine der beiden privaten Forstlehranstalten von Laurop und von v. Draï, oder eine nicht badische Forstlehranstalt besucht.<sup>578</sup> Darüber hinaus musste jeder potenzielle Anwärter vor Beginn seines Forststudiums eine vorläufige Erlaubnis dazu von der Oberforstkommision<sup>579</sup> erhalten haben. Nach dem Studium prüfte die Oberforstkommision den Anwärter auf seine Tauglichkeit, ohne dass Richtlinien für Art- und Umfang der Prüfung existierten. Bei bestandener Prüfung schloss sich für den Kandidaten eine relativ unregelmäßige praktische Ausbildungszeit als „Forstpraktikant“ an. Eine Kontrolle des in dieser Zeit abgeleisteten Dienstes in Form von Zeugnissen oder Gutachten erfolgte nicht. Bei der sich anschließenden Vergabe der wenigen höheren Forstdienststellen (insgesamt weniger als 30 Stellen) kam es häufig zur Benachteiligung bürgerlicher Bewerber. Trotz gleicher Ausbildung, genossen Adlige und Militärs einen Vorzug bei der Stellenvergabe durch die Forstverwaltung.<sup>580</sup>

Für die Anstellung im niederen Forstdienst genügte eine einfache Volksschulbildung und eine praktisch und empirisch ausgerichtete Ausbildungszeit (häufig war der größte Teil der Ausbildung auf die Jägerei ausgerichtet) bei einem Bezirksförster. Die Ausbildung wurde

---

<sup>576</sup> Vgl. Instruktion für die landesherrlichen Bezirksförster im Großherzogtum Baden in ihrer Eigenschaft als Domänialforstbeamte, 1834; Dienstinstruktion der für die Großherzoglichen Domänialwäldungen angestellten Beiförster, 1834; Scheifele 1957, S. 39.

<sup>577</sup> Anm.: 27 Bannwarte, 53 Waidgesellen, 11 Waldknechte, 2 Huthilfen, 2 Waldwarte, 2 Habachten, 6 Waldschützen und 4 Wolfskreiser.

<sup>578</sup> Vgl. Krutina 1891, S. 33; Siehe Kapitel: Forstliche Lehre an der Universität Heidelberg, Wirkungsperiode des Professors Graf von Sponeck; Private forstliche Lehrinrichtungen in Baden, Forstlehrinstitut von Christian Peter Laurop (1809 bis 1820); Private forstliche Lehrinrichtungen in Baden, Forstlehrinstitut Friedrich H. G. Freiherrn Draï v. Sauerbronn (1795 bis 1812).

<sup>579</sup> Anm.: In Baden änderte sich die Bezeichnung für die Oberste Forstbehörde zwischen 1803 und 1918 insgesamt elf mal. Aus diesem Grund wird die Bezeichnung „Oberforstkommision“, aufgrund der Verständlichkeit als Synonym für die oberste badische Forstbehörde verwendet. Für die jeweilige Bezeichnung siehe Anhang: Änderung der Benennung der obersten Forstbehörde seit 1803 in Baden.

<sup>580</sup> Vgl. Hasel 1994, S. 240- 242; Scheifele 1957, S. 17, 39.



mit einer wenig anspruchsvollen Prüfung beendet und führte zum „Freisprechen des Lehrlings“, welcher dann als Jägerbursche in den Dienst eines Bezirksförsters treten konnte.<sup>581</sup> Aus dieser Position wurde der Jägerbursche von der Forstverwaltung oder einem Waldbesitzer zum Revierförster auf Kündigung oder Widerruf ernannt. Die damaligen Bezirksförster hatten daher keine vollwertige Beamtenstellung inne.<sup>582</sup>

Der Reformstau in den unterschiedlichen forstlichen Bereichen, besonders beim Forstpersonal, sowohl im höheren als auch im niederen Dienst, führte zum Ende der 1820er Jahre zu heftiger Kritik an der Forstverwaltung und dem Landesforstmeister Johann Franz von Kettner.<sup>583</sup> Von Kettner galt als Vertreter der alten Ordnung.<sup>584</sup> Er war Mitglied der ersten Badischen Kammer<sup>585</sup> und stand damit im Gegensatz zur Volksvertretung, der zweiten Badischen Kammer.<sup>586</sup>

Die „Julirevolution“ des Jahres 1830<sup>587</sup> stieß auch in Baden einen politischen Systemwechsel an, der durch den Tod des Großherzogs Ludwig I.<sup>588</sup> und seinen zunächst liberal eingestellten Nachfolger Leopold<sup>589</sup> verstärkt wurde. Der neue Großherzog setzte den als ausgesprochen liberal geltenden Ludwig Georg von Winter im Jahr 1830 als neuen Innenminister von Baden ein. Ludwig Winter war treibende Kraft hinter wirtschaftlichen und politischen Reformen in Baden.<sup>590</sup> In einer Rede vor der zweiten Kammer der Abgeordneten im Dezember 1831 bezeichnete er die Forstverwaltung als einen der wenigen Verwaltungsbereiche in Baden, in welchem noch keine fortschrittlichen Reformen stattgefunden hätten und an alten Strukturen wie beispielsweise dem Adelsprivileg<sup>591</sup> oder willkürherrschaftlicher Formen festgehalten würde.<sup>592</sup> Der Rücktritt von v. Kettner im Jahr 1832 ermöglichte die Einführung des

---

<sup>581</sup> Scheifele 1957, S. 19.

<sup>582</sup> Siehe Kapitel: Holzgerechte Jäger.

<sup>583</sup> Siehe Kapitel: Die forstliche Lehre an der Universität Heidelberg, Zweiter Begründungsversuch einer Forstlehranstalt an der Universität Heidelberg.

<sup>584</sup> Anm.: Staatsrat Winter bezeichnete v. Kettner in einer Rede im Landtag als „eine Ruine aus der Vorzeit“. Vgl. Hasel 1994, S. 37.

<sup>585</sup> Anm.: Johann Franz von Kettner war vom Großherzog Ludwig I. zwischen 1821 zum Mitglied der ersten Kammer ernannt worden.

<sup>586</sup> Die erste Kammer beziehungsweise das „Oberhaus“ und die zweite Kammer bilden die badische Ständeversammlung, welche von 1818 bis 1918 das Parlament des Großherzogtums Baden war. Vgl. Becker at al. 1979, S. 23.

<sup>587</sup> Die so genannte „Julirevolution“ von 1830 in Frankreich führte zum Sturz des französischen Königs Karl X. durch die erneute Machtergreifung des Bürgertums. Ursache war seine restoratorische Politik. Die Revolution trieb in ganz Europa liberale Bewegungen voran.

<sup>588</sup> Ludwig I. von Baden, \* am 09. Februar 1763 in Karlsruhe, † am 30. März 1830 ebenda.

<sup>589</sup> Leopold von Baden, \* am 29. August 1790 in Karlsruhe, † am 24. April 1852 ebenda.

<sup>590</sup> Vgl. Becker at al. 1979, S. 32.

<sup>591</sup> Vgl. Hasel 1994, Adels herrschaft und Bürgertum in der Forstverwaltung, S. 239 – 247.

<sup>592</sup> „Das Forstwesen ist allerdings eine Ruine aus der Vorzeit, die, während Alles um sich herum verwandelt wurde, allein stehen blieb mit ihrem Wesen und Unwesen; es stammt von einer Zeit her, wo bei dem Ueberfluß des Holzes die Jagd die Hauptsache, die Holzkultur die Nebensache war!“ Winter, Ludwig

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Baden

ersten badischen Forstgesetzes im Jahr 1833.<sup>593</sup> Dieses Gesetz führte zum völligen Neuaufbau der badischen Forstverwaltung und seiner Strukturen. Waren die vorangegangenen Veränderungen in der badischen Forstverwaltung immer nur mit grundlegenden Veränderungen des badischen Staatswesens und seiner Verwaltung einhergegangen,<sup>594</sup> fand nun erstmals eine die Forstverwaltung und ihre Strukturen allein betreffende Umgestaltung statt. Alle anderen öffentlichen Verwaltungen waren von diesem Prozess entkoppelt, wodurch speziell auf die Eigenschaften und bestehenden Defizite des badischen Forstwesens eingegangen werden konnte.<sup>595</sup>

### 2.5.2 Entwurf eines badischen Forstgesetzes

Im Jahr 1831 wurde auf der badischen Ständeversammlung ein Forstgesetzentwurf mit 232 Paragraphen und einem dazugehörigen Erläuterungsteil vorgelegt. In der Begründung der Gesetzesvorlage wurde nicht auf die Personalverhältnisse oder andere Strukturen der Forstverwaltung, sondern auf die Sicherstellung der Ressource Holz abgezielt. Neben forstpolizeilichen Maßnahmen, Einschränkung der Befugnisse der Standes- und Grundherren besonders in Bezug auf Gemeinde und Körperschaftswaldungen, wurde die Notwendigkeit gesetzlicher Vorgaben zu waldbaulichen Behandlungsarten angeführt.<sup>596</sup>

Die Urheber der Gesetzesvorlage wurden nicht erwähnt. Aus einem Bericht des Ministeriums des Innern vom 18. März 1831 geht jedoch hervor, dass Großherzog Leopold ein Entwurf für ein Forstgesetz vorgelegt wurde. In diesem Bericht wird eine Kommission als Urheber des Gesetzesentwurfs genannt, welche aus folgenden Personen zusammengesetzt war: Ministerialrat Peter, Ministerialrat Regenauer, Ministerialrat Thiel, Forstrat Baier von der Direktion der Forste und Bergwerke und der Oberinspektor der Forste von Wallbrunn.<sup>597</sup> HASSEL (1989) vermutet darüber hinaus Cristian Laurop als weiteren Autor.<sup>598</sup>

---

Georg, in: Verhandlungen der Ständeversammlung des Großherzogtums Baden im Jahr 1831, Sitzung vom 23. Dezember 1831, S. 71.

<sup>593</sup> Vgl. Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, S. 291.

<sup>594</sup> Anm.: Zum Beispiel ging die im Jahr 1809 durchgeführte Organisationsreform der Forstverwaltung mit der umfassenden Vereinheitlichung und Neugliederung des gesamten neuentstandenen badischen Territorialstaates durch das Organisationsreskript von Sigmund Freih. v. Reitzenstein einher. Vgl. Becker et al. 1979, S. 283; Scheifele 1957, S. 21.

<sup>595</sup> Vgl. Scheifele 1957, S. 45.

<sup>596</sup> Vgl. Entwurf eines Forst-Gesetzes nebst dessen Begründung, Karlsruhe 1831.

<sup>597</sup> Vgl. GLA 233/30 860 (vermutlich veraltete Bestandssignatur).

<sup>598</sup> Vgl. Hasel 1989, S. 69.

### 2.5.3 Das Badische Forstgesetz von 1833

Vor dem Erlass des Forstgesetzes von 1833<sup>599</sup> waren in den verschiedenen Landesteilen Badens unterschiedliche Forstordnungen zeitgleich gültig. Eine forstliche Rechtseinheit war in dem seit 1806 aus den rechtsrheinischen Gebieten entstandenen Badischen Staat noch nicht zustande gekommen. Zwar wurden zu Beginn der 1820er Jahre mehrerer Forstbewirtschaftungsgesetze erlassen, diese waren jedoch unzureichend und uneinheitlich.<sup>600</sup>

Das am 15. November 1833 erlassene Forstgesetz schuf eine Grundlage, welche in den folgenden Jahren zu einer weitreichenden Umstrukturierung und Modernisierung des badischen Forstwesens führte. Aufgrund der vielschichtigen Veränderungen, werden folgend nur die Entwicklungen der Personal- und Ausbildungsstruktur dargestellt und analysiert.

Im Unterschied zur Forstgesetzesvorlage vom März 1831 wird im zweiten Paragraphen des erlassenen Forstgesetzes von 1833 auf die Personal- und Ausbildungsstruktur der Forstbeamten eingegangen. Dort heißt es:

„Als Forstbeamte, einschließlich der Bezirksförster, können nur diejenigen angestellt werden, welche von der Staatsbehörde im Forstfach geprüft und für befähigt erklärt worden sind. [...] Alle Forstbeamte sind vor ihrem Dienstantritt von der Staatsbehörde zu beeidigen, und haben, so weit sie auf gleicher Dienststufe stehen, gleiche Amtsgewalt.“<sup>601</sup>

Eine willkürliche Einstellung in den Forstdienst von zum Beispiel versehrten Offizieren oder Personen adliger Herkunft, war durch die vorgeschriebene forstliche Staatsprüfung nun offiziell nicht mehr möglich. Mit der Bestimmung, dass jeder zukünftige Forstbeamte eine forstliche Staatsprüfung zu absolvieren hatte, war der Grundstein für eine einheitliche forstwissenschaftliche Ausbildung in Baden gelegt worden. Zudem erhielten auch die Bezirksförster den Beamtenstatus. Wie die forstliche Ausbildung der nun zu prüfenden Forstbeamten auszusehen hatte, wurde nicht angegeben. Klare Regeln ergingen erst durch die Verordnung über die theoretische Ausbildung der Forstbeamten von 1835.

---

<sup>599</sup> Vgl. Badisches Forstgesetz vom 15. November 1833, in: Großherzoglich Badisches Staats- und Regierungs- Blatt. Karlsruhe, Nr. II, den 14ten Januar 1834, S. 5.

<sup>600</sup> Vgl. Scheifele 1957, S. 53.

<sup>601</sup> Badisches Forstgesetz vom 15. November 1833, in: Großherzoglich Badisches Staats- und Regierungs- Blatt. Karlsruhe, Nr. II, den 14ten Januar 1834, S. 5.

### 2.5.4 Verordnung über die theoretische Forstausbildung in Baden vom 15. Januar 1835

Durch die Verordnung zur Ausbildung der Forstbeamten vom 15. Januar 1835<sup>602</sup> wird der seit dem Erlass des Forstgesetzes von 1833 vorgeschriebene aber noch nicht definierte Ausbildungsweg der Forstbeamten dargestellt.<sup>603</sup> Zudem werden die Voraussetzungen für eine Aufnahme in den Staatsforstdienst präzisiert und für alle zukünftigen Forstbeamten zur gleichen und obligatorischen Pflicht gemacht.

„Keiner kann künftig als Forstbeamter im Dienst des Staates, der Standes- und Grundherren, Gemeinden oder Körperschaften angestellt werden, der sich nicht über den Besitz der gesamten Vorbildung und Berufsbildung ausgewiesen hat“<sup>604</sup>

Demnach waren auch Forstleute die nicht in den Staatsdienst gehen wollten zu diesem Ausbildungsgang verpflichtet.

Die Verordnung definiert erstmals den theoretischen Teil der Forstausbildung und unterteilt diesen in die „Vorbildung“ und die „Berufsbildung“, wobei die „Vorbildung“ sich in zwei Abschnitte, die „allgemeine und spezielle Vorbildung“, aufteilt (siehe Abbildung 8: Der theoretische Forstausbildungsablauf nach der Verordnung vom 15. 01. 1835). Mit der allgemeinen Vorbildung war die zu erlangende Primareife (sieben Gymnasialklassen) gemeint, welche auf einem Gymnasium, einem Lyzeum (ohne die letzten beiden Klassen) oder durch Privatunterricht mit Prüfung erlangt werden konnte. Die Primareife war für jeden angehenden Forstmann, unabhängig von der späteren Anstellung beim Staat oder einem Grundherren Voraussetzung für die Aufnahme des Forststudiengangs. An die Primareife schloss sich die „spezielle Vorbildung“ mit mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern an.<sup>605</sup> Diese wurden durch den Besuch des einjährigen Vorbereitungskurses der Polytechnischen Schule in Karlsruhe, einer Universität (zum Beispiel der Universität Heidelberg oder Tübingen) oder

---

<sup>602</sup> Vgl. Verordnung über die theoretische Forstausbildung im Großherzogtum Baden vom 15.01.1835, in: Großherzoglich Badisches Staats – und Regierungs – Blatt. Karlsruhe, Nr. V, den 29ten Januar 1835, S. 35 – 38.

<sup>603</sup> „In Erwägung, daß die Bewirtschaftung der Waldungen und die der Forstpolizei nur dann gehörig besorgt werden, wenn die hiermit beauftragten Beamten eine tüchtige theoretische und praktische Ausbildung erlangt haben, die bisher bestandenen Vorschriften über die Ausbildung des Forstpersonals aber theils ungenügend, theils überhaupt nicht mehr passend erschien, haben Wir beschlossen und verordnen wie folgt: [...]“ Verordnung über die theoretische Forstausbildung im Großherzogtum Baden vom 15.01.1835, in: Großherzoglich Badisches Staats – und Regierungs – Blatt. Karlsruhe, Nr. V, den 29ten Januar 1835, S. 35.

<sup>604</sup> Verordnung über die theoretische Forstausbildung im Großherzogtum Baden vom 15.01.1835, in: Großherzoglich Badisches Staats – und Regierungs – Blatt. Karlsruhe, Nr. V, den 29ten Januar 1835, S. 35.

<sup>605</sup> Anm.: Diese sind: Arithmetik, Algebra, Geometrie und ebene Trigonometrie, praktische Geometrie, Zoologie, Botanik, Mineralogie, Geognosie (Geognosie ist die Lehre von der Struktur und dem Bau der Erdkruste.), Physik und Chemie. Vgl. Verordnung über die theoretische Forstausbildung im Großherzogtum Baden vom 15.01.1835, in: Großherzoglich Badisches Staats – und Regierungs – Blatt. Karlsruhe, Nr. V, den 29ten Januar 1835, S. 37.

einer anderen Forstlehranstalt erworben (siehe Abbildung: 8). Bei der „speziellen Vorbildung“ handelt es sich also um ein klassisches naturwissenschaftliches Grundstudium.

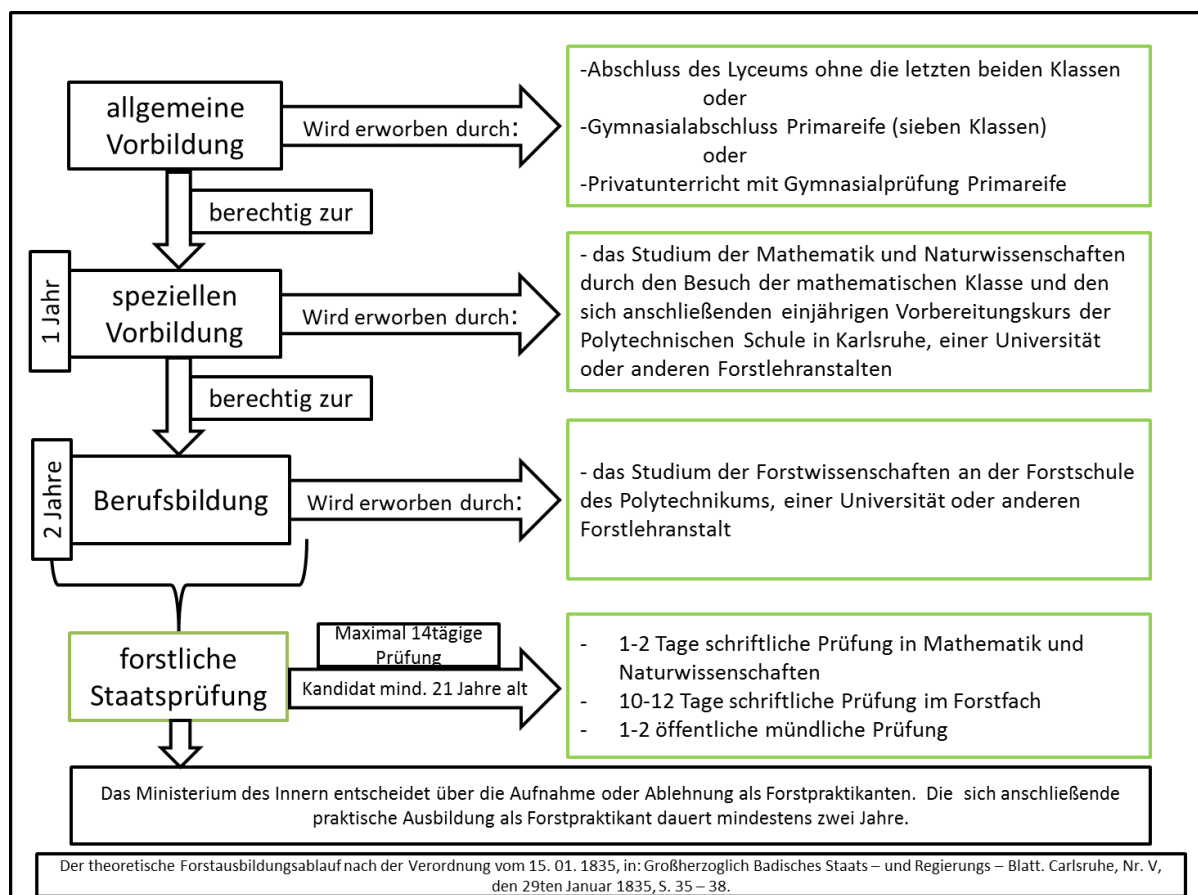


Abbildung 8: Der theoretische Forstausbildungsablauf nach der Verordnung vom 15. 01. 1835.

Der Abschnitt „Berufsbildung“ stellt das eigentliche forstwissenschaftliche Hauptstudium dar. Dieses konnte von den Absolventen der Vorbildung ebenfalls an der Forstschule des Karlsruher Polytechnikums, einer Universität oder einer anderen Forstfachsche absolviert werden. Nach dem abgeschlossenen Hauptstudium, welches an der Forstschule in Karlsruhe vier Semester in Anspruch nahm,<sup>606</sup> folgte die jährlich stattfindende forstliche Staatsprüfung.<sup>607</sup> Für die Zulassung zur forstlichen Staatsprüfung musste eine Anmeldung bei der Forstpolizei-Direktion mit dem Nachweis über folgende Punkte eingereicht werden:

<sup>606</sup> Vgl. Anonymus, Die Forstverwaltung Badens, 1857, S. 70.

<sup>607</sup> Die Prüfungsfächer der theoretischen Berufsbildung waren nach der Verordnung vom 15.01.1835: „Forstbotanik, Waldbau, Forstbenutzung und Forsttechnologie, Forstabschätzung und Forsteinrichtung, Forstverwaltung und Forstgeschäftslehre, mit besonderer Rücksicht auf die Vaterländischen Dienst- Instruktionen; allgemeines Forst- und Jagdrecht, und insbesondere die badische Forstgesetzgebung; Forstpolizei, und Forstwirtschaftslehre; Forstschutz; allgemeine und Litterär- Geschichte der Forstwesens mit Forststatistik; Zoologie der Jagdthiere und allgemeine Jagdwissenschaft; Landwirtschaft in ihrer Beziehung zur Forstwirtschaft.“ Verordnung über die theoretische Forstausbildung im Großherzogtum Baden vom 15.01. 1835, in: Großherzoglich Badisches Staats – und Regierungs – Blatt. Karlsruhe, Nr. V, den 29ten Januar 1835, S. 37.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Baden

1. der Forstkandidat musste „Innländer“ sein<sup>608</sup>
2. ein Mindestalter von 21 Jahren erreicht haben
3. ein Zeugnis der allgemeinen Vorbildung (Primareife; sieben Gymnasialklassen)
4. ein Zeugnis der speziellen Vorbildung in Haupt- und Hilfswissenschaften (Grundstudium)
5. ein Zeugnis zum Verhalten und der Führung an den jeweiligen Lehranstalten
6. ein ärztliches Gutachten zur körperlichen Tauglichkeit für den Forstberuf

Die Staatsforstprüfung wurde im Auftrag des Ministeriums des Innern von Vertretern der Forstpolizei-Direktion und der Oberforstdirektion sowie von „Gelehrten“ abgenommen. Sie erstreckte sich über maximal 14 Tage, wobei 1-2 Tage auf die mathematischen und naturwissenschaftlichen Grundwissenschaften entfielen und 10-12 Tage für die forstwissenschaftlichen Fächer vorgesehen waren. Danach schloss sich noch eine ein bis zwei tägige öffentlich abgehaltene mündliche Prüfung an. Es war jedoch bald üblich geworden nicht länger als neun Tage zu prüfen.<sup>609</sup> Die Prüfungsarbeiten wurden zunächst durch die Forstpolizei-Direktion, wenig später durch die Forstdirektion begutachtet. Das Notensystem umfasse vier Grade: vorzüglich, gut, hinlänglich und nicht bestanden. Das Ministerium des Innern entschied dann über die Aufnahme des Forstkandidaten in den praktischen Ausbildungsgang als Forstpraktikant.

Die erste schriftliche Staatsdienstprüfung in Baden fand am 15. März 1835 statt. Die Prüfungsfragen wurden 1838 in der Zeitschrift „Forstliche Mittheilungen“ veröffentlicht.<sup>610</sup>

### *Verordnung über die praktische Ausbildung der Forstpraktikanten vom 10. September 1835*

Nachdem am 15. Januar eine Verordnung zur theoretischen Ausbildung und der Zulassungsvoraussetzungen der Forstkandidaten zur Staatsforstprüfung erlassen wurde, erging am 10. September 1835 eine Verordnung zur praktischen Ausbildung der Forstpraktikanten.<sup>611</sup> Die Verordnung schrieb den Ablauf des mindestens zweijährigen Praktikums vor, welches sich an die Staatsprüfung anschloss. Dabei wurde besonders auf die Kontrolle der jeweiligen Praktikanten Wert gelegt. Zuvor war das Praktikum des Forstpraktikanten ungeregelt gewesen, was

---

<sup>608</sup> Anm.: Er musste aus Baden stammen.

<sup>609</sup> Anm.: Zwei Tage für die schriftliche Prüfung der Mathematik und Naturwissenschaften, sechs für die forstlichen Fächer, ein Tag mündliche Prüfung in Gegenwart aller Examinatoren und Referenten des Forstfaches. Vgl. Anonymus, Die Forstverwaltung Badens, 1857, S. 71.

<sup>610</sup> Vgl. Schriftliche Fragen bei der Großherzoglich badischen Forstdienstprüfung vom 15. März 1835, in: Forstliche Mittheilungen 1838, S. 118 – 127.

<sup>611</sup> Verordnung zur praktischen Ausbildung der Forstpraktikanten in Baden vom 10. September 1835, in: Forstliche Mittheilungen 1838, S. 116 – 118.

häufig die Qualität der Ausbildung gemindert hatte (siehe Kapitel: Situation vor dem Erlass des ersten badischen Forstgesetzes von 1833). Das bei einem Revierförster oder einem anderen Forstbeamten abzuleistende Praktikum musste vor Beginn durch die Forstpolizei- Direktion genehmigt werden. Darüber hinaus war der Forstpraktikant dazu verpflichtet jede Veränderung oder einen Wechsel in ein anderes Forstrevier dort anzuzeigen. Im Gegenzug wurden die Forstbeamten dazu angerufen, die Forstpraktikanten durch praktische Übungen und aktives Anleiten auszubilden. Die entsprechenden Forstbeamten fertigten dann Zeugnisse über die Forstpraktikanten an, auf deren Grundlage die Aufnahme in die Forstverwaltung entschieden wurde.

### 2.5.5 Auswirkungen des ersten Forstgesetzes von 1833

Die Verabschiedung des ersten Forstgesetzes von 1833 und die darauf folgenden Verordnungen zur Forstausbildung wirkten sich zeitlich verzögert auf das badische Forstwesen aus. Die Forstschule am Polytechnikum in Karlsruhe war 1832 eröffnet worden, so dass in den 1830er Jahren nur ein Bruchteil des benötigten wissenschaftlich ausgebildeten Forstpersonals zur Verfügung stand, welches den zunehmend eigenverantwortlichen Berufsansprüchen des Forstdienstes gewachsen war. Notgedrungen wurde daher, bei der Besetzung der Bezirksforsteien, auf empirisch gebildete ehemalige Revierförster zurückgegriffen. 1834 waren von den 82 zu besetzenden Bezirksforsteien 52 mit „Empirikern“ (nicht wissenschaftlich ausgebildeten Bezirksförstern) besetzt worden.<sup>612</sup> Ein Großteil dieser „Empiriker“ war jedoch dem erhöhten und eigenverantwortlichen Anspruch des Forstdienstes auf einer Bezirksforstei nicht gewachsen, weshalb die Forstämter (alter Ordnung) mit ihren umfangreichen Kompetenzen als Kontrollinstanz weiterhin nötig waren. Dies änderte sich erst mit der Organisationsreform von 1849, durch welche das Beaufsichtigungssystem in Form der Forstämter (alter Ordnung) aufgeboben wurde.<sup>613</sup>

Ende der 1840er Jahre war der Großteil der empirisch gebildeten Bezirksförster durch wissenschaftlich ausgebildete junge Beamte ersetzt.<sup>614</sup> Diese waren den neuen Dienstanforde-

---

<sup>612</sup> Hasel 1994, S. 248.

<sup>613</sup> „Der Bezirksförster hat die Domänenwaldungen seines Bezirkes unter Leitung und Aufsicht der Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke selbstständig zu bewirtschaften und zu verwalten.“ Instruktion für die großherzoglichen Bezirksförster in ihrer Eigenschaft als Domanialforstbeamte, in: Verordnungs-Blatt der Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke, Nr. 2 (01.Mai 1949), S. 3.

<sup>614</sup> Anm.: Im Jahr 1849 waren noch rund 20 empirisch ausgebildete Bezirksförster im badischen Forstdienst beschäftigt. Der letzte „beschäftigte“ Empiriker, Xaver Zirchner, starb 70jährig 1871 im Dienst. Vgl. Hasel 1994, S. 248.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Baden

rungen gewachsen, weshalb eine Kontrolle der Bezirksförster durch die Forstmeister überflüssig geworden war.<sup>615</sup>

„[...] daß die Fortschritte in Bezug auf die Fachbildung so groß gewesen seien, daß die Fälle nicht selten seien, wo die früher als unfehlbare Autorität geltenden Forstmeister [Leiter eines Forstamtes alter Ordnung] sich bequemen mußten, von den Bezirksförstern zu lernen und ihr früheres verfahren wesentlich zu ändern; [...]“<sup>616</sup>

Die Forstämter waren teilweise zu einer unnötigen Belastung für die Bezirksförster geworden. Jeder einzelne Geschäftsgang musste dem zuständigen Forstamt als Abschrift vorgelegt werden, was die Geschäftsgänge schwerfällig und ineffektiv machte.<sup>617</sup>

Nach dem Forstgesetz von 1833 bauten die jeweiligen Beamtendienstgrade aufeinander auf. Bezirksförster und Forstmeister standen daher auf der gleichen Ausbildungsstufe und nachdem die „Empiriker“ nach und nach aus der Forstverwaltung verschwunden waren, empfanden die wissenschaftlich ausgebildeten Bezirksförster die Bevormundung durch die Forstmeister als belastend. Das Ansehen der Forstmeister litt zudem darunter, dass ungeachtet der Gesetzesgrundlage die Forstmeisterstellen zum Teil an Personen adliger Herkunft vergeben wurden, von denen einzelne keine forstwissenschaftliche Ausbildung durchlaufen hatten.<sup>618</sup>

Durch die Organisationsreform von 1849 wurden die 15 bis dahin bestandenen Forstämter aufgehoben und an deren Stelle fünf so genannte Forstinspektoren mit Dienstsitz in Donaueschingen, Freiburg, Offenburg, Karlsruhe und Heidelberg eingesetzt.<sup>619</sup> Diese hatten begutachtende Funktion und im Vergleich mit den ehemaligen Forstämtern deutlich weniger Kompetenzen. Die Bezirksforsteien wurden durch den Wegfall der „Mittelbehörde Forstamt“ endgültig zu selbstständigen Verwaltungsstellen, die nur der Forstdirektion untergeordnet waren.

Die Emanzipation der Bezirksförster konnte nur durch einen gesteigerten Bildungsgrad erreicht werden, dessen Grundlage das Forstgesetz von 1833 legte. Bis dahin oblag dem Forstmeister nicht nur die Aufsicht über die ihm unterstehenden Reviere, sondern er war selbst noch an der Bewirtschaftung beteiligt. Der Unterbeamte „Revierförster“ wurde zum Bezirksförster erhoben und ihm die Leitung der Wirtschaftsführung übertragen, wobei der Forstmeis-

---

<sup>615</sup> Vgl. Scheifele 1957, S. 66.

<sup>616</sup> Kettner 1851, S. 15.

<sup>617</sup> Vgl. Scheifele 1957, S. 67.

<sup>618</sup> Vgl. Ebd.

<sup>619</sup> „Die Forstämter sollen aufgehoben und an deren Stelle fünf Inspektoren gesetzt werden, deren Jeder einen besonderen Bezirk erhält, in welchem er [...] a) die Vermessung, Taxation und Einrichtung der Waldungen zuleitet, b) von den jährlichen Hiebs-, Cultur- und Wegbauvorschlägen der Bezirksforsteien, bezüglich der Domänenverwaltungen, Kenntniß zu nehmen und seine Erinnerungen beizufügen, c) von der Dienstführung der Bezirksförster in allen Beziehungen Einsicht zu nehmen und den Erfund zur Kenntniß der Direktion zu bringen, d) besondere Aufträge dieser Stelle zu vollziehen hat.“ Das neueste badische Forstorganisationsprojekt, in: AFJZ 1849, S. 142.



ter als vorgesetzte Instanz den Bezirksförster immer noch kontrollierte und anwies. Nachdem die erhöhten Anforderungen der forstwissenschaftlichen Ausbildung Wirkung in der Forstverwaltung zeigte, verlor die Mittelbehörde Forstamt ihren Zweck. Die Reform von 1849 löst das Revierförstersystem endgültig ab und trennt die Kontroll- und Verwaltungsfunktionen. Das Ergebnis war ein Forstverwaltungssystem, welches auf Eigenverantwortung und Selbstständigkeit der wissenschaftlich ausgebildeten Bezirksförster aufbaute und damit Eigeninitiative förderte und die Effektivität der Verwaltung steigerte.<sup>620</sup>

#### 2.5.6 Verordnung zur Ausbildung des Forstpersonals vom 15. August 1867

Die Verordnung zur Ausbildung des Forstpersonals vom 15. August 1867 löst die beiden bis dahin bestehenden Verordnungen von 1835 ab.<sup>621</sup> Der Ausbildungsablauf wurde weiterhin in allgemeine und spezielle Vorbildung sowie die Berufsbildung unterteilt. Neu war, dass die spezielle Vorbildung, welche sich an die allgemeine Vorbildung (Primareife) anschloss, um ein Jahr, auf mindestens zwei Jahre verlängert und um drei weitere Fachrichtungen (Planzeichnen, Polygonometrie<sup>622</sup>, Elementarmechanik) auf insgesamt 13 Fächer erweitert wurde. Das Grundstudium schloss nun mit einer Vorprüfung ab, die Voraussetzung für die Aufnahme in das forstwissenschaftliche Hauptstudium (theoretische Berufsbildung) war (siehe Abbildung 9: Die Ausbildung des Forstpersonals nach der Verordnung vom 15.08.1867). Diese hatte den Vorteil, dass der erweiterte Lehrstoff des Grundstudiums nicht mehr in der Staatsforstprüfung am Ende des Hauptstudiums, sondern zeitnah vor den Antritt des Hauptstudiums geprüft werden konnte.<sup>623</sup> Für die Zulassung zur Vorprüfung musste die Primareife (sieben Gymnasialklassen) und ein zweijähriges Grundstudium nachgewiesen werden, welches nicht nur an der polytechnischen Schule in Karlsruhe, sondern auch an einer Universität oder anderen Forstlehranstalt absolviert werden konnte. Die Vorprüfung, die nach heutigen Maßstäben mit einem Vorexamen oder einem Vordiplom zu vergleichen ist, fand jährlich statt und wurde in der Regel von den entsprechenden Dozenten abgenommen. Bestanden werden konnte die Vorprüfung mit den drei Noten: „vorzüglich“, „gut“ und „hinlänglich“, wobei bei Nichtbeste-

---

<sup>620</sup> Vgl. Scheifele 1957, S. 76.

<sup>621</sup> Vgl. Verordnung zur Ausbildung des Forstpersonals vom 15. August 1867, in: Großherzoglich Badisches Regierungs – Blatt, Nr. XXXV (24. August 1867), S. 319-323.

<sup>622</sup> Def.: „Die Polygonometrie oder Meßkunde der Vielecke, hat die Berechnung der senkrechten Abstände der einzelnen Polygonpunkte von einem bestimmten Punkte einer gegebenen Linie, zum Zweck.“ Jäger 1860, S. 1.

<sup>623</sup> Anm.: Durch die forstliche Ausbildungsordnung vom 15. August 1867 wurden die zu prüfenden Fächer der Vorprüfung folgendermaßen definiert: allgemeine Arithmetik, Algebra, Geometrie, praktische Geometrie und Planzeichnen, ebene und sphärische Trigonometrie und Polygonometrie, Elementarmechanik, Zoologie, Botanik, Mineralogie, Geologie, Physik und Chemie.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Baden

hen, die Prüfung nur ein Mal wiederholt werden konnte. Im Unterschied zur Staats- oder Hauptprüfung war es auch für Studenten, die nicht aus Baden stammten möglich an der Vorprüfung teilzunehmen.

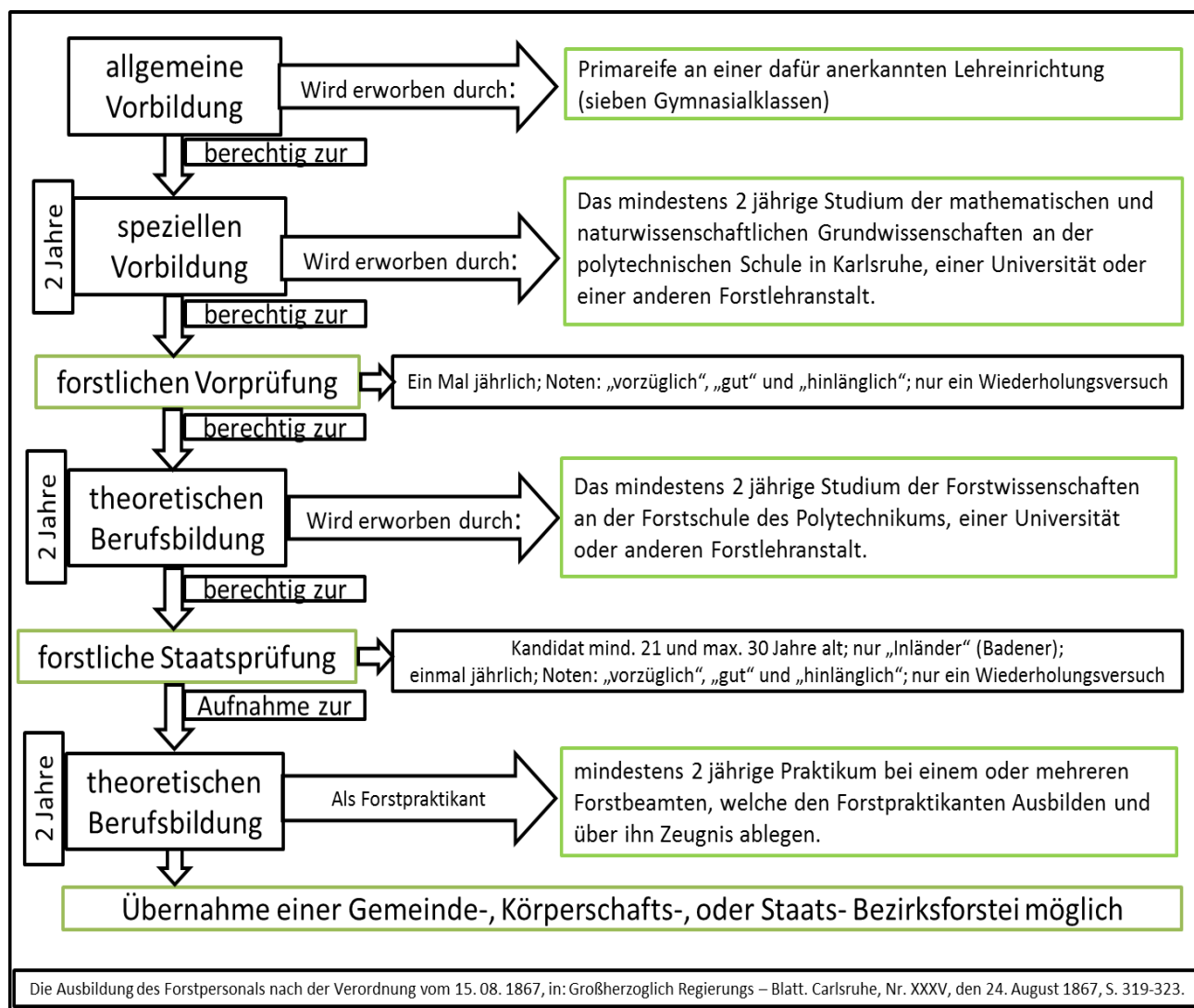


Abbildung 9: Die Ausbildung des badischen Forstpersonals nach der Verordnung vom 15.08.1867.

Im Aufbau änderte sich durch die neue Verordnung vom 15.08.1867 an der theoretischen Berufsbildung wenig, allerdings wurden die Anzahl der prüfungsrelevanten Fächer von 14 auf 23 erweitert; die Mindeststudiedauer von 4 Semestern blieb unverändert.<sup>624</sup> Als neue Fächer wurden eingeführt: Bodenkunde und Klimatologie, Agrikulturchemie, Naturgeschichte der

<sup>624</sup> „Die theoretische Berufsbildung umfaßt: Bodenkunde und Klimatologie, Forststatik und Forststatistik, Forstverwaltungskunde, Forst-Geschichte und Literatur, Jagdkunde, Agrikulturchemie, Naturgeschichte der Waldbäume, Waldbau, Forst-Benutzung und Technologie, Weg- und Wasser-Baukunde, analytische Geometrie, Differenzial- und Integral-Rechnung, Forsteinrichtung und Abschätzung, Waldwerthberechnung, Forstschutz, Forstpolizei, Forst- und Jagdrecht, und die allgemeine Lehre des Civilrechts, allgemeine Wirtschaftslehre (Nationalökonomie) in Verbindung mit Staatswirtschaftslehre, landwirtschaftliche Pflanzenbau- und Wiesenbau-Lehre.“ Verordnung zur Ausbildung des Forstpersonals vom 15. August 1867, in: Großherzoglich Badisches Regierungs- Blatt, Nr. XXXV (24. August 1867), S. 321.

Waldbäume, Weg- und Wasser-Baukunde, analytische Geometrie, Differenzial- und Integral-Rechnung, Zivilrecht, allgemeine Wirtschaftslehre (Nationalökonomie) in Verbindung mit Staatswirtschaftslehre und landwirtschaftliche Pflanzenbau- und Wiesenbau-Lehre.

Bezüglich der Anmeldevoraussetzungen für die Staatsforstprüfung wurden die Anforderungen an die körperliche Tauglichkeit der Forstkandidaten erhöht. Das körperliche Gutachten konnte nur noch von einem Großherzoglichen Amtsarzt erstellt werden, der neben der allgemeinen Körperkonstitution besonders auf uneingeschränktes Seh- und Hörvermögen achten musste. Durfte der Forstkandidat bei Antritt zur Staatsprüfung bisher nur nicht jünger als 21 Jahre alt sein, so wurde eine Altersgrenze von 30 Jahren festgesetzt. Die Struktur der praktischen Berufsausbildung blieb unverändert, lediglich ein Passus wurde hinzugefügt, nachdem bei der Vergabe der Praktika die Wünsche der Forstpraktikanten nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollten.

#### 2.5.7 Verordnung zur Ausbildung des Forstpersonals vom 14. März 1879

Die forstliche Ausbildungsverordnung vom 14. März 1879 stellte eine Neufassung der Verordnung von 1867 dar.<sup>625</sup> Eine wesentliche Veränderung betraf die geforderte Vorbildung der Schüler. Bis 1879 genügte für die Aufnahme des Forststudiums an der polytechnischen Hochschule in Karlsruhe die Primareife, eine Gymnasialbildung mit sieben Schuljahren.<sup>626</sup> Die volle Hochschulreife mit neun Schuljahren war nicht notwendig. Mit der Verordnung von 1879 wurde die allgemeine Hochschulreife an einem Gymnasium oder Realgymnasium<sup>627</sup> mit neun Schuljahren zur Aufnahmevoraussetzung gemacht. Die Ausbildung der Forstbeamten sollte dadurch auf das gleiche Ausbildungsniveau der Forstbeamten anderer deutscher Staaten (in Württemberg war die Hochschulreife für das Forststudium bereits 1868 eingeführt worden)<sup>628</sup> und besonders auf das der restlichen badischen Staatsbeamten angehoben werden.<sup>629</sup>

Die auf zwei Jahre angesetzte spezielle Vorbildung, das mathematische-naturwissenschaftliche Grundstudium, erfuhr eine Erweiterung um die Fächer Agrikulturchemie, Bodenkunde und Klimatologie. Diese Fächer wurden nicht neu eingeführt, sondern aus der theoretischen Berufsbildung (Hauptstudium) in die theoretische Vorbildung (Grundstudi-

---

<sup>625</sup> Landesherrliche Verordnung. Die Ausbildung des Forstpersonals betreffend vom 14. März 1879, in: Gesetzes- und Verordnungs-Blatt für das Großherzogtum Baden, Nr. XII (17. März 1879), S. 153-157.

<sup>626</sup> Anm.: Die polytechnische Schule in Karlsruhe war am 20. Januar 1865 zur technischen Hochschule ernannt worden. Vgl. Hoepke 2007, S. 70.

<sup>627</sup> Anm.: Das Realgymnasium wurde auch als Realschule erster Ordnung bezeichnet. Vgl. Aus dem Großherzogtum Baden. Das forstliche Unterrichtswesen, in: AZJZ 1979, S. 392.

<sup>628</sup> Siehe Kapitel: Rechtliche Entwicklung des forstlichen Ausbildungs- und Prüfungswesens in Württemberg, Forstdienstprüfungsordnung von 1868.

<sup>629</sup> Vgl. Aus dem Großherzogtum Baden. Das forstliche Unterrichtswesen, in: AZJZ 1979, S. 392.

um) verlegt. An der Anzahl und Art der zu behandelnden Fächer des Grund- und Hauptstudiums änderte sich, abgesehen von der Umstrukturierung, nichts.

Nach der Ausbildungsverordnung von 1867 waren mindestens vier Jahre Studium für die theoretische Forstausbildung vorgeschrieben (jeweils zwei Jahre für das Grund- bzw. Hauptstudium). Die Ausbildungsverordnung von 1879 verkürzte diese Studienzeit auf mindestens drei Jahre ohne eine zeitliche Aufteilung für das Grund- und Hauptstudium vorzugeben. Hinter der Verkürzung der Mindeststudiendauer um ein Jahr lag vermutlich die Absicht, der durch die geforderten neun gymnasialen Schuljahre entstandenen Verlängerung der Ausbildungszeit entgegenzuwirken. Da der Umfang der forstlichen Ausbildung jedoch unverändert blieb, ist anzunehmen, dass die Herabsetzung der Mindeststudienzeit nicht zu einer Verkürzung des durchschnittlichen Forststudiums an der Polytechnischen Hochschule führte. Dies belegt auch ein Zeitungsartikel, in dem der Verfasser die verkürzte Studienzeit recht ironisch kommentierte:

„Da darf sich Einer schon fest hinsetzen, wenn er in 3 Jahren mit dieser Masse fertig werden will.“<sup>630</sup>

Neben der Änderung der Studiendauer wurde die Teilnahme an der Staatsforstprüfung auch für Nicht-Badener ermöglicht. Seit der Ausbildungsverordnung von 1835 war es nur „Innländern“ (aus Baden stammenden Studenten) erlaubt gewesen an der forstlichen Staats- oder Hauptprüfung teilzunehmen. Bedingt durch die Reichsgründung im Jahr 1871 und der damit aufgegebenen uneingeschränkten Souveränität Badens, erhielten alle „deutschen Reichsangehörige“ durch die Verordnung von 1879 die Möglichkeit zur Badischen Staatsforstprüfung anzutreten, sobald sie die Voraussetzungen dazu erfüllten.<sup>631</sup>

### 2.5.8 Änderung der Prüfungsordnung für den Forstdienst vom 19. Juni 1889

Durch die Verordnung vom 19. Juni 1889<sup>632</sup> wurde die seit 1879 bestehende Prüfungsverordnung insbesondere in Bezug auf die Studien- und Prüfungsfächer aktualisiert. Das Hauptstu-

---

<sup>630</sup> Die Ausbildung des Forstpersonals im Großherzogtum Baden, in: Forstwissenschaftliches Centralblatt 1879, S. 452.

<sup>631</sup> Die zu erfüllenden Kriterien für die Anmeldung zur Badischen Staatsforstprüfung: 1. Hochschulreife (neun Jahre Gymnasium oder Realschule erster Ordnung); 2. Bestandenene Vorprüfung; 3. Absolvierte theoretische Berufsbildung (forstliches Hauptstudium) mit entsprechenden Studien- und Sittenzeugnissen; 4. Ein Zeugnis eines badischen Bezirksarztes über eine kräftige Körperkonstellation sowie uneingeschränktes Hör- und Sehvermögen; 5. eine Geburtsurkunde; 6. ein Nachweis über die Reichsangehörigkeit. Vgl. Landesherrliche Verordnung. Die Ausbildung des Forstpersonals betreffend vom 14. März 1879, in: Gesetzes- und Verordnungs-Blatt für das Großherzogtum Baden, Nr. XII (17. März 1879), S. 155.

<sup>632</sup> Vgl. Die Abänderung der Prüfungsordnung für den Forstdienst betreffend vom 19. Juni 1889, in: Gesetzes- und Verordnungs-Blatt für das Großherzogtum Baden, Nr. XV (29. Juni 1889), S. 101 – 103.

Rechtliche Entwicklung des forstlichen Ausbildungs- und Prüfungswesens in Baden  
dium (die theoretische Berufsbildung)<sup>633</sup> wurden um die Fächer Naturgeschichte der Wald-  
bäume, Differenzial- und Integralrechnung, Forstpolizei und Land- und Forstwirtschaftslehre  
reduziert und die analytische Geometrie der Ebene dem Grundstudium (die theoretische Vor-  
bildung) zugeordnet, so dass in der Vorprüfung 16 und in der Staatsprüfung 12 Fächer prü-  
fungsrelevant waren.<sup>634</sup> Auffällig ist, dass das Grundstudium mehr Zeit als das Hauptstudium  
einnahm. Dort wurde hoher Wert auf mathematisch-geometrische Fächer gelegt, welche ein  
Drittel des Lehrstoffes im Grundstudium darstellten.<sup>635</sup> Von sieben Semestern Mindeststudi-  
endauer entfielen vier Semester auf das Grundstudium und lediglich drei auf die eigentlichen  
forstwissenschaftlichen Fächer im Hauptstudium.

Die zu erfüllenden Kriterien für die Zulassung zur Vorprüfung unterstreichen zudem  
die Gewichtung auf das Grundstudium. Jeder Forststudent war dazu verpflichtet mindestens  
eine Hausarbeit in den Fächern „Plan- und Terrainzeichnen“ und „Projektionslehre“<sup>636</sup> anzu-  
fertigen.

In Bezug auf die Studienfreiheit war jeder „Reichsdeutsche“ Student zur badischen  
Staatsforstprüfung zugelassen, der seine forstwissenschaftliche Ausbildung an einer polytech-  
nischen Schule, einer Hochschule oder anderen geeigneten forstlichen Lehranstalt erworben  
hatte, was private und ausländische Forstlehranstalten und Hochschulen implizierte. Die Ver-  
ordnung von 1889 schränkte diese Freizügigkeit ein:

„Die Vorträge über diese Fächer[...] können an einer deutschen Hochschule oder an  
einer anderen zur wissenschaftlichen Ausbildung für den höheren Forstdienst geeigne-  
ten staatlichen Lehranstalt gehört werden.“<sup>637</sup>

---

<sup>633</sup> Die theoretische Berufsbildung umfasste 12 Fächer: „Waldbau; Forstbenützung; Waldweg- und Wasser-  
baukunde; Forstschutz und Forstpolitik; Forsteinrichtung und –Abschätzung; Waldwertrechnung und forst-  
liche Statik; Forststatistik; Forstverwaltung; Jagdkunde; Forstgeschichte und Forstliteratur, Nationalöko-  
nomie (Volkswirtschaftslehre und –Pfleger) und Finanzwissenschaft; Rechtskunde; landwirtschaftliche  
Pflanzenbau- und Wiesenbaukunde.“

<sup>634</sup> Anm.: Die theoretischen Vorbildung umfasste 16 Fächer: „Allgemeine Arithmetik und Algebra; Geometrie  
der Ebene und des Raumes; ebene und Sphärische Trigonometrie, analytische Geometrie der Ebene; Prakti-  
sche Geometrie und Planzeichnen; Projektionslehre; Physik und Elementarmechanik; Meteorologie; Che-  
mie; Mineralogie; Geologie; Bodenkunde; Botanik einschließlich Forstbotanik und Pflanzenkrankheiten;  
Agrikulturchemie; Zoologie einschließlich Forstzoologie.“

<sup>635</sup> Anm.: 1. Geometrie der Ebene und des Raumes, 2. ebene und sphärische Trigonometrie, 3. analytische  
Geometrie der Ebene, 4. Praktische Geometrie und Planzeichnen, 5. Projektionslehre.

<sup>636</sup> „Die Projektionslehre beschäftigt sich mit der graphischen Auflösung geometrischer Aufgaben im Raume,  
indem sie Anweisung erteilt, die Lage von Punkten und die geometrische Eigenschaften von Linie, Flä-  
chen und Körpern, die einem geometrischen Bildungsgesetze unterworfen sind, in Beziehung auf die drei  
Dimensionen des Raumes, solchergestalt auf einer Ebene darzustellen, dass die aus jenen Eigenschaften  
zwischen zwei Punkten, Linien und Körpern hervorgehenden und im Raum stattfindenden geometrischen  
Wahrheiten auf dieser Ebene durch eine ebene Konstruktion aufgefunden werden können.“ Ungern-  
Sternberg 1828, S. 1.

<sup>637</sup> Die Abänderung der Prüfungsordnung für den Forstdienst betreffend, vom 19. Juni 1889, in: Gesetzes- und  
Verordnungs-Blatt für das Großherzogtum Baden, Nr. XV (29. Juni 1889), S. 102.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Baden

Die forstliche Ausbildung an nichtstaatlichen und ausländischen Hochschulen und Lehranstalten, wie zum Beispiel der forstlichen Abteilung der technischen Hochschule in Zürich oder einer privaten Forstschule, wurde nicht mehr für die Zulassung zur Staatsprüfung anerkannt.

### 2.5.9 Verordnung zur Ausbildung des Forstpersonals vom 09. Oktober 1902 und 02. Juni 1906

Durch die Verordnung von 1902<sup>638</sup> wurde ein zweites bezirksärztliches Gutachten für die Forststudenten eingeführt.<sup>639</sup> Das erste musste vor dem Antritt des Studiums bei der Domänendirektion eingereicht werden, das zweite vor Antritt der Hauptprüfung nach der theoretischen Berufsbildung.

Seit Mitte der 1890er Jahre herrschte ein Überangebot an forstlichen Nachwuchskräften in der badischen Forstverwaltung. Mit der Ausbildungsverordnung von 1906<sup>640</sup> wurde versucht auf dieses Personalproblem durch wesentliche Veränderungen im forstlichen Ausbildungsgang zu reagieren. Aufgrund wiederholter Warnungen vor dem Ergreifen der forstlichen Berufslaufbahn war zwar zwischen 1890 und 1900 die Zahl der eingeschriebenen Forststudenten an der polytechnischen Hochschule in Karlsruhe um mehr als 75 Prozent gesunken,<sup>641</sup> dennoch warteten 1903 86 ausgebildete forstlichen Nachwuchskräfte auf eine der besetzten 111 höhere Forstdienststellen. Dies hatte zur Folge, dass ein Forstassessor bis zu 15 Jahre auf eine Anstellung als Dienstvorstand und Oberförster<sup>642</sup> warten musste.<sup>643</sup> Die Warnungen und die schlechten Berufschancen verringerten jedoch nur kurzzeitig den hohen Zulauf zum Forstudium. 1905 war die Zahl der forstlichen Immatrikulationen wieder auf 35 angestiegen.<sup>644</sup>

Um die Zahl der Forststudenten, Forstpraktikanten und –assessoren dauerhaft zu senken erschwerte man den Zugang zum Forstudium und verlängerte die Ausbildungszeit des Studiums und der praktischen Ausbildung. Um zum Forstudium, mit dem Ziel in den badi-

---

<sup>638</sup> Vgl. Die Ausbildung des Forstpersonals betreffend, vom 09. Oktober 1902, in: Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogtum Baden, Nr. XXXII (24. Oktober 1902), S. 337-338.

<sup>639</sup> „Außerdem hat er vor Beginn der Studien für die spezielle theoretische Vorbildung (Artikel 4 letzter Absatz) der Domänendirektion bei bezirksärztliches Zeugniß darüber vorzulegen, daß ei eine den Beschwerden des Forstdienstes vollkommen gewachsene kräftige Körperkonstitution, sowie ein scharfes Gesicht und gutes Gehör besitzt.“ Ebd. S. 337.

<sup>640</sup> Vgl. Die Vorbildung für den höheren Forstverwaltungsdienst betreffend, vom 2. Juli 1906, in: Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogtum Baden, Nr. XXI, S. 166-173.

<sup>641</sup> Anm.: Im Jahr 1890 waren an der polytechnischen Hochschule in Karlsruhe 44 Forststudenten eingeschrieben gewesen, im Jahr 1895 waren es 37 Forststudenten und im Jahr 1900 nur noch elf. Vgl. Neuhaus 2010, S. 41.

<sup>642</sup> Anm.: Oberförster war die neu eingeführte Bezeichnung für die ehemaligen Bezirksförster.

<sup>643</sup> Vgl. Hasel 1994, S. 250.

<sup>644</sup> Vgl. Neuhaus 2010, S. 45.

Rechtliche Entwicklung des forstlichen Ausbildungs- und Prüfungswesens in Badenschen Staatsdienstes einzutreten, zugelassen zu werden, war eine Bewerbung bei der Forst- und Domänendirektion einzureichen, in der:

1. die „deutsche Reichsangehörigkeit“,
2. die „allgemeine Vorbildung“<sup>645</sup> bei der die Mathematik mindestens mit der Note „hinlängliche“ bestanden wurde,
3. ein ärztliches Gutachten über eine „kräftige Körperkonstitution“,
4. der Nachweis über eine tadellose „sittliche Führung“,
5. das bei Studienbeginn noch nicht vollendete 22. Lebensjahr und
6. ein sechswöchiges Praktikum bei einem Forstamt

nachgewiesen werden musste.<sup>646</sup> Über die Zulassung des Studienbewerbers entschied die Forst- und Domänendirektion.<sup>647</sup> Diese Vorauswahl kann mit der Einführung eines Numerus clausus gleichgesetzt werden, da es durch diese möglich geworden war, nur noch eine begrenzte Zahl von Forststudenten zuzulassen bei denen sich die Auswahl auf die jeweils besten Bewerber beschränkte.

Das Studium wurde auf acht Semester verlängert, jeweils mindestens vier Semester bis zur Vor- bzw. Hauptprüfung. Neben diesen beiden Prüfungen kam es zur Einführung der Staatsprüfung die sich an die auf drei Jahre verlängerte praktische Berufsbildung des Forstpraktikanten anschloss (siehe Abbildung 10: Forstlicher Ausbildungsgang in Baden nach der Verordnung vom 02. Juni 1906). Die Einführung einer dritten vom Studium abgekoppelten Prüfung, legte die Grundlage für ein Ausbildungssystem, welches bis in die heutige Zeit Bestand hat. Der durch die Verordnung von 1906 veränderte Ausbildungsgang zeigt im Aufbau deutlich Ähnlichkeiten mit dem württembergischen Ausbildungssystem, welches dort im Dezember 1905 erlassen wurde.<sup>648</sup>

---

<sup>645</sup> Die allgemeine Vorbildung nach der Verordnung vom 02. Juni 1906: Ein Reifezeugnis durch den Besuch eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer neunklassigen Oberrealschule.

<sup>646</sup> Anm.: Ausnahmsweise konnte die Forst- und Domänendirektion dem Studienbewerber gestatten das vor Beginn des Studiums abzuleistende sechswöchige Praktikum bei einem Forstamt auch in den Semesterferien zwischen dem ersten und zweiten Semester abzuleisten. §5. Vorlehre, in: Die Vorbildung für den höheren Forstverwaltungsdienst betreffend, vom 2. Juli 1906, in: Gesetzes- und Verordnungs-Blatt für das Großherzogtum Baden, Nr. XXI, S. 166-173.

<sup>647</sup> „Die Forst- und Domänendirektion entscheidet, ob die vorgelegten Nachweise als genügend zu erachten seien.“ §4. Entscheidung über die Nachweise, in: Ebd.

<sup>648</sup> Siehe Kapitel: Rechtliche Entwicklung des forstlichen Ausbildungs- und Prüfungswesens in Württemberg, Forstdienstprüfungsordnung von 1905.

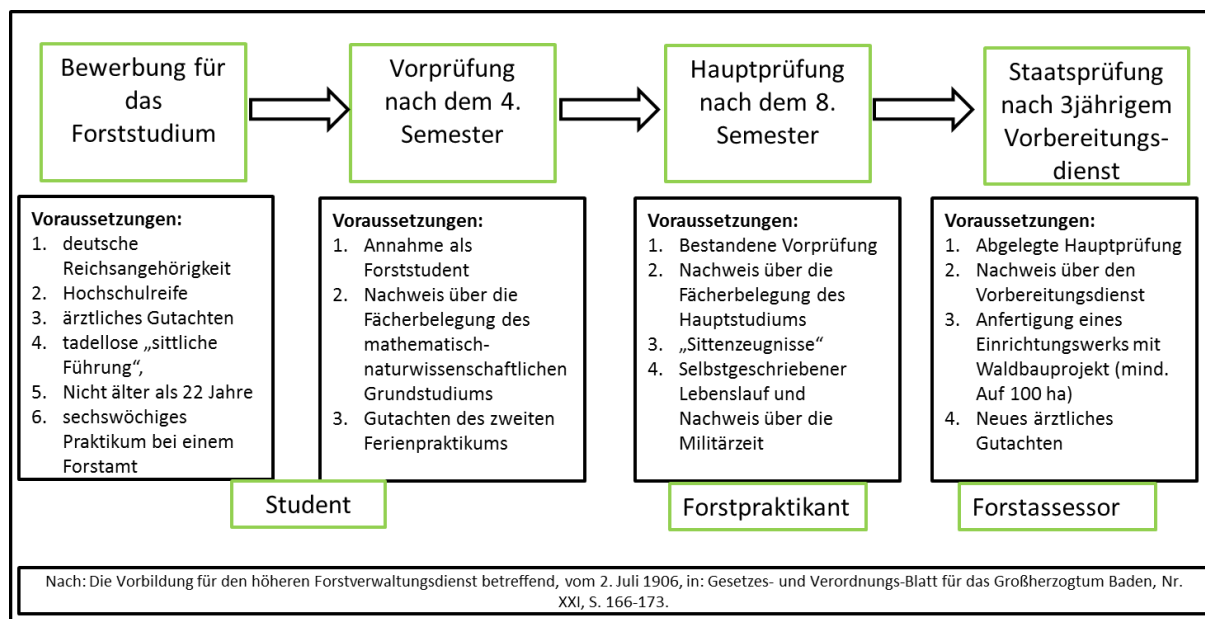


Abbildung 10: Forstlicher Ausbildungsgang in Baden nach der Verordnung vom 02. Juni 1906.

Die Anzahl, Art und Zusammensetzung der zu prüfenden Fächer der Vor-, Haupt-, und Staatsprüfung waren weiterhin durch die Verordnung fest vorgeschrieben. Die Fächerzahl der mathematisch-naturwissenschaftlichen Vorprüfung reduzierte sich, zum Teil durch Zusammenführung verwandter Fächer, auf zehn.<sup>649</sup> Die Prüfungsfächer der Hauptprüfung und Staatsprüfung waren weitgehend identisch und umfassten 15 forstwissenschaftliche Fächer.<sup>650</sup> Die Forst- und Domänenndirektion war zudem in der Lage, Forststudenten auch nach formal bestandener Prüfung (Vorprüfung, Hauptprüfung) wieder abzuweisen:

„Diejenigen, welche sich nach dem Ergebnisse der Vorlehre zur späteren Verwendung im Staatsdienst nicht eignen, werden vor Beginn des folgenden Semesters durch die Forst- und Domänenndirektion davon verständigt, daß sie keine Aussicht haben, seiner Zeit zur Vorprüfung zugelassen zu werden.“<sup>651</sup>

Es herrschte demnach ein von der Forst- und Domänenndirektion abhängiger Auslesedruck auf die Forststudenten. Von 1907 bis zur Verlegung des forstlichen Unterrichtes nach Freiburg im Jahr 1920 stieg die Zahl der immatrikulierten Forststudenten nicht mehr über 20, da jährlich

<sup>649</sup> Anm.: Die Prüfungsfächer der Vorprüfung waren nach der Verordnung von 1906: 1. Botanik + Forstbotanik, 2. Zoologie, 3. Chemie, 4. Physik mit Elementarmechanik und Meteorologie, 5. Mineralogie + Geologie, 6. Standortslehre, 7. Grundlehre der höheren Mathematik, 8. Einführung in die Differenzialrechnung und die analytische Geometrie mit Elementarmathematik und Projektionslehre, 9. Praktische Geometrie, 10. Planzeichnen.

<sup>650</sup> Anm.: Die Prüfungsfächer der Haupt- und Staatsprüfung umfassten nach der Prüfungsordnung von 1906: 1. Waldbau, 2. Forstbenutzung und Forsttechnologie, 3. Forstschutz, 4. Forstzoologie und Forstentomologie, 5. Krankheiten der Waldbäume, 6. Forsteinrichtung und Holzmeßkunde, 7. Waldwertrechnung und forstliche Statik, 8. Waldweg- und Wasserbau + Wildbachverbauung, 9. Grundzüge des Hochbauwesens in forstlicher Praxis, 10. Forstverwaltung, 11. Forstpolitik und Forststatistik, 12. Forstgeschichte, 13. Jagdkunde, 14. Fischerei und Fischzucht, 15. Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft und Rechtskunde.

<sup>651</sup> Ebd., (§5. Vorlehre).



Rechtliche Entwicklung des forstlichen Ausbildungs- und Prüfungswesens in Baden nur noch zwei bis drei Studienbewerber zum Forrststudium zugelassen wurden.<sup>652</sup> Eine deutliche Entspannung der Personalsituation trat bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges nicht ein.<sup>653</sup>

Die aussichtslose Personalsituation der badischen Forstverwaltung verdeutlicht ein von dem späteren Landesforstmeister und Leiter der badischen Forstverwaltung Karl Philipp<sup>654</sup> Ende des 19. Jahrhunderts geprägter ironischer Ausspruch:

„Wenn doch nur eine Seuche unter die alten Oberförster käme!“<sup>655</sup>

Philipp hatte 1887 die forstliche Hauptprüfung mit „hinlänglich“ bestanden und war verhältnismäßig früh, nach zehn Jahren Wartezeit, im Dezember 1897 zum Oberförster ernannt worden.

#### 2.5.10 Ausbildungsverordnung von 1921 und 1927

Der Erste Weltkrieg und die Zusammenführung des forstwissenschaftlichen Unterrichts von Baden und Württemberg an der Universität Freiburg 1920 führte im Ausbildungsablauf der badischen Forstbeamten nur zu unwesentlichen Veränderungen. Die beiden Ausbildungsverordnungen von 1921<sup>656</sup> und 1927<sup>657</sup> behalten die grundlegende Struktur von 1906 bei. Lediglich die Definition der zu prüfenden Fächer und deren Bewertungssystem wurden angepasst.

Das Problem des Stellenmangels in der Forstverwaltung durch den Personalüberschuss war auch in den 1920er Jahren noch nicht vollständig gelöst, weshalb der badische Finanzminister Heinrich Köhler sich diesem Problem persönlich annahm. Er behielt den Numerus clausus weiter bei und prüfte persönlich die Bewerber für das Forrststudium und entschied eigenmächtig über deren Zulassung.<sup>658</sup> Dennoch betrug 1932 die durchschnittliche Wartezeit zwischen forstlichem Staatsexamen und der Ernennung zum Dienstvorstand acht Jahre.

---

<sup>652</sup> Vgl. Neuhaus 2010, Anhang, S. 45.

<sup>653</sup> Vgl. Scheifele 1957, S. 88.

<sup>654</sup> Karl Philipp, \* am 10.07.1865 in Gengenbach, † am 24.02.1937 in Konstanz, war von 1924 bis zu seiner Pensionierung 1930 Landesforstmeister und Leiter der Badischen Forstverwaltung. Er gilt als Vertreter der sogenannten jungen forstlichen Schule und als Pionier des Douglasienanbaus in Baden. Zudem führte er das Verjüngungsverfahren des Keilschirmschlags als alleiniges Betriebssystem in Baden gegen diverse Widerstände Vertreter der sogenannten alten forstlichen Schule ein. Vgl. Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, S. 441 – 460.

<sup>655</sup> Hasel 1994, S. 250.

<sup>656</sup> Vgl. Verordnung: Die Vorbildung für die den höheren Forstverwaltungsdienst, vom 02. September 1921, in: Badisches Gesetz- und Verordnungs- Blatt, Nr. 51 (24. September 1921), S. 319 – 326.

<sup>657</sup> Vgl. Verordnung: Die Vorbildung für die den höheren badischen Staatsforstverwaltungsdienst, vom 30. November 1927, in: Badisches Gesetz- und Verordnungs- Blatt, Nr.42 (09. Dezember 1927), S. 225 – 229.

<sup>658</sup> Vgl. Becker 1964, S.108.

### 3 Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

#### 3.1 Die Hohe Karlsschule

Am 05. Februar 1770 gründete Herzog Karl Eugen von Württemberg<sup>659</sup> auf Schloss Solitude<sup>660</sup> eine „Garten- und Stuccator-Knaben-Schule“, um Personal für die herzoglichen Gärtnereien und Bauprojekte auszubilden zu lassen. Absicht war, durch eine württembergische Bildungsanstalt die kostspieligen ausländischen Fachleute durch eigene, günstige Fachkräfte ersetzen zu können.<sup>661</sup>

Das Jahr 1770 erwies sich als eines der größten Hungerjahre des 18. Jahrhunderts. Darunter litten besonders die verwaisten, katholischen und landesfremden Soldatenkinder,<sup>662</sup> da ihnen die damaligen Fürsorgeanstalten verwehrt blieben.<sup>663</sup> Vor diesem Hintergrund wandelte Herzog Karl Eugen von Württemberg die neue Schule am 14. Dezember 1770 in ein „Militärisches-Waisenhaus“ um.<sup>664</sup> Bis zum Januar 1771 waren dort mehr als 150 verwaiste Knaben aufgenommen worden. Am 11. Februar 1771 revidierte Herzog Karl Eugen seine Pläne und lies bekanntgeben, dass das „Militärische-Waisenhaus“ zur „Militärischen-Pflanzschule“ umbenennen sei. Mit diesem Schritt wurde die Idee einer ausschließlichen Versorgung und Ausbildung der Waisen aufgegeben, da fortan neben den Soldatenkindern in zunehmender Anzahl Söhne von Handwerkern, Hofbedienten und kleinen Bürgern<sup>665</sup> aufgenommen wurden. Die vom Herzog persönlich überwachte Erziehung und Ausbildung der Eleven lies den Ruf der Schule schnell wachsen, was dazu führte, dass nicht nur Söhne kleiner Bürger aufgenommen wurden, sondern auch Offiziere und Beamte, zum Teil gegen Bezahlung, um die Aufnahme ihrer Söhne baten.<sup>666</sup>

---

<sup>659</sup> Karl Eugen, \*1737, † 1793, war von 1737 bis 1793 Herzog von Württemberg, vgl. Weller 1972, S. 182-183.

<sup>660</sup> Das Schloss Solitude (fr. *solitude Einsamkeit*) wurde als Jagd- und Repräsentationsschloss unter Herzog Carl Eugen von Württemberg nach fünf Jahren Bauzeit 1769 von Johann Friedrich Weyhing und Philippe de La Guèpière vollendet. (vgl. <http://www.schloss-solitude.de/de/schloss-solitude/Zeitleiste/242999.html>; Zugriff: 10.10.2011).

<sup>661</sup> Vgl. Quarthal 1988, S.35, 40.

<sup>662</sup> „Einer der wesentlichen Gestalter des „Augsburger Religionsfriedens“ [im Jahr 1555] war Herzog Christoph von Württemberg. Auf seiner Grundlage festigte der Herzog seine Herrschaft und Verwaltung und machte das Herzogtum Württemberg damit zum Modell eines evangelischen Staates. Die enge Verknüpfung Württembergs mit der evangelischen Kirche sollte bis 1803 bestimmendes Element in der Geschichte des Herzogtums bleiben, bevor durch den Anfall weiterer katholischer Gebiete aus Württemberg ein paritätischer Staat wurde.“ (<http://www.landesarchiv-bw.de/web/4591;1> Zugriff: 11.10.2011).

<sup>663</sup> Vgl. Uhland 1953, S. 62.

<sup>664</sup> Vgl. Quarthal 1988, S.40.

<sup>665</sup> Def.: Kleine Bürger, oder Kleinbürger sind Angehörige der niedrigsten Schicht des Bürgertums, z. B.: Volksschullehrer, Handwerker, kleine Kaufleute.

<sup>666</sup> Vgl. Uhland 1953, S.73-74.

Bereits in den 1760er Jahren hatte Herzog Karl Eugen sich Pläne für eine Offiziersakademie ausarbeiten lassen. Diese waren an die bereits existierenden Strukturen der Militärakademien in Frankreich, Österreich und Preußen angelehnt, wurden von ihm aber nicht verwirklicht. Im Dezember 1772 griff er diese Pläne erneut auf.<sup>667</sup> Daraufhin wurden die meisten zu einer handwerklichen Ausbildung aufgenommenen Knaben entlassen, genauso wie all diejenigen Zöglinge, welche sich nicht für eine höhere Erziehung eigneten.<sup>668</sup> Neben der Ausbildung zu universell gebildeten Offizieren sollten Beamte für den württembergischen Hof- und Staatsdienst ausgebildet werden. Alle Zöglinge verpflichteten sich, nach ihrer Entlassung eines unbedingten Gehorsams gegenüber dem Herzog sowie ausschließlich für dessen Dienste zur Verfügung zu stehen.<sup>669</sup> Diese Verpflichtung hatte ihren Ursprung in den wirtschaftspolitischen Ansprüchen und Vorstellungen des merkantilistischen Zeitalters. Ziel war es, eine zuverlässige und mit einem hohen Bildungsgrad ausgestattete Beamtenelite für den württembergischen Staatsdienst zu schaffen,<sup>670</sup> welche das „Nationalvermögen“ vermehrte, um dadurch die Kosten für das Heer und den Verwaltungsapparat decken zu können. Zu dieser Beamtenelite zählten besonders die Fachleute, denen die Verwaltung und Bewirtschaftung der staatlichen Domänen in Land- und Forstwirtschaft oblag.<sup>671</sup>

In diese Entwicklung fällt zeitgleich die Aufnahme des Unterrichts im Forst- und Jagdwesen an der Akademie, die von 1773 bis 1782 den Namen „Militärakademie“ trug.<sup>672</sup> Dies lag einerseits nahe, da sich die Ausbildung zum Förster und Offizier in vielen Punkten überschneidet. Andererseits war Herzog Karl Eugen ein leidenschaftlicher Jäger und an forstlichen Belangen interessiert.<sup>673</sup> Durch die Erziehung und Ausbildung von forstlichen Verwaltungsbeamten sollten das Wild und die Wälder erhalten und vermehrt werden. Diese Verbindung von Militär und Forstausbildung bildeten eine Mittelstellung zwischen dem Offiziersstand und den klassischen Beamtentum.<sup>674</sup>

---

<sup>667</sup> Anm.: Herzog Karl Eugen hatte zeit seines Lebens 77 uneheliche Söhne anerkannt. Mehrere dieser Söhne waren zwischen 1773 und 1791 Schüler an der Militärakademie bzw. Hohen Karlsschule gewesen. Zum Beispiel: die Halbbrüder von Frauquemont (welche unterschiedliche Mütter hatten) sowie die Brüder von Ostheim. Inwieweit Herzog Karl Eugens zahlreiche anerkannte uneheliche Söhne dazu beitrugen, die Entwicklung der Lehr- und Erziehungsanstalt für den Rest seines Lebens zu fördern und voranzutreiben, kann heute nur noch vermutet werden. Vgl. Gebhardt 2011, S. 239-240, 405.

<sup>668</sup> Vgl. Uhland 1953, S. 99.

<sup>669</sup> „Abtretungsreverse: Der Herzog verlangte für die kostenlose Ausbildung eines Zöglings als Gegenleistung die Verpflichtung, ihm und dem Herzogtum Württemberg lebenslang zu Diensten zu stehen. Zur Festschreibung dieser Verpflichtung kamen Vordrucke, sogenannte Reversen, zur Verwendung.“ (Gebhardt 2011, S. 30).

<sup>670</sup> Vgl. Gebhardt 2011, S. XI; Quarthal 1988, S.46.

<sup>671</sup> Vgl. Born 1967, S. 5.

<sup>672</sup> Vgl. Quarthal 1988, S.41.

<sup>673</sup> Vgl. Uhland 1953, S. 149.

<sup>674</sup> Vgl. Uhland 1953, S. 112.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

Die Militärakademie bot seit 1774 ein breit gefächertes Lehrangebot, an dessen Beginn ein vorbereitender Unterricht in Griechisch, Latein, Deutsch, Französisch, Mathematik, Philosophie und Religion stand. Daran schloss sich der Kurs eines bestimmten Faches an, den so genannten „Bestimmungswissenschaften“. Nach der Verlegung der Militärakademie nach Stuttgart 1775 wurden zwei militärische, eine juristische, eine kameralistische und eine Abteilung für Forstleute eingerichtet.<sup>675</sup> Jedoch entstand die kameralistische Abteilung erst nach der forstlichen, was bemerkenswert ist, da bisher die Forstwissenschaft noch kein eigenes Lehrfach darstellte, sondern zu einem Teilgebiet der kameralistischen Ausbildung gezählt wurde.<sup>676</sup>

Aus einer von August Friedrich BATZ<sup>677</sup> verfassten Beschreibung der Hohen Karlschule zu Stuttgart von 1783<sup>678</sup> geht hervor, dass Herzog Karl Eugen im Frühjahr 1773 als ersten Lehrer für den Forstunterricht den Hofrat und Rentenkammer-Expeditionsrat Johann Friedrich Stahl<sup>679</sup> mit dem Titel „ordentlicher Lehrer der Forst-Jagd-und-Berg-Wissenschaft“ berufen hatte.<sup>680</sup> Bis Ende der 1770er Jahre wurde der Ausbildungsplan der Akademie stetig erweitert, dies geschah auch in der forstlichen Abteilung. Seit 1777 wurden forstjuristische Aspekte behandelt und bis 1780 ergänzten zusätzliche Fächer wie „Finanzwissenschaft“, „Polizeiwissenschaft“, „Amtspraxis“, „Land- und Stadtwirtschaft“, „Bergbau“, „Planzeichnen“ und „Rechnungsstiel“ den forstlichen Lehrplan.<sup>681</sup> Im gleichen Jahr wurde Jakob Friedrich Authenrieth<sup>682</sup> an die Militärakademie berufen, um Stahl einen weiteren Lehrer zur Seite zu

---

<sup>675</sup> Vgl. Quarthal 1988, S.41.

<sup>676</sup> Vgl. Uhland 1953, S. 112.

<sup>677</sup> August Friedrich Batz war Schüler und späterer Professor der Rechtswissenschaft an der Militärakademie.

<sup>678</sup> Vgl. Batz, A. F. 1783, Beschreibung der Hohen Karls-Schule zu Stuttgart, Selbstverlag.

<sup>679</sup> Johann Friedrich Stahl, \*1718, †1790, schloss 1740 an der Universität Tübingen sein Theologiestudium mit der Magisterwürde ab. Durch herzoglichen Auftrag erweiterte er mittels Reisen sein kameralistisches Wissen und wurde 1755 zum Bergrat und 1758 zu Rentenkammer-Expeditionsrat und Mitglied des Oberbergamts befördert. Er hatte das Referat für Forst-, Wald- und Jagdsachen über drei Jahrzehnte inne und veröffentlichte ein mehrbändiges „Ökonomisches Forstmagazin“ (die erste forstliche Fachzeitschrift überhaupt). Als Lehrer der Kameralwissenschaften gehörte Stahl zu den Vertretern des Merkantilismus. Sein Hauptgebiet war jedoch das Forst- und Jagdwesen, in dem er umfassende Kenntnisse besaß. Von 1773 bis 1790 war er an der Hohen Karlsschule für den Unterricht im Forstwesen verantwortlich. Er betrachtete die Forstwissenschaft als eine „schöpferische Kunst“, die sowohl theoretisch als auch praktisch erlernt werden müsse. Gegen das Vorurteil der Alten trat er als aufgeklärter Mann energisch für die Erlernung der Forstkunde aus Büchern ein, um die praktische Erfahrung dadurch zu ergänzen. Von seinen Schriften sind zu nennen: "Der vorsichtige und wohlerrfahrene Schütze und Jäger", 1752; "Der gewehrgerechte Jäger", 1762; "Forstmagazin" (unter seiner Aufsicht herausgegeben und meistens von seiner Hand herrührend), Frankfurt und Leipzig 1763 – 1769; "Sätze aus der Forst- und Jagdwissenschaft", 1776, 1777 ff.. Vgl. Uhland 1952, S. 326-327; Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft Weinbau und Umwelt, Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg S. 522; Schön, Theodor, „Stahl, Johann Friedrich“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 35 (1893), S. 401 – 402.

<sup>680</sup> Vgl. Batz 1783, S. 86.

<sup>681</sup> Vgl. Uhland 1953, S. 148.

<sup>682</sup> Jakob Friedrich Authenrieth, \* am 29.12.1740 in Stuttgart, † am 28.03.1800 in Stuttgart. „Nach Abschluß des Gymnasiums schon mit 16 Jahren bildete sich Autenrieth fünf Jahre als Schreiber aus, studierte anschließend Rechtswissenschaft in Tübingen, trat 1767 in die württembergische Verwaltung ein und las zu

stellen, mit dem er sich die forstliche und kameralistische Abteilung teilte.<sup>683</sup> Autenrieth übernahm in Anlehnung an die forstlichen Veröffentlichungen von Johann Gottlieb Beckmann<sup>684</sup> die Lehre der Landwirtschaft mit besonderer Berücksichtigung der Forstwissenschaft und Technologie sowie der Polizeihandlungs- und Finanzwissenschaften mit Bezug auf die Werke von Josef von Sonnenfels<sup>685</sup>. Darüber hinaus unterrichtete er das Rechnungs- und Kanzleiwesen.<sup>686</sup> Stahl blieb bis zu seinem Tod im Jahr 1790 Hauptlehrer der Forstwissenschaften. Sein Nachfolger war Prof. v. Hartmann<sup>687</sup>, welcher seit 1788 Lehrer der Kameralwissenschaft an der Hohen Karlsschule war und bis zur Auflösung der Hohen Karlsschule im Jahr 1794 dort unterrichtete.<sup>688</sup>

An der Militärakademie wurden die Forstwissenschaften mit der ganzen zu dieser Zeit möglichen wissenschaftlichen Tiefe und Ausdehnung gelehrt.<sup>689</sup> Der forstliche Unterricht unterschied sich in manchen Teilen vom kameralistischen Unterricht. Zum einen wurden die naturkundlichen Fächer intensiver behandelt, zum anderen wurde die praktische Anwendung im Wald gelehrt. Herzog Karl Eugen hat die Forstzöglinge zum Teil mit auf Reisen genom-

---

dem seit 1777 Kameralwissenschaften an der Hohen Karlsschule in Stuttgart. Da er wiederholt um Befreiung von dieser doppelten angestregten Verpflichtung bat, wurde er 1787 unter entehrenden Umständen ohne vorherige Untersuchung von Herzog Karl Eugen aller Ämter enthoben. Gegen diese Misshandlung erhoben die Landstände Vorstellung, die den Herzog 1789 zu Autenrieths Wiederaufnahme in die Verwaltung bewog. Nachdem dieser 1794 vergeblich eine Revision des Vorgangs seiner Dienstentlassung verlangt hatte, wanderte er nach Nordamerika aus, reiste aber, über die dortigen Zustände enttäuscht, nach einem Jahr wieder in die Heimat zurück, wo ihn Herzog Friedrich Eugen in seine Dienste wiederaufnahm und ihm sein Vertrauen schenkte. - Autenrieth war ein gewissenhafter tüchtiger Beamter; seine Schriften über die innere Verwaltung des Landes waren für jene Zeit grundlegend.“ Dehlinger, Alfred, „Autenrieth, Jakob Friedrich“, in: Neue Deutsche Biographie 1 (1953), S. 460.

<sup>683</sup> Vgl. Batz, 1783, S. 87.

<sup>684</sup> Johann Gottlieb Beckmann, \*?, †1777, „Forstinspector zu Wolkenburg in Kursachsen; Beckmann gehörte zu den so genannte „holzgerechten Jägern“. Diese waren in der Mitte des 18. Jahrhunderts forstliche Praktiker, die ihren Schwerpunkt im forstlichen Sektor und nicht in der Jagd hatten. Häufig hielten sie ihre forstlichen Beobachtungen, Kenntnisse und Erfahrungen schriftlich fest. Er schrieb: „Versuche und Erfahrungen von der zu unsern Zeiten höchst nöthigen Holzsaat“ 1758, 4. Aufl. 1777; „Anweisung zu einer pfleglichen Forstwissenschaft“ 1759; "Beiträge zur Verbesserung der Forstwissenschaft" 1763; "Forstkalender" Leipzig 1767.“ (Löbe, „Beckmann, Johann Gottlieb“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 2 (1875), S. 238; Haseder 1999, S. 349).

<sup>685</sup> Josef von Sonnenfels, \* 1732/1733 in Nikolsburg, Mähren, † am 25. April 1817 in Wien, Mitbegründer der Professur an der Wiener Universität für Polizei- und Cameralwissenschaften im November 1763. Muncker, Franz, „Sonnenfels, Joseph von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 34 (1892), S. 628 – 635.

<sup>686</sup> Vgl. „Autenrieth, Jakob Friedrich“, Allgemeine Deutsche Biographie 1 (1875), S. 693 – 695.

<sup>687</sup> Johann Georg August von Hartmann, \* 1764 in Stuttgart, † 1849 ebenda; 1806 zum Rat beim Oberlandes-Ökonomiekollegium. 1808 zum Chef der Forstdirektion und bald zum Geheimen Oberfinanzrat und Abteilungschef in der Domänenverwaltung befördert, 1812 Mitglied des Staatsrats, des späteren Konferenzministeriums. 1817 zum Präsidenten der Oberrechnungskammer ernannt. Auch um die Gründung und Entwicklung der württembergischen Landessparkasse seit 1818 und die Landwirtschaftliche Hochschule in Hohenheim seit 1817/18, die bis 1847 der Aufsicht des Landwirtschaftlichen Vereins unterstand, erwarb er sich große Verdienste. Zusammen mit Laurop schrieb er „Versuch einer geordneten Anleitung zur Hauswirtschaft“ Zs. f. d. Forstwiss., 2 Bde., Kopenhagen 1802. Vgl. Gehring, Paul, „Hartmann, Johann Georg August von“, in: Neue Deutsche Biographie 7 (1966), S. 732.

<sup>688</sup> Vgl. Bernhardt 1874, S. 172

<sup>689</sup> Bernhardt 1874, S. 171 – 172.

men oder sie an seine Jagden teilnehmen lassen, um ihnen die praktische Seite der Forstwissenschaft nahe zu bringen. Auch Stahl legte auf eine praktische Ausbildung Wert. In den 800 Morgen<sup>690</sup> großen forstbotanischen und forstwirtschaftlichen Anlagen der Akademie wurden alle in Württemberg wild wachsenden Holzgewächse gezogen. Die um Stuttgart liegenden Wälder nutzte er, um die forstliche Theorie seines Unterrichts zu veranschaulichen.<sup>691</sup> Die Ausbildungsdauer der „Bestimmungswissenschaft“ Forstwissenschaft war auf zwei Jahre veranschlagt, die der Kameralistik auf drei Jahre.<sup>692</sup>

Nach dem Umzug nach Stuttgart im Jahr 1775 erlangte die Militärakademie besonders im Ausland wachsende Bekanntheit und ihr guter Ruf verbreitete sich zunehmend. Durch die Vielfalt der Lehrfächer, welche stetig vergrößert wurde, und die wachsende Anzahl an Professoren, entwickelte sich die Militärakademie zum geistigen und kulturellen Mittelpunkt von Württemberg.<sup>693</sup> Häufig besuchten angesehene Persönlichkeiten die öffentlichen Prüfungen der Militärakademie. Zu einer solchen am Stiftungsfest der Militärakademie im Jahr 1779 waren beispielsweise König Ferdinand von Neapel, der Herzog von Sachsen-Weimar (unter dem Decknamen Baron von Wedel), der berühmte Schweizer Arzt Tissot sowie Goethe anwesend.<sup>694</sup> Sie trugen ihrerseits zur Bekanntheit der Militärakademie bei. Auch Kaiser Joseph II.<sup>695</sup> war auf die Akademie aufmerksam geworden. Auf Ersuch der Gemahlin<sup>696</sup> Friedrich Eugens<sup>697</sup> und ihrer Tochter Sophie Dorothee Auguste<sup>698</sup>, der Großfürstin aller „Reußen“, verlieh Kaiser Josef der Militärakademie am 22. Dezember 1781 ein Erhöhungsdiplom. Dieses Erhöhungsdiplom machte die Militärakademie zu einer „Hohen Schule“ mit allen Rechten der alten Universitäten.<sup>699</sup> Mit der Erhebung zur Universität wurden sechs Fakultäten unterschieden: die Fakultäten Rechtswissenschaften und Medizin und die militärische, ökonomische, philosophisch und Künstler-Fakultät. Forstwissenschaften und Kameralwissenschaft

---

<sup>690</sup> Anm.: 800 Morgen (Mg) entsprechen in Württemberg in den 1770er Jahren 252 heutigen Hektar (ha). [1ha entspricht 10.000 m<sup>2</sup>], vgl. Gebhardt B., Reinhard W. 2001, S. 361.

<sup>691</sup> Vgl. Reitter 1790, S. 231; Bernhardt 1874, S. 170.

<sup>692</sup> Vgl. Uhland 1953, S. 149.

<sup>693</sup> Vgl. Uhland 1953, S. 140.

<sup>694</sup> Vgl. Uhland 1953, S. 345.

<sup>695</sup> Joseph II., Benedikt August Johann Anton Michael Adam, \* am 13. März 1741 in Wien, † am 20. Februar 1790 ebenda, war ein deutscher Fürst aus dem Geschlecht Habsburg-Lothringen, Erzherzog im Erzherzogtum in Österreich, wurde 1764 römisch-deutscher König und war von 1765 bis 1790 Kaiser des Heiligen Römischen Reiches, ab 1780 auch König von Böhmen, Kroatien und Ungarn. Fournier, August, „Joseph II.“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 14 (1881), S. 542-562.

<sup>696</sup> Friederike Dorothea Sophia von Brandenburg-Schwedt.

<sup>697</sup> Friedrich Eugen, \* am 21. Januar 1732 in Stuttgart; † am 23. Dezember 1797 in Hohenheim, war von 1795 bis 1797 der 14. Herzog von Württemberg. Er war der dritte Sohn von Herzog Karl Alexander von Württemberg und Marie-Auguste von Thurn und Taxis. Seine älteren Brüder waren Carl Eugen und Ludwig Eugen. (Uhland, Robert, „Friedrich Eugen“, in: Neue Deutsche Biographie 5 (1961), S. 595).

<sup>698</sup> Sophie Dorothee Auguste (1759–1828), später die russische Zarin Maria Feodorowna. 1776 verheiratet mit Paul I., Zar von Russland.

<sup>699</sup> Vgl. Quartal 1988, S. 45; Uhland 1953, S. 192.

waren seit 1782 zusammen mit der Handelskunde in der ökonomischen Fakultät vereinigt worden.<sup>700</sup> Trotz der Vereinigung und der teils inhaltlichen Überschneidung von Forst- und Kameralwissenschaft wurden zwischen diesen Fächern unterschieden.<sup>701</sup> Innerhalb der ökonomischen Fakultät wurden drei Klassen geführt, eine für Kameralisten, eine für Forstleute und eine für Kaufleute.<sup>702</sup> Dies geht aus den über die Karlsschüler geführten Listen hervor, welche teilweise die eingeschlagene Fachrichtung der Schüler angeben, wobei zwischen „Jägerei“, „Camerale“ und „Handlung“ unterschieden wird.<sup>703</sup> Der Begriff „Jägerei“ wurde häufig als Synonym für die Forstwissenschaft verwendet.<sup>704</sup>

Es ist nachvollziehbar, dass an der „Karls-Hohe-Schule“, wie sie seit der kaiserlichen Erhebung zur Universität hieß,<sup>705</sup> ab 1773 eine geschlossene forstliche Ausbildung stattfand, die seit 1781 ein universitäres Niveau erreicht hatte.<sup>706</sup> Entgegen der bisherigen Lehrmeinung ist daher nicht die Universität Freiburg unter Prof. Johann Jakob Trunk und seinem Adjunkt Karl Banger (ein ehemaliger Schüler von Stahl und Authenrieth an der Hohen Karlsschule zwischen 1774 und 1783)<sup>707</sup> im Jahr 1787 die erste deutsche Universität mit einem eigenständigen forstwissenschaftlichen Unterricht,<sup>708</sup> sondern die „Karls-Hohe-Schule“.

Nach Herzog Carl Eugens Tod 1793 wurde der Universitätsbetrieb aus Kostengründen - die Kosten „verschlangen“ fast ein Zwölftel der württembergischen Steuereinnahmen - von seinem Nachfolger und Bruder Herzog Ludwig Eugen<sup>709</sup> eingestellt und die Hohe Karlsschule 1794 aufgelöst. In den 13 Jahren als Universität machte die Hohe Karlsschule mit ihrer Ökonomischen Fakultät der Tübinger Universität starke Konkurrenz.<sup>710</sup> Im Jahr 1791 studierten in Tübingen nur noch 188 Studenten wovon 148 auf die Theologie entfielen,<sup>711</sup> weshalb die Auflösung der Hohen Karlsschule von Seiten der Tübinger Universität befürwortet wurde. Nach der Auflösung der Hohen Karlsschule setzte Herzog Ludwig Eugen eine Untersuchungskommission ein. Sie sollte beraten, wie diejenigen Fächer, welche bisher nur an der Hohen Karls-

<sup>700</sup> Vgl. Uhland 1953, S. 238.

<sup>701</sup> Vgl. Uhland 1953, S. 240.

<sup>702</sup> Vgl. Mantel, Botter 1957, S. 8.

<sup>703</sup> Vgl. Gebhardt 2011, S. 35 – 138.

<sup>704</sup> Vgl. Hasel 1994, S. 240: „Man sprach von der Erlernung der Jägerei, meinte aber in erster Linie die Forstwirtschaft, die immer mehr nach vorne drängte.“

<sup>705</sup> Vgl. Uhland 1953, S. 199.

<sup>706</sup> Vgl. Bernhardt 1874, S. 172.

<sup>707</sup> Vgl. Gebhardt 2011, S. 158.

<sup>708</sup> Vgl. Mantel: Johann Jakob Trunk Sein Leben und Wirken, in AFJZ 1957, S. 139; Forschung und Lehre Ausbildung der Forststudierenden, in Beiträge zur Forstgeschichte, Forstpolitik und Holzwirtschaftspolitik 1956-1962, S. 56.

<sup>709</sup> Ludwig Eugen, \* am 06. Jan. 1731, † am 20. Mai 1795, war von 1793 bis 1795 Herzog von Württemberg. Vgl.: Alberti, von, „Ludwig Eugen, regierender Herzog von Württemberg“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 19 (1884), S. 598 – 599.

<sup>710</sup> Vgl. Born 1967, S.6.

<sup>711</sup> Vgl. Klüpfel 1849, S.195.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

schule gelehrt worden waren (Fächer der Ökonomischen Fakultät), an die Universität Tübingen verlegt werden könnten. Allerdings wurden die Professoren der Hohen Karlsschule in leitenden Positionen der Staatsverwaltung benötigt und standen nicht mehr für die Lehre zur Verfügung.<sup>712</sup> 1797 wurde an der Philosophischen Fakultät in Tübingen ein Lehrstuhl für Kameralwissenschaften eingerichtet, welcher erst 1798 durch Karl Fulda<sup>713</sup> – er war selbst Schüler auf der Hohen Karlsschule gewesen – besetzt wurde. Diese kameralistische Professur konnte jedoch nicht die Ökonomische Fakultät der Hohen Karlsschule ersetzen, da der Lehrstoff der Kameral-, Polizei- und Naturwissenschaften von einer Lehrperson nicht bewältigt werden konnte. Hinzu kam, dass der in Tübingen gelehrt Unterrichtsstoff nicht abgeprüft wurde, was dazu führte, dass die Studentenzahl sank.<sup>714</sup>

Dies war für fast 25 Jahre das Ende der akademischen Forstausbildung in Württemberg, bis im Jahr 1818 an der an der Universität Tübingen wieder ein forstlicher Lehrstuhl an der staatswirtschaftlichen Fakultät eingerichtet wurde. An der Hohen-Karlsschule wurden in 24 Jahren über 2.100 Schüler ausgebildet. Aus ihnen ging eine Fülle berühmter und hochgestellter Persönlichkeiten aller Fachgebiete hervor. Friedrich Schiller, Georges Cuvier<sup>715</sup>, Jo-

---

<sup>712</sup> Vgl. Born 1967, S.7.

<sup>713</sup> „Fulda, Friedrich Karl von (württembergischer Personaladel 1832) Staatswirtschaftler, \* am 27.12.1774 Mühlhausen/Enz (Württemberg), † am 15.01.1847 Tübingen, (evangelisch) wurde bis zum 14. Lebensjahr vom Vater unterrichtet und war dann Stipendiat der Carls-Schule in Stuttgart. Nach deren Aufhebung 1794 setzte er das Studium der Kameralwissenschaften an der Universität Göttingen (J. Beckmann) bis 1797 fort. Es folgte eine wissenschaftliche Reise durch das nördliche Deutschland und 1798 die Berufung auf einen Lehrstuhl für Kameralwissenschaften in der Philosophischen Fakultät der Universität Tübingen, der schon länger errichtet und unbesetzt war. Dieses Lehramt hatte Fulda bis 1837 inne, zunächst ohne, seit 1810 mit Sitz und Stimme in Senat und Fakultät. 1817 wurde er erster Dekan der an der Universität Tübingen neu errichteten Staatswirtschaftlichen Fakultät als „Decanus perpetuus“ (bis 1820). – Fulda zeigte sich bemüht, der Verbreiterung und Vertiefung der volkswirtschaftlichen Einsichten und ihrem gleichzeitigen Wandel vom merkantilistischen über das physiokratische zum Adam-Smithschen Denken, wie sie für Fuldas Epoche charakteristisch waren, vorsichtig und unvoreingenommen zu folgen. Von betont naturwissenschaftlichen, mathematischen und technischen Betrachtungs- und Arbeitsweisen ausgehend, wandelte sich Fuldas Verständnis der „sogenannten“ Kameralwissenschaften, wie er sie anfangs (1801) nannte, schrittweise hin zur Einbeziehung der eigentlichen Lehre von der Volkswirtschaft.“ Gehring, Paul, „Fulda, Friedrich Karl von“, in: Neue Deutsche Biographie 5 (1961), S. 726 f.

<sup>714</sup> Vgl. Born 1967, S. 10 – 11.

<sup>715</sup> Georges Léopold Chrétien Frédéric Dagobert, Baron de Cuvier, \* am 23.08.1769 in Mömpelgard, † am 13.05.1832 in Paris, war ein französischer Naturforscher, 1800 wurde er Professor der Zoologie und 1803 Sekretär der Physikalischen Wissenschaften am Collège de France. Am 17. April 1806 nahm ihn die Royal Society als Mitglied auf. Im Auftrag Napoleons reorganisierte er die akademischen Institute in Italien, den Niederlanden und in Süddeutschland.



hann Dannecker<sup>716</sup> und Graf Normann<sup>717</sup> seien hier nur stellvertretend genannt. Für die Forstwissenschaft müssen genannt werden:<sup>718</sup>

1. Johann Melchior JEITTER            Professor an der land- und forstwissenschaftlichen Akademie Hohenheim
2. Georg Friedrich JÄGER            1811 Oberforstrat, 1817 erster votierender Rat und 1824 Leiter des neugegründeten Forstratskollegiums
3. Johann Daniel REITTER           Mitbegründer des wissenschaftlichen „Forstkränzchens“, Mitglied der Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin sowie der Sächsisch-Gothaischen und Altenburgischen Sozietät der Forst- und Jagdkunde, Lehrer beim herzoglichem Leibjägercorps in Stuttgart und Amtsvorgänger des zu den forstlichen Klassikern gehörenden Georg Ludwig Hartig
4. Johann Georg von SEUTTER        verwaltete das ulmische Oberforstamt Altheim, Director des königlichen Forstrathes in Stuttgart, durch Edikt vom 7. Juni 1818 wurde die von ihm ausgearbeitete Reorganisation des württembergischen Forstwesens verabschiedet, kurze Zeit darauf folgten neue Dienstinstruktionen für das Forstpersonal und andere auf das Forstwesen sich beziehende Reglements, durch welche eine neue Ära für Württemberg eingeleitet wurde)
5. Karl BANGER                        Lehrer der Forstwissenschaft an der Universität Freiburg von 1789 bis 1794

---

<sup>716</sup> Johann Heinrich von Dannecker, \* am 16. Oktober 1758 in Stuttgart, † am 08. Dezember 1841 in Stuttgart war ein württembergischer Bildhauer des Klassizismus.

<sup>717</sup> Normann-Ehrenfels, Philipp Christian Friedrich Graf von (würtembergische Verleihung d. Prädikats „Ehrenfels“ 1803, würtembergischer Graf 1806), Staatsmann, \* am 25.10.1756 in Stresow bei Greifswald (Schwedisch-Pommern), † am 26.05.1817 in Tübingen, (katholisch), war maßgeblich am Aufbau des Königreichs Württemberg beteiligt. Vgl. Paul, Ina Ulrike, „Normann-Ehrenfels, Philipp Christian Friedrich Graf von“, in: Neue Deutsche Biographie 19 (1998), S. 344 – 346.

<sup>718</sup> Vgl. Gebhardt 2011.

### 3.2 Die Forstschule der Jäger-Garde zu Hohenheim

J. D. REITTER<sup>719</sup> beklagte im Jahr 1788, dass zur Umsetzung der forstlichen Vorschriften und Richtlinien in Württemberg nur wenige Förster in der Lage seien, da sie in der Jägerei ausgebildet wurden und vom Forstwesen nur geringe Kenntnis hätten.<sup>720</sup> Sein Lösungsvorschlag für dieses Problem war die Besetzung zukünftig freiwerdender „Forst-Stellen“ mit Personen, welche eine den „gegenwärtigen“ forstlichen Ansprüchen gerecht werdende Ausbildung durchlaufen hätten. In diesem Zusammenhang definierte er zum ersten Mal die Tätigkeit des „Forstmannes“ als eine eigenständige Berufsform. Ersichtlich ist dies in seinem „Journal für das Forst- und Jagdwesen“ (erschienen 1790-1799), in welchem vorwiegend auf forstwirtschaftliche Fragen eingegangen wurde (Waldbau, Forsteinrichtung), die in der forstlichen Praxis Anwendung fanden. Die bis dahin erschienen forstlichen Periodika waren im Gegensatz dazu stärker kameralistisch geprägt: Beispielsweise Stahls „oekonomisches Forst-Archiv“ 1763 – 1769, in welchem vorrangig Themen zur Forsthoheit, Forstdirektion oder Forstgeschichte behandelt wurden.<sup>721</sup>

„Die Aufmerksamkeit auf die Waldungen äußert sich hauptsächlich durch eine vorsichtige Ersetzung der Forst-Stellen mit Subjecten, welche nicht bloß die Jägerey, sondern vornehmlich alle Geschäfte, welche nur immer in Waldungen vorkommen können, mit einem Wort: das Forstwesen verstehen. Geschieht dieses, so werden die Landesherrliche[n] Befehle ihre Absicht erreichen, die Waldungen werden durch Verbanung des Eigennutzes und der Unwissenheit, nach ächten forstwirtschaftlichen Grundsätzen behandelt, [...]“<sup>722</sup>

Dieses Problem erkennend rief Herzog Karl Eugen von Württemberg im Jahr 1782 die Jäger-Garde zu Hohenheim ins Leben.<sup>723</sup> Neben der von ihm gegründeten Hohen Karlsschule<sup>724</sup>, an welcher Führungseliten für den württembergischen Staatsdienst ausgebildet wurden und die Forstwissenschaft auf akademischem Niveau gelehrt wurde, sollten auf dieser forstlich-militärischen Mittelschule in Hohenheim tüchtig Förster ausgebildet werden.<sup>725</sup>

J. D. REITTER war von 1772 bis 1779 Schüler der „Jägerei“ an der Karlsschule und übernahm, nachdem er 1780 zum „Hofjäger“ ernannt worden war, 1782 den forstlichen Un-

---

<sup>719</sup> Johann Daniel Reitter war von 1773 bis 1780 Schüler der Militärpflanzschule zu Solitude (seit 1781 Hohe Karlsschule genannt), erhielt 1780 den Titel „Hofjäger“ und war von 1782 bis zur Auflösung der Jägergarde im Jahr 1793 dort Lehrer der Forstwirtschaft. Vgl. Heß 1885, S. 287.

<sup>720</sup> Siehe Kapitel: Hirsch- und Holzgerechte Jäger.

<sup>721</sup> Vgl. Heß, R. „Reitter, Johann Daniel“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 28 (1889), S. 168 – 170.

<sup>722</sup> Vgl. Reitter, 1787, S. 8, „Nachricht von der herzoglich-Württembergischen Jäger-Garde als Erziehungs-Anstalt für künftige Forstbediente betrachtet“ in: Moser, Forst-Archiv, 1788 Band 2.

<sup>723</sup> Vgl. Bernhardt 1872, S. 173.

<sup>724</sup> Siehe Kapitel Hohe Karlsschule.

<sup>725</sup> Vgl. Reitter 1787, in: Moser, Forst-Archiv, 1788 Band 2, S. 7: „Nachricht von der herzoglich-Württembergischen Jäger-Garde als Erziehungs-Anstalt für künftige Forstbediente betrachtet“.

terricht der Jäger-Garde bis zu ihrer Schließung mit dem Tod Karl Eugens im Jahr 1793. Sein sieben Jahre jüngerer Schwager G. F. v. JÄGER, welcher ebenfalls Forstwissenschaften an der Hohen Karlsschule studiert hatte (von 1782 bis 1786), wurde 1787 zum Lehrer der Jäger-Garde ernannt und lehrte dort bis zu seiner Versetzung im Jahr 1789 Zoologie und Naturgeschichte.<sup>726</sup>

Die Jäger-Garde war militärisch organisiert. Die Jäger, deren Anzahl auf 60 Mitglieder begrenzt war, hatten bereits die „Jägerei“ erlernt und standen unter der Aufsicht eines Offiziers sowie eines aus ihrer Mitte gewählten „Ober-Jägers“. Zusammen mit dem herzoglichen Leib-Corps übernahmen sie die Wache des Herzogs Karl Eugen im Schloss Hohenheim und bediente ihn an seiner Tafel.

Große Unterschiede im Bildungsstand der Jäger machten es nötig, die Jäger-Garde in zwei Gruppen, sogenannte „Corps“ einzuteilen. Dem Ersten Corps wurden diejenigen zugeteilt, welche Schwächen im Schreiben und Rechnen aufwiesen, wovon die Mehrzahl der Jäger betroffen war.<sup>727</sup> Dieses „erste Corps“ wurde von eigens für diesen Zweck eingestellten Lehrern unterrichtet, um ihnen die nötige Grundbildung zu vermitteln, bevor sie im Forstwesen durch J. D. REITTER und G. F. v. JÄGER im Zweiten Corps ausgebildet wurden.<sup>728</sup> Dabei stellten die sogenannten „Hilfswissenschaften“ – Naturkunde, Mathematik und Cameralwissenschaft – die Grundfächer des forstlichen Lehrplans dar. J. D. REITTER und G. F. v. JÄGER empfahlen für weiterführenden Untersuchungen und die Vertiefung des Lehrstoffes folgende Forstschriftsteller: GLEDITSCH, BECKMANN, ZANTHIER, OETTELT, STAHL, MAURER und BURGSDORF. Die während des Winters vermittelte Theorie wurde im Frühjahr und Sommer durch praktische Übungen in den Hohenheimer Waldungen angewendet und veranschaulicht. Zudem spendete Herzog Karl Eugen der Jäger-Garde eine eigene forstliche Bibliothek mit Bänden und Magazinen der in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts bekannten forstlichen Autoren und Enzyklopädisten,<sup>729</sup> wobei fehlende oder neu erschienen Werke durch den Herzog angekauft wurden. Jedem Jäger wurde ein eigener Walddistrikt zugeschrieben auf wel-

---

<sup>726</sup> Vgl. Heß 1885, S. 168.

<sup>727</sup> Vgl. Reitter, 1787, S. 10, in: Moser, Forst-Archiv, 1788 Band 2: „Nachricht von der herzoglich-Württembergischen Jäger-Garde als Erziehungs-Anstalt für künftige Forstbediente betrachtet“.

<sup>728</sup> Ebd.

<sup>729</sup> Erwähnt wurden durch Reitter folgende Autoren deren Werke in der Bibliothek zu finden waren: Krünitz ökonomische Encyclopädie, Linne, Büffon du Hamel, Moser, Beckmann, Gleditsch, Bergius, Sprenger, Burgsdorf, Maurer, Oettelt, Zanthier, Stahl, Justi, Schwefer, Döbel und anderen Schriften; vgl. Reitter 1788 S. 14 in. Moser, Forst-Archiv, 1788 Band 2.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

chem er Pflanz- und Sahtversuche mit exotische und einheimische Baumarten anstellen konnte.<sup>730</sup>

J. D. REITTER schließt seinen Bericht über die Jäger-Garde an Heiligabend des Jahres 1787 mit dem Satz:

„Was nun endlich die Absicht des Ganzen, [...]und Würt[t]emberg wird sich in Zukunft rühmen können, mehrere Denkende, von Vorurtheilen freye und nach einerley Grundsätzen handelnde Förster durch die gnädigste Vorsorge seines Regenten zu haben;“<sup>731</sup>

Zusammen mit der Hohen- Karlsschule wurde auch die Jäger-Garde mit ihrer forstlichen Ausbildung nach dem Tod des Herzogs Karl Eugen im Jahr 1793 geschlossen. Erst nach einer Unterbrechung von 25 Jahren wurde unter Wilhelm I König von Württemberg in Württemberg die Ausbildung für Revier- und Unterförster in Form der Feldjäger-Schwadron am 7. Juni 1818 wieder aufgenommen.<sup>732</sup>

### 3.3 Forstwissenschaftliche Lehre in Hohenheim

#### 3.3.1 Gründung und Entstehung des landwirtschaftlichen Lehrinstitutes in Hohenheim

Im Jahr 1815 brach der indonesische Vulkan „Tambora“ aus. Durch diesen Ausbruch wurde eine immense Menge Asche in die Atmosphäre geschleudert, wodurch das Klima in den folgenden fünf Jahren in Nordamerika und Europa veränderte wurde. Diese kurzfristige Klimaveränderung führte 1816 zum „Jahr ohne Sommer“ was sich durch andauernde winterliche Temperaturen und extreme Niederschlagsmengen äußerte.<sup>733</sup> In Folge dessen kam es unter anderem auch in Württemberg zu erheblichen Missernten. Truppendurchmärsche, kriegsbedingte Menschenverluste<sup>734</sup> und eine große Auswanderungswelle schwächten die landwirtschaftliche Produktion zusätzlich,<sup>735</sup> so dass es in Württemberg zu starken Lebensmittelverteuerungen und dadurch zu weitreichenden Hungersnöten kam.<sup>736</sup>

---

<sup>730</sup> Vgl. Reitter, 1787, S. 15, in: Moser, Forst-Archiv, 1788 Band 2: „Nachricht von der herzoglich-Württembergischen Jäger-Garde als Erziehungs- Anstalt für künftige Forstbediente betrachtet“.

<sup>731</sup> Reitter, 1787, S. 16, in: Moser, Forst-Archiv, 1788 Band 2: „Nachricht von der herzoglich-Württembergischen Jäger-Garde als Erziehungs- Anstalt für künftige Forstbediente betrachtet“.

<sup>732</sup> Vgl. Widenmann 1831, S.25, in: Forstliche Blätter für Württemberg 5. Heft 1831: Geschichte der Forstlehranstalten Württembergs.

<sup>733</sup> Vgl. Reith 2011, S. 72.

<sup>734</sup> Das Königreich Württemberg war als Verbündeter Frankreichs an den verlustreichen militärischen Niederlagen des Russlandfeldzuges im Jahr 1812 und der Völkerschlacht bei Leipzig im Jahr 1813 beteiligt.

<sup>735</sup> Vgl. Beer; Dahlmann 1999, S. 152.

<sup>736</sup> Vgl. Winkel 1982, S. 7.

Aus dieser wirtschaftlichen und sozialen Not heraus wurde von Wilhelm I. und seiner Frau Katharina im Jahr 1816 der „Landwirtschaftliche Verein“ gegründet. Ein Jahr später folgte die Gründung der „Landwirtschaftlichen Zentralstelle“, welche für die Koordinierung des landwirtschaftlichen Vereinswesens in Württemberg verantwortlich war.<sup>737</sup> Jeder württembergische Landwirt und Ökonom konnte durch die Mitgliedschaft im „Landwirtschaftlichen Verein“ seine persönlichen landwirtschaftlichen Erfahrungen und Beobachtungen veröffentlichen und so zur Verbesserung der württembergischen Landwirtschaft beitragen.

Neben diesen Maßnahmen begründete König Wilhelm I. im Jahr 1817 eine „Landwirtschaftliche Versuchs- und Musteranstalt“ in Hohenheim, welche den Landwirten neue ertragreiche Wirtschaftsmethoden vermitteln sollte, um so die württembergische Agrarwirtschaft zu verbessern.<sup>738</sup>

„Es ist daher in dem Gebiet der Landwirtschaft noch vieles zu wirken übrig, wozu nur eine sorgfältige Bildung der Landwirthe und eine erleichterte Mittheilung und Verbreitung nützlicher Erfahrungen in der Landökonomie führen kann.“<sup>739</sup>

Für die landwirtschaftliche Lehranstalt stellte König Wilhelm I. das leerstehende Hohenheimer Schloss und die dortige Krondomäne<sup>740</sup> mit ca. 300 ha Fläche zur Verfügung.<sup>741</sup> Unter der Leitung des aus Münster in Westfalen berufenen Landwirts Johann Nepomuk Hubert Schwerz<sup>742</sup> begann am 20. November 1818 der Unterricht in Hohenheim mit acht Zöglingen<sup>743</sup>. Angehende Landwirte sollten dort theoretisch und praktisch ausgebildet werden, um sie mit den modernsten, besonders in England und den Niederlanden praktizierten landwirtschaftlichen Methoden vertraut zu machen.<sup>744</sup>

<sup>737</sup> „Die von dem König vorläufig ernannte Centralstelle, [...] wird die Verbindung der einzelnen Mitglieder mit dem Ganzen durch Mittheilung und Correspondenz bewirken; sie wird nützliche wirtschaftliche Wahrheiten unter dem Verein verbreiten, und demselben alle neuen wesentlichen Erfahrungen im Gebiet der Landwirtschaft und Oekonomie mittheilen.“ Aufforderung der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins zur Theilnahme an diesem Verein vom 1. August 1817, in: Regierungs- Blatt für das Königreich Württemberg, 1817 bis 1824, S. 57; Fellmeth 2002, S. 2.

<sup>738</sup> Vgl. Klein 1968, S. 1.

<sup>739</sup> Aufforderung der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins zur Theilnahme an diesem Verein vom 1. August 1817, in: Regierungs- Blatt für das Königreich Württemberg Jahrgang 1817 bis 1824, S. 57.

<sup>740</sup> Anm.: Krondomäne oder Kron-Gut ist die Bezeichnung für diejenigen unbeweglichen Güter und Ländereien, aus welchen in einem Staat die Einkünfte und Nutzungen für den Unterhalt des Regenten und seiner Familie und zu Bestreitung des zu der Regierung erforderlichen Aufwandes bestimmt sind und zur Behauptung der königlichen Würde und Pracht angewendet wird. Vgl. Oekonomische Encyclopädie von J.G. Krünitz.

<sup>741</sup> Vgl. Franz 1968, S. 24.

<sup>742</sup> Johann Nepomuk Hubert (v.) Schwerz, \* am 11. Juni 1759 in Koblenz, † am 11. Dezember 1844 in Koblenz war von 1818 bis 1828 Direktor der landwirtschaftlichen Anstalt in Hohenheim. Vgl. Leisewitz, Carl, „Schwerz, Johann Nepomuk Hubert von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1891), Bd. 33, S. 438 – 440.

<sup>743</sup> Nach der Erhebung zur Land- und Forstwirtschaftlichen Lehranstalt zur Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie im Jahr 1847 wurden die Schüler oder „Zöglinge“ als Studenten bezeichnet.

<sup>744</sup> Vgl. Klein 1968, S. 1.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

„Es soll neben dem Unterrichtszweck, zugleich die wichtigsten landwirtschaftlichen Versuche anstellen, fremde Erfahrungen prüfen, den Anbau aller Getreide-, Futter-, und Gewerbepflanzen, welche das deutsche Klima vertragen, zeigen, die wichtige Frage über die Felder-Eintheilung oder den Fruchtwechsel durch einen vorurtheilsfreie ins große getriebene, eine Reihe von Jahren durchgesetzte Vergleichung lösen, und alle durch Erfahrungen bestätigte Fortschritte in der Landwirthschaft verbreiten und bekannt machen.“<sup>745</sup>

Neben dem Bildungsauftrag fand an der „landwirtschaftlichen Unterrichts-, Versuchs-, und Musteranstalt“ auch landwirtschaftliche Forschung statt, wovon sich die württembergische Regierung eine langfristig Verbesserung und Modernisierung der Landwirtschaft erhoffte.<sup>746</sup>

### 3.3.2 Forstschule der Feldjäger-Schwadron in Stuttgart

Nach einer 25 Jahre andauernden Phase ohne eine staatlich getragene forstliche Ausbildungsstätte in Württemberg wurde unter König Wilhelm I. am 01. Juli 1818 eine niedere Forstschule gegründet. Die Hohe Karlsschule mit ihrer forstwissenschaftlichen Abteilung war im Jahr 1794 nach dem Tod des Herzogs Carl Eugen im Jahr zuvor geschlossen worden.

Durch das Edikt zur Organisation der Forstverwaltung vom 07. Juni 1818 wurde die neue niedere Forstschule der berittenen Feldjägerschwadron in Stuttgart angegliedert und bestimmt, dass zur Anstellung im württembergischen Staatsforstdienst künftig eine für die jeweiligen Dienstgrade geeignete Staatsprüfung abgelegt werden muss.

„Außerdem aber soll ein niederes Lehrinstitut errichtet werden, welches, damit auch Söhne von unbemittelten Forstbeamten die Gelegenheit zu kostenfreier Erlangung des erforderlichen Unterrichts gewährt werde möge, mit unserer Feldjäger-Schwadron verbunden werden soll. [...] Für die Zukunft soll niemand, ohne durch den Forstrath bei der für jeden Dienstgrad geeigneten Prüfung tüchtig befunden worden zu seyn, zu einer Stelle in der Forstverwaltung vorgeschlagen oder in derselben angestellt werden können.“<sup>747</sup>

Die Gründung einer forstlichen Ausbildungsstätte war durch die Einführung einer staatlichen Forstprüfung notwendig worden, da von Seiten der württembergischen Regierung keine „Staatsprüfung“ verlangt werden konnte, ohne das dafür nötige Ausbildungsangebot zu gewährleisten.<sup>748</sup>

---

<sup>745</sup> Bekanntmachung der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins vom 21. August [1818] das landwirthschaftliche Institut in Hohenheim betr., in: Regierungs- Blatt für das Königreich Württemberg (1817 bis 1824), S. 150.

<sup>746</sup> Vgl. Winkel 1982, S. 7.

<sup>747</sup> Edikt über die Organisation der Forstverwaltung vom 07. Juni 1818, in: Widenmann 1831, S. 24, Geschichte der Forstlehranstalten Württembergs, in: Forstliche Blätter für Württemberg 5. Heft 1831.

<sup>748</sup> Siehe Kapitel: Rechtliche Entwicklung des forstlichen Ausbildungs- und Prüfungswesens in Württemberg.

Die Staatswirtschaftliche Fakultät an der Universität Tübingen<sup>749</sup> mit ihrem forstwissenschaftlichen Lehrstuhl war im Jahr 1818 ursprünglich für die Ausbildung der höheren forstlichen Dienstgrade (Oberförster, Forstassistent) gegründet worden. Die Forstschule der Stuttgarter Feldjäger-Schwadron war hingegen die Ausbildungsstätte für niedere forstliche Dienstgrade (Revierförster, Unterförster, Forstwarte und Waldschützen). Dort konnten vor allem Söhne finanziell schlecht gestellter niederer Forstbeamter den forstlichen Unterricht kostenfrei besuchen.<sup>750</sup>

In Württemberg war es grundsätzlich nicht vorgeschrieben, auf welche Weise sich die Forstdienstaspiranten ihre forstlichen Kenntnisse für die jeweiligen Staatsprüfungen aneigneten,<sup>751</sup> sie waren daher nicht gezwungen das staatliche Ausbildungsangebot zu nutzen.

Verantwortlich für die Verbindung der Forstschule mit der Feldjäger-Schwadron waren Finanzminister v. Malchus<sup>752</sup> und Forstrats-Direktor v. Seutter<sup>753, 754</sup>. Durch die Verbindung der forstlichen Ausbildung mit dem Militär sollten Kosten eingespart und durch militärische Drill den zukünftigen Forstbeamten Pflichtgefühl und Verantwortung anerzogen werden.<sup>755</sup> Gleichzeitig stand die Feldjäger-Schwadron dem König als persönliche Leibgarde und Ordonanz zur Verfügung.<sup>756</sup>

<sup>749</sup> Siehe Kapitel: Entwicklung der forstlichen Lehre an der Universität Tübingen 1818 – 1881.

<sup>750</sup> „Wir haben, damit die Candidaten zu der für einen jeden Dienstgrad erforderlichen Bildung Gelegenheit finden mögen, bei der Einrichtung einer staatswirthschaftlichen Fakultät in Tübingen das Bedürfniß für die Bildung zu den höheren Dienstgraden berücksichtigen lassen. Außerdem aber soll ein niederes Lehrinstitut errichtet werden, welches, damit auch Söhnen von unbemittelten Forstbeamten die Gelegenheit zu kostenfreier Erlangung des erforderlichen Unterrichts gewährt werden möge, mit unserer Feldjäger-Schwadron verbunden werden soll.“ Geschichte der Forstlehranstalten Württembergs, Widenmann 1831, S. 24, in: Forstliche Blätter für Württemberg, Hf. V. 1831.

<sup>751</sup> Vgl. Regierungsblatt für das Königreich Württemberg im Auszuge 1825 – 1830, 1840 S. 45f.; Ott 1979, S. 77.

<sup>752</sup> Anm.: Im Jahr 1817 wurde v. Malchus von König Wilhelm I. von Württemberg zum Finanzminister ernannt. In seiner nur halbjährigen Amtszeit veranlasste er die Errichtung der Landwirtschaftlichen Lehranstalt Hohenheim und leitete eine Reform des württembergischen Forstwesens ein. Er ergänzte die Lehrmitteleausstattung der Universität Tübingen und trat dem Einfluss der württembergischen Schreiberkaste entgegen. Vgl. Bölsker-Schlicht, Franz, „Malchus, Karl August Freiherr von“, in: Neue Deutsche Biographie 15 (1987), S. 724 – 726.

<sup>753</sup> Johann Georg Freiherr Seutter von Lötzen, \* am 13. Juni 1769 in Altheim (Ulm), † am 24. Dezember 1833 in Ludwigsburg, war von 1791 bis 1794 Schüler an der Hohen Karlsschule für das Forstwesen gewesen, war Leiter des Ulmer Forstamtes und erster Direktor des königlich württembergischen Forstrates. Besonders verdient machte er sich durch die vollständige Reorganisation und räumliche Neuordnung des württembergischen Forstwesens mit einer neuen Forstorganisation im Jahr 1820. Vgl. Gebhardt 2011, S. 494; Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, S. 510.

<sup>754</sup> Vgl. Widenmann 1831, S. 34, Geschichte der Forstlehranstalten Württembergs, in: Forstliche Blätter für Württemberg Hf. 5, 1831.

<sup>755</sup> Vgl. Ott 1979, S. 65.

<sup>756</sup> „Art. 1. Die Feldjäger-Schwadron ist zur Unterrichts-Anstalt für Revier- und Unterförster und zugleich dazu bestimmt, in dem Fall, daß unser Armee-Corps in das Feld rückt, bei demselben als Guiden und als Ordonanzen bei dem Generalstab verwendet zu werden.“ Königliche Verordnung vom 2. Juli 1818. Widenmann 1831, S.34, Geschichte der Forstlehranstalten Württembergs, in: Forstliche Blätter für Württemberg, Hf. 5 1831.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

Für den Forst- und Jagdunterricht wurde der bereits 61-jährige Oberförster Johann Melchior Jeitter<sup>757</sup> berufen.<sup>758</sup> Der Unterricht begann im Dezember 1818, nachdem die 16 besten Feldjäger für den Forstunterricht vom täglichen Militärdienst freigestellt worden waren. Die anderen Feldjäger wurden in zwei Gruppen aufgeteilt. Diese leisteten in erster Linie ihren Militärdienst und besuchten den Forstunterricht nur halbwöchig.<sup>759</sup> Die 16 für den Forstunterricht freigestellten Feldjäger sollten nach Abschluss der Ausbildung als Revierförster, die anderen als Waldschützen, Unterförster oder bei besonderer Qualifikation, auch als Revierförster angestellt werden.<sup>760</sup>

Bereits nach drei Semestern Lehrtätigkeit stellte die Finanzkommission der Kammer der Abgeordneten am 24. Mai 1820 die Zweckmäßigkeit der Verbindung zwischen Forstschule und Militär in Frage. Durch ein Dekret vom 19. Juni 1820 wurde die Verbindung der Forstschule mit der Stuttgarter Feldjäger-Schwadron aufgehoben und ersatzweise bestimmt, dass dem Landwirtschaftlichen Institut in Hohenheim eine Forstschule angegliedert werden soll.

„Seine königliche Majestät haben durch ein höchstes Decret vom 19 Juny d. J. die Anträge des Unterzeichneten wegen Aufhebung der Hier bestehenden Forstschule und zweckmäßiger Verbindung eines theoretischen und praktischen Forstunterrichts mit dem landwirthschaftlichen Institut zu Hohenheim genehmigt,“<sup>761</sup>

Durch diese neue Kombination sollten weitere finanzielle Einsparungen erreicht und eine Verbesserung der Lehre in den verwandten Fachrichtungen Land- und Forstwirtschaft geschaffen werden. Nach der Auflösung der Forstschule der Feldjäger-Schwadron erhielten vier Forstschüler ein Stipendium für die Universität Tübingen, unter anderem der spätere Tübinger

---

<sup>757</sup> Jeitter, Johann Melchior, \* am 21. September 1757 in Kleinheppach bei Weinstadt in Württemberg, † am 10. Mai 1842 in Beutelsbach (Rems-Murr-Kreis) in Württemberg. Er war einer der ersten Schüler des Forst- und Jagdfaches auf der Militärpflanzschule zu Solitude (seit 1781 Hohe Karlsschule genannt). Er studierte dort zwischen 1770 und 1779 und wurde aufgrund seiner hervorragenden Leistungen mehrfach ausgezeichnet. 1781 übernahm er das Botnanger Revier in Leonberg und gründete dort 1795 eine forstliche Meisterschule, die er aber bereits nach zwei Jahren 1797 wieder aufgab. 1787 war er Mitbegründer des monatlichen Forstkränzchens, aus welchem das „Journal für das Forst- und Jagdwesen“ hervor ging. Nach seiner forstwissenschaftlichen Lehrtätigkeit als Lehrer an der Feldjäger-Schwadron zwischen 1818 und 1820 wurde er zum Professor der land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt Hohenheim befördert, bis er Ende des Jahres 1825 pensioniert wurde. Vgl. Hess 1885, S. 171; Biographie bedeutender Forstleute aus Baden und Württemberg 1980, S. 277, 278.

<sup>758</sup> Anm.: Weiterhin wurden Lehrkräfte für Deutsch, Logik, Philosophie, Naturgeschichte, Mathematik, Geographie und Technologie eingestellt.

<sup>759</sup> Vgl. Widenmann 1831, S. 32, Geschichte der Forstlehranstalten Württembergs, in: Forstliche Blätter für Württemberg, Hf. 5 1831.

<sup>760</sup> Vgl. Ott 1979, S. 66.

<sup>761</sup> Universitätsarchiv Hohenheim, Bestand 3\* 45/01, Königliches Ministerium des Inneren, Stuttgart d. 23. Juni 1820.



Professor der Forstwissenschaften Wilhelm Widenmann.<sup>762</sup> Weitere 18 Kandidaten wechselten zusammen mit ihrem Forstlehrer – Oberförster Johann M. Jeitter – nach Hohenheim.<sup>763</sup>

### 3.3.3 Land- und Forstwirtschaftliches Institut Hohenheim

Seit 1818 existierte in Stuttgart eine Forstschule, die mit der dort ansässigen Feldjäger-Schwadron verbunden war.<sup>764</sup> Durch ein königliches Dekret vom 19. Juni 1820 und einem vorangegangenen Antrag der Finanzkommission der Kammer der Abgeordneten vom 24. Mai 1820 wurde diese Verbindung nach drei Semestern wieder gelöst. Die Kombination von Militär- und Forstschule stellte sich für beide Seiten als unvorteilhaft heraus.<sup>765</sup> Daher wurde die Forstschule an das Landwirtschaftliche Institut in Hohenheim angeschlossen.<sup>766</sup>

Die Verantwortlichen der Landwirtschaftlichen Zentralstelle begrüßten die neue Verbindung der Forstschule mit dem Landwirtschaftlichen Institut in Hohenheim. Ihrer Auffassung nach stellte das Forstwesen einen Teilbereich der Landwirtschaft dar,<sup>767</sup> welcher aber bisher in Hohenheim noch nicht gelehrt werden konnte, da bisher kein Lehrpersonal eingestellt worden waren. Durch die Zusammenlegung war es möglich geworden, den landwirtschaftlichen Unterricht mittels ausgesuchten forstwissenschaftlichen Vorlesungen zu ergänzen. Im Gegenzug konnten die Forststudenten die für sie nötigen naturwissenschaftlichen Hilfsfächer besuchen, welche bereits am Institut in Hohenheim angeboten wurden.<sup>768</sup>

Der ehemalige Forstlehrer der Feldjäger-Schwadron, Johann Melchior Jeitter, wurde an der nun umbenannten Land- und Forstwirtschaftlichen Anstalt in Hohenheim zum Professor der Forstwissenschaft ernannt.<sup>769</sup> Jeitter hatte an der Hohen Karlsschule bei Johann Friedrich Stahl das Forst- und Jagdwesen erlernt und später zwei Jahre eine private Meisterschule in Botnang und Heidenheim geführt.<sup>770</sup>

<sup>762</sup> Siehe Kapitel: Forstliche Lehre an der Staatswirtschaftlichen Fakultät in Tübingen, Professor Widenmann.

<sup>763</sup> Vgl. Universitätsarchiv Hohenheim, Bestand 3\* 45/01, Die landwirtschaftliche Centralstelle an Herrn Direktor Schwertz in Hohenheim am 8. Feb. 1820; Die Forstschule in Hohenheim 1855, S. 10.

<sup>764</sup> Siehe Kapitel: Die Hohe Karlsschule.

<sup>765</sup> Vgl. Geschichte der Forstlehranstalten Württembergs, Widenmann 1831, S. 35, in: Forstliche Blätter für Württemberg, Hf. 5, 1831.

<sup>766</sup> Vgl. [Anonymus] 1855, Die Forstschule in Hohenheim, S. 10.

<sup>767</sup> Vgl. Universitätsarchiv Hohenheim, Bestand 3\*/45.01: Brief der Zentralstelle des Landwirtschaftlichen Vereins vom 14. Juni 1820 an das Landwirtschaftliche Institut Hohenheim und das Ministerium des Innern.

<sup>768</sup> Franz 1968, S. 32.

<sup>769</sup> Vgl. Hess 1885, S. 171.

<sup>770</sup> Vgl. Gebhardt 2011, S. 311; Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg, Johann Melchior Jeitter 1980, S. 277.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

Aus einem Schreiben des ersten Hohenheimer Direktors Schwerz an die Zentralstelle des landwirtschaftlichen Vereins geht hervor,<sup>771</sup> dass mit Jeitter 18 seiner forstlichen Feldjägerschüler nach Hohenheim wechseln wollten. Von diesen namentlich aufgelisteten Schülern finden sich jedoch nur zwölf in den Hohenheimer Matrikellisten. Zudem waren diese zwölf nicht die ersten Forststudenten in Hohenheim, da sie erst im zweiten Studienjahr 1821/1822 eingeschrieben wurden. Keiner der fünf Forststudenten des ersten Studienjahres 1820/1821 war ein ehemaliger Feldjäger.<sup>772</sup> Eine Begründung für diese verspätete Aufnahme der Forstschüler der Feldjäger-Schwadron geht aus einem Schreiben des Vorsitzenden der Zentralstelle des „Landwirtschaftlichen Vereins“ Johann Georg August Hartmann<sup>773</sup> vom 14. Juli 1820 an das Königliche Ministerium des Inneren hervor. Nach der kurzfristigen Angliederung der Forstschule und einem Teil ihrer Schüler an das Landwirtschaftliche Institut in Hohenheim

---

<sup>771</sup> Vgl. Universitätsarchiv Hohenheim, Bestand 3\* 45/01, Die landwirtschaftliche Centralstelle an Herrn Direktor Schwerz in Hohenheim am 8. Feb. 1820.

<sup>772</sup> Vgl. Die Angehörigen der Königlich Württembergischen Akademie Hohenheim während des 75jährigen Bestehens derselben von 1818 bis 1893, [Anonymus] 1893, S. 107.

<sup>773</sup> Hartmann, Johann Georg August von (württembergischer Personaladel 1817), \* am 05. Oktober 1764 in Stuttgart, † am 04. April 1849 in Stuttgart, „Hartmann besuchte das Gymnasium in Stuttgart, dann als Stadtschüler seit 1780 die Hohe Karlsschule und studierte seit 1782 [...] in Tübingen Rechtswissenschaft. Dann erlernte er 1784 in Plochingen die Schreiberei, woran er 1785 ein Jahr Studium der Kameralwissenschaft in Heidelberg anschloss. Dabei trat er in nähere Beziehungen zu seinem Lehrer, dem Kameralisten Johann Heinrich Jung-Stilling, ebenso zu dem Dichter Friedrich von Matthison und zu Goethes Schwager, Johann Georg Schlosser. Es folgten eine kurze Praxis der Eisenhüttenkunde in Lauchertal und eine Bildungsreise durch Deutschland, Holland und die Schweiz. Dem vielseitig Vorgebildeten übertrug Herzog Karl Eugen 1788 einen Lehrstuhl an der 1782 errichteten Ökonomischen Fakultät der Hohen Karlsschule, wo er über Hauswirtschaft, ein damals neues Fach, Vorlesungen hielt. Dazu kamen als weitere Lehrfächer 1790 Forst- und Jagdwissenschaft und 1793 Handlungswissenschaft. Als Doctor legens war er zunächst ohne Gehalt, bis er bald außerordentlicher und 1792 ordentlicher Professor wurde, sah sich aber 2 Jahre später bei der Aufhebung der Karlsschule mit einer Pension von 550 Gulden entlassen. Doch im gleichen Jahr noch begann seine Laufbahn in der Staatsverwaltung, 1794 als Rat bei der Rentkammer, 1796 beim Kirchenrat, wo er das Referat über die Kirchenguts-Forsten innehatte und viel im Lande herumkam, auch Anlaß fand, mit einem Forstmann aus Kopenhagen eine kurzlebige „Zeitschrift für die Forstwissenschaft“ herauszugeben, zum Teil mit eigenen Beiträgen. Als er anlässlich der Aufhebung der württembergischen Verfassung Ende 1805 unerwartet seiner Ämter zum zweitenmal verlustig ging, berief ihn König Friedrich schon 1806 zum Rat beim Oberlandes-Ökonomiekollegium. 1808 zum Chef der Forstdirektion und bald zum Geheimen Oberfinanzrat und Abteilungschef in der Domänenverwaltung befördert, wurde er 1812 Mitglied des Staatsrats, des späteren Konferenzministeriums. Nach dessen Auflösung durch König Wilhelm verlor er 1816 nochmals seine Ämter, wurde jedoch sogleich in den neugebildeten Geheimen Rat übernommen und 1817 zum Präsidenten der Oberrechnungskammer ernannt. Als solcher kam er in Konflikt mit dem neuen Finanzminister Karl August Freiherr von Malchus und sah sich Ende 1818 zum viertenmal aus seinen Ämtern entlassen. Doch als die Königin Katharina, mit deren Gründungen eines Wohltätigkeits- und eines landwirtschaftlichen Vereins und einer Töchterschule „Katharinenstift“ Hartmann von Anfang an tätig eng verbunden war, im Januar 1819 unerwartet starb, übertrug ihm König Wilhelm, der ihm stets gewogen blieb, die Leitung dieser Anstalten als Präsident. Hier fand Hartmann das Feld für eine ungemein wichtige und seiner Natur gemäße Tätigkeit. Auch um die Gründung und Entwicklung der württembergischen Landessparkasse seit 1818 und die Landwirtschaftliche Hochschule in Hohenheim seit 1817/18, die bis 1847 der Aufsicht des Landwirtschaftlichen Vereins unterstand, erwarb er sich große Verdienste. Die Leitung des Katharinenstifts, bei der er mit Pestalozzi in naher Verbindung stand, legte er 1827 in jüngere Hände. Im gleichen Jahr rief er als Freund der Künste mit J. H. von Dannecker und anderen den Stuttgarter Kunstverein ins Leben. Das Präsidium des Landwirtschaftlichen Vereins, mit dem, wie Friedrich List schon 1816 vorgeschlagen hatte, auch ein Handels- und Gewerbe-Verein verbunden war, legte er 1839 nieder, das Präsidium des Wohltätigkeitsvereins erst 1847.“ Gehring, Paul, „Hartmann, Johann Georg August von“, in: Neue Deutsche Biographie Bd. 7 (1966), S. 732 f..

1820 standen dort nicht genügend Kammern für die Studenten zur Verfügung. Selbst eine doppelte Zimmerbelegung hatte die Raumnot nicht gelöst.

„Bereits haben sich bey der Centralstelle 10 Feldjäger gemeldet, welche [...] in das Institut aufgenommen zu werden. Aber es ist für eine solche Anzahl junger Leute keine Kammer vorhanden. [...], wenn diese Feldjäger aufgenommen werden es gerade nicht nothwendig ist, jeden ein eigenes Zimmer, wie den bisherigen Zöglingen anzuweisen sey darauf können sie schon wegen des verminderten Kost- und Lehrgehalts keinen Anspruch machen; allein um so nöthiger ist alsdann die Erbauung von ein paar Sälen,“<sup>774</sup>

Das Hohenheimer Schloss war durch militärische Nutzung und Vernachlässigung stark in Mitleidenschaft gezogen worden und zu großen Teilen weder bewohnbar noch konnte es umfangreich als Lehrinstitut genutzt werden. Bis in die 1850er Jahre waren bauliche Maßnahmen nötig, um den Ansprüchen (Unterbringung, Lehr- und Versuchssäle) des Land- und Forstwirtschaftlichen Institutes zu genügen.<sup>775</sup>

Johann M. Jeitter war bei seiner Berufung zum Professor der Forstwissenschaft in Hohenheim bereits 63 Jahre alt und aufgrund leichter Gebrechen seiner neuen Aufgabe kaum mehr gewachsen.<sup>776</sup> Abgesehen von den Schülern, die von der Forstschule der Feldjäger-Schwadron nach Hohenheim wechselten, war der Zustrom an Forstschülern nach Hohenheim gering. Über einen Zeitraum von fünf Studienjahren bis zum Studienjahr 1824/1825 hatten sich nur zwölf Forstschüler in Hohenheim eingefunden (siehe Abbildung 11, S. 154).<sup>777</sup> Dieser geringe Zulauf lag jedoch nicht nur an dem überforderten und betagten Professor Jeitter. An der Forstschule der Feldjäger-Schwadron hatten Söhne mittelloser Forstbeamter den forstlichen Unterricht kostenfrei besuchen können.<sup>778</sup> In Hohenheim mussten sie jedoch, wenn sie

<sup>774</sup> Universitätsarchiv Hohenheim, Bestand 3\*/45.01: Brief der Zentralstelle des Landwirtschaftlichen Verein vom 14. Juni 1820 an das Landwirtschaftliche Institut Hohenheim und das Ministerium des Innern.

<sup>775</sup> Vgl. Walz 1863, S. 142.

<sup>776</sup> Vgl. Franz 1968, S. 32; Klein 1968, S. 11.

<sup>777</sup> Vgl. Die Angehörigen der königlich württembergischen Akademie Hohenheim während des 75jährigen Bestehens derselben von 1818 bis 1893, [Anonymus] 1893, S. 107 – 108.

<sup>778</sup> Edikt über die Organisation der Forstverwaltung vom 07. Juni 1818, in: Widenmann 1831, S. 24, Geschichte der Forstlehranstalten Württembergs, in: Forstliche Blätter für Württemberg Hf. 5, S. 183; (siehe Zitat oben).

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

aus Württemberg stammten, mindestens 160 f.<sup>779</sup> pro Studienjahr bezahlen. Als „Nicht-Württemberger“ betrug das Kost- und Lehrgehalt 480 f..<sup>780</sup>

Die Anzahl der Forstschüler erhöhte sich erst im Studienjahr 1825/1826 (siehe Abbildung 11, S. 156). Ein Grund für diese Zunahme war eine von König Wilhelm I. genehmigte Verfügung des Ministeriums des Innern vom 11. Oktober 1825,<sup>781</sup> wodurch die forstliche Ausbildung Württembergs in Hohenheim vereinigt wurde. Die Ausbildung der Anwärter des höheren Forstdienstes wurde demnach von der Universität Tübingen an das Land- und Forstwirtschaftliche Institut in Hohenheim verlegt.<sup>782</sup> Der akademische Grad, den die Forstwissenschaft in Württemberg durch Professor Hundeshagen und Professor Widenmann an der Staatswirtschaftlichen Fakultät in Tübingen seit 1818 wiedererlangt hatte,<sup>783</sup> ging durch die Vereinigung der forstlichen Ausbildung in Hohenheim verloren.<sup>784</sup> Tübingen hatte dadurch seine Bedeutung als höhere forstliche Ausbildungsstätte zugunsten Hohenheims eingebüßt und Professor Widenmann seine forstwissenschaftliche Professur de facto an das Institut in Hohenheim verloren.<sup>785</sup> Die forstlichen Vorlesungen in Tübingen wurden in den folgenden Jahren immer weiter auf die Bedürfnisse der Studenten der Kameralwissenschaft ausgerichtet.<sup>786</sup>

Nachfolger von Professor Jeitter, der 1826 in den Ruhestand ging, wurde in Hohenheim Wilhelm Heinrich Gwinner<sup>787</sup>. Gwinner hatte an der Staatswirtschaftlichen Fakultät in

---

<sup>779</sup> Anm.: f. oder fl. steht als Abkürzung für Gulden und leitet sich von der Florentiner Goldmünze Fiorino d'oro ab. Das Währungsmetall des württembergischen Guldens war Silber. Nach der Münzkonvention von 1753 wurden aus 234 Gramm Feinsilber 10 Konventionstaler geprägt. In den 1820er Jahren entsprachen 10 Konventionstaler 24 württembergischen Gulden. Ein Gulden entsprach 60 Kreuzern, der Kreuzer entsprach 4 Pfennigen und der Pfennig teilte sich in 2 Heller auf. Ein Gulden bestand aus ca. zehn Gramm Feinsilber, was einem heutigen Marktwert von 5,30 € entspricht (Stand August 2013). Vgl. Arnold et al. 2003, S. 449.; Kahnt & Knorr 1987, S. 114.

<sup>780</sup> Vgl. §5 Verhältnisse der Zöglinge 4. ff., in: Die Königlich Württembergische Lehranstalt für Land- und Forstwirtschaft in Hohenheim 1842, S. 61.

<sup>781</sup> Vgl. Fellmeth 2002, S. 4; Lorey 1903, S. 596.

<sup>782</sup> Vgl. Franz 1968, 32.

<sup>783</sup> Anm.: Seit der Aufhebung der Hohen Karlsschule im Jahr 1794 war in Württemberg die Forstwissenschaft nicht mehr auf einem akademischen Niveau an einer Universität gelehrt worden. Siehe Kapitel: Hohe Karlsschule.

<sup>784</sup> Siehe Kapitel: Entwicklung der forstlichen Lehre an der Universität Tübingen 1818 – 1881.

<sup>785</sup> Siehe Kapitel: Entwicklung der forstlichen Lehre an der Universität Tübingen 1818 – 1881, Forstwissenschaftliche Professoren 1818 – 1840 (Widenmann).

<sup>786</sup> Vgl. Hasel 1970 in: AFJZ, Jg. 141, S. 26.

<sup>787</sup> Gwinner, Wilhelm Heinrich von (würtembergischer Personaladel) Dr. phil., \* am 13. Oktober 1801 in Ötisheim bei Maulbronn, † am 19. Januar 1866 in Bistritz (Böhmen, heute Rumänien). Gwinner studierte Forstwissenschaften an der Universität Tübingen (1819-1820) und war dann als Praktikant und später als Assistent am Forstamt in Bebenhausen. Im Studienjahr 1825/1826 war Gwinner als Forstschüler am Land- und Forstwirtschaftlichen Institut in Hohenheim bis er 1826, mit nur 25 Jahren, die Nachfolge des pensionierten Professors Jeitter in Hohenheim antrat. Zunächst als Forstlehrer und seit 1829 als Professor der Forstwissenschaften. Bis 1831, als ein zweiter Forstlehrer eingestellt wurde, hatte Gwinner den gesamten Bereich der Forstwissenschaft alleine vertreten. In Hohenheim dozierte Gwinner mit außerordentlichem Engagement. 1832 wurde er in Freiburg zum Dr. phil. promoviert. 1839 wurde Gwinner der Oberförstertitel verliehen und ihm gleichzeitig das für Lehr- und Forschungszwecke eingerichtete Revier in Hohenheim anvertraut. 1841 wechselte Gwinner in die Forstbeamtenlaufbahn als Kreisforstrat nach Ellwangen. 1850 wurde er als Forstrat in das neugegründete Forstrats-Collegium berufen. 1858 wechselte er zum Fürsten

Tübingen ab November 1819 ein Jahr Forstwissenschaften bei Professor Hundeshagen studiert.<sup>788</sup> Im Anschluss wurde er Praktikant und wenig später Assistent am Forstamt Bebenhausen bei Tübingen. Gwinner war ein Kommilitone des späteren Tübinger Professors für Forstwissenschaften Widenmann. Sie studierten zeitgleich in Tübingen und waren gemeinsam als Praktikant und Assistent am Forstamt Bebenhausen. Nach seiner Assistenzzeit in Bebenhausen besuchte Gwinner im Studienjahr 1825/1826 als Forstschüler das Land- und Forstwirtschaftliche Institut in Hohenheim.<sup>789</sup> Im Alter von 25 Jahren übernahm er als Forstlehrer im Jahr 1826 den Unterricht am Land- und Forstwirtschaftlichen Institut in Hohenheim. Nach einer Probezeit wurde er dort im Jahr 1829 zum Professor der Forstwissenschaften befördert.<sup>790</sup> Die Anwesenheit des jungen und sehr engagierten Forstlehrers Gwinner hatte dazu beigetragen, dass zunehmend mehr Forstschüler nach Hohenheim kamen. Dies war für das Land- und Forstwirtschaftliche Institut von besonderer Bedeutung gewesen, da König Wilhelm I. bereits aus Kostengründen die Wiederauflösung des Institutes in Erwägung gezogen hatte, wenn nicht die Schülerzahl in Hohenheim ansteigen würde.

---

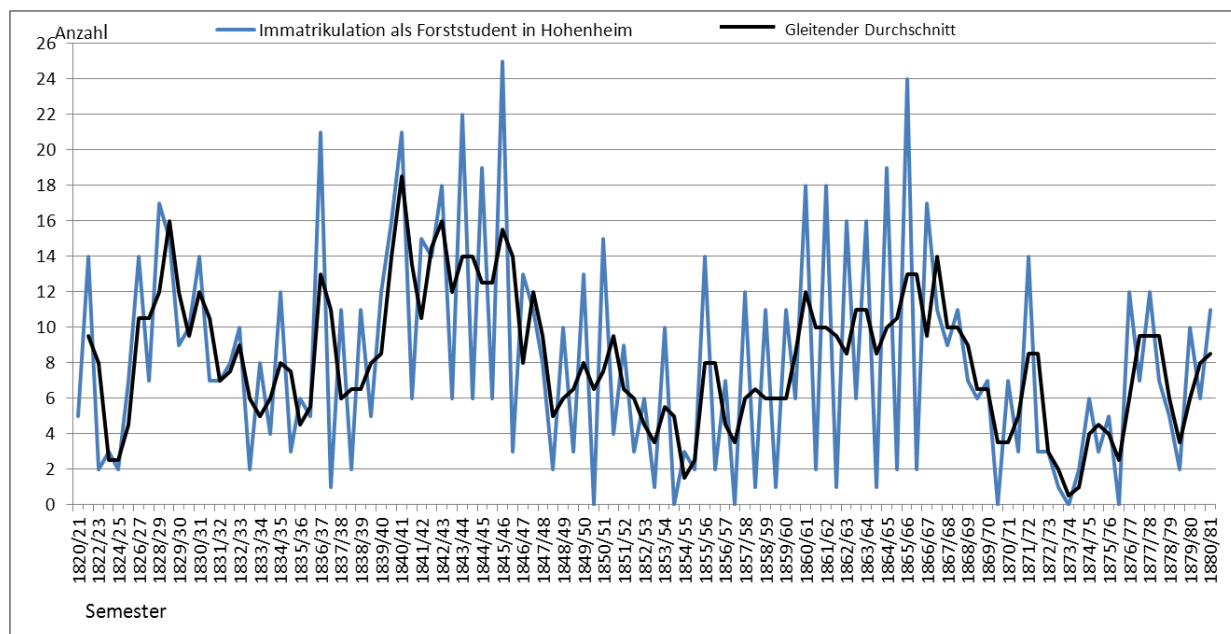
von Sigmaringen, welcher ihm die Administration seiner Herrschaft in Böhmen als Geheimer Finanzrat und Domänendirektor anvertraute. Dort starb Gwinner 1866 an Typhus. Vgl. Heß 1885, 117 – 118; Klein 1968, S. 70.

<sup>788</sup> „Gwinner, Wilhelm Heinrich, \* am 13.10.1801 in Ötisheim bei Maulbronn, † am 18.01.1866 in Bistritz/Böhmen. Stud. forst. aus Oetisheim/OA Maulbronn imm.: 1819 Nov. Zuletzt Generalbevollmächtigter der Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen“; Repertorium zu den Beständen 40-42, 258-260, 364, 577-578: Die Tübinger Studierenden 1818 – 1918 Ältere Studentenakten des Akademischen Rektorates (Stand vom 28. Juli 2004).

<sup>789</sup> Anm.: Dass Gwinner ein Jahr bevor er in Hohenheim Forstlehrer wurde selbst dort noch als Schüler eingeschrieben war, wurde in sämtlichen über ihn verfassten Biographien nicht erwähnt. Vgl. Die Angehörigen der königlich württembergischen Akademie Hohenheim während des 75jährigen Bestehens derselben von 1818 bis 1893, [Anonymus] 1893, S. 108.

<sup>790</sup> Vgl. [Anonymus] 1855, Die Forstschule in Hohenheim, S. 16.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg



**Abbildung 11: Anzahl der Immatrikulationen von Forststudenten in Hohenheim (Die semesterweisen Schwankungen der Immatrikulationen sind dadurch bedingt, dass sich die Mehrzahl der Studenten in Hohenheim in der Regel nur im Wintersemester einschrieben)**

Das Land- und Forstwirtschaftliche Institut hatte sich zur forstlichen Bildungsanstalt für niedere und höhere Forstbeamte entwickelt. Um ihre schulischen Grundkenntnisse nachzuweisen, mussten die württembergischen Forstschüler vor ihrer Aufnahme eine sogenannte „Vorprüfung“ absolvieren.<sup>791</sup> Für die Aufnahme in die Forstschule war das Maturitätsexamen (Abitur) im Gegensatz zum ehemaligen forstwissenschaftlichen Studium in Tübingen zunächst keine Voraussetzung gewesen. Den Schülern der Forstschule in Hohenheim waren in Bezug auf die Zulassung in den Staatsdienst die gleichen Rechte zugesichert worden wie denjenigen, welche an der Universität Tübingen Forstwissenschaften studiert hatten.<sup>792</sup> Für höhere Stellen in der Forstverwaltung war das Abitur dennoch Voraussetzung.<sup>793</sup> Zwar war der Besuch der Universität offiziell nicht vorgeschrieben, jedoch wurden in der höheren forstlichen Staatsdienstprüfung Kenntnisse in Rechts- und Staatswissenschaften gefordert.<sup>794</sup> Diese wurden in ihrem gesamten Umfang in Hohenheim nicht angeboten, so dass die Forstschüler mit Abitur im Anschluss an ihre Ausbildung in Hohenheim noch für ein Jahr die Universität Tübingen besuchten.

<sup>791</sup> „Inländische (württembergische) Forstzöglinge hatten sich noch einer von den Lehrern vorzunehmenden Vorprüfung zu unterziehen, um zum wenigsten hinreichende Kenntnisse der Muttersprache nachzuweisen, einen ordentlichen Aufsatz orthographisch zu liefern und Kenntnis der Rechenkunst bis zur Regeldetrie [Dreisatzrechnung] darzubieten.“ Winkel 1882, S. 18.

<sup>792</sup> Vgl. Fraas 1865, S. 558.

<sup>793</sup> Siehe Kapitel: Rechtliche Entwicklung des forstlichen Ausbildungs- und Prüfungswesens in Württemberg.

<sup>794</sup> Vgl. Walz 1863, S. 21; siehe Kapitel: Rechtliche Entwicklung des forstlichen Ausbildungs- und Prüfungswesens in Württemberg.

Die niederen Forstbeamtenstellen wurden mit den Absolventen besetzt, die kein Abitur besaßen und die Forstschule in Hohenheim nach zwei Jahren abgeschlossen hatten. Die Forstschüler stammten zu Beginn des Institutes in Hohenheim meist aus sehr ärmlichen Verhältnissen. Sie waren Söhne von Jägern oder Waldaufsehern mit geringem Verdienst. Ihre Schulausbildung war in der Regel niedrig gewesen.<sup>795</sup> Für die Anwärter des niederen beziehungsweise höheren Forstdienstes unterschied sich die forstwissenschaftliche Ausbildung in Hohenheim nicht. Über die forstliche Dienstlaufbahn entschied die Vorbildung (Abitur) der Forstschüler.<sup>796</sup>

Um dieser Bildungsdiskrepanz entgegenzuwirken, wurden zusätzliche Hilfslehrer und Repetenten für die Forstschüler angestellt. Zwischen 1825 und 1831 verdoppelte sich daher die Anzahl der in Hohenheim angestellten Lehrkräfte von 6 auf 12 Personen. Im Jahr 1831 wurde Professor Gwinner der Forstlehrer Karl Gebhardt<sup>797</sup> zur Seite gestellt. Dieser war ein Schüler von Jeitter an der Forstschule der Stuttgarter Feldjäger-Schwadron gewesen. Er verließ die Forstschule jedoch zwei Jahre später im Jahr 1833 wieder. Auf Gebhardt folgte Johann Ludwig Brecht<sup>798</sup> (siehe Abbildung 12). Brecht wurde 1833 als zweiter Lehrer der Forstwissenschaft an das Land- und Forstwirtschaftliche Institut in Hohenheim berufen. 1838 wurde er zum zweiten Professor der Forstwissenschaft ernannt und übernahm 1841, im Rang eines Oberförsters, die Verwaltung des Hohenheimer Lehrreviers. Brecht hatte zwischen 1824 und 1828 Forstwissenschaften bei Professor Widenmann an der Universität Tübingen studiert.<sup>799</sup>

<sup>795</sup> Winkel 1882, S. 18.

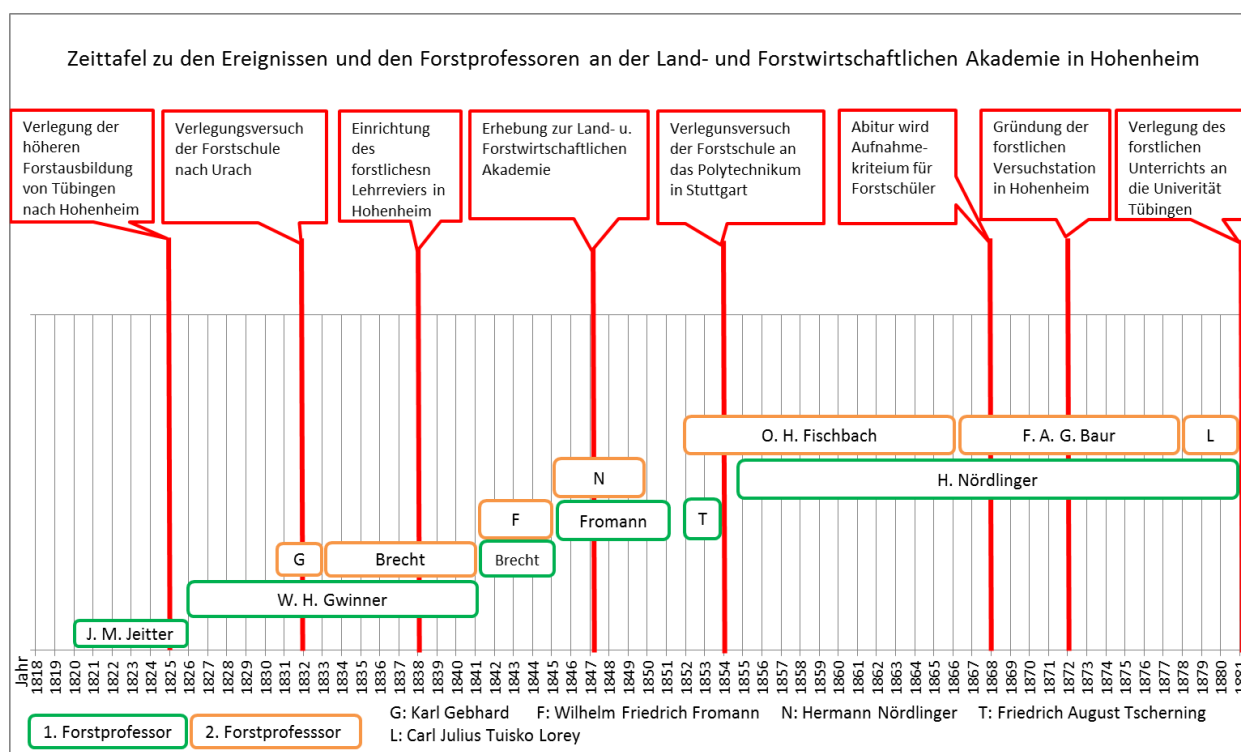
<sup>796</sup> Siehe Kapitel: Rechtliche Entwicklung des forstlichen Ausbildungs- und Prüfungswesens in Württemberg., Forstdienstprüfungsordnung von 1840.

<sup>797</sup> Gebhard, Karl, \* am 04. Mai 1800 in Stuttgart, † am 04. Juli 1874 in Cannstadt (heute ein Stadtteil von Stuttgart). Nach erlangter Gymnasialbildung in Tübingen durchlief er von 1815 bis 1817 die praktische Forstlehre im Revier Böblingen und besuchte zwischen 1817 und 1820 das Forstinstitut der Jäger-Schwadron in Stuttgart. Im Jahre 1822 wurde er nach gutbestandener erster Prüfung als Assistent beim Forstamt Rottweil angestellt. Im Jahr 1831 nach erfolgter (sehr guter) Absolvierung der zweiten Forstdienstprüfung (1828) wurde Gebhard zweiter Lehrer an dem Land- und Forstwirtschaftlichem Institut in Hohenheim. Seine Lehrtätigkeit gab er jedoch schon bald wieder zugunsten der praktischen Forstätigkeit auf. 1833 trat Gebhard als Oberforstinspektor in Hüfingen zur fürstlich Fürstenbergischen Forstverwaltung über, in welcher er durch verschiedene Dienstgrade hindurch (seit 1851 Oberforstrat) und an verschiedenen Wohnorten (später in Donaueschingen) bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand 1861 eine hervorragende Wirksamkeit entfaltete. Vgl. Heß 1885, S.99.

<sup>798</sup> Brecht, Johann Ludwig (von) (württembergischer Personaladel), \* am 23. Mai 1806 in Weißenburg bei Weisberg, † am 10. Juni 1882 in Stuttgart. „Brecht wurde als erster Forstmann zum Vorstand der Kögl. Württ. Forstdirektion ernannt, seit diese Zentralstelle in Jahr 1850 (1849/50 „Oberfinanzkammer, Abteilung für Forste“, ab 1858 „Forstdirektion“) geschaffen worden war. Er hat in seiner 52jährigen Dienstzeit als forstlicher Lehrer, Gutachter, Forstamtsvorstand, Mitglied und Vorstand des Kollegiums der Forstdirektion sich große Verdienste um die Forstwirtschaft des Landes [...] erworben.“ Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, S. 53.

<sup>799</sup> Siehe Anhang: Liste der Forststudenten an der Universität Tübingen 1818 bis 1918.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg



**Abbildung 12: Zeittafel zu den Ereignissen und den Forstprofessoren an der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim.**

### 3.3.4 Die Forst- und Landwirtschaftsschüler

Die durch die Zusammenlegung erhoffte fachliche Verbesserung des Lehr- und Bildungsplans der Land- und Forstwirtschaft war neben finanziellen Aspekten der Hauptgrund für die Vereinigung der beiden Lehrinstitute gewesen.<sup>800</sup> Tatsächlich kam es kaum zu einem fachlichen Austausch. Zwischen den Schülern der Land- und Forstwirtschaft herrschten starke Spannungen. Diese lassen sich zum Teil auf Unterschiede in der gesellschaftlichen Stellung zurückführen. Die Schüler der Landwirtschaft stammten im Gegensatz zu den Forstschülern, vorwiegend aus gehobenen Gesellschaftsschichten (Gutsbesitzer).<sup>801</sup> Sie waren häufig adliger Herkunft, in der Regel vermögend und nicht auf ein Zeugnis oder einen besonderen Abschluss angewiesen. Obwohl die württembergische Regierung erhebliche finanzielle Summen in das landwirtschaftliche Institut investierte, wurde das Studium der Landwirtschaft im Vergleich zum forstwissenschaftlichen Studium als private Ausbildung angesehen. Nach ihrem Abschluss in Hohenheim kehrte ein Großteil der Landwirtschaftsschüler auf den väterlichen Hof zurück oder wurde Gutspächter- oder Verwalter. Weil sie nicht wie die Forstschüler in

<sup>800</sup> Vgl. Walz 1863, S. 20.

<sup>801</sup> Vgl. Universitätsarchiv Hohenheim, Bestand 3\*/45.01: Brief der Zentralstelle des Landwirtschaftlichen Vereins vom 14. Juni 1820 an das Landwirtschaftliche Institut Hohenheim und das Ministerium des Innern; Kirchner 1918, S. 20.



den Staatsdienst eintraten, sondern private Berufe ergriffen, waren weder Zulassungsbeschränkungen – wie die Vorprüfung oder das Abitur bei den Forstschülern – noch Abschlussprüfungen nötig gewesen.<sup>802</sup> Der erste Direktor des Institutes in Hohenheim, J. N. Schwerz, bezeichnete die Forstschüler 1826 als „niedrig“ und „roh“, sie könnten „unmöglich mit den stilleren und höher gebildeten Landwirtschaftsschülern harmonisieren“.<sup>803</sup>

Obwohl die Forst- und Landwirtschaftsschüler durch eine königliche Anordnung gleichgestellt sein sollten, stellte sich dies in der Realität anders dar.<sup>804</sup>

„Seine königliche Majestät erwarten jedoch [...] e) die Forstzöglinge sollen in dieselben Verhältnisse eintreten, und unter denselben Bedingungen aufgenommen werden, wie die Zöglinge des Landwirtschaftlichen Institutes.“<sup>805</sup>

Ohne Maturitätsexamen (Abitur) mussten die zukünftigen Forstschüler in Hohenheim eine Aufnahmeprüfung absolvieren. Die Schüler der Landwirtschaft brauchten dies nicht. 1868 wurde für die Aufnahme des Forststudiums in Württemberg generell das Maturitätsexamen verlangt, für Landwirtschaftsstudenten hingegen nicht. Weiterhin absolvierten die Forstschüler am Ende jedes Semesters eine Semesterprüfung, welche für die Landwirtschaftsschüler nicht vorgesehen war.<sup>806</sup> Aufgrund einer niedrigeren Lehpension<sup>807</sup> wurden den Forstschülern die weniger gut ausgestatteten Zimmer zugewiesen, welche meist doppelt belegt werden mussten. Darüber hinaus waren die Forstschüler bis 1867 nicht berechtigt die landwirtschaftlichen Vorlesungen zu besuchen. Den Landwirtschaftsschülern war der Besuch der forstwissenschaftlichen Vorlesungen hingegen gestattet.<sup>808</sup> Durch dieses Verbot sollte verhindert werden, dass sich in Hohenheim Schüler für die günstigere Forstausbildung einschrieben (Unterschied von 40 Gulden pro Jahr), um dann aber die landwirtschaftlichen Vorlesungen zu besuchen, die weniger stark subventioniert waren. Dies geht aus einem Schreiben des Vorsitzenden der Zentralstelle des Landwirtschaftlichen Vereins J. G. August v. Hartmann an den Direktor des landwirtschaftlichen Institutes in Hohenheim Johann. N. H. v. Schwerz vom 08. Dezember 1820 hervor.

<sup>802</sup> Vgl. Winkel 1982, S. 20.

<sup>803</sup> Vgl. Winkel 1982, S. 16; Franz, 1968, S. 32.

<sup>804</sup> Vgl. §5 Verhältnisse der Zöglinge 4. ff., in: Die Königlich Württembergische Lehranstalt für Land- und Forstwirtschaft in Hohenheim 1842, S. 70.

<sup>805</sup> Universitätsarchiv Hohenheim, Bestand 3\*/45.01: Brief des königlichen Ministeriums des Innern vom 23. Juni 1820.

<sup>806</sup> Universitätsarchiv Hohenheim, Bestand 3\*/45.01: Brief von Gwinner und Gebhardt an die Zentralstelle des landwirtschaftlichen Vereins vom 12. März 1832.

<sup>807</sup> Württembergische Forstschüler mussten 60 Gulden, württembergische Landwirtschaftsschüler hingegen 100 Gulden jährlich bezahlen. Vgl. Kirchner 1918, S. 20.

<sup>808</sup> Im Jahr 1857 wurde die Satzung für die Studierenden im Rahmen der Erhebung zu Akademie novelliert und den Forststudenten der Besuch der landwirtschaftlichen Vorlesungen in Hohenheim gestattet. Vgl. Kirchner 1918, S. 28.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

„Auch sind Vorsichtsmaßnahmen notwendig, daß nicht Einzelne wohlmöglich unter dem Vorwande das Forstwesen zu studieren, die Begünstigung für die Forstzöglinge zum Nachtheil der Kasse in Anspruch nehmen, während sie doch die Absicht haben, die Landwirthschaft zu erlernen.“<sup>809</sup>

Nur die Landwirtschaftsschüler konnten daher von der Verbindung der beiden Lehranstalten profitieren. Diese unterschiedliche Behandlung der Forst- und Landwirtschaftsschüler führte in Hohenheim nicht zu der geplanten Verbesserung, die durch ihre Zusammenlegung ursprünglich erreicht werden sollten,<sup>810</sup> sondern zu Spannungen unter Schülern, Lehrern und Professoren.

### 3.3.5 Versuch die Forstschule von Hohenheim nach Urach zu verlegen

Sieben Jahre nachdem die württembergische Forstausbildung in Hohenheim vereinigt worden war (1825), stellten Professor Gwinner und Forstlehrer Gebhard am 12. März 1832 einen Antrag an die Zentralstelle des landwirtschaftlichen Vereins,<sup>811</sup> mit welchem sie die Verlegung der Forstschule von Hohenheim nach Urach<sup>812</sup> befürworteten.

Dieser Antrag lässt sich sinngemäß in drei Abschnitte unterteilen:

Im ersten Teil des Antrages listeten Gwinner und Gebhard vier Aspekte auf, die ihrer Meinung nach für eine Trennung des forstlichen Unterrichts von Hohenheim und der landwirtschaftlichen Schule sprechen.

1. Der Standort Hohenheim sei für den praktischen Unterricht ungeeignet, da kein Lehrrevier zur Verfügung stehen würde und Exkursionen diesen Mangel aus Zeit- und Kostengründen nicht beheben könnten.
2. Allen anderen deutschen Forstlehranstalten, selbst der 1830 gegründeten preußischen Forstlehranstalt in Eberswalde, würde ein Lehrrevier zur Verfügung stehen. Aufgrund fehlender praktischer Anschauung hätten bereits mehrere Forstschüler die Forstschule in Hohenheim vorzeitig verlassen. Zukünftig sei mit einem zahlenmäßigen Rückgang der Forstschüler in Hohenheim zu rechnen.

---

<sup>809</sup> Universitätsarchiv Hohenheim, Bestand 3\*/45.01: Schreiben des Vorsitzenden der Zentralstelle des landwirtschaftlichen Vereins J. G. A. Hartmann an den Direktor des landwirtschaftlichen Institutes in Hohenheim J. N. Scherz vom 08. Dezember 1820.

<sup>810</sup> „[Die Forstschüler] hielten sich [von] ihnen [den Landwirtschaftsschülern] fern und untereinander zusammen; dagegen fanden [die Landwirtschaftsschüler] auch ihrerseits keinen Geschmack an einem näheren Verkehr mit den Forstleuten.“ Kirchner 1918, S. 32.

<sup>811</sup> Universitätsarchiv Hohenheim, Bestand 3\*/45.01: Brief von Gwinner und Gebhardt an die Zentralstelle des landwirtschaftlichen Vereins vom 12. März 1832.

<sup>812</sup> Anm.: Urach, heute Bad Urach, liegt 55 km südöstlich von Stuttgart und 30 km östlich von Tübingen.

3. Die beabsichtigte Verbindung beider Lehranstalten (Forst- und Landwirtschaft) sei aus fachlicher Sicht nicht zustande gekommen. Die Schüler der Forst- und Landwirtschaft seien bezüglich ihres Vermögens und ihrer Vorbildung sehr verschieden. Die Forstschüler würden auf den Staatsdienst vorbereitet, weshalb von ihnen Fleiß und die Teilnahme an periodischen Prüfungen verlangt werden könnte. Die Erwartung an die Landwirtschaftsschüler sei eine andere, da diese später ihre eigenen Güter zu verwalten hätten.
4. Es sei in Hohenheim kein ausreichender Raum für die Forstschüler vorhanden. Die Zimmer für die Forstschüler müssten doppelt belegt werden. Außerdem würde ein Großteil der Zimmer der Forstschüler nicht den Anforderungen eines Arbeitszimmers entsprechen. Aus diesem Grund können nur wenige Forstschüler und keine forstwissenschaftlichen Hospitanten<sup>813</sup> in Hohenheim aufgenommen werden.

Im zweiten Teil des Antrags werden die Vorteile des vorgeschlagenen Standortes der Forstschule in Urach dargestellt. Dabei wird die zentrale Lage in Württemberg angeführt sowie der dortige abwechslungsreiche und genau kartografierte Standort, welcher die wesentlichsten Waldbilder Württembergs aufweise. Daran schließen sich sehr vage formulierte und unbestätigte Angaben über die Unterbringung der Forstschüler an. Diese würden bei den in Urach ansässigen Bürgerfamilien sehr günstig wohnen können und gleichzeitig gepflegt und erzogen werden.

Zwei Forstlehrer würden durch die in Urach ansässigen Forstbeamten (Revierförster, Forstassistent, Forstwart) in ihrem Unterricht entlastet und durch ein unbenanntes Seminar könnten zudem die nötigen Hilfswissenschaften unterrichtet werden. Es folgen weitere faden-scheinige Argumente, die eine Verlegung nach Urach rechtfertigen sollten. Bezüglich der benötigten Unterrichtsräume wird von Gwinner und Gebhard versichert, dass die Stadt Urach die nötigen Räumlichkeiten sowie Räume zur Ausstellung der Lehrmittel unentgeltlich zur Verfügung stellen würde, wenn es zu einer Verlegung der Forstschule käme.

„Und würde sich die Behörde erst für die Verlegung der Forstlehranstalt nach Urach ausgesprochen haben, so ist nicht zu zweifeln an der Geneigtheit der Stadt, das erforderliche Local zum Unterricht und zur Aufstellung der Lehrmittel ohne Entschädigung herzugeben.“

Der dritte und letzte Abschnitt des Antrages beinhaltet eine hypothetische Kostenrechnung. Ausgehend von durchschnittlich 28 zahlenden Forstschülern ergibt diese Rechnung nach Ab-

---

<sup>813</sup> Def.: Hospitanten sind Person die Vorlesungen in Universitäten oder Akademien besuchten ohne einen Abschluss anzustreben oder andere Verpflichtungen einzugehen.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

zug aller Gehälter und laufenden Kosten eine jährliche Belastung der Staatskasse durch die in Urach geplante Forstschule von nur 1200 Gulden. – Professor Jeitter erhielt im Jahr 1820 ein jährliches Gehalt von 1400 f.<sup>814</sup> – Die Belastung der Staatskasse sollte daher insgesamt unter einem in den 1820er Jahren üblichen Professorengelt liegen. Die Forstschüleranzahl in Hohenheim betrug zwischen 1820 und 1832 durchschnittlich 16,5 Forstschüler pro Semester.<sup>815</sup> Die Antragsteller rechneten hingegen – sehr optimistisch – mit durchschnittlich 28, also fast der doppelten Anzahl an Forstschülern pro Semester.

Zu einer Trennung der Forstschule von dem Landwirtschaftlichen Institut in Hohenheim und einer Verlegung nach Urach kam es auf Grund des unausgereiften und zum Teil auf sehr vagen Grundlagen basierenden Antrages von Gwinner und Gebhard nicht. Durch den Antrag wurde jedoch die Zentralstelle des landwirtschaftlichen Vereins auf Probleme der Forstschule in Hohenheim, wie das Fehlen eines forstlichen Lehrrevieres, aufmerksam gemacht. – Gwinner und Gebhard schrieben dazu:

„Ein forstwissenschaftlicher Unterricht ohne Forst ist noch schlimmer als ein geographischer ohne Karte.“<sup>816</sup>

Die unausgereifte Argumentation des Antrages lässt die Vermutung zu, dass der Antrag nicht nur dem speziellen Zweck der Verlegung nach Urach diene, sondern die für die Forstschule in Hohenheim bestehenden Probleme betonen sollte. Probleme, welche andere deutsche Forstlehranstalten bereits überwunden hatten.

Im ersten Abschnitt des Antrages führen Gwinner und Gebhard die zwei Jahre zuvor, im Jahr 1830, eröffnete preußische Forstlehranstalt in Neustadt-Eberswalde als eine für den praktischen Forstunterricht vorbildlich gelegene Forstlehranstalt an.

Durch Georg Ludwig Hartigs<sup>817</sup> Betreiben wurde der Universität Berlin im Jahr 1821 eine Forstakademie angegliedert. Trotz des bekannten, an die Akademie berufenen, Friedrich

---

<sup>814</sup> Vgl. Universitätsarchiv Hohenheim, Bestand 3\*/45.01: Brief des königlichen Ministeriums des Innern vom 23. Juni 1820.

<sup>815</sup> Vgl. Walz 1863, S. 67 – 68.

<sup>816</sup> Ebd.

<sup>817</sup> „Hartig, Georg Ludwig, \* am 02.09.1764 in Gladenbach bei Biedenkopf, † am 02.02.1837 Berlin. Nach einer Forst- und Jagdlehre bei seinem Onkel Karl Ludwig Hartig studierte Hartig als einer der ersten Forstleute 1781/83 in Gießen. Bereits mit 22 Jahren ging er als Forstmeister von Hungen (Wetterau) in fürstlich Solms-Braunfelsische Dienste. 1797 – 1806 war er als Landforstmeister im Dienste des Hauses Nassau-Oranien tätig; seit 1806 als Oberforstrat in Stuttgart. 1811 erhielt er den ehrenvollen Ruf, als Oberlandforstmeister und Staatsrat die Leitung des preußischen Forstwesens zu übernehmen. 25 Jahre hatte Hartig diesen verantwortungsvollen Posten inne. Gleichzeitig hielt er an der Universität Berlin forstliche Vorlesungen. 1838 wurde er zum Honorarprofessor der Universität Berlin ernannt. – Hartig ist neben Heinrich Cotta der erste Vertreter der „forstlichen Klassiker“, die durch ihre Tätigkeit in Praxis, Forschung und Lehre die Forstwirtschaft und Forstwissenschaft ihrer Zeit prägten. Die entscheidende Bedeutung Hartigs lag in seiner großen Fähigkeit zur organisatorischen Gestaltung des gesamten Forstwesens. Er organisierte die Forstverwaltung, die Forstwirtschaft, das forstliche Wissen und die forstliche Lehre. [...] Großen Einfluß

Wilhelm Leopold Pfeil<sup>818</sup> wurde die Forstakademie in Berlin nur geringfügig frequentiert. Maßgeblicher Grund für das Ausbleiben der Forststudenten war das Fehlen eines Lehrrevieres. Daher wurde im Jahr 1830 die Verbindung der Forstakademie mit der Berliner Universität aufgehoben und die Akademie als höhere Forstlehranstalt in Neustadt-Eberswalde neugegründet. In Neustadt-Eberswalde verfügte die Forstlehranstalt mit Biesenthal und Liepe (heute Chorin) über zwei Oberförstereien, die als Lehrforste genutzt werden konnten. In den folgenden Jahren erhöhte sich die Zahl der Forststudenten bis eine Obergrenze von 80 Studenten eingeführt werden musste.<sup>819</sup> Der forstwissenschaftliche Unterricht an der Universität Berlin beschränkte sich in der Folge auf die Ansprüche der Studierenden der Kameralwissenschaften, so wie es an der Universität Tübingen nach der Verlegung des forstwissenschaftlichen Unterrichts nach Hohenheim auch gewesen war.<sup>820</sup> Die synchronen Abläufe der forstwissenschaftlichen Entwicklungsgeschichte in Preußen und Württemberg sind sehr deutlich. Ein fehlendes Lehrrevier führt beiderseits und zeitgleich zu Existenzschwierigkeiten. In Berlin wurde dieses Problem durch die Verlegung der Akademie nach Neustadt-Eberswalde behoben. In Hohenheim stand die Lösung dieses Problems noch aus. Entsprechend kann angenommen werden, dass die Verlegung der Berliner Forstakademie nach Neustadt-Eberswalde Gwinner und Gebhard als Lösungsbeispiel für Hohenheim gedient haben kann.

Ein weiterer Grund für den geringen Zulauf an Forstschülern in Hohenheim lag in der Konkurrenzsituation durch die Nachbarländer Bayern und Baden. In Württemberg herrschte Studienfreiheit, so dass Studenten aus Bayern oder Baden in Württemberg zur Staatsprüfung

---

übte er auf dem Gebiet des Waldbaus aus. Nach der Hartigschen Schirmschlagmethode wurden umfangreiche Buchenwälder begründet. Die Forsteinrichtung verdankt Hartig das „Massenfachwerk“, dessen Grundgedanke, die Nachhaltigkeit, zu einem elementaren Grundsatz der Forstwirtschaft geworden ist. Fast 50 Jahre lang vermittelte Hartig – zuerst in Hungen, wo er eine Meisterschule gründete, dann in Dillenburg, Stuttgart und Berlin – zahlreichen Schülern und Hörern seine Erkenntnisse und Lehren.“ Mantel, Kurt, „Hartig, Georg Ludwig“, in: Neue Deutsche Biographie 7 (1966), S. 711 – 712.

<sup>818</sup> „Pfeil, Friedrich Wilhelm Leopold, \* am 28.03.1783 in Rammelburg (Harz), † am 04.09.1859 in Bad Warmbrunn (Schlesien). Nach dem Tod seines Vaters war Pfeil gezwungen, das Gymnasium in Aschersleben vorzeitig zu verlassen und einen Beruf zu ergreifen. Seine dreijährige Lehrzeit bei dem Oberförster Kersten in Elbingerode diente ausschließlich dem Erwerb praktischer Erfahrungen im Wald und bei der Jagd, denn sein Lehrer berücksichtigte die Theorien der aufkommenden Forstwissenschaft nicht. Seit 1804 als Forstassistent in Sedczone (Niederschlesien), als Revierverswalter und schließlich als Forstmeister in Carolath tätig, bildete sich Pfeil durch forstliche Literaturstudien weiter. Nach ersten kleineren Veröffentlichungen erregte er 1816 Aufsehen mit der Schrift „Über die Ursachen des schlechten Zustandes der Forsten und die allein möglichen Mittel ihn zu verbessern, mit besonderer Rücksicht auf die Preuß. Staaten“. Seine Untersuchung „Über forstwissenschaftliche Bildung und Unterricht“ (1820) trug dazu bei, daß Pfeil 1821 an die mit der Univ. Berlin verbundene Forstakademie berufen und zum Dr. phil. h. c. sowie Professor ernannt wurde. Um die forstwissenschaftliche Lehre mit der Praxis im Wald zu verbinden, wurde 1830 die forstliche Ausbildung von Berlin als „Höhere Forstlehranstalt“ nach Eberswalde verlegt. Hier vertrat Pfeil als deren Direktor bis zu seiner Pensionierung als Geh. Oberforstrat 1859 alle forstlichen Fächer allein.“ Schwartz, Ekkehard, „Pfeil, Friedrich Wilhelm Leopold“, in: Neue Deutsche Biographie Bd. 20 (2001), S. 326 f.

<sup>819</sup> Vgl. Hilf & Schubert 1930, S. 6.

<sup>820</sup> Vgl. Schwappach 1888, S. 846.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

antreten konnten, ohne in Württemberg ausgebildet worden zu sein (siehe Kapitel: Entwicklung des forstlichen Prüfungswesens in Württemberg). In Bayern wurde 1832 die Forstschule in Aschaffenburg vorübergehend geschlossen und in Baden eine forstwissenschaftliche Abteilung an das Polytechnikum in Karlsruhe angegliedert.<sup>821</sup>

Die von Gwinner und Gebhard dargestellten Probleme führten seit 1832 zu einem deutlich Rückgang der Anzahl von Forstschülern in Hohenheim. Im Wintersemester 1835/1836 immatrikulierten sich lediglich sechs Forstschüler, sodass insgesamt nur noch zwölf Forstschüler in Hohenheim studierten, von denen vier „Nichtwürttemberger“ waren. (Siehe Abbildung 13)

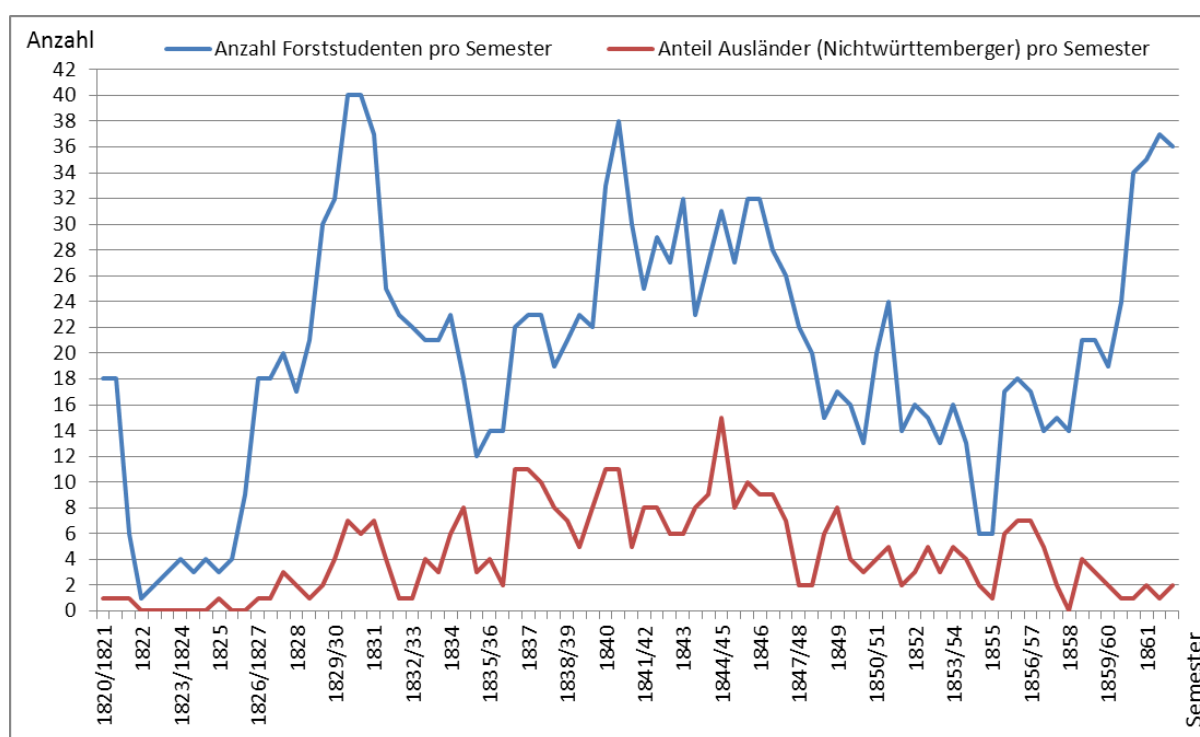


Abbildung 13: Anzahl Forststudenten pro Semester und der Anteil an Ausländern (Nichtwürttemberger) 1821 – 1861. Vgl. Beschreibung der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie Hohenheim 1863, S. 68.

Der Zulauf an Forstschülern verbesserte sich erst nachdem am 20. August 1838 das Forstrevier Hohenheim dem Land- und Forstwirtschaftlichen Institut zugesprochen wurde. Dieses wurde aus den Forstrevieren Degerloch und Sillenbruch gebildet und umfasste mehr als 10.000 ha mit insgesamt 1.982 ha Waldfläche.<sup>822</sup> Durch dieses Lehrrevier wurde der praktische Unterricht in Hohenheim vervollständigt und die Grundlage für ausgedehnte Freilandversuche geschaffen. Professor Gwinner erhielt den Titel eines Oberförsters und wurde in der

<sup>821</sup> Anm.: Die Forstschule in Aschaffenburg wurde durch das „Allerhöchste Dekret vom 19. Oktober 1832“ geschlossen. Vgl. Denkschrift betreffend den forstlichen Unterricht in Bayern, 1877, S. 8.

<sup>822</sup> Vgl. Kirchner 1918, S. 19.

Position des ersten Forstlehrers mit der Verwaltung des neuen Lehrrevieres beauftragt.<sup>823</sup> Bereits im Wintersemester 1840/1841 war die Anzahl der Forstschüler auf 38 angestiegen und hatte sich dadurch mehr als verdreifacht (siehe Abbildung 13, S. 162).

### 3.3.6 Rückgang der Forststudentenzahl in den 1850er Jahren in Hohenheim

Seit 1846 nahm die Anzahl der Schüler des Forstinstitutes in Hohenheim wieder ab, bis im Jahr 1855 nur noch sechs Forstschüler eingeschrieben waren (siehe Abbildung 13). Über die Ursachen für das Ausbleiben der Forstschüler in Hohenheim entstand eine breite Diskussion, welche sich unter anderem durch zahlreiche Berichte in der Allgemeine Forst- und Jagdzeitung widerspiegelt.<sup>824</sup>

Es konnten mehrere Ursachen für die Abnahme an Forstschülern in Hohenheim identifiziert werden. Einerseits führten Ereignisse an der Land- und Forstwirtschaftlichen Lehranstalt selbst zum Rückgang der Schülerzahlen, andererseits spielten politische, soziale und ökonomische Aspekte in Deutschland und Württemberg eine wichtige Rolle in diesem Prozess:

#### *1. Diskontinuität der Forstprofessoren*<sup>825</sup>

Professor Gwinner war von 1826 bis 1841 durchgehend „1. Forstprofessor“ in Hohenheim gewesen und war durch seinen hervorragenden Ruf als Forstlehrer zum Anziehungspunkt für Forststudenten in Hohenheim geworden.<sup>826</sup> Nach ihm wechselten die Forstprofessoren jedoch recht häufig. Zwischen 1841 und 1855 waren sechs verschiedene Forstprofessoren in Hohenheim angestellt gewesen (siehe Abbildung 12). Durch diesen ständigen Wechsel herrschte keine Kontinuität in der Lehre. Eine kollegiale Abstimmung des Unterrichts zwischen 1. und 2. Forstprofessor war durch die häufigen personellen Wechsel kaum möglich gewesen. Entsprechend hatte sich in den wenigen Jahren kein Forstprofessor einen besonderen Ruf als her-

<sup>823</sup> Vgl. Walz 1863, S. 306.

<sup>824</sup> Vgl. **1.** Unsere land- und forstwirtschaftliche Akademie in Hohenheim, in: AFJZ 1851, S. 112; **2.** Die Forstakademie zu Hohenheim, in: AFJZ 1851, S. 192; **3.** Aus Württemberg. Hohenheim, in: AFJZ 1854, S. 223; **4.** Personalmeldungen, in: AFJZ 1854, S. 422; **5.** Aus Württemberg, in: AFJZ 1855, S. 112; **6.** Forstlehrstelle in Hohenheim, in: AFJZ 1855, S. 223; **7.** Forstakademie Hohenheim, in: AFJZ 1855, S. 472; **8.** Die Forstlehranstalt an der Akademie in Hohenheim und deren Frequenz, in: AFJZ 1857, S. 70.

<sup>825</sup> Anm.: Die land- und forstwirtschaftliche Lehranstalt in Hohenheim wurde durch Verfügung des Königs Wilhelm I von Württemberg am 24. Mai 1847 zur Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie erhoben. Vgl. Bekanntmachung vom 17. Mai 1847, in: Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, Nr. 28 vom 03. Juni 1847, S. 210 – 211. In diesem Zusammenhang wurde den Lehrern der Akademie der Professorenrang verliehen. Vgl. Ott 1979, S. 95.

<sup>826</sup> Vgl. Kirchner 1918, S. 26.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

ausragender Lehrer erarbeiten können. Im Jahr 1850 erkrankten in Hohenheim die beiden Forstprofessoren Fromann und Nördlinger<sup>827</sup>, so dass sie ihre Lehrtätigkeit aufgeben mussten (Nördlinger 1850, Fromann 1851) Zu dem erkrankte auch ihr Vertreter, der Forstamtsassistent Breymeyer.<sup>828</sup> Es kam kurzzeitig zum totalen Ausfall der forstlichen Lehre.

Nachfolger Fromanns wurde in Jahr 1851 Friedrich August von Tscherning<sup>829</sup>. Dieser verließ Hohenheim bereits 1854 wieder. Tscherning vertrat das Modell der universitären forstwissenschaftlichen Ausbildung und trat für die Trennung von Land- und Forstwissenschaft ein. Aus diesem Grund lehnte er auch einen Ruf an die Universität Tübingen als Professor der Land- und Forstwirtschaft ab.<sup>830</sup> Stattdessen wechselte er in den praktischen Dienst und übernahm das Forstamt Bebenhausen.

---

<sup>827</sup> Hermann (von) Nördlinger (württembergischer Personaladel), \* am 13. August 1818 in Stuttgart, † am 19. Januar 1897 auf dem Salon (Karlshöhe) bei Ludwigsburg. Nach der Reifeprüfung im Jahr 1835 besuchte H. Nördlinger bis zum Herbst 1837 die Gewerbeschule in Stuttgart und begann dann eine Lehre beim Oberförster Guttenberger im Forstrevier Sittenhardt, Forst Comburg (Hall) im Mainhardter Wald. Vom Sommersemester 1838 bis zum Sommersemester 1840 studierte er an der Staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen als Stud. cam.. Er war nicht als Forststudent in Tübingen eingeschrieben. (Siehe Anhang: Liste der Forststudenten an der Universität Tübingen 1818 – 1918). Aus den Zuhörer-Verzeichnissen von Professor Schott von Schottenstein geht hervor, dass H. Nördlinger folgende Vorlesungen bei ihm besucht hat: WS 1838/1839 Waldbau, SS 1839 Forsteinrichtung und Abschätzung, WS 1839/1840 Forstbenutzung und Forsttechnologie. (vgl. Universitätsarchiv Tübingen Signatur 51/602). Nach einer kurzen Beschäftigung als Mitarbeiter der württembergischen Landvermessung im oberen Donautal studierte Nördlinger vom Wintersemester 1840/1841 bis zum Sommersemester 1841 Forstwissenschaften an der Land- und Forstwirtschaftlichen Lehranstalt in Hohenheim. (vgl. Die Angehörigen der Königlich Württembergischen Akademie Hohenheim während des 75jährigen Bestehens derselben von 1818 bis 1893, [Anonymus] 1893, S. 115.) Im Anschluss wurde Nördlinger Forstpraktikant bei dem ehemaligen Tübinger Forstprofessor und Leiter der Tübinger Forstamtes Wilhelm Widenmann in Bebenhausen. Am 25. September absolvierte er die erste und im Oktober 1842 bestand er die Zweite Forstdienstprüfung. Im Frühjahr 1843 wurde Nördlinger Professor für Forstwissenschaft und Mineralogie an der École régional d'Agriculture de Grand-Jouan bei Nozay in der Bretagne. Auf Veranlassung seines Vaters bewarb sich Nördlinger im Jahr 1845 um eine forstliche Professur an der Land- und Forstwirtschaftlichen Lehranstalt in Hohenheim, wohin er am 21. Mai 1845 berufen wurde. Mit einer Unterbrechung seiner Lehrtätigkeit aus gesundheitlichen Gründen zwischen 1850 und 1855 war Nördlinger bis zur Rückverlegung des forstlichen Unterrichtes von der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim an die Universität in Tübingen im Jahr 1881 in Hohenheim als Forstprofessor tätig. Mit Professor Baur gründete er im Jahr die Forstliche Versuchsstation. Nach dem Wechsel nach Tübingen dozierte Nördlinger dort bis zur seiner Emeritierung am 08. Februar 1887. Bis zum März 1891 behielt er jedoch einen forstlichen Lehrauftrag für Vorlesungen über „Forstschutz“ und „die technische Eigenschaft der Hölzer“. Vgl. Marcon; Strecker 2004, S. 294 – 303.

<sup>828</sup> Vgl. Die Forstakademie zu Hohenheim, in: AFJZ 1851, S. 192.

<sup>829</sup> Tscherning, Friedrich August von (Personaladel), \* am 18.06.1819 in Tübingen, † am 22.06.1900 in Tübingen. Tscherning studierte von 1837 bis 1840 Forstwissenschaften und Kameralwissenschaften an der Universität Tübingen unter anderem bei Professor Schott von Schottenstein. 1845 wurde Tscherning zum Revierförster in Bebenhausen ernannt. 1851 übernahm er einen Lehrauftrag an der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim, die mit einer Vertretung der Revierleiterstelle des dortigen Reviers Hohenheim verbunden war. Tscherning war Verfechter der universitären Forstausbildung und nachdem es sich abzeichnete, dass eine baldige Trennung von Forst- und Landwirtschaft in Hohenheim nicht stattfinden würde, gab er seine Lehrtätigkeit in Hohenheim wieder auf. (Der Vorschlag einer Verlegung der Forstakademie von Hohenheim an das Polytechnikum in Stuttgart wurde nicht verwirklicht.) 1855 übernahm Tscherning daher das Forstamt Bebenhausen, dem er bis 1892 vorstand. Siehe Anhang: Forststudenten der Universität Tübingen 1818 – 1918. Vgl. Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, S. 543 – 546.

<sup>830</sup> Professor Tscherning wurde die Nachfolge auf die bis 1853 von Professor Göriz besetzte Professur für Land- und Forstwirtschaft angeboten.



Nördlinger kehrte nach einer dreijährigen Unterbrechung seiner Lehrtätigkeit und erfolgter Genesung im Jahr 1855 wieder nach Hohenheim zurück. Erst er brachte wieder Kontinuität in die forstliche Lehre, indem er 26 Jahre in Hohenheim und seit 1881 weitere sechs Jahre an der Universität Tübingen als 1. Forstprofessor dozierte (Abbildung 12, S. 156).

## 2. Diskussion über eine Verlegung des Forstinstitutes

Nach Tschernings Weggang von Hohenheim war die Stelle des 1. Forstprofessors zunächst vakant geblieben. Vermutlich hing die aufgeschobene Neubesetzung mit der zu dieser Zeit noch ausstehenden Entscheidung über die Verlegung der Forstlehranstalt an die polytechnische Schule<sup>831</sup> in Stuttgart zusammen, wie aus einem Artikel der AFJZ hervor geht.

„Die erste Professorenstelle an der Forstakademie in Hohenheim, welche Oberförster Tscherning – wie es scheint, wegen seiner größeren Vorliebe für den praktischen Dienst – aufgegeben hatte, ist noch nicht besetzt, wahrscheinlich deßhalb, weil die in Anregung gekommene Frage noch nicht entschieden ist, ob das [...] bis auf vier inländische und zwei ausländische Forstzöglinge geschmolzene Institut nicht von Hohenheim getrennt und zweckmäßiger mit der polytechnischen Schule in Stuttgart verbunden werden soll.“<sup>832</sup>

Im Jahr 1854 hatte sich der württembergische Finanzminister Christian von Knapp<sup>833</sup> für eine Trennung der land- und forstwirtschaftlichen Ausbildung eingesetzt und beantragt, die Forstlehranstalt an die Polytechnische Schule in Stuttgart zu verlegen. Durch die Verlegung sollte die Zahl der Forststudenten wieder ansteigen. Als Argumente für die Verlegung führte er an:

- a. die Aufhebung der untergeordneten Stellung der forstlichen zur landwirtschaftlichen Abteilung an der Akademie in Hohenheim
- b. die Vorteile, die sich für die Forststudenten durch den mathematischen, physikalischen und chemischen Unterricht an der polytechnischen Schule ergäben
- c. Gleichstellung des Forstfaches mit den übrigen technischen Fächern

<sup>831</sup> Anm.: Aus der im Jahr 1829 gegründeten „Vereinten Kunst-, Real- und Gewerbeschule“ in Stuttgart ging 1832 die „Königliche Gewerbeschule“ hervor, welche 1840 den Namen „Polytechnische Schule“ erhielt. 1876 wurde diese Schule zum „Polytechnikum“ erhoben und bis 1890 zur „Technischen Hochschule“ ausgebaut. Vgl. Weller 1972, S. 242.

<sup>832</sup> Vgl. Aus Württemberg. Personalnachrichten, in: AFJZ 1855, S. 112.

<sup>833</sup> Knapp Christian von (Personaladel 1841), \* am 03.02.1800 in Hohenheim, † am 21.05.1861 in Stuttgart. Knapp war am 02.06.1850 zum württembergischen Finanzminister berufen worden und war in dieser Position elf Jahre bis zu seinem Tod tätig. Unter anderem machte er sich um die Entwicklung der Eisenbahn und des Post- und Telegrafendienstes in Württemberg verdient. Vgl. Knapp 1983, S. 33.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

- d. „gesellige Bildung“ durch den Umgang mit anderen zukünftigen Staatsbeamten aus dem Berg-, Hütten- und Salinenwesen
- e. die Verbindung zwischen Forstschule und polytechnischer Schule sei in Baden erfolgreich und nun auch in der Schweiz (ETH Zürich)<sup>834</sup> geplant
- f. Stuttgart würde bessere Bildungsmittel zur Verfügung stellen und kulturell mehr als das abgelegene Hohenheim bieten

Am 03. Oktober 1854 beauftragte die landwirtschaftliche Zentralstelle den Hohenheimer „Lehrconvent“ damit, ein Gutachten zu dem Verlegungsantrag zu erstellen. Der „Lehrconvent“ legte daraufhin am 02. November 1854 ein 37-Seiten umfassendes Gutachten vor.<sup>835</sup> Darin wird aus folgenden Gründen die Zweckmäßigkeit der Verbindung zwischen land- und forstwirtschaftlicher Lehre festgestellt und sich für den Verbleib der Forstschule in Hohenheim ausgesprochen:

- a. In Hohenheim seien alle nötigen Lehrmittel und Anschauungsobjekte vorhanden.
- b. Die Hilfsfächer der Landwirtschaft seien der Forstwirtschaft ähnlicher als die der polytechnischen Fächer.
- c. Die zukünftigen Forstbeamten sollten sich nicht an die Vorzüge eines Großstadtlebens gewöhnen, da sie ihren späteren Dienst in abgelegenen Regionen verrichten würden.
- d. Der zahlenmäßige Rückgang an Forststudenten in Hohenheim hätte externe Gründe und würde nicht durch eine Verlegung nach Stuttgart behoben.

Ausschlaggebend für eine Entscheidung gegen die Verlegung nach Stuttgart war der Widerstand des Kultusministers Karl Frh. von Wächter-Spittler<sup>836</sup>. Er sprach sich gegen die Verlegung der Forstschule nach Stuttgart aus, weshalb die Verlegungspläne aufgegeben wurden. Die Verbindung der Forstschule mit der polytechnischen Schule sollte zur Anhebung der Forststudentenzahl beitragen, die darüber entstandene Diskussion führte jedoch durch die ungewisse Entwicklungslage zu einem gegenteiligen Effekt.

---

<sup>834</sup> Anm.: Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, gegründet im Jahr 1855.

<sup>835</sup> Vgl. Universitätsarchiv Hohenheim, Bestand 3\*45/01 „Gutächterliche Äußerung des Lehrerconvents betreffend die Trennung der Forstlehranstalt von der landwirthschaftlichen Anstalt in Hohenheim u. Verbindung der ersteren mit der polytechnischen Schule in Stuttgart“.

<sup>836</sup> Wächter, Karl Eberhard seit 1841 Wächter-Spittler Freiherr von (erblicher Freiherrenstand), \* am 26.04.1798 in Gochsheim, † am 21.06.1874 in Stuttgart. Wächter-Spittler war ein deutscher Jurist, Beamter und Minister des Königreichs Württemberg. Vom 23.09.1850 bis zum 07.04.1856 war er Kultminister des Königreichs Württemberg und damit Leiter des Departements des Kirchen- und Schulwesens. Vgl. Wächter-Spittler, Karl Eberhard Freiherr von, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 40 (1896), S. 440 – 442.

### 3. Geringe Attraktivität des Forstberufes

- a) Geringe Bezahlung und schlechte Aufstiegsmöglichkeiten machten den Beruf des Revierförsters zu Beginn der 1850er Jahre unattraktiv. Durch die niedrige wirtschaftliche, soziale und dienstliche Stellung stand der Beruf des niederen Forstbeamten in Ansehen und Bezahlung anderen Staatsbeamten nach.<sup>837</sup> Zudem war es nach der Forstdienstprüfungsordnung von 1840 nicht mehr möglich, ohne Hochschulreife weiter als bis zum Revierförster aufzusteigen.<sup>838</sup> Die AFJZ schrieb zum Ausbleiben der Forstschüler in Hohenheim im Jahr 1854:

„Die Forstakademie in Hohenheim ist nur schwach besucht, [...]. Die Bezahlung der württembergischen Revierförster ist freilich nicht von der Art, um zum Studium des Forstwesens zu verlocken;“

Eine Einkommensverbesserung setzte für die Revierförster erst Ende der 1850er Jahre nach mehreren Gehaltserhöhungen ein.<sup>839</sup> Die Aufstiegsmöglichkeiten zum Oberförster oder zum Mitglied der Forstdirektion waren allerdings weiterhin unmöglich, denn für die höheren Stellen in der Forstverwaltung war die Hochschulreife Voraussetzung.<sup>840</sup> Dennoch stieg die Forststudentenanzahl danach für den niederen Dienst (ohne Hochschulreife) wieder an (siehe Abbildung 13).

- b) In vielen Regionen Württembergs entlud sich der Missmut über die Obrigkeit häufig an deren Vertretern. So kam es 1848 in vielen Teilen Württembergs zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen der Bevölkerung und den Forstbeamten. Dies förderte das Berufsbild des Forstbeamten in der Bevölkerung nicht. Teilweise war es für den Forstbeamten lebensgefährlich in der Öffentlichkeit aufzutreten.<sup>841</sup>

Die Errungenschaften der Revolution von 1848, wie die Abschaffung der staatlichen Zensur, die Aufhebung des Adelsvorrechtes und die Versammlungs- und Pressefreiheit waren nur von kurzer Dauer. Das Scheitern der Revolution und die folgende Restauration führten zur Aufhebung vieler Grundrechte und der Wiedereinführung der Verfassung von 1819. Der Forstbeamte als Vertreter des Staates repräsentierte in vielen Augen

<sup>837</sup> Vgl. Ott 1979, S. 121.

<sup>838</sup> Siehe Kapitel: Rechtliche Entwicklung des forstlichen Ausbildungs- und Prüfungswesens in Württemberg, Forstdienstprüfungsordnung von 1840.

<sup>839</sup> „Demgemäß ist denn auch die ökonomische und dienstliche Stellung der Revierförster in den letzten 10 Jahren wesentlich verbessert worden, theils durch wiederholte Gehaltserhöhungen, T[t]heils durch eine Reihe von Dienstvorschriften, wodurch die Befugnisse der Revierförster unter Aenderung der Bestimmungen längst veralteter Dienstinstructionen mehr und mehr ausgedehnt und erweitert worden sind.“ Baur: Forstverwaltung und Forstdienst, in: Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen, 1868, S. 325.

<sup>840</sup> Ott 1979, S. 121, 124.

<sup>841</sup> Ott 1979, S. 101.

die Restauration. Es ist anzunehmen, dass der Berufswunsch „Förster“, der in der Regel mit einer Beamtenstellung verbunden war, in den 1850er Jahren von vielen jungen Männer aus politischen Gründen nicht ergriffen wurde.

- c) Weiterhin scheiterte die im Jahr 1849 unter der Leitung des ehemaligen Hohenheimer Forstlehrers Gwinner ausgearbeitete Forstverwaltungsreform. Es war unter anderem geplant, die praktische Ausbildung der zukünftigen Forstbeamten zu verbessern, die Hochschulreife für alle Forstschüler einzuführen und nur noch eine anstelle von zwei Forstdienstprüfungen vorzuschreiben.<sup>842</sup>

Der Rückgang der Forstschülerzahl in Hohenheim in den späten 1840er und 1850er Jahren erklärt sich durch das Zusammenwirken dieser internen und externen Faktoren. Die Kombination aus den entstandenen internen Probleme der forstwirtschaftlichen Lehranstalt – diskontinuierliche Lehre, Diskussion über eine Verlegung der Forstlehranstalt – und die Folgen externer Faktoren – Auswirkungen der Revolution 1848, gescheiterte Forstverwaltungsreform von 1849 und die geringe Attraktivität der Forstbeamtenlaufbahn – führte zu dem starken Rückgang an Forstschülern in Hohenheim und damit auch zum Rückgang der Forststudentenzahl in Tübingen (siehe Kapitel: Forstliche Lehre an der Staatswirtschaftlichen Fakultät in Tübingen, Abbildung 17: Anzahl und Herkunft der Forststudenten in Tübingen 1818 bis 1881).

Der daraus resultierende Nachwuchsmangel an Forstdienstaspiranten legte sich erst in den 1860er Jahren, nachdem die Ausbildung sowie die wirtschaftliche, soziale und dienstliche Situation der Revierforstbeamten in Württemberg verbessert worden war.

### 3.3.7 Einführung der Hochschulreife und Auflösung der niederen Forstbeamtenlaufbahn

Die Unterscheidung zwischen niederer und höherer Forstbeamtenlaufbahn in Württemberg hatte nach der Einführung der Hochschulreife für die höhere Forstbeamtenlaufbahn im Jahr 1840<sup>843</sup> zu diversen Problemen in der forstlichen Ausbildung an der Akademie in Hohenheim und in der Forstverwaltung geführt.

An der Akademie in Hohenheim wurde bei der forstlichen Ausbildung kein Unterschied zwischen Anwärtern auf den höheren bzw. niederen Forstdienst gemacht. Diejenigen

---

<sup>842</sup> Siehe Kapitel: Rechtliche Entwicklung des forstlichen Ausbildungs- und Prüfungswesens in Württemberg, Entwurf einer Forstorganisation von 1849.

<sup>843</sup> Königliche Verordnung in Betreff der Forst-Dienst-Prüfungen, in: Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg, Nr. 7, Freitag [,] den 31. Januar 1840, S. 53.

Anwärter ohne Hochschulreife mussten zwar eine Aufnahmeprüfung absolvieren,<sup>844</sup> die jedoch derart anspruchslos gestaltet war, dass bescheidene Deutsch- und Mathematikkenntnisse, erworben auf einer Dorfschule oder bei einem Landschullehrer, zum Bestehen genügten.<sup>845</sup> Dies hatte zur Folge, dass unter den Forstschülern ein immenses Bildungsgefälle herrschte, was den Unterricht stark beeinträchtigte und für die Professoren eine große Herausforderung darstellte.<sup>846</sup> Die dadurch bereits in der Ausbildung entstandene Kluft zwischen den Anwärtern auf den höheren bzw. niederen Forstdienst setzte sich in der Forstverwaltung fort. Diese Spaltung zeigt sich besonders in der Position des Revierförsters.<sup>847</sup> Auf der einen Seite standen die Anwärter auf höhere Forstdienststellen<sup>848</sup>, für welche die Ableistung einer mindestens zweijährigen Dienstzeit im niederen Forstdienst als Revierförster vorgeschrieben war.<sup>849</sup> Gelangte ein Anwärter mit Hochschulreife und Studium an der Universität Tübingen in die Position eines Revierförsters, verblieb er jedoch oft auf dieser, da nur geringe Chancen bestanden, an eine der nur 26 Oberförsterstellen zu gelangen. Auf der anderen Seite standen die Anwärter aus dem niederen Forstdienst. Sie verfügten meist über einen geringen Bildungsgrad und drängten mit einem vergleichsweise günstigen und kurzen Ausbildungsweg (vier Semester an der Forstakademie in Hohenheim) in die Forstverwaltung.<sup>850</sup> Die Qualifikation und der Bildungsgrad der Revierförster variierten daher stark. Konflikte, Kompetenzgerangel und ein hoher Andrang auf die Revierförsterstellen, besonders, da keine objektiven Beförderungskriterien in Bezug auf Qualifikation und Dienstalter existierten, waren die Folge.

Durch die generelle Einführung der Hochschulreife für die Anwärter auf den Forstdienst im Jahr 1868<sup>851</sup> lief die niedere Forstdienstlaufbahn in den folgenden Jahren nach und

---

<sup>844</sup> Vgl. Klein 1968, S.18.

<sup>845</sup> „Inländische Forstzöglinge hatten sich noch einer von den Lehrern vorzunehmenden Vorprüfung zu unterziehen, um zum wenigsten hinreichende Kenntnisse der Muttersprache nachzuweisen, einen ordentlichen Aufsatz orthographisch zu liefern und Kenntnis der Rechenkunst bis zur Regelderie darzutun.“ (§ 5 der Statuten von der Land- und Forstwirtschaftlichen Lehranstalt in Hohenheim vom 18. Mai 1829), Winkel 1982, S. 18.

<sup>846</sup> Vgl. Franz 1968, S. 32.

<sup>847</sup> Anm.: Im Jahr 1849 wurden in Württemberg 170 Revierförsterstellen vergeben. Vgl. Entwurf einer Forstorganisation in Württemberg von 1849, S. 220.

<sup>848</sup> Anm.: Der höhere Forstdienst bestand in Württemberg in der Mitte des 19. Jahrhunderts aus Oberförstern und den dem Mitgliedern der Forstdirektion und umfassten zusammen lediglich 30 Stellen. Dagegen existierten 170 Revierförsterstellen. Revierförster gehörten dem niederen Forstdienst an, machten daher den Großteil der Forstbeamten aus.

<sup>849</sup> Vgl. Königliche Verordnung in Betreff der Forst-Dienst-Prüfungen, in: Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg, Nr. 7, Freitag [,] den 31. Januar 1840, S. 53.

<sup>850</sup> Vgl. Baur: Forstverwaltung und Forstdienst, in: Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen, 1868, S. 325; Ott 1979, S. 122.

<sup>851</sup> Vgl. § 6. Königliche Verordnung in Betreff der Forstdienstprüfungen. Vom 24. Januar 1868. in: Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg, Freitag, den 24. Januar 1868, Nr. 2, S. 7.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

nach aus.<sup>852</sup> Die vereinheitlichte und zum Teil akademische Ausbildung führte zu einem Kompetenz- und Verantwortungsgewinn der Revierförster, wodurch sich die Konkurrenzsituation zunehmend entspannte. Bis zum Jahr 1904 waren in Württemberg nur noch fünf ehemalige Revierförster<sup>853</sup> vorhanden, die keine vollakademische Forstausbildung durchlaufen hatten.<sup>854</sup> Die dadurch angestoßene Entwicklung steigerte in den folgenden Jahren die Leistungsfähigkeit des Forstpersonals, das Revierförstersystem schwächte sich zunehmend ab. Es hatte sich gezeigt, dass die 26 Oberförster nicht mehr in der Lage gewesen waren, die Waldbewirtschaftung im Einzelnen und über die Köpfe der Revierförster hinweg zu bewältigen, sodass im Jahr 1902 das Revierförstersystem zugunsten des Oberförstersystems aufgegeben wurde.<sup>855</sup>

### 3.3.8 Die forstliche Unterrichtsfrage in Württemberg in der öffentlichen Diskussion

Bereits im „Entwurf einer Forstorganisation in Württemberg“ von 1849 war die Einführung der allgemeinen Hochschulreife für die Teilnahme an den Staatsforstdienstprüfungen gefordert worden.<sup>856</sup> Dieser Entwurf wurde nicht umgesetzt und erst zu Beginn der 1860er Jahre gewann das Thema wieder an Aktualität.<sup>857</sup> Über die Zeitschriften: „Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen“ und „Forst- und Jagdzeitung“ diskutierten Friedrich Casimir Gustav Heyer<sup>858</sup> und Edmund Freiherr von Berg<sup>859</sup> über die Zweckmäßigkeit der Einführung der

---

<sup>852</sup> Für die Forstschüler, die noch ohne Hochschulreife begonnen hatten sich auf die erste Dienstprüfung vorzubereiten, wurde eine Übergangsfrist bis zur Herbstprüfung im Jahr 1870 eingeräumt. Vgl. Vgl. § 12. Königliche Verordnung in Betreff der Forstdienstprüfungen. Vom 24. Januar 1868. in: Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg, Freitag, den 24. Januar 1968, Nr. 2, S. 9.

<sup>853</sup> Durch die Forstorganisation vom 19. Februar 1902 wurden die 16 württembergischen Forstämter (alter Ordnung) aufgelöst und die 146 Revierämter (alter Ordnung) zu selbstständigen Forstämtern (neuer Ordnung) erhoben. Die Revierförster wurden zu selbstständigen Forstamtsleitern. (Siehe Kapitel: Entwicklung des forstlichen Prüfungswesens in Württemberg, Forstdienstprüfungsordnung von 1905).

<sup>854</sup> Ott 1979, S. 152.

<sup>855</sup> Siehe Kapitel: Rechtliche Entwicklung des forstlichen Ausbildungs- und Prüfungswesens in Württemberg, Forstdienstprüfungsordnung von 1905.

<sup>856</sup> Vgl. Entwurf einer Forstorganisation in Württemberg. Bearbeitet von dem durch die Organisations-Commission niedergesetzten Ausschusse, 1849 Art. 1.

<sup>857</sup> Siehe Kapitel: Rechtliche Entwicklung des forstlichen Ausbildungs- und Prüfungswesens in Württemberg, Entwurf einer Forstorganisation von 1849.

<sup>858</sup> Heyer, Friedrich Casimir Gustav, \* am 11.03.1826 in Gießen, † am 10.07.1883 bei Fürstenfeldbruck (Unfall).

Er war der älteste Sohn des berühmten Professors der Forstwissenschaft Dr. Karl Heyer und widmete sich gleichfalls dem forstlichen Berufe. Nachdem er das Gymnasium absolviert hatte, studierte er vom Sommersemester 1843 bis zum Wintersemester 1846/1847 Forstwissenschaft und die einschlagenden Grund- und Hilfswissenschaften unter der Leitung seines Vaters an der Universität Gießen und promovierte im März 1847 als Dr. phil. Von 1849 bis 1868 unterrichtete er dort die forstlichen Produktionsfächer Waldbau, Forstschutz und Forstbenutzung. Doch lag der Schwerpunkt seiner Lehr- und Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der Waldertragsregelung und Waldwertrechnung. 1868 wurde er als erster Direktor an die neu gegründete Forstakademie Hannoversch Münden berufen. 1878 übernahm er die Professur für Forstliche Betriebslehre an der Universität München. – Heyers wissenschaftliche Bedeutung liegt vor allem in der Ausbildung der Waldwertrechnung und der forstlichen Statik. Seine Ausführungen blieben oft nicht unwider-

Hochschulreife und die damit verbundene Verlegung der forstwissenschaftlichen Ausbildung von den isolierten Akademien und polytechnischen Schulen an die jeweiligen Landesuniversitäten.<sup>860</sup> Heyer war Verfechter des universitären Forstunterrichtes, v. Berg hingegen vertrat das System der isolierten Forstschulen und Akademien. Dieser Disput und die Tatsache, dass bereits ein Teil der Hohenheimer Forststudenten im Anschluss an ihr Forststudium ein bis drei Semester an der Universität Tübingen zur Vervollständigung ihrer Ausbildung studierten (siehe Abbildung 14), löste auch in Württemberg wieder eine Diskussion über die Unterrichtsfrage aus. Anstoß dazu gab der Forstassistent E. Fank<sup>861</sup>, der mit einem relativ emotional formulierten Artikel die nach seiner Ansicht bestehenden Nachteile der Hohenheimer Forstakademie darstellte und die Einführung der Hochschulreife und die Verlegung der forstlichen Ausbildung an die Universität Tübingen forderte.<sup>862</sup> Obwohl die Hohenheimer Forstprofessoren Nördlinger und Fischbach grundsätzlich auch der Verlegung des Forstunterrichtes an die Universität Tübingen zustimmten, hatten sie in ihrer Position keine andere Wahl, als auf diesen, als Brückierung aufzunehmenden Artikel, verteidigend zu reagieren.<sup>863</sup>

---

sprochen und waren Anlass zu fruchtbaren Auseinandersetzungen. Er war Mitbegründer der Bodenreinertragstheorie und bahnte ihr die Wege. In der forstlichen Unterrichtsfrage vertrat er den universitären forstlichen Ausbildungsweg. Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie 1905, S. 315 – 120; Neue Deutsche Biographie 9 (1972), S. 79.

<sup>859</sup> Berg, Edmund Freiherr von, königlich sächsischer Oberforstrat und Direktor der Forstakademie in Tharand, \* am 30. Nov. 1800 in Göttingen, † am 20. Juni 1874 in Schandau. 1810 besuchte er das Gymnasium in Bückeburg, 1815 die Forstakademie Dreißigacker bei Meiningen. Nach zweijährigem Aufenthalt daselbst bezog er zu seiner weiteren Ausbildung die Universität Göttingen, verließ dieselbe aber infolge der damaligen Demagogen-Verfolgung schon 1818 wieder. Er machte forstliche Reisen in die Schweiz, nach Bayern, Württemberg und an den Rhein. Anträge, als Hilfslehrer an die Akademie Hohenheim zu gehen, lehnte er ab. Er nahm deshalb 1820 die Stelle eines Forstamtsauditors in Clausthal an. 1821 wurde er Hilfslehrer an der Berg- und Forstschule in Clausthal. Er trug Forsttechnologie, Forstinsektenkunde, Jagdnaturgeschichte und Jagdkunde vor. 1826 trat er zuerst als Schriftsteller in Behler's "Forst- und Jagdzeitung" auf. 1824 war er zum Assessor, 1830 zum Oberförster in Clausthal befördert worden. 1833 zum Oberförster in Lauterberg ernannt, gründete er hier eine kleine forstliche Privatlehranstalt. Berg war einer der Gründer des Harzer Forstvereins (1843). 1844 wählten ihn die Harzer Bergstädte zum Deputierten für die zweite Kammer der Ständeversammlung. Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie 1875, S. 360 – 361.

<sup>860</sup> Vgl. **1.** Berg: Sonst und Jetzt. Ein Zeitbild von der Erziehung, Bildung und dem Unterrichte der Forstleute, in: Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen, April und Mai 1862, S. 121 -141, 161 – 185; **2.** Heyer G.: Sonst und jetzt I., in: AFJZ, November 1862, S.409 – 418; Heyer G.: Sonst und jetzt II., in: AFJZ, Januar 1863, S. 1 – 10.

<sup>861</sup> Eugen Frank schrieb sich im Sommersemester 1861 an der Forstakademie in Hohenheim ein. Von 1862 bis 1863 studierte er als Stud. forstw. an der Universität Tübingen. Er stammte aus Esslingen und wurde später Oberförster in Schussenried (heute Bad Schussenried). Vgl. Die Angehörigen der Königlich Württembergischen Akademie Hohenheim während des 75jährigen Bestehens derselben von 1818 bis 1893, [Anonymus] 1893, S. 124; Repertorium zu den Beständen 40-42, 258-260, 364, 577-578: Die Tübinger Studierenden 1818-1918 Ältere Studentenakten des Akademischen Rektorates (Stand: 28. Juli 2004).

<sup>862</sup> Vgl. **1.** Frank, E.: Forstlehranstalten. Ueber Vereinigung der Forstlehranstalten mit den Universitäten (Mit besonderer Berücksichtigung Württembergischer Verhältnisse.), in: Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen, Dezember 1865, S. 441 – 452; **2.** Frank, E.: Forstlehranstalten. Ueber Vereinigung der Forstlehranstalten mit den Universitäten Duplik, in: Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen, 1866, S. 114 – 116

<sup>863</sup> **1.** Nördlinger; Fischbach: Forstlehranstalten. Ueber Vereinigung der Forstlehranstalten mit den Universitäten Erwiderung, in: Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen, Januar 1866, S. 45 – 46; **2.** Nördlinger; Fischbach: Forstlehranstalten. Ueber Vereinigung der Forstlehranstalten mit den Universitäten, in: Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen, 1866, S. 151.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

„Uns Forstlehrer findet der junge Reformator [...] ein noch vor 3 Jahren vor uns sitzender Schüler[...] außer Stand, einen nach Form und Materie genügenden gründlichen Unterricht zu ertheilen. [...] Was die aufgezählten Mängel der hiesigen Anstalt betrifft, [...] so beruht ein Theil des Angeführten auf Nichtkenntniß oder Mangel an Urtheil.“<sup>864</sup>

Unabhängig von ihrer persönlichen Überzeugung, hätten die Hohenheimer Professoren ihre Staatsdienstpflichten als Beamte verletzt, wenn sie, der forstlichen Unterrichtsfrage in Württemberg und ihrem Institut gegenüber, agitatorisch aufgetreten wären.<sup>865</sup>

Im März 1865 war durch Rudolf Probst<sup>866</sup> in der 2. Kammer der Abgeordneten<sup>867</sup> (bei den Verhandlungen zum Etat des Kultdepartements für 1864/1867)<sup>868</sup> das Thema der Verlegung der Forstakademie an die Landesuniversität Tübingen erneut angestoßen worden.<sup>869</sup> Als Begründung für die Verlegung wurde die entstandene Zweiteilung des Forststudiums angeführt, da die Hohenheimer Forststudenten mit Hochschulreife nach ihrem Forststudium zur Vervollständigung ihrer Ausbildung in der Regel noch die Universität Tübingen besuchten.<sup>870</sup> Daraufhin rief der damaligen Kultminister Ludwig v. Golther<sup>871</sup> am 20. Juni 1865 eine Konferenz in Stuttgart zusammen, um über die forstliche Unterrichtsfrage in Württemberg zu beraten. Teilnehmer der Konferenz waren: Finanzminister Andreas v. Renner<sup>872</sup>, sein Amtsvorgänger Staatsrath v. Sigel,<sup>873</sup> Vertreter der Forstdirektion (Forstmeister Tscherning, ein ehemaliger Forstprofessor in Hohenheim s.o.) und ausgewählte Hohenheimer Professoren.<sup>874</sup> Sie sprachen sich gemeinsam mit den forstlichen Professoren Nördlinger, Fischbach und Baur (Zu diesem Zeitpunkt war Baur in Hohenheim noch nicht 2. Professor für Forstwissenschaft-

---

<sup>864</sup> Nördlinger; Fischbach: Forstlehranstalten. Ueber Vereinigung der Forstlehranstalten mit den Universitäten Erwiderung, in: Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen, Januar 1866, S. 46.

<sup>865</sup> Baur 1875: Zur forstlichen Unterrichtsfrage, in: Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen 1875, S. 53.

<sup>866</sup> Probst, Johann Jakob Georg Franz Rudolf, Politiker, \* am 9. März 1817 Ludwigsburg, † am 15. April 1899 in Stuttgart. Vgl. Probst, Johann Jakob Georg Franz Rudolf, in: Neue Deutsche Biographie 20 (2001), S. 735.

<sup>867</sup> Vgl. Winkel 1993, S. 80.

<sup>868</sup> Vgl. Die forstliche Unterrichtsfrage, in: AFJZ 1881, S. 58.

<sup>869</sup> Vgl. Franz 1968, S. 78.

<sup>870</sup> Siehe Kapitel: Forstliche Lehre an der Staatswirtschaftlichen Fakultät in Tübingen, Anzahl und Herkunft der Forststudenten in Tübingen 1818 bis 1881.

<sup>871</sup> Golther, Karl Ludwig von (württembergischer Personaladel 1868), \* am 11.01.1823 in Ulm, † am 17.09.1876 in Stuttgart, war vom 21. September 1864 bis 23. März 1870 württembergischer Kultusminister. Vgl. Golther, Karl Ludwig von, in: Neue Deutsche Biographie 6 (1964), S. 625 f.

<sup>872</sup> Renner, Andreas von (württembergischer Personaladel 1851) \* am 28.09.1814 in Ditzingen (Württemberg), † am 08.12.1898 in Stuttgart, wurde nach dem Besuch des Gymnasiums in Stuttgart, einem Studium (seit 1834) der Kameralistik in Tübingen und an der Landwirtschaftlichen Akademie Hohenheim in die Finanzverwaltung des Königreichs Württemberg übernommen. Seit 1836 war er zunächst Buchhalter beim Kameralamt Leonberg und später Kanzlist und Revisor bei der Hofdomänenkammer. 1842 wurde er zum Vorstand des Kameralamts Freudental befördert. 1846 als Finanzrat im Finanzministerium, leitete Renner seit Ende 1851 die Forstabteilung, die 1858 zur Forstdirektion wurde. 1864 übernahm er im Range eines Staatsrats die Leitung des Finanzministeriums; 1865 wurde er zum Staatsminister ernannt. Vgl. Renner, Andreas, in: Neue Deutsche Biographie 21 (2003), S. 429.

<sup>873</sup> Vgl. Baur 1875, S. 52.

<sup>874</sup> Vgl. Franz 1968, S. 79.



ten, sondern noch dortiger Professor der Mathematik und Physik. 1866 wurde er Nachfolger Professor Fischbachs.)<sup>875</sup> und den Vertretern der Forstverwaltung für die Verlegung der Forstakademie an die Universität in Tübingen aus.<sup>876</sup> Dem gegenüber standen der Kultminister v. Golther sowie der Direktor der Akademie in Hohenheim Hermann Werner<sup>877</sup> und der Mathematikprofessor v. Ricke. Sie vertraten die Bedenken des Hohenheimer Lehrerkonventes, welcher durch die Trennung eine Gefährdung der verbleibenden Landwirtschaftlichen Akademie befürchtete.<sup>878</sup> Um die landwirtschaftliche Akademie nicht zu gefährden, kam es nicht zu einer Abspaltung und Verlegung der Forstakademie an die Universität Tübingen. Daraufhin stimmte auch der Finanzminister v. Renner zunächst dem Verbleib der forstlichen Ausbildung in Hohenheim zu.<sup>879</sup> Dennoch blieb die forstliche Ausbildungsfrage in Württemberg ein weiterhin diskutiertes Thema. Dies lag besonders daran, dass im Jahr 1868 durch die Einführung der Hochschulreife für den Antritt zu den Staatsforstdienstprüfungen und die Aufnahme in die Hohenheimer Forstakademie, der niedere Forstdienst abgeschafft worden war. Die bereits existierende Zweiteilung des forstwissenschaftlichen Studiums auf zwei Lehrstätten (Akademie Hohenheim und Universität Tübingen) verstärkte sich dadurch, dass nun die überwiegende Mehrheit der Hohenheimer Forststudenten (durch ihrer Hochschulreife dazu befähigt) im Anschluss an ihr Studium die Tübinger Universität für ein bis drei Semester besuchten (Siehe Abbildung 14).

---

<sup>875</sup> Vgl. Forstlehranstalten. Die land- und forstwirtschaftliche Akademie in Hohenheim, in: Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen 1869, S. 8.

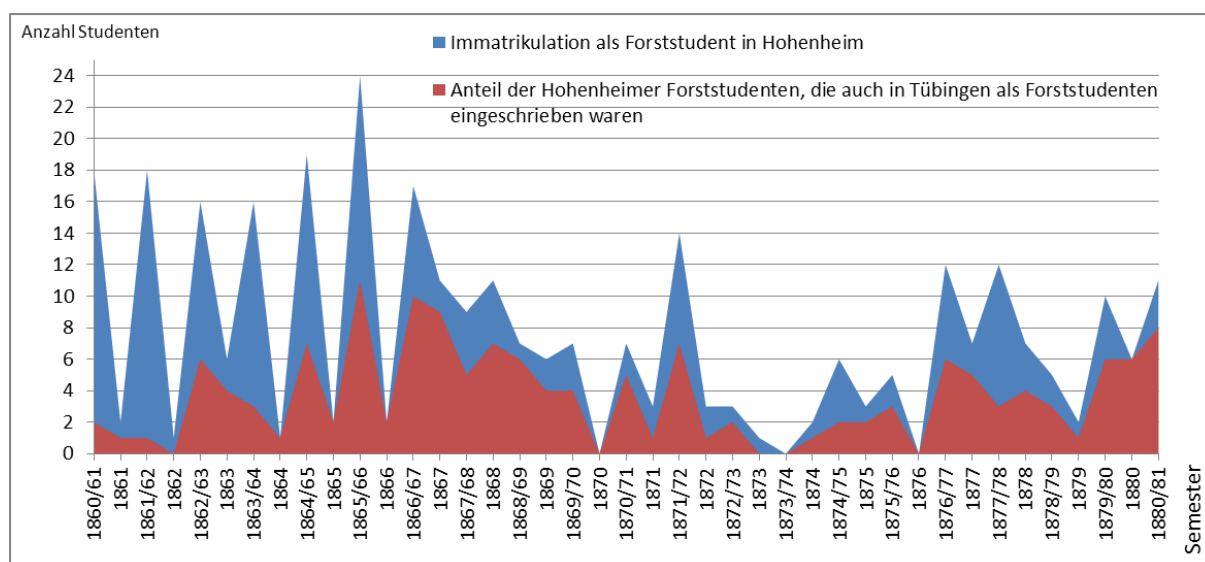
<sup>876</sup> Baur 1875: Zur forstlichen Unterrichtsfrage, in: Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen 1875, S. 52.

<sup>877</sup> Hermann von Werner war Professor für Landwirtschaft und zwischen 1865 und 1872 Direktor der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim. Zwischen 1876 und seiner Pensionierung war v. Werner Präsident der Königlich Württembergischen Zentralstelle für die Landwirtschaft in Cannstatt. Vgl. Specht, Fritz; Schwabe, Paul 1904, S. 239.

<sup>878</sup> Vgl. Klein 1968, S. 22.

<sup>879</sup> Vgl. Franz 1968, S. 79; Winkel 1993, S. 80; Klein 1968, S. 22.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg



**Abbildung 14:** Anzahl der Immatrikulationen als Forststudenten in Hohenheim und der Anteil derer, die auch in Tübingen als Forststudenten eingeschrieben waren.

In Abbildung 14 ist die Zunahme der Forststudenten die nach der Einführung der Hochschulreife im Jahr 1868 in Hohenheim und Tübingen Forstwissenschaften studierten, deutlich nachzuvollziehen.

### 3.3.9 Auswirkung der Versammlung deutscher Forstmänner in Freiburg im Jahr 1874

Vom 02. bis zum 05. September 1874 tagte, unter dem Vorsitz von Professor Nördlinger, die dritte Versammlung deutscher Forstmänner in Freiburg. Zentrales Thema der Versammlung war die forstliche Unterrichtsfrage: „Forstakademie oder Hochschule“. <sup>880</sup> Nach ausgiebigen Verhandlungen sprachen sich die teilnehmenden Forstleute <sup>881</sup> in einer Abstimmung mit 350 zu 15 Stimmen für die universitäre forstwissenschaftliche Ausbildung und gegen die forstlichen Fachschulen aus. <sup>882</sup> Mit Bezugnahme auf die Erklärung der Versammlung der deutschen Forstmänner in Freiburg wurde die Verlegungsfrage der Forstakademie von dem Abgeordneten Karl von Streich <sup>883</sup> in der zweiten Kammer der Württembergischen Landstände <sup>884</sup> erneut

<sup>880</sup> Vgl. Bericht über die III. Versammlung deutscher Forstmänner zu Freiburg i. B. vom 1. bis 5. September 1874, 1875, S. 28-122.

<sup>881</sup> Anm.: Von den 365 anwesenden Mitgliedern waren 334 Forstleute, darunter 23 Oberförster, 52 Forst-Inspektionsbeamte, 189 Forstverwaltungsbeamte und 56 übrige Forstbedienstete und Praktikanten. Vgl. Bericht über die dritte Versammlung deutscher Forstmänner zu Freiburg im Breisgau den 2., 3., 4. und 5. September 1874, in: Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen 1874, S. 559,560.

<sup>882</sup> Bericht über die dritte Versammlung deutscher Forstmänner zu Freiburg im Breisgau den 2., 3., 4. und 5. September 1874, in: Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen 1874, S. 555.

<sup>883</sup> Karl von Streich, \* am 19. Juni 1826 in Ellwangen, † am 21. April 1917 in Stuttgart, war Richter und Reichstagsabgeordneter. Zwischen 1862 und 1879 war er Mitglied der Zweiten Kammer der Württembergischen Landstände und dort von 1866 bis 1868 Schriftführer im Vorstand. Vgl. Specht, Fritz; Schwabe, Paul 1904, S. 244.

<sup>884</sup> Sitzung über die Verhandlungen um den Etat für 1875/1876.

zur Diskussion gestellt. Der verantwortliche Minister des Kirchen- und Schulwesens (Kultusminister) Theodor von Gessler<sup>885</sup> stellte die von v. Streich angeführten Vorteile des forstlichen Universitätsstudiums in Tübingen jedoch in Frage und relativierte die vorgetragenen Nachteile der Forstakademie in Hohenheim. Er erklärte sich aber zur weiteren Auseinandersetzung mit dem Thema bereit. Dazu beauftragte er am 11. Mai 1875 die Direktion der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim, eine Stellungnahme zur Abtrennung der Forstakademie vorzulegen.<sup>886</sup> Im Gegensatz zum Akademiedirektor Ludwig Rau<sup>887</sup> erkannte die Mehrheit der landwirtschaftlichen Professoren des Lehrerkonventes im Antwortschreiben den erhobenen Anspruch der Forstleute auf ein universitäres Studium an. Sie verwies jedoch darauf, dass ein forstwissenschaftlicher Lehrstuhl zur Unterrichtung der Landwirte in Hohenheim verbleiben müsse, weshalb eine diesbezügliche Entscheidung der Frage noch nicht gefällt werden könnte.<sup>888</sup>

„Wir verkennen im Prinzip die großen Vortheile nicht, welche das Studium der Forstwissenschaft ausschließlich an der Universität bietet. Wir halten dagegen die Abtrennung des forstlichen Theils von der Gesamt-Akademie für bedenklich für die Existenz des landwirthschaftlichen Theils derselben, dessen Forstbestehen wir als gegeben ansehen.“<sup>889</sup>

In diesem Zusammenhang hatte sich das Sekretariat der Land- und Forstwirtschaftliche Akademie in Hohenheim im August 1875 an das Universitätsamt in Tübingen gewandt, um zu erfahren, welche forstwissenschaftlichen Professoren bisher in Tübingen doziert hatten und wie viele Forststudenten seit 1818 in den einzelnen Semestern in Tübingen eingeschrieben waren. Bezüglich der Forststudenten konnte das Tübinger Universitätsamt jedoch erst ab dem Wintersemester 1847/1848 Immatrikulationszahlen für Forststudenten liefern, da zuvor alle

<sup>885</sup> Theodor von Gessler, \* am 16. August 1821 in Ellwangen, † am 27. Juli 1886 in Urach, war vom 3. Mai 1870 bis zum 28. August 1885 Staatsminister im Departement des Kirchen- und Schulwesens (Kultusminister). Gessler hatte von 1842 bis 1847 Rechtswissenschaften in Tübingen und Heidelberg studierte, wurde 1857 zum ordentlichen Professor der Rechte an der Universität Tübingen berufen und 1863 zum Kanzler der Universität Tübingen gewählt. Vgl. Geßler, Theodor, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1904), S. 335-336.

<sup>886</sup> Vgl. Universitätsarchiv Hohenheim, Bestand 3\* 45/01, Das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens an die k. Akademiedirektion in Hohenheim, vom 11. Mai 1875, (siehe Anhang).

<sup>887</sup> Ludwig Rau, \* am 08. Juni 1828 in Erlangen, † am 15. Juni 1892 in Zürich, war Professor für Landwirtschaft und von 1872 bis 1882 Direktor der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim. Vgl. Kirchner 1918, S. 30.

<sup>888</sup> Vgl. Franz 1968, S. 80.

<sup>889</sup> Antwortschreiben der Hohenheimer Akademiedirektion auf die vom Minister des Kirchen- und Schulwesens (Theodor von Gessler) eingeforderten Stellungnahme bezüglich der Verlegungsfrage der Forstakademie an die Universität Tübingen vom 11. Mai 1875, in: Die forstliche Unterrichtsfrage, in: AFJZ 1881, S. 59.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

Forststudenten unter den Studenten der Kameralwissenschaft zusammengefasst worden waren.<sup>890</sup>

### 3.3.10 Auswirkung des im Jahr 1877 neu geregelten forstlichen Unterrichtes in Bayern auf den Forstunterricht in Württemberg

Die im Jahr 1877 in Bayern eingetretenen Veränderungen des forstlichen Unterrichtes führten in Württemberg zu einer erneuten Aktualisierung der forstlichen Unterrichtsfrage.

Nach jahrelangen Verhandlungen sprach sich die Bayrische Staatsregierung für die Verlegung des forstlichen Unterrichts von der Zentralforstlehranstalt in Aschaffenburg an die Universität München aus.<sup>891</sup> Der Bayrische Landtag blockierte jedoch diesen Entschluss mit 78 gegen 75 Stimmen,<sup>892</sup> um die Forstlehranstalt in Aschaffenburg nicht auflösen zu müssen.<sup>893</sup> Deshalb kam es zu einer Kompromisslösung, wonach neben der neu eingerichteten Forstabteilung an der Universität München die Forstlehranstalt in Aschaffenburg weiter als Vorschule für das forstliche Grundstudium erhalten blieb.<sup>894</sup> Die bayrischen Staatsdienstämter waren verpflichtet, ein zweijähriges forstliches Vorstudium in Aschaffenburg zu absolvieren, bevor sie zwei weitere Jahre an der Universität München die eigentliche Forstwissenschaft studieren konnten. Alle anderen – ausländische Studenten und diejenigen, die nicht in den bayrischen Staatsdienst aufgenommen werden wollten – begannen ihr Forststudium direkt in München.<sup>895</sup> Dies führte, ähnlich wie in Württemberg, zu einer Zweiteilung des Forststudiums, bis schließlich im Jahr 1910 die Forstlehranstalt in Aschaffenburg vollständig aufgelöst wurde.<sup>896</sup> Eine solche politisch begründete Kompromisslösung war von vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen. Bereits in der ersten Anzeige über den forstlichen Unterricht in München in der Monatschrift für Forst- und Jagdwesen von 1878 zeichneten sich die

---

<sup>890</sup> Vgl. Universitätsarchiv Hohenheim, Bestand 3\* 45/01, **1.** Schreiben der K. Land- und Forstw. Akademie an die K. Universität Tübingen vom 17. August 1875; **2.** Antwortschreiben des K. Universitätsamtes Tübingen vom 21. Aug. 1875; **3.** Forststudenten der Universität Tübingen 1818 bis 1918 (siehe Anhang).

<sup>891</sup> Vgl. Zur ausführlichen Geschichte des forstlichen Unterrichtswesens in Bayern und der Verlegung des forstlichen Unterrichts von Aschaffenburg nach München: [Anonymus] Denkschrift betreffend den forstlichen Unterricht in Bayern, München, 1877.

<sup>892</sup> Vgl. Boehm L.; Spörl J. 1974, S. 148.

<sup>893</sup> Vgl. Aus Bayern. (Die gegenwärtige Gestaltung des forstlichen Unterrichtes.), in: AFJZ 1879, S. 144 – 145.

<sup>894</sup> Die forstliche Unterrichtsfrage, in: AFJZ 1881, S. 59.

<sup>895</sup> Vgl. Fürst: Der Unterricht an der Forstlehranstalt Aschaffenburg, in: Forstwissenschaftliches Centralblatt 1879, S. 596-597; Forschungsberichte Symposium "100 Jahre Forstwissenschaft in München" vom 25. – 27. Oktober 1978, S. 2.

<sup>896</sup> Vgl. Pollnick: Schmiede der Wissenschaft. Geschichte: Vor 100 Jahren verlor Aschaffenburg seine Forstlehranstalt, in: Main-Netz.de vom 05. August 2010.

Dominanz und die Alleinstellung der forstlichen Abteilung in München gegenüber der verbliebenen Forstakademie in Aschaffenburg ab.<sup>897</sup>

„Es werden in Zukunft in München **alle, sowohl die Grund- und Hilfswissenschaften wie das Hauptfach umfassenden forstlichen Disziplinen** gelesen [...]. Was endlich die Aschaffener Forstschule betrifft, welche ihre Forstexistenz bekanntlich politischen Gründen verdankt, so bildet sie die Vorstufe für die zum bayrischen Staatsdienst aspirierenden und für jene Studierenden, welche sich mit einer mehr elementaren Berufsbildung begnügen. Für die Nichtangehörigen Bayerns und alle auf den bayer. Staatsdienst nicht aspirierenden Studierenden ist der **vorausgehende Besuch der Aschaffener Forstschule nicht erforderlich**; diese beginnen ihre Studien unmittelbar an der Universität München, in welcher sich nunmehr überhaupt der Schwerpunkt des forstlichen Unterrichts in Bayern concentriert.“<sup>898</sup>

Im Herbst 1878 eröffnete an der staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München die forstwissenschaftliche Abteilung. Für den Neubau eines dafür benötigten Gebäudes, das umfangreich ausgestattet werden sollte, wurde vom Bayrischen Staat eine Summe von 150.000 Mark<sup>899</sup> zur Verfügung gestellt.<sup>900</sup> Zu den fünf bereits bestehenden Professuren der staatswirtschaftlichen Fakultät kamen fünf forstwissenschaftliche Fakultäten hinzu. Durch ein Dekret König Ludwig II. vom 21. April 1878 wurden an die forstliche Abteilung folgende Personen berufen, welche alle über Erfahrung in der akademisch forstlichen Lehre verfügten:<sup>901</sup>

Professor Ernst Wilhelm Ferdinand Ebermayer (Standortslehre),  
 Professor Robert Hartig (Forstbotanik),  
 Professor Johann Karl Gayer (Waldbau),  
 Professor Friedrich Casimir Gustaf Heyer (Forstökonomie und Einrichtung,  
 Professor Franz Adolph Gregor v. Baur (Waldwachstumskunde) [zuvor an der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim].<sup>902</sup>

Professor Karl Friedrich Roth (Forstpolitik) war bereits im Jahr 1859 als ordentlicher Professor der Forstwissenschaft nach München berufen worden, nachdem für die Anwärter des hö-

<sup>897</sup> Vgl. Boehm L.; Spörl J. 1974, S. 148.

<sup>898</sup> 1. Der forstliche Unterricht an der Universität München, in: Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen, 1878, S. 475, 477.

<sup>899</sup> Anm.: Der Wert von 150.000 Mark aus dem Jahr 1878 würde heute ca. 1,5 Millionen Euro entsprechen (unter der Annahme, dass eine Goldmark zwischen 1873–1899 einem heutigen Wert von 9,86 Euro entspricht).

<sup>900</sup> Vgl. Forstlicher Unterricht. Zur forstlichen Unterrichtsfrage in Bayern., in: Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen, 1877, S. 516 – 518.

<sup>901</sup> Vgl. Boehm L.; Spörl J. 1974, S. 148.

<sup>902</sup> Vgl. Forschungsberichte Symposium "100 Jahre Forstwissenschaft in München" vom 25. – 27. Oktober 1978, 1978, S. 3.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

heren Forstdienstes in Bayern ein einjähriger Besuch der Universität vorgeschrieben worden war.<sup>903</sup>

Die Regelstudienzeit für Forstwissenschaften in Bayern betrug acht Semester (vier in Aschaffenburg, vier in München), die forstwissenschaftliche Ausbildung in Hohenheim war hingegen nur auf vier Semester angelegt. Aus diesem Grund studierte ein Großteil der württembergischen Forststudenten weitere zwei bis drei Semester an der Universität Tübingen, um ihre Ausbildung in den Bereichen Ökonomie und Rechtswissenschaften zu vervollständigen. Ein forstwissenschaftlicher Bezug wurde in Tübingen jedoch nicht hergestellt, sodass den württembergischen Forststudenten im Gegensatz zu den bayrischen Forststudenten in diesem Ausbildungsabschnitt der Kontakt zu ihrem eigentlichen Studienfach fehlte.<sup>904</sup>

Durch die Eröffnung der forstlichen Abteilung an der Universität München mit ihren sechs forstwissenschaftlichen Professuren und der umfangreichen und modernen Ausstattung wurde in den folgenden Semestern mit einem Rückgang der Forststudentenzahl in Hohenheim gerechnet. Diese Befürchtung schien sich zunächst zu bewahrheiten, denn im Wintersemester 1878/1879 immatrikulierten sich in Hohenheim nur noch fünf, im darauf folgenden Sommersemester 1879 nur noch zwei Forststudenten in Hohenheim (siehe Abbildung 11). Obwohl sich in den darauf folgenden drei Semestern – bis zur Verlegung des forstlichen Unterrichts an die Universität Tübingen in Jahr 1881 – insgesamt noch 27 Forststudenten in Hohenheim immatrikulierten, wurde die geringe Studentenzahl dieser beiden Semester mit der neugegründeten Forstabteilung der Universität München in Verbindung gebracht.<sup>905</sup> Bei Betrachtung der forstwissenschaftlichen Immatrikulationen in Hohenheim zwischen 1860 und 1881 wird deutlich, dass sich seit Einführung der Hochschulreife für Forststudenten in Württemberg 1868 die Zahl der forstlichen Immatrikulationen in Hohenheim im Mittel halbiert hatte. Die geringen Immatrikulationszahlen von 1878 und 1879 waren daher kein plötzlich auftretendes Phänomen und können deshalb nur bedingt mit der Eröffnung der Forstabteilung in München in Zusammenhang gebracht werden (siehe Abbildung 15).

---

<sup>903</sup> Vgl. Boehm; Spörl 1972, S.147.

<sup>904</sup> Lorey: Aus Württemberg. (Die Kammerverhandlung in Stuttgart und die Akademie Hohenheim), in: AFJZ 1879, S. 142.

<sup>905</sup> Vgl. Die Angehörigen der königlich württembergischen Akademie Hohenheim während des 75jährigen Bestehens derselben von 1818 bis 1893, [Anonymus] 1893, S. 131, 132.

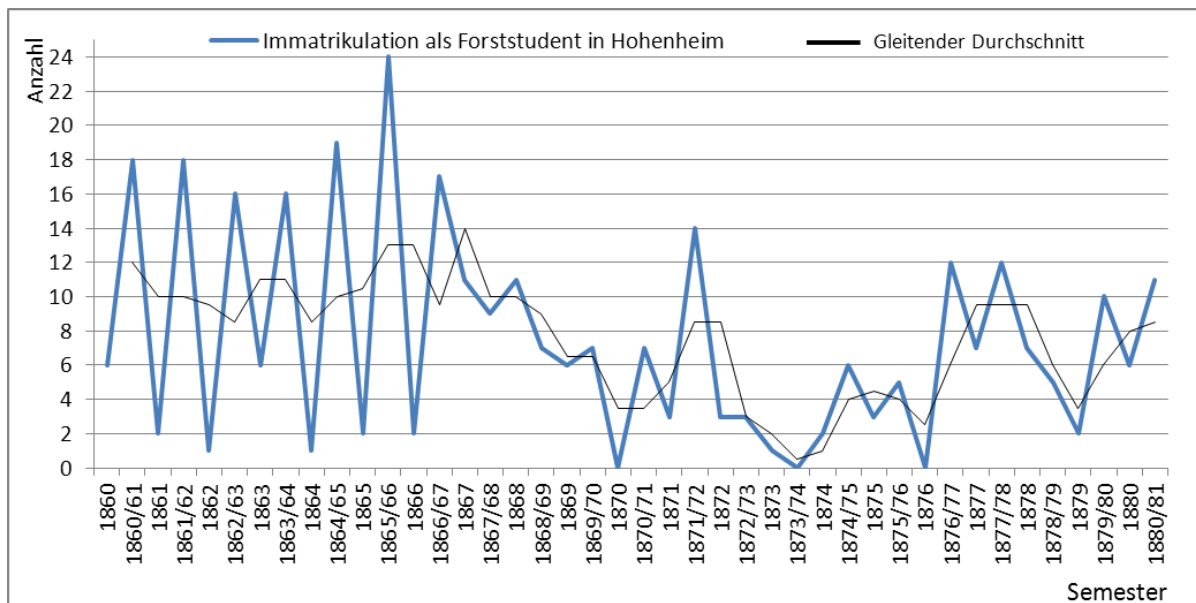


Abbildung 15: Anzahl der forstlichen Immatrikulationen in Hohenheim zwischen 1860 und 1881.

Der Hohenheimer Professor Carl Julius Tuisko Lorey<sup>906</sup> prognostizierte eine eintretende Dreiteilung der württembergischen Forstausbildung auf die Ausbildungsstätten Hohenheim, Tübingen und München. Die entstandene Konkurrenzsituation zwischen Württemberg und Bayern um die Forststudenten und die bevorstehende Zersplitterung des Studiums könnte nur durch die Verlegung des forstlichen Unterrichtes an die Landesuniversität Tübingen verhindert werden, argumentierte er. In diesem Fall müssten die Studenten nur noch in Tübingen und gegebenenfalls ein bis zwei Semester in München studieren. Denn auch mit dem größten Eifer der Hohenheimer Forstprofessoren, zu welchen Professor Nördlinger und Professor Lorey selbst gehörten, käme die Forstakademie in Hohenheim nicht gegen die Anziehungskraft der forstlichen Ausbildung an der Universität München an. Die in Württemberg herrschende Studienfreiheit, verstärkte diesen Umstand. Außerdem befürchtete er, dass in Zukunft keine

<sup>906</sup> Carl Julius Tuisko Lorey, \* am 02. April 1845 in Darmstadt, † am 27. Dezember 1901 in Tübingen, war Professor der Forstwissenschaft an der Universität Gießen, der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim und der Universität Tübingen und leitete seit 1878 die königlich württembergische Forstliche Versuchsanstalt. Nach seinem Studium der Forstwissenschaft in Gießen im Jahr 1865 und der bestandenen Hessischen Staatsforstdienstprüfung (1868) folgte eine praktische Fortbildungszeit in unterschiedlichen forstlichen Bereichen. 1873 übernahm er die Leitung der Oberförsterei in Gießen, welche mit dem zweiten dortigen forstwissenschaftlichen Lehrstuhl verbunden war. Fünf Jahre später folgte er (1878) dem an ihn ergangenen Ruf an die Land- und Forstwirtschaftliche Akademie in Hohenheim, wo er die Nachfolge des nach München berufenen Professors Baur annahm. Von Baur übernahm er auch die Leitung der in Hohenheim gegründeten königlich württembergischen Forstlichen Versuchsstation. Lorey wechselte durch die Verlegung der forstwissenschaftlichen Ausbildung von Hohenheim an die Universität Tübingen und leistete dort bemerkenswerte Aufbauarbeit. Als erster Forstwissenschaftler wurde Lorey im Wintersemester 1898/1899 zum Rektor der Universität Tübingen ernannt. Einen Ruf der Universität München sowie des Polytechnikums in Zürich hatte er abgelehnt. Er lehrte bis zu seinem frühen Tod in Tübingen. Vgl. Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, S. 381 – 383; Marcon; Strecker 2004, S. 303 – 309.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

Forstprofessoren von Ruf mehr für die angeschlagene Akademie in Hohenheim gewonnen werden könnten.<sup>907</sup>

„[...] daß es, wenn von Konkurrenz gesprochen wird, dem forstlichen Unterrichte Württembergs unendlich viel leichter sein wird, in eine solche jetzt in Tübingen einzutreten, als nach einigen Jahren, wenn erst die Hörsäle Hohenheims sich vollständig entleert haben werden, und man dann in Tübingen von Null anfangen muß. Wir sind der Überzeugung, daß wir in dieser Beziehung nicht zu schwarz sehen.“<sup>908</sup>

Obwohl im Wintersemester 1880/1881 in München bereits 118 Forststudenten eingeschrieben waren, von denen insgesamt elf aus Württemberg stammten,<sup>909</sup> konnte kein damit in Zusammenhang gebrachter Rückgang der Forststudentenzahl an der Akademie in Hohenheim zwischen 1878 und der Verlegung nach Tübingen 1881 festgestellt werden (Abbildung 15). Es ist anzunehmen, dass die Verfechter der universitären Forstausbildung die Konkurrenzsituation als propagandistisches Mittel ausnutzten, um ein dringendes Argument für die rasche Verlegung des forstlichen Unterrichtes an die Universität Tübingen vorbringen zu können.

„Für Württemberg ist die Angelegenheit gerade durch die in Baiern zu Stande gekommene Organisation von ganz besonderer Wichtigkeit, man kann mit Recht sagen: für uns ist die Frage eine brennende geworden.“<sup>910</sup>

Ob die neugegründete forstliche Abteilung in München für die Forstakademie in Hohenheim tatsächlich zu einer Gefährdung geworden wäre, lässt sich nicht feststellen. Eine Gefährdung bestand hingegen für die angestrebte Verlegung und Errichtung einer forstlichen Abteilung an der Universität Tübingen. Denn wenn es zur Regel geworden wäre, dass nach dem zweijährigen Studium in Hohenheim die Forststudenten die hervorragend ausgestattete und mit bekannten Professoren besetzte forstliche Abteilung der Universität München und nicht mehr die Universität Tübingen besucht hätten, wäre eine Verlegung des forstlichen Unterrichts von Hohenheim nach Tübingen wahrscheinlich in weite Ferne gerückt.

Professor Baur verließ die Land- und Forstwirtschaftliche Akademie in Hohenheim im Jahr 1878, um einem Ruf an die neue Forstabteilung der Universität München zu folgen. Sein Nachfolger, Professor Lorey, wechselte von der Universität Gießen nach Hohenheim. Als überzeugter Anhänger der universitären Forstausbildung war Lorey fortwährend bemüht, die forstliche Unterrichtsfrage zugunsten der Universität Tübingen voranzutreiben.<sup>911</sup> Er rechnete

---

<sup>907</sup> Vgl. Graner 1881: Die forstliche Unterrichtsfrage, in: AFJZ 1881, S. 132.

<sup>908</sup> Lorey: Aus Württemberg. Die Kammerverhandlung in Stuttgart und die Akademie Hohenheim, in: AFJZ 1879, S. 140 – 144.

<sup>909</sup> Vgl. Frequenz an der Universität München, in: Forstwissenschaftliches Centralblatt, 25. Jg. 1881, S. 188.

<sup>910</sup> Magenau von Schwann 1879, S. 7.

<sup>911</sup> Vgl. Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, S. 382.



damit, dass kurzfristig die forstliche Unterrichtsfrage auch in Württemberg, nach dem Vorbild Bayerns zugunsten der Universität entscheiden würde.

„Wir zweifeln nicht, daß sich diese im Sinne und Gunsten der Verlegung an die Universität vollziehen wird.“<sup>912</sup>

Daher sah er seine Tätigkeit in Hohenheim von Beginn an nur als eine Übergangsposition zur forstwissenschaftlichen Professur in Tübingen an.<sup>913</sup> Daraus erklärt sich der zunächst paradox erscheinende Schritt Loreys, gegen seine persönliche Überzeugung von der Universität Gießen an die Forstakademie in Hohenheim zu wechseln. Seine Erwartung sollte sich bewahrheiten, denn bereits zweieinhalb Jahre später wurde die forstwissenschaftliche Ausbildung Württembergs an die Universität Tübingen verlegt. Zusammen mit Professor Nördlinger wechselte er im Jahr 1881 an die Universität Tübingen und leisteten dort grundlegende Aufbauarbeit.<sup>914</sup>

### 3.3.11 Die Entwicklung des forstlichen Unterrichts in Hohenheim von 1878 bis zur Rückverlegung 1881

Motiviert durch die Eröffnung der forstwissenschaftlichen Abteilung an der Universität München im Herbst 1878, stieß der Abgeordnete Friedrich Ludwig von Geß<sup>915</sup> am 22. Januar 1879 während der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten erneut eine Diskussion zur Verlegung des forstlichen Unterrichtes von Hohenheim an die Universität Tübingen an.

Ein zunächst gestellter Antrag, die Königliche Regierung zu ersuchen, die Verlegung der Forstakademie an die Universität Tübingen zu beschließen, wurde von den Abgeordneten jedoch nicht angenommen.

„Die Staats-Regierung zu bitten, die Verlegung der Forst-Akademie von Hohenheim nach Tübingen einzuleiten.“<sup>916</sup>

<sup>912</sup> Lorey: Die Kammerverhandlungen in Stuttgart und die Akademie Hohenheim, in: AFJZ, 1879, S. 144.

<sup>913</sup> Vgl. Franz 1968, S. 80;

<sup>914</sup> Vgl. Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, S. 382.

<sup>915</sup> Friedrich Ludwig von Geß, \* am 21. Dezember 1828 in Ellwangen, † am 24. April 1905 in Esslingen am Neckar, war ein deutscher Jurist und Politiker. Geß studierte von 1847 bis 1852 Rechtswissenschaften an der Universität Tübingen und war seit 1847 Mitglied des Corps Rhenania Tübingen. 1878 wurde Geß im Wahlkreis Württemberg 6 (Reutlingen, Tübingen, Rottenburg) in den Reichstag gewählt. Aufgrund seiner Berufung an das Reichsgericht erlosch das Mandat am 16. März 1880. Vgl. Specht; Schwabe 1904, S. 239; Rügemer 1910, 196/34, S. 866.

<sup>916</sup> Magenau von Schwann 1979, S. 7.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

Erst ein zweiter, weniger direkt formulierter Antrag, wurde angenommen. Er ließ einen größeren Entscheidungs- und Handlungsfreiraum offen, indem die Königliche Regierung nur zu einer eingehenden Auseinandersetzung mit der Verlegungsfrage aufgefordert wurde.

„Die Königliche Regierung zu ersuchen, die Frage der Verlegung der forstwirtschaftlichen Lehranstalt nach Tübingen in Erwägung zu ziehen, und sie zu bitten, spätestens bei Vorlegung des nächsten Etats den Ständen eine Darlegung der einschlagenden Verhältnisse zu geben, sowie an die Stelle des landwirtschaftlichen Theils der Akademie eine landwirtschaftliche Mittelschule zu errichten.“<sup>917</sup>

Die Standesherrn sprachen sich jedoch auf ihrer Kammersitzung am 7. Februar 1879 gegen den Beschluss der Kammer der Abgeordneten aus und verweigerten ihre Zustimmung.

„[...] jene von der Kammer der Abgeordneten gefassten Beschlüsse die Zustimmung zu versagen.“<sup>918</sup>

Die dort vorgebrachten Hauptargumente gegen eine Verlegung des forstlichen Unterrichtes an die Landesuniversität Tübingen waren

1. eine befürchtete finanzielle Mehrbelastung des Etats durch die Schaffung einer dritten forstwissenschaftlichen Professur und die Erhöhung des bisherigen Professorengehaltes durch die Angleichung auf das in Tübingen üblicherweise gezahlte Gehaltsniveau,
2. eine befürchtete Schädigung der verbleibenden landwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim,
3. eine befürchtete Verteuerung der Studienkosten für die Forststudenten durch erhöhte Lebenskosten in einer Universitätsstadt wie Tübingen,
4. die Befürchtung, dass durch die universitäre Ausbildung der Forststudenten die finanziellen Ansprüche der späteren Forstbeamten steigen würden und so mit einer Mehrbelastung des forstlichen Besoldungsetats zu rechnen sei.<sup>919</sup>

Gegen den ablehnenden Beschluss der Kammer der Standesherrn hielt die Kammer der Abgeordneten weiterhin an ihrem Antrag fest und reichte diesen beim Ministerium des Kirchen- und Schulwesens (Kultusministerium) ein. Das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens ersuchte daraufhin das Finanzministerium von der Forstdirektion ein Gutachten zur Verlegungsfrage und dem Beschluss der Kammer der Abgeordneten vom 22. Januar 1879 einzu-

---

<sup>917</sup> Lorey: Die Kammerverhandlungen in Stuttgart und die Akademie Hohenheim, in: AFJZ, 1879, S. 140.

<sup>918</sup> Ebd.

<sup>919</sup> Vgl. Magenau von Schwann 1879, S. 7 – 12.

fordern.<sup>920</sup> Für das verlangte Gutachten beauftragte die Forstdirektion ihrerseits neun Forstbeamte damit, eine Stellungnahme zur Verlegungsfrage einzureichen. Von diesen Forstbeamten sprachen sich acht für die Verlegung des forstlichen Unterrichtes an die Landesuniversität Tübingen aus.<sup>921</sup> Auf Grundlage der Stellungnahmen legte die Forstdirektion am 23. Mai 1879 dem Finanzministerium das angeforderte Gutachten zur Verlegungsfrage vor. Nach ausführlicher Begründung schließt das Gutachten mit der Aussage, den forstlichen Unterricht baldmöglichst an die Universität Tübingen zu verlegen.

„Die Wahl des Orts kann nicht zweifelhaft sein, es kann nur die Universität Tübingen gewählt werden. [...] Die von dem Kultministerium gestellte Frage wird daher von uns einstimmig dahin beantwortet, daß unserer Ansicht nach der forstliche Unterricht baldthunlichst nach Tübingen zu verlegen wäre.“<sup>922</sup>

Die im Gutachten der Forstdirektion angebrachten Argumente für die Verlegung des forstlichen Unterrichtes an die Universität Tübingen lassen sich auf folgende Punkte zusammenfassen.

1. Keine systematische Einteilung des forstlichen Unterrichtes durch die Zweiteilung auf die Ausbildungsstätten in Hohenheim und Tübingen sowie der nicht zu lösenden Frage, wo die Studenten am besten das Studium beginnen sollten.
2. Die an der Universität München entstandene forstliche Abteilung würde die Zersplitterung des Studiengangs weiter verschärfen und zu einer Dreiteilung führen.
3. Die Forstakademie in Hohenheim sei für die Kandidaten des ehemals niederen Forstdienstes entstanden, welche nicht zum Studium an der Universität zugelassen wurden und daher eine andere Ausbildungsform benötigten. Die Einführung der Hochschulreife und die Abschaffung der niederen Forstbeamtenlaufbahn im Jahr 1868 mache diese Schulform nun aber überflüssig.
4. Tübingen würde neben dem Anschluss an die Eisenbahn und durch die dort vorkommenden Waldungen deutliche Vorzüge zum isolierten Standort Hohenheim aufweisen.
5. Die Vorteile des Universitätsstudiums: Austausch mit anderen Studenten, „Studium generale“, kulturelles Bildungsangebot.
6. Die Wertschätzung der Forstleute würde durch ein Universitätsstudium deutliche gesteigert, was zu einer Ebenbürtigkeit mit anderen Staatsbeamten führen würde.

<sup>920</sup> Vgl. Universitätsarchiv Hohenheim, Bestand 3\* 45/01, Das Ministerium des Kirchen- und Schul-Wesens an die Akademiedirektion in Hohenheim vom 24. Januar 1880.

<sup>921</sup> Vgl. Die forstliche Unterrichtsfrage, in: AFJZ 1881, S. 59.

<sup>922</sup> IV. Auszug aus dem Bericht der Königlich Forstdirektion, in: AFJZ 1881, S. 61.

7. Bis auf wenige Ausnahmen würde jeder Forstbeamte in Württemberg aus vorliegenden Gründen die Verlegung des forstlichen Unterrichtes an die Universität Tübingen herbeisehnen.

Mit dem Verweis auf die bestehende Zersplitterung, der zu erwartenden Dreiteilung und der entsprechenden Systemlosigkeit des forstlichen Studiums in Württemberg, reichte das Finanzministerium dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens das Gutachten der Forstdirektion ein. Durch die neu entstandene Sachlage berief daraufhin der Finanzminister v. Renner eine Lehrerkonferenz in Hohenheim ein, wie er sie im Jahr 1876<sup>923</sup> bereits aus ähnlichen Gründen veranlasst hatte. Neben ihm, dem Minister des Kirchen- und Schulwesens v. Gessler, den Mitgliedern des Hohenheimer Lehrerkonvents, den Vertretern der Forstdirektion v. Brecht und Dorrer, waren Professor von Weber<sup>924</sup> (für Land- und Forstwirtschaft) als Vertreter der Staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen und der Präsident der Königlich Württembergischen Zentralstelle für die Landwirtschaft und frühere Direktor der Akademie in Hohenheim v. Werner anwesend.<sup>925</sup>

Am 16. und 17. Juni 1879 tagte die IV. Versammlung des Württembergischen Forstvereins in Backnang<sup>926</sup>. Initiiert durch den Beschluss der Kammer der Abgeordneten von 22. Januar 1879, sollte auf der Versammlung die Stellung des Forstvereins zur Unterrichtsfrage diskutiert und entschieden werden.<sup>927</sup> Nach einem Vortrag des Oberförsters J. Magenau von Schwann,<sup>928</sup> welcher für den universitären Forstunterricht sprach, votierten die mehr als 80 anwesenden Mitglieder einstimmig für die Verlegung des forstlichen Unterrichtes von Hohenheim an die Universität Tübingen.

---

<sup>923</sup> Vgl. Universitätsarchiv Hohenheim, Bestand 3\* 45/01, Direktionsbericht vom 13. März 1876.

<sup>924</sup> Weber, Ludwig Karl Heinrich von (württembergischer Personaladel 1875), \* am 18. Dezember 1818 in Stuttgart, † am 17. April 1890 in Tübingen, war von 1854 bis 1890 o. Professor der Land- und Forstwirtschaft an der Universität Tübingen. Nach dem Studium der Rechts- und Naturwissenschaften in Tübingen und Heidelberg, studierte er vom Wintersemester 1842 bis zum Sommersemester 1844 Landwirtschaft an der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim. Dort wurde er zweimal (1843 und 1844) mit einem Preis für besondere Leistung bei der jährlichen Abschlussprüfung ausgezeichnet. Vgl. Marcon; Strecker 2004, S. 225 – 229.

<sup>925</sup> Anm.: Folgen Punkte wurden auf der Lehrerkonferenz in Hohenheim zur Verlegungsfrage erörtert:  
- „die Einwirkung der Trennung der Forstlehranstalt in Hohenheim auf die dortige Akademie im Ganzen  
- ob und welche Änderungen in den Forstprüfungs Einrichtungen stattfinden könnten  
- ob nicht bei der Forstlehranstalt in Hohenheim selbst eine veränderte Organisation möglich wäre  
- mit welchen Mitteln und auf welche Weise eine Verlegung der Forstlehranstalt nach Tübingen auszuführen wäre, und welche Vortheile aus derselben vielleicht auch für die in Tübingen studierenden Kameralisten und Regimalisten erwachsen würden.“ Vgl. Universitätsarchiv Hohenheim: Bestand 3\* 45/01, Das Ministerium des Kirchen- und Schul- Wesens an die Akademiedirektion in Hohenheim, 24. Januar 1880.

<sup>926</sup> Anm.: Backnang liegt 30 km nord-östlich von Stuttgart.

<sup>927</sup> „Die 2. Frage lautete: Welche Stellung nimmt der Verein zu der in der Kammer der Abgeordneten in letzter Zeit verhandelten Frage der Verlegung der forstlichen Unterrichtes von der Akademie Hohenheim nach der Universität Tübingen ein?“ Bericht über die 4. Versammlung des württembergischen Forstvereins, in: Forstwissenschaftliches Centralblatt 1879, S. 593 – 596.

<sup>928</sup> Vgl. Magenau von Schwann 1979.

"Für die Zulassung zur forstlichen Staatsdienstprüfung setzte die Verordnung vom 20. Januar 1868 die Erstehung eines zum ordentlichen Universitätsstudium berechtigenden Maturitäts-Examens voraus. Hierdurch sei an sich die Vereinigung des gesamten forstlichen Unterrichts mit der Landesuniversität geboten. Durch Errichtung forstlicher Lehrstühle an der Universität München erscheine aber in Württemberg der forstliche Unterricht in seiner damaligen Gestalt ernsthaft gefährdet und, solle derselbe lebenskräftig erhalten werden, die alsbaldige Überführung der Forstakademie von Hohenheim nach Tübingen dringend notwendig."<sup>929</sup>

Der Forstverein übergab diese Erklärung an die Königliche Regierung sowie an die Kammer der Standesherrn und der Abgeordneten.

Auf der Lehrerkonferenz in Hohenheim am 18. Februar 1880 spielte die Erklärung des Forstvereins eine bedeutende Rolle. Der Finanzminister v. Renner und die beiden Forstprofessoren Lorey und Nördlinger – er hatte als Vorstand des Württembergischen Forstvereins die oben genannte Erklärung unterschrieben – hatten sich für die Verlegung des forstlichen Unterrichtes nach Tübingen, die landwirtschaftlichen Professoren und v. Gessler dagegen ausgesprochen. Sie sahen die verbleibende landwirtschaftliche Akademie durch die Abtrennung der forstlichen Abteilung gefährdet. Der Präsident der landwirtschaftlichen Zentralstelle v. Werner, der bisher einer der stärksten Gegner der Rückverlegung der forstlichen Ausbildung nach Tübingen war, gab jedoch seinen bis zu diesem Zeitpunkt bestandenen Widerstand auf. Er würde zwar die Notwendigkeit der Verlegung nicht erkennen, weil sich aber der ganze Stand der Forstleute einstimmig für die Verlegung der forstlichen Ausbildung nach Tübingen ausgesprochen habe, müsse dem Verlangen nachgegeben werden, da diese Streitfrage ansonsten nie beigelegt werden würde.<sup>930</sup>

Durch ein Schreiben des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 20. März 1880<sup>931</sup> wurde der akademische Senat der Universität Tübingen offiziell über das Gutachten der Forstdirektion und die abgehaltene Lehrerkonferenz in Hohenheim informiert. Darin wurde die Rückverlegung des forstlichen Unterrichtes von der Akademie in Hohenheim an die staatswirtschaftliche Fakultät in Aussicht gestellt und diesbezüglich um eine Stellungnahme gebeten.<sup>932</sup> Aus dem dazu von der staatswirtschaftlichen Fakultät eingereichten Bericht geht

<sup>929</sup> Universitätsarchiv Hohenheim, Bestand 3\* 45/01, An die Königliche Staatsregierung und die hohen Kammern der Standesherrn und der Abgeordneten. 1. Juli 1879; Bericht über die 4. Versammlung des württembergischen Forstvereins., in: Forstwissenschaftliches Centralblatt 1879, S. 595.

<sup>930</sup> Vgl. (Die forstliche Unterrichtsfrage), in: AFJZ 1881, S. 59; Franz 1968, S. 80.

<sup>931</sup> Vgl. Universitätsarchiv Tübingen, Signatur 117/188, Nro. 1041, 20. März 1880, Das Ministerium des Kirchen- und Schul-Wesens an den akademischen Senat in Tübingen.

<sup>932</sup> „Es würde sich nämlich darum handeln, den forstlichen Unterricht welcher im Jahr 1817 bei Gründung der staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität als Lehrfach darselben aufgestellt wurde, in der Folge aber gegenüber von der seit 1820 in Hohenheim eingerichteten Forstlehranstalt auf ein bloß encyclopädischen Unterricht beschränkt worden ist, unter Aufhebung dieser besonderen Forstlehranstalt wieder im ganzen Umfang an die staatswirtschaftliche Fakultät der Universität zu verlegen.“ Universitätsarchiv Tübingen,

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

hervor, dass bezüglich der Grund- und Hilfswissenschaften, die allgemein angebotenen Vorlesungen an der Universität Tübingen für die Belange der Forststudenten ausreichend seien und lediglich besondere Vorlesungen über Forstbotanik und Forstchemie eingerichtet werden müssten.

„Im Übrigen hält die Fakultät eine Verweisung auf andere als die allgemeinen Vorlesungen nicht für angezeigt, sondern im Interesse der wissenschaftlichen Ausbildung der Studierenden verwerflich.“<sup>933</sup>

Die staatswirtschaftliche Fakultät stellte jedoch zwei Bedingungen für die Aufnahme der Forstwissenschaften:

Erstens sollte der Universitätskanzler<sup>934</sup> und Staatsrat Dr. Rümelin<sup>935</sup> als ordentliches Fakultätsmitglied aufgenommen werden. Durch die Aufnahme zweier Forstprofessoren wurde um die Stellung der nicht ökonomischen Fächer und ihrer Vertreter an der Staatswirtschaftlichen Fakultät gefürchtet. Rümelin war bereits als Lehrer für Staatswissenschaften an der Fakultät tätig gewesen und sollte als neues Mitglied gegenüber den aufzunehmenden Forstprofessoren das staatswissenschaftliche Element der Fakultät stärken.<sup>936</sup>

Zweitens sollte die staatswirtschaftliche Fakultät ihren Namen in „Staatswissenschaftliche Fakultät“ ändern dürfen, da der bisherige Name von jeher nicht zu den in der Fakultät vertretenen Wissenschaften wie zum Beispiel Staatsrecht oder Völkerrecht gepasst hätte. Auf der Grundlage des Berichtes der staatswirtschaftlichen Fakultät sowie eines weiteren Berichtes der naturwissenschaftlichen Fakultät befürwortete der akademische Senat der Universität Tübingen die Rückverlegung des forstlichen Unterrichtes und sprach sein Einverständnis aus, den forstlichen Unterricht wieder aufzunehmen. Auch der Universitätskanzler Rümelin

---

Signatur 117/188, Nro 1041, 20. März 1880, Das Ministerium des Kirchen- und Schul-Wesens an den akademischen Senat in Tübingen.

<sup>933</sup> Universitätsarchiv Tübingen, Signatur 117/188, 5a, An den akademischen Senat, Bericht der staatswirtschaftlichen Fakultät betreffend die Überführung der Forstakademie nach Tübingen, Tübingen 3. Mai 1880.

<sup>934</sup> Anm.: Der Universitätskanzler war ein königlicher Kommissar an der Landesuniversität in Tübingen. Nach § 5 der Verordnung vom 18. April 1831 hatte er über die Einhaltung der Gesetze und die Aufrechterhaltung des vorschriftsmäßigen Zustandes der Universität zu wachen und ggf. auftretende Missstände zu beheben und nötigenfalls dem Ministerium Bericht zu erstatten. Vgl. Die Kanzler der Universität Tübingen 1477-1933. In: *Attempo* 33/34 (1969), S. 119.

<sup>935</sup> Rümelin, Heinrich Wilhelm Gustav von (württembergischer Personaladel), \* am 26.03.1815 in Ravensburg, † am 28.10.1889 in Tübingen. Rümelin war württembergischer Minister des Kirchen- und Schul-Wesens und von 1870 bis zu seinem Tod Kanzler der Universität Tübingen. Er hatte einen Lehrauftrag für Statistik, vergleichende Staatenkunde und Philosophie an der Universität Tübingen und wurde 1881 ordentliches Mitglied (nicht o. Professor) der staatswirtschaftlichen Fakultät. Vgl. Marcon; Strecker 2004, S.264 – 271; „Rümelin, Gustav von“, in: *Neue Deutsche Biographie* 22 (2005), S. 224.

<sup>936</sup> „Und ist dadurch die Befürchtung geltend gemacht, daß innerhalb einer Fakultät von so vorwiegend wirtschaftswissenschaftlichen Charakter die Stellung jener beiden Vertreter nicht ökonomischer Staatswissenschaften auf die Dauer eine schwierige oder unhaltbare werden könnte.“ Universitätsarchiv Tübingen, Signatur 117/188, 5a, An den akademischen Senat, Bericht der staatswirtschaftlichen Fakultät betreffend die Überführung der Forstakademie nach Tübingen, Tübingen 3. Mai 1880.

unterstützte die Rückverlegung und begründete dies durch die anzustrebende Gleichstellung der Forstbeamten mit den übrigen württembergischen Verwaltungsbeamten.

„[...] dass der forstliche Beruf überwiegend als Zweig der Staatsdienste anzufassen und es demgemäß sehr wünschenswerth sei, wenn dessen Angehörige mit den übrigen Finanz- und Verwaltungsbeamten den Bildungsgang und die dadurch bedingte gesellschaftliche Stellung gemeinsam haben.“<sup>937</sup>

In wieweit seine Einstellung zum akademischen Forststudium und der Rückverlegung des forstlichen Unterrichtes nach Tübingen durch die in Aussicht gestellte Aufnahme als Fakultätsmitglied beeinflusst war, lässt sich jedoch nicht mehr nachvollziehen.

Durch die Zustimmung der Universität Tübingen erklärte sich auch das Finanzministerium bereit bei den Etatverhandlungen 1881/1883 der Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 18. Februar 1881 den Antrag zur Verlegung des forstlichen Unterrichtes von Hohenheim nach Tübingen zuzulassen.<sup>938</sup>

Auch wenn nach dieser Entwicklung die Verlegung des forstlichen Unterrichtes an die Universität Tübingen in greifbare Nähe gerückt war, führte im Februar 1881 die Veröffentlichung eines Flugblattes zu einer Verschärfung der Debatte und dem endgültigen Zerwürfnis des Lehrerkollegiums in Hohenheim.

Die beiden Forstprofessoren Nördlinger und Lorey prangerten in einem Flugblatt manifestartig die ihrer Meinung nach bestehenden Nachteile der forstlichen Ausbildung in Hohenheim an. In dem von ihnen unterzeichneten Flugblatt ist die Rede von einer konsequenten Feindschaft zwischen Forstleuten und Landwirten, welche zu „monströsen Früchten“ im Unterricht führen würde und daher kein normaler Unterricht zustande käme. Den Forstleuten in Hohenheim werde erst geholfen wenn der Tag der Befreiung gefeiert würde.<sup>939</sup> Verständlicherweise regierten die Lehrer der gemeinschaftlich für die Land- und Forstwirte vorgetragenen Fächer (Heitz, Nationalökonomie; Kirchner, Botanik; Nies, Geologie; Winkelmann, Physik und Wolff, Chemie) mit einer Gegendarstellung, um gegen die ihnen vorgeworfenen Anschuldigungen zu protestierten.<sup>940</sup>

Auffällig ist, dass in der diesbezüglichen Sekundärliteratur von forstlicher Seite aus die in dem Flugblatt getroffenen Äußerungen relativiert und die Ursache dafür den Landwirten zugesprochen wurde.

<sup>937</sup> Die forstliche Unterrichtsfrage, in: AFJZ 1881, S. 60.

<sup>938</sup> Vgl. Ebd.

<sup>939</sup> Vgl. Flugblatt: Verlegung des forstlichen Unterrichtes (Auszug), in: AFJZ 1970, S. 29 – 30.

<sup>940</sup> Vgl. Universitätsarchiv Hohenheim, Bestand 3\*45/01, Erklärung. Hohenheim, den 28. Januar 1881.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

„Die zu beanstandenden Ausdrücke („monströse Früchte“ und „Anachronismus“) sind aus der Situation des Tages zu erklären und wären unterblieben, wenn die Gegenseite nicht so unnachgiebig ihre unhaltbar gewordene Position verteidigt hätte.“<sup>941</sup>

Auf der anderen Seite schrieben die Vertreter der Landwirte in den Hohenheimer Festschriften und Chroniken in diesem Zusammenhang von ungeheuerlichen, herabsetzenden und verunglimpfenden Verhalten der Forstleute der Akademie in Hohenheim gegenüber.<sup>942</sup>

Eine Schuldzuweisung soll und kann an dieser Stelle nicht vorgenommen werden. An diesen gegensätzlichen Darstellungen kann nachvollzogen werden, dass die entstandene Feindseligkeit, die nicht nur das Lehrerkollegium, sondern auch die Land- und Forstwissenschaftsstudenten betraf, zu einem derart angespannten Verhältnis an der Akademie in Hohenheim führte, dass ein Fortbestehen der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie nicht mehr möglich erschien.

Am 18. Februar 1881 kam es in der Kammerversammlung der Abgeordneten zur Verhandlung der Verlegungsfrage. Die Debatte eröffnete ein Vertreter der Finanzkommission der Kammer der Abgeordneten, welcher entschieden gegen die Verlegung Forstabteilung nach Tübingen eintrat. Es folgten neun Redner, die für oder gegen die Verlegung sprachen, weitere sieben kamen nicht mehr zu Wort.<sup>943</sup> Durch die sich anschließende Abstimmung beschloss die Kammer der Abgeordneten mit 44 gegen 34 Stimmen die Verlegung des forstlichen Unterrichtes von der Akademie in Hohenheim an die Landesuniversität Tübingen.<sup>944</sup>

Wie bereits bei der ersten Verhandlung über die Verlegung am 7. Februar 1879 sprach sich die Kammer der Standesherrn abermals gegen die Verlegung der Forstabteilung und den Beschluss der Abgeordnetenkammer aus. Mit 19 gegen 13 Stimmen votierten sie für die Beibehaltung der Forstakademie in Hohenheim.<sup>945</sup>

Obwohl die königliche Regierung zu der Verlegungsfrage noch keine Entscheidung getroffen hatte, beauftragte der Minister des Kirchen- und Schulwesens v. Gessler am 1. März 1881 den akademischen Senat in Tübingen, alle Vorbereitungen für die Überführung des

---

<sup>941</sup> Hasel, Der forstwissenschaftliche Unterricht an der Landwirtschaftlichen Akademie Hohenheim und seine Verlegung nach Tübingen im Jahr 1881, in: AFJZ 1970 S. 29.

<sup>942</sup> Vgl. Kirchner 1918, S. 31, 32; Franz 1868, S. 81.

<sup>943</sup> Anm.: Für die Verlegung sprachen oder wollten sprechen: Abgeordneter Hohl, Oberforststrat v. Dorrer, Abgeordneter v. Wolff, Finanzminister v. Renner, Abgeordneter v. Ow, Minister des Kirchen- und Schulwesens v. Gessler, die Abgeordneter v. Weber, Mohl, Ramm, v. Hauber und Probst kamen nicht mehr zu Wort.

Gegen die Verlegung sprachen oder wollten sprechen: v. Gültlingen, Leemann, Zipperlen, v. Herman, die Abgeordneter Beutter und v. Hofacker kamen nicht mehr zu Wort.

<sup>944</sup> Vgl. I. Auszug aus dem Bericht der Finanzkommission der Kammer der Abgeordneten, Zurückverlegung des forstlichen Unterrichtes nach Tübingen betreffend, II. Auszug aus den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten vom 18. Februar 1881, in: AFJZ 1881, S. 130 – 135.

<sup>945</sup> Vgl. Veränderungen an der landwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim, in: Forstwissenschaftliches Centralblatt 1881, S. 520.



forstlichen Unterrichtes an die Universität in die Wege zu leiten, damit zu Beginn des Sommersemesters 1881 der forstliche Unterricht in Tübingen pünktlich begonnen werden könnte.<sup>946</sup>

Am 3. April 1881 stimmte die Königliche Regierung dem Antrag der Kammer der Abgeordneten zu, den forstlichen Unterricht von der landwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim zu trennen und an die staatswirtschaftliche Fakultät der Universität Tübingen zu verlegen sowie auch die forstliche Versuchsstation von Hohenheim nach Tübingen zu überführen.<sup>947</sup>

„Vermögen Höchster Entschliebung vom 3. d. M. [des Monats April] haben Seien Majestät 1. dem Ministerium die Ermächtigung, die Verlegung des forstlichen Unterrichts von Hohenheim nach Tübingen auf Ostern des Jahres einzuleiten und öffentlich bekannt zu machen gnädigst ertheilt;“<sup>948</sup>

Maßgeblich zur Veränderung des zunächst ablehnenden Standpunktes der königlichen Regierung hatten folgende Gründe beigetragen:

1. Errichtung der forstlichen Abteilung an der Universität München und der davon ausgehenden Dreiteilung und Systemlosigkeit der forstlichen Ausbildung in Württemberg
2. Gutachten der Forstdirektion
3. Erklärungen des württembergischen Forstvereins
4. Belastetes Verhältnis in Hohenheim zwischen Befürwortern und Gegnern der Verlegungsfrage

Durch ein Schreiben vom 5. April 1881<sup>949</sup> setzte das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens die Akademiedirektion in Hohenheim von dem königlichen Beschluss zu Verlegung in Kenntnis und wies darauf hin, dass die beiden Forstprofessoren Nördlinger und Lorey rückwirkend zum 1. April 1881 zu ordentlichen Professoren an der staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen ernannt wurden. Die Akademiedirektion wurde zudem angewiesen, in Absprache mit den beiden Forstprofessoren, alle erforderlichen Maßnahmen für eine zügige Überführung des Unterrichtes und der forstlichen Versuchsstation nach Tübingen zu einzu-

<sup>946</sup> Vgl. Universitätsarchiv Tübingen, Signatur 117/188, 12. März 1881, Das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens an den akademischen Senat in Tübingen.

<sup>947</sup> Vgl. Bekanntmachung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, betreffend die Verlegung des forstlichen Unterrichts und der forstlichen Versuchsstation von Hohenheim nach Tübingen, vom 5. April 1881, in: Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, Nr. 19, Samstag[,] den 9. April 1881, S. 291 – 292; Veränderungen an der landwirthschaftlichen Akademie in Hohenheim, in: Forstwissenschaftliches Centralblatt 1881, S. 520.

<sup>948</sup> Universitätsarchiv Tübingen, Signatur 117/188, 5. April 1881, Das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens an den akademischen Senat in Tübingen.

<sup>949</sup> Vgl. Universitätsarchiv Hohenheim, Bestand 3\* 45/01, Das Ministerium des Kirchen und Schulwesens an die Akademiedirektion in Hohenheim, 5. April 1881.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

leiten. Es ist wahrscheinlich mit dem Widerstand des Lehrerkollegiums gegen die Verlegung des forstlichen Unterrichtes zu begründen, dass das Schreiben mit einem recht schroffen Satz schließt, durch welchen der Akademie jede weitere Verantwortung für die Verlegung entzogen und diese an die beiden Forstprofessoren übertragen wurde.

„Alles Nähere wird den beiden Forstprofessoren durch die Universitätsbehörde zugehen.“<sup>950</sup>

Das Ministerium des Kirchen- und Schul-Wesen wandte sich gleichzeitig<sup>951</sup> auch an den akademischen Senat der Universität Tübingen, um den königlichen Beschluss zur Verlegung zu übermitteln.<sup>952</sup> Zudem wurde der Universitätskanzler Rümelin, wie von der staatswirtschaftlichen Fakultät gefordert worden war, zum Mitglied der Fakultät ernannt. Die angestrebte Namensänderung der Fakultät in „Staatswissenschaftlichen Fakultät“ wurde jedoch noch zurückgestellt.<sup>953</sup> Zudem wurde Nördlinger unter Beibehaltung seines bisherigen Titels – Forstrat – zum ersten Vorstand der neu einzurichtenden forstlichen Versuchsstation ernannt. Ihm wurde ein Jahresgehalt von insgesamt 6500 Mark, Lorey ein Jahresgehalt von 4200 Mark in Aussicht gestellt.<sup>954</sup>

### 3.4 Forstwissenschaftliche Lehre an der Universität Tübingen 1818 bis 1881.

#### 3.4.1 Entstehung der Staatswirtschaftlichen Fakultät an der Universität Tübingen

Nach der Aufhebung der Hohen Karlsschule und ihrer Ökonomischen Fakultät im Jahr 1794<sup>955</sup> war in Württemberg ein Ausbildungsvakuum entstanden. Professor Friedrich Karl Fulda<sup>956</sup> war im Jahr 1798 nach Tübingen berufen worden, um an der philosophischen Fakul-

---

<sup>950</sup> Ebd.

<sup>951</sup> Anm.: Ebenfalls am 5. April 1881.

<sup>952</sup> Vgl. Universitätsarchiv Tübingen, Signatur 117/188, 5. April 1881, Das Ministerium des Kirchen- und Schul-Wesens an den akademischen Senat in Tübingen.

<sup>953</sup> Anm.: Erst am 31. Januar 1882 genehmigte König Karl I. von Württemberg die Namensänderung der „Staatswirthschaftlichen Fakultät“ in „Staatswissenschaftliche Fakultät“. Vgl. Universitätsarchiv Tübingen, Signatur 117/188, 31. Januar 1882, Ministerium des Kirchen- und Schul- Wesens an den Akademischen Senat in Tübingen.

<sup>954</sup> Anm.: Nördlinger: 3600 Mark Normalgehalt + 2600 Mark Personalzulage + 300 Mark Gehalt für den Vorstand der forstlichen Versuchsstation = 6500 Mark jährlich, was einem heutigen Jahresgehalt von 60.000 bis 65.000 € entsprechen würde; Lorey: 3600 Mark Normalgehalt + 600 Mark Personalzulage = 4200 Mark, was einem heutigen Jahresgehalt von 40.000 bis 42.000 € entsprechen würde. Vgl. Universitätsarchiv Tübingen, Signatur 117/188, 5. April 1881, Das Ministerium des Kirchen- und Schul-Wesens an den akademischen Senat in Tübingen.

<sup>955</sup> Siehe Kapitel: Die Hohe Karlsschule.

<sup>956</sup> Fulda, Friedrich Karl von (württembergischer Personaladel 1832), \* am 27.12.1774 in Mühlhausen/Enz (Württemberg), † am 15.01.1847 in Tübingen. „Fulda wurde 1798 auf einen Lehrstuhl für Kameralwissenschaften in der Philosophischen Fakultät der Universität Tübingen berufen. Dieses Lehramt hatte Fulda bis 1837 inne, zunächst ohne, seit 1810 mit Sitz und Stimme in Senat und Fakultät. 1817 wurde er erster Dekan

tät der Universität Tübingen Vorlesungen in Kameral-, Polizei- und Finanzwissenschaften zu halten.<sup>957</sup> Diese Vorlesungen konnten jedoch nicht die ehemalige ökonomische Fakultät der Hohen Karlsschule ersetzen. Eine eigenständige kameralistisch-ökonomische Fakultät gab es an der Universität Tübingen noch nicht. Die staatswirtschaftliche Ausbildung war daher nur auf Initiative einzelner Professoren angeboten worden.

Im Januar 1817 unterbreitete Professor Fulda dem Minister des Kirchen- und Schulwesens, Karl August Frhr. von Wangenheim<sup>958</sup>, einen Entwurf für einen kameralwissenschaftlichen Lehrstuhl an der Universität Tübingen. Anlass dafür gaben Missstände im württembergischen Verwaltungsapparat, welche vorwiegend vom geringen Bildungsstand der unteren und mittleren Staatsbeamten herrührten.

In Württemberg gab es bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts nur wenige wissenschaftlich gebildete Verwaltungsbeamte, die für die administrativen Aufgaben und die anspruchsvolle Verwaltung qualifiziert waren. Zwar hat es durch Professor Fulda an der Universität Tübingen ein wissenschaftliches Bildungsangebot für zukünftige Verwaltungsbeamte gegeben, doch in der württembergischen Staatsprüfung für Verwaltungsstellen wurden keine wissenschaftlich-ökonomischen Kenntnisse von den Bewerbern verlangt. Entsprechend war Fuldas Lehrangebot für eine Staatsanstellung nicht verpflichtend gewesen.<sup>959</sup> Die sogenannten „Schreiber“<sup>960</sup> behielten daher ihren hergebrachten niedrigen Bildungsweg bei. Hinzu kam, dass die Anstellung eines Schreibers (Aktuar<sup>961</sup> oder Buchhalter) durch die meist selbst aus dem „Schreiberstand“ hervorgegangenen Beamten erfolgte und diese die wenigen Bewerber mit universitärer Ausbildung bei der Stellenvergabe benachteiligten.<sup>962</sup> Diese Verwaltungsbeamten bewältigten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts die administrativen Verwaltungsaufgaben in Württemberg. Doch nach der Verdoppelung des württembergischen Staatsgebietes, der

---

der an der Universität Tübingen neu errichteten Staatswirtschaftlichen Fakultät.“ „Fulda, Friedrich Karl von“, in: Neue Deutsche Biographie 5 (1961), S. 726.

<sup>957</sup> Vgl. Jolly 1889, S. 159.

<sup>958</sup> Wangenheim, Karl August Frhr. von, \* am 14. März 1773 in Gotha, † am 19. Juli 1850 in Coburg. Wangenheim war von 1816 bis 1817 Minister des Kirchen und Schulwesens (Kultusminister) von Württemberg. Vgl. „Wangenheim, Karl August Frhr. von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1896), S.153 – 155.

<sup>959</sup> Vgl. Marcon; Strecker 2004, S. 8, 15, 16.

<sup>960</sup> Def.: „Schreiber“ war die abwertende Beschreibung für untere und mittlere Staatsbeamte in Württemberg, welche normalerweise als „Bureaukraten“ bezeichnet wurden. Vgl. Jolly 1889, S. 159.

<sup>961</sup> Def.: Ein Aktuar oder Verwaltungsaktuar ist ein Stadt- und/oder Amtsschreiber, welcher im württembergischen Staatsdienst für die Geschäftsführung eines Staatsmagistraten verantwortlich war. Vgl. Dehlinger 1951, S. 268.

<sup>962</sup> „[...] künftig bei Besetzung vom Aemtern, welche staatswirtschaftliche Kenntnisse erfordern, diejenigen Bewerber, welche auf der Landesuniversität die Staatswirtschaft studiert und die Fakultätsprüfung erstanden haben, vorzüglich und in der Regel vor denjenigen berücksichtigt werden, welche nach dem 1. März 1795 geboren sind und zu ihrer weiteren Ausbildung von der neuen Anstalt keinen Gebrauch gemacht haben.“ Jolly 1889, Zur Geschichte der Staatswirtschaftlichen Fakultät in Tübingen, in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich., 13 Jg. 1889, S. 159-166. Vgl. Klüpfel 1849, S. 463.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

Säkularisation und der Einführung einer zentralen Finanzverwaltung, war diese Art von Beamten weder qualifiziert, noch in der Lage, die neu entstandenen Verhältnisse und Aufgaben im Königreich Württemberg zu bewältigen. Ihnen fehlte es an wirtschaftswissenschaftlicher Bildung.<sup>963</sup> Durch die wissenschaftliche Ausbildung der zukünftigen Verwaltungsbeamten an einem neuen staatswirtschaftlichen Lehrstuhl der Tübinger Landesuniversität insbesondere aber durch die Modernisierung des Verwaltungsapparates, sollte diesem Problem begegnet werden.

Professor Fuldas Entwurf des geplanten Lehrstuhls unterschied sechs Abteilungen für:

1. Theorie der Staatswirtschaft, (Staats-Polizei, National-Ökonomie und Finanzkunde),
2. Staats-Verwaltungs-Praxis (Regimal-, Polizei-, Cameral- und Finanz-Praxis),
3. Landwirtschaft,
4. Forstwissenschaft,
5. Technologie,
6. Handels- und Bergbaukunde und bürgerliche Baukunst.

Am 11. Juni 1817 beantragte v. Wangenheim die Eröffnung einer staatswirtschaftlichen Fakultät an der Universität Tübingen, welche König Wilhelm I. am 17. Oktober 1817 durch einen Erlass bewilligte.<sup>964</sup>

In diesem Zusammenhang wird fälschlicherweise angenommen, dass die Gründung der Staatswirtschaftlichen Fakultät, insbesondere der landwirtschaftlichen und forstwissenschaftlichen Abteilung, eine Reaktion auf die Missernten im Winter 1816/1817 in Württem-

---

<sup>963</sup> Vgl. Bron 1967, S. 3.

<sup>964</sup> „Seine Königliche Majestät haben, von der Notwendigkeit überzeugt, den künftigen Staatsdienern jeder Klasse Gelegenheit zur wissenschaftlichen Bildung zu verschaffen, vermöge höchsten Rescripts vom 17. d. Mon. zu beschließen geruht, daß für die im Staatsdienste außer der Rechtswissenschaft noch erforderlichen Kenntnisse ein eigener Zweig des öffentlichen Unterrichts angeordnet, und daher auf der Universität Tübingen eine besondere Fakultät unter dem Namen einer Staatswirtschaftlichen errichtet werde. Die Lehrfächer, über welche die Mitglieder dieser Fakultät Vorlesung zu halten haben werden sein: Theorie der Staatswirtschaft, namentlich Staats-Polizei, National-Ökonomie und Finanzkunde Staats-Verwaltungs-Praxis, namentlich Regimal-Praxis, Polizei-, Cameral- und Finanz-Praxis für alle Stufen der öffentlichen Verwaltung, Landwirtschaft, Forstwissenschaft Technologie, Handels- und Bergbaukunde und bürgerliche Baukunst [...]. Mit den beiden Lehrstühlen für die Land- und Forstwirtschaft sollen praktische Institute verbunden, und für die Landwirtschaft eine in der Nähe von Tübingen befindliche Domäne, etwa die zu Lustnau, für die Forstwirtschaft aber der erforderliche Waldbezirk aus dem Bebenhäuser Forst angewiesen werden. Es ist nicht die Absicht, diese Institute zu Versuchsanstalten, oder zu solchen zu machen, in welchen künftige Landwirte und Forstmänner gebildet werden sollen; sie sollen vielmehr solche sein, in welchen erprobte Methoden verständig und so angewendet werden, daß der künftige Staatswirt jene landwirtschaftliche und forstmännische Kenntnisse erhalte, welche für den Umfang und die Begründung seines Berufswesens allerdings unumgänglich notwendig sind. [...] Ebenso wird der Lehrer der Forstwirtschaft im Winter zu Tübingen lesen, in der geeigneten Jahreszeit aber praktischen Unterricht erteilen. [...]“ Erlass des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens an den akademischen Senat, betr. die Errichtung einer staatswirtschaftlichen Fakultät an der Universität vom 17./26. Oktober 1817. (Universitätsarchiv Tübingen UTA 127) Vgl. Bron 1967, S. 116 – 117, von welchem die Orthographie auf den heutigen Stand umgestellt worden ist.

berg gewesen war.<sup>965</sup> Dagegen ist die Gründung der landwirtschaftlichen Unterrichts-, Versuchs- und Musteranstalt in Hohenheim im Jahr 1818 eindeutig als Reaktion auf die in den Vorjahren erfolgten Missernten zurückzuführen.<sup>966</sup>

Die neue Staatswirtschaftliche Fakultät der Universität Tübingen sollte in erster Linie der Ausbildung württembergischer Verwaltungsbeamter dienen.<sup>967</sup> Aus dem Gründungserlass der Fakultät geht klar hervor, dass die landwirtschaftliche und forstwissenschaftliche Abteilung nicht der Ausbildung von Land- und Forstwirten, sondern vornehmlich der staatswirtschaftlichen und ökonomischen Ausbildung der zukünftigen württembergischen Verwaltungsbeamten dienen sollte.

„Es ist nicht die Absicht, diese Institute zu Versuchsanstalten, oder zu solchen zu machen, in welchen künftige Landwirte und Forstmänner gebildet werden sollen; sie sollen vielmehr solche sein, in welchen erprobte Methoden verständig und so angewendet werden, daß der künftige Staatswirt jene landwirtschaftliche und forstmännische Kenntnisse erhalte, welche für den Umfang und die Begründung seines Berufswesens allerdings unumgänglich notwendig sind.“<sup>968</sup>

### 3.4.2 Forstwissenschaftliche Professoren an der Universität Tübingen 1818 bis 1840

#### *Professor Johann Christian Hundeshagen*

Johann Christian Hundeshagen<sup>969</sup> wurde am 4. Juni 1818 als erster ordentlicher Professor der Forstwissenschaften auf Empfehlung seines Göttinger Studienfreundes, dem württembergi-

---

<sup>965</sup> Vgl. Franz 1962, S. 6.

<sup>966</sup> Vgl. Klein 1968, S. 1.

<sup>967</sup> Vgl. Winkel 1982, S. 7.

<sup>968</sup> Erlass des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens an den akademischen Senat, betr. die Errichtung einer staatswirtschaftlichen Fakultät an der Universität vom 17./26. Oktober 1817. (Universitätsarchiv Tübingen UTA 127) Vgl. Bron 1967, S. 117.

<sup>969</sup> Hundeshagen, Johann Christian, \* am 10.08.1783 in Hanau, † am 10.02.1834 in Gießen. „Nach dem in Hanau abgelegten Abitur wandte sich Hundeshagen dem Forstfache zu. Einem zweijährigen forstpraktischen Kurs folgten theoretische Studien auf den Forstlehranstalten in Waldau und Dillenburg. 1804 – 1806 studierte Hundeshagen in Heidelberg bei Prof. Gatterer (an der Universität Heidelberg schrieb er sich am 12.05.1804 als „Christian Hundeshagen aus Hanau, d. Kammeralwissensch. Befl.“ ein.) [Toepke 1903, S. 384] Kameral- und Naturwissenschaften und legte 1806 die forstliche Staatsprüfung ab. 1818 folgte er einem Ruf als ordentlicher Professor der Forstwissenschaft an die Univ. Tübingen. Teils aus gesundheitlichen, teils aus politischen Gründen gab Hundeshagen 1821 den Lehrstuhl auf und ging als Forstmeister und Direktor der dortigen Forstlehranstalt nach Fulda. 1824 erfolgte seine Berufung nach Gießen als ordentlicher Professor und Direktor einer 1825 gegründeten Forstlehranstalt. Infolge von Krankheit verzichtete er 1831 auf das Direktorat der Anstalt, die dann mit der Universität vereinigt wurde, und widmete sich ganz der auf das gesamte Gebiet der Staatswissenschaft ausgedehnten Professur. Die Forstwissenschaft verdankt Hundeshagen ein ausgezeichnetes System der Formelmethode in der forstlichen Ertragsregulierung und die Begründung der forstlichen Statik. Das Hauptwerk Hundeshagens ist die mehrfach aufgelegte „Enzyklopädie der Forstwissenschaft“, die für die weitere Entwicklung der Forstwissenschaft im 19. Jh. grundlegend war.“ Mantel, Kurt, „Hundeshagen, Johann Christian“, in: Neue Deutsche Biographie 10 (1974), S. 63.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

schen Oberfinanzrat Julius Simon Nördlinger<sup>970</sup>, an die Staatswirtschaftliche Fakultät in Tübingen berufen.<sup>971</sup> Hundeshagen hatte eine umfangreiche forstwissenschaftliche Ausbildung durchlaufen.<sup>972</sup> Zwischen 1808 und 1818 war Hundeshagen kurhessischer Oberförster, hatte aber aufgrund seiner nicht adligen Herkunft keine Aussichten auf dienstliche Beförderung oder andere berufliche Aufstiegsmöglichkeiten und wechselte deshalb nach Tübingen.<sup>973</sup>

Im Tübinger Vorlesungsverzeichnis des Wintersemesters 1818/1819 wurde Professor Hundeshagen erstmals öffentlich mit zwei Vorlesungsankündigungen an der Staatswirtschaftlichen Fakultät erwähnt.

„Encyklopädie der Forstwissenschaft wird Herr Prof. Hundeshagen vortragen. Eben- derselbe wird seine Vorlesungen über die theoretisch-praktische Forstwissenschaft in dem zweiten Theile derselben fortsetzen“<sup>974</sup>

Im Tübinger Universitätsarchiv befinden sich sogenannte Zuhörer-Verzeichnisse<sup>975</sup> der einzelnen Vorlesungen, welche von Hundeshagen seit Sommersemester 1819 erhalten geblieben sind.<sup>976</sup> Anhand der Zuhörer-Verzeichnisse können sowohl sämtliche Studenten, als auch deren Fachzugehörigkeit ermittelt werden, welche Hundeshagens Vorlesungen besucht haben.

---

<sup>970</sup> Nördlinger, Julius Simon von, Forst- und Bergmann, \* am 28. September 1771 in Pfullingen an der Alb, † am 28. Juni 1860 in Stuttgart, Vater von Hermann Nördlinger welcher Professor der Forstwissenschaften in Hohenheim und Tübingen war. Vgl. Hess 1885, S. 255; Marcon; Strecker 2004, S. 295.

<sup>971</sup> Vgl. Marcon; Strecker 2004, S. 148.

<sup>972</sup> Anm.: Forstliche Ausbildung Hundeshagens: 1800 bis 1802 forstpraktische Lehre beim kurhessischen Oberförster Adolf Koch in Sterbfritz, 1802 bis 1804 Studium an der Forstlehranstalt Waldau bei Kassel bei Oberjägermeister Friedrich Ludwig v. Witzleben, ein Semester Studium an Georg Ludwig Hartigs Forstlehrinstitut in Dillenburg, 1804 bis 1806 Studium der Kameralwissenschaften an der Universität Heidelberg bei Professor Suckow, Professor Gatterer und Professor v. Sponeck (siehe Kapitel: forstliche Lehre an der Universität Heidelberg), nach abgelegter staatlicher Forstdienstprüfung vor der kurfürstlichen Kammer in Kassel im Jahr 1806 folgte ein weiterer Studienaufenthalt an der Universität Göttingen. Vgl. Marcon; Strecker 2004, S. 147, 148.

<sup>973</sup> Vgl. Immel, in: AJFZ, 1934, 110. Jg. S.34.

<sup>974</sup> Ordo praelectionum cum publicarum tum privatarum in perantiqua studiorum Universitate Tubingensi habendarum, Tübingen [Vorlesungsverzeichnis der Universität Tübingen], WS 1818/19, S. 13, 14.

<sup>975</sup> Anm.: Zuhörer-Verzeichnisse oder auch Unterzeichnungsblätter genannt, sind Studentenlisten, welche von den Professoren für jede ihrer Semestervorlesungen geführt wurden. Sie beinhalten den Namen und die Herkunft der für diese Semestervorlesung eingeschriebenen Studenten mit entsprechendem Fachkürzel, wie zum Beispiel Stud. cam. für Kameralwissenschaft oder Stud. forst für Forstwissenschaft. Zum Ende des Semesters hat der Professor dort Bewertungen zu den Studenten eingetragen. Beispielsweise schrieb Professor Hundeshagen am Ende des Wintersemesters 1819/20 über die 12 eingetragenen Studenten seiner Vorlesung über die Theoretisch-praktische Forstwissenschaft: „Im Allgemeinen kann ich den Vorstehenden das Zeugniß des Fleißes und der Aufmerksamkeit erteilen.“ Universitätsarchiv Tübingen Akte: Zuhörer-Verzeichnis Hundeshagen 51/295. Gleichzeitig dienten diese Zuhörer-Verzeichnisse den Professoren als Nachweis für ihre Lehrtätigkeit und Honorarabrechnung. So zum Beispiel bei Professor Widenmann der in seiner Vorlesung über die Physiologie der Holzpflanzen und über Waldbau im Wintersemester 1832/33 vermerkte: „8 Stunden in der Woche gegen ein Honorar von 16 F 30.“ Universitätsarchiv Tübingen Akte: Zuhörer-Verzeichnis Widenmann 51/719. Das „F“ steht für Fiorino d'oro und steht für die Währungseinheit Gulden. Vgl. Kahnt & Knorr 1987, S.114. Vermutlich war dieser Betrag von jedem Studenten für das Hören dieser Vorlesung zu entrichten.

<sup>976</sup> Vgl. Universitätsarchiv Tübingen Akte: Zuhörer-Verzeichnis Hundeshagen 51/295.

Insgesamt studierten zwischen den Sommersemestern 1818 und 1821 102 Studenten<sup>977</sup> Kameralwissenschaften an der neuen Staatswirtschaftlichen Fakultät. Ein Drittel dieser Kameralstudenten hatte die forstwissenschaftlichen Vorlesungen von Hundeshagen besucht.<sup>978</sup> Im „Verzeichnis der Studierenden der Universität Tübingen 1817-1832“ wurden alle Studenten der Staatswirtschaftlichen Fakultät als Kameralstudenten geführt.<sup>979</sup> Durch die Zuhörer-Verzeichnisse und die Studentenakten<sup>980</sup> der Universität Tübingen konnten jedoch Studenten identifiziert werden, welche als „Stud. for.“, „Stud. forst.“ oder „Stud. forstw.“ (Abkürzungen für Forstwissenschaft) an der Universität Tübingen eingeschrieben waren.<sup>981</sup> Insgesamt lassen sich während des Zeitraums, in dem Hundeshagen in Tübingen Vorlesungen hielt (Wintersemester 1818 bis Sommersemester 1821), sieben Forststudenten nachweisen.<sup>982</sup> Auffällig ist, dass die forstwissenschaftlichen Abkürzungen, wie beispielsweise bei „Stud. forst. Gwinner“ und „Stud. Forstw. v. Uxkull“, nur in den internen Studentenakten vermerkt wurden.<sup>983</sup> Im offiziellen „Verzeichnis der Studierenden der Universität Tübingen 1817-1832“ wurden Gwinner und v. Uxkull hingegen als „Cameralwissenschaft Studierende“<sup>984</sup> geführt. Ein wesentlicher Grund für diese inoffizielle Führung der forstwissenschaftlichen Studenten war die Vorgabe des Gründungserlasses, an der Staatswirtschaftlichen Fakultät nur Verwaltungsbeamte und keine Land- und Forstwirte auszubilden.<sup>985</sup>

Es konnte daher nachgewiesen werden, dass seit Beginn des forstwissenschaftlichen Unterrichts von Hundeshagen (Sommersemester 1818) forstwissenschaftliche Studenten an der Staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen eingeschrieben waren, diese aber in öffentlichen Studentenlisten als Kameralstudenten geführt wurden. Aufgrund der geringen Anzahl von nur sieben zwischen 1818 und 1821 identifizierten Forststudenten ist anzuneh-

---

<sup>977</sup> Vgl. Verzeichnis der Studierenden der Universität Tübingen SS 1821, S. 18.

<sup>978</sup> Vgl. Universitätsarchiv Tübingen Akte: 51/295 Zuhörer-Verzeichnis Professor Hundeshagen.

<sup>979</sup> Vgl. Verzeichnis der Studierenden der Universität Tübingen 1818 – 1832.

<sup>980</sup> Vgl. Repertorium zu den Beständen 40 – 42, 258 – 260, 364, 577 – 578: Die Tübinger Studierenden 1818 – 1918.

<sup>981</sup> Beispielsweise: „14861 Gwinner, Wilhelm Heinrich (1801-1866) \* 13.10.1801 in Ötisheim bei Maulbronn, † 18.1.1866 in Bistritz/Böhmen. Stud. forst. aus Oetisheim/OA Maulbronn imm.: 1819 Nov. Zuletzt Generalbevollmächtigter der Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen; 46764 Uxkull, Carl Graf von (1801-1890) Geb. 25.1.1801, gest. 1890. Stud. forstw. aus Engelberg b. Winterbach/OA Schorndorf imm.: 1819 Mai Württ. Kammerherr, Forstrat und Hofjägermeister.“ Repertorium zu den Beständen 40-42, 258-260, 364, 577-578: Die Tübinger Studierenden 1818-1918 Ältere Studentenakten des Akademischen Rektorates (Stand vom 28. Juli 2004).

<sup>982</sup> Siehe Anhang: Liste der Forststudenten an der Universität Tübingen 1818 – 1918.

<sup>983</sup> Vgl. Repertorium zu den Beständen 40 – 42, 258 – 260, 364, 577 – 578: Die Tübinger Studierenden 1818 – 1918.

<sup>984</sup> Verzeichnis der Studierenden der Universität Tübingen (SS 1819) S.16; (SS 1920) S. 16.

<sup>985</sup> „Es ist nicht die Absicht, diese Institute zu Versuchsanstalten, oder zu solchen zu machen, in welchen künftige Landwirte und Forstmänner gebildet werden sollen.“ Erlass des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens an den akademischen Senat, betr. die Errichtung einer staatswirtschaftlichen Fakultät an der Universität vom 17./26. Oktober 1817. (Universitätsarchiv Tübingen UTA 127) Vgl. Bron 1967, S. 117.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

men, dass es in diesen Jahren mehr Studenten gegeben haben muss, die sich der Forstwissenschaft widmeten. Da sich diese Studenten jedoch als Kameralstudenten zu immatrikulieren hatten, sind sie nicht als Forststudenten zu identifizieren.

Im Jahr 1821 wurde Hundeshagen ehrenvoll aus dem Universitätsdienst verabschiedet und übernahm als Forstmeister die Direktion der Forstlehranstalt in Fulda.<sup>986</sup> Im Frühjahr 1824 folgte er dem Ruf der Universität Gießen, um die Professur der Forstwissenschaft zu leiten. Aus welchen Beweggründen Hundeshagen die Tübinger Universität und Württemberg verließ, kann aufgrund der fehlenden Quellen nicht mehr vollständig geklärt werden. Vermutlich haben zwei Aspekte wesentlich zu dieser Entscheidung beigetragen: Zum einen soll Hundeshagen, obwohl er seit 1804 Mitglied des Corps Rhenania Heidelberg war,<sup>987</sup> den Zielen und Überzeugungen der Deutschen Burschenschaft recht nahe gestanden haben. Hundeshagen war an der „Schlacht bei Lustnau“<sup>988</sup> maßgeblich beteiligt, weshalb er im Zuge der sogenannten „Demagogenverfolgung“<sup>989</sup> wegen des Verdachts der „Begünstigung politischer Flüchtlinge“ in eine Untersuchung verwickelt war. Zum anderen hatte er öffentlich Kritik gegenüber der württembergischen Regierung geäußert, da die von der Regierung anfänglich zugesagten Forstversuchs- und Lehrreviere nicht eingerichtet worden waren.<sup>990</sup>

„Mit den beiden Lehrstühlen für die Land- und Forstwirtschaft sollen praktische Institute verbunden, und für die Landwirtschaft eine in der Nähe von Tübingen befindliche Domäne, etwa die zu Lustnau, für die Forstwirtschaft aber der erforderliche Waldbezirk aus dem Bebenhäuser Forst angewiesen werden.“<sup>991</sup>

Noch bevor Hundeshagen den Ruf für die Professur Forstwissenschaften in Tübingen annahm, waren die Nutzungszusagen für die oben genannten Domänen (praktischer Unterricht der Landwirtschaft in Lustnau – sowie Forstwissenschaft in Bebenhausen, Forstbezirk Schön-

---

<sup>986</sup> Vgl. Heß 1885, S. 165.

<sup>987</sup> Vgl. Rügemer 1910, S. 466. 119. 41. Hundeshagen, Joh. Chr., rezipiert 1804, Professor, Oberforstrat, Direktor der Forstlehranstalt, Gießen, †1843.

<sup>988</sup> Anm.: Für eine detaillierte Darstellung zur „Schlacht bei Lustnau“ siehe: Utz Jeggle, „Mancher Schuss auch sauste“, in Schwäb. Tagbl. v. 1. April 1978; Karl Lerch, Das Tübingen Brevier, Tübingen 1964, S. 52 f..

<sup>989</sup> „Demagogenverfolgung heißen die reaktionären Maßnahmen des Deutschen Bundes gegen die liberalen Strömungen dieser Zeit [1819- 1848]. Als nach den Freiheitskriegen besonders in der akademischen Jugend das Streben nach nationaler Einheit und Freiheit laute und zum Teil radikale Formen annahm, schritten nach der Ermordung Kotzebues durch den Burschenschaftler Sand (23. März 1819) die deutschen Regierungen gegen diese sogenannten demagogischen Umtriebe ein. Die Burschenschaften, die Turner und auch patriotische Vereine [...] wurden verfolgt, Universitätslehrer wie Arndt, Jahn und Welcker als Demagogen abgesetzt; der Bundestag selbst nahm infolge der Kalsbader Beschlüsse die Leitung der Demagogenverfolgungen in die Hand und setzte eine Zentraluntersuchungskommission in Mainz ein. Nach der Julirevolution von 1830 wiederholten sich die Verfolgungen.“ Der Große Brockhaus 1929, 4. Bd., S.495.

<sup>990</sup> Vgl. Marcon; Strecker 2004, S. 147, 148.

<sup>991</sup> Erlass des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens an den akademischen Senat, betr. die Errichtung einer staatswirtschaftlichen Fakultät an der Universität vom 17./26. Oktober 1817. (Universitätsarchiv Tübingen UTA 127) Vgl. Bron 1967, S. 117.



buch –) am 20. Januar 1818 zurückgezogen worden. Desgleichen wurden dem akademischen Senat in Tübingen andere als Forstversuchsrevier in Frage kommende Domänen nicht bewilligt,<sup>992</sup> weshalb der praktische Forstunterricht nur mittels aufwendiger Exkursionen durchgeführt werden konnte.

### *Professor Wilhelm Widenmann*

Hundeshagens Nachfolger auf den forstwissenschaftlichen Lehrstuhl wurde Wilhelm Widenmann<sup>993</sup>. Nach der abgeschlossenen Hochschulreife in Stuttgart und einer zweijährigen Ausbildung im Rechnungswesen wurde Widenmann im Jahr 1818 in die neue, mit dem Feldjägercorps verbundene Forstschule in Stuttgart aufgenommen.<sup>994</sup> Diese forstliche Lehrstätte war aufgrund des oben genannten königlichen Erlasses vom 17. Oktober 1817<sup>995</sup> für die Ausbildung des niederen und mittleren Forstdienstes errichtet worden und wurde von Widenmann ausgezeichnet absolviert.<sup>996</sup> Bereits nach drei Semestern Lehrbetrieb wurde die Feldjäger-Forstschule 1820 wieder aufgehoben und dem landwirtschaftlichen Institut in Hohenheim

---

<sup>992</sup> Vgl. Born 1967, S. 23.

<sup>993</sup> Wilhelm Widenmann, \* am 18.10.1798 in Calw, † am 14.07.1844 in Bebenhausen, erlernte nach dem Abitur zwischen 1814 und 1816 das Rechnungswesen und war anschließend als Buchhalter bis 1818 bei seinem Vater beschäftigt. Am 18. Juni 1818 wurde Widenmann in das württembergische Feldjägercorps aufgenommen, mit welchem eine niedere Forstlehranstalt unter Leitung von Johann Georg Frhr. von Seutter verbunden war. Dort zeichnete Widenmann sich besonders aus und erhielt nach der Trennung der Forstlehranstalt von der Feldjägerschwadron und der darauf folgenden Vereinigung mit dem 1820 neu errichteten Landwirtschaftlichen Institut in Hohenheim ein Studienstipendium für die Ausbildung der Anwärter für den höheren Forstdienst an der Universität Tübingen bei Professor Hundeshagen, Fulda, Bohnenberger „Wilhelm Widenmann, aus Calw, Wohnort: David Haarer, der 2te., Inscriptio am 25. May 1820, Camera-wissenschaften“ [Verzeichnis der Studierenden der Universität Tübingen (SS 1820), S. 17]. Zwischen Herbst 1820 und Frühjahr 1822 war Widenmann Praktikant bei Forstamt Bebenhausen. Nach dem Weggang von Hundeshagen wurde Widenmann, noch bevor er die forstwissenschaftliche Staatsprüfung abgelegt hatte, die vakante forstwissenschaftliche Professur von Hundeshagen in Tübingen angeboten. Nach sehr gut bestandener forstlicher Staatsdienstprüfung wurde Widenmann am 15. März 1822 zum Privatdozenten der Forstwissenschaft an der Staatswirtschaftlichen Fakultät an der Universität Tübingen ernannt. Bis zum September 1822 schloss Widenmann eine Studienreise in unterschiedliche Waldgebiete Deutschlands an und besuchte die Forstlehranstalten in Aschaffenburg (Königlich-Bayerische Nationale Forst-Lehranstalt), in Dreißigacker (v. Drais), in Tharandt (H. Cotta) sowie für längere Zeit seine Vorgänger Hundeshagen in Fulda. Am 17. März 1825 wurde Widenmann zum außerordentlichen Professor der Forstwissenschaft ernannt. Zwischen 1823 und 1827 verwaltete Widenmann zusätzlich das Forstrevier in Bebenhausen, wovon er aber zurück trat um sich in die landwirtschaftliche Lehre einzuarbeiten, welche er nach der in Aussicht gestellten Ernennung zum ordentlichen Professor der Forstwissenschafts- und Landwirtschaftslehre am 24. Juni 1829 ebenfalls lehrte. Widenmann war in dieser Position bis 1836 Lehrtätig und übernahm dann bis zu seinem Tod im Jahr 1844 die Leitung des Tübinger Forstamtes in Bebenhausen. Vgl. Hess 1885, S. 407; Marcon; Strecker 2004, S.167, 168.

<sup>994</sup> Siehe Kapitel: Forstschule der Feldjäger-Schwadron in Stuttgart.

<sup>995</sup> „den künftigen Staatsdienern jeder Klasse Gelegenheit zur wissenschaftlichen Bildung zu verschaffen,“ Widenmann 1831, Geschichte der Forstlehranstalten Württembergs. S. 22.

<sup>996</sup> Vgl. Heß 1885, S. 407. „[Widenmann] zeichnete sich hier unter Allen am meisten aus.“

angegliedert.<sup>997</sup> Die besten vier Absolventen erhielten ein Stipendium für ein fortführendes forstwissenschaftliches Studium an der Universität Tübingen. Obwohl die Namen derer, die ein Stipendium erhielten, nicht überliefert sind, konnte belegt werden, dass Widenmann eines der vier Stipendien zugesprochen wurde. Im Verzeichnis der Studierenden der Universität Tübingen vom Sommersemester 1820 ist „Wilhelm Widenmann aus Calw“ mit dem Inscryptionsdatum vom 25. November 1820 aufgeführt.<sup>998</sup> Obwohl Widenmann nachweislich Forstwissenschaften studierte, wurde er gemäß der Immatrikulationsliste nicht als Forststudent, sondern als Student der Kameralwissenschaft geführt. Dieses Fallbeispiel untermauert die oben angeführte Vermutung, dass Forststudenten der Staatswirtschaftlichen Fakultät sich grundsätzlich als Kameralstudenten zu immatrikulieren hatten. „Wilhelm Widenmann“ findet sich ausschließlich im Verzeichnis der Studierenden der Universität Tübingen vom Sommersemester 1820. Weder in den „Akten der Tübinger Studierenden 1818 – 1918, Ältere Studentenakten des Akademischen Rektorates“, noch in den Zuhörer-Verzeichnissen von Professor Hundeshagen wurde ein Wilhelm Widenmann aufgeführt.

Zwischen dem Wintersemester 1820/1821 und dem Sommersemester 1822 war Widenmann im Forstrevier Bebenhausen tätig und bereitete sich auf die forstliche Staatsprüfung vor. Die Nachfolge auf Hundeshagens vakante Professur für Forstwissenschaften wurde Widenmann vom Kanzler der Universität, Johann Heinrich Ferdinand v. Authenrieth<sup>999</sup>, noch vor seiner bestandenen Staatsdienstprüfung in Aussicht gestellt. Nach seiner mit Auszeichnung bestandenen Staatsdienstprüfung und einer anschließend durchgeführten halbjährigen Studienreise im Wintersemester 1822/1823 trat Widenmann die Nachfolge Hundeshagens zunächst als Privatdozent an.<sup>1000</sup> Nachdem die höhere akademische forstwissenschaftliche Ausbildung von der Universität Tübingen an die Forstschule der höheren landwirtschaftlichen Lehranstalt in Hohenheim verlegt worden war, wurde Widenmann im Jahr 1825 zum außerordentlichen Professor der Forstwissenschaft ernannt; 1829 erfolgte die Beförderung zum „ordentlichen Professor der Forstwissenschafts- und Landwirtschaftslehre“.

Georg Ferdinand von Forstner Frhr. von Dambenoy, Professor für Landwirtschaft,<sup>1001</sup> wurde nach elf Jahren Lehrtätigkeit im Jahr 1829 pensioniert. Seine vakante landwirtschaftliche Professur wurde nicht mehr besetzt, sondern aus Kostengründen mit der forstwissen-

---

<sup>997</sup> Vgl. Widenmann 1831, Geschichte der Forstlehranstalten Württembergs. S. 21 ff., in: Forstliche Blätter für Württemberg.

<sup>998</sup> Vgl. Verzeichnis der Studierenden der Universität Tübingen Sommersemester 1820, S. 17.

<sup>999</sup> Anm.: Johann Heinrich Ferdinand v. Authenrieth war zwischen 1785 und 1792 Medizinstudent an der Hohen Karlsschule gewesen. Vgl. Gebhard 2011, S. 154.

<sup>1000</sup> Vgl. Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, S.563.

<sup>1001</sup> „30. Aug. 1817 Ernennung zum o. Professor der Landwirtschaft an der Staatswirthschaftl. Fak., U Tübingen; 19. Juli 1829 Pensionierung, die den starken Drängen seines Kollegen Robert Mohl bei der württ. Reg. zuzuschreiben war“ Marcon; Strecker 2004, S. 145.

schaftlichen Professur von Widenmann zur „Professur der Forstwissenschaft und Landwirthschaftslehre“ zusammengelegt. Um dem zusätzlichen Lehrauftrag der Landwirtschaft ausreichend gerecht zu werden, hatte Widenmann die Verwaltung des Forstrevieres in Bebenhausen abgegeben; eine Entscheidung, welche seine praktische Lehrtätigkeit entsprechend einschränkte. Im Jahr 1836 gab Professor Widenmann seine Lehrtätigkeit auf und übernahm die Leitung des Tübinger Forstamtes in Bebenhausen.

*Professor Friedrich Sigmund Johann Albert Karl Frhr. Schott von Schottenstein*

Im Jahr 1837 wurde Schott von Schottenstein<sup>1002</sup> als Privatdozent für Forst- und Landwirtschaft Nachfolger von Widenmann. Schott v. Schottenstein studierte nach einer einjährigen forstlichen Lehre beim Revierförster Knapp in Maulbronn vom Wintersemester 1830/1831 bis zum Wintersemester 1831/1832 in Tübingen.<sup>1003</sup> In den Zuhörer-Verzeichnissen der Lehrveranstaltungen von Widenmann des Wintersemesters 1831/1832 findet sich Schott v. Schottenstein als Student in den Vorlesungen der Landwirtschaftslehre und der Forsttaxation mit der Abkürzung „Stud. cam.“<sup>1004</sup> Schott von Schottenstein war offiziell ebenfalls nicht als Forstudent immatrikuliert. Anschließend studierte Schott von Schottenstein nach Angaben von MARCON & STRECKER 2004<sup>1005</sup> sowie HEB 1908<sup>1006</sup> vom Sommersemester 1832 bis zum Sommersemester 1833 an der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim, obwohl er in den Verzeichnissen der Angehörigen der Akademie in Hohenheim nicht aufgeführt wird.<sup>1007</sup> Nachdem Schott von Schottenstein die württembergische forstliche Staatsdienstprüfung ablegte, nahm er 1838 den Ruf zum außerordentlichen Professor der Forst- und Landwirtschaft an der Staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen an. Im Sommer 1840 gab er diese Stellung auf und wurde zum Forstmeister des Frankfurter (a. M.) Stadtwaldes ernannt. Diese Entscheidung Schott v. Schottensteins stellte das vorläufige Ende der seit 1825 zunehmend schwächer vertretenen forstlichen Lehre an der Universität Tübingen dar.

---

<sup>1002</sup> Friedrich Karl Albert Schott von Schottenstein, Dr. oec. publ., \* am 25. Mai 1812 in Großsachsenheim, † am 20. Mai 1895 in Frankfurt a. M. Nach seiner Lehrtätigkeit als Professor für Forst- und Landwirtschaft an der Universität Tübingen übernahm er im Jahr 1840 als Forstmeister die Verantwortung für den 3400 ha großen Frankfurter Stadtwald, wo er fast 50 Jahre sehr erfolgreich tätig war. Vgl. Heß, „Schott von Schottenstein, Friedrich“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 54 (1908), S. 170 – 172.

<sup>1003</sup> Vgl. Repertorium zu den Beständen 40 – 42, 258 – 260, 364, 577 – 578: Die Tübinger Studierenden 1818 – 1918.

<sup>1004</sup> Vgl. Universitätsarchiv Tübingen Akte: Zuhörer-Verzeichnis Widenmann 51/719 Wintersemester 1831/32.

<sup>1005</sup> Marcon; Strecker 2004, S. 201.

<sup>1006</sup> Heß, Schott von Schottenstein, Friedrich“, in: Allgemeine Deutsche Bibliographie 54 1908, S. 170 – 172.

<sup>1007</sup> Weder im „Verzeichnis sämtlicher Schüler der Hohenheimer Forstlehranstalt von ihrem Anfang bis zum Sommer 1855“ noch in der Auflistung der „Angehörigen der K. württembergischen Akademie Hohenheim während des 75jährigen Bestehens derselben von 1818 bis 1893“ wurde Friedrich Sigmund Johann Albert Karl Frhr. Schott von Schottenstein aufgeführt.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

Am 11. Oktober 1825 wurde durch eine Verfügung des Ministeriums des Inneren die akademische forstliche Fachausbildung von der Universität Tübingen an das landwirtschaftliche Institut in Hohenheim verlegt und mit der dort seit 1820 bestehenden niederen Forstschule verbunden.<sup>1008</sup> In Tübingen sollte das Studienfach Forstwissenschaft fortan nur noch enzyklopädisch behandelt werden.<sup>1009</sup> Diese Entwicklung wurde dem Erlass des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens zur Errichtung einer staatswirtschaftlichen Fakultät an der Universität gerecht, der bereits seit dem 17./26. Oktober 1817 rechtskräftig war. Mit der Verlegung der forstlichen Ausbildungsstätte von der Universität Tübingen an das landwirtschaftliche Institut in Hohenheim hatte die Universität finanzielle Einbußen hinzunehmen. Die freigegebenen Mittel wurden von der württembergischen Regierung an die neubenannte Land- und Forstwirtschaftliche Lehranstalt in Hohenheim transferiert.<sup>1010</sup> Die geringe Budgetausstattung wirkte sich insbesondere auf die Stellung der forstlichen Lehre in Tübingen aus. Wie bereits dargelegt, wurde 1829 die vakante landwirtschaftliche Professur aus finanziellen Gründen mit der forstwissenschaftlichen vereinigt.<sup>1011</sup> Die neu entstandene „Professur der Forstwissenschaft und Landwirtschaftslehre“ an der Staatswirtschaftlichen Fakultät hatte beide Bereiche in Lehre und Forschung abzudecken. Wie in Tabelle 4 dargestellt wurde, veränderte sich nach 1829 die Bezeichnung des forst- und landwirtschaftlichen Lehrstuhls mehrmals, wobei ersichtlich wird, dass der Stellenwert der Forstwissenschaft zunehmend geschwächt wurde.

### 3.4.3 Entwicklung der forstlichen Professur in Tübingen 1818 bis 1890

Johann Christian Hundeshagen war im Jahr 1818 zum Professor der Forstwissenschaft berufen worden. Auf ihn folgte Wilhelm Widenmann zuerst als Privatdozent und später als außerordentlicher Professor der Forstwissenschaft (siehe Tabelle 4).

---

<sup>1008</sup> In Hohenheim hatte seit 1820 die Ausbildung für den niederen Forstdienst stattgefunden. Vgl. Fellmeth 2002, S. 4, 22; Franz 1968, S. 32.

<sup>1009</sup> „1825 wurde der spezielle forstliche Unterricht ganz nach Hohenheim verlegt und in Tübingen auf eine encyklopedische Behandlung beschränkt.“ Lorey 1903, S. 596.

<sup>1010</sup> Vgl. Heß, Schott von Schottenstein, Friedrich“, in: Allgemeine Deutsche Bibliographie 54 1908, S. 170 – 172.

<sup>1011</sup> Georg Ferdinand von Forstner Freiherr von Dambenoy war von 1817 bis zu seiner Pensionierung 1829 ordentlicher Professor für Landwirtschaft an der Staatswirthschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen. Durch die Pensionierung Forstners wurde die vakante Professur der Landwirtschaft mit der Professur der Forstwissenschaft zusammengelegt. Dass es zur Zusammenlegung der Landwirtschaft mit der Forstwissenschaft kommen sollte, war Widenmann anscheinend schon seit 1827 bekannt, da er im September 1827 die ihm anvertraute Verwaltung des Forstreviers Bebenhause aufgab, um sich in die auf ihn zukommende Lehre der Landwirtschaft einzuarbeiten, die er nach seiner Beförderung zum ordentlichen Professor der Forst- und Landwirtschaft zusätzlich zu vertreten hatte. Vgl. Marcon; Strecker 2004, S. 145, 167.

**Tabelle 4: Bezeichnungen der für forstliche Lehre verantwortlichen Professoren an der Universität Tübingen.**

1.	J. Chr. Hundeshagen	1818-1821	o. Professor der Forstwissenschaft
2.	W. Widenmann	1822-1825	PD der Forstwissenschaft
3.	„	1825-1829	a.o. Professor der Forstwissenschaft
4.	„	1829-1836	o. Professor der Forstwissenschaft und Landwirthschaftslehre
5.	F. Schott v.Schottenstein	1837-1838	PD
6.	„	1838-1840	a.o. Professor der Forst- und Landwirthschaft
7.	K. Ch. Knaus	1840-1844	o. Professor der Land- und Forstwirthschaft
8.	C. W. Göriz	1845-1853	o. Professor der Land- und Forstwirthschaft
9.	H. Weber	1854-1890	o. Professor der Land- und Forstwirthschaft
Abkürzungen: o.: ordentlicher; a.o.: außerordentlicher, Pd: Privatdozent			

Georg Ferdinand von Forstner Frhr. von Dambenoy, Professor für Landwirtschaft,<sup>1012</sup> wurde nach elf Jahren universitärer Lehrtätigkeit im Jahr 1829 emeritiert. Die vakante Professur wurde aus Kostengründen mit der forstwissenschaftlichen Professur zur „Professur der Forstwissenschaft und Landwirthschaftslehre“ zusammengelegt. Mit dieser Zusammenführung begann eine öffentlich erkennbare Schwächung der forstwissenschaftlichen Lehre in Tübingen, welche sich in den folgenden Jahren fortsetzte. Widenmann dozierte von 1829 bis 1836 als ordentlicher Professor der „Forstwissenschaft und Landwirthschaftslehre“; 1837 folgte Friedrich Schott von Schottenstein als außerordentlicher Professor auf den nun umbenannten Lehrstuhl der „Forst- und Landwirthschaft“. 1840 endete Schott von Schottensteins Lehrtätigkeit und damit auch die rein forstwissenschaftlichen Vorlesungen in Tübingen. Schott von Schottenstein blieb bis 1881 der letzte ausgebildete Forstwissenschaftler, im Schwerpunkt Forstwissenschaften lehrte.<sup>1013</sup> Im Wintersemester 1838 wurde die von Schott von Schottenstein angebotene Waldbauvorlesung von lediglich drei Studenten und einem Forststudent belegt. Die ebenfalls von Schott von Schottenstein angebotene Vorlesung „Forsteinrichtung und Abschätzung“ hörten im Sommersemester 1839 insgesamt fünf Studenten, unter denen sich zwei Forststudenten befanden(siehe Tabelle 5).

<sup>1012</sup> „[...] 30. Aug. 1817 Ernennung zum o. Professor der Landwirtschaft an der Staatswirthschaftl. Fak., U Tübingen; 19. Juli 1829 Pensionierung, die nicht zu den starken Drängen seines Kollegen Robert Mohl bei der württ. Reg. zuzuschreiben war [...]“ Marcon; Strecker 2004, S. 145.

<sup>1013</sup> Anm.: Im Jahr 1881 wurde die forstwissenschaftliche Lehre in Württemberg von der Akademie in Hohenheim zurück an die Universität Tübingen verlegt.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

Am Land- und Forstwirtschaftlichen Institut in Hohenheim schrieben sich dagegen im gleichen Zeitraum (1838 und 1839) 36 Forststudenten ein.<sup>1014</sup> Eine Auswertung der „Zuhörer-Verzeichnisse“ der von Schott von Schottenstein angebotenen landwirtschaftlichen und forstwissenschaftlichen Vorlesungen<sup>1015</sup> ergab, dass die landwirtschaftlichen Veranstaltungen wesentlich stärker frequentiert wurden (siehe Tabelle 5). Allgemein gehaltene und einführende Vorlesungen (z.B. „Landwirtschaft“, „Enzyklopädie der Forstwissenschaft“, Tabelle 5 Sommersemester 1837) wurden stärker besucht als fachspezifische und vertiefende forstwissenschaftliche Vorlesungen (z.B. „Waldbau“; Tabelle 5: Wintersemester 1838/39).

**Tabelle 5: Vorlesungen von Prof. Schott von Schottenstein an der Universität Tübingen (Universitätsarchiv Tübingen 51/602)**

<b>Vorlesungen von Prof. Friedrich Schott von Schottenstein an der Universität Tübingen</b>			
<b>Semester</b>	<b>Vorlesungen</b>	<b>Anzahl anwesender Studenten</b>	<b>davon Stud. forstw., forst., for.</b>
<b>SS 1837</b>	Landwirtschaft	52	0
<b>WS 1837/38</b>	Enzyklopädie der Forstwissenschaft	46	0
<b>SS 1838</b>	Keine Vorlesung (Forschungsreise)	-	-
<b>WS 1838/39</b>	Waldbau	4	1
„	Landwirtschaftslehre	33	0
<b>SS 1839</b>	Forsteinrichtung und Abschätzung	5	2
„	Enzyklopädie der Forstwissenschaft	17	2
<b>WS 1839/40</b>	Landwirtschaftliche Betriebslehre	10	0
„	Forstbenutzung u. Forsttechnologie	7	4

Von insgesamt acht zwischen 1837 und 1840 gehaltenen Vorlesungen waren fünf forstwissenschaftlichen Inhalts; drei Veranstaltungen bezogen sich ausschließlich auf den Bereich der Landwirtschaft (siehe Tabelle 5). Entsprechend seiner forstwissenschaftlichen Ausbildung lag Schott von Schottensteins fachlicher Schwerpunkt auf forstlichen Belangen. Den Lehrauftrag für Landwirtschaft empfand Schott von Schottenstein seit Beginn seiner Lehrtätigkeit eher

<sup>1014</sup> Vgl. Nachrichten von Hohenheim, Verzeichnis der an Ostern und Herbst 1838 und 1839 aufgenommenen Kandidaten, in: Forstliche Mittheilungen Bd. 7, 1840, S. 150, 151.

<sup>1015</sup> Anm.: Dieser Vergleich bezieht sich auf die Auswertung der Zuhörerverzeichnisse der gehaltenen Vorlesungen von v. Schottenstein. Vgl. Universitätsarchiv Tübingen Akte: Zuhörer-Verzeichnis Schott v. Schottenstein 51/602.

belastend.<sup>1016</sup> Die forstwissenschaftlichen Vorlesungen in Tübingen verloren durch die Verlagerung der höheren forstwissenschaftlichen Lehre von der Universität Tübingen an die landwirtschaftliche Lehranstalt in Hohenheim (1825) und die Zusammenlegung der forstwissenschaftlichen und landwirtschaftlichen Professur in Tübingen zunehmend an Bedeutung. Dies spiegelt sich u.a. in der niedrigen Frequentierung spezifischer forstlicher Fachvorlesungen von Schott von Schottenstein wider (siehe Tabelle 5).

Die Mehrheit der Tübinger Forststudenten hatte vermutlich zuvor in Hohenheim Forstwissenschaften studiert. Dementsprechend erfolgte ein Studienortwechsel nach Tübingen nicht wegen der dort angebotenen forst- und landwirtschaftlichen Vorlesungen. Das Lehrangebot in Tübingen war spätestens nach Weggang von Schott von Schottenstein auf die Ansprüche der studierenden Kameralisten, Regimalisten<sup>1017</sup> und Juristen zugeschnitten worden und vermittelte lediglich noch grundlegende Einblicke in die Forst- und Landwirtschaft. Die Hohenheimer Forststudenten wechselten vielmehr wegen der staatswirtschaftlichen Vorlesungen (Rechtskunde und Ökonomie) nach Tübingen, da diese Fachrichtung in Hohenheim bis 1850 nicht – bzw. in den folgenden Jahren nur in geringem Umfang – angeboten wurde.<sup>1018</sup> Diese Entwicklung des Lehrangebots in Tübingen und Hohenheim erklärt den geringen Anteil von Forststudenten in den fachspezifischen Forstvorlesungen in Tübingen sowie die hohe Hörerzahl von Kameral- und Regimalstudenten in enzyklopädischen Forstvorlesungen (Tabelle 5).

Der als gering einzuschätzende Stellenwert der forstlichen Lehre an der Universität Tübingen bewegte letztendlich Schott von Schottenstein dazu, bereits nach drei Jahren Lehrtätigkeit in den praktischen Forstdienst zu wechseln. Demzufolge waren die nachfolgenden Professoren Karl Christian Knaus<sup>1019</sup> (1840 – 1844), Carl Wilhelm Göriz<sup>1020</sup> (1845 –

---

<sup>1016</sup> Vgl. Heß, „Schott von Schottenstein, Friedrich“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 54 (1908), S. 170 – 172.

<sup>1017</sup> Anm.: Regimalisten waren Verwaltungsjuristen, während Kameralisten Verwaltungsfachleute waren.

<sup>1018</sup> Vgl. [Anonymus] Die Forstschule in Hohenheim, 1855, S. 14.

<sup>1019</sup> Carl Christian Knaus, \* am 07. Feb. 1801, † am 02. Sep. 1844, war von 1840 bis 1844 ordentlicher Professor der Land- und Forstwirtschaft an der Universität Tübingen. Er studierte als einer der ersten Studenten zwischen 1818 und Sommersemester 1820 an der neugegründeten württembergischen landwirtschaftlichen Unterrichts- und Versuchsanstalt in Hohenheim Landbauwissenschaft. Vom Wintersemester 1820/21 bis zum Wintersemester 1822/23 studierte er als Stud. cam (vgl. Die Tübinger Studierenden 1818 – 1918, in chronologischer Folge, Ältere Studentenakten des Akademischen Rektorates 1820) Staatswirtschaft bei den Professoren Fulda, Hundeshagen, Poppe, Krehl. Vgl. Marcon; Strecker 2004, S. 204.

<sup>1020</sup> Carl Wilhelm Friedrich Göriz, \* am 03. Nov. 1802, † am 05. Feb. 1853 war von 1845 bis 1853 ordentlicher Professor der Land- und Forstwirtschaft an der Universität Tübingen. Vom Herbst 1819 bis zum Herbst 1820 studierte Göriz an der landwirtschaftlichen Unterrichts- und Versuchsanstalt in Hohenheim und besuchte im Anschluss als Stud. cam. (vgl. Die Tübinger Studierenden 1818 – 1918, in chronologischer Folge, Ältere Studentenakten des Akademischen Rektorates 1820) die Staatswirtschaftliche Fakultät in Tübingen. Nach praktischer Weiterbildung beendete Göriz sein Studium der Landwirtschaft zwischen Herbst

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

1853) und Ludwig Karl Heinrich von Weber<sup>1021</sup> (1854 – 1890) ausgebildete Landwirte (siehe Tabelle 5 und Abbildung 11); sie hatten ausnahmslos Landwirtschaft in Hohenheim studiert und waren zuvor an der „Staatswirtschaftlichen Fakultät“ der Universität Tübingen eingeschrieben gewesen. Entsprechend stand die Landwirtschaftslehre im Mittelpunkt ihrer Lehrtätigkeit, was zu einer Umbenennung der bisherigen Professur für „Forst- und Landwirthschaft“ in „Professur der Land- und Forstwirthschaft“ führte. Anhand dieser veränderten Priorisierung lässt sich eine weitere Abschwächung der forstwissenschaftlichen Lehre im Bezug zur Landwirtschaftslehre erkennen.

---

1822 und Herbst 1823 an der nun umbenannten Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim. Vgl. Marcon; Strecker 2004, S. 217.

<sup>1021</sup> Ludwig Karl Heinrich (von) Weber, \* am 08. Dez. 1818, † am 17. Apr. 1890, war von 1854 bis 1890 ordentlicher Professor der Land- und Forstwirtschaft an der Universität Tübingen. Weber studierte vom Wintersemester 1835/36 bis Sommersemester 1841 abwechselnd Jura an der Universität Tübingen und Heidelberg, zusätzlich im Wintersemester 1839/40, im Wintersemester 1840/41 und 1841/42 Naturwissenschaften an der Universität Tübingen. Nach einem Praktikum auf der königl. Domäne Sindlingen, studierte er von Wintersemester 1842/43 bis zum Sommersemester 1844 Landwirtschaft an der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim. Vgl. Marcon; Strecker 2004, S. 225.



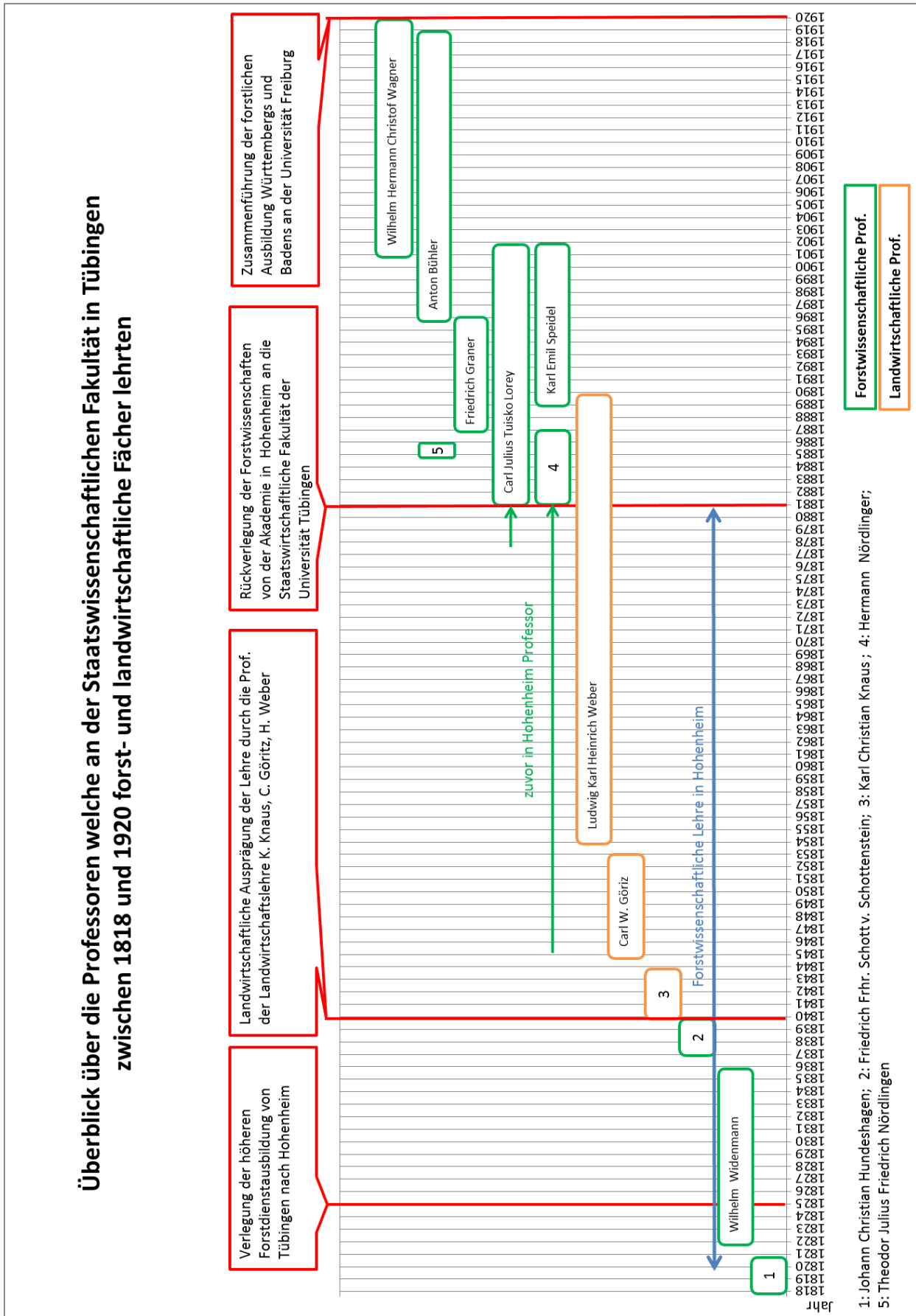


Abbildung 16: Überblick über die forst- und landwirtschaftlichen Professoren an der Universität Tübingen zwischen 1818 und 1820.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

Die statistische Auswertung aller „Zuhörer-Verzeichnisse“ der Professoren Knaus, Göriz und Weber an der Staatswissenschaftlichen Fakultät zwischen 1840 und 1890<sup>1022</sup> ergab,<sup>1023</sup> dass deren land- und forstwirtschaftliche Vorlesungen mit teilweise über 60 Studenten verhältnismäßig stark besucht bzw. nachgefragt waren.<sup>1024</sup> Diese Studenten gehörten unterschiedlichen Fachrichtungen, vorwiegend der Kameral- und Regimalwissenschaft, aber auch der Rechtswissenschaft, Philosophie und Theologie an. Lediglich in einer von Göriz im Wintersemester 1851/1852 angebotenen Vorlesung „Land- und Forstwirtschaft gemeinschaftliche Lehre“ sind zwei Forststudenten als Zuhörer eingeschrieben.<sup>1025</sup> Die enzyklopädischen Forstvorlesungen der landwirtschaftlich ausgerichteten Professuren wurden demzufolge von den in Tübingen eingeschriebenen Forststudenten nicht besucht, auch wenn in Tübingen weiterhin und in zunehmender Anzahl Forststudenten eingeschrieben waren.<sup>1026</sup> Dieser scheinbare Widerspruch ist anhand der oben formulierten Vermutung, wie folgt zu erklären: Die seit 1840 an der Universität Tübingen eingeschriebenen Forststudenten belegten ausschließlich staatswirtschaftliche und naturwissenschaftliche Fächer, welche an der Akademie in Hohenheim nicht, oder nur in begrenztem Rahmen angeboten wurden. Während die forstwissenschaftliche Lehre in Hohenheim stattfand, waren für den höheren Forstdienst bzw. das Bestehen der forstlichen Staatsprüfung Kenntnisse in Rechts-, Polizei- und Kameralwissenschaften erforderlich.<sup>1027</sup> Diese staatswirtschaftswissenschaftlichen Fächer wurden erst seit 1850 zunehmend in Hohenheim abgedeckt. Aus diesem Grunde wechselte ein Teil der Forststudenten nach dem Studium in Hohenheim an die Universität Tübingen. Dieser fachbedingte Studienortwechsel ist bereits vereinzelt vor Beginn der Lehrtätigkeit von Schott von Schottenstein (1837) nachzuweisen, stieg jedoch im Zeitraum seiner Lehrtätigkeit bis 1840 deutlich an. Im Zeitraum (1837-1840) schrieben sich insgesamt 16 Forststudenten in Tübingen ein, von denen zwölf zuvor Forstwissenschaften in Hohenheim studiert hatten. Diese Entwicklung setzte sich bis 1878 fort. Zwischen 1840 und 1881 hatten 75% der Tübinger Forststudenten zuvor Forstwissenschaften an der Land- und Forstwirtschaftlichen Lehranstalt Hohenheim studiert.

Eine zusätzliche Motivation der Hohenheimer Forststudenten für einen Studienortwechsel nach Tübingen bestand in dem Wunsch nach einem freieren Studentenleben. Wäh-

---

<sup>1022</sup> Abbildung 16: Überblick über die forst- und landwirtschaftlichen Professoren an der Universität Tübingen zwischen 1818 und 1820.

<sup>1023</sup> Vgl. Universitätsarchiv Tübingen Akte: Zuhörer-Verzeichnis Knaus 51/334; Zuhörer-Verzeichnis Göriz 51/189; Weber 51/702.

<sup>1024</sup> Vgl. Universitätsarchiv Tübingen Akte: Zuhörer-Verzeichnis Göriz 51/189.

<sup>1025</sup> Vgl. Universitätsarchiv Tübingen Akte: Zuhörer-Verzeichnis Göriz 51/189, WS 1851/1852.

<sup>1026</sup> Vgl. Abbildung 17: Anzahl der Tübinger Forststudenten und Anteil derer die zuvor in Hohenheim Forstwissenschaften studierten.

<sup>1027</sup> Siehe Kapitel: Rechtliche Entwicklung des forstlichen Ausbildungs- und Prüfungswesens in Württemberg.

rend das Forrststudium in Hohenheim eher einem Internatsleben gleichkam, herrschte an der Universität Tübingen ein universitärer Geist vor, wie nachstehendes Zitat belegt:<sup>1028</sup>

„Wie einförmig und trocken ist dagegen das Leben auf der Forstlehranstalt. Während die Universität dem reich belebten, blühenden Frühling gleicht, ist an der Forstschule stets eintönige, kalte Winterlandschaft. Die Fachschule bildet Beamten, die Universität Beamten und Menschen.“<sup>1029</sup>

Der Wunsch der Hohenheimer Forrststudenten nach einem universitären Studentenleben und dem studentischen Umgang mit Kommilitonen unterschiedlicher Fachrichtungen verdeutlicht sich besonders dadurch, dass ein erheblicher Teil der Hohenheimer Forrststudenten in Tübingen studentischen Verbindungen beitrug (vorzugsweise den Corps Franconia und Rhenania).<sup>1030</sup> Einer studentischen Verbindung beizutreten, war den Studenten an der Land- und Forstwirtschaftlichen Lehranstalt in Hohenheim hingegen streng verboten gewesen.<sup>1031</sup> Selbst das Verreisen eines Hohenheimer Studenten in die Universitätsstadt Tübingen war wegen der dort ansässigen studentischen Verbindungen ohne Erlaubnis des Direktors nicht gestattet und unter Strafe gestellt.<sup>1032</sup>

Im Jahr 1879 ging die Einschreibungsquote Hohenheimer Forrststudenten an der Universität Tübingen deutlich zurück. Intensive Verhandlungen machten eine Rückverlegung der forstwissenschaftlichen Lehre an die Tübinger Universität absehbar, welche schließlich im Jahr 1881 umgesetzt wurde.

---

<sup>1028</sup> „[...] und den Geist der Universität zu verschmecken.“ Baur 1875, S. 65.

<sup>1029</sup> Baur 1875, S. 75.

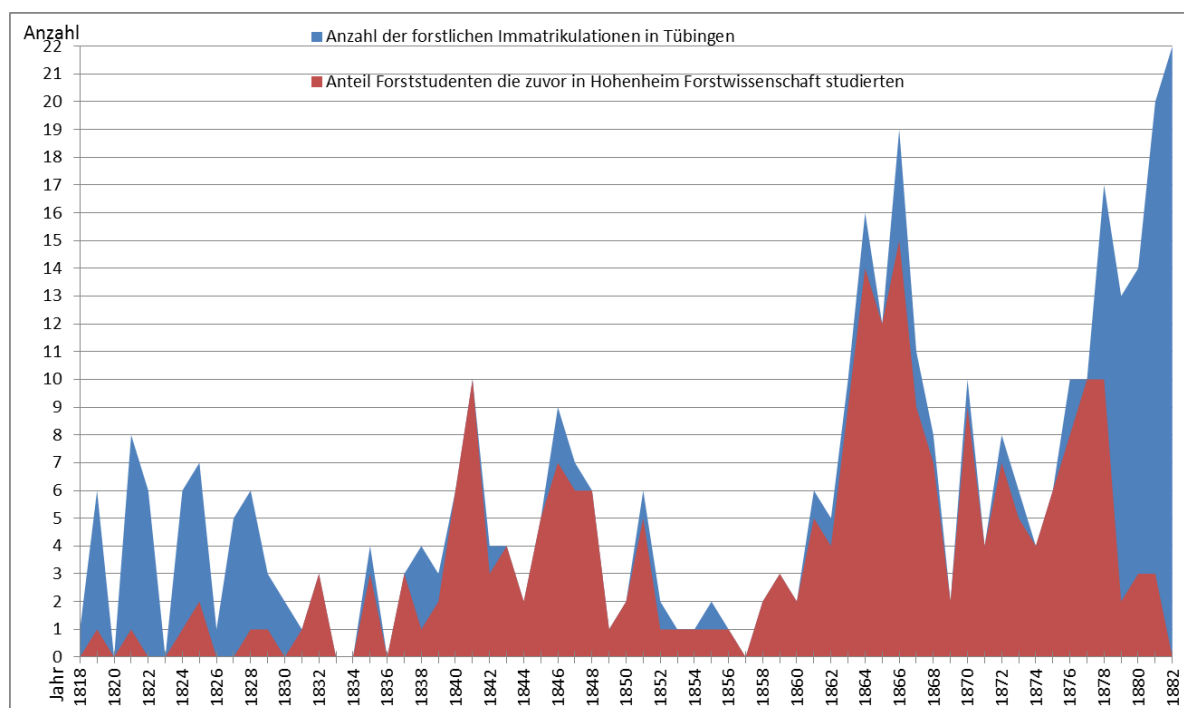
<sup>1030</sup> Siehe Anhang: Liste der in Tübingen als Forrststudenten immatrikulierten Studenten zwischen 1818 und 1918.

<sup>1031</sup> „Ausdrücklich sind verboten: jeder Lärmen, Hazatdspiel, Injurien, Verbindungen, Wilderei [...].“ Gwinner 1831, Hohenheim, S. 110 in: Taschenbuch zum Nutzen und Vergnügen für Wald- und Jagdfreunde, 1831. Vgl. Königliches Dekret vom 13. November 1834. in: Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, Nr. 3, 1835.

<sup>1032</sup> Vgl. Kirchner 1918, S. 15.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

### 3.4.4 Anzahl und Herkunft der Forststudenten in Tübingen 1818 bis 1881



**Abbildung 17: Anzahl der Tübinger Forststudenten und Anteil derer, die zuvor in Hohenheim Forstwissenschaft studierten.**

Abbildung 17 verdeutlicht, dass seit den beginnenden 1840er Jahren (Wechsel des forstlich geprägten Professors Schott v. Schottenstein in den Forstdienst und Übergang zu den landwirtschaftlichen geprägten Professoren, siehe Abbildung 16) der Großteil der Tübinger Forststudenten zuvor an der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim studiert hatte.

In den 1850er Jahren nahm die Zahl der an der Universität Tübingen eingeschriebenen Forststudenten im Vergleich zu den 1840er und 1860er Jahren stark ab (siehe Abbildung 17). Dieser „Einbruch“ ist auf Ereignisse an der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim zurückzuführen.<sup>1033</sup>

In Hohenheim schrieben sich in den Sommersemestern 1851 bis 1855 lediglich 37 Forststudenten ein;<sup>1034</sup> das entspricht einer deutlich geringeren jährlichen Immatrikulationsrate im Vergleich zu den 1840er Jahren. Dementsprechend sank die Anzahl der Forststudenten, die im Anschluss an ihr Studium in Hohenheim für ein bis zwei Semester an die Universität Tübingen wechselten. Wesentliche Gründe waren zum einen die relativ geringe Besoldung, zum anderen waren die Aufstiegsmöglichkeiten der niederen Forstbeamten von Ende der

<sup>1033</sup> Siehe Kapitel: Rückgang der Forststudentenzahl in den 1850er Jahren in Hohenheim.

<sup>1034</sup> Vgl. Die Angehörigen der K. württembergischen Akademie Hohenheim während des 75jährigen Bestehens derselben von 1818 bis 1893, [Anonymus] 1893, S 121, 122.

1840er bis in die 1850er Jahre deutlich eingeschränkt. Ein Entwurf zu einer tiefgreifenden Forstorganisationsreform des Jahres 1849 wurde nicht umgesetzt; dringend nötige Organisationsumstrukturierungen blieben aus.<sup>1035</sup> Ein weiteres für den Rückgang der in Tübingen eingeschriebenen Forststudenten verantwortliches Ereignis an der land- und forstwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim war die dortige Einführung von Rechtskunde- und Nationalökonomievorlesungen im Jahr 1850. Dieser Umstand hatte zur Folge, dass das bis dahin angeführte Argument für einen Studienortwechsel nach Tübingen – das Fehlen von ökonomischen und juristischen Fächern in Hohenheim – entfiel.

Sowohl die niedrige Forststudentenanzahl in Hohenheim, verursacht durch die unbefriedigenden Besoldungs- und Aufstiegsbedingungen in der Forstverwaltung, als auch das erweiterte ökonomische und juristische Bildungsangebot führten dazu, dass in den Semestern der 1850er Jahren nur wenige oder keine Forststudenten (zwischen 1850 und 1855 vier Forstkandidaten)<sup>1036</sup> an die Tübinger Universität wechselten. Diese Entwicklung schwächte sich jedoch bereits in der zweiten Hälfte der 1850er Jahre deutlich ab, da bei Forststudenten mit Hochschulreife der Wunsch nach einem freien Studentenleben an der Universität Tübingen realisiert wurde. In Hohenheim wurde zudem die forstliche Nationalökonomie und Rechtskunde nicht von einem dafür berufenen und qualifizierten Professor, sondern durch den seit 1850 an der Hohenheimer Akademie angestellten Sekretär gelehrt.<sup>1037</sup> Diese Vorlesungen standen den entsprechenden Vorlesungen der Tübinger Professoren Carl von Schüz (Nationalökonomie), Albert Schäffle (Polizeiwissenschaft, Staatswissenschaft, Nationalökonomie) und Carl Fricker (Staats-, Völker und Polizeirecht) in Qualität deutlich nach,<sup>1038</sup> weshalb sich ein fachbedingter Wechsel der Forststudenten nach Tübingen in den 1860er Jahren verstärkte (siehe Abbildung 17).

Von FRANZ (1968) wurde angenommen, dass die Mehrheit der Hohenheimer Forststudenten einige Semester Ökonomie, Rechts- Staats- und Naturwissenschaften an der Universität Tübingen studierten.<sup>1039</sup> Bedauerlicherweise wurden zwischen 1818 und 1881 in der Universität Tübingen keine Immatrikulationslisten für Forststudenten geführt. Dies belegt ein Antwortschreiben der Universität Tübingen an die Land- und Forstwirtschaftliche Akademie

---

<sup>1035</sup> Siehe Kapitel: Rechtliche Entwicklung des forstlichen Ausbildungs- und Prüfungswesens in Württemberg, Entwurf einer Forstorganisation von 1849.

<sup>1036</sup> Vgl. Die Angehörigen der K. württembergischen Akademie Hohenheim während des 75jährigen Bestehens derselben von 1818 bis 1893, [Anonymus] 1893, S 121, 122.

<sup>1037</sup> „[...] Sekretair Bokmayer, seit 1850 Lehrer der Nationalökonomie und Rechtskunde.“ Die Forstschule in Hohenheim, [Anonymus] 1855, S. 15.

<sup>1038</sup> Vgl. Marcon; Strecker 2004, S.187, 245, 261.

<sup>1039</sup> „Die meisten studierten anscheinend einige Semester Rechts- und Staatswissenschaften, manchmal auch Naturwissenschaften in Tübingen, die eigentliche Forstwissenschaft aber in Hohenheim.“ Franz 1968, S. 79.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

Hohenheim, in dem keine Auskunft über die genaue Anzahl aller bisher in Tübingen eingeschriebenen Forststudenten gegeben werden konnte. In Tübingen waren nachweislich alle Forststudenten im Zeitraum zwischen 1818 und 1847 als Studenten der Kameralwissenschaft geführt worden.

„Über den Stand der Studierenden der Forstwissenschaft an der hiesigen Universität seit dem Jahr 1818 gibt die Beilage Auskunft, von 1818 bis 1847 sind in den diesseits vorliegenden Verzeichnissen die Studierenden der Forstwissenschaft nicht ausgeschieden, sondern unter den Studierenden der Kameralwissenschaft begriffen, erst vom Wintersemester 1847/48 ab konnte eine Ausscheidung vorgenommen werden.“<sup>1040</sup>

Um die Anzahl der zwischen 1818 und 1881 in Tübingen eingeschriebenen Forststudenten ermitteln zu können, waren insgesamt nahezu 23.000 Matrikel der Universität Tübingen durchzusehen. Mit diesem aufwendig durchgeführten Datenabgleich konnten insgesamt 356 Forststudenten nachgewiesen werden.<sup>1041</sup>

An der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie Hohenheim studierten dagegen zwischen 1820 und 1881 hingegen insgesamt 922 Forststudenten.<sup>1042</sup>

Der Datenabgleich der ermittelten Forststudenten in Tübingen mit Hohenheim ergab, dass 235 der 922 in Hohenheim eingeschriebenen Forststudenten auch in Tübingen immatrikuliert waren; d.h. etwa 25% der Forststudierenden besuchten beide Lehrstätten während ihrer Ausbildungszeit.

In den Jahren von 1830 bis 1878 hatten etwa 90% der Forststudenten in Tübingen zuvor in Hohenheim Forstwissenschaften studiert, auch wenn nur etwa ein Viertel der Forststudenten in Hohenheim nach ihrem Studium an die Universität Tübingen wechselte. Dieses Ergebnis ist u.a. darin begründet, dass der Großteil der Forststudenten in Hohenheim aufgrund fehlender Hochschulreife erst gar nicht zu einem weiterführenden Studium in Tübingen zugelassen worden wäre. Das Forststudium in Hohenheim war bis 1868<sup>1043</sup> zweigeteilt. Die niederen Stellen der Forstverwaltung (Forstwart, Revierförster) wurden mit Forstabsolventen ohne Hochschulreife besetzt, die den größten Anteil des Personals in der Forstverwaltung ausmachten. So war beispielsweise im Jahr 1848 die württembergische Forstverwaltung wie folgt besetzt: vier Kreisforsträte, 26 Oberförster (30 höhere Stellen), 170 Revierförster (niedere Stel-

---

<sup>1040</sup> Universitätsarchiv Hohenheim Bestand 3\*/45.01: Briefwechsel zwischen dem Sekretariat in Hohenheim und der Tübinger Universität vom 17. und 21. August 1873.

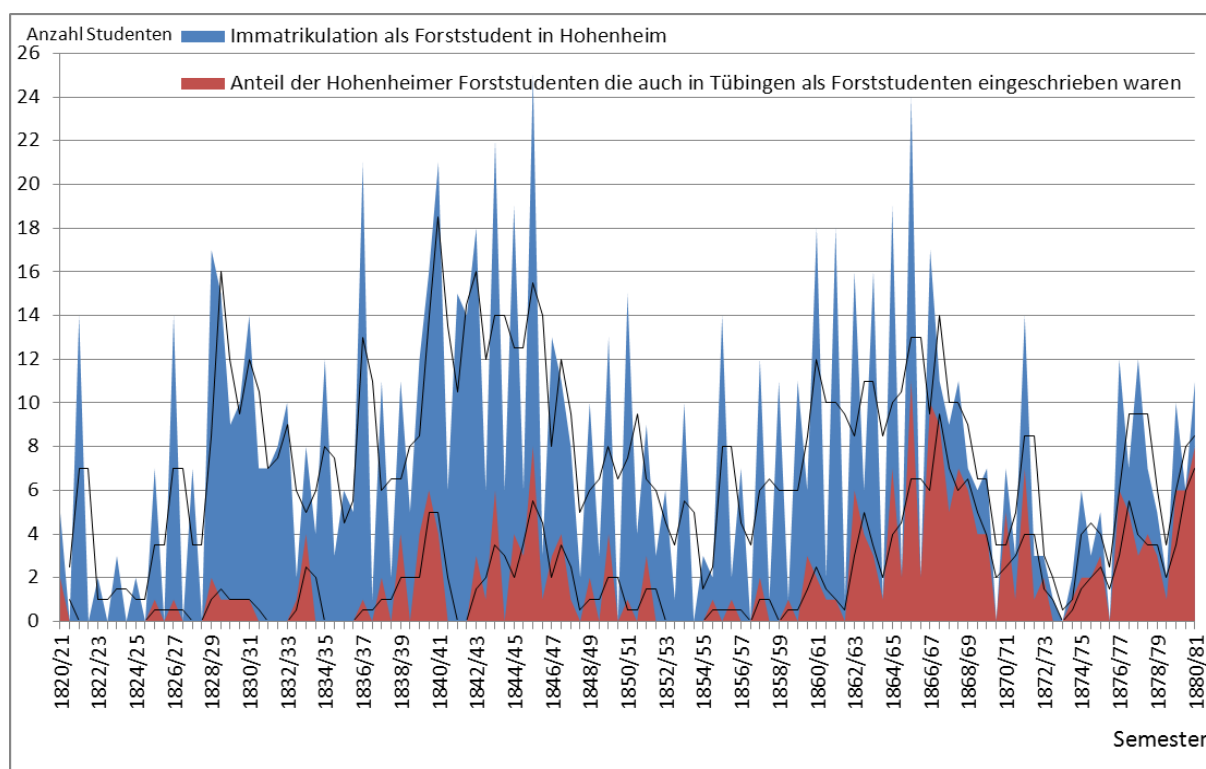
<sup>1041</sup> Siehe Anhang: Liste der in Tübingen als Forststudenten immatrikulierten Studenten zwischen 1818 und 1918.

<sup>1042</sup> Vgl. [Anonymus] Die Angehörigen der K. württembergischen Akademie Hohenheim während des 75jährigen Bestehens derselben von 1818 bis 1893, 1893 S. 107ff.

<sup>1043</sup> Siehe Kapitel: Entwicklung des forstlichen Prüfungswesens in Württemberg, Forstdienstprüfungsordnung von 1840.

len) und als „Einstiegsstellen“ 26 Forstamtsassistenten und 70 Forstwarte (zusammen 96 „Einstiegsstellen“).<sup>1044</sup> Die höheren Positionen (Oberförster und Mitglied der Forstdirektion) hatten nur Forstbeamte mit Hochschulreife inne, wobei Oberförster mindestens zwei Jahre Revierförstererfahrung nachweisen mussten.

Die Annahme von FRANZ (1968), dass die meisten Forststudenten aus Hohenheim zusätzlich ein Jahr in Tübingen studierten, trifft daher für die untersuchte Zeitspanne zwischen 1818 und 1881 nicht zu (siehe Abbildung 18)<sup>1045</sup>. Erst nach der Einführung der Hochschulreife für alle angehenden Forstbeamten durch die Forstdienstprüfungsordnung von 1868 und der damit einhergehenden Auflösung des niederen Forstdienstes,<sup>1046</sup> studierte tatsächlich der Großteil der Hohenheimer Absolventen anschließend in Tübingen Ökonomie, Rechts- Staats- und Naturwissenschaften (siehe Abbildung 18).



**Abbildung 18:** Anzahl der Immatrikulationen Hohenheimer Forststudenten und Anteil der Hohenheimer Forststudenten, die auch in Tübingen als Forststudenten eingeschrieben waren. (Die semesterweisen Schwankungen der Immatrikulationen sind dadurch bedingt, dass sich die Studenten in Hohenheim in der Regel nur im Wintersemester einschreiben konnten.) Die schwarzen Linien stellen den gleitenden Durchschnitt dar.

<sup>1044</sup> Vgl. Entwurf einer Forstorganisation in Württemberg, 1849, S. 220.

<sup>1045</sup> Abbildung 18 zeigt den absoluten Anteil derjenigen Hohenheimer Forststudenten die auch in Tübingen als Forststudenten eingeschrieben waren.

<sup>1046</sup> Vgl. § 6. Königliche Verordnung in Betreff der Forstdienstprüfungen. Vom 24. Januar 1868. in: Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg, Freitag, den 24. Januar 1868, Nr. 2, S. 5-10.

### 3.5 Forstwissenschaftliche Lehre an der Universität Tübingen 1881 bis 1920

#### 3.5.1 Die Forstprofessoren in Tübingen 1881 bis 1920

Im Sommersemester 1881 begannen die beiden ordentlichen Professoren Forstrat Dr. Hermann Nördlinger und Dr. Tuisko Lorey mit der forstlichen Lehre an der Staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen. Sie waren zuvor Professoren an der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim gewesen und in Tübingen als forstwissenschaftliche Dozenten übernommen worden.<sup>1047</sup>

Das Sommersemester 1881 war seit 1825 wieder das erste vollwertige forstwissenschaftliche Vorlesungssemester an der Universität Tübingen.<sup>1048</sup> Professor Nördlinger begann seine Lehre mit der Antrittsvorlesung über „Die Naturwissenschaften in der Forstwirtschaft“ am 02. Juni 1881.<sup>1049</sup> Im Sommersemester 1881 unterrichtete er Forstbotanik, Forsteinrichtung und Forstschutz, im folgenden Wintersemester „technische Eigenschaften des Holzes“, Staatsforstwirtschaftslehre und wiederum Forsteinrichtung.<sup>1050</sup> Lorey hielt seine Antrittsvorlesung bereits am 19. Mai 1881 und behandelte das Thema „Die Bedeutung der Mathematik für das forstliche Studium“. Seine ersten Vorlesungen waren „Waldbau“, „praktische Geometrie“ und „Baum- u. Bestandesverjüngung“, welche er auch im darauf folgenden Wintersemester unterrichtete.<sup>1051</sup>

Die von der Staatswirtschaftlichen Fakultät zur Bedingung für die Aufnahme der Forstwissenschaften gemachten Forderung einer Namensänderung zu „Staatswissenschaftliche Fakultät“, wurde erst im Wintersemester 1881/1882 umgesetzt, als sie am 31. Januar 1882 von König Karl I. von Württemberg genehmigt wurde.

„Vermöge Höchster Entschließung vom heutigen Tage haben Seine königliche Majestät gnädigst genehmigt, dass der staatswirthschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen von nun an der Name: „Staatswissenschaftliche Fakultät“ beigelegt werde“<sup>1052</sup>

Im Jahr 1885 schloss Theodor Nördlinger<sup>1053</sup> (Sohn von Hermann Nördlinger) an der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität seine von Professor Lorey betreute, Habilitation

---

<sup>1047</sup> Vgl. Universitätsarchiv Tübingen, Signatur 117/188, Das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens an den akademischen Senat in Tübingen vom 5. April 1881; 50 Jahre Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg 1958-2008, S. 9.

<sup>1048</sup> Anm.: 1881 waren in Tübingen 38 Forststudenten eingeschrieben. Vgl. Verzeichniß der Beamten, Lehrer u. Studierenden der königl. Württembergischen Universität Tübingen 1881.

<sup>1049</sup> Vgl. Marcon; Strecker 2004, S. 296.

<sup>1050</sup> Vgl. Universitätsarchiv Tübingen, Signatur 51/459, Zuhörerverzeichnisse von Professor Nördlinger.

<sup>1051</sup> Vgl. Universitätsarchiv Tübingen, Signatur 51/390, Zuhörerverzeichnisse von Professor Lorey.

<sup>1052</sup> Vgl. Universitätsarchiv Tübingen, Signatur 117/188, Das Ministerium des Kirchen und Schulwesens an den akademischen Senat in Tübingen vom 31. Januar 1882, Abschrift des Briefes ebd. (UAT 127/17).



ab. Daraufhin wurde er durch das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens zum Privat-Dozenten und ein Jahr später zum außerordentlichen Professor der Forstwissenschaft an der Universität Tübingen ernannt. Damit war eine dritte Forstprofessur an der Staatswissenschaftlichen Fakultät geschaffen worden. Jedoch folgte Theodor Nördlinger bereits zum Wintersemester 1886/1887 einem Ruf an die Universität Gießen, als Nachfolger von Professor Schwappach.

Obwohl Professor Hermann Nördlinger bis 1891 einen forstlichen Lehrauftrag an der Staatswissenschaftlichen Fakultät für die Fächer „Forstschutz“ und „die technische Eigenschaft der Hölzer“ behielt, ließ er sich im Jahr 1887 auf eigenen Wunsch emeritieren. Damit beabsichtigte er, eine rasche Neubesetzung seiner Professur zu ermöglichen. Grund dafür war ein vom Ministerium für Kirchen- und Schulwesen im Jahr 1886 abgelehnter Antrag, in dem Professor Hermann Nördlinger darum gebeten hatte, seinen Lehrauftrag altersbedingt zu reduzieren.<sup>1054</sup> Sein Nachfolger wurde Carl Friedrich Hermann Graner<sup>1055</sup>. Friedrich Graner

---

<sup>1053</sup> Theodor Julius Friedrich Nördlinger, \* am 30. Dezember 1855 in Hohenheim, † am 26. November 1912 in Reutlingen. Sohn des Forstprofessors Hermann Nördlinger. Nach dem Abitur im Jahr 1873 absolvierte Nördlinger bei seinem Vater und dem Oberförster Mayer eine Forstausbildung und besuchte von Sommersemester 1874 bis zum Wintersemester 1876/77 die Universität Tübingen. Dort studierte er Naturwissenschaften, Nationalökonomie und Rechtswissenschaften und war als „Stud. forstw.“ eingeschrieben (siehe Anhang: Liste der Forststudenten an der Universität Tübingen 1818 – 1918). Im Anschluss besuchte er die Land- und Forstwirtschaftliche Akademie in Hohenheim (vgl. Die Angehörigen der Königlich Württembergischen Akademie Hohenheim während des 75jährigen Bestehens derselben von 1818 bis 1893, [Anonymus] 1893, S. 131). Nach beiden Staatsforstdienstprüfungen 1878 und 1879 und seiner Tätigkeit als Revier- und Forstamtsassistent wurde T. Nördlinger unter der Betreuung von Professor Lorey im Jahr 1884 zum Dr. der Staatswissenschaft (Dr. sc. pol.) promoviert. 1885 reichte Nördlinger seine Habilitationsschrift „Der Einfluss des Waldes auf die Luft- und Bodenwärme“ (Erstgutachter ebenfalls Prof. Lorey), worauf er vom Ministerium für Kirchen- und Schulwesen des Königreichs Württemberg zum Privat-Dozenten der Forstwissenschaft ernannt wurde. Am 4. Mai 1886 erfolgte die Ernennung zum außerordentlichen Professor der Forstwissenschaft für die Fächer Holzmeßkunde, Forstbenutzung und Staatsforstwirtschaftslehre an der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen. Bereits ein Semester später wechselte Nördlinger an die Universität Gießen als Nachfolger von Professor Schwappach. Ein Nervenleiden führte Ende der 1880er Jahre dazu, dass Nördlinger seine Lehrtätigkeit aufgeben musste. Auch die sich anschließende Tätigkeit als Revieramtsassistent musste er 1891 auf Grund seiner Erkrankung aufgeben. Vgl. Marcon; Strecker 2004, S. 296.

<sup>1054</sup> Vgl. Marcon; Strecker 2004, S. 296.

<sup>1055</sup> Carl Friedrich Hermann (von) Graner (württembergischer Personaladel), \* am 27. März 1847 in Ludwigsburg, † am 25. September 1914 in Stuttgart. Einer seiner Taufpaten war der ehemalige Tübinger Forstprofessor Schott von Schottenstein. Nach dem Abitur und einer forstlichen Ausbildung als Forstpraktikant in Biberach, studierte Graner vom Wintersemester 1865/1866 bis zum Wintersemester 1866/1867 Forstwissenschaften Nationalökonomie und Rechtswissenschaften als „Stud. forstw.“ an der Universität Tübingen (siehe Anhang: Liste der Forststudenten an der Universität Tübingen 1818 – 1918). Darauf folgte das forstwissenschaftliche Studium an der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim zwischen dem Sommersemester 1867 und dem Wintersemester 1867/1868 (vgl. Die Angehörigen der Königlich Württembergischen Akademie Hohenheim während des 75jährigen Bestehens derselben von 1818 bis 1893, [Anonymus] 1893, S. 127.). Beide Staatsforstdienstprüfungen bestand er mit Auszeichnung. Bereits mit 23 Jahren wurde Graner Hilfslehrer an der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim und zugleich Assistent von Professor Nördlinger bei der Verwaltung des Hohenheimer Lehrrevieres. Nach der Beförderung zum Revierförster im Jahr 1873 verwaltete Graner mehrere Forstreviere, bis er als Oberförster im Jahr 1877 das Forstrevieramt Weingarten in Oberschwaben übernahm. Als damaliger jüngster Forstmeister (alter Ordnung) wurde er im Dezember 1881 auf das Forstamt Sulz a.N. befördert, wo er bis 1886 tätig war.

hatte an der Universität Tübingen und der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie Hohenheim Forstwissenschaften studiert und war aufgrund seiner ausgezeichneten Prüfungszeugnisse und späteren fachlichen Betätigung ohne Promotion oder Habilitation zum ordentlichen Professor der Forstwissenschaften an die Staatswissenschaftliche Fakultät berufen worden. Als Hilfslehrer und Assistent Nördlingers hatte er zu Beginn der 1870er Jahre an der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim Erfahrung im Lehrbetrieb sammeln können. Darüber hinaus war er seit 1883 Lehrbeauftragter für Forsteinrichtung und Forstbenutzung an der Universität Tübingen gewesen, was ihn aus Sicht seiner zukünftigen Kollegen für die Berufung qualifizierte.<sup>1056</sup>

Zwei Jahre später wurde der bei Professor Lorey habilitierte Karl Emil Speidel<sup>1057</sup> 1889 zum Privat-Dozenten der Forstwissenschaft an der Staatswissenschaftlichen Fakultät ernannt und bereits 1891 zum außerordentlichen Professor berufen. Mit Speidel waren wieder drei Forstprofessoren in Tübingen tätig. Speidel hatte wie Theodor Nördlinger und Professor Graner Forstwissenschaften in Tübingen studiert (1877 – 1878).<sup>1058</sup> Danach besuchte er die Land- und Forstwirtschaftliche Akademie Hohenheim, wobei er die dortige Ausbildung durch den Besuch der forstlichen Abteilung in München im Wintersemester 1879/1880 für ein Se-

---

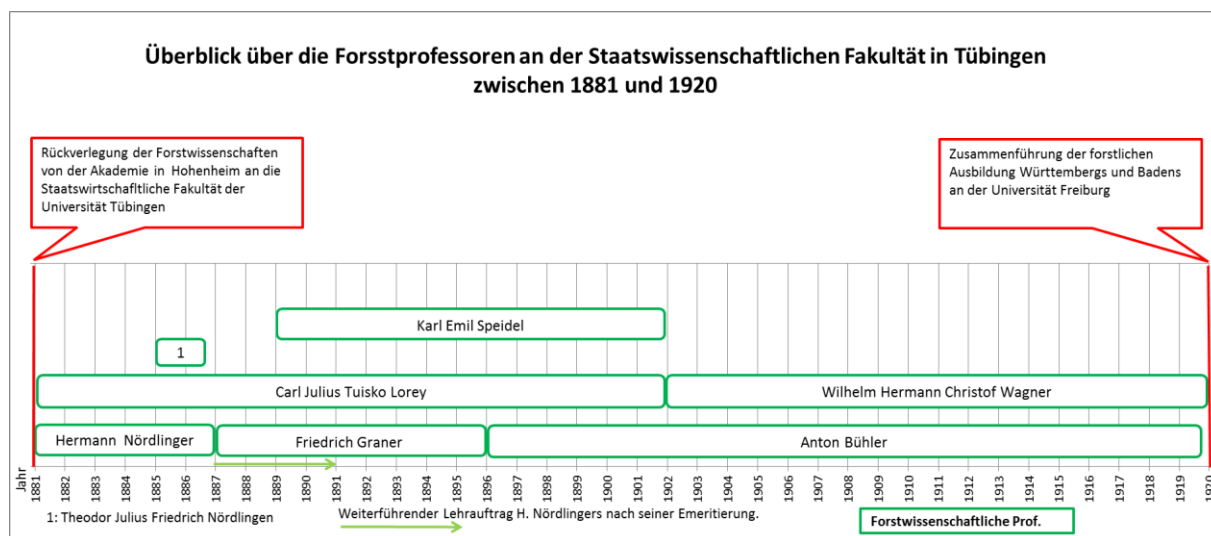
In Form eines so genannten Nebenamtes war Graner seit dem Wintersemester 1883/1884 Lehrbeauftragter Forsteinrichtung und Forstbenutzung an der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen. Nachdem Graner für nur ein halbes Jahr Forstmeister des Forstamtes in Rottweil war (Nachfolger seines Schwiegervaters), nahm er unter dem Vorbehalt des Wiedereintritts in die Forstverwaltung die Nachfolge auf den emeritierten Professor Nördlinger als ordentlicher Professor der Forstwissenschaften an der Universität Tübingen im Sommersemester 1887 an. Seine Lehrtätigkeit in Tübingen in den Fächern Forstbenutzung, Forstliches Transportwesen, Forsteinrichtung, Forstverwaltungslehre und Forstpolitik erstreckte sich über neun Jahre, bis er im Winter 1896 zum Forstrat und Kollegialmitglied der Königlich Württembergischen Forstdirektion in Stuttgart ernannt wurde. Von 1901 bis 1913 war er Präsident der Königlich Württembergischen Forstdirektion. Vgl. Marcon; Strecker 2004, S. 312; Rau & Brandel 2000, S. 163.

<sup>1056</sup> Vgl. Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, S. 217.

<sup>1057</sup> Karl Emil Speidel, \* am 28. Januar 1859 in Oberndorf a.N., † am 23. Dezember 1938 in Stuttgart. Vom Wintersemester 1877/1878 bis zum Sommersemester studierte er als „Stud. forstw.“ Forstwissenschaften, Mathematik und Rechtswissenschaften an der Universität Tübingen (siehe Anhang: Liste der Forststudenten an der Universität Tübingen 1818 – 1918). Im Anschluss folgte vom Wintersemester 1878/1879 bis zum Sommersemester 1880 das Forststudium an der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim, welches er jedoch für ein Studiensemester an der forstlichen Abteilung der Universität München im Wintersemester 1879/1880 unterbrochen hatte (vgl. Die Angehörigen der Königlich Württembergischen Akademie Hohenheim während des 75jährigen Bestehens derselben von 1818 bis 1893, [Anonymus] 1893, S. 131.). Nach den beiden Staatsforstdienstprüfungen promovierte Speidel bei Professor Lorey im Dezember 1886 mit dem Thema: „Ertragsuntersuchungen in Forchenbeständen Württembergs“. Seine Habilitation schloss er ebenfalls bei Professor Lorey im Jahr 1898 ab, nachdem er mehrere Reviere und Forstämter stellvertretend verwaltet hatte. Von 1889 bis 1891 war er Privat-Dozent der Forstwissenschaft an der Universität Tübingen unter anderem für die Fächer Forstvermessung und Holzmeßkunde und wurde im Januar 1891 zum außerordentlichen Professor der Forstwissenschaft ernannt. Im Jahr 1894 erfolgte die Ernennung zum Oberförster des Revieramtes Metzingen, Forstamt Urach, wobei Speidel seinen Lehrauftrag „als besonderer Dozent für forstliche Nebenfächer“ behielt. 1902 folgte die Beförderung zum Forstrat und Kollegialmitglied der Abteilung Forste bei der Königlich Württembergischen Forstdirektion unter Aufgabe der Professur in Tübingen. Vgl. Marcon; Strecker 2004, S. 316.

<sup>1058</sup> Siehe Anhang: Liste der Forststudenten an der Universität Tübingen 1818 – 1918.

mester unterbrochen hatte.<sup>1059</sup> Speidels Lehrauftrag bezog sich vor allem auf die Fächer Forstvermessung und Holzmesskunde.



**Abbildung 19: Die Forstprofessoren an der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen zwischen 1881 und 1920.**

Professor Graner wurde im Jahr 1896 zur württembergischen Forstdirektion abberufen, worauf Professor Anton Bühler<sup>1060</sup> an die Staatswissenschaftliche Fakultät wechselte. Bühler war bereits 13 Jahre lang Professor der Forstwissenschaft an der forstlichen Abteilung des eidgenössischen Polytechnikums in Zürich<sup>1061</sup> gewesen und leitete dort die seit 1885 bestehende

<sup>1059</sup> Vgl. Marcon; Strecker 2004, S. 316.

<sup>1060</sup> Anton (von) Bühler (württembergischer Personaladel als Ehrenritter des Ordens der Württembergischen Krone 1910), \* am 02. Januar 1848 in Hauerz bei Leutkirch im Allgäu, † am 01. Januar 1920 in Tübingen. Bühler hatte nach dem Abitur und einem einjährigen Forstpraktikum im Jahr 1867 für zwei Semester in Tübingen Forst-, Staats- und Rechtswissenschaften studiert. Er war als „Stud. forstw.“ eingeschrieben (siehe Anhang: Liste der Forststudenten an der Universität Tübingen 1818 – 1918). Vom Sommersemester 1868 bis zum Sommersemester 1869 studierte er an der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim, woran sich das erste forstliche Staatsexamen anschloss. Nach der Tätigkeit als Forst-Referendar und Forstamtsassistent bestand Bühler 1872 das zweite forstliche Staatsexamen. Er wurde im Jahr 1873 zum Dr. oec. publ. an der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen bei Professor Schüz promoviert, und arbeitete dann als Assistent an der forstlichen Versuchsstation in Hohenheim bei Prof. Baur bis 1878. Nach einer praktischen Tätigkeit als Revierförster nahm Bühler im Wintersemester 1882/1883 einen Ruf an das Eidgenössische Polytechnikum in Zürich (später ETH Zürich) als Forstprofessor an und übernahm damit auch die Leitung der dortigen forstlichen Versuchsstation. Als Nachfolger von Professor Graner wechselte er im Herbst 1896 von Zürich an die Universität Tübingen als ordentlicher Professor der Forstwissenschaft, wo er bis 1919 lehrfähig war. Im Jahr 1902 war er Dekan der Staatswissenschaftlichen Fakultät in Tübingen und wurde im Wintersemester 1910/1911 zum Rektor der Universität Tübingen gewählt. Von 1902 bis zu seinem Tod im Jahr 1920 war ihm die Leitung der forstlichen Versuchsstation in Tübingen übertragen. Bühler war Verfechter des Plenterwaldsystems und bezog naturwissenschaftliche Überlegungen in die bisher oft rein ökonomisch Betrachtete Waldwirtschaft mit ein. Zu dem beriet er König Wilhelm II. von Württemberg in Waldbaufragen. In der Lehre bestach er unter anderem durch die Ausgabe von gedruckten Leitfäden zu seinen Vorlesungen und führte forstliche Übungen in den Lehrplan ein. Vgl. Marcon; Strecker 2004, S. 328; Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, S.62.

<sup>1061</sup> „Der höhere forstliche Unterricht wird am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich (eröffnet 1855) erteilt, dessen fünfte Abteilung die „Forstschule“ bildet. [...] Bedingung der Aufnahme: Volle Maturität ist nicht

„Centralanstalt für das forstliche Versuchswesen“. Diese sollte, wie in Württemberg auch, von einem Forstprofessor des Polytechnikums geleitet werden, weshalb für Bühler eine dritte Forstprofessorenstelle in Zürich eingerichtet worden war. Auf Grund seiner Erfahrung als Assistent von Professor Baur an der forstlichen Versuchsstation in Hohenheim und seiner später leitenden Funktion an der Versuchsstation in Zürich übernahm Bühler in Tübingen nach dem Tod von Professor Lorey (1901) die Leitung der Württembergischen Forstlichen Versuchsanstalt. Er stand ihr bis zu seinem Tod im Jahr 1920 vor.

Am 07. April 1902 wurde Wilhelm Friedrich Christof Wagner<sup>1062</sup> für einen auf zwei Jahre befristeten forstlichen Lehrauftrag an die Staatswissenschaftliche Fakultät in Tübingen berufen. Wagner war durch die erfolgreiche Leitung der Forstverwaltung der Gräflich von Pückler-Limpurgischen Standesherrschaft in Gaildorf bekannt geworden. Er hatte dort das System des Blendersaumschlages entwickelt und sich für die Schaffung naturnaher Mischwaldbestände eingesetzt. Aus diesem Grund bemühte sich die Staatswissenschaftliche Fakultät unter besonderem Einsatz von Professor Bühler, ihn als Nachfolger von Professor Lorey

---

erfordert (aber das 18te Lebensjahr und Aufnahmeprüfung). Kurs 3jährig. Unter den Lehrern sind drei ordentliche Professoren der Forstwissenschaft.“ Lorey 1888, S. 101.

<sup>1062</sup> Wilhelm Hermann Christof Wagner, \* am 01. Oktober 1869 in Michelbach am Wald bei Öhringen, † am 24. Mai 1936 in Stuttgart. Nach dem Abitur studierte Wagner vom Wintersemester 1888/1889 bis zum Sommersemester 1892 Forstwissenschaften an der Universität Tübingen (siehe Anhang: Liste der Forststudenten an der Universität Tübingen 1818 – 1918) bei den Forstprofessoren Lorey und Speidel (siehe Abbildung 19: Die Forstprofessoren an der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen zwischen 1881 und 1920). Wagner war der erste Forstprofessor der nicht mehr in Hohenheim und Tübingen sondern nur noch an der Universität Tübingen Forstwissenschaften studiert hatte. Nach der Prüfungsordnung von 1882 hatte er zunächst eine mathematisch-naturwissenschaftliche Vorprüfung zu absolvieren, bevor er nach Abschluss des Studiums zur ersten Staatsprüfung zugelassen wurde (siehe Kapitel: Forstdienstprüfungsordnung von 1882) Nach seiner Referendarszeit erlangte Wagner durch seine Arbeit als Leiter der Gräflich Pückler – Lipurgischen Forstverwaltung in Gaildorf (Entwicklung des Blendersaumschlages) hohen Bekanntheitsgrad, weshalb er von Professor Anton Bühler, dem Dekan der Staatswissenschaftlichen Fakultät in Tübingen zum Nachfolger von Professor Lorey vorgeschlagen wurde. Christof Wagner und Gottfried Graf von Pückler – Lipurg waren in Tübingen Kommilitonen gewesen und hatten zeitgleich Forstwissenschaften studiert (siehe Anhang: Liste der Forststudenten an der Universität Tübingen 1818 – 1918). Nach einer zweijährigen Probezeit, die sich durch seine bisherige wissenschaftliche Unerfahrenheit begründete, wurde Wagner am 02. März 1903 zum ordentlichen Professor der Forstwissenschaft ernannt. Zu diesem Zeitpunkt hatte Wagner weder promoviert noch habilitiert. Erst im Jahr 1906 wurde er durch eine Arbeit zu Thema: „Die Grundlagen der räumlichen Ordnung im Walde“ zum Dr. sc. pol. promoviert. Wagner hielt Vorlesungen über Forstpolitik, Forstbenutzung, Waldwertrechnung, Holzmesskunde, Vermessung und Kartierung, Waldwegebau, Jagdkunde sowie Forstschutz. (Rau & Brandl 2000 [S. 165] gehen sogar davon aus, dass Wagner „sämtliche forstliche Fächer“ gelehrt haben soll, was jedoch allein durch die Anwesenheit seines Kollegen Bühlers bezweifelt werden muss.) In dieser Position wirkte er bis die forstliche Lehre im Jahr 1920 mit dem forstlichen Unterricht aus Karlsruhe an der Universität Freiburg vereint wurde. Sein Engagement an der forstlichen Versuchsanstalt in Tübingen stellte Wagner bereits im Jahr 1910 ein, nachdem es zu Verwerfungen mit seinem Kollegen und Leiter der Versuchsstation Professor Bühler gekommen war. Von 1920 bis 1924 war Wagner Präsident der Württembergischen Forstdirektion. Dort scheiterte er am Widerstand der Forstbeamtschaft den Blendersaumschlag als alleiniges Waldbaukonzept in Württemberg einzuführen. Nachdem er von seinem Posten zurückgetreten war wechselte Wagner auf den ihm angebotenen Lehrstuhl für forstliche Betriebswissenschaften an die Universität Freiburg. In Freiburg lehrte er die Fächer Forsteinrichtung, Waldwertrechnung, forstliche Statistik, Holzmesskunde und Forstschutz. Vgl. Marcon; Strecker 2004, S. 349; Rau & Brandl 2000, S. 165, Vgl. Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, S.553 – 557.

zu gewinnen. Dies traf jedoch auf Widerstand von Seiten des Tübinger Universitätssenates, welcher die wissenschaftliche Unerfahrenheit des „Praktikers Wagner“ beanstandete. Christof Wagner hatte bis zu diesem Zeitpunkt keine seiner waldbaulichen Erkenntnisse veröffentlicht. Daher kam es zunächst zu einer auf zwei Jahre befristeten Probeanstellung, bis Christof Wagner am 02. März 1903 zum ordentlichen Professor der Forstwissenschaft ernannt wurde. Seine Antrittsvorlesung hielt er zum Thema „Die Geschichte der forstlichen Umtriebszeit“. Im Laufe seiner Lehrtätigkeit las Professor Wagner fast alle forstlichen Lehrfächer. In Tübingen lehrte er bis zur Verlegung des forstlichen Unterrichtes nach Freiburg im Jahr 1920. Zwischen 1920 und 1924 wurde Professor Wagner zum Präsidenten der Württembergischen Forstdirektion ernannt und nahm am 01. Oktober 1924 einen Ruf an die forstliche Abteilung der Universität Freiburg an. Als Nachfolger von Professor Udo Müller war er dort weitere elf Jahre bis 1935 tätig.

### 3.5.2 Herkunft und Ausbildungsgang der Tübinger Forstprofessoren 1881 bis 1920

Zwischen 1881 und 1920 waren an der Universität Tübingen insgesamt sieben Forstprofessoren tätig. Mit Ausnahme von Professor Lorey stammten alle aus Württemberg und hatten auch ihre forstwissenschaftliche Ausbildung an der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim und der Universität Tübingen absolviert.<sup>1063</sup>

Ende des 19. Jahrhunderts war es in Tübingen nicht möglich sich auf eine freigewordene Professur zu bewerben, sondern musste man von einem Fakultätsmitglied vorgeschlagen werden. Zunächst erstellten die Fakultätsmitglieder auf Grundlage von Vorschlägen eine Wunschliste mit drei Kandidaten, wobei ein diesbezügliches Mitspracherecht ausschließlich den ordentlichen Professoren zugestanden wurde. Bei den vorgeschlagenen Personen, die häufig aus der Praxis (Forstverwaltung) stammten, spielte die wissenschaftliche Qualifikation (universitäre Hochschullaufbahn), neben der praktischen Eignung und der persönlichen Bekanntheit häufig nur eine gering gewichtete Rolle. In einer zweiten Instanz prüfte der Senat die vorgeschlagenen Kandidaten auf ihre Lehrbefähigung, Gesundheit, Herkunft und charakterlichen Eigenschaften. Zuletzt verhandelte der Universitätskanzler mit dem Minister des

---

<sup>1063</sup> Anm.: Professor Speidel hatte zudem für ein Semester (Wintersemester 1879/1880) Forstwissenschaften an der Universität München studiert. Professor Wagner, der der letzte berufene Forstprofessor in Tübingen war, hatte bereits nur noch an der Universität Tübingen Forstwissenschaften studiert (Wintersemester 1888/1889 bis Sommersemester 1892).

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

Kirchen- und Schulwesens (Kultusminister), ob der ausgewählte Kandidat auf Grund von Gehalts- und Zulagengrenzen berufen werden könnte.<sup>1064</sup>

Mit Ausnahme von Professor Lorey stammten alle Forstprofessoren aus Württemberg. Dabei liegt zunächst die Vermutung nahe, dass bei der Berufung der Forstprofessoren an der Universität Tübingen eine landsmannschaftliche Bevorzugung von Württembergern erfolgte. Diese zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch allgemein bei Universitätsberufungen übliche Praxis, hätte daher in der Forstwissenschaft auch noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts Bestand gehabt, obwohl in anderen Fachbereichen der Tübinger Universität diese regionale Rekrutierung nur noch vereinzelt vorgenommen wurde.<sup>1065</sup> Die Untersuchung zeigte jedoch, dass hinter der einheitlichen württembergischen Herkunft der Tübinger Forstprofessoren keine gezielte landsmannschaftliche Bevorzugung stand, sondern dass vorwiegend Forstbeamte (Oberförster) aus dem württembergischen Staatsdienst an die Universität berufen wurden (wie es bei allen fünf ordentlichen Professoren der Fall gewesen war).<sup>1066</sup> Praktische Berufserfahrung und Landeskenntnis wurden für den Dozenten der forstwissenschaftlichen Lehre als maßgebende Qualifikationen angesehen. Zudem gab es durch den Personalüberschuss in der Forstverwaltung ausreichend qualifizierte Kandidaten zur Auswahl. Die beiden Forstprofessoren Graner (1887) und Wagner (1902) waren beispielsweise zum Zeitpunkt ihrer Berufung weder promoviert, noch habilitiert (Tabelle 6: Herkunft und akademischer Ausbildungsgang der sieben Forstprofessoren in Tübingen zwischen 1881 und 1920). Es zeigte sich, dass neben der praktischen Erfahrung, der Bekanntheitsgrad (durch bereits absolvierte nebenberufliche Lehraufträge oder Assistenz Tätigkeiten) und ausgezeichnete Abschlussnoten der potenziellen Kandidaten bei den vorschlagsberechtigten Professoren von Bedeutung waren. Folge dieser Berufungspraxis war, dass eine gezielte forstwissenschaftliche Universitätskarriere über Promotion, Habilitation und einige Jahre der Privatdozentur in der Regel nicht oder nur in Ausnahmen beschritten wurde.<sup>1067</sup> Die forstliche Hochschullehrerlaufbahn anzustreben, war ein kostspieliges Unterfangen und die Erfolgchancen, einen Lehrstuhl zu übernehmen, unberechenbar, da dabei Glück und Zufall eine wichtige Rolle spielten.<sup>1068</sup> Die Berufung aus der Praxis und der Mangel an akademisch ausgebildetem Nachwuchs, zum Beispiel in Form eines Privatdozenten, bedingte sich daher gegenseitig negativ. Durch die Berufung von Praktikern war eine

---

<sup>1064</sup> Vgl. Paletschek 2001, S. 321.

<sup>1065</sup> Vgl. Paletschek 2001, S. 289.

<sup>1066</sup> Anm.: Professor Bühler hatte zwar seine Laufbahn als Forstprofessor in Zürich begonnen, zuvor hatte er aber auch die Leitung des Forstrevieres Baidnt in Oberschwaben inne gehabt.

<sup>1067</sup> Durch Analyse aller Promotionen an der Staatswissenschaftlichen Fakultät konnten zwischen 1881 und 1920 28 forstwissenschaftliche Promotionen nachgewiesen werden, wobei 23 der 28 Promotionen von Lorey und Bühler betreut wurden. Vgl. Marcon & Eberl 1884.

<sup>1068</sup> Vgl. Paletschek 2001, S. 226.

Karriereausrichtung zum Forstprofessor sehr riskant und kam nur in Ausnahmefällen vor. Im Gegenzug wurde die Berufung von Forstbeamten aus der Praxis beibehalten, da ein Mangel an akademischem Nachwuchs herrschte. Ausnahmen stellten in Tübingen Theodor Nördlinger und Emil Speidel dar. Bei Theodor Nördlinger (Sohn von Professor Hermann Nördlinger) zeigt sich das typische Beispiel einer Berufsvererbung, wie sie neben den Fächern Jura, Medizin und evangelischer Theologie auch in der Forstwissenschaft stark vertreten war.<sup>1069</sup> Emil Speidel kam aus einem recht vermögenden Elternhaus.<sup>1070</sup> Er war von 1885 bis zu seiner Privatdozentur 1889 Assistent an der forstlichen Versuchsanstalt in Tübingen. 1891 erhielt er eine außerordentliche Forstprofessur in Tübingen, die er jedoch nur nebenberuflich vertrat, da er hauptsächlich Leiter des Revieramtes in Metzingen war.

Tabelle 6: Herkunft und akademischer Ausbildungsgang der sieben Forstprofessoren in Tübingen zwischen 1881 und 1920.<sup>1071</sup>

Herkunft		Forststudium in		
Württemberg	nicht Württ.	Tübingen	T.+ H.	nicht Württ.
6	1	1	5	1
Promotion vor dem ersten Ruf		Promoviert in		
Ja	nein	Tübingen	nicht Württ.	nicht promoviert
3	3	4	2	1
Habilitationsschrift verfasst		PD gewesen		
Ja	nein	ja	nein	
2	5	2	5	

**nicht Württ.** = nicht aus bzw. nicht in Württemberg  
**T.+H.** = Universität Tübingen und Forstakademie Hohenheim  
**PD** = Privatdozent

In den 1890er Jahren waren drei Viertel aller Tübinger Professoren im Laufe ihrer Universitätskarriere Privatdozenten gewesen, bevor sie zum Professor ernannt wurden.<sup>1072</sup> Auf die Professoren der Forstwissenschaft in Tübingen traf dies nicht zu. Von den sieben Forstprofessoren waren lediglich zwei zuvor Privatdozenten gewesen – Theodor Nördlinger und Emil Speidel (Tabelle 6: Herkunft und akademischer Ausbildungsgang der sieben Forstprofessoren

<sup>1069</sup> Vgl. Paletschek 2001, S. 122.

<sup>1070</sup> Siehe Tabelle 6: Herkunft und akademischer Ausbildungsgang der sieben Forstprofessoren in Tübingen zwischen 1881 und 1920.

<sup>1071</sup> Vgl. Marcon; Strecker 2004, S. 294, 303, 309, 311, 315, 327, 349.

<sup>1072</sup> Vgl. Paletschek 2001, S. 230.

in Tübingen zwischen 1881 und 1920.). Auffälligerweise haben beide ihre Promotion und Habilitation unter der Betreuung von Professor Lorey verfasst, welcher sich seit der Übernahme seiner Professur im Jahr 1881 für die dauerhafte Einrichtung einer dritten forstlichen Professur in Tübingen eingesetzt hatte. Lorey hatte die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses gefördert, doch nach seinem Tod und Speidels vollständigem Wechsel in den Forstdienst (1901) kam es in Tübingen nicht mehr zur forstlichen Lehre durch einen Privatdozenten. Die dritte Forstprofessur wurde nicht mehr neu besetzt.<sup>1073</sup>

Abgesehen von Professor Bühler, dessen Vater fürstlicher Revierjäger war, stammten die Tübinger Forstprofessoren aus dem Bildungsbürgertum<sup>1074</sup> und der akademischen Oberschicht (siehe Tabelle 7: Sozialstruktur und forstliche Prägung der Tübinger Forstprofessoren). Dies lag vor allem daran, dass das Forststudium vergleichsweise lang dauerte und entsprechend kostspieliger war als zum Beispiel Studiengänge der Philosophischen - und Naturwissenschaftlichen Fakultät.<sup>1075</sup> Zudem musste nach dem Forststudium mit einer nicht unerheblich langen Wartezeit bis zur Einstellung in den Forstdienst gerechnet werden, die eine weitere Unterstützung durch das Elternhaus notwendig machte.<sup>1076</sup>

Ein Viertel der in Tübingen zwischen 1870 und 1889 habilitierten Professoren waren Söhne von Professoren,<sup>1077</sup> eine Quote, die auch für Forstprofessoren in Tübingen zutrifft. In der Forstwissenschaft war die Berufsvererbung der Väter auf die Söhne stark verbreitet.<sup>1078</sup> Fünf der insgesamt sieben Forstprofessoren in Tübingen waren durch ihr Elternhaus forstlich vorgeprägt. (siehe Tabelle 7: Sozialstruktur und forstliche Prägung der Tübinger Forstprofessoren). Besonders zeigt sich dies bei Theodor Nördlinger, der für kurze Zeit neben seinem Vater als außerordentlicher Forstprofessor in Tübingen dozierte. Bei Professor Graner war es ähnlich, da der ehemalige Tübinger Forstprofessor Schott von Schottenstein sein Onkel mütterlicherseits und Taufpate war.<sup>1079</sup>

---

<sup>1073</sup> Siehe Abbildung 19: Die Forstprofessoren an der Staatwissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen zwischen 1881 und 1920.

<sup>1074</sup> Das Bildungsbürgertum bezeichnet eine Personenschicht, die ein akademisches Studium absolviert und abgeschlossen haben. Das erzielte Einkommen ist in der Regel auskömmlich und ermöglicht einen Lebensstil oberhalb der „handarbeitenden Klassen“. Das Einkommen gibt Sicherheit und eine gewissen Unabhängigkeit. Bildungsbürger haben in der Regel soziales Ansehen und sind in der Nähe der kulturellen, sozialen und politischen Macht angesiedelt. Vgl. Nipperdey 1994, S. 382.

<sup>1075</sup> Vgl. Paletschek 2001, S. 122.

<sup>1076</sup> Das durchschnittliche Alter bei der Anstellung als Oberförster lag in Württemberg zwischen 1886 und 1895 bereits bei einem Alter von 35 Jahren. Zwischen 1906 und 1910 war das Durchschnittsalter weiter auf 40 Jahre angestiegen. Siehe Kapitel: Forstdienstprüfungsordnung von 1895, Tabelle 9: Durchschnittsalter bei Anstellung als Oberförster in Württemberg und durchschnittliche Anzahl forstlicher Immatrikulationen an der Universität Tübingen zwischen 1865 und 1910.

<sup>1077</sup> Vgl. Paletschek 2001, S. 280.

<sup>1078</sup> Vgl. Paletschek 2001, S. 122.

<sup>1079</sup> Siehe Kapitel: Forstwissenschaftliche Professoren an der Universität Tübingen 1818 bis 1890.



Tabelle 7: Sozialstruktur und forstliche Prägung der Tübinger Forstprofessoren.<sup>1080</sup>

<b>Forstprofessor:</b>	<b>Beruf des Vaters:</b>
Hermann Nördlinger	Oberfinanzrat und alleiniger Referent für das Forst- und Bergwesen in Stuttgart; hatte einen Ruf für das Kameral- und Forstwesen nach Tübingen abgelehnt
Tuisko Lorey	Direktor einer Real- und Höheren Gewerbeschule; hatte in Gießen bei Hundeshagen und Heyer Forstwissenschaften studiert
Theodor Nördlinger	Forstprofessor Hermann Nördlinger in Tübingen
Friedrich Graner	Oberkriegsrat (F. Graners Taufpate und Onkel war der Tübinger Forstprofessor Schott von Schottenstein)
Emil Speidel	Oberamtsrichter und Präsident des Staatsgerichtshofes
Anton Bühler	Fürstlich Wurzach'scher Revierjäger
Christof Wagner	Pfarrer

### 3.5.3 Entwicklung der forstlichen Lehre in Tübingen 1881 bis 1920

Aus einem 1885 in der AFJZ zum Thema „Mängel der jetzigen Einrichtung unseres höheren forstlichen Unterrichtes“ veröffentlichten Leserartikel, eines elsässischen Forstbeamten stammt folgende Aussage:

„Wer sich der forstlichen Lehrkarriere widmen will, muß eben bei der heutigen Einrichtung unseres technischen Unterrichts notgedrungen Fächer annehmen, welche ihm nicht auf den Leib geschnitten sind, und wofür er möglicher Weise sehr wenig Interesse hat.“<sup>1081</sup>

Mit diesem Satz beschreibt der Forstbeamte eine Tatsache, welche sich aus einem zentralen Problem der meisten forstlichen Lehranstalten und Hochschulen in Deutschland in den 1880er Jahren abzeichnete. Die einzelnen forstlichen Fachrichtungen hatten sich seit Beginn des 19. Jahrhunderts zunehmend differenziert; neue Disziplinen waren hinzugekommen und der Umfang des Lehrstoffes hatte sich um ein Vielfaches vermehrt. Dies zeigt sich z. B. an der durchschnittlichen Studiendauer von sieben bis acht Semestern in Tübingen im Jahr 1885. Wenige

<sup>1080</sup> Vgl. Marcon; Strecker 2004, S. 294, 303, 309, 311, 315, 327, 349.

<sup>1081</sup> Ney, Mängel der jetzigen Einrichtung unseres höheren forstlichen Unterrichtes, in: AFJZ 1885, S. 409 – 412.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

Jahre zuvor war für das Forrststudium in Hohenheim nur vier bis fünf Semester veranschlagt worden.<sup>1082</sup>

In anderen Wissenschaften war es üblich, dass Fachleute, die in ihrem Spezialgebiet besondere Leistungen erbracht hatten, für diese Fächer als Dozenten vorgeschlagen wurden. In der forstwissenschaftlichen Lehre herrschte hingegen die Überzeugung, dass ein wissenschaftlich qualifizierter Forstmann dazu in der Lage sei, jedes forstliche Lehrfach zu unterrichten.<sup>1083</sup> Ein Anspruch, mit dem bereits die forstlichen Meisterschulen zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu kämpfen hatten.<sup>1084</sup>

Dass der in dem Leserartikel angebrachte Kritikpunkt berechtigt war, zeigt die forstliche Unterrichtssituation in Tübingen. Zwischen 1881 und 1887 waren die beiden Forstprofessoren Nördlinger und Lorey für den Großteil des forstlichen Unterrichts in Tübingen verantwortlich. 1885 erhielten sie zwar Unterstützung durch Professor Theodor Nördlinger, dieser wechselte jedoch bereits nach einem Jahr nach Gießen und stellte so nur eine kurzfristige Entlastung dar. Einzige dauerhafte Unterstützung in der Lehre leistete der spätere Forstprofessor Graner, der seit 1883 einen Lehrauftrag für Forstbenutzung und Forsteinrichtung hatte. Dennoch unterrichteten die Professoren Nördlinger und Lorey in diesen sechs Jahren zusammen 17 unterschiedliche forstliche Fächer.<sup>1085</sup> Tabelle 8 zeigt die zeitgleich tätigen Forstprofessoren in Tübingen und die Anzahl der von ihnen in dem jeweiligen Zeitabschnitt dozierten forstlichen Fächer. Durch personelle Veränderungen unter den Forstprofessoren ergaben sich in Tübingen zwischen 1881 und 1920 sechs Zeitabschnitte, welche weiterführend einzeln analysiert werden.

**Tabelle 8: Abschnitte mit den jeweils in Tübingen gemeinsam dozierenden Forstprofessoren zwischen 1881 und 1920 und die Anzahl der in diesen Abschnitten vorgetragenen forstlichen Fächer.**

<b>Zeitabschnitt</b>	1881–87	1887–89	1889–96	1896–1902	1902–14	1914–20
<b>Professoren</b>	Lorey, Nördlinger	Lorey, Graner, Th. Nördlinger	Lorey, Graner, Speidel	Lorey, Bühler, Speidel	Bühler, Wagner	Bühler, Wagner
<b>Anzahl der gehaltenen Fächer</b>	17	13	18	17	24	10

<sup>1082</sup> Siehe Kapitel: Rechtliche Entwicklung des forstlichen Ausbildungs- und Prüfungswesens in Württemberg.

<sup>1083</sup> Vgl. Ney, Mängel der jetzigen Einrichtung unseres höheren forstlichen Unterrichtes, in: AFJZ 1885, S. 410.

<sup>1084</sup> Siehe Kapitel: Private forstliche Lehreinrichtungen in Baden.

<sup>1085</sup> Vgl. Universitätsarchiv Tübingen, Professor Tuisko Lorey, Sig. 51/390; Professor Hermann Nördlinger, Sig. 51/459.

*Zeitabschnitt 1881 – 1887*

Zwischen 1881 und 1887 waren die beiden Professoren Lorey und Nördlinger an der Universität Tübingen für den forstwissenschaftlichen Unterricht verantwortlich.

Ein Vergleich verdeutlicht die seit Mitte des 19. Jahrhunderts gestiegene Lehrbelastung der Forstprofessoren in Württemberg. Im Sommersemester 1884 waren rund 60 Forststudenten in Tübingen eingeschrieben.<sup>1086</sup> Professor Nördlinger dozierte vier Fächer (Forstbotanik, Anatomische Merkmale der Hölzer, Forstschutz und Forstliches Praktikum) und Professor Lorey weitere drei (Waldbau, Holzmesskunde und Waldwegebau).<sup>1087</sup> Dreißeig Jahre zuvor waren im Sommersemester 1854 in Hohenheim 17 Forststudenten eingeschrieben.<sup>1088</sup> Die beiden Hohenheimer Forstprofessoren Tscherning und Fischbach dozierten in diesem Semester zusammen lediglich vier Fachvorlesungen (Tscherning: Forsttaxation und Forstgesetzgebung; Fischbach: Waldbau und Forstschutz).<sup>1089</sup> Die forstwissenschaftliche Ausbildung hatte sich um mehrere Lehrfächer erweitert und der Lehrstoff der einzelnen Fächer gestaltete sich komplexer und umfangreicher als zuvor. Zudem war die Anzahl der eingeschriebenen Forststudenten um mehr als das Dreifache gestiegen. Dem gegenüber stand in Tübingen die unveränderte Anzahl von zwei Forstprofessoren. Außerdem war Professor Nördlinger im Jahr 1884 bereits 67 Jahre alt und nicht mehr im vollen Umfang leistungsfähig, weshalb er sich im Jahr 1867 auf eigenen Wunsch emeritieren ließ. Zusätzlich leiteten Nördlinger (bis 1883) und Lorey (bis zu seinem Tod im Jahr 1901) die forstliche Versuchsstation in Tübingen.<sup>1090</sup> Darüber hinaus war Professor Lorey seit 1878 Herausgeber der AFJZ<sup>1091</sup>. Ein so umfangreiches und hohes Arbeitspensum führte häufig dazu, dass einige Bereiche, ob in der Lehre oder in der Forschung, nur oberflächlich behandelt werden konnten. In einer in der AFJZ veröffentlichten Erwiderung auf den am Anfang des Kapitels genannten Leserartikel formuliert Professor Lorey, der von seinen Studenten als hervorragender Lehrer geschätzt wurde,<sup>1092</sup> dieses Problem selbst:

---

<sup>1086</sup> Vgl. AFJZ 1887, Aus Württemberg. Forstlicher Unterricht, S. 210.

<sup>1087</sup> Vgl. Heß, Universität Tübingen, in: AFJZ 1884, S. 116.

<sup>1088</sup> Vgl. Die Angehörigen der Königlich Württembergischen Akademie Hohenheim während des 75jährigen Bestehens derselben von 1818 bis 1893, [Anonymus] 1893, S. 121.

<sup>1089</sup> Vgl. Walz, Vorlesungen an der königlich württembergischen land- und forstwirtschaftlichen Akademie zu Hohenheim für das Sommerhalbjahr 1854, in: AFJZ 1854, S. 120.

<sup>1090</sup> Vgl. Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, S. 426.

<sup>1091</sup> Anm.: AFJZ ist die Abkürzung für Allgemeine Forst- und Jagdzeitung.

<sup>1092</sup> Vgl. Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, S. 383.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

„[...] wird es als ein wesentlicher Mangel gerügt, daß viele der an forstlichen Lehrstätten angestellten Dozenten überbürdet sind mit einer Lehraufgabe, welche oft recht verschiedenartige forstliche Disziplinen begreift.“<sup>1093</sup>

Dahinter stand die Problematik, dass aufgrund der wenigen zu besetzenden forstlichen Lehrstühle die Forstprofessoren notgedrungen ein breites Spektrum unterschiedlicher forstlicher Fächer zu unterrichten hatten. Eine Spezialisierung auf einzelne Fachbereiche war daher nur eingeschränkt bzw. nicht möglich, was die Leistungsfähigkeit vieler Dozenten überforderte.

Dies zeigt sich eindrücklich an Professor Loreys Werdegang. Nachdem er in Gießen (1873) zum ordentlichen Professor ernannt worden war, hatte er sich auf die mathematischen Forstfächer Waldwertrechnung, Statistik, Holzmeßkunde, Waldwegebau und Forstvermessung spezialisiert. Daneben lehrte er als begeisterter Jäger auch die Jagdkunde. Mit der Berufung nach Hohenheim (1878) übernahm er die Fächer Waldbau, Forstbenutzung und Enzyklopädie der Forstwissenschaft, welche nicht seiner bisherigen Spezialisierung entsprachen. Durch seine Professur in Tübingen (1881) war Lorey gezwungen, seinen Vorlesungsplan noch weiter auszuweiten. Zwischen 1881 und 1887 unterrichtete er allein elf unterschiedliche forstliche Lehrfächer. Diese Zahl steigerte sich bis zu seinem Tod im Jahr 1901 auf 15.<sup>1094</sup> Ähnlich erging es auch Professor Nördlinger, der zwischen 1881 und 1887 sieben verschiedene forstliche Fachvorlesungen unterrichtete.<sup>1095</sup>

### *Lösungsvorschläge Loreys zur Überforderung der Forstprofessoren*

Professor Lorey bezeichnete im Jahr 1885 die forstliche Lehre an der Universität Tübingen als „Übergangsstadium“<sup>1096</sup>. Damit beschrieb er den Mangel eines dritten forstlichen Lehrstuhls. Eine dritte forstliche Professur in Tübingen hätte seiner Meinung nach die „Überbürdung“ abgeschwächt, welche durch das hohe Arbeitspensum und die unterschiedlichen forstlichen Disziplinen entstand:

„Zwei solche [Forstprofessoren] sind als Minimum anzusehen, während derer 3, sofern sie nicht anderweit (durch Direktionsgeschäfte, gleichzeitige Reviervverwaltung u.

<sup>1093</sup> Lorey, Nachschrift, in: AFJZ 1885, S. 412.

<sup>1094</sup> An der Universität Tübingen dozierte Professor Lorey zwischen 1881 und 1901 15 unterschiedlichen forstliche Lehrfächer: Waldbau, praktische Geometrie, Baum- und Bestandesverjüngung, Waldwegebau, Forstenzyklopädie, Planzeichnen, Waldwertrechnung, Forstbenutzung, Forsteinrichtung, Holzmeßkunde, Jagdkunde, Besprechung forstlicher Tagesfragen, Forsttechnische Nutzung, Eigenschaften der Holzarten, Forststatistische Übungen. Vgl. Universitätsarchiv Tübingen, Professor Tuisko Lorey, Sig. 51/390; AFJZ 1881 – 1901, Notizen – forstliche Vorlesungen – Universität Tübingen.

<sup>1095</sup> Vgl. Universitätsarchiv Tübingen, Professor Hermann Nördlinger, Sig. 51/459; AFJZ 1881 – 1991, Notizen – forstliche Vorlesungen – Universität Tübingen.

<sup>1096</sup> Vgl. Lorey, Nachschrift, in: AFJZ 1885, S. 413.

dergl.) in Anspruch genommen sind, die Gesamtlehraufgabe ohne Ueberanstrengung in je 1 Jahr bewältigen können [...]"<sup>1097</sup>

Professor Lorey schlug für den Fall der Einführung eines dritten Forstlehrstuhls vor, die forstlichen Lehrfächer in drei Teilbereiche in Form einzelner forstlicher Lehrstühle aufzuteilen:

1. Forstliche Betriebslehre (forstmathematische Fächer),
2. Forstliche Produktionslehre (naturwissenschaftliche Fächer),
3. Forstliche Wirtschaftslehre in Kombination mit Forstpolitik und Forstgeschichte.

Jeder Teilbereich sollte durch einen Professor vertreten, was eine Spezialisierung in den dort zusammengefassten Fächern ermögliche. Die im Jahr 1885 kurz bevorstehende Emeritierung von Professor Nördlinger würde es ermöglichen, dass Lorey zukünftig seine ursprünglichen Kernfächer zur forstlichen Betriebslehre vertrete und für die forstliche Produktions- bzw. Wirtschaftslehre jeweils ein neuer Professor berufen werden könnte. Eine darüber hinaus gehende Aufstockung mit Lehrkräften, wie beispielsweise an der forstlichen Abteilung der Universität München, an der sechs Forstprofessoren tätig waren,<sup>1098</sup> hielt Professor Lorey in Tübingen hingegen für ausgeschlossen. Dies hinderte ihn jedoch nicht daran, für jedes forstliche Hauptfach einen eigenen forstlichen Lehrstuhl zu fordern.

„[...] man wird sich vielmehr mit thunlicher Annäherung an den idealen Zustand begnügen müssen [drei Professoren in Tübingen], als welcher die Vertretung mindestens der forstlichen Hauptfächer durch Spezialisten betrachtet werden muß.“<sup>1099</sup>

Die dazu nötigen finanziellen Mittel und Lehrpersonen würde das Land Württemberg allein nicht zur Verfügung stellen können. Nur durch die Bündelung finanzieller Mittel und der Zusammenführung forstlicher Lehrstätten mehrerer deutscher Staaten wäre eine solche Forderung zu realisieren. Dazu griff Lorey die bereits im Jahr 1875 von seinem Hohenheimer Vorgänger Professor Baur formulierte Idee auf, die Forstlehrstätten der südwestdeutschen Staaten Württemberg, Baden und Hessen zu vereinen und Elsass-Lothringen an den entstehenden Kosten zu beteiligen.<sup>1100</sup> Das Resultat wäre eine umfangreich ausgestattete und mit sechs fachlich spezialisierten Forstlehrstühlen versehene Forstlehrstätte gewesen. Jedoch sah Lorey auch auf langfristige Sicht keine Chance, dass sich die vier südwestdeutschen Staaten auf eine

---

<sup>1097</sup> Lorey 1888, S. 109.

<sup>1098</sup> Vgl. Lorey 1894: Zur Unterrichtsfrage, in: AFJZ 1894, S. 421.

<sup>1099</sup> Lorey, Nachschrift, in: AFJZ 1885, S. 412.

<sup>1100</sup> Vgl. Baur 1875: Zur forstlichen Unterrichtsfrage, in: Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen 1875, S. 68.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

gemeinsame forstliche Lehre, Ausbildungsstätte und Prüfungsordnung einigen können würden.<sup>1101</sup>

### *Zeitabschnitt Abschnitt 1887 – 1889*

Durch einen von der Staatswissenschaftlichen Fakultät und des Senats der Universität gestellten Antrag an die württembergische Regierung wurde Theodor Nördlinger am 04. Mai 1886 zum außerordentlichen Professor der Forstwissenschaft ernannt.<sup>1102</sup> Die bei der Rückverlegung des forstlichen Unterrichtes nach Tübingen in Aussicht gestellte dritte forstliche Professur wurde damit letztlich aufgrund Professor Loreys Einsatz besetzt. In der AFJZ schrieb er dazu:

„Nachdem somit eine dritte ordentliche forstliche Lehrstelle dauernd geschaffen worden ist, sind durch diese erneute Fürsorge der Regierung diejenigen Einrichtungen zum Abschluß gebracht, welche im Interesse des forstlichen Unterrichtes nach Lage der Umstände für jetzt als erstrebenswerth bezeichnet werden dürfen.“<sup>1103</sup>

Im gleichen Jahr (1886) erhielt der an der forstlichen Versuchsstation in Tübingen als Assistent angestellte Emil Speidel (1889 – 1902 Tübinger Forstprofessor) einen forstlichen Lehrauftrag.<sup>1104</sup> In seiner Assistenzzeit hatte sich Speidel nur unwesentlich am forstlichen Unterricht beteiligt. Weder in den Tübinger Vorlesungsverzeichnissen, noch in den Vorlesungsankündigungen der AFJZ wurde er mit Vorlesungen erwähnt.<sup>1105</sup>

Die eingetretene Entlastung durch eine dritte Lehrkraft war jedoch nur von kurzer Dauer. Theodor Nördlinger wechselte nach seinem ersten Semester als außerordentlicher Professor (Sommersemester 1886) an die Universität Gießen.<sup>1106</sup> Für das folgende Wintersemester 1886/1887 konnte kurzfristig kein Nachfolger für ihn gefunden werden. Professor Lorey übernahm daher neben seinen eigenen Vorlesungen auch die angekündigten Vorlesungen von Theodor Nördlinger (Forstbenutzung, Staatsforstwirtschaftslehre und forstliches Planzeichnen).<sup>1107</sup>

---

<sup>1101</sup> Vgl. Lorey, Nachschrift, in: AFJZ 1885, S. 413; Lorey, Zur Unterrichtsfrage, in: AFJZ 1894, S. 423.

<sup>1102</sup> Vgl. Marcon; Strecker 2004, S. 310.

<sup>1103</sup> Lorey, Universität Tübingen, in: AFJZ 1886, S. 255.

<sup>1104</sup> Vgl. Marcon; Strecker 2004, S. 316.

<sup>1105</sup> Vgl. Verzeichnis der Vorlesungen welche auf der königlich württembergischen Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen im Sommersemester 1886 bis 1890 gehalten werden; AFJZ 1886-1890, Notizen, Universität Tübingen.

<sup>1106</sup> Aufgrund eines schweren Nervenleidens gab Theodor Nördlinger die Professur in Gießen jedoch schon im April 1887 wieder auf. Vgl. Marcon; Strecker 2004, S. 310.

<sup>1107</sup> Vgl. Verzeichnis der Vorlesungen welche auf der königlich württembergischen Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen im Winterhalbjahr 1886 bis 1887 gehalten werden. 1886, S. 15; AFJZ 1887, Aus Württemberg. Forstlicher Unterricht, S. 210.

Im Sommersemester 1887 wurde Professor Nördlinger unter Verleihung des Titels „Oberforstrat“ mit Wirkung vom 01. April in den Ruhestand versetzt. Auf Bitten der staatswissenschaftlichen Fakultät übernahm er jedoch einen fortführenden Lehrauftrag für seine Kernvorlesungen „Forstschutz“ und „technische Eigenschaften der Hölzer“. Damit sollte die Qualität der forstlichen Lehre in Tübingen weiterhin gewährleistet werden.<sup>1108</sup> Auf das freigewordene Ordinariat wurde im Sommersemester 1887 der aus Württemberg stammende Friedrich Graner als ordentlicher Professor der Forstwissenschaft berufen. Graner hatte bereits 1870 im Alter von 23 Jahren als Assistent von Professor Hermann Nördlinger an der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim forstlichen Unterricht erteilt. Seit 1881 war Graner Forstmeister im Forstamt Sulz und später im Forstamt Rottweil. Im Wintersemester 1883/1884 nahm er nebenamtlich einen forstlichen Lehrauftrag für die Fächer Forsteinrichtung und Forstbenutzung an der Universität Tübingen an.<sup>1109</sup> Dies wird wesentlich zu seiner späteren Berufung beigetragen haben. Die Tatsache, dass Graner ohne Promotion oder Habilitation berufen wurde, zeigt wie verzweifelt nach geeigneten forstlichen Lehrkräften gesucht wurde, und dass eine Hochschulkarriere (Promotion, Habilitation) für eine Berufung nicht zwingendes Kriterium war.

#### *Zeitabschnitt 1889 – 1896*

Im Unterschied zu den Zuhörererverzeichnissen von Professor Graner geht aus den Vorlesungsankündigungen des Tübinger Vorlesungsverzeichnisses des Sommersemesters 1887 hervor, dass Graner bereits im Sommersemester 1887 zwei Vorlesungen hielt.<sup>1110</sup> Im Sommersemester 1887 wurden folgende forstliche Vorlesungen in Tübingen angeboten:

Professor Lorey:	Waldbau Forsteinrichtung Holzmesskunde
Professor Graner:	Praktikum in der Forsteinrichtung Einführung in die Forstpolitik und Forstverwaltung
Professor a. D. Nördlinger:	Forstschutz Staatsforstwirtschaftslehre
Professor Hegelmaier:	Forstbotanik
Professor Weber:	Enzyklopädie der Forstwissenschaft

<sup>1108</sup> Vgl. Anonymus, Aus Württemberg. Forstlicher Unterricht, in: AJFZ 1887, S. 210.

<sup>1109</sup> Vgl. Universitätsarchiv Tübingen, Professor Friedrich Graner Vorlesungsverzeichnisse, Sig. 51/195.

<sup>1110</sup> Vgl. Universitätsarchiv Tübingen, Professor Friedrich Graner Vorlesungsverzeichnisse, Sig. 51/195.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

Hegelmaier war Botanikprofessor an der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät und hatte die Vorlesung des emeritierten Professors Nördlinger zur Forstbotanik übernommen.<sup>1111</sup> Vom Sommersemester 1887 bis zum Sommersemester 1905 unterrichtete Professor Hegelmaier die Vorlesungen zu Forstbotanik, Krankheiten der Forstgewächse und Mikroskopisch-forstbotanische Demonstration.<sup>1112</sup> In den folgenden Jahren waren es nur noch Botaniker der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät, die die forstbotanischen Vorlesungen hielten, namentlich Professor Winkler, Professor Lehmann. Damit waren die forstbotanischen Fächer ausgelagert worden. Dies änderte sich bis zur Verlegung des forstlichen Unterrichtes an die Universität Freiburg im Jahr 1920 nicht mehr.

Für eine Entlastung der Forstprofessoren sorgte der Landwirtschaftsprofessor Weber,<sup>1113</sup> der abwechselnd mit Professor Lorey die Vorlesung über Enzyklopädie der Forstwissenschaft las. Durch die Verteilung einiger forstlicher Vorlesungen auf Professoren anderer Fakultäten und den fortführenden Lehrauftrag von Professor Nördlinger wurde der forstliche Unterricht weiterhin gewährleistet. Die dritte forstliche Professur blieb unbesetzt. Professor Speidel, der zwischen 1885 und 1889 neben seiner Assistententätigkeit an seiner Habilitation arbeitete, wurde 1889 zum Privatdozenten ernannt. Er erhielt im Sommersemester 1890 einen Lehrauftrag für Forstvermessung und Holzmeßkunde. Erst ein Jahr später wurde die dritte Forstprofessur durch die Ernennung Speidels zum außerordentlichen Forstprofessor wieder besetzt. Professor Speidel war maßgeblich von Professor Lorey geprägt worden (Lorey war Erstgutachter bei Speidels Promotion und Habilitation). Er unterrichtete im Wintersemester 1891/1892 Holzmeßkunde und Planzeichnen.<sup>1114</sup> Die von Professor Lorey ursprünglich geplante Aufteilung der forstlichen Fächer auf drei fachlich gebundene Lehrstühle (Forstliche Betriebslehre; Forstliche Produktionslehre und Forstliche Wirtschaftslehre in Kombination mit Forstpolitik und Forstgeschichte) konnte daher nicht vollständig realisiert werden. Die Aufteilung der forstlichen Vorlesungen unter den Professoren stellte sich wie folgt dar:

---

<sup>1111</sup> „Forstbotanik wird in der Folge nicht wie bisher (Nördlinger) von einem Forstmanne, sondern von einem Botaniker (Professor Dr. Hegelmaier [...]) vorgetragen werden“ AJFZ 1887, Aus Württemberg. Forstlicher Unterricht., S. 210.

<sup>1112</sup> Vgl. Verzeichnis der Vorlesungen welche auf der königlich württembergischen Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen [...] gehalten werden. Jg. 1887 bis 1905.

<sup>1113</sup> Professor Weber, \* am 08. Dezember 1818 in Stuttgart, † am 17. April 1890 in Tübingen, war seit 1854 ordentlicher Professor für Land- und Forstwirtschaft an der Staatswirtschaftlichen Fakultät in Tübingen gewesen und übernahm nach der Rückverlegung des forstlichen Unterrichtes (1881), jeweils im Sommersemester die Vorlesung zur Forstenzyklopädie bis zu seinem Tod im Jahr 1890. Vgl. Verzeichnis der Vorlesungen welche auf der königlich württembergischen Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen [...] gehalten werden. Jg. 1881 bis 1890.

<sup>1114</sup> Vgl. Verzeichnis der Vorlesungen welche auf der königlich württembergischen Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen im Wintersemester 1891/1892 gehalten werden. S. 30.



Professor Lorey:	Waldbau, Waldwertrechnung, Theorie der Forsteinrichtung, Forstliche Nutzung, Forsttechnische Nutzung, Enzyklopädie der Forstwissenschaft, Eigenschaften der Holzarten, Jagdkunde
Professor Graner:	Forstpolitik, Forstbenutzung, Praxis der Forsteinrichtung, Besprechung forstlicher Fragen, Seminarübungen
Professor Speidel:	Forstvermessung, Übungen in der Forstvermessung, Holzmesskunde, Geschichte des deutschen Forstwesens, Forstliches Planzeichnen
Professor Hegelmaier:	Forstbotanik, Krankheiten der Holzgewächse

In diesem Zeitabschnitt waren erstmals in Tübingen drei Forstprofessoren länger als ein Semester zeitgleich lehrfähig. Es zeigt sich, dass eine klare fachliche Abgrenzung der Forstprofessoren untereinander nicht umgesetzt werden konnte. Eine Beschränkung und Konzentration der einzelnen Forstprofessoren auf einen fachlich eindeutig definierten Lehrstuhl, wie es Professor Lorey bereits 1885 vorgeschlagen hatte, war nicht zustande gekommen.<sup>1115</sup> Professor Lorey und Professor Graner lehrten gemeinsam „Forsteinrichtung“, Lorey den theoretischen Teil und Graner die praktische Anwendung. Die „Forstbenutzung“ unterrichteten sie ebenfalls gemeinsam. An den forstmathematischen Fächern, welche Loreys Spezialgebiet waren, war auch Professor Speidel beteiligt, so dass auch die Fächer der forstlichen Betriebslehre nicht von einem Professor allein vertreten wurden.

Im Jahr 1894 übernahm Professor Speidel als Oberförster das Forstrevier Metzingen, so dass er als Forstprofessor nur noch nebenberuflich mit einem Lehrauftrag „als besonderer Dozent für forstliche Nebenfächer“ tätig sein konnte. Daher war seit 1894 die Forstwissenschaft in Tübingen lediglich auf dem Papier durch drei Forstprofessoren vertreten, denn Professor Speidel konnte nicht mehr als vollwertige Lehrkraft bewertet werden.

#### *Zeitabschnitt 1896 – 1902*

Der vierte Zeitabschnitt der forstlichen Lehre in Tübingen begann am 31. März 1896 mit dem Wechsel von Professor Graner in die Forstdirektion nach Stuttgart und der Aufgabe seiner forstlichen Hochschullehrtätigkeit in Tübingen.<sup>1116</sup> Im Sommersemester 1896 war Professor Lorey nebst des lediglich als nebenberuflichem Lehrbeauftragten tätigen Professor nunmehr der einzig verbliebende Forstprofessor in Tübingen. Die zuvor von Professor Graner gehaltenen

<sup>1115</sup> Anm.: 1. Forstliche Betriebslehre (im weitesten Sinn forstmathematische Fächer), 2. Forstliche Produktionslehre (im weitesten Sinn naturwissenschaftliche Fächer), 3. Forstliche Wirtschaftslehre in Kombination mit Forstpolitik und Forstgeschichte. Vgl. Lorey, Nachschrift, in: AFJZ 1885, S. 413.

<sup>1116</sup> „Auf diese Stelle [eines forstkundigen Referenten in der Forstdirektion] ist nunmehr vermöge allerhöchster Entschliebung Sr. Kgl. Majestät vom 21. Oktober d. J. [1895] Professor Dr. Graner an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen ernannt worden“ Aus Württemberg. Personalveränderung bei der Forstdirektion. Forstorganisationsfrage, in AFJZ 1896, S.23.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

nen Vorlesungen zur „Forsteinrichtung“ und „Forstpolitik“ fielen daher im Sommersemester 1896 aus.<sup>1117</sup>

Als Nachfolger von Graner konnte der seit 1882 an der forstlichen Abteilung des Eidgenössischen Polytechnikums Zürich<sup>1118</sup> dozierende Professor Anton Bühler gewonnen werden. Bis auf das Fach Forsteinrichtung, welches nun von Lorey in vollem Umfang (Theorie und Praxis) unterrichtet wurde, übernahm Bühler zunächst die Fächer seines Vorgängers – Forstbenutzung und Forstpolitik mit den entsprechenden Übungen und Exkursionen.<sup>1119</sup> Didaktisch überzeugte Bühler besonders durch seine angebotenen Übungen und die von ihm zu seinen Vorlesungen herausgegebenen gedruckten Leitfäden, was eine Neuerung an der Universität Tübingen darstellte.<sup>1120</sup> Als Dozent in Zürich hatte Bühler vorwiegend Waldbau gelehrt, dieses Fach wurde in Tübingen aber von Lorey vertreten, weshalb er sein Spezialgebiet zunächst nicht lehren konnte.<sup>1121</sup>

Die Aufteilung der forstlichen Fächer unter den dozierenden Forstprofessoren im Zeitabschnitt (1896 – 1901) stellte sich wie folgt dar:

Professor Lorey:	Waldbau, Waldwertrechnung, Forsteinrichtung, Enzyklopädie der Forstwissenschaft, Forststatistische Übungen, Jagdkunde, Besprechung waldbaulicher und forstlicher Fragen <sup>1122</sup>
Professor Bühler:	Forstbenutzung, Übungen in Forstbenutzung, Forstpolitik, Übungen in Forstpolitik, Ökonomik der Waldwirtschaft, Wirtschaftseirichtung Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten, Seminarische Übungen <sup>1123</sup>
Professor Speidel:	Forstvermessung, Holzmesskunde, Übungen in der Forstvermessung, Forstliches Planzeichnen, Forstschutz <sup>1124</sup>

Zu einer fachlichen Abgrenzung der Forstprofessoren auf drei fest definierte forstliche Lehrstühle, die Lorey bereits im Jahr 1885 als erstrebenswert dargestellt hatte, kam es erneut nicht. Lorey vertrat weitgehend die naturwissenschaftlichen Fächer, lehrte darüber hinaus Waldwertrechnung und Forststatistik. Diese Fächer hätten eigentlich durch Professor Speidel vertreten werden sollen. Durch seine leitende Forstamtstätigkeit war er jedoch nicht in der Lage, den ganzen Bereich der forstlichen Betriebslehre allein zu behandeln. Professor Bühler lehrte

---

<sup>1117</sup> Vgl. Verzeichnis der Vorlesungen welche auf der königlich württembergischen Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen im Sommersemester 1896 gehalten werden, S. 15, 16.

<sup>1118</sup> Anm.: Heute ETH Zürich (Eidgenössisch Technische Hochschule Zürich).

<sup>1119</sup> Vgl. Universitätsarchiv Tübingen, Signatur 51/390, Zuhörerverzeichnisse von Professor Lorey.

<sup>1120</sup> Vgl. Marcon; Strecker 2004, S. 328.

<sup>1121</sup> Vgl. Programm der schweizerischen Forstschule in Zürich Wintersemester 1892/1893, in: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen 1892, S. 144.

<sup>1122</sup> Vgl. Universitätsarchiv Tübingen, Signatur 51/390, Zuhörerverzeichnisse von Professor Lorey.

<sup>1123</sup> Vgl. Universitätsarchiv Tübingen, Signatur 51/71, Zuhörerverzeichnisse von Professor Bühler.

<sup>1124</sup> Vgl. Notizen, Vorlesungen an den deutschen forstlichen Lehranstalten, Universität Tübingen, in: AFJZ 1896 – 1901.

die Fächer, die von Professor Lorey im forstlichen Lehrstuhl „Forstliche Wirtschaftslehre in Kombination mit Forstpolitik und Forstgeschichte“ zusammengefasst wurden (siehe oben).

#### *Zeitabschnitt 1902 – 1914*

Im Wintersemester 1901/1902 kam es an der forstlichen Abteilung der Tübinger Universität zu zwei grundlegenden personellen Veränderungen. Zunächst kündigte Professor Speidel die Aufgabe seines nebenberuflichen Lehrauftrages nach dem abgeschlossenen Sommersemester 1902 an. Er wurde als Forstrat und Kollegialmitglied an die Königlich Württembergische Forstdirektion nach Stuttgart berufen. Darüber hinaus verstarb Professor Lorey unerwartet am 27. Dezember 1901 im Alter von 56 Jahren.<sup>1125</sup> Damit waren fast zeitgleich zwei forstliche Lehrstühle an der Universität Tübingen vakant geworden.

Aus einem Artikel der AFJZ geht hervor, dass die vakante außerordentliche Professur baldmöglichst wieder besetzt werden sollte.<sup>1126</sup> Doch dazu kam es in Tübingen nicht mehr. Stattdessen wurde für die Lehre der bisher von Professor Speidel gelesenen Fächer „Forstvermessung, Kartierung, Jagdkunde und württembergische Forstgesetzgebung und Verwaltung“ fortan ein Oberförster aus der Region um Tübingen beauftragt.<sup>1127</sup>

Zum Nachfolger von Professor Lorey wurde durch ein königliches Dekret vom 07. April 1902 Oberförster Christof Wagner berufen.

„[Wagner] einen Lehrauftrag für die forstwissenschaftlichen Fächer unter Verleihung des Titels und Rangs eines Königlichen Oberförsters mit einem Jahresgehalt von 5000 Mark zu erteilen [...]“<sup>1128</sup>

Diese Berufung hatte Christof Wagner maßgeblich Professor Bühler zu verdanken, der sich als Dekan der Staatswissenschaftlichen Fakultät im Jahr 1902 mehrfach für ihn ausgesprochen und eingesetzt hatte.<sup>1129</sup> Der Senat der Universität Tübingen beabsichtige ursprünglich Professor Hans Hausrath oder Professor Udo Müller von der forstlichen Abteilung des Polytechni-

---

<sup>1125</sup> Vgl. Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, S. 381 – 383.

<sup>1126</sup> „[...] demnächst auch die dritte forstliche Lehrstelle wieder besetzt werden.“ Forstliche Vorlesungen an der Universität Tübingen, in: AFJZ 1902, S.255.

<sup>1127</sup> Vom Sommersemester 1904 bis zum Sommersemester 1914 erhielt der Oberförster und spätere Forstmeister Max Kurz diesen Lehrauftrag. Nach dem Ersten Weltkrieg übernahm ihn der Oberförster Dr. Viktor Dietrich. Vgl. Verzeichnis der Vorlesungen welche auf der königlich württembergischen Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen vom Sommersemester 1904 bis zum Sommersemester 1920 gehalten wurden.

<sup>1128</sup> König 1994, S. 12.

<sup>1129</sup> „Er unterbreitete am 3. Februar 1902 dem Senat der Universität Tübingen folgenden Vorschlag: Wir haben unser Augenmerk in erster Linie auf Württemberger gerichtet, welche auch im praktischen Dienste sich bewährt haben, und bringen aus deren Mitte als geeignetste Persönlichkeit für die Übernahme der Vorlesungen den Gräflich Pückler- und Limpurgischen Oberförster Wagner in Gaildorf in Vorschlag“ König 1994, S. 11.

kums in Karlsruhe zu berufen. Durch die Berufung von bekannten und herausragenden Forstprofessoren sollte der Konkurrenz gegenüber der forstlichen Abteilung der Universität München begegnet werden. Auf der Grundlage einer erneuten Empfehlung durch Professor Bühler entschied sich der Senat der Universität Tübingen jedoch letztlich mit 19 gegen 16 Stimmen für Christof Wagner. Sie erteilten ihm zunächst nur einen auf zwei Jahre befristeten und zur Probe ausgesetzten Lehrauftrag.<sup>1130</sup> Ohne dass die Probezeit verstrich, wurde Christof Wagner nach weniger als einem Jahr am 02. März 1903 zum ordentlichen Professor der Forstwissenschaft ernannt. Ihm wurde dabei das Recht eingeräumt, jederzeit in den staatlichen Forstdienst zurückwechseln zu können. Ähnlich wie bei Professor Graner, war auch Professor Wagner ohne Promotion oder Habilitation berufen worden. Er wurde am 18. Dezember 1906 zum Dr. sc. pol. der Universität Tübingen promoviert, nachdem er sein Werk „Die Grundlagen der räumlichen Ordnung im Walde“ veröffentlicht hatte.<sup>1131</sup>

Zwischen 1902 und 1914 lehrten Professor Wagner und Professor Bühler zusammen insgesamt 24 unterschiedliche forstliche Fächer.<sup>1132</sup> Trotz dieses breiten Spektrums konzentrierten sie sich auf einige ausgesuchte Bereiche. Zu Professor Wagners Kernfächern, die er fast jedes Semester las, zählten Forsteinrichtung, Forstbenutzung, Waldwertrechnung, Forstschutz und forstliches Transportwesen. Professor Bühler lehrte Waldbau, der bereits in Zürich zu seinen Kernfächern gehört hatte, und konzentrierte sich zudem auf die Fächer Forstgeschichte, Einleitung in die Forstwissenschaft, Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten und Arbeiten in der Versuchsanstalt. Als Begründer und ehemaliger Vorsitzender der forstlichen Versuchsstation in Zürich hatte er nach Professor Loreys Tod im Jahr 1902 auch die Leitung der württembergischen forstlichen Versuchsstation übernommen. Durch Vorlesungen wie Arbeiten in der Versuchsanstalt, Anleitung zum selbstständigen Arbeiten in der Versuchsanstalt oder Übungen in der Versuchsanstalt verband Bühler die Forschung mit der universitären forstlichen Lehre.

Im Sommersemester 1910 wurde Professor Wagner zum stellvertretenden Vorstand der forstlichen Versuchsanstalt ernannt. Fachliche Differenzen mit dem Leiter der Anstalt,

---

<sup>1130</sup> Vgl. König 1994, S. 11.

<sup>1131</sup> Vgl. Marcon; Strecker 2004, S. 349.

<sup>1132</sup> Einführung in die Forstwissenschaft, Forsteinrichtung, Ökonomik der Waldwirtschaft, Waldbaulich Grundlagen der Waldwirtschaft, Waldbau, Seminarübungen, Wirtschaftseirichtung Anleitung zu Wissenschaftlichen Arbeiten, Forstgeschichte, Forstwirtschaft und Forstwissenschaft, selbstständiges Arbeiten in der Versuchsstation, Forstpolitik, Forstbenutzung, Waldwertrechnung und Statistik, Forstschutz, Forsteinrichtung, forstliches Transportwesen, Waldwegebau, Exkursionen Forstvermessung, forstliche Betriebslehre, Grundbegriffe und System der Forstwissenschaft, technische Eigenschaften gewerblich genutzter Hölzer, Forststatik, Baum- und Bestandeseinschätzung. Vgl. Verzeichnis der Vorlesungen welche auf der königlich württembergischen Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen vom Sommersemester 1902 bis zum Sommersemester 1914 gehalten wurden; Universitätsarchiv Tübingen, Signatur 51/71, Zuhörerverzeichnisse von Professor Bühler.

seinem Kollegen Professor Bühler, führten jedoch am 27. Februar 1911 zur förmlichen Entbindung Wagners von seinem neuen Amt, nachdem er einen diesbezüglichen Antrag an das Staatsministerium gerichtet hatte.<sup>1133</sup> Professor Wagner war Vertreter des Blendersaumschlags<sup>1134</sup> wohingegen Professor Bühler Verfechter des Plenterwaldsystems<sup>1135</sup> war.

Trotz der zahlreich ausgesprochenen öffentlichen Warnungen vor dem Forrststudium und dem Ergreifen des Forstberufes seit den 1890er Jahren, schrieben sich weiterhin derart viele Studenten für die Forstwissenschaft in Tübingen ein, dass das württembergische Finanzministerium am 10. Januar 1902 folgende öffentliche Meldung an die Universität Tübingen ausgab:<sup>1136</sup>

„Angesichts des Zudrangs zum Studium des Forstfaches,[...] sieht sich das Finanzministerium veranlaßt, hierauf hinzuweisen, daß die erfolgreiche Ablegung der forstlichen Dienstprüfung einen Anspruch auf Anstellung im württembergischen Staatsdienst nicht begründet, noch unter den dormaligen Verhältnissen irgend eine sichere Aussicht hierauf gewährt.“<sup>1137</sup>

Im Jahr 1901 schrieben sich 18 Forststudenten ein, so viele wie seit 30 Semestern nicht mehr. Die Bekanntmachung des Finanzministeriums führte kurzfristig dazu, dass sich in den folgenden Semestern weniger Forststudenten in Tübingen einschrieben. Bis 1904 verringerte sich die Zahl der jährlichen Immatrikulationen auf sieben,<sup>1138</sup> doch in den darauf folgenden Semestern bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges stiegen die jährlichen Immatrikulationen wieder auf den Stand von 1901 an.<sup>1139</sup>

Erst durch die Forstdienstprüfungsordnung von 1921 wurde der Zugang zum Forrststudium in Baden und Württemberg beschränkt. Jeder mit der Absicht, in den württembergischen Forstverwaltungsdienst einzutreten, musste sich vor dem Forrststudium an der Universität Freiburg bei der Forstdirektion um eine Aufnahme bewerben.<sup>1140</sup>

---

<sup>1133</sup> Vgl. Marcon; Strecker 2004, S. 349.

<sup>1134</sup> Vgl. König 1994, S. 15 – 19.

<sup>1135</sup> Vgl. Bühler 1818, 1922; Marcon; Strecker 2004, S. 329.

<sup>1136</sup> Siehe Kapitel: Entwicklung des forstlichen Prüfungswesens in Württemberg; Forstdienstprüfungsordnung von 1895.

<sup>1137</sup> Die Überfüllung des Forstverwaltungsdienstes mit Adspiranten, in: Forstwissenschaftliches Zentralblatt 1902, S. 368.

<sup>1138</sup> Siehe Abbildung 20: Anzahl der forstlichen Immatrikulationen pro Jahr an der Universität Tübingen zwischen 1881 und 1918.

<sup>1139</sup> Siehe Kapitel: Rechtliche Entwicklung des forstlichen Ausbildungs- und Prüfungswesens in Württemberg, Forstdienstprüfungsordnung von 1913.

<sup>1140</sup> Vgl. Verordnung des Staatsministeriums, betreffend die Befähigung für den württembergischen Forstverwaltungsdienst. Vom 1. Juni 1921. in: Regierungsblatt für Württemberg. Nr. 32, Freitag, den 22. Juni 1921 S. 334 – 343.

*Zeitabschnitt 1914 – 1920*

Der letzte Zeitabschnitt der forstlichen Lehre in Tübingen (1914 – 1920) wurde maßgebend durch den Ersten Weltkrieg geprägt und endet mit der Verlegung des forstlichen Unterrichtes an die badische Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Sommersemester 1920.

Professor Wagner, der seit Ende der 1880er Jahre wiederholt an militärischen Reservierungen teilgenommen hatte, wurde ab dem 06. August 1914 als Hauptmann an der Westfront eingesetzt. Er kehrte erst nach Kriegsende im Wintersemester 1918/1919 nach Tübingen zurück.<sup>1141</sup> Während des Krieges hatte er zwar Vorlesungen angekündigt, kam jedoch kriegsbedingt nicht dazu, diese tatsächlich zu halten. Zwischen den Wintersemestern 1914/1915 und 1918/1919 war daher allein Professor Bühler für die forstwissenschaftlichen Vorlesungen zuständig. Während der gesamten Kriegszeit hielt Bühler lediglich die Vorlesungen „Waldbau“ und „Einleitung in die Forstwissenschaft“ und ergänzte diese durch Seminare und Exkursionen. Anlass für das eingeschränkte Lehrangebot gab die geringe Anzahl von Forststudenten, die tatsächlich in Tübingen studierten. Diese Zahl unterschied sich deutlich von der Zahl der eingeschriebenen Forststudenten. 80 bis 95 Prozent der immatrikulierten Forststudenten hatten sich zum Militärdienst gemeldet oder waren dazu eingezogen worden und daher vom Studium beurlaubt.<sup>1142</sup> Zudem sammelten die neu immatrikulierten Forststudenten zunächst die Scheine in den naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern für die Vorprüfung nach dem 4. Semester und hörten vorher in der Regel keine oder nur wenige Forstvorlesungen.<sup>1143</sup> Zu Beginn des Krieges wurden neben der Universität Tübingen nur noch an der Universität München forstliche Vorlesungen angeboten. In Gießen waren von 30 Forststudenten mindestens 21 zum Kriegsdienst eingezogen worden, weshalb die Vorlesungen dort im Wintersemester 1914/1915 ausfielen. Ebenso war es an den Forstlehranstalten in Karlsruhe,<sup>1144</sup> Hannoversch Münden, Eberswalde und Tharandt.<sup>1145</sup>

---

<sup>1141</sup> Anm.: „Ab 6. Aug. 1914 Chef (Hptm.) d. 2. (württ.) schweren (Ersatz-) Batterie des Landwehr- Fußart.- Bataillons Nr. XIII an der Westfront; Ende 1914 bis Mitte 1915 Stellungskrieg im Bereich der Festung Namur (Belgien), [...] anschließend Beteiligung an den Kämpfen im Stellungskrieg in der Champagne (Frankreich); 22. Dez. 1915 schwere Verwundung mit folgendem vier Monate dauernden Lazarettaufenthalt in Mainz u. Straßburg; Mai 1916 Rückkehr zum Ersatzbataillon in Ulm; März 1917 – Nov. 1918 auf Grund der Verwundung als Abt. –Chef zum Kriegsarchiv beim württ. Kriegsministerium in Stuttgart abkommandiert.“ Marcon; Strecker 2004, S. 351.

<sup>1142</sup> Vgl. Paletschek 2001, S. 66.

<sup>1143</sup> Siehe Kapitel: Entwicklung des forstlichen Prüfungswesens in Württemberg, Forstdienstprüfungsordnung von 1913.

<sup>1144</sup> Anm.: In Karlsruhe waren zwischen dem Wintersemester 1914/1915 und dem Sommersemester 1918 insgesamt nur 11 Forststudenten eingeschrieben. Vgl. Neuhaus 2010, S. 48.

<sup>1145</sup> „Nur in München und Tübingen finden forstliche Vorlesungen statt, aber in beschränktem Umfange, weil nur die älteren Professoren anwesend sind, die jüngeren (Fabricius und Wagner) dagegen im Felde stehen. An den beiden Preußischen Forstakademien sowie in Tharandt und Eisenach ruht der Unterricht; auch in

Aus den „Listen der Tübinger Studierenden von 1818 bis 1918“ geht hervor, dass mindestens 20 immatrikulierte Forststudenten im Ersten Weltkrieg ihr Leben verloren.<sup>1146</sup> Nach dem Krieg, immatrikulierten sich im Wintersemester 1918/1919 in Tübingen 34 Studenten für Forstwissenschaften.

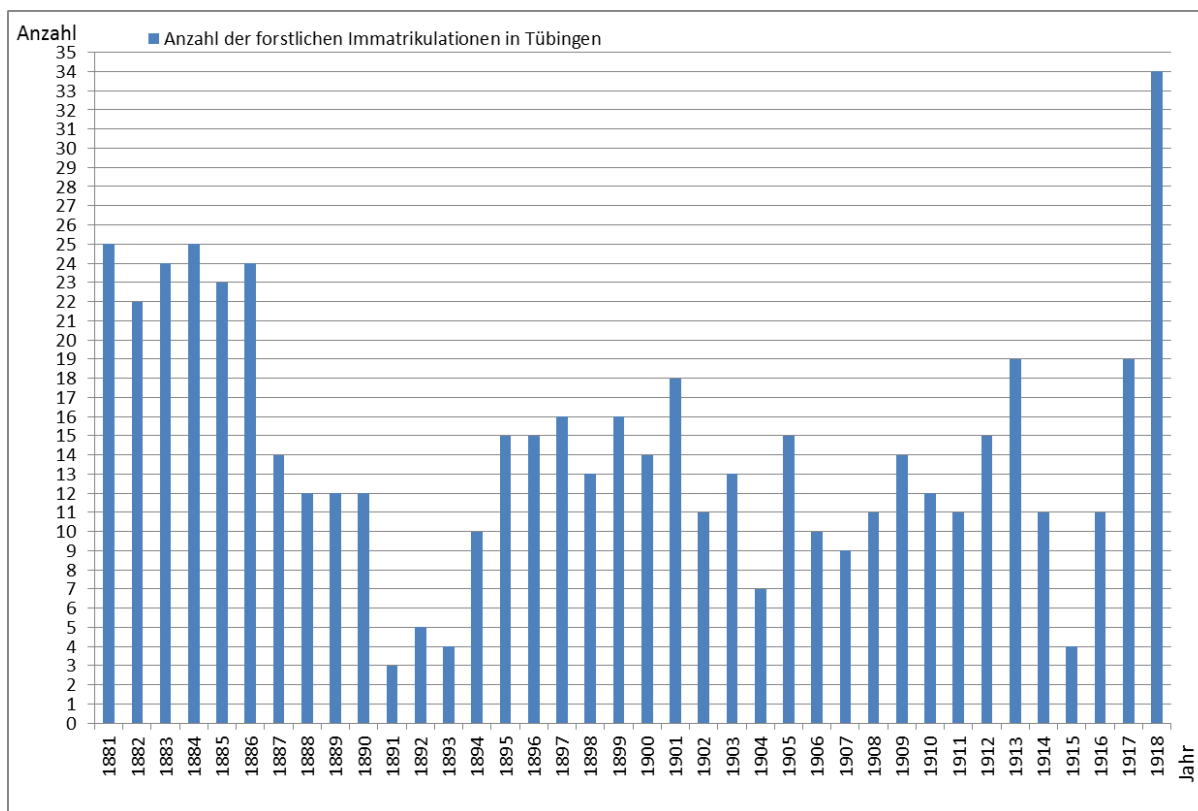


Abbildung 20: Anzahl der forstlichen Immatrikulationen pro Jahr an der Universität Tübingen zwischen 1881 und 1918.

Dieser Anstieg an forstwissenschaftlichen Immatrikulationen begründet sich einerseits durch die nach Tübingen zurückkehrenden Kriegsteilnehmer, welche während des Krieges nicht oder nur unvollständig studieren konnten.<sup>1147</sup> Andererseits war zwischen 1914 und 1918 auf Grund der geburtenreichen Jahrgänge der 1890er Jahre die Anzahl der „höheren Schüler“<sup>1148</sup> um 23 Prozent angestiegen, was die Anzahl der studienwilligen Abiturienten weiter erhöhte und für einen zusätzlichen Zustrom an die Universität Tübingen sorgte.<sup>1149</sup> Auch in den kommenden Jahren stieg die Anzahl an Studenten in Tübingen sowie an den gesamten deut-

Karlsruhe sind, wie in Gießen, keine Hörer forstlicher Vorlesungen anwesend." Hochschul-Nachrichten. in: AFJZ 1915, S. 31.

<sup>1146</sup> Siehe Anhang: Liste der Forststudenten an der Universität Tübingen 1818 – 1918; Immatrikulationsjahr 1907 bis 1917.

<sup>1147</sup> Paletschek 2001, S. 66 – 67, nach: Würthner, Das Hochschulstudium der Württemberger nach dem Kriege, in: Württembergische Jahrbücher 1932/1933, S 218.

<sup>1148</sup> Anm.: Schüler der um die Jahrhundertwende des 20. Jahrhunderts neu eingeführten Oberrealschulen und Realgymnasien, die nach neun Jahren zum Abitur führten.

<sup>1149</sup> Vgl. Wehler 2003, S. 463.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

schen Hochschulen weiter an. Waren vor dem Ersten Weltkrieg in Tübingen noch rund 2.000 Studenten eingeschrieben, so verdoppelte sich die Anzahl der Tübinger Studenten in nur 15 Jahren bis zum Sommersemester 1931 auf über 4.000.<sup>1150</sup>

Im Sommersemester 1919 ging Professor Bühler nach 23 Jahren forstlicher Lehre in Tübingen in Pension. Unterstützt durch die beiden promovierten Oberförster Wörnle und Dietrich sowie dem Forstassessor Knapp Professor führte Professor Wagner den forstlichen Unterricht noch bis einschließlich Sommersemester 1920 fort, bis er am 01. Oktober 1920 zum Präsidenten der württembergischen Forstdirektion in Stuttgart ernannt wurde.

Am 1. April 1920 war die forstliche Ausbildung der technischen Hochschule in Karlsruhe mit der forstwissenschaftlichen Abteilung der Universität Tübingen zusammengeführt und an die Universität Freiburg verlegt worden. Neben drei Ordinariaten (Produktionslehre Professor Hans Hausrath; Betriebslehre Professor Udo Müller; Forstpolitik Professor Heinrich Weber) wurden drei Extraordinariate eingerichtet (Forstschutz und Forstbenutzung Professor Emil Wimmer; Forstzoologie Professor Robert Lauterborn; und Bodenkunde Professor Max Helbig), so dass in Freiburg nun sechs Forstprofessoren für die wissenschaftliche Ausbildung der Forststudenten verantwortlich waren.<sup>1151</sup>

### 3.5.4 Zusammenfassung

In fast vierzig Jahren lehrten an der Universität Tübingen fünf ordentliche und zwei außerordentliche Forstprofessoren. Neben den seit 1881 bestehenden zwei ordentlichen Forstprofessoren kam es zweimal zur kurzfristigen Einrichtung einer zusätzlichen außerordentlichen Forstprofessur, die aber in beiden Fällen nicht dauerhaft Bestand hatte. Alle ordentlichen Forstprofessoren in Tübingen waren aus dem praktischen Forstdienst zu ihrer ersten Professur berufen worden und hatten keine universitäre Laufbahn durchlaufen. Junge Forstleute schlugen nur in Ausnahmefällen die unsichere, teure und langwierige Karrierelaufbahn eines forstlichen Hochschullehrers ein, zumal eine Berufung zum ordentlichen Professor aus dem Forstdienst der württembergischen Forstverwaltung üblich war. Der Mangel an Personen, die eine universitäre Forstkarriere verfolgt hatten, führte im Rückschluss dazu, dass notgedrungen auf Forstleute aus der Forstverwaltung zurückgegriffen werden musste – und damit auf ein nach akademischen Kriterien insgesamt unzureichendes Unterrichtssystem, das in Tübingen nicht mehr reformiert werden konnte.

---

<sup>1150</sup> Vgl. Paletschek 2001, S. 585.

<sup>1151</sup> Vgl. Vogel 1937, S. 18 – 21.



Der forstwissenschaftliche Unterricht in Tübingen wurde größtenteils von nur zwei Forstprofessoren geleistet, die zusätzlich zahlreiche Nebentätigkeiten zu bewältigen hatten. Durch die häufigen personellen Veränderungen waren die Forstprofessoren in Tübingen im Laufe ihrer Lehrtätigkeit dazu gezwungen gewesen, fast jedes forstwissenschaftliche Fach einmal unterrichtet zu haben. Dies führte teilweise zur Überforderung und verhinderte häufig eine fachliche Spezialisierung. Folglich gelang es in Tübingen auch nicht, fachlich klar voneinander abgegrenzte und jeweils von einem Professor allein geführte forstliche Lehrstühle oder Abteilungen zu etablieren.

Ohne die Zusammenführung der Forstlichen Ausbildung Badens und Württembergs an der Universität Freiburg wäre eine grundlegende Ausweitung und Neustrukturierung des forstlichen Unterrichtssystems an der Tübinger Universität notwendig geworden.

### **3.6 Rechtliche Entwicklung des forstlichen Ausbildungs- und Prüfungswesens in Württemberg**

#### 3.6.1 Einführung des forstlichen Prüfungswesens

König Wilhelm I. von Württemberg leitete nach seinem Amtsantritt im Jahr 1816, auf der Grundlage eines liberalen Verfassungsstaates, weitreichende Reformen in Württemberg ein. Im forstlichen Bereich erließ er die Forstorganisationsedikte von 1817, 1818 und 1822.<sup>1152</sup> Die daraus resultierenden Veränderungen kennzeichneten den Beginn einer forstpolitischen Wende, welche als Geburtsstunde einer nachhaltigen Forstwirtschaft in Württemberg anzunehmen ist.<sup>1153</sup> Zu den Reformen gehörte die Einführung einer geregelten forstlichen Ausbildung und eines entsprechenden Prüfungswesens. Für die Aufnahme in den Staatsforstdienst genügte nun nicht mehr der Nachweis einer militärischen Karriere oder lediglich eine adlige Abstammung. Die Forstorganisation vom 07. Juni 1818 machte eine forstliche Dienstprüfung zur Voraussetzung für eine Anstellung im Staatsforstdienst.

---

<sup>1152</sup> „Abschaffung der Feudaljagd [,] Aufbau einer aufgabengerechten Forstorganisation und eines geordneten Geschäftsgangs, Vollzustkontrolle, Qualifikations- und Leistungsnachweis im Forstdienst, [...] Einführung der Forststatistik, Ablösung der Nutzungsrechte.“ Ott 2013, Die Entwicklung der nachhaltigen Forstwirtschaft in Württemberg – Idee und historische Realität, in: AFJZ 2013.

<sup>1153</sup> Vgl. Ott 2013, Die Entwicklung der nachhaltigen Forstwirtschaft in Württemberg – Idee und historische Realität, in: AFJZ 2013.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

„§17. Für die Zukunft soll Niemand, ohne durch den Forstrath bei der für jeden Dienstgrad geeigneten Prüfung tüchtig befunden worden zu seyn, zu einer Stelle in der Forstverwaltung vorgeschlagen, oder in derselben angestellt werden können.“<sup>1154</sup>

Auch die in der Forstverwaltung bereits tätigen Forstbeamten, vom Waldschützen bis zum Oberforstmeister, wurden dieser Dienstprüfung verpflichtet. Dabei wurde annähernd die Hälfte der Forstbeamten als „durchaus unwissend“ eingestuft. Einzelne Förster hatten bei dieser Prüfung sogar Schwierigkeiten ihren eigenen Namen zu schreiben.<sup>1155</sup> Entsprechend wurden 104 von ca. 300 Revier- und Unterförstern für nicht diensttauglich erklärt und entweder degradiert oder in den einstweiligen Ruhestand versetzt.<sup>1156</sup> Eine Ausnahme bildeten Unterförster, welche durch die Teilnahme an den napoleonischen Kriegen keine Forstausbildung absolvieren konnten. Hatten diese sich im praktischen Dienst bewährt, wurde ihnen die Prüfung ausnahmsweise erlassen.<sup>1157</sup> Von 20 Oberforstmeistern wurden im Jahr 1818 acht zwangsweise pensioniert und zwei dem Forstrat als Hilfskräfte zugeteilt. Der Finanzminister v. Malchus<sup>1158</sup> schrieb dazu:

„[...] dass,] ein unbrauchbarer Oberförster in einem Jahr mehr Schaden verursachen könne, als seine Pensionierung auch in einem ganzen Menschenalter koste, weshalb es eine ebenso traurige als unverantwortliche Ökonomie seyn würde, wenn einzig nur um die Pension zu ersparen, anerkannt untüchtige angestellt werden wollten.“<sup>1159</sup>

Bei diesen neu eingeführten Prüfungen wurde zwischen den Bewerbern um niedere bzw. höhere forstliche Dienstgrade unterschieden. Die Prüfung für Anwärter auf Forstwart- und Försterstellen beschränkten sich auf praktische Forstkenntnisse. Die Prüfung für Anwärter auf Forstassistenten- und Oberförsterstellen bezog zusätzlich theoretische Fragen zum Rechnungswesen und dem Geschäftsbetrieb mit ein. Eindeutige Prüfungsvorgaben existierten nicht. Dies änderte sich durch eine Bekanntmachung des Finanzministeriums vom 20. März 1826.<sup>1160</sup> Dort wurde das Prüfungssystem festgelegt, welches aus bis zu drei Forstdienstprüfungen bestand.

---

<sup>1154</sup> Königliche Verordnung vom 07. Juni, die Organisation der Forstverwaltung betreffend, in: Das Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg im Auszuge 1818, S. 65 – 70.

<sup>1155</sup> Vgl. Ott 1979, S. 76.

<sup>1156</sup> Vgl. Ott 1979, S. 63, 64.

<sup>1157</sup> Vgl. Ott 1979, S. 96.

<sup>1158</sup> Malchus, Karl August Freiherr von (westfälischer Adel u. Freiherr 1810), \* am 26.09.1770 in Mannheim, † am 24.10.1840 in Heidelberg. Vgl. Neue Deutsche Biographie Bd. 15 (1987), S. 724 – 726.

<sup>1159</sup> Vgl. Ott 1979, S. 222. (Protokoll der Konferenz vom 24. Mai 1818, HSTA E 13 Bü. 256).

<sup>1160</sup> Vgl. Die Prüfung der Bewerber um Forststellen betreffend vom 20. März 1826, in: Das Regierungs- Blatt für das Königreich Württemberg im Auszuge. 3. Bd., 1826, S. 45.

### 3.6.2 Forstdienstprüfungsordnung von 1826

Mit der Forstdienstprüfungsordnung von 1826 wurde ein zweistufiges Prüfungssystem eingeführt, welches auf jeder Ebene zwischen Bewerbern um höhere bzw. niedrigere Forstdienststellen unterschied.

Die erste Prüfung diente als grundsätzlicher Befähigungsnachweis für die noch nicht dem Beamtenstatus unterliegenden Forstassistenten- bzw. Forstwartstellen. Jeder Examinand wurde zu Beginn der Prüfung gefragt, ob er sich für eine Forstassistenten- oder eine Forstwartstelle prüfen lassen wolle. An die Bewerber für Forstwartstellen wurden, im Gegensatz zu den höheren Bewerbern, nur geringe Ansprüche gestellt.<sup>1161</sup> Die Leistung der Examinanden beider Dienstebenen konnte mit „sehr gut“ oder „gut“ sowie „für den Forstdienst nicht geeignet“ bewertet werden.<sup>1162</sup>

Die zweite Prüfung befähigte die Examinanden für den eigentlichen forstlichen Staatsdienst mit Beamtenstatus. An dieser Prüfung konnte nur teilnehmen, wer bereits die erste Prüfung als Forstassistent oder als Forstwart bestanden hatte und in dieser Position wenigstens ein Jahr Diensttätigkeit nachweisen konnte. Das Notensystem teilte sich auch hier in „sehr gut“, „gut“ und „nicht für den Forstdienst geeignet“ auf. Wer die Prüfung mit „sehr gut“ bestand, wurde der „ersten Classe“ zugeordnet und hatte eine forstwissenschaftliche Bildung mit vollständigen Kenntnissen in den Hilfswissenschaften, der Forst- und Jagdgesetzgebung, den Verwaltungsformen und dem Forstrechnungswesen nachgewiesen. Dadurch erhielten die Absolventen eine sofortige Anstellung als Revierförster „in den wichtigeren [Forst] Revieren“ und konnten nach einigen Jahren zum Oberförster aufsteigen.<sup>1163</sup> Die Examinanden der „ersten Classe“ hatten in der Regel die forstliche Abteilung in Hohenheim besucht und ein bis drei Semester Ökonomie und Rechtswissenschaften in Tübingen studiert. Diejenigen, welche die Prüfung mit „gut“ bestanden und der „zweiten Classe“ zugeordnet wurden, erhielten auch eine Revierförsterstelle. Um sich nach einigen Jahren um eine Oberförsterstelle bewerben zu können, mussten sie ihre Eignung zusätzlich durch eine dritte Prüfung belegen (siehe Abbildung 21).

Ein Nachweis über den forstlichen Ausbildungsweg (zum Beispiel den Besuch der Forstschule in Hohenheim oder der Universität in Tübingen) war für die Zulassung zu beiden

---

<sup>1161</sup> Vgl. Ott 1979, S. 96.

<sup>1162</sup> „Die Prüfungs-Zeugnisse werden den Grad der Befähigung für eine der beiden Stellen durch „sehr gut“, und „gut“, bestimmen. Wer keines von beiden erhält wird abgewiesen.“ Die Prüfung der Bewerber um Forststellen betreffend, in: Das Regierungs- Blatt für das Königreich Württemberg im Auszuge. 3. Bd. S. 45.

<sup>1163</sup> Vgl. Ebd.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

Forstprüfungen nicht vorgeschrieben.<sup>1164</sup> Nach dieser ersten Prüfungsordnung war es theoretisch möglich vom Forstwart zum Oberförster aufzusteigen. Das dies tatsächlich geschah war recht unwahrscheinlich, da ein bedeutender Teil der Forstwarte nicht die zweite Prüfung zum Revierförster bestand und dadurch nicht befördert werden konnte.

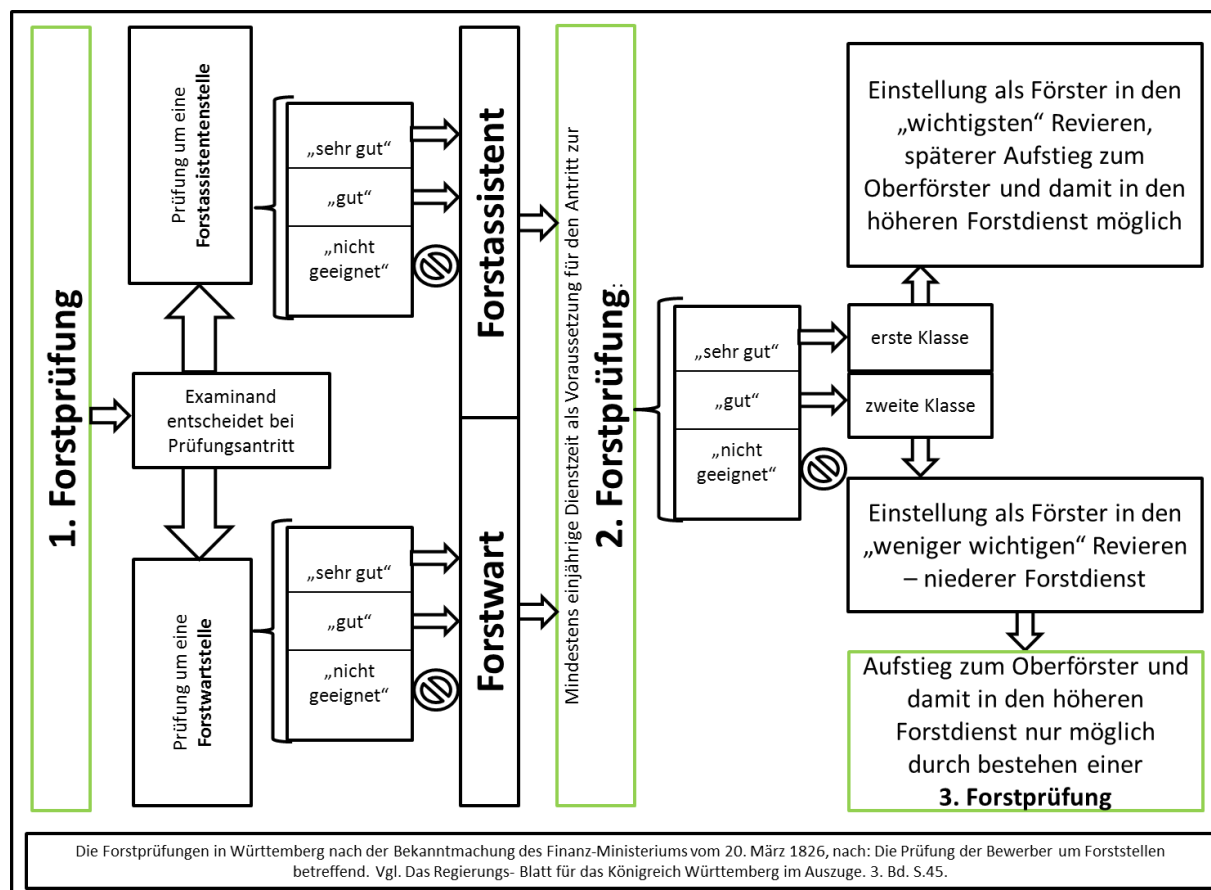


Abbildung 21: Die Forstprüfungen in Württemberg nach der Verordnung vom 20. März 1826.

### 3.6.3 Forstdienstprüfungsordnung von 1828

Durch eine Bekanntmachung des Finanzministeriums vom 29. April 1828 erhielt die Prüfungsordnung von 1826 eine Verschärfung.<sup>1165</sup> Das bisher zusammenhängende zweistufige Prüfungssystem teilte sich nun in zwei unabhängige Prüfungsebenen auf (niedere und höhere Prüfungsebene). Um zu einer der beiden Prüfungen zugelassen zu werden, wurde von den Prüfungsbewerbern der Nachweis über ihren Ausbildungsgang und ihre Nationalität sowie ein Zeugnis zum sittlichen Benehmen und Fleiß gefordert.<sup>1166</sup> Auf der niederen Ebene wurden in

<sup>1164</sup> Vgl. Ott 1979, S. 77.

<sup>1165</sup> Vgl. In Betreff der Eröffnung eines Forstdienst-Prüfungs-Concurses, Bekanntmachung des Finanz-Ministeriums vom 29. April 1828, in: Das Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg im Auszuge. 3. Bd. S. 82, 83.

<sup>1166</sup> Ebd.

Rechtliche Entwicklung des forstlichen Ausbildungs- und Prüfungswesens in Württemberg  
der ersten Forstprüfung für eine Forstwartanstellung Kenntnisse in den praktischen Forstgeschäften gefordert. Dies beinhaltete die Fähigkeit des Schreibens und Rechnens, das Vermögen einfache Vermessungsarbeiten durchführen zu können und die Kenntnis der Baumarten, Wildtiere und wichtigsten bodenkundlichen Aspekte.

Die zweite Forstprüfung auf der niederen Ebene führte zu einer Anstellung als Revierförster. Zu dieser Prüfung konnte Antreten, wer mindesten ein Jahr als Forstwart gearbeitet hatte. Hier wurden vor allem Kenntnisse in Dienst- und Rechnungsangelegenheiten eines Revierförsters abgeprüft. Eine weitere Aufstiegsmöglichkeit (zum Oberförster) war von dieser Ebene aus nicht mehr möglich:

„[...] für diejenigen, welche nur für den niederen Forst- und Jagddienst praktisch sich gebildet haben, und keine Ansprüche auf höhere, als Forstwarts- und Försters-Stellen machen, [...]“<sup>1167</sup>

Die höhere Prüfungsebene teilte sich ebenfalls in zwei Prüfungen auf. Die erste Prüfung führte bei erfolgreicher Absolvierung zur Anstellung als Forstassistent. Von den Examinanden wurde eine wissenschaftliche Forstausbildung gefordert, welche die entsprechenden Hilfswissenschaften, forst- und jagdliche Rechtskunde und das forstliche Rechnungswesen mit einschloss. Obwohl nicht vorgeschrieben war, auf welche Weise die Examinanden ihre forstwissenschaftlichen Fähigkeiten erwarben, hatten diese in der Regel an der Forstakademie in Hohenheim und/oder zwei bis drei Semester Rechtskunde und Ökonomie an der Universität Tübingen studiert.

Um zur zweiten Prüfung der höheren Ebene antreten zu können musste eine mindestens einjährige Tätigkeit als Forstassistent nachgewiesen werden. In der Prüfung wurde vor allem die verwaltungstechnische Eignung der Examinanden in Bezug auf ihre spätere Tätigkeit als Revierförster und Oberförster geprüft (siehe Abbildung 22).<sup>1168</sup>

Die Trennung der Forstdienstprüfung in eine praktische und eine wissenschaftliche Ausbildungsebene führte jedoch zu Problemen. Die erste Prüfung um eine Forstwartstelle war recht anspruchslos, weshalb die Examinanden nur über geringe forstliche Kenntnisse verfügen mussten. Sie hatte ihre Kenntnisse auf praktischer Ebene als Waldschützen, Geometer oder Hofjäger erworben. Dies führte dazu, dass viele Forstwarte nicht in der Lage waren die zweite niedere Forstprüfung zu bestehen, um Revierförster zu werden. Diese verblieben daher auf

---

<sup>1167</sup> Ebd.

<sup>1168</sup> „[...] namentlich mit den schwereren Aufgaben der forstlichen Praxis und mit den in der Forstdienst- und Rechnungs- Instruktion enthaltenen Obliegenheiten des Försters und Ober-Försters“ In Betreff der Eröffnung eines Forstdienst-Prüfungs-Concurses, Bekanntmachung des Finanz-Ministeriums vom 29. April 1828, in: Das Regierungs- Blatt für das Königreich Württemberg im Auszuge. 3. Bd. S. 83.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

dem Posten des Forstwarts und blockierten somit die Forstwartstellen. Es konnte daher passieren, dass diejenigen, welche zum Revierförster aufsteigen wollten nicht zur zweiten niedere Forstprüfung zugelassen wurden, da sie die mindestens einjährige Dienstzeit als Forstwart, mangels Stelle, nicht antreten konnten.<sup>1169</sup>

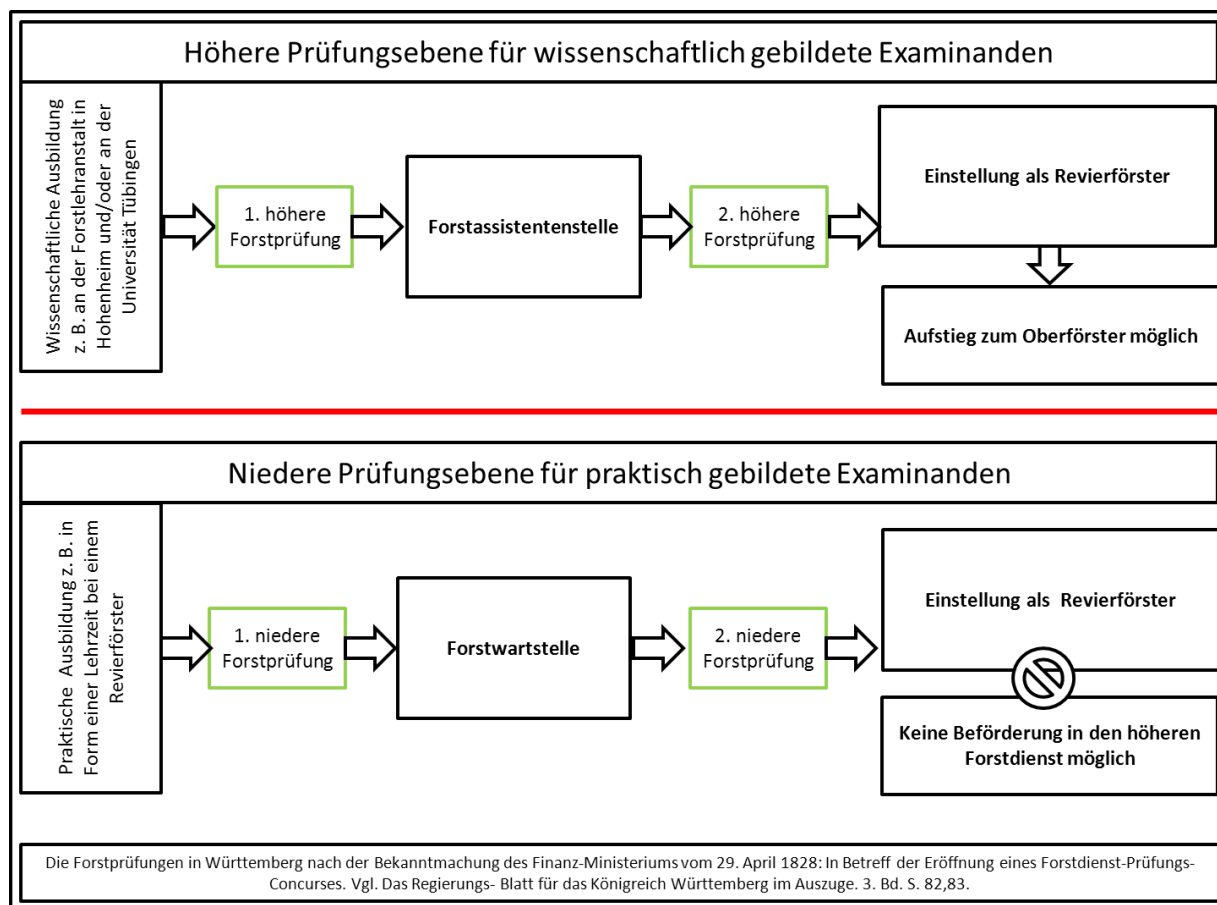


Abbildung 22: Die Forstprüfungen in Württemberg nach der Verordnung vom 29. April 1828.

### 3.6.4 Forstdienstprüfungsordnung von 1840

Das Problem der besetzten Aufstiegsstellen veranlasste die Verantwortlichen im Finanzministerium im Jahr 1840 dazu, die bisherige Prüfungsordnung aufzuheben und eine neue zu erlassen. Außerdem sollten die Staatsdienstprüfungen im gesamten Finanz-Departement vereinheitlicht werden.<sup>1170</sup>

Nach der Prüfungsordnung vom 24. Januar 1840 waren nur noch zwei Forstdienstprüfungen vorgesehen. Eine Unterscheidung zwischen wissenschaftlich und praktisch gebildeten Examinanden wurde nicht mehr gemacht.

<sup>1169</sup> Vgl. Ott 1979, S. 97.

<sup>1170</sup> Vgl. Königliche Verordnung in Betreff der Forst-Dienst-Prüfungen, in: Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg, Nr. 7, Freitag [,] den 31. Januar 1840, S. 53.

In beiden Prüfungen wurde ein sechsstufiges Notensystem angewendet, welches aus drei Klassen mit jeweiliger Unterteilungen nach a und b bestand (Klasse: Ia, Ib; IIa, IIb; IIIa, IIIb). Zeugnisse der ersten beiden Klasse wurden nur an diejenigen Examinanden vergeben, welche die Hochschulreife vorweisen konnten und zusätzlich Kenntnisse in Nationalökonomie und Rechtswissenschaften besaßen. Sie hatten in der Regel nach ihrer Ausbildung in Hohenheim die Universität Tübingen besucht.

Um zur ersten Forstdienstprüfung zugelassen zu werden, mussten folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Mindestalter von 21 Jahren
2. Nachweis über ein Gemeindegenossenschaftsrecht<sup>1171</sup>
3. Zeugnis über eine mindestens einjährige Tätigkeit bei einem Revierförster
4. Angabe über eine ggf. bestandene akademische Vorprüfung (Hochschulreife)
5. ggf. Zeugnisse über ein Studium an einer Forstlehranstalt und/oder Universität, mit Angaben über sittliches Verhalten und etwaige Disziplinarstrafen sowie der Auskunft über eine eventuelle Mitgliedschaft in verbotenen Studentenverbindungen<sup>1172</sup>
6. wenn dies nicht der Fall war, über die sonstige Art der forstwissenschaftlichen Ausbildung<sup>1173</sup>

Nach der bestandenen ersten Forstdienstprüfung wurden die Examinanden zu „Forstpraktikanten 2. Klasse“ ernannt. Diejenigen, welche ein Zeugnis der ersten oder zweiten Klasse besaßen (Ia bis IIb) und sich für eine Forstamtsassistenten- und Oberförsterstelle bewerben wollten, mussten nun acht Monate bei einem Forstamt und vier Monate bei einer Collegialstelle (z. B. Kreisfinanzkammer)<sup>1174</sup> unbezahlten Probendienst ableisten. Diejenigen mit einem Zeugnis der dritten Klasse (IIIa und IIIb) bewarben sich auf eine Forstwart- und Försterstelle. Sie verbrachten ihren zwölf monatigen Probendienst ausschließlich auf einem Forstamt.

Ein Zeugnis über das Dienstprobejahr befähigte den „Forstpraktikanten 2. Klasse“ zur Teilnahme an der zweiten Forstdienstprüfung. Hier sollte die praktische Anwendung des theo-

---

<sup>1171</sup> „§. 193. Allgemeine Verpflichtung: [...] Das Gemeinde-Beisitz- oder Heimatrecht gewährt die Befugniß, in der Gemeinde sich häuslich niederzulassen, und unter den gesetzlichen Bestimmungen sein Gewerbe zu treiben; so wie im Falle der Dürftigkeit den Anspruch auf Unterstützung aus den örtlichen (Gemeinde- oder Stiftungs-) Cassen.“ Süskind; Werner 1854, S. 211.

<sup>1172</sup> Vgl. Königliche Verordnung, betreffend den Bundestags-Beschluß vom 13. November 1834, Art. VII – XII, in: Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg, Nr. 5, Mittwoch [,] den 14. Januar 1845, S. 17 – 24. Das Verbot einer Studentenverbindung anzugehören wurde durch die folgende Forstdienstprüfungsordnung vom 20. Januar 1868 aufgehoben.

<sup>1173</sup> Vgl. Königliche Verordnung in Betreff der Forst-Dienst-Prüfungen, in: Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg, Nr. 7, Freitag [,] den 31. Januar 1840, S. 56.

<sup>1174</sup> Vgl. Ott 1979, S. 97.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

retischen Wissens geprüft werden. Dabei wurde der Schwerpunkt auf Ökonomie und Rechtswissenschaft gelegt. Nach bestandener zweiter Forstdienstprüfung wurden die Examinanden zu „Forstpraktikanten 1. Klasse“ ernannt.

Die „Forstpraktikanten 1. Klasse“ konnten sich dann, je nach Notenqualifikation, auf eine Forstassistenten- oder Forstwartstelle bewerben. Bei der Vergabe der Forstwartstellen wurden möglichst nur diejenigen ausgewählt, welche auch die Qualifikation zum Revierförster erstanden hatten. Der Charakter der „Übergangsstelle“ des Forstwartes sollte erhalten bleiben und nicht, wie zuvor, als Daueranstellung missbraucht werden. Nach mindestens einem Jahr Dienstzeit konnten Forstwart und Forstassistent dann zum Revierförster aufsteigen. Nach mindestens zwei Jahren als Revierförster und einem Dienstprüfungsergebnis zwischen Ia und IIb, konnten diese sich um eine Anstellung als Oberförster bewerben (Abbildung 23).

Dieses Prüfungssystem war keine Neuentwicklung für die forstliche Ausbildung.<sup>1175</sup> Das System der zweistufigen Dienstprüfung und der Dienstprobezeit war 1837 zur Qualifikationssicherung der „Dienst-Candidaten“ für den Großteil der Beamtenstellen in Württemberg zu Einführung gekommen und durch die Forstdienstordnung von 1840 auch als System für die Forstdienstprüfungen übernommen worden.<sup>1176</sup>

„Königliche Verordnung in Betreff der Forst-Dienst-Prüfungen. [...] Um die Dienstprüfungen im Forstfache mit den anderen Staats-Dienst-Prüfungen im Finanz-Departement [...] in Einklang zu bringen, [...]“<sup>1177</sup>

---

<sup>1175</sup> Vgl. Sarwey; Mohl 1841, S. 94.

<sup>1176</sup> Vgl. Königliche Verordnung in Betreff der Dienstprüfungen im Departement des Innern vom 10. Februar 1837, in: Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg, Nr. 9, Mittwoch [,] den 22. Februar 1837., S. 81 – 91.

<sup>1177</sup> Königliche Verordnung in Betreff der Forst-Dienst-Prüfungen, in: Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg, Nr. 7, Freitag [,] den 31. Januar 1840, S. 53.



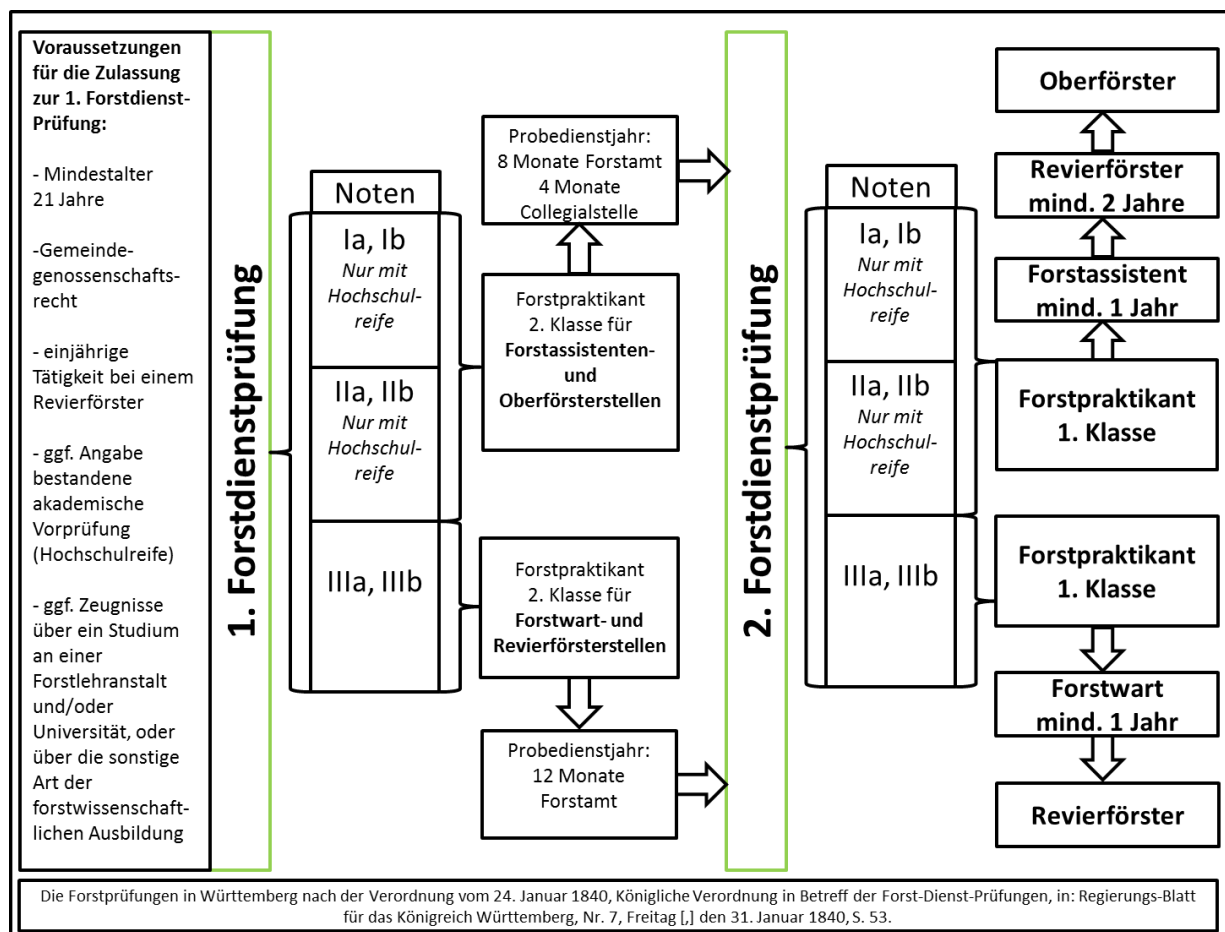


Abbildung 23: Forstdienstprüfung in Württemberg nach der Verordnung vom 24. Januar 1840.

Durch die Forstdienstprüfung von 1840 stiegen, vor allem für die Bewerber um Forstwart und Revierförsterstellen, die Prüfungsanforderungen deutlich an. Die Unterscheidung zwischen praktisch und wissenschaftlich gebildeten Examinanden entfiel, so dass auch von einem angehenden Revierförster eine wissenschaftliche Forstausbildung erwartet wurde. Unabhängig der angestrebten Stellung und dem Vorhandensein der Hochschulreife, wurden an alle Examinanden zunächst die gleichen fachlichen Ansprüche gestellt:

„1) Mathematik:

Arithmetik, Algebra, reine und angewandte Geometrie, Stereometrie und ebene Trigonometrie nebst Planzeichnen

2) Naturwissenschaften:

die Grundlehren der Physik, Chemie, Climatologie, Mineralogie und Geognosie, der Botanik und Zoologie, und die auf Gegenstände der Forstwesens angewendeten Lehren dieser Wissenschaften

3) Forstwissenschaft und Jagdkunde.

4) Die vaterländischen Forst- und Jagd-Gesetze, Forstverwaltungs-, Etat- und Rechnungs-Vorschriften<sup>1178</sup>

<sup>1178</sup> Königliche Verordnung in Betreff der Forst-Dienst-Prüfungen, in: Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg, Nr. 7, Freitag [,] den 31. Januar 1840, S. 54.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

Schüler ohne Hochschulreife wurden jedoch in den Fächern Nationalökonomie und Rechtswissenschaften nicht geprüft. Dies war den Anwärtern auf die höheren Dienststellen vorbehalten.<sup>1179</sup> Dieser Prüfungskatalog machten es für angehende Forstwärter und Revierförster unumgänglich eine Forstschule, wie die in Hohenheim, zu besuchen. Eine rein praktische Forstlehre, ohne eine theoretische forstliche Ausbildung, wurde den Anforderungen der Forstdienstprüfung nicht mehr gerecht.

Von den Examinanden, welche die Hochschulreife erworben hatten und sich um Forstassistenten- und Oberförsterstellen bewerben wollten, wurden darüber hinaus folgende Kenntnisse in Staatsrecht und Nationalökonomie gefordert:

„[...] 5) die Hauptgrundsätze der National-Oekonomie und die Kenntniß der vaterländischen Finanzgesetze und Einrichtungen in ihren Hauptzügen.

6) Aus der Rechtswissenschaft:

die Hauptgrundsätze des württembergischen Staatsrechts, mit vorzugsweiser Beachtung der Gemeinde- und Oberamts-Verfassung und Verwaltung, der besonder[e]n Verhältnisse der Kammergüter und des Adels; die Hauptgrundsätze des Strafrechts und des Strafverfahrens in Beziehung auf Forst- und Jagd-Verwaltung; die Hauptgrundsätze des Privatrechts, insbesondere die für die Verealtung wichtigsten Lehren von Verträgen, Verjährung, Dienstbarkeit und bäuerlichen Gutsverhältnissen; und die Hauptregeln des bürgerlichen Prozesses.“<sup>1180</sup>

Die alleinige Ausbildung an der Forstlehranstalt in Hohenheim genügte für diese Anforderungen in der Regel nicht, da in Hohenheim weder Rechtswissenschaft noch Ökonomie gelehrt wurde. Die Bewerber um die höheren Forstdienststellen waren daher gezwungen für ökonomische und rechtswissenschaftliche Vorlesungen die Staatswirtschaftliche Fakultät der Universität Tübingen für ein bis drei Semester zu besuchen.<sup>1181</sup>

Die Dienstprüfungsordnung von 1840 stellte einen wichtigen Schritt in der Ausbildungsentwicklung der württembergischen Forstbeamten dar. Die vereinheitlichten und gesteigerten Anforderungen werteten die Bildung der Revierförster auf, welche, abgesehen von dem Besuch der Universität Tübingen, die gleiche Ausbildung wie ein angehender Oberförster absolvierten. Trotzdem bestand in diesem System eine feste Grenze. Ohne Hochschulreife gehörten die Examinanden immer der III. Klasse an, aus welcher keine Möglichkeit bestand zum Oberförster aufzusteigen.

---

<sup>1179</sup> Vgl. Baur, Forstverwaltung und Forstdienst, in: Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen, 1868, S. 324.

<sup>1180</sup> Ebd.

<sup>1181</sup> Siehe Kapitel: Forstwissenschaftliche Lehre an der Universität Tübingen 1818 bis 1920.

### 3.6.5 Entwurf einer Forstorganisation von 1849

Nach der Märzrevolution von 1848 wurde unter der neuen parlamentarischen Regierung Römer<sup>1182</sup> eine „Organisations-Commission“ einberufen. Diese Kommission bestand aus Vertretern unterschiedlicher Fachgebiete und war nach Verwaltungszweigen in 30 Referate aufgeteilt. Ihre Aufgabe war es den württembergischen Staatsapparat grundlegend zu reformieren. Für das „Referat der Domanal- und Forstverwaltung“ wurde der Forstrat und ehemalige Professor der Forstschule in Hohenheim W. H. Gwinner eingesetzt.<sup>1183</sup> Er rief vom 05. bis 09. März 1849 einen „Forstexpertenausschuss“<sup>1184</sup> in Stuttgart zusammen, welcher einen Entwurf für eine Forstorganisation in Württemberg erarbeitete und vorlegte.<sup>1185</sup> Dieser Entwurf umfasst 223 Seiten und sollte die Organisation der Forstbehörde in Hinsicht auf den Forstschutz, die Revierverwaltung, die Forstinspektion, die Forstsektionen, die Dienstinstruktionen für Förster und Oberförster sowie den Bildungs- und Dienstprüfungsgang der Bewerber um Staatsforststellen neu regeln.<sup>1186</sup> Er stellte ein umfassendes Konzept zur grundlegenden Neugestaltung des württembergischen Forstverwaltungsaufbaus auf.<sup>1187</sup> Offensichtlich galt die badische Forstorganisation in vielen Punkten als Vorbild für diesen Entwurf.<sup>1188</sup> Die maßgeblichen Forderungen des Entwurfes bezüglich der Ausbildung und Dienstprüfung waren:

---

<sup>1182</sup> „Römer, Christof Gottlob Heinrich Friedrich, \* am 04.06.1794 in Erkenbrechtsweiler bei Nürtingen (Württemberg), † am 11.03.1864 in Stuttgart. 1833 – 1839 und 1844 – 63 war Römer als Abgeordneter des Bezirks Geislingen Mitglied der Abgeordnetenversammlung des Württembergischen Landtags und spielte dort als Führer der liberalen Opposition rasch eine politische Schlüsselrolle. Als Experte für Rechtsfragen war er im März 1848 Kandidat für das Amt des Justizministers, als König Wilhelm I. vor dem Hintergrund revolutionärer Unruhen eine parlamentarische Regierung berufen mußte. Römer avancierte mit dem Titel „Staatsrat“ zum faktischen Chef dieser Regierung („Märzministerium“). Er setzte durch, daß Württemberg als einziger deutscher Mittelstaat die neue Reichsverfassung annahm. Vor dem Hintergrund schwerer Unruhen im benachbarten Baden sprach Römer dem Parlament das Recht ab, seine Tagungen in Stuttgart fortzusetzen und ordnete dessen Auflösung durch [das] Militär an. Nachdem es zwischen dem „Märzministerium“ und dem König wegen des „Dreikönigsbündnisses“ zu einem schweren Konflikt gekommen war, trat das Ministerium am 28.10.1849 zurück. Römer war von 1849 bis 1864 wieder als Rechtsanwalt in Stuttgart tätig. Römer, Christof Gottlob Heinrich Friedrich, in: Neue Deutsche Biographie Bd. 21 (2003), S. 724 – 725.

<sup>1183</sup> Vgl. Aus Württemberg, Februar 1849, (Die Projekte zur Forstreform), AFJZ, Mai 1849, S. 145; Ott 1979, S. 103.

<sup>1184</sup> Diesem „Forstexpertenausschuss“ gehörten folgende Personen an: „die Ministerialräthe v. Nördlinger [zu dieser Zeit 2. Forstprofessor in Hohenheim] und Warth, die Kreisforsträthe Hahn und Graf v. Mandelslohe, die Oberförster v. Besserer, Brecht, Dietlen, v. Uxkall, Professor Frommann [zu dieser Zeit 1. Forstprofessor in Hohenheim], die Revierförster Alber, Maier, Metzger, Komerell, Tscherning [zwischen 1852 und 1854 1. Forstprofessor in Hohenheim], Wanner, Zaiser, die Stadtförster Nickel und Schoch.“ Aus Württemberg, Februar 1849, (Die Projekte zur Forstreform), AFJZ, Mai 1849, S. 146.

<sup>1185</sup> Vgl. Entwurf einer Forstorganisation in Württemberg. Bearbeitet von dem durch die Organisations-Commission niedergesetzten Ausschusse, 1849.

<sup>1186</sup> Vgl. Entwurf einer Forstorganisation in Württemberg, 1849, S. 224.

<sup>1187</sup> Vgl. Ott 1979, S. 103.

<sup>1188</sup> Vgl. J. B. Metzler: Entwurf einer Forstorganisation in Württemberg, in AFJZ, Bd. 25, November 1849, S. 422 – 423.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

1. Zulassung zum Forrststudium nur noch mit Hochschulreife
2. Einführung von ökonomischer– und rechtswissenschaftlicher Lehre an der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim
3. praktisches Vorbereitungsjahr nach dem Abitur nur bei dafür qualifizierten und autorisierten Forstbeamten
4. Abschaffung der zweiten Dienstprüfung, dafür eine Dienstprüfung nach dem Studium, welche mehr Gewichtung auf die forstlichen Kernfächer als auf die Hilfswissenschaften legt
5. nach der Dienstprüfung Anstellung als „Revierassistent“ für mindestens zwei Jahre und gegen eine geringe Besoldung (200- 300 fl.)<sup>1189</sup>
6. Abschaffung des Dienstgrades des Forstwartes (den Forstschutz sollte s. g. „Waldschützen“ übernehmen)
7. aus der Gruppe der „Revierassistenten“ würden die „Forstamtsassistenten“ ernannt, welche später zum Förster und Oberförster aufsteigen könnten.

Ende Oktober 1849 entließ König Wilhelm I. von Württemberg die Regierung unter Friedrich Römer und berief das sogenannte „Oktoberministerium“. Es setzte eine Phase der Restoration ein, in der nach Beschluss des Bundes- und Landtages vom August 1851 die alte Verfassung von 1819 wieder eingeführt wurde.<sup>1190</sup> Die neue württembergische Rechtsgrundlage machte die Umsetzung des Forstorganisationsentwurfes nicht mehr möglich. Zudem stieß der zur Revolutionszeiten verfasste und auf demokratischer Basis entstandene Organisationsentwurf von Seiten der württembergischen Regierung auf Misstrauen.<sup>1191</sup> Gewinners Forstorganisationsentwurf kam nicht zur Umsetzung und die dringend nötigen Reformen blieben aus. Die nicht behobenen Defizite des Staatsforstdienstes, besonders die schlechte Besoldung und die geringen Aufstiegsmöglichkeiten, führten in den 1850er Jahren zu einem starken Rückgang der Forststudentenzahlen in Hohenheim und Tübingen.<sup>1192</sup> Dies änderte sich erst wieder Ende der 1850er Jahre, als die Besoldung der Revierförster durch das Eingreifen der Regierung deutlich verbessert wurde.<sup>1193</sup> Viele Punkte des Entwurfes waren jedoch wegweisend und wurden in den folgenden Organisationsordnungen berücksichtigt.

---

<sup>1189</sup> Anm.: Die Besoldung wurde vergeben, damit die „Revierassistenten“ nicht sonstige Hilfsstellen annehmen zu müssen, bis eine Stelle in der Forstverwaltung frei wurde.

<sup>1190</sup> Vgl. Weller 1972, S. 237.

<sup>1191</sup> Vgl. Ott 1979, S. 106.

<sup>1192</sup> Siehe Kapitel: Rückgang der Forststudentenzahl in den 1850er Jahren in Hohenheim; Siehe Abbildung 27: Anzahl der forstlichen Immatrikulationen an der Universität Tübingen und die Forstdienstprüfungsordnungen zwischen 1818 und 1918.

<sup>1193</sup> Vgl. Ott 1979, S. 121.

Die Forstdienstprüfungsordnung vom 24. Januar 1840 wurde nicht abgelöst und blieb 28 Jahre lang bestehen, bis sie durch die Forstdienstprüfungsverordnung vom 20. Januar 1868 aufgehoben wurde.<sup>1194</sup>

### 3.6.6 Forstdienstprüfungsordnung von 1868

In der Forstdienstprüfungsordnung vom 20. Januar 1868 wurden einige Forderungen aus dem „Entwurf einer Forstorganisation“ von 1849 umgesetzt, wodurch sich das Prüfungs- und Ausbildungswesen in Württemberg maßgeblich veränderte.

Die Prüfungsinhalte der ersten Forstdienstprüfung wurden durch die Fächer niedere Geodäsie<sup>1195</sup>, Meteorologie, Oryktognosie<sup>1196</sup>, Landwirtschaftslehre und die Grundlagen der Rechtswissenschaften (Privatrecht, bürgerliches Recht und Strafrecht) ergänzt. In der Prüfungskommission waren nun auch Professoren und Lehrer aus Hohenheim vertreten, was den wissenschaftlichen Schwerpunkt der Prüfung unterstrich.<sup>1197</sup>

Die ausschlaggebendsten Veränderungen lagen in den Zulassungsvoraussetzungen zur ersten Dienstprüfung. Die Hochschulreife wurde nun für die Zulassung zur forstlichen Dienstprüfung für jeden Examinanden obligatorisch. Die niedere Forstausbildung war damit abgeschafft worden, wodurch sich die Trennung zwischen niederen und höheren Forstdienst langsam auflöste. Der hohe Andrang auf die bis dahin mit nur geringer Bildung zu erlangenden Forstwart- und Revierförsterstellen ließ nach. Belastungen innerhalb der Forstverwaltung, welche durch den divergierenden Bildungsstand der Revierförster verschuldet waren, verschwanden in den folgenden Jahren durch die Einführung der Hochschulreife.<sup>1198</sup> Die Land- und Forstwirtschaftliche Akademie in Hohenheim reagierte auf die Vorgaben der Forstdienstprüfungsordnung von 1868 und führte ebenfalls die Hochschulreife als Zulassungsvoraussetzung ein. Bei den Landwirtschaftsschülern wurde hingegen weiterhin auf die Hochschulreife verzichtet.

Das bei Revierförstern abzuleistende praktische Vorbereitungsjahr hatte sich in der Regel auf Waldspaziergänge und die Jagd beschränkt und trug kaum zur Ausbildung der zu-

---

<sup>1194</sup> Vgl. Königliche Verordnung in Betreff der Forstdienstprüfungen vom 20. Januar 1868, in: Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, Nr. 2, Freitag [,] den 24. Januar 1868, S. 5 – 10.

<sup>1195</sup> Im Gegensatz zur „höheren Geodäsie“, welche die Regeln zur zusammenhängenden Vermessung eines ganzen Landes liefert, bezeichnet die „niedere Geodäsie“ die sogenannte „Feldmessenkunst“. Vgl. Torge 2007, S. 3.

<sup>1196</sup> Def.: Oryktognosie gehört zur Wissenschaft der Mineralogie und behandelt die Bestimmung und Definition von Mineralien. Vgl. Blum 1832, S. 5f..

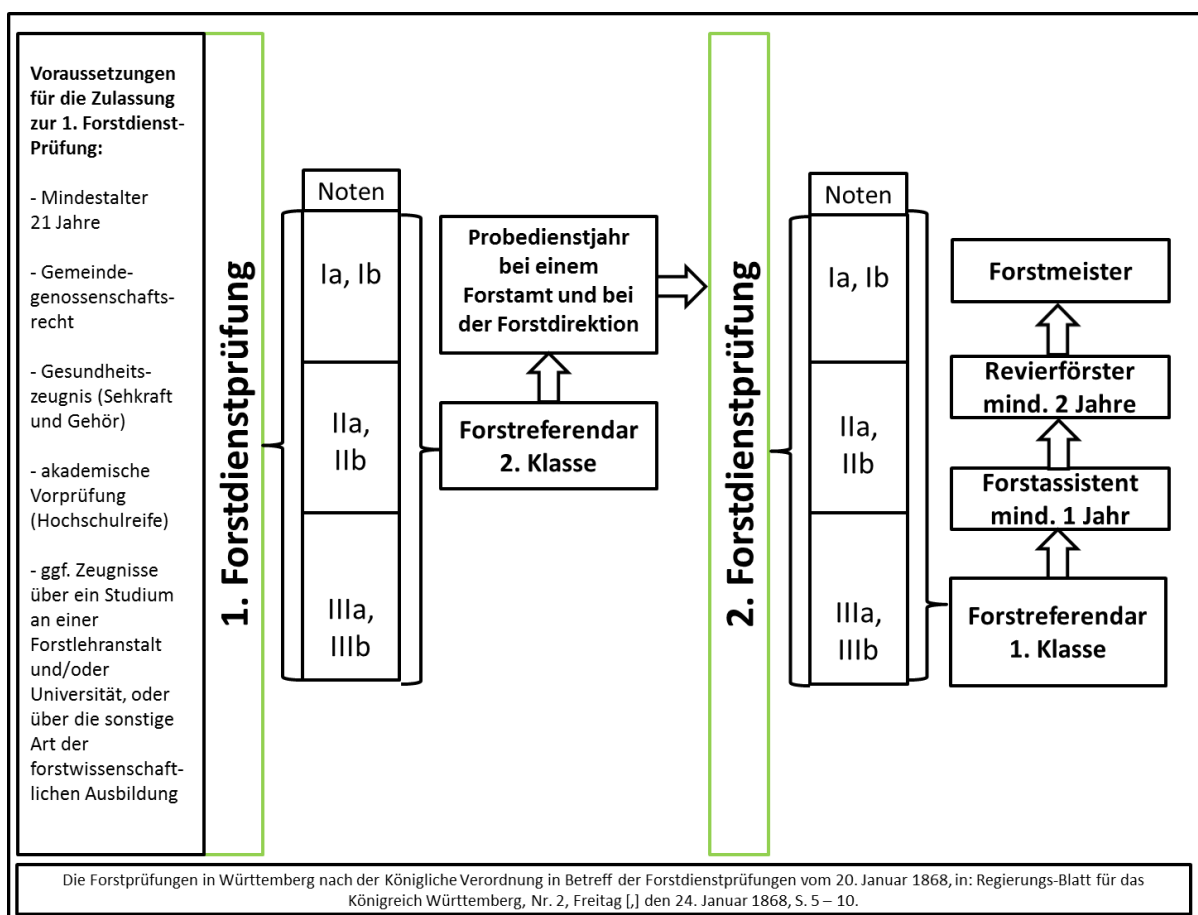
<sup>1197</sup> Vgl. Ott 1979, S. 123.

<sup>1198</sup> Vgl. Ebd., S. 122.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

künftigen Forstbeamten bei, weshalb es ersatzlos gestrichen wurde.<sup>1199</sup> Als weitere Zulassungsvoraussetzung wurde ein Gesundheitsattest verlangt.

Nach der bestandenen ersten Forstdienstprüfung schloss sich, wie bisher, ein praktisches Ausbildungsjahr (Dienstprobejahr) als „Forstreferendar II. Klasse“ an. Dies war bei der Forstdirektion und einem Forstamt abzuleisten. Darauf folgte die zweite Dienstprüfung, in welcher neben der praktischen Befähigung und der Anwendung des theoretischen Wissens aus der ersten Dienstprüfung (Waldprüfung) Rechtswissenschaften und National-Ökonomie geprüft wurden.<sup>1200</sup> Mit der bestandenen zweiten Dienstprüfung war der Titel „Forstreferendar I. Klasse“ verbunden, welcher den schrittweisen und uneingeschränkten Aufstieg in der Forstverwaltung ermöglichte (Abbildung 24).



**Abbildung 24: Forstdienstprüfung in Württemberg nach der Verordnung vom 20. Januar 1868.**

<sup>1199</sup> Vgl. Ott 1979, S. 122.

<sup>1200</sup> „Die zweite Prüfung umfasst: 1) Forstwissenschaft und Jagdkunde. 2) Die vaterländischen Forst- und Jagd-Gesetze, Forst- Verwaltungs-Etats- und Rechnungs-Vorschriften. 3) Nationalökonomie in ihrer Anwendung auf die in Württemberg bestehenden finanziellen und forstlichen Zustände, Kenntniß der vaterländischen Finanz-Gesetze und –Einrichtungen in ihren Hauptzügen. 4) Aus der Rechtswissenschaft: Die Gegenstände der ersten Prüfung mit spezieller Anwendung auf die württembergische Forst- und Jagdverwaltung; ferner die Hauptgrundsätze des württembergischen Staatsrechts mit vorzugsweiser Beachtung der Gemeinde- und Oberamts-Verfassung, sowie der besonderen Verhältnisse der Kammergüter.“ Königliche Verordnung in Betreff der Forstdienstprüfungen vom 20. Januar 1868, in: Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg, Nr. 2, Freitag [,] den 24. Januar 1868, S. 6 – 7.

### 3.6.7 Forstdienstprüfungsordnung von 1882

Nachdem im Jahr 1868 in Württemberg die Hochschulreife für Forststudenten eingeführt worden war, verstärkten sich die Forderungen nach einer Rückverlegung<sup>1201</sup> des gesamten forstwissenschaftlichen Unterrichts von der Akademie in Hohenheim an die Universität Tübingen. Im Jahr 1881 kam es schließlich zur Rückverlegung nach Tübingen (siehe Kapitel: Forstliche Lehre an der staatswirtschaftlichen Fakultät in Tübingen). Konsequenz war die Anpassung der Forstdienstprüfungsordnung an die neuen Gegebenheiten der universitären Ausbildung durch die Verordnung vom 20. Oktober 1882<sup>1202</sup>.

Bis 1882 mussten die Forststudenten zwei Dienstprüfungen bestehen, um sich für den württembergischen Staatsforstdienst zu qualifizieren. Die erste Dienstprüfung wurde nach der Studienzeit in Hohenheim und Tübingen angetreten und betraf daher das theoretische Wissen. Die zweite Dienstprüfung folgte nach einem einjährigen Probendienstjahr, durch welche die praktische Eignung nachzuweisen war. Die Prüfungen wurden einmal jährlich in Stuttgart von einer Kommission abgenommen, welche unter der Leitung des Finanzministeriums aus Mitgliedern der Forstdirektion und Forstbeamten bestand. Bei der ersten Prüfung, waren auch die Professoren und Lehrern von der Akademie in Hohenheim beteiligt.

Die neue Prüfungsordnung vom 20. Oktober 1882 sah nun drei Prüfungen vor.<sup>1203</sup> Eine so genannte Vorprüfung, die erste Dienstprüfung und die zweite Dienstprüfung.

„Durch eine Vorprüfung ist der Besitz der erforderlichen Vorkenntnisse in der Mathematik und den Naturwissenschaften zu ermitteln. Die erste Dienstprüfung soll das theoretische Wissen in den forst-, staats- und rechtswissenschaftlichen Fächern, die zweite Dienstprüfung die praktische Tüchtigkeit, sowohl hinsichtlich der festeren Begründung der theoretischen Kenntnisse und der specielleren Bekanntschaft mit vaterländischen Gesetzen und Einrichtungen, als auch in Ansehung der Geschäftsgewandtheit erforschen.“<sup>1204</sup>

Die frühere erste Dienstprüfung, in welcher die Fächer Mathematik, Physik, Chemie, Meteorologie, Geognosie, Botanik, Zoologie, Nationalökonomie, Rechtswissenschaften, Landwirtschaft und alle forstwissenschaftlichen Fachrichtungen zu den Prüfungsfächern gehörten, wurde durch die Einführung der Vorprüfung in zwei Teile gespalten (Abbildung 25). Die ma-

---

<sup>1201</sup> Der seit 1818 der Universität in Tübingen bestehende forstliche Unterricht wurde im Jahr 1825 an die diesbezüglich umbenannte Land- und Forstwirtschaftliche Akademie in Hohenheim verlegt. (Siehe Kapitel: Forstwissenschaftliche Lehre an der Universität Tübingen 1818 bis 1881).

<sup>1202</sup> Vgl. Königliche Verordnung in Betreff der Forstdienstprüfungen vom 20. Oktober 1882, in: Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, Nr. 26, Samstag[,] den 28. Oktober 1882, S. 312 – 317.

<sup>1203</sup> Vgl. Königliche Verordnung in Betreff der Forstdienstprüfungen vom 20. Oktober 1882, in: Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, Nr. 26, Samstag[,] den 28. Oktober 1882, S. 312 – 317.

<sup>1204</sup> §2 der königlichen Verordnung in Betreff der Forstdienstprüfungen vom 20. Oktober 1882, in: Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, Nr. 26, Samstag[,] den 28. Oktober 1882, S. 312.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

thematisch-naturwissenschaftliche Vorprüfung kann mit einer heutigen Zwischenprüfung, oder einem Vordiplom verglichen werden, welche die Forststudenten in der Regel nach dem dritten Semester antraten. Sie wurde nach dem Vorbild der medizinischen Prüfungsordnung der Universität Tübingen eingeführt.

Die erste Dienstprüfung, die nach Abschluss des Studiums (nach dem sechsten bis achten Semester) anzutreten war, behandelte dann ausschließlich die forstwissenschaftlichen Fächer, die Nationalökonomie und die Rechtswissenschaften.<sup>1205</sup> Als weiteres Prüfungsfach der Vorprüfung wurde die analytische Geometrie aufgenommen, die Landwirtschaftslehre sowie das bürgerliche Prozessrecht entfielen dafür.<sup>1206</sup> Dies lag wahrscheinlich in der Trennung von der Landwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim begründet. Die Vorprüfung und erste Dienstprüfung wurde nun von den Professoren der Universität abgehalten, wodurch diese zu einer tatsächlichen akademischen Abschlussprüfung wurde. Sie stand nicht mehr unter der Regie des Finanzministeriums, welches nur noch die zweite Dienstprüfung abnahm. Damit war eine Trennung von wissenschaftlicher und praktischer Ausbildung, nicht nur in der Lehre, sondern auch im Prüfungswesen zur Umsetzung gekommen.<sup>1207</sup> Das heutige forstliche Ausbildungs- und Prüfungssystem basiert grundsätzlich immer noch auf dieser Aufteilung.

---

<sup>1205</sup> Vgl. Neue Vorschriften in Betreff der Forstdienstprüfungen (November 1882), in: AFJZ 1883, S. 23 – 27.

<sup>1206</sup> Vgl. §5 der königlichen Verordnung in Betreff der Forstdienstprüfungen vom 20. Oktober 1882, in: Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg, Nr. 26, Samstag[,] den 28. Oktober 1882, S. 314.

<sup>1207</sup> Ott 1979, S. 125.



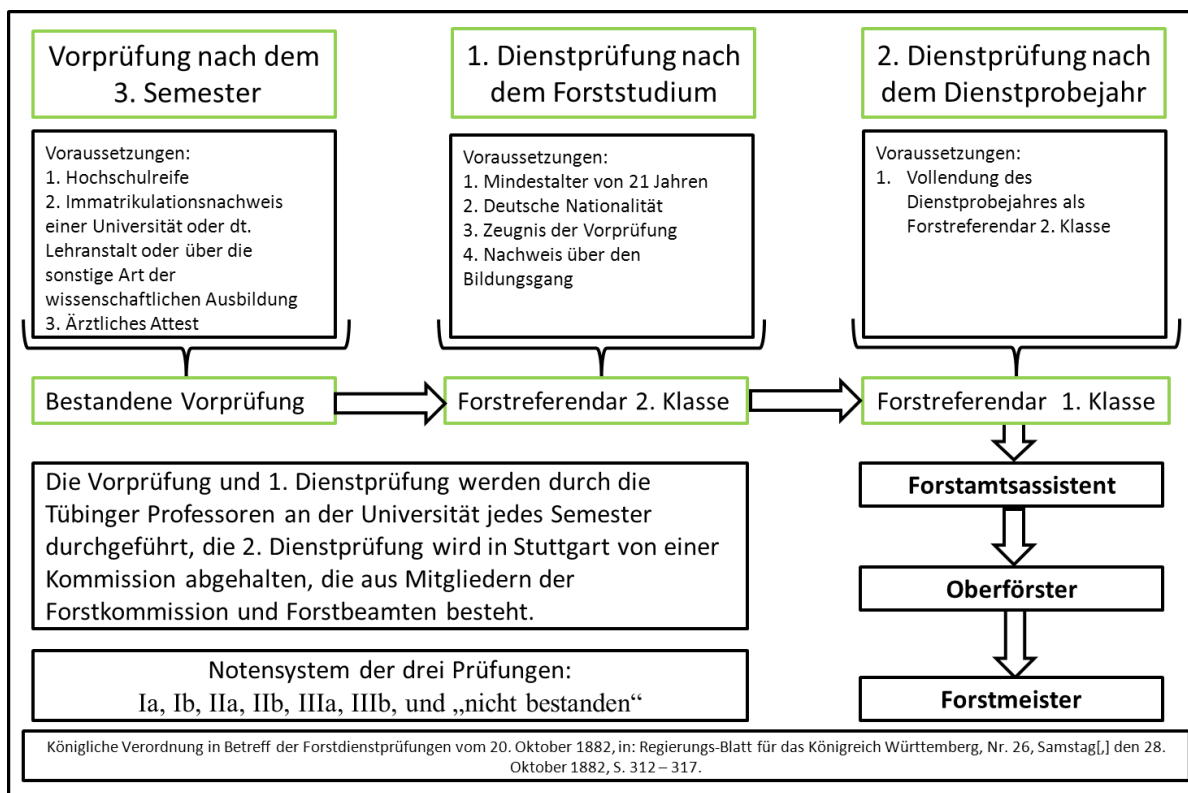


Abbildung 25: Forstdienstprüfung in Württemberg nach der Verordnung vom 20. Oktober 1882.

### 3.6.8 Forstdienstprüfungsordnung von 1895

Am 15. November 1895<sup>1208</sup> wurde eine weitere Forstdienstprüfungsverordnung erlassen, durch welche auf neue Entwicklungen im forstlichen Ausbildungswesen, wie zum Beispiel auf die Forderungen nach praxisorientierterer Ausbildung,<sup>1209</sup> reagiert werden sollte. Sie stellte eine Neufassung der Prüfungsordnung von 1882 dar. Das 1882 abgeschaffte Vorbereitungsjahr wurde in Form eines dreimonatigen Semesterpraktikums wieder eingeführt. In der Ausbildung sollte die forstbetriebliche Praxis stärker betont werden, weshalb das nach der ersten Dienstprüfung abzuleistende Dienstprobejahr auf zwei Jahre verlängert wurde. Die Ausweitung des Dienstprobejahres war bereits zu Beginn der 1890er Jahre von den „Praktikern“ gefordert worden,<sup>1210</sup> da die „Forstreferendare 2. Klasse“ ein Großteil des Dienstprobejahres zur Vorbereitung auf die zweite Dienstprüfung benötigten und entsprechend wenig Zeit für die eigentliche praktische Ausbildung verblieb.<sup>1211</sup> Außerdem pufferte dieses zusätzliche Ausbildungsjahr den hohen Andrang auf eine Anstellung in der Forstverwaltung. Dieser Andrang

<sup>1208</sup> Vgl. Königliche Verordnung, betreffend die Forstdienstprüfungen. Vom 2. November 1895, in: Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, Nr. 29, Freitag[,] den 15. November 1895, S. 325 – 333.

<sup>1209</sup> Vgl. Lorey, Aus Württemberg. Die Ausbildung der Aspiranten für den Staatsforstdienst, in: AFJZ 1893, S. 424 – 429.

<sup>1210</sup> Ott 1979, S. 123.

<sup>1211</sup> Vgl. Aus Württemberg. Die Ausbildung der Aspiranten für den Staatsforstdienst. in: AFJZ 1893, S. 425.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

ergab sich aus der hohen Forststudentenzahl in der ersten Hälfte der 1880er Jahre, nachdem die Forstwissenschaft ein vollakademisches Studienfach geworden war. Weiterhin wurde den Forststudenten eine Mindeststudienzeit von sechs Semestern an einer Universität mit forstlichem Unterricht oder an einer gleichwertigen Forstakademie vorgeschrieben; wenigstens zwei der sechs Semester mussten an der Universität Tübingen abgeleistet werden (siehe Abbildung 26).<sup>1212</sup>

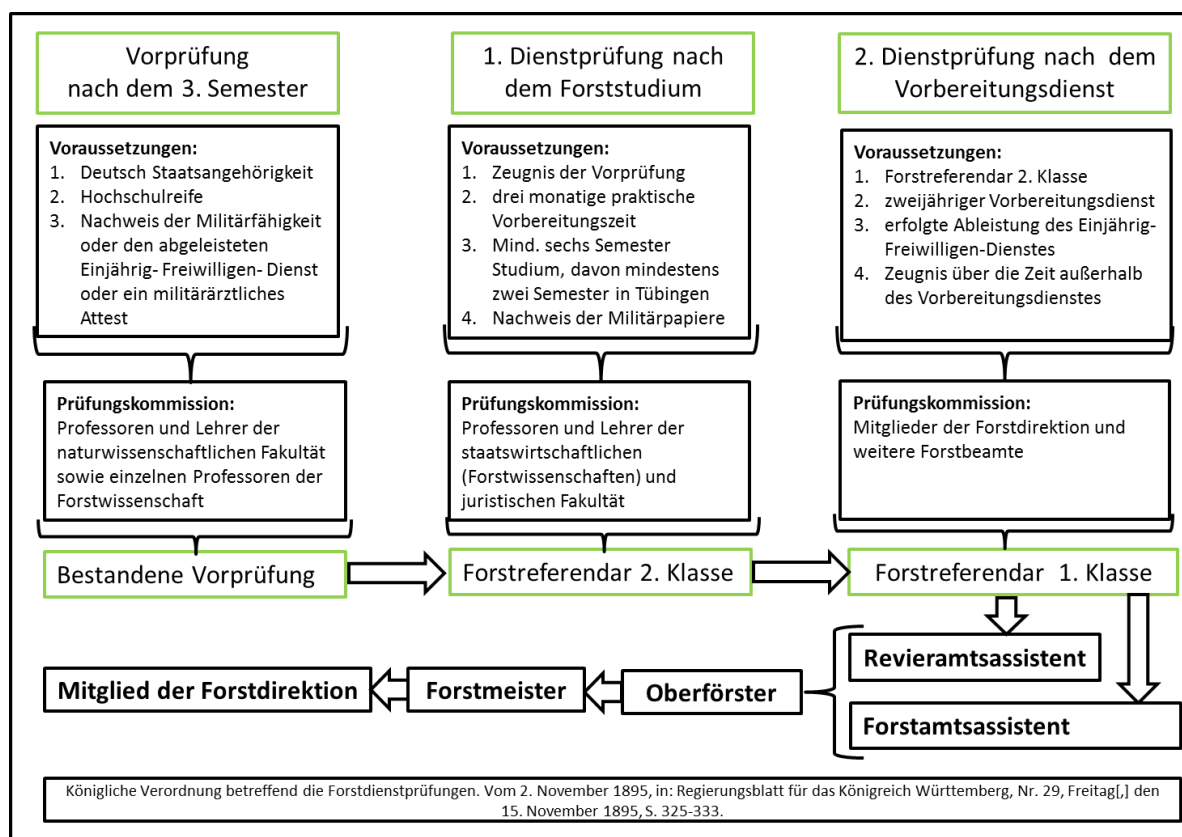


Abbildung 26: Forstdienstprüfung in Württemberg nach der Verordnung vom 15. November 1895.

Die seit 1818 in Württemberg existierende akademische Freizügigkeit, war damit aufgehoben worden. Die Veränderungen im Prüfungs- und Ausbildungswesen konnten den Zustrom von Studenten zum Forstudium nur geringfügig bremsen, so dass die Forststudentenzahl 1895 wieder anstieg (siehe Abbildung 27). Von insgesamt 189 württembergischen Abiturienten des Jahrgangs 1895 nahmen 15 (8%) das Forstudium auf,<sup>1213</sup> obwohl bereits 95 vollständig ausgebildete Forstreferendare 1. Klasse auf eine der 186 Stellen in der Forstverwaltung warteten. Die Zahl der Forststudenten hatte in der ersten Hälfte der 1880er Jahre derart zugenommen, dass der Bedarf an ausgebildeten Forstleuten im Jahr 1895 bereits für die nächsten 15 Jahre gedeckt war.

<sup>1212</sup> Vgl. §10 der Königlichen Verordnung, betreffend die Forstdienstprüfungen. Vom 2. November 1895, in: Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, Nr. 29, Freitag[,] den 15. November 1895, S. 329.

<sup>1213</sup> Vgl. Ott 1979, S. 139.

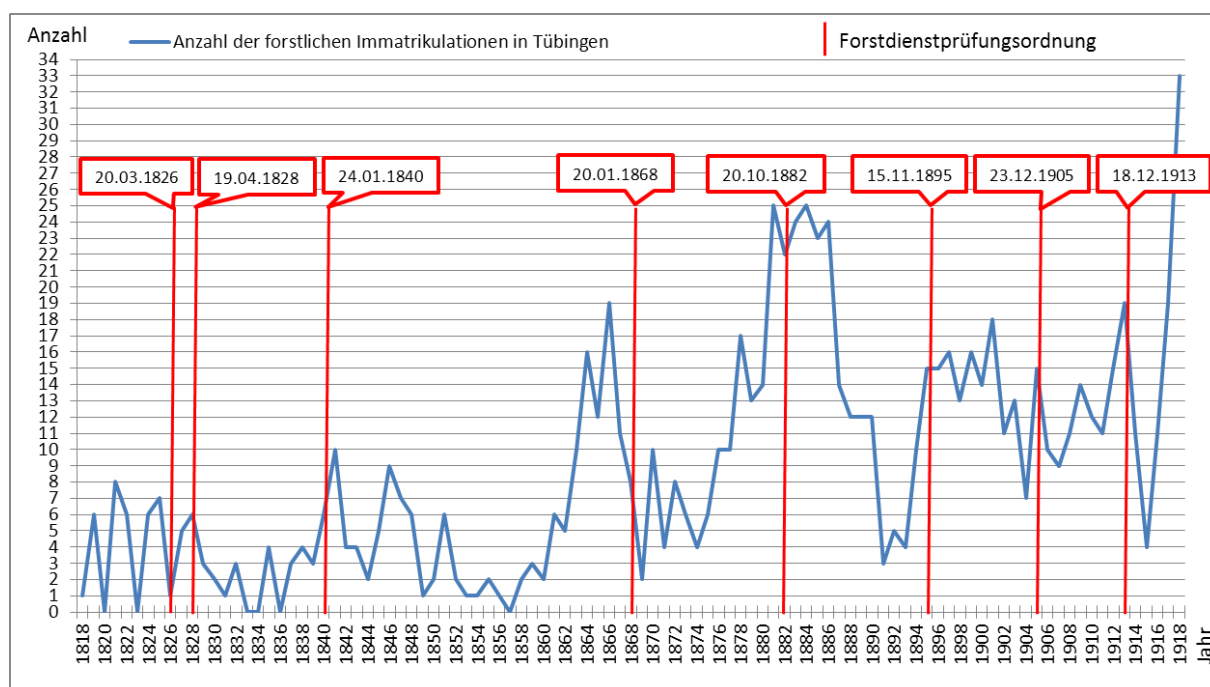


Abbildung 27: Anzahl der forstlichen Immatrikulationen an der Universität Tübingen und die Forstdienstprüfungsordnungen zwischen 1818 und 1918.

1895 kamen die Forstreferendare 1. Klasse im Durchschnitt erst mit einem Lebensalter von 34 bis 36 Jahren zu ihrer ersten Anstellung als Revieramtsassistent,<sup>1214</sup> obwohl sie, ihrer Ausbildung entsprechend in der Lage gewesen wären ein Forstamt zu übernehmen.<sup>1215</sup> Um die Wartezeit zu überbrücken waren sie genötigt gewesen als Hilfskräfte gegen Tagegeld zu arbeiten, wenn sie nicht weiterhin durch ihr Elternhaus unterstützt wurden.

Tabelle 9 verdeutlicht die Zunahme des durchschnittlichen Alters bei der Anstellung als Oberförster zwischen 1865 und 1910 als Folge des Missverhältnisses zwischen Forstdienstanwärtern und Forstdienststellen. Darüber hinaus wird die durchschnittliche jährliche Anzahl an forstwissenschaftlichen Immatrikulationen an der Universität Tübingen dargestellt. Auffällig ist dabei, dass sich die durchschnittliche Anzahl an Forststudenten innerhalb der ersten beiden Dekaden mehr als verdoppelte und sich dann bei durchschnittlich elf Forststudenten pro Jahr stabilisierte.

<sup>1214</sup> Vgl. Anonymus, Der normale Bedarf an Forststudierenden in Württemberg, in: AFJZ 1895, S. 354 – 356.

<sup>1215</sup> Vgl. Ott 1979, S. 132.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

**Tabelle 9: Durchschnittsalter bei Anstellung als Oberförster in Württemberg und durchschnittliche Anzahl forstlicher Immatrikulationen an der Universität Tübingen zwischen 1865 und 1910.**<sup>1216</sup>

Dekade	Ø Alter bei Anstellung als Oberförster	Ø Anzahl an forstlichen Immatrikulationen pro Jahr
1865/1875	30,0	8
1876/1885	32,5	18
1886/1895	34,8	11
1896/1905	37,7	11
1906/1910	40,5	11

### 3.6.9 Forstdienstprüfungsordnung von 1905

Die Forstorganisation vom 19. Februar 1902<sup>1217</sup> führte in Württemberg zur Umstellung auf das Oberförstersystem. Seit 1868 hatte der Anteil an Revierverwaltern (Revierförstern) ohne akademische Ausbildung immer weiter abgenommen, bis er im Jahr 1901 auf neun Prozent gesunken war. Die Revierämter hatten um 1900 in großen Teilen bereits die Aufgaben der Forstämter übernommen, weshalb die Umstellung auf ein Oberförstersystem (wie es auch in Baden, Bayern und Hessen geschehen war), nicht mehr aufzuhalten war.<sup>1218</sup> Die 16 württembergischen Forstämter (alter Ordnung) wurden aufgelöst und die 146 Revierämter (alter Ordnung) zu selbstständigen Forstämtern (neuer Ordnung) erhoben.<sup>1219</sup>

Diese Strukturreform machte es nötig, auch den Hilfs- und Vorbereitungsdienst zu überarbeiten. Außerdem waren die, durch die ungünstigen Personalverhältnisse verschuldete lange Wartezeit auf eine Anstellung als selbständiger Amtsleiter, nicht mehr zu tolerieren gewesen (siehe Tabelle 9). Eine Zulassungsbeschränkung für das Forrststudium in Form eine Numerus clausus, wie er seit 1888 in Preußen und später auch in Baden bestand, wurde nicht eingeführt. Zwar wurden die Abiturienten vor dem Ergreifen des Forrststudiums gewarnt, dies zeigte jedoch kaum Wirkung.<sup>1220</sup>

Um die Forstreferendare I. Klasse besser auf ihre spätere Forstamtsleitung vorzubereiten und sie früher in eine eigenverantwortliche und gesicherte Anstellung zu bringen, wurden sogenannte Forstamtmanbezirke eingerichtet. Sie standen unter der Leitung der neuen Forst-

<sup>1216</sup> Vgl. Die Beschränkung des Zugangs zum höheren Forstdienst im Allgemeinen und ihrer speziellen Bedeutung für die württembergischen Verhältnisse. Das durchschnittliche Lebensalter bei der Anstellung zum Oberförster, in: AFJZ 1907, S. 395 – 396.

<sup>1217</sup> Vgl. Gesetz vom 19. Februar 1902, in: Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, Nr. 7, Montag [,] den 24. Februar 1902, S. 37.

<sup>1218</sup> Vgl. Ott 1979, S. 136.

<sup>1219</sup> Vgl. Rau; Brandl 2000, S. 40.

<sup>1220</sup> Vgl. Anonymus, Erneute Warnung vor dem forstakademischen Studium. in: AFJZ, 1913, S. 184.

Rechtliche Entwicklung des forstlichen Ausbildungs- und Prüfungswesens in Württemberg  
ämter. Das Verhältnis zwischen Forstamtmann und Forstamtsleiter sollte äquivalent zu dem der Revierförster und Oberförster von vor 1868 sein. Obwohl im Jahr 1902 in Württemberg 47 Revieramtsassistenten und 16 Forstamtsassistenten (beide: alter Ordnung) existierten, wurden nur 41 Forstamtmännerbezirke geschaffen. Die restlichen 21 Revieramtsassistenten blieben weiterhin in ihrer Stellung, die nach ihrer späteren Beförderung nicht wieder neu besetzt wurden. Die neue Abfolge der forstlichen Laufbahn war: Forstreferendar I. Klasse – Forstamtmann – Oberförster.<sup>1221</sup> Durch die Einführung der Forstamtmännerbezirke wurde dem neuen zweistufigen Oberförstersystem, durch die Zwischenstellung des Forstamtmannes, entgegengewirkt. Dies führte in der Folge zu ähnlichen Problemen (doppelte Berichterstattung, unklare Kompetenzen) wie sie beim alten Revierförstersystem existiert hatten.<sup>1222</sup>

Die nach diesen Veränderungen veraltete Forstdienstprüfungsordnung vom 1895 wurde am 23. Dezember 1905 durch eine königliche Verordnung<sup>1223</sup> erneuert. Der Titel des „Referendars II. Klasse“ wurde zum „Referendar“ geändert, der „Referendar I. Klasse“ wurde zum Forstassessor. Die forstliche Laufbahn gestaltete sich demnach: Referendar – Forstassessor – Forstamtmann – Oberförster – forsttechnisches Mitglied der Forstdirektion. Die Mindeststudiendauer bis zur ersten Dienstprüfung wurde von sechs auf sieben Semester angehoben. Die Anpassung der Dienstitel, die Einführung der Forstamtmänner und die Anhebung der Mindeststudienzeit waren jedoch nur wenig wirksame Mittel, welche gegenüber den nach wie vor hohen Forststudentenzahlen (siehe Abbildung 27) und der entsprechenden Überfüllung der forstlichen Ausbildungslaufbahn keine Abhilfe schaffen konnte.

---

<sup>1221</sup> Vgl. Ott 1979, S. 140.

<sup>1222</sup> Vgl. Rau; Brandl 2000, S. 40.

<sup>1223</sup> Vgl. Königliche Verordnung, betreffend die Änderung der königlichen Verordnung vom 2. November 1895 über die Forstdienstprüfungen. Vom 23. Dezember 1905. In: Regierungsblatt für das Königreich Württemberg. Nr. 35. Samstag, den 30. Dezember 1905. S. 327.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

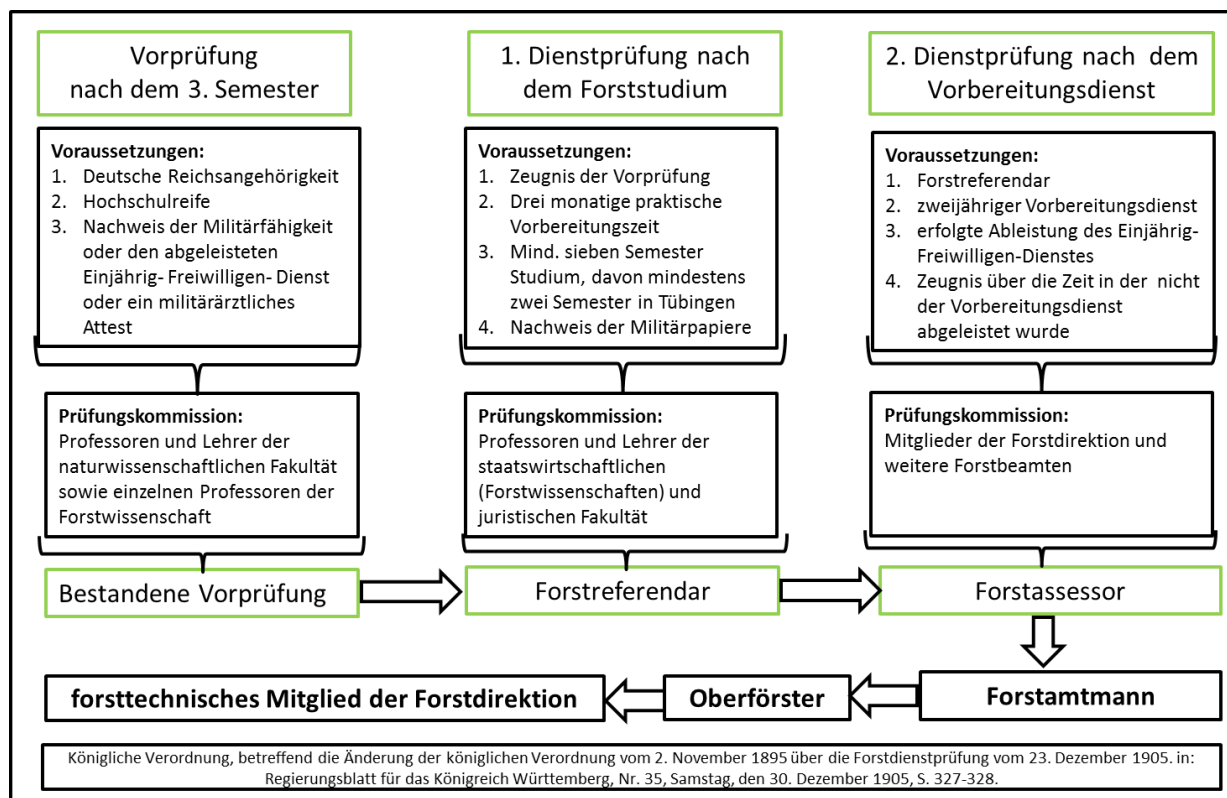


Abbildung 28: Forstdienstprüfung in Württemberg nach der Verordnung vom 23. Dezember 1905.

### 3.6.10 Forstdienstprüfungsordnung von 1913

Die letzte Neufassung einer Prüfungsordnung vor der Vereinigung der forstwissenschaftlichen Ausbildung Württembergs und Badens an der Universität Freiburg im Jahr 1920 wurde am 18. Dezember 1913<sup>1224</sup> erlassen. Der grundsätzliche Aufbau des Prüfungs- und Ausbildungssystems änderte sich dadurch nur geringfügig. Jedoch wurden die Zulassungsvoraussetzungen zu den jeweiligen Prüfungen (Vorprüfung, Fachprüfung und Staatsprüfung) verschärft und eine dem Bedarf angepasste Zulassungsbeschränkung für Anwärter auf eine Staatsforstdienststelle eingeführt.

Um für die Vorprüfung zugelassen zu werden, musste ein Kriterienkatalog mit neun Bedingungen erfüllt werden. Unter anderem durfte die Studenten nicht älter als 23 beziehungsweise 24 Jahre (im Fall des bereits abgeleisteten Militärdienstes) sein und mussten ein mindestens viersemestriges forst- und naturwissenschaftliches Studium an einer Universität oder Forstakademie nachweisen.

Die Vorprüfung umfasste folgende Prüfungsgegenstände:

<sup>1224</sup> Vgl. Königliche Verordnung, betreffend die Befähigung für den Forstverwaltungsdienst. Vom 18. Dezember 1913. in: Regierungsblatt für das Königreich Württemberg. Nr. 34, Mittwoch, den 31. Dezember 1913. S. 371 – 382.

Botanik und Forstbotanik, Geologie und Bodenkunde, Zoologie und Forstzoologie, Forstinsektenkunde und Fischkunde, Physik und Meteorologie, anorganische Chemie und die für die Forstwissenschaft wichtigen Lehren der organischen Chemie, Geodäsie unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Forstwesens, Planzeichnen, niedere Analysis und analytische Geometrie der Ebene.

Nach der Vorprüfung wurde über die Aufnahmefähigkeit des Studenten in den späteren Staatsforstdienst entschieden. Dies hing vom Ergebnis der Vorprüfung, dem Bedarf in der Forstverwaltung und der Entscheidung der Prüfungskommission ab. Dabei konnte es sein, dass Studenten trotz bestandener Vorprüfung die spätere Aufnahme in den Staatsforstdienst verweigert wurde.

„Das Finanzministerium wird ermächtigt, nach dem durchschnittlichen Jahresbedarf im Forstdienst eine Höchstzahl von Kandidaten zu bestimmen, die als Anwärter für den Staatsforstdienst in Betracht kommen. Von dieser Höchstzahl kann bei der einzelnen Prüfung je nach deren Ergebnis abgewichen werden. [...] Den nicht als Anwärter für den Staatsdienst bezeichneten Kandidaten ist, soweit sie die Prüfung bestanden haben, ein Prüfungszeugnis mit dem Vorbehalt, daß ihnen eine Anwartschaft auf Eintritt in den württembergischen Staatsdienst nicht zustehe, auszustellen.“<sup>1225</sup>

Diese Auswahl der Forststudenten kommt einem Numerus clausus gleich und sollte dem Problem der personell überbesetzten Forstverwaltung und den weiterhin hohen Forststudentenzahlen entgegenwirken.

Die Fachprüfung (akademische Abschlussprüfung) konnte frühestens vier Semester nach der erfolgreich absolvierten Vorprüfung angetreten werden. Zudem musste der Militärdienst abgeleistet sein und eine mindestens dreimonatige Vorbereitungszeit (Praktikum) in einem Forstbezirk nachgewiesen werden.

In der Fachprüfung wurden die forstlichen Fächer Waldbau, Forstschutz, Forstbenutzung (inklusive Transportwesen, Jagd und Fischerei), Forsteinrichtung, Holzmeßkunde, Zuwachslehre, Waldwertrechnung, forstliche Statistik, Forstpolitik, Forstverwaltungslehre und Forstgeschichte behandelt. Weitere Prüfungsbestandteile umfassten die theoretische und praktische Volkswirtschaftslehre sowie Teile der württembergischen Rechtswissenschaft. Nach der bestandenen Fachprüfung wurden die Studenten, denen der Eintritt in den württembergischen Staatsforstdienst nach der Vorprüfung gestattet wurde, zum Forstreferendar ernannt und in den Vorbereitungsdienst aufgenommen. Dieser wurde um weitere sechs Monate auf zweieinhalb Jahre verlängert. Nach Genehmigung durch das Finanzministerium konnten bis zu

---

<sup>1225</sup> Königliche Verordnung, betreffend die Befähigung für den Forstverwaltungsdienst. Vom 18. Dezember 1913. in: Regierungsblatt für das Königreich Württemberg. Nr. 34, Mittwoch, den 31. Dezember 1913. § 11. S. 376.

## Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg

zwei Studiensemester, zur Vorbereitung auf die Staatsprüfung, auf die Vorbereitungsdienstzeit angerechnet werden. Die Gegenstände der Staatsprüfung umfassten die forstlichen Fächer der Fachprüfung, die württembergischen Forstgesetze, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaften in Anwendung auf die Forst- und Jagdverwaltung Württembergs.

Nach der Staatsprüfung erfolgte die Ernennung zum Forstassessor, was den aufeinander folgenden Aufstieg zum Forstamtmann, Forstamtsvorstand (Forstamtsleiter) und Mitglied der Forstdirektion ermöglichte. Im Jahr 1911 wurde der Titel Forstmeister für eine 15jährige Dienstzeit als Forstamtsleiter vergeben.<sup>1226</sup>

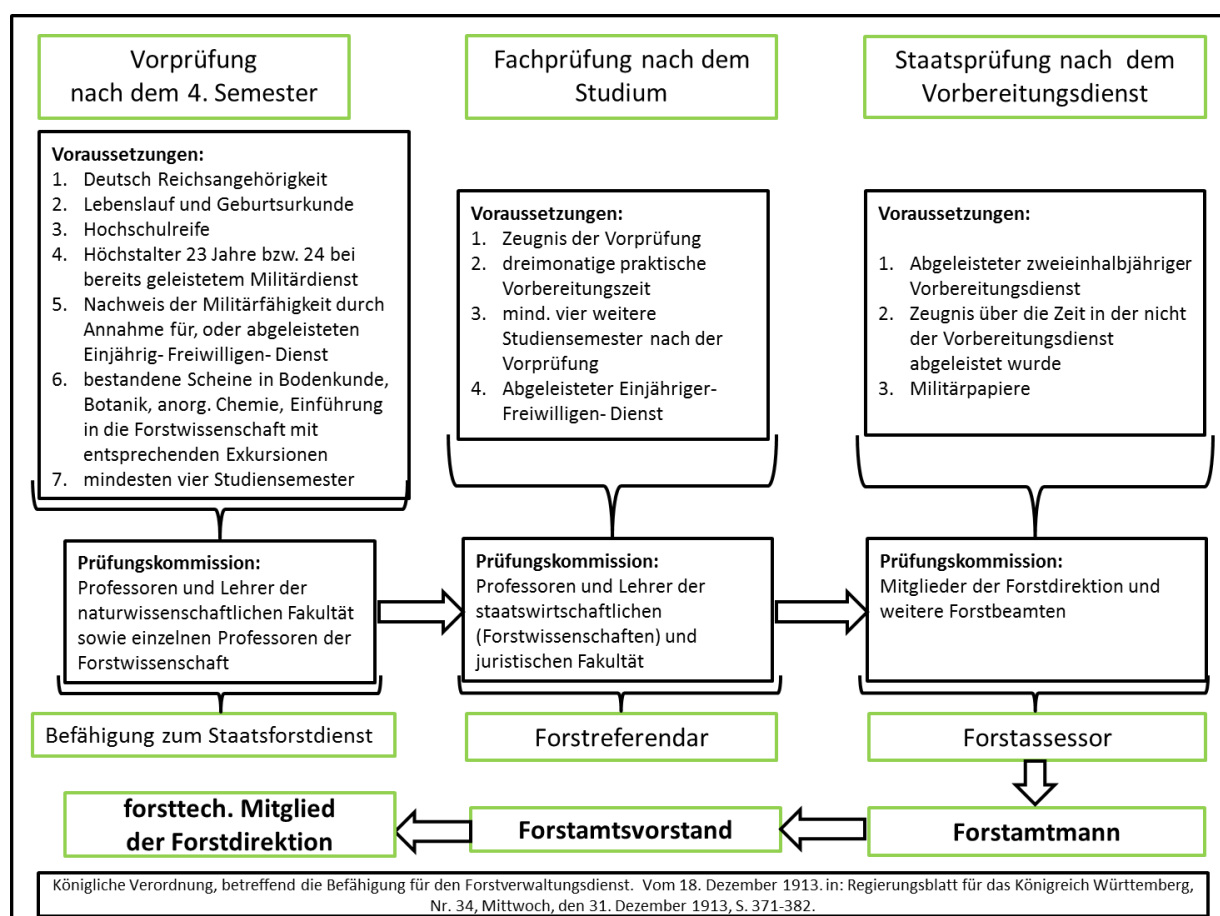


Abbildung 29: Forstdienstprüfungsordnung in Württemberg vom 18. Dezember 1913.

An dem nach wie vor hohen Zulauf an forstlichen Nachwuchs in die Forstverwaltung änderte sich trotz zahlreicher Warnungen vor dem Ergreifen einer Forstdienstlaufbahn nur wenig. Eine Hochrechnung aus dem Jahr 1907 prognostizierte für das Jahr 1920 ein Durchschnittsalter bei der Anstellung als Forstamtsleiter von mindestens 39 Jahren.<sup>1227</sup> Die Verluste an gefal-

<sup>1226</sup> Vgl. Ott 1979, S. 152.

<sup>1227</sup> Vgl. Die Beschränkung des Zugangs zum höheren Forstdienst im Allgemeinen und ihrer speziellen Bedeutung für die württembergischen Verhältnisse. Das durchschnittliche Lebensalter bei der Anstellung zum Oberförster, in: AFJZ 1907, S. 395 – 396.



Rechtliche Entwicklung des forstlichen Ausbildungs- und Prüfungswesens in Württemberg  
lenen Forstbeamten und Forststudenten im Ersten Weltkrieg führte jedoch auf tragische Weise  
zu einer Entspannung des forstlichen Personalüberhangs in Württemberg.<sup>1228</sup>

### 3.6.11 Forstdienstprüfungsordnung von 1921

Nach der Vereinigung der forstlichen Lehre aus Tübingen und Karlsruhe an der Universität in  
Freiburg am 1. April 1920, wurde die Forstdienstprüfungsordnung von 1913 durch eine Ver-  
ordnung vom 1. Juni 1921<sup>1229</sup> an die neue Ausbildungssituation angepasst. Diese führte je-  
doch nur zu geringen Veränderungen, wie zum Beispiel der Einführung einer Vorbewerbung.  
Wer Forstwissenschaften mit der Absicht in den Forstverwaltungsdienst einzutreten studieren  
wollte, musste seine Absichten vor Beginn des Forststudiums der Forstdirektion durch eine  
Bewerbung anzeigen. Dabei waren das noch nicht vollendete 21. Lebensjahr, die deutsche  
Reichsangehörigkeit, die Hochschulreife, ein ärztliches Attest sowie ein Beleg über tadelloses  
sittliches Verhalten nachzuweisen. Neben der Zulassung zum Staatsforstdienst nach der Vor-  
prüfung war dies die zweite Maßnahme, um den Zulauf zum Forststudium zu senken.

Die Ableistung eines Militärdienstes wurde nicht mehr verlangt, ein Gesundheitszeug-  
nis eines vom Finanzministerium bestellten Arztes war neben den bisher geltenden Voraus-  
setzungen, für den Antritt zur Vorprüfung ausreichend. Weiterhin wurde die praktische Vor-  
bereitungszeit, die für die Vorprüfung nachgewiesen werden musste, von drei auf eineinhalb  
Monate herabgesetzt. Das Höchstalter um zur Staatsprüfung anzutreten wurde zudem auf 30  
Jahre festgelegt. Diese fand weiterhin in Stuttgart statt, wobei die Vor- und Fachprüfungen  
nun an der Universität Freiburg abgenommen wurden.

---

<sup>1228</sup> Anm.: Im Ersten Weltkrieg fielen 30 württembergische Forstbeamte, was einen Anteil von 11 Prozent aller  
württembergischen Forstverwaltungsbeamten entsprach. Unter den Gefallenen waren: 6 Oberförster, 6  
Forstamtänner, 11 Assessoren und 7 Referendare. Zudem fielen 15 Forststudenten. Vgl. Ott 1979, S. 159;  
Vogel 1937, S. 4; Die Forststudenten der Universität Tübingen 1818 – 1918 (Anhang).

<sup>1229</sup> Verordnung des Staatsministeriums, betreffend die Befähigung für den württembergischen Forstverwal-  
tungsdienst. Vom 1. Juni 1921. in: Regierungsblatt für Württemberg. Nr. 32, Freitag, den 22. Juni 1921 S.  
334 – 343.

## 4 Vereinigung der forstlichen Ausbildung in Freiburg 1920

In Baden wurde bereits zu Beginn der 1840er Jahre von Forstprofessor Klauprecht an der Polytechnischen Schule in Karlsruhe die Diskussion über die Verlegung der forstlichen Abteilung an eine Universität angestoßen. In den folgenden Jahren bis 1850 hatte Klauprecht, zusammen mit der Universität Freiburg, der Stadt Freiburg und dem süddeutschen Forstverein (Versammlung 1846 in Freiburg), vergebens ein halbes Dutzend Anträge an die Badische Regierung gerichtet, um den forstlichen Unterricht an die Universität Freiburg zu verlegen. 1846 sprach sich sogar die 2. Badische Kammer der Abgeordneten für eine Verlegung der Forstschule an die Universität Freiburg aus. Doch die Oberforstkommission hatte sich in allen Fällen durchgesetzt und bewirkt, dass die Forstabteilung in Verbindung mit der polytechnischen Schule in Karlsruhe verblieb.<sup>1230</sup>

In Württemberg gewann zu Beginn der 1860er Jahre die Idee der Verlegung der forstwissenschaftlichen Ausbildung an die jeweiligen Landesuniversitäten an Aktualität, als über Einführung der vollen neunjährigen Hochschulreife für Forststudenten diskutiert wurde. Ein Versuch die Forstabteilung von der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie Hohenheim an die Universität Tübingen zurückzuverlegen scheiterte 1865.<sup>1231</sup> Zur vollständigen Rückverlegung kam es erst 1881. Auslösende Ereignisse dafür waren die „Versammlung deutscher Forstmänner“ in Freiburg (1874) und die Verlegung des forstlichen Unterrichts von der Forstlehranstalt Aschaffenburg an die Universität München (1877).<sup>1232</sup>

Die Diskussion um eine Zusammenlegung des forstlichen Unterrichtes mehrerer südwestdeutscher Staaten wurde erneut durch die „Versammlung deutscher Forstmänner“ in Freiburg vom 02. bis zum 05. September 1874 angestoßen. Zentrales Thema der Versammlung war die forstliche Unterrichtsfrage: „Forstakademie oder Hochschule“.<sup>1233</sup> Von badischer Seite wurde die Verlegung des forstlichen Unterrichtes vom Polytechnikum Karlsruhe an die Universität Freiburg gefordert. Die württembergischen Forstleute propagierten im Gegenzug die Verlegung der Forstabteilung in Hohenheim an die Universität Tübingen.<sup>1234</sup> Nach ausgiebigen Verhandlungen sprachen sich die teilnehmenden Forstleute<sup>1235</sup> in einer Abstimmung

---

<sup>1230</sup> Siehe Kapitel: Versuche die Forstschule des Polytechnikums an die Universität Freiburg zu verlegen.

<sup>1231</sup> Siehe Kapitel: Die forstliche Unterrichtsfrage in Württemberg in der öffentlichen Diskussion.

<sup>1232</sup> Siehe Kapitel: Versammlung deutscher Forstmänner in Freiburg im Jahr 1874; Auswirkung des im Jahr 1877 neu geregelten forstlichen Unterrichtes in Bayern auf den Forstunterricht in Württemberg.

<sup>1233</sup> Vgl. Bericht über die III. Versammlung deutscher Forstmänner zu Freiburg i. B. vom 1. bis 5. September 1874, 1875, S. 28 – 122.

<sup>1234</sup> Vgl. Hasel & Schwarz 2002, S. 363.

<sup>1235</sup> Anm.: Von den 365 anwesenden Mitgliedern waren 334 Forstleute, darunter 23 Oberförster, 52 Forstinspektionsbeamte, 189 Forstverwaltungsbeamte und 56 übrige Forstbedienstete und Praktikanten. Vgl. Be-

Rechtliche Entwicklung des forstlichen Ausbildungs- und Prüfungswesens in Württemberg mit 350 zu 15 Stimmen für die universitäre forstwissenschaftliche Ausbildung mit folgender Erklärung aus:

„Die Versammlung deutscher Forstmänner erklärt, daß die isolierten Forst-Lehranstalten zur Ausbildung der für die Forstverwaltung bestimmten Beamten nicht mehr genügen, und daß es deshalb ein dringendes Bedürfnis sei, den forstlichen Unterricht an die allgemeinen Hochschulen zu übertragen.“<sup>1236</sup>

Ausschlaggebendes Kriterium für diese Erklärung war vor allem der breite Konsens unter den beteiligten Forstmännern. Durch eine universitäre forstwissenschaftliche Ausbildung sollte der zukünftige Forstbeamtenstand angehoben, und die zukünftigen Forstbeamten in Stellung und Gehalt mit den anderen Staatsbeamten gleichgestellt werden. Vorzugsweise in den deutschen Staaten, in welchen für das Forststudium bereits die neunjährige Hochschulreife verlangt wurde, sollte den Forststudenten ein vollwertiges akademisches Studium an einer Universität nicht mehr vorenthalten werden.

Die eindeutige Positionierung der deutschen Forstleute für die universitäre Forstausbildung fachte die Diskussion zur forstlichen Unterrichtsfrage weiter an. Im Jahr 1875 erschienen auch außerhalb der forstlichen Fachpresse, zum Beispiel im Deutschen Volksblatt, mehrere Artikel, in welchen die Verlegung der Forstlehranstalt Hohenheim an die Universität Tübingen gefordert und propagiert wurde.<sup>1237</sup>

Professor Baur<sup>1238</sup> resümierte daraufhin in einem umfangreichen Artikel das Für und Wider des forstlichen Unterrichts an Fachschulen, Akademien und Polytechnischen Schulen. Er kam unter Angabe von drei Hauptargumenten:

1. Verbesserung der Grund- und Hilfswissenschaften,
2. Anhebung der Forstbeamtenstandes,
3. Einsparungen durch die Verlegung an die Universität, würden der Lehre zugutekommen,

zu dem Schluss, dass überall dort, wo die Hochschulreife für Forststudenten vorgeschrieben sei, der Unterricht an den Universitäten stattfinden müsse. Die Gleichstellung der Forstbeamten mit den anderen Staatsbeamten würde aufgrund des vorenthaltenen akademischen Studiums ansonsten nicht zustande kommen.

---

richt über die dritte Versammlung deutscher Forstmänner zu Freiburg im Breisgau den 2. bis 5. September 1874, in: Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen 1874, S. 559, 560.

<sup>1236</sup> Bericht über die dritte Versammlung deutscher Forstmänner zu Freiburg im Breisgau den 2. bis 5. September 1874, in: Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen 1874, S. 555.

<sup>1237</sup> Vgl. Deutsches Volksblatt, Stuttgart, 1875.

<sup>1238</sup> Anm.: Franz Adolf Georg (von) Baur war von 1866 bis 1878 Professor an der Land- und Forstwissenschaftlichen Akademie in Hohenheim und von 1878 bis 1897 Professor an der forstlichen Abteilung der Universität München. Vgl. Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg 1980, S. 46.

## Vereinigung der forstlichen Ausbildung in Freiburg 1920

„Ueberall, wo für das land- und forstwissenschaftliche Studium die Ersetzung der Maturitätsprüfung vorgeschrieben ist, gehören die Studierenden an die Universität, wo man sich aber mit einem minderen Grade der Vorbildung begnügt, gehören sie an die Fachschulen. [...] denn andere Beamte, welche ihre volle Studien an der Universität gemacht haben, bestreben sich nicht selten, den Forstmann in die Classe der Halbgebildeten herunterzuziehen, er hat doch nur eine Fachschule besucht!“<sup>1239</sup>

Baur beschrieb in diesem Artikel zudem erstmals die Idee einer gemeinsamen, von Hessen, Baden, Württemberg und Elsass-Lothringen, betriebenen forstwissenschaftlichen Ausbildung an einer der Universitäten Freiburg, Gießen, Heidelberg oder Tübingen. Der vergleichsweise geringe jährliche Forstbeamtenbedarf der einzelnen Staaten (in Baden und Württemberg jeweils ca. 5 bis 6) stehe in keinem Verhältnis zum Unterhalt und Aufwand der für die jeweiligen landeseigenen Forstlehrstätten aufzubringen sei. Eine Vereinigung der Forstlehrstätten Hessens, Badens und Württembergs würde eine kontinuierlich hohe Anzahl an Forststudenten garantieren, Kosten deutlich senken und eine umfangreiche und qualitativ hochwertige Lehre sichern.<sup>1240</sup> Dieser weitsichtige und sich als wegweisend herausstellende Vorschlag Baur, fand zunächst wenig Anklang und wurde, abgesehen von einem kurzen Versuch des Professors Lorey in Tübingen 1885, nicht weiter vorangetrieben.<sup>1241</sup>

Auf den Tagungen des Badischen Forstvereins in Überlingen 1892 und in Baden-Baden 1903 kam die forstliche Unterrichtsfrage erneut zur Diskussion.<sup>1242</sup> Durch die verstärkte Diskussion des Themas, auch in den Badischen Kammern,<sup>1243</sup> wandte sich der Akademische Senat der Universität Freiburg am 04. Juni 1904 mit einem internen Schreiben an alle Fakultäten.

Das Schreiben sollte ein Meinungsbild wiedergeben und dazu dienen, im Fall der Verlegung der Forstabteilung nach Freiburg vorbereitet zu sein.

„Wenn auch eine Entscheidung der Frage nicht unmittelbar in Aussicht steht, möchte der Senat doch jetzt schon die Ansicht der Fakultäten hören, ob sie die Verlegung der Forstschule nach Freiburg für ~~wünschens~~<sup>1244</sup> erstrebenswert halten, um zur rechten Zeit alle nöthigen Schritte tun zu können.“<sup>1245</sup>

Die unveränderte Situation, dass in Hessen, Baden und Württemberg zu wenig Forststudenten für drei separate forstliche Bildungsstätten vorhanden waren, führte dazu, dass keiner der drei

<sup>1239</sup> Baur 1875: Zur forstlichen Unterrichtsfrage, in: Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen 1875, S. 75.

<sup>1240</sup> Vgl. Baur 1875: Zur forstlichen Unterrichtsfrage, in: Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen 1875, S. 68.

<sup>1241</sup> Vgl. Lorey, Nachschrift, in: AFJZ 1885, S. 413.

<sup>1242</sup> Vgl. Badischer Forstverein 37. Versammlung 1892, S. 8 ff.; Badischer Forstverein 45. Versammlung 1903, S. 15 ff..

<sup>1243</sup> Vgl. Die Verlegung der Forstschule nach Freiburg betr., Universitätsarchiv Freiburg, Bestand B3, Nr. 246.

<sup>1244</sup> Anm.: Der Verfasser der Quelle strich das Wort „wünschens[wert]“ durch und ersetzte es durch das Wort „erstrebenswert“.

<sup>1245</sup> Die Verlegung der Forstschule nach Freiburg betr., Universitätsarchiv Freiburg, Best. B3, Nr. 246.

Rechtliche Entwicklung des forstlichen Ausbildungs- und Prüfungswesens in Württemberg

Standorte sich zu einer gut besuchten und dadurch angesehenen und umfangreich ausgestatteten forstlichen Bildungsstätte entwickeln konnte.<sup>1246</sup> 1896 waren in Gießen (33), Karlsruhe (25) und Tübingen (18) zusammen lediglich 76 Forststudenten eingeschrieben. Zum Vergleich: in Aschaffenburg und München waren 1896 zusammen 280 Forststudenten eingeschrieben, Tharandt und Eberswald zählten 90 bzw. 72 Forststudenten.<sup>1247</sup> Ein ähnliches Bild zeichnete sich auch zehn Jahre später (1906) ab. Nur in Gießen stieg im Vergleich die Anzahl der Forststudenten um fast zwei Drittel an. Baden und Württemberg verzeichneten keine Zuwächse an Forststudenten.<sup>1248</sup>

Im Jahr 1907 griff der deutsche Forstverein auf seiner achten Hauptversammlung in Straßburg das Thema der forstlichen Ausbildungsfrage und der Zusammenführung des forstlichen Unterrichtes in Südwestdeutschland wieder auf. Es kam zur Verabschiedung folgender Resolution:

„Der gesamte höhere forstliche Unterricht hat an der Universität zu erfolgen und ist auf eine Dauer von wenigstens vier Jahren einzurichten.“<sup>1249</sup>

Damit wiederholte der deutsche Forstverein seine Forderung aus dem Jahr 1874. Zudem wurde vorgeschlagen den forstlichen Unterricht der süddeutschen Staaten Hessen, Elsass-Lothringen, Baden und Württemberg an einer der beiden Universitäten Freiburg oder Heidelberg einzurichten.<sup>1250</sup>

In Reaktion auf die Straßburger Tagung entbrannte eine umfangreiche Debatte über die Frage „Akademie oder Hochschule“ und die Anzahl und örtliche Verteilung der forstlichen Bildungsstätten im südwestdeutschen Raum.<sup>1251</sup> Besonders umstritten war die Frage an welcher Universität der forstliche Unterricht zusammengeführt werden sollte. Zur Diskussion standen Freiburg, Heidelberg und Tübingen, wobei Heidelberg als Knotenpunkt zwischen den vier Ländern favorisiert wurde. Eine von Seiten Württembergs initiierte Anfrage an die Regierungen von Baden, Hessen und Elsass-Lothringen im Jahr 1910 zur Vereinigung des forstlichen Unterrichtes in Heidelberg oder Freiburg wurde jedoch von allen drei Staaten abgelehnt. In dem entsprechenden württembergischen Kommissionsbericht vom 31. Mai 1910 heißt es dazu resignierend:

---

<sup>1246</sup> Mantel & Botter 1957, 158.

<sup>1247</sup> Forstliches Unterrichtswesen, in: AFJZ Supplement 1897, 2 – 4.

<sup>1248</sup> Frequenz der Forstlehranstalten Deutschlands 1906: Tübingen: 31; Karlsruhe: 36; Eisenach: 55; Gießen: 57; München: 63; Aschaffenburg: 65; Tharandt: 69; Eberswalde: 76; München: 78. Vgl. Forstliches Unterrichtswesen, in: AFJZ Supplement 1906, S. 25.

<sup>1249</sup> Vgl. VIII. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins in Straßburg 1907, 1908 S. 167.

<sup>1250</sup> Vgl. VIII. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins in Straßburg 1907, 1908 S. 146.

<sup>1251</sup> Vgl. Wagner 1909, Welche Anforderungen stellt unsere Zeit an eine volle forstliche Ausbildung?, in: AFJZ 1909, S. 323; Zur forstlichen Unterrichtsfrage, in: Forstliches Zentralblatt 1909, S. 665; Weber 1909, Zur forstlichen Unterrichtsfrage, in: AFJZ 1909, S. 17-29, 42 – 49.

## Vereinigung der forstlichen Ausbildung in Freiburg 1920

„Hiernach ist der an sich durchaus gesunde Gedanke, im Wege der Arbeitsteilung einerseits ganz erhebliche Beträge zu ersparen und andererseits die Frequenz der Bildungsanstalten zu heben, dank der echt deutschen Eigenbrödelei und Kurzsichtigkeit in Wasser gefallen [...]“<sup>1252</sup>

Damit war die Realisierung einer universitären Forstausbildung der südwestdeutschen Staaten zunächst gescheitert.

Auch während des Ersten Weltkrieges verlor die Diskussion über die Ausbildungsfrage nicht an Aktualität.<sup>1253</sup> Durch die kriegsbedingte Aufgabe der thüringischen Forstakademie Eisenach 1915,<sup>1254</sup> distanzierte sich Hessen zunehmend von der Idee eines gemeinsamen südwestdeutschen Forstunterrichts. Die hessische Regierung rechnete für die forstliche Abteilung in Gießen nun mit einer vermehrten Anzahl thüringischer Forststudenten. Zudem hoffte man auf zusätzliche Forststudenten aus Preußen, da dort Verhandlungen um die Einführung der forstlichen Studienfreiheit im Gange waren.<sup>1255</sup>

Die seit 1910 bestehende ablehnende Haltung Badens gegenüber einer gemeinschaftlichen forstlichen Ausbildung in Südwestdeutschland änderte sich 1917. Infolge von nur noch drei eingeschriebenen Forststudenten war die Situation der forstlichen Abteilung an der Technischen Hochschule in Karlsruhe unhaltbar geworden. Der badische Finanzminister sprach sich daher für die Aufhebung der forstlichen Abteilung an der Technischen Hochschule aus. Die erste Badische Kammer reagierte darauf und empfahl der badischen Regierung, erneut in Verhandlungen über eine Zusammenlegung des höheren forstlichen Unterrichts mit Württemberg, Hessen und Elsass-Lothringen zu treten.<sup>1256</sup>

Ende 1918 zeichnete sich ab, dass Elsass-Lothringen fortan wieder unter französischer Kontrolle stehen würde. Eine Beteiligung Elsass-Lothringens an einer gemeinsamen forstlichen Hochschulabteilung wurde damit ausgeschlossen. Die Verhandlungen über die Begründung einer gemeinsamen forstlichen Abteilung wurden zwischen Hessen, Baden und Württemberg wieder aufgenommen. Die Verantwortlichen in Baden und Württemberg waren sich darüber einig, dass eine Zusammenlegung des forstlichen Unterrichts an einer Universität ein richtiger und notwendiger Schritt sei.<sup>1257</sup>

---

<sup>1252</sup> Wagner, Zur Neuordnung des forstlichen Unterrichts für Württemberg bzw. Südwestdeutschland, in: AFJZ 1919, S. 248.

<sup>1253</sup> Vgl. Lickleder 2013, S. 39; Könige, Sein oder Nichtsein der Forstabteilung an der technischen Hochschule Karlsruhe, in: AFJZ 1917, S. 206 – 211; Wimmenauer, Zur Frage der forstliche Hochschulen, in: AFJZ 1918, S. 34 – 36; Schwappach, Zur Frage der forstlichen Hochschulen, in: AFJZ 1918, S. 85 – 96; Könige, Zur forstlichen Hochschulfrage, in: AFJZ 1918, S. 242 – 243.

<sup>1254</sup> Vgl. Matthes, Für alle ehemaligen Studierenden der Ende 1915 aufgehobenen Forstakademie Eisenach, in: AFJZ 1919, S. 48.

<sup>1255</sup> Vgl. Wimmenauer, Zur Frage der forstlichen Hochschulen, in: AFJZ 1918, S. 35.

<sup>1256</sup> Vgl. Schwappach, Zur Frage der forstliche Hochschulen, in: AFJZ 1918, S. 85.

<sup>1257</sup> Vgl. Wimmenauer, Bemerkungen zu den vorstehenden Artikeln, in: AFJZ 1918, S. 95.

„Das Bedürfnis einer Vereinigung des forstlichen Unterrichts der südwestdeutschen Staaten steht ausser Frage, da jeder der in Betracht kommenden Staaten, Baden Hessen und Württemberg, für sich allein zu klein ist, um einen den heutigen Bedürfnissen der Wissenschaft entsprechenden Unterrichtsbetrieb durchzuführen und eine genügende Zahl von Hörnern zu stellen. Um so mehr bedürfen eingehender Erwägung einmal Ort der Vereinigung und dann der Zeitpunkt derselben.“<sup>1258</sup>

Die Hessische Regierung wollte hingegen den Forstunterricht an der Universität Gießen fortführen und zog sich aus den Verhandlungen zurück.<sup>1259</sup> Dies traf besonders den Tübinger Professor Christoph Wagner (ebenso den Gießener Professor Heinrich Weber),<sup>1260</sup> welche vehement für die Vereinigung des forstlichen Unterrichts in Heidelberg eingetreten waren und durch den Rückzug der Hessischen Regierung den zukünftigen Standort Heidelberg als gefährdet ansahen.<sup>1261</sup> Sie führten gegen Freiburg als Sitz der akademischen Forstausbildung hohe Lebenserhaltungskosten und die angeblichen einseitigen Waldverhältnisse im Schwarzwald an. Heidelberg hingegen sei aus forstlicher und geographischer Sicht für den forstlichen Unterricht besser geeignet.<sup>1262</sup>

Die Debatte um den Standort der künftigen Vereinigung des forstlichen Unterrichts von Baden und Württemberg spitzte sich im Laufe des Jahres 1919 zu. Der Badische Forstverein hatte sich, wie bereits auf den vorherigen Versammlungen, für die Universität Freiburg ausgesprochen. Daraufhin veranlasste auch der Württembergische Forstverein eine Abstimmung seiner Mitglieder zur Frage: Freiburg oder Heidelberg. Am 17. November 1919 entschieden sich die Mitglieder des Württembergischen Forstvereins mit 169 von 205 Stimmen für Heidelberg als zukünftigen Standort. Darüber hinaus sprachen sich 128 für die Beibehaltung des forstlichen Unterrichtes an der Universität Tübingen aus, falls eine Einigung mit Baden für den Standort Heidelberg nicht erreicht werde.<sup>1263</sup> Zudem hoffte man durch die Wahl von Heidelberg die hessische Regierung zu einem späteren Zeitpunkt zum Beitritt in das gemeinsame Ausbildungsprojekt bewegen zu können. Ein weiteres Argument war, dass Freiburg nur so lange als Standort in Betracht kommen konnte, wie Elsass-Lothringen noch zu

---

<sup>1258</sup> Universitätsarchiv Tübingen, Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen an das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens, vom 09. August 1919, Sig.: 117/853.

<sup>1259</sup> Vgl. Weber, Zur Frage der forstlichen Hochschulen, in: AFJZ 1918, S. 93.

<sup>1260</sup> Vgl. Mantel & Botter 1957, 159.

<sup>1261</sup> Vgl. Wagner, Zum Plan einer Verlegung des forstlichen Studiums nach Freiburg, in: Schwäbische Kronik, Nr. 371, Abendblatt, Universitätsarchiv Tübingen Sig.: 117/853; Wagner, Zur Neuordnung des forstlichen Unterrichts für Württemberg bezw. Südwestdeutschland, in: AFJZ 1919, S. 248.

<sup>1262</sup> Vgl. Wagner, Zur Neuordnung des forstlichen Unterrichts für Württemberg bezw. Südwestdeutschland, in: AFJZ 1919, S. 245 – 251; Weber, Zur Zusammenlegung des forstlichen Unterrichts in Südwestdeutschland, in: Silva 1919, S. 197.

<sup>1263</sup> Vgl. Anonymus, Zur Abstimmung des württembergischen Forstvereins über die Zusammenlegung des forstlichen Unterrichts in Südwest-Deutschland, in: AFJZ 1920, S. 28.

## Vereinigung der forstlichen Ausbildung in Freiburg 1920

einer Beteiligung an dem Projekt bereit stand.<sup>1264</sup> Auch der württembergische Landtag entschied sich in seiner Sitzung am 04. Dezember 1919 für die Universität Heidelberg,<sup>1265</sup> obwohl sich das Württembergische Ministerium für das Kirchen und Schulwesen bereits am 30. Juni 1919 für Freiburg entschieden hatte.

„Als Sitz kommt sonach nur noch Freiburg in Betracht, zumal da sich auch aus anderen Gründen die Verlegung dorthin leichter als nach Heidelberg bewerkstelligen lässt.“<sup>1266</sup>

Eine Entscheidung in der Standortfrage fiel wenige Tage später. Am 11. Dezember 1919 trafen sich die Vertreter Badens und Württembergs in Bruchsal.<sup>1267</sup> Nachdem von Seiten Badens versichert wurde, alle personellen und materiellen Vorkehrungen für eine forstwissenschaftliche Lehrstätte an der Universität Freiburg bereits in die Wege geleitet zu haben, akzeptierte auch Professor Wagner die Universität Freiburg als zukünftigen Standort für die forstliche Ausbildung Badens und Württembergs.<sup>1268</sup> Im Gegenzug wurde der landwirtschaftliche Unterricht beider Länder an der Hochschule in Hohenheim vereinigt.<sup>1269</sup>

Mit Wirkung vom 01. April 1920 richtete das badische Staatsministerium die Abteilung für Forstwesen an der naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultät der Universität Freiburg ein. Gleichzeitig wurden:

1. der ordentliche Professor der Forstwissenschaft Geheimer Hofrat Dr. Udo Müller
2. der ordentliche Professor der Forstwissenschaft Geheimer Hofrat Dr. Hans Hausrath
3. der ordentlich Professor der Zoologie Geheimer Hofrat Dr. Robert Lauterborn
4. der außerordentliche Professor der Bodenkunde Dr. Maximilian Helbig

---

<sup>1264</sup> Vgl. Anonymus, Zur Frage des forstwissenschaftlichen Unterrichts in Südwestdeutschland, in: AFJZ 1919, S. 276.

<sup>1265</sup> Vgl. Die Verhandlung der Regierungsvertreter Württembergs und Badens wegen der Errichtung einer gemeinsamen Forstlehranstalt am 11. Dezember 1919 in Bruchsal, Universitätsarchiv Freiburg, Best. B1, Nr. 4413; Vereinbarung zwischen Württemberg und Baden über die Einrichtung eines gemeinsamen landwirtschaftlichen und forstwissenschaftlichen Unterrichts. Universitätsarchiv Tübingen, Signatur 117/853.

<sup>1266</sup> Universitätsarchiv Tübingen, Württembergisches Ministerium des Kirchen und Schulwesens, vom 30. Juni 1919, Sig.: 117/853.

<sup>1267</sup> Vgl. Niederschrift über die am 11. Dezember in Bruchsal gepflogenen Verhandlungen der Regierungsvertreter Württembergs und Badens wegen der Errichtung einer gemeinsamen Forstlehranstalt, Universitätsarchiv Tübingen, Sig.: 117/853.

<sup>1268</sup> Vgl. Die Verhandlung der Regierungsvertreter Württembergs und Badens wegen der Errichtung einer gemeinsamen Forstlehranstalt am 11. Dezember 1919 in Bruchsal, Universitätsarchiv Freiburg, Best. B1, Nr. 4413; Vogel, 1937, S. 32.

<sup>1269</sup> „Der Finanzausschuss stimmt der Einrichtung eines gemeinsamen land- und forstwirtschaftlichen Hochschulunterrichts für Württemberg und Baden in Hohenheim und Freiburg auf den 1. Oktober 1920 zu [...]“ Universitätsarchiv Tübingen, Württembergisches Ministerium des Kirchen und Schulwesens, vom 20. Dezember 1919, Sig.: 117/853.



Rechtliche Entwicklung des forstlichen Ausbildungs- und Prüfungswesens in Württemberg von der Technischen Hochschule Karlsruhe an die Forstliche Abteilung der Universität Freiburg versetzt.<sup>1270</sup> Zudem berief man auch Professor Wimmer nach Freiburg.

Die Verfechter des Standortes Heidelberg wehrten sich zunächst gegen die getroffene Entscheidung zu Gunsten Freiburgs. Ein Teil der Tübinger Studenten drohte damit, nicht nach Freiburg, sondern für den Rest Ihrer Ausbildung nach München zu gehen. Auch Professor Wagner der die Verantwortung für die Wahl Freiburgs von sich wies, postulierte in der Freiburger Tagespost, dass er einen Ruf nach Freiburg nicht annehmen würde.<sup>1271</sup> In Württemberg zögerte sich die Verlegung des forstlichen Unterrichts nach Freiburg zeitlich hinaus. Erst am 21. Mai 1920 hatte der württembergische Landtag den Antrag auf Verlegung des forstlichen Unterrichts an die Universität Freiburg angenommen. Der Verlegungstermin wurde auf den 01. Oktober 1920 festgesetzt, weshalb der forstliche Unterricht nicht wie in Karlsruhe zum Sommersemester 1920, sondern erst ein Semester später, zum Wintersemester 1920/1921 aufgehoben wurde.<sup>1272</sup> Neben dem Verlegungsantrag wurde ein weiterer Antrag im württembergischen Landtag verhandelt, der darauf abzielte, den forstlichen Unterricht inhaltlich bis zur forstlichen Vorprüfung in Tübingen beizubehalten. Dies stand jedoch der Entscheidung vom 11. Dezember 1919 entgegen und wurde abgelehnt.<sup>1273</sup> In Tübingen unterrichtete im Sommersemester 1920 nur noch Professor Wagner, welcher durch mehrere Oberförster und Assistenten unterstützt wurde.<sup>1274</sup> Am Ende des Sommersemesters zelebrierten die Tübinger Forststudenten einen von einer Musikkapelle und Fackelträgern begleiteten Trauermarsch, an dessen Ende sie die forstliche Lehre, symbolisiert durch einen Sarg, in dem Neckar warfen. In einer zynischen und drastisch ausgedrückten Trauerrede dazu hieß es:

„Liebe Leidtragende, ich habe keine Worte des Trosts. [...] die königlich württembergische Forstmeisterschaft ist zu Ende. Verlassen irren die Schäflein der Praxis im Walde. Sie blicken nach ihrer Mutter, daß sie ihnen Milch der Wissenschaft gäbe. An ihrer Stelle erscheint der badische Gorilla und haut ihnen eins in die Fresse. Wir können nur weinen.“<sup>1275</sup>

---

<sup>1270</sup> Vgl. Die Verlegung der Abteilung für Forstwesen von der Technischen Hochschule hier an die Universität Freiburg betr., Universitätsarchiv Freiburg, Bestand B3, Nr. 426.

<sup>1271</sup> Anm.: Auch Professor Wagner nahm gegen seine ursprüngliche Ankündigung 1924 ein Ruf nach Freiburg auf den Lehrstuhl für forstliche Betriebswissenschaften an, nachdem er von 1920 bis 1924 Präsident der Württembergischen Forstdirektion war. Vgl. Marcon; Strecker 2004, S. 349; Anonymus, Gegen die Errichtung einer Forstakademie in Freiburg, in: Freiburger Tagespost, Nr. 18, 19.01.1920.

<sup>1272</sup> Vgl. Anonymus, Universität Freiburg i. Br., in: AFJZ 1920, S. 271.

<sup>1273</sup> Vgl. Universitätsarchiv Tübingen, Württembergisches Ministerium des Kirchen und Schulwesens, vom 25. Mai 1920, Sig.: 117/853.

<sup>1274</sup> Vgl. Anonymus, Universität Tübingen, in: AFJZ 1920, S. 95.

<sup>1275</sup> Anonymus, Zu Grabe getragen, Tübinger Zeitung vom 04.08.1920, Universitätsarchiv Tübingen, Signatur 117/853.

## Vereinigung der forstlichen Ausbildung in Freiburg 1920

Doch die württembergischen Forststudenten machten ihre Drohung nicht wahr und wechselten im Wintersemester 1920/1921 nach Freiburg, so dass sich die Zahl der Forststudenten von 36 im Sommersemester (vorwiegend Badener) auf 107 im Wintersemester erhöhte. Im Sommersemester 1921 stieg die Zahl der Forststudenten in Freiburg auf 128 an. 60 stammten aus Württemberg, 38 aus Baden und der Rest aus anderen deutsche und europäische Staaten.<sup>1276</sup>

Mit der Zusammenführung des forstlichen Unterrichts von Karlsruhe und Tübingen an der Universität Freiburg fand eine fast ein Jahrhundert andauernder Auseinandersetzung über die forstliche Ausbildungsfrage im südwestdeutschen Raum ein Ende.

In Freiburg kam es zur Einrichtung von drei Ordinariaten: Produktionslehre (Hausrath), Betriebslehre (Müller), Forstpolitik (Weber). Darüber hinaus wurden, entgegen der ursprünglichen Planung von einem Extraordinariat,<sup>1277</sup> weitere drei Extraordinariate für Forstschutz und Forstbenutzung (Wimmer), Forstzoologie (Lauterborn) und Bodenkunde (Helbig) eingerichtet.<sup>1278</sup>

Damit war eine grundlegende Struktur in der Verteilung der forstlichen Fächer geschaffen worden, die der Spezialisierung und inhaltlichen Ausweitung der einzelnen Fachbereiche entsprach und in ihrer Grundstruktur bis heute erhalten ist. In Tübingen und Karlsruhe waren die Versuche einer klaren Abgrenzung der forstwissenschaftlichen Fächer und deren Zuordnung auf einen Lehrstuhl immer wieder gescheitert.

---

<sup>1276</sup> Anm.: Im Sommersemester 1920 waren insgesamt 36 Forststudenten in Freiburg eingeschrieben. Davon stammten 29 aus Baden, 5 aus Preußen, 1 aus Bayern und 1 aus Württemberg. Im Wintersemester 1920/1921 waren 107 Forststudenten in Freiburg eingeschrieben. Davon kamen 54 aus Württemberg, 32 aus Baden, 12 aus Preußen, 2 aus Bayern, 2 aus Braunschweig, 4 aus Bulgarien und 1 aus der Türkei. Vgl. Anonymus, Hochschulnachrichten Universität Freiburg, in: AFJZ 1920, S. 271, 272.

<sup>1277</sup> Vgl. Die Verhandlung der Regierungsvertreter Württembergs und Badens wegen der Errichtung einer gemeinsamen Forstlehranstalt am 11. Dezember 1919 in Bruchsal, Universitätsarchiv Freiburg, Best. B1, Nr. 4413.

<sup>1278</sup> Vgl. Mantel & Botter 1957, 159; Anonymus, Universität Freiburg i. B., in: AFJZ 1920, S. 219.

## 5 Synthese der Forschungsergebnisse

Anhand der systematischen Betrachtung der dargestellten Forschungsergebnisse zur Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der forstlichen Lehre in Baden und Württemberg werden die zu Beginn der Arbeit aufgestellten Arbeitshypothesen nach wissenschaftlichen Kriterien kritisch geprüft und zur Beantwortung der Fragestellung herangezogen.

**Arbeitshypothese I.: In der Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der forstlichen Lehre in Baden und Württemberg kam es jeweils zur Ausbildung pfadabhängiger Entwicklungsprozesse, welche den Verlauf der institutionalisierten forstlichen Ausbildung in beiden Staaten ursächlich beeinflusste.**

**Arbeitshypothese II.: Erst die Brechung dieser jeweiligen Pfadabhängigkeiten ermöglichte in beiden Fällen eine Neuausrichtung des forstlichen Unterrichtssystems in Richtung einer vollständigen Akademisierung der forstlichen Lehre.**

Nach SCHREYÖGG, SYDOW, KOCH (2003) ist die Entwicklung einer Pfadabhängigkeit durch mehrere Phasen gekennzeichnet.<sup>1279</sup> Zu Beginn einer Pfadabhängigkeitsentwicklung steht die sogenannte „Vorphase“, in welcher sich noch keine Entwicklungsrichtung ausdifferenziert hat. Es liegen in der Regel mehrere Entwicklungsansätze vor. Welche sich davon verstärken und durchsetzen, ist aber noch offen und nicht vorauszusehen. Nach einem sogenannten „kritischen historischen Ereignis“ beginnt die Phase der Pfadausbildung. Dieses „kritische historische Ereignis“ initiiert einen sich selbstverstärkenden Prozess, der schließlich zur Ausbildung der Pfadabhängigkeit führt. Dieses Ereignis ist nur aus der Retroperspektive zu identifizieren und kann nicht vorhergesagt werden. Die Pfadausbildungsphase endet mit der „Lock-in Situation“. Ist dieser Punkt erreicht, hat sich der eingeschlagene Pfad fest etabliert. Optionale Wege können nicht mehr, oder nur noch unter extremem Aufwand eingeschlagen werden. Einen Ausweg aus der Phase der Pfadabhängigkeit bietet eine „De-locking Situation“, die entweder durch eine externe abrupte Veränderung (Schock) oder durch zusammenwirkende Destabilisierungsmechanismen hervorgerufen wird.<sup>1280</sup>

Um zu prüfen, ob pfadabhängige Prozesse im Verlauf der institutionalisierten forstlichen Ausbildung in Baden und Württemberg wirksam waren und maßgebliche Auswirkungen auf das Entwicklungsgeschehen hatten, werden den in den Forschungsergebnissen dargestell-

---

<sup>1279</sup> Anm.: Danach besteht eine pfadabhängige Entwicklung aus vier Phasen: Vorphase, Pfadausbildungsphase, Pfadabhängigkeitsphase und Pfadbrechungsphase, wobei die letztere kein zwingendes Kriterium darstellt.

<sup>1280</sup> Siehe Kapitel: Einleitung, Methodisches Vorgehen, Das Konzept der Pfadabhängigkeit.

ten forstlichen Entwicklungsabschnitten in Baden und Württemberg die einzelnen Pfadabhängigkeitsphasen zugeordnet. Dabei sind die jeweiligen „kritischen historischen Ereignisse“ sowie die „Lock-in Situationen“ von besonderer Bedeutung.

## 5.1 Pfadabhängige forstliche Ausbildungsentwicklung in Württemberg<sup>1281</sup>

### 5.1.1 Vorphase

Die erste Phase in der Geschichte der forstlichen Lehre und Ausbildung in Württemberg ist in der Mitte des 18. Jahrhunderts anzusiedeln. Diese Phase ist durch einen Suchprozess gekennzeichnet in dem keine bestimmte Entwicklungsrichtung zu erkennen ist. Es liegen mehrere Entwicklungsansätze ohne Priorisierung vor.

Ohne dass überhaupt eine forstliche „Lehre“ oder „Wissenschaft“ existierte, verlagerte sich der praxisbezogene Aufgabenschwerpunkt der „Hirsch- und Holzgerechten Jäger“ von der Jagd auf die Waldbewirtschaftung. Einzelne „Holzgerechte Jäger“ begannen aus ihren Beobachtungen im Wald Bewirtschaftungsregeln abzuleiten, welche sie an ihre Auszubildenden weitergaben und in den ersten forstlichen Fachzeitschriften veröffentlichten.<sup>1282</sup>

1773 wurde an der „Militärakademie“ bzw. der späteren Hohen Karlsschule bei Stuttgart der erste institutionalisierte forstliche Unterricht in Württemberg etabliert. Die dort angesiedelte forstliche Ausbildung hatte seit 1781 universitären Charakter. Nach dem Tod Herzog Carl Eugens von Württemberg,<sup>1283</sup> dem Förderer der Hohen Karlsschule, wurde die Hochschule geschlossen, womit dieser Entwicklungsstrang nicht weitergeführt wurde.<sup>1284</sup>

König Wilhelm I. von Württemberg gründete im Jahr 1818 die Forstschule der Feldjäger-Schwadron in Stuttgart, nachdem fast 25 Jahre ohne eine staatlich geregelte forstliche Ausbildung das forstliche Wissen lediglich durch die „Holzgerechte Jägerausbildung“ weitergegeben wurde. Diese forstliche Ausbildungsstätte war aufgrund des Forstorganisationsediktes vom 07. Juni 1818 und die damit vorgeschriebene staatliche Forstprüfung gegründet worden. Die Verbindung der forstlichen Ausbildung mit dem Militär war hauptsächlich der Kosteneinsparung geschuldet; zudem sollten den zukünftigen Forstbeamten durch militärischen Drill Pflichtgefühl und Verantwortung anerzogen werden. Bereits nach drei Semestern forstlichen Lehrbetriebs stellte die württembergische Finanzkommission die Verbindung zwischen

---

<sup>1281</sup> Anm.: Aufgrund unterschiedlicher pfadabhängiger Entwicklungen in der forstlichen Lehre in Baden und Württemberg wird aus argumentativen Gründen zunächst die Entwicklung in Württemberg dargestellt.

<sup>1282</sup> Siehe Kapitel: Ausbildung zum Jäger und Förster; zum Beispiel Moser's Forstarchiv.

<sup>1283</sup> Anm.: † 24. Oktober 1793 in Hohenheim.

<sup>1284</sup> Siehe Kapitel: Die Hohe Karlsschule.

Forstschule und Militär in Frage und löste diese auf. Die vom Militär abgetrennte Forstschule wurde daraufhin dem landwirtschaftlichen Institut in Hohenheim angegliedert.<sup>1285</sup>

Zeitgleich zur forstlichen Ausbildung an der Feldjäger-Schwadron in Stuttgart gründete König Wilhelm I. von Württemberg im Juni 1818 eine forstwissenschaftliche Professur an der staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen unter Professor Hundeshagen. In der Folgezeit war die Ausbildung der höheren Forstbeamten sieben Jahre an der Universität Tübingen angesiedelt. Durch eine Verfügung des Ministeriums des Innern vom 11. Oktober 1825 wurde die forstliche Ausbildung von der Universität Tübingen an die Landwirtschaftliche Akademie in Hohenheim verlegt, wo bereits zuvor die Ausbildung der niederen Forstbeamten angegliedert worden war. Die Universität Tübingen hatte dadurch ihre Vormachtstellung als höhere forstliche Ausbildungsstätte an die Akademie in Hohenheim abgegeben. Die forstlichen Vorlesungen in Tübingen beschränkten sich im weiteren Verlauf auf die Bedürfnisse der Studenten der Kameralwissenschaften und wurden schließlich nur noch enzyklopädisch behandelt.<sup>1286</sup> Welcher der möglichen forstlichen Ausbildungsansätze (Hohe Karlsschule; Forstschule der Feldjäger-Schwadron Stuttgart; forstliche Professur an der Universität Tübingen; Forstschule des Landwirtschaftlichen Institutes in Hohenheim) sich verstärken würde und damit den weiteren Verlauf der Ausbildungsentwicklung prägen würde, war nicht vorherzusagen. Erst die retropektive Analyse lässt erkennen, dass die Zusammenlegung der forstlichen Ausbildung an der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim 1825 das „kritische historische Ereignis“ darstellt, welches die selbstverstärkenden Prozesse der Pfadausbildungsphase in Gang setzte.

### 5.1.2 Pfadausbildungsphase

Die Entscheidung, die forstliche Ausbildung Württembergs in Hohenheim zu vereinigen, bildet den Ausgangspunkt der Pfadausbildungsphase. Es zeichnete sich *eine* Entwicklungsrichtung ab; Handlungsspielräume für einen „Richtungswechsel“ waren aber noch vorhanden. So stand beispielsweise die Auflösung der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim in der zweiten Hälfte der 1820er Jahre zur Diskussion, da nur wenige Forstschüler die Akademie in Hohenheim besuchten. Dies änderte sich erst durch den Forstlehrer und späteren Forstprofessor Gwinner, der durch sein Engagement dazu beitrug, dass sich immer mehr Forstschüler in Hohenheim einschrieben. Die württembergische Regierung hielt weiter an

<sup>1285</sup> Siehe Kapitel: Die Hohe Karlsschule, Forstschule der Feldjäger-Schwadron Stuttgart.

<sup>1286</sup> Siehe Kapitel: Entwicklung der forstwissenschaftlichen Lehre an der Universität Tübingen 1818 bis 1881.

## Synthese der Forschungsergebnisse

dem Ausbildungskonzept, in Verbindung mit der Akademie in Hohenheim, fest. Der Handlungsspielraum für einen Richtungswechsel, losgelöst von der Landwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim, wurde im weiteren Verlauf der Entwicklung stets geringer. 1838 erhielt die Forstabteilung das lange geforderte und für den Unterricht dringend benötigte Lehrrevier Degerloch/Sillenbruch. Damit wurde annähernd die „Lock-in Situation“ erreicht. Diese stellte sich erst 1840 ein, nachdem der in Teilen noch existierende forstwissenschaftliche Unterricht an der Universität Tübingen vollständig zum Erliegen kam. 1840 war der forstliche Unterricht in Tübingen derart unbedeutend geworden, dass der letzte Tübinger Forstprofessor (Schott von Schottenstein) seine Lehrtätigkeit aufgab und in den praktischen Forstdienst wechselte. Die ihm nachfolgenden Professoren hatten ausnahmslos Landwirtschaft studiert. Entsprechend stand bei ihnen die landwirtschaftliche Ausbildung im Mittelpunkt der Lehrtätigkeit. Daraufhin wurde die bisherige Professur für „Forst- und Landwirtschaft“ in „Professur der Land- und Forstwirtschaft“ umbenannt. Das Ausscheiden des forstwissenschaftlichen Professors an der Universität Tübingen im Jahr 1840 rief die „Lock-in Situation“ für eine pfadabhängige Entwicklung der forstlichen Lehre an der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim hervor. Die letzte forstliche Ausbildungsvariante, die aus der Vorphase übrig geblieben war, wurde damit zugunsten der forstlichen Ausbildung in Hohenheim aufgegeben (Siehe Abbildung 30: Pfadabhängigkeitsentwicklung in der Entwicklungsgeschichte der forstlichen Lehre Württembergs).

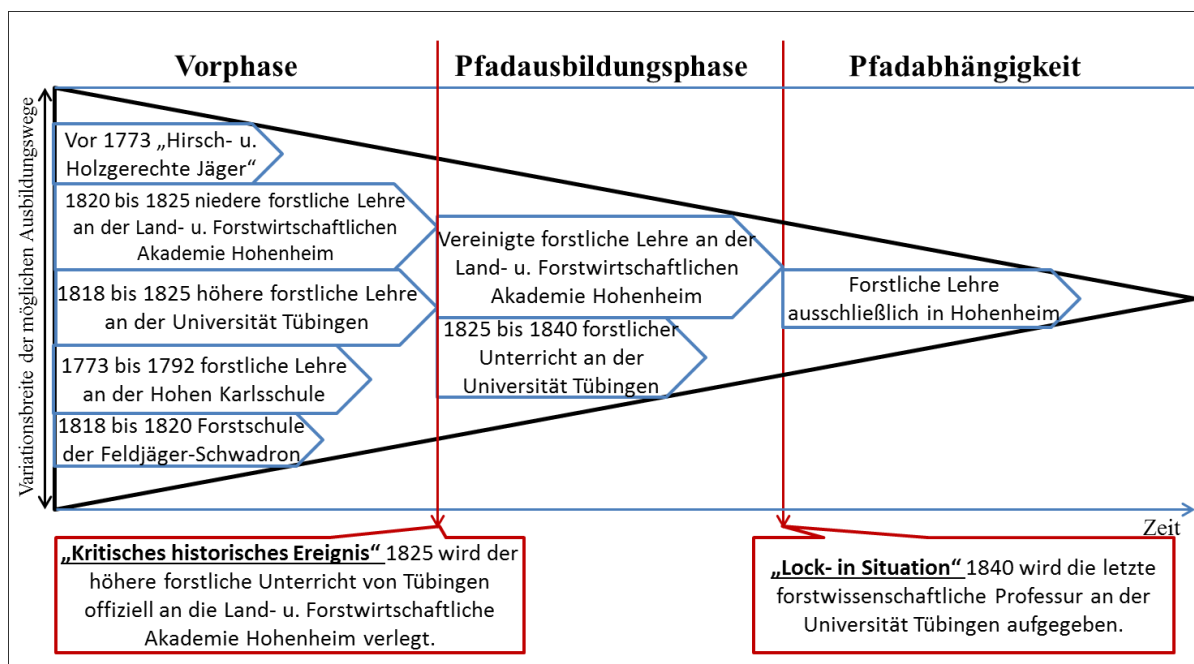


Abbildung 30: Pfadabhängigkeitsentwicklung in der Entwicklungsgeschichte der forstlichen Lehre Württembergs.

### 5.1.3 Pfadabhängigkeit

1840 wurde die „Lock-in Situation“ in der pfadabhängigen forstlichen Ausbildungsentwicklung Württembergs erreicht. Zu diesem Zeitpunkt war ein Pfadwechsel zu einem anderen Ausbildungskonzept, mangels anderer Entwicklungspfade (z. B. universitäre Forstausbildung) nicht mehr bzw. nur unter unverhältnismäßig großen Anstrengungen möglich. Bei dieser Pfadabhängigkeit spielten kontinuierlich sichernde Mechanismen eine zentrale Rolle. Mehrere, durch BEYER (2005)<sup>1287</sup> definierte Selbstverstärkungsmechanismen, sind im Fall der Entwicklungsgeschichte der forstlichen Lehre in Württemberg als Ursache für eine Pfadabhängigkeit identifizierbar.<sup>1288</sup> Diese werden wie folgt aufgegriffen, beschrieben und themenbezogen zugeordnet.

1. **„Quasi-Irreversibilität“ der Auswirkungen von Ereignisabfolgen:** Alle Folgescheidungen bezüglich des forstlichen Ausbildungssystems in Württemberg basierten auf dem „kritischen historischen Ereignis“, der Vereinigung der gesamten forstlichen Lehre Württembergs an der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim im Jahr 1825. Die Variationsbreite der möglichen Ausbildungswege wurde damit deutlich eingeschränkt.<sup>1289</sup> Die „Lock-in Situation“ entstand durch die vollständige Aufgabe des forstwissenschaftlichen Unterrichts an der Universität Tübingen 1840.<sup>1290</sup> Die dadurch hervorgerufene „Quasi-Irreversibilität“, welche einen Pfadwechsel mangels anderer Ausbildungswege nicht mehr möglich erscheinen ließ, trug dazu bei, am bestehenden forstlichen Ausbildungssystem der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie Hohenheim festzuhalten.
2. **Funktionalität:** Die forstwissenschaftliche Ausbildung an der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim wurde trotz anfänglicher Zweifel seitens der württembergischen Regierung als funktional angesehen.<sup>1291</sup> Die Zweckbestimmung der Akademie in Hohenheim, Forstbeamte für den württembergischen Staatsdienst auszubilden, wurde erfüllt. Die forstliche Ausbildung in Hohenheim stellte eine sys-

<sup>1287</sup> Vgl. Beyer 2005, S. 18; siehe Kapitel: Konzept der Pfadabhängigkeit.

<sup>1288</sup> Siehe Kapitel: Einleitung, Methodisches Vorgehen, Konzept der Pfadabhängigkeit, Tabelle 1: Übersicht über Mechanismen, die pfadabhängige Kontinuitäten hervorrufen können. Übersicht über Mechanismen, die pfadabhängige Kontinuitäten hervorrufen können.

<sup>1289</sup> Siehe Abbildung 30: Pfadabhängigkeitsentwicklung in der Entwicklungsgeschichte der forstlichen Lehre Württembergs.

<sup>1290</sup> Anm.: Der letzte rein forstwissenschaftliche Professor, Schott von Schottenstein, gab seinen forstlichen Lehrstuhl 1840 auf. Die ihm nachfolgenden Professoren waren ausgebildete Landwirte, weshalb der weitere Unterricht an der Universität Tübingen nur noch beiläufig forstwissenschaftlich war und für Forststudenten daher uninteressant wurde.

<sup>1291</sup> Anm.: In der zweiten Hälfte der 1820er Jahre wurde aufgrund von Schülermangel über die Auflösung der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie diskutiert.

temische Notwendigkeit für die forstliche Nachwuchsgenerierung in Württemberg dar. Für die Regierung existierten keine relevanten Gründe, eine aus ihrer Sicht aufwendige und teure Veränderung des Ausbildungssystems herbeizuführen. Die Zweckerfüllung der forstlichen Ausbildung in Hohenheim ist daher ebenfalls ein kontinuierlich sichernder Mechanismus.

3. **Abhängigkeit:** Gegen die zahlreichen zur Diskussion gestellten Anträge zur Abtrennung der forstlichen Abteilung von der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim wurde stets das Argument angeführt, dass die verbleibende landwirtschaftliche Abteilung durch eine Abtrennung der Forstabteilung in ihrem Fortbestand gefährdet wäre. In Hohenheim sollte im Falle einer Abtrennung der Forstabteilung ein forstwissenschaftlicher Lehrstuhl zur Unterrichtung der Landwirte verbleiben. Dies hätte gezwungenermaßen zusätzliche Kosten verursacht. Die landwirtschaftliche Abteilung in Hohenheim war daher von dem Vorhandensein der forstlichen Abteilung unmittelbar in ihrer Existenz abhängig. Die existenzielle Abhängigkeit der landwirtschaftlichen Abteilung von der forstwirtschaftlichen Abteilung war ein maßgeblicher Stabilisierungsfaktor, welcher die Verlegung der forstlichen Abteilung mehrfach verhinderte.<sup>1292</sup>

### 5.1.4 Merkmale der Pfadabhängigkeit

Neben den auslösenden Mechanismen einer Pfadabhängigkeit sind in einem pfadabhängigen Prozess nach ARTHUR (1994) und ACKERMANN (2001) folgende zwei bzw. drei charakteristische Merkmale vorhanden:<sup>1293</sup>

1. **Nichtvorhersehbarkeit**
2. **Inflexibilität**
3. **Ineffizienz (ggf.)**

Diese drei genannten Pfadabhängigkeitsmerkmale sind in der forstlichen Entwicklungsgeschichte Württembergs zu finden. Wie bereits im Abschnitt „Vorphase“ dargestellt wurde, war es bis zum „kritischen historischen Ereignis“ völlig offen und nicht vorhersehbar, welche der potentiellen Entwicklungsansätze (Variationsbreite der potentiellen Ausbildungswege) sich durchsetzen würden. Die „Nichtvorhersehbarkeit“ ist in Abbildung 31 als grüner Graph

---

<sup>1292</sup> Siehe Kapitel: Forstwissenschaftliche Lehre in Hohenheim; Verlegungsversuche: 1832 nach Urach, 1849 an die Universität Tübingen, 1854 an das Polytechnikum in Stuttgart, 1866 an die Universität Tübingen.

<sup>1293</sup> Siehe Kapitel: Einleitung, Methodisches Vorgehen, Konzept der Pfadabhängigkeit.



dargestellt. In der Vorphase ist die „Nichtvorhersehbarkeit“ am stärksten und nimmt bis zum Ende der Pfadausbildungsphase kontinuierlich ab, da sich das forstliche Ausbildungskonzept an der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim immer weiter etablierte. Durch die pfadabhängige „Inflexibilität“ (gelber Graph) der Entwicklung war die Wahrscheinlichkeit relativ hoch, dass das eingeschlagene Ausbildungskonzept in Hohenheim weiter verfolgt wurde. Die „Nichtvorhersehbarkeit“ des Entwicklungsprozesses nahm daher ab. Zu einer absoluten „Vorhersehbarkeit“ kommt es in der Realität nicht; der Graph erreicht daher nicht die Null.

Das zweite Merkmal eines pfadabhängigen Prozesses ist die Zunahme der „Inflexibilität“ in der fortschreitenden Pfadabhängigkeit. Die Zunahme der „Inflexibilität“ nach dem „kritischen historischen Ereignis“ bis zur „Lock-in Situation“ ist bestimmt von der Gesamtheit der Kontinuität hervorrufenden Mechanismen, z. B. Irreversibilität, Funktionalität und Abhängigkeit. In der Pfadausbildungsphase, in der diese Mechanismen zu wirken beginnen, nimmt die „Inflexibilität“ (gelber Graph) daher deutlich zu, bis sie nur noch in geringem Maß ansteigt; es sei denn, es treten neue kontinuierlich sichernde Mechanismen auf, die die Inflexibilität noch weiter verstärken. In einem pfadabhängigen Prozess wird in der Realität keine absolute „Inflexibilität“ erreicht.

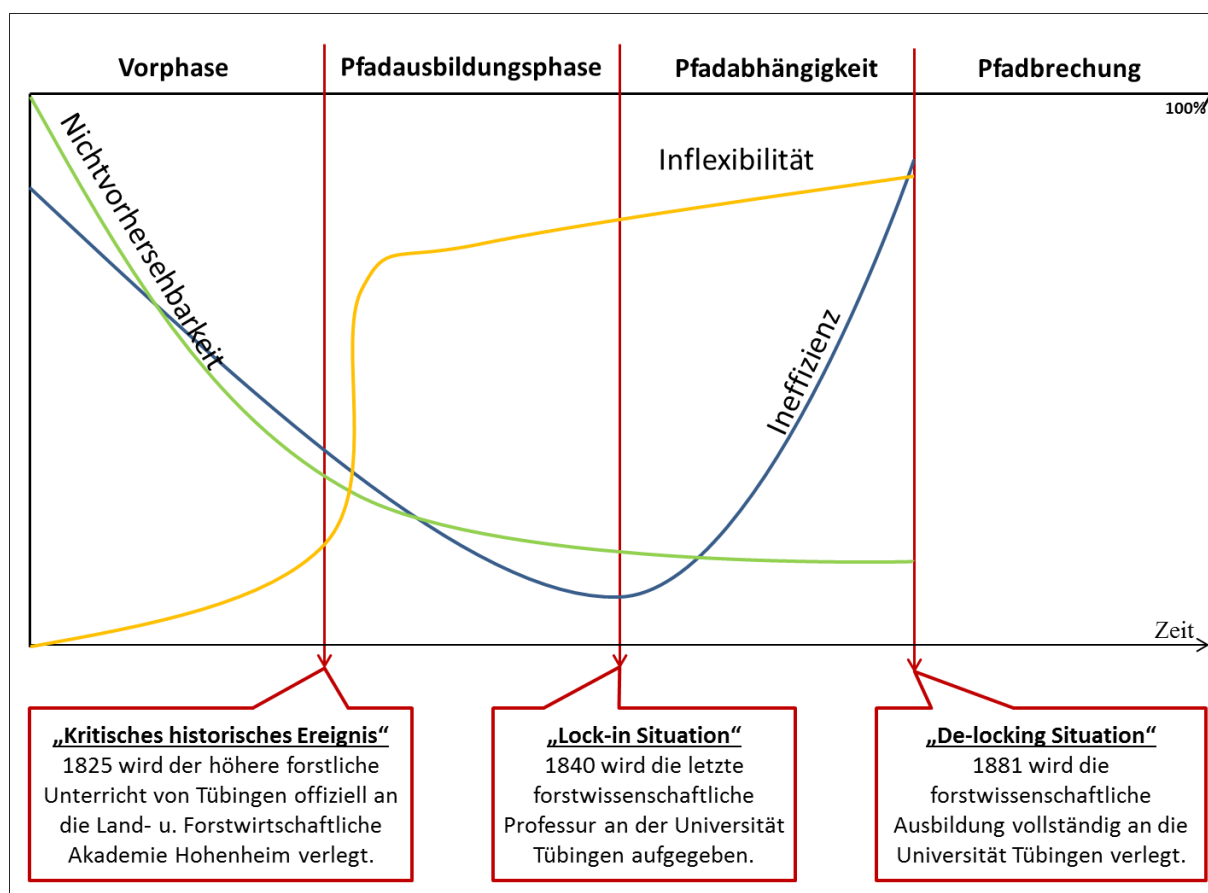


Abbildung 31: Entwicklung der Merkmale der Pfadabhängigkeit in der forstlichen Entwicklungsgeschichte Württembergs

Das in einem pfadabhängigen Prozess nicht zwingend auftretende Merkmal einer sich verstärkenden „Ineffizienz“, spielte im Fall der pfadabhängigen forstlichen Entwicklungsgeschichte Württembergs eine zentrale Rolle. Durch die Verlegung der forstlichen Ausbildung von Hohenheim an die Universität Tübingen im Jahr 1881, entstand ein Pfadbruch, eine sogenannte „De-locking Situation“. In der Regel wird diese „De-locking Situation“ durch eine extern ausgelöste abrupte Veränderung (Schock) herbeigeführt. Im Untersuchungsfall ist der Pfadbruch ein von den beteiligten Akteuren herbeigeführtes und zugleich multiples Ereignis. Die „Ineffizienz“ der untersuchten pfadabhängigen Entwicklung wird in Abbildung 31 durch einen blauen Graphen dargestellt. Im Gegensatz zu den Mechanismen, die eine Pfadabhängigkeit hervorrufen bzw. verstärken, wirken sogenannte „Destabilisierungsmechanismen“ in die entgegengesetzte Richtung. Werden diese „Destabilisierungsmechanismen“ so stark, dass sie die kontinuierlich sichernden Mechanismen dominieren, dann übersteigt die Ineffizienz die „Inflexibilität“<sup>1294</sup>, wodurch die Pfadabhängigkeit auch ohne einen katalysierenden externen

<sup>1294</sup> Anm.: Die Zunahme der Inflexibilität ist von dem Einfluss der Gesamtheit der Kontinuität hervorrufenden Mechanismen abhängig.

Schock gebrochen wird. Die „Ineffizienz“ (blauer Graph) übersteigt die „Inflexibilität“ (gelber Graph) und es kommt zur „De-locking Situation“ bzw. Pfadbrechung.

### 5.1.5 „Destabilisierungsmechanismen“ und ihre Auswirkungen

Der erste Versuch die forstliche Abteilung von der Akademie in Hohenheim abzutrennen, wurde 1832 unternommen. Die beiden Hohenheimer Forstprofessoren Gwinner und Gebhard beantragten die Verlegung der forstlichen Abteilung in die Stadt Urach. Dieser Versuch könnte als ein erstes destabilisierendes Ereignis in der „Pfadausbildungsphase“ gedeutet werden. Die Forschungsergebnisse zu diesem Verlegungsgesuch ergaben, dass die beiden Forstprofessoren nicht auf die tatsächliche Verlegung der forstlichen Abteilung abzielten, sondern über diesen Weg auf die an der Forstschule in Hohenheim bestehenden Defizite hinweisen wollten.<sup>1295</sup> Es zeigte sich, dass der Verlegungsversuch stabilisierende Auswirkungen nach sich zog, da in der Folgezeit die meisten als Argumente für die Verlegung vorgebrachten Probleme in Hohenheim ausgeräumt wurden. Die Pfadausbildung wurde daher gefördert anstatt destabilisiert.

Mit der „Lock-in Situation“ im Jahr 1840 nahm die „Ineffizienz“ in der Pfadabhängigkeitsphase (siehe Abbildung 31, blauer Graph) zu. Nach Einforderung der Hochschulreife für die höhere Forstbeamtenlaufbahn durch eine königliche Verordnung im Jahr 1840,<sup>1296</sup> etablierte sich an der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie Hohenheim ein immenses Bildungsgefälle zwischen Anwärtern auf den höheren bzw. niederen Forstdienst. Dieser Bildungsunterschied beeinträchtigte den forstlichen Unterricht und stellte eine große Herausforderung für die Forstprofessoren dar, da an der Akademie in Hohenheim nicht zwischen höherer oder niederer Forstausbildung unterschieden wurde.<sup>1297</sup> Der entsprechende „Destabilisierungsmechanismus“ ist als „extern verursachte Änderung der Funktionserfordernisse“ zu bezeichnen und wirkte dem stabilisierenden Mechanismus der „Funktionalität“ entgegen.<sup>1298</sup> Diese frühe Destabilisierung führte zwar zu einer Zunahme der „Ineffizienz“, genügte aber nicht, um die ausgebildete Pfadabhängigkeit zu brechen. Durch das generelle Einfordern der Hochschulreife für die Anwärter des Forstdienstes im Jahr 1868 wurde die niedere Forstdienstlaufbahn aufgehoben und das Ausbildungsproblem bzw. der destabilisierende Faktor

---

<sup>1295</sup> Siehe Kapitel: Versuch die Forstschule von Hohenheim nach Urach zu verlegen.

<sup>1296</sup> Königliche Verordnung in Betreff der Forst-Dienst-Prüfungen, in: Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg, Nr. 7, Freitag [,] den 31. Januar 1840, S. 53.

<sup>1297</sup> Siehe Kapitel: Entwicklung bis zur Rückverlegung des forstlichen Unterrichts an die Universität Tübingen; Einführung der Hochschulreife und Auflösung der niederen Forstbeamtenlaufbahn.

<sup>1298</sup> Vgl. Beyer 2005, S. 18.

löste sich auf. Doch die vorgeschriebene Hochschulreife führte in Hohenheim zu anderen „Destabilisierungsmechanismen“, die folgend aufgezeigt werden.

Das erste eindeutig zu identifizierende Ereignis, welches auf mehrere destabilisierende Faktoren zurückzuführen ist, trat 1854 ein. Es handelte sich dabei um den Versuch, die forstliche Abteilung von Hohenheim an die Polytechnische Schule in Stuttgart zu verlegen, um auf diese Weise eine höhere Anzahl an Forststudenten zu erhalten. Hinter der Verlegungsabsicht standen, neben einer Vielzahl von Begründungen, zwei Argumentationsansätze, die nach BEYER (2005) als „Destabilisierungsmechanismen“ identifiziert werden konnten:

1. **Domino-Effekt:** Ursache und grundlegendes Argument für die Verlegung der forstlichen Abteilung von Hohenheim an die Polytechnische Schule in Stuttgart ist, dass sich die Verbindung von Forstschule und Polytechnikum sowohl in Karlsruhe wie auch in Zürich als ein erfolgreiches forstliches Ausbildungskonzept erwiesen hatte. Der Erfolg dieses Ausbildungskonzeptes sollten auch in Württemberg erreicht werden.
2. **Neue Leitvorstellung:** In Bezug auf die Verbindung der Forstschulen mit polytechnischen Lehranstalten und die zunehmende Verwissenschaftlichung der forstlichen Ausbildung, entstand die Forderung der Gleichstellung des Forstfaches mit den übrigen technischen Studiengängen. Es wurde der Wunsch nach einer akademischen Aufwertung der forstlichen Ausbildung formuliert, wie sie in anderen deutschen Staaten bereits umgesetzt worden war.<sup>1299</sup>

Diese beiden „Destabilisierungsmechanismen“ konnten 1854 die stabilisierenden Mechanismen nicht neutralisieren. Die forstliche Ausbildung an der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie Hohenheim wurde indes beibehalten; die „Ineffizienz“ der Ausbildung verstärkte sich. Die Zahl der Forststudenten in Hohenheim nahm in den 1850er Jahren deutlich ab.<sup>1300</sup>

1865 wurde erneut ein Versuch unternommen die forstliche Abteilung von der Akademie in Hohenheim abzuspalten. Ein Abgeordneter der zweiten Württembergischen Kammer regte die Verlegung der forstlichen Abteilung an die Universität Tübingen an. Als Begründung für die Verlegung wurden die gestiegenen und über die rein forstlichen Fächer hinausreichenden Anforderungen der forstlichen Staatsprüfung angeführt.<sup>1301</sup> So waren beispielsweise Kenntnisse in Staatsrecht und Nationalökonomie grundlegende Voraussetzungen für das Bestehen der

---

<sup>1299</sup> Siehe Kapitel: Rückgang der Forststudentenzahl in den 1850er Jahren in Hohenheim; Diskussion über die Verlegung des Forstinstitutes.

<sup>1300</sup> Ebd.

<sup>1301</sup> Siehe Kapitel: Die Unterrichtsfrage in der öffentlichen Diskussion.

forstlichen Staatsprüfung.<sup>1302</sup> Die genannten Fächer wurden in Hohenheim nicht oder nur in unzureichendem Umfang gelehrt. Zur Vervollständigung ihrer Ausbildung besuchte ein Teil der Hohenheimer Forststudenten mit Hochschulreife nach dem Abschluss der Akademie die Universität Tübingen. Dies führte zu einer sich verfestigenden Zweiteilung der forstlichen Ausbildung in Württemberg. Auf einer 1865 zusammengerufenen Konferenz, an der württembergische Minister, Staatsräte, Forstprofessoren und das Hohenheimer Lehrerkollegium samt Direktor der Akademie teilnahmen, wurde die Verlegung der forstlichen Abteilung nach Tübingen abgelehnt. Hauptargument für die Ablehnung des Verlegungsgesuches war, dass durch die Abtrennung der forstlichen Abteilung eine existenzielle Gefährdung der verbleibenden Landwirtschaftlichen Akademie entstehen würde. Die Zweiteilung der forstlichen Ausbildung wurde zum Schutz der Akademie in Hohenheim billigend in Kauf genommen. Mit dem Verbleib der Forstabteilung in Hohenheim stieg die „Ineffizienz“ der forstlichen Ausbildung weiter an (siehe Abbildung 31). Der Mechanismus der „Abhängigkeit“ war weiterhin stark genug, die pfadabhängige Entwicklung in Hohenheim zu stabilisieren.

1868 wurde die Hochschulreife für die Aufnahme in die forstliche Abteilung der Hohenheimer Akademie und den Antritt zur forstlichen Staatsdienstprüfung vorgeschrieben. Damit wurde der niedere Forstdienst de facto abgeschafft und die Kluft des unterschiedlichen Bildungsniveaus der Forstabteilung in Hohenheim geschlossen. Die Zweiteilung der forstlichen Ausbildung auf die Akademie Hohenheim und die Universität Tübingen verstärkte sich dadurch zunehmend. Seit 1868 besuchte die überwiegende Mehrheit der Hohenheimer Forststudenten im Anschluss an ihre forstwissenschaftliche Ausbildung die Universität Tübingen für zwei bis drei Semester.<sup>1303</sup> Mit der Einführung der Hochschulreife für die Forststudenten änderten sich die „Funktionserfordernisse“ der bisherigen forstlichen Ausbildung. Die Anforderungen an die forstliche Ausbildung hatten mit der Einführung der Hochschulreife eindeutig akademische Formen angenommen. Die bereits beschriebenen Stabilisierungsmechanismen blieben weiterhin dominierend, so dass trotz inhaltlicher Akademisierung und offensichtlicher Zweiteilung des Studiums, weiter an dem Ausbildungskonzept der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim festgehalten wurde.

Weitere „Destabilisierungsmechanismen“ wurden von der Versammlung der deutschen Forstmänner in Freiburg 1874 ausgelöst. In dieser Verhandlung sprachen sich die teilnehmenden Forstleute nach einer Abstimmung mit 350 zu 15 Stimmen für eine zukünftige universitäre forstwissenschaftliche Ausbildung und damit gegen die forstliche Ausbildung an

---

<sup>1302</sup> Siehe Kapitel: Rechtliche Entwicklung des forstlichen Ausbildungs- und Prüfungswesens in Württemberg.

<sup>1303</sup> Siehe Kapitel: Die Unterrichtsfrage in der öffentlichen Diskussion.

der Akademie in Hohenheim aus.<sup>1304</sup> Hinter diesem breiten Konsens stand die Überzeugung, dass durch ein akademisches Forststudium die zukünftigen Forstbeamten in ihrer Stellung den anderen Staatsbeamten gleichgestellt würden. Insbesondere in den Staaten, in denen die Hochschulreife für die forstliche Ausbildung verlangt wurde, sollte den „Forststudenten“ ein vollwertiges Studium an einer Hochschule nicht mehr vorenthalten werden. Vor diesem Hintergrund sind vier „Destabilisierungsfaktoren“ zu benennen:

1. Die „**Irreversibilität**“ der Entwicklung der forstlichen Ausbildungsrichtung wurde mit dem Verweis auf eine mögliche universitäre Ausbildung in Frage gestellt.
2. Die „**Funktionalität**“ der forstlichen Ausbildung in Hohenheim wurde stark bezweifelt, da eine inoffizielle Zweiteilung der Forstausbildung durch den aufbauenden Besuch der Universität Tübingen notwendig wurde.
3. Durch den Deutschen Forstverein und dessen Einmischung in die forstliche Ausbildungsdiskussion etablierte sich eine „**Gegenmacht**“, welche in Verbindung mit weiteren kritischen Akteuren versuchte auf die forstliche Ausbildungsentwicklung in Bezug auf eine Akademisierung der Ausbildung einzuwirken.
4. Es setzen sich „**neue Leitvorstellungen**“ unter den Forstleuten durch, nach denen die dienstliche und soziale Gleichstellung der Forstbeamten mit den anderen Beamten gefordert wurden. Diese konnte nur durch eine Veränderung der forstlichen Ausbildung in Richtung einer Akademisierung erfolgen.

Die Mehrheit der landwirtschaftlichen Professoren in Hohenheim erkannte zwar die Forderung der Forstleute nach einem universitären Forststudium an, hielten dennoch weiter das „Abhängigkeitsargument“ dagegen, nach welchem die Abtrennung des forstlichen Teils der Akademie die Existenz des verbleibenden landwirtschaftlichen Teils gefährde. Die Abhängigkeit der landwirtschaftlichen von der forstlichen Abteilung in Hohenheim wurde erneut zum Hauptargument gegen eine Verlegung der Forstabteilung an die Universität vorgebracht. Der Mechanismus der Abhängigkeit stellt daher einen der stärksten stabilisierenden Faktoren in der pfadabhängigen Entwicklung der forstlichen Lehre an der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie Hohenheim dar.

Grundlegende Veränderungen in der Ausrichtung der forstlichen Lehre in Bayern lösten auch in Württemberg eine letzte große Diskussion über die forstliche Unterrichtsfrage aus, bevor es 1881 zur Verlegung des forstlichen Unterrichts an die Universität Tübingen kam. 1877 sprach sich die bayrische Regierung für die Verlegung des forstlichen Unterrichts von

---

<sup>1304</sup> Siehe Kapitel: Versammlung deutsche Forstmänner in Freiburg im Jahr 1874.

der Zentralforstlehranstalt Aschaffenburg an die Universität München aus. Es ist anzunehmen, dass in der Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Aschaffenburg ähnliche pfadabhängige Mechanismen wie in Württemberg vorherrschten. Dafür spricht, dass die Forstlehranstalt in Aschaffenburg nicht aufgelöst wurde, obwohl an der Universität München der zu dieser Zeit modernste und sechs Professuren umfassende forstwissenschaftliche Lehrstuhl eingerichtet worden war. Eine forstliche Vorschule in Aschaffenburg existierte noch bis 1910. Diese Vorschule musste von den bayrischen Forststudenten zunächst besucht werden, damit sie sich für Forstwissenschaften an der Universität München einschreiben konnten. Dadurch entstand, wie in Württemberg, eine Zweiteilung der forstlichen Ausbildung in Bayern. Diese wurde in Kauf genommen, damit die bestehenden Strukturen in Aschaffenburg weitergeführt werden konnten.<sup>1305</sup>

Die Eröffnung des forstwissenschaftlichen Institutes an der Universität München führte in der pfadabhängigen Entwicklung der forstlichen Lehre Württembergs zu neuen „Destabilisierungsmechanismen“ und verstärkte bereits wirksame. Die stabilisierenden Faktoren der „Irreversibilität“ und der „Funktionalität“ an der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie wurden durch die Entwicklungen in Bayern außer Kraft gesetzt. Durch die neue und umfangreich ausgestattete forstliche Abteilung an der Universität München befürchtete man in Hohenheim in den folgenden Semestern eine sich auf die Forststudentenzahl negativ auswirkende Konkurrenzsituation. Tatsächlich immatrikulierten sich zwischen 1877 und 1879 nur sieben Forststudenten in Hohenheim. Neben der zurückgehenden Zahl der Forststudenten in Hohenheim und der Zweiteilung des Studiums prognostizierte der Hohenheimer Forstprofessor Lorey zudem die Gefahr einer eintretenden Dreiteilung der Forstausbildung durch den zusätzlichen Besuch der Forststudenten an der umfangreich ausgestatteten forstlichen Abteilung der Universität München. Dieses Szenario der entstehenden Konkurrenzsituation um die Forststudenten zwischen Württemberg und Bayern nutzte Lorey, um die Verlegung des forstlichen Unterrichts an die Universität Tübingen voranzutreiben. Durch die erfolgreiche Akademisierung der forstlichen Lehre in Bayern wurden die Akteure in Württemberg in ihren Verlegungsbestrebungen an die Universität Tübingen bestärkt. Der entstandene „Destabilisierungsmechanismus“ „Domino-Effekt“ spielte in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle, da gezeigt wurde, dass die Verlegung einer forstlichen Abteilung von einer Akademie an eine Universität mit Erfolg möglich war.

Darüber hinaus verstärkten sich weitere Mechanismen, die destabilisierend auf die bestehende Pfadabhängigkeit der forstlichen Lehre in Hohenheim einwirkten. Die Ausbildungs-

---

<sup>1305</sup> Siehe Kapitel: Auswirkung des in Jahr 1877 neu geregelten forstlichen Unterrichts in Bayern.

reform in Bayern bestärkte in Württemberg eine ganze Reihe von „Gegenmächten“, die bestrebt waren den forstlichen Unterricht an die Universität Tübingen zu verlegen. So stellte sich beispielsweise heraus, dass der 1878 nach Hohenheim berufene Forstprofessor Lorey von Beginn seiner Lehrtätigkeit an darauf spekuliert hatte, dass die forstliche Abteilung in absehbarer Zeit an die Universität Tübingen verlegt werden würde. Auch sein Kollege Nördlinger vertrat diese Ansicht.<sup>1306</sup> Doch nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb der Forstakademie in Hohenheim entwickelten sich „Gegenmächte“ die auf eine Verlegung des forstlichen Unterrichts an die Universität Tübingen drängten. Im Februar 1879 sprachen sich die Abgeordneten der zweiten württembergischen Kammer für die Verlegung nach Tübingen aus; die Abgeordneten der ersten Kammer lehnten das Gesuch jedoch ab. Die württembergische Forstdirektion unterstützte in einem Gutachten die Verlegung des forstlichen Unterrichtes an die Universität Tübingen aufgrund der bestehenden Zweiteilung der forstlichen Ausbildung, der zu erwartenden Dreiteilung und der entsprechenden Systemlosigkeit der forstlichen Ausbildung in Württemberg. Der Württembergische Forstverein forderte am 01. Juli 1879 die württembergische Regierung auf, die Forstakademie von Hohenheim nach Tübingen zu überführen. Die staatswirtschaftliche Fakultät der Universität Tübingen erklärte sich ihrerseits bereit die Forstwissenschaften aufzunehmen.<sup>1307</sup>

### 5.1.6 Pfadbrechung

Sowohl die Auswirkungen der Ereignisse in Bayern als auch interne sowie externe Kritik an dem bestehenden forstlichen Ausbildungssystem in Württemberg wurden derart stark, dass ein weiteres Festhalten an dem bestehenden Ausbildungssystem in Hohenheim von Seiten der Regierung kaum mehr möglich erschien. Auch wenn nach diesen Entwicklungen die Verlegung des forstlichen Unterrichts an die Universität in greifbare Nähe gerückt war, bedurfte es noch eines auslösenden Ereignisses, um die „De-locking Situation“ endgültig herbeizuführen. Dieses Ereignis ist in der Verbreitung eines Flugblattes durch die beiden Hohenheimer Forstprofessoren zu sehen. Darin prangerten beide Hochschullehrer manifestartig die nach ihrer Meinung bestehenden Nachteile der forstlichen Ausbildung in Hohenheim an. Sie schrieben von einer konsequenten Feindschaft zwischen Forstleuten und Landwirten, welche zu „monströsen“ Auswüchsen im Unterricht führen würde, weshalb sie den Tag der Befreiung von Hohenheim herbeisehnen würden. Dieses Flugblatt führte im Hohenheimer Lehrerkollegium

---

<sup>1306</sup> Siehe Kapitel: Forstwissenschaftliche Lehre in Hohenheim, Professor Lorey.

<sup>1307</sup> Siehe Kapitel: Die Entwicklung von 1878 bis zur Rückverlegung 1881.



sowie unter den Hohenheimer Land- und Forstwirtschaftsschülern zu einem derart angespannten und feindseligen Verhältnis, dass ein Fortbestehen der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim nicht mehr möglich war. Dies war der Zeitpunkt, an dem die „Ineffizienz“ (Abbildung 31, S. 278, blauer Graph) der forstlichen Lehre an der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie die pfadstabilisierende „Inflexibilität“ (gelber Graph) überstiegen hatte und dementsprechend eine Pfadbrechung auslöste.

Seit der „Lock-in Situation“ 1840 und dem Beginn der pfadabhängigen Entwicklung der forstwissenschaftlichen Lehre an der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim schwächten sich die stabilisierenden Mechanismen der „Irreversibilität“, „Funktionalität“ und „Abhängigkeit“ durch die aufgezeigten destabilisierenden Ereignisse ab. Neue Leitvorstellungen etablierten sich bei den Forstleuten und beteiligten Akteuren, welche eine Akademisierung der forstlichen Ausbildung forderten. Die Verlegung des forstlichen Unterrichts in Bayern an die Universität München löste schließlich 1877 einen „Domino-Effekt“ aus, welcher die bereits wirkenden destabilisierenden Mechanismen der pfadabhängigen württembergischen forstlichen Ausbildungsentwicklung weiter verstärkten. Das kritische Flugblatt der beiden Hohenheimer Forstprofessoren führt schließlich zu einer Situation, nach der ein Festhalten an der Pfadentwicklung „Land- und Forstwirtschaftliche Akademie Hohenheim“ nicht mehr möglich war.

## 5.2 Pfadabhängige forstliche Ausbildungsentwicklung in Baden

### 5.2.1 Vorphase

Ähnlich wie in Württemberg existierte in der Markgrafschaft Baden vor 1784 lediglich die Ausbildung zum „Hirsch- und Holzgerechten Jäger“.<sup>1308</sup> An der kurpfälzischen Universität Heidelberg (seit 1803 zu Baden gehörig) wurde 1784 die „Hohe Kameral- und Forstwissenschaftliche Schule“ angegliedert. Dort lehrte unter anderem Johann Heinrich Jung genannt Stilling von 1784 bis 1787 Kameral- und Forstwissenschaften. An der Universität Heidelberg wurde der forstliche Unterricht zwischen 1810 und 1820 intensiv betrieben. Die Professoren Gatterer und von Sponeck hielten in dieser Zeit zusammen mehr als zehn forstwissenschaftliche Vorlesungen pro Semester. Mehrere Versuche einen geregelten Ausbildungsplan für den forstlichen Unterricht an der Universität Heidelberg zu erstellen und die Ausbildung zu institutionalisieren, scheiterten unter an-

---

<sup>1308</sup> Siehe Kapitel: Ausbildung zum Jäger und Förster.

## Synthese der Forschungsergebnisse

derem an privaten Interessenskonflikten, wie z. B. der Gründung des privaten Forstlehrinstituts von Laurop in Karlsruhe.<sup>1309</sup>

An der Universität Freiburg wurde von 1787 bis 1794 forstwissenschaftlicher Unterricht für vorderösterreichische Forstbeamte erteilt. Dort lehrten Professor Trunk und sein Assistent und späterer Nachfolger Banger. Bedingt durch die Auswirkungen der Französischen Revolution (Freiburg wurde 1796 von Frankreich besetzt) endete die vorderösterreichische forstliche Ausbildung in Freiburg bereits nach sieben Jahren. 1806 wurde Freiburg in das Großherzogtum Baden eingegliedert.<sup>1310</sup>

Neben dem forstlichen Unterricht an der Universitäten Heidelberg existierten in Baden zwei private forstliche Lehreinrichtungen. Zwischen 1795 und 1812 unterhielt der badische Oberforstmeister von Drais eine sogenannte private forstliche Meisterschule an seinen wechselnden Dienstorten in Baden, zuletzt in Freiburg.<sup>1311</sup> Oberforstrat Laurop, Mitglied der badischen Generalforstkommision, eröffnete 1809 in Karlsruhe ein privates Forstlehrinstitut, welches er bis 1820 führte.<sup>1312</sup>

In Baden gab es demzufolge mehrere parallele und aufeinander folgende Ausbildungskonzepte, mit welchen versucht wurde den forstlichen Unterricht in Baden zu institutionalisieren.<sup>1313</sup> Der Zeitabschnitt von 1784 bis 1832 bildet die Vorphase der pfadabhängigen Entwicklung der forstlichen Lehre in Baden und charakterisiert sich durch eine Variationsvielfalt an verschiedenen forstlichen Ausbildungswegen. 1832 entstand aufgrund der Angliederung einer forstlichen Abteilung an die Polytechnische Schule in Karlsruhe ein neues forstliches Ausbildungskonzept. Die Gründung der forstlichen Abteilung in Karlsruhe lässt sich retrospektiv als „kritisches historisches Ereignis“ identifizieren, welches die „Pfadausbildungsphase“ der forstlichen Ausbildungsentwicklung an der Polytechnischen Schule bzw. Hochschule Karlsruhe initiierte.<sup>1314</sup>

### 5.2.2 Pfadausbildungsphase

Der Entschluss die forstliche Ausbildung 1832 an der Polytechnischen Schule in Karlsruhe durch eine forstliche Abteilung zu institutionalisieren, stellt das „kritisches historisches Er-

---

<sup>1309</sup> Siehe Kapitel: Forstliche Lehre an der Universität Heidelberg.

<sup>1310</sup> Siehe Kapitel: Forstliche Lehre an der Universität Freiburg 1787 bis 1794.

<sup>1311</sup> Siehe Kapitel: Forstliche Meisterschule des Friedrich Heinrich Georg Freiherr Drais von Sauerbronn (1795 bis 1812).

<sup>1312</sup> Siehe Kapitel: Forstlehrinstitut von Christian Peter Laurop.

<sup>1313</sup> Siehe Kapitel: Erster Begründungsversuch einer forstlichen Abteilung an der Universität Heidelberg.

<sup>1314</sup> Siehe Abbildung 32: Pfadabhängigkeitsentwicklung in der Entwicklungsgeschichte der forstlichen Lehre Badens.

eignis“ für die Pfadausbildungsphase dar. 1833 wurden in Heidelberg die forstwissenschaftlichen Vorlesungen aufgegeben; forstlicher Unterricht wurde nur noch im Rahmen des staatswirtschaftswissenschaftlichen Studiums angeboten.<sup>1315</sup>

Die Pfadausbildungsphase der forstlichen Lehre am Polytechnikum in Karlsruhe wurde von kontinuierlichen Versuchen geprägt, die forstliche Abteilung an eine der badischen Universitäten in Freiburg und Heidelberg zu verlegen. Der erste Verlegungsversuch an die Universität Heidelberg wurde 1841 zurückgewiesen; mehrere Versuche die forstliche Ausbildung an der Universität Freiburg zu etablieren (1842, 1844, 1846, 1850 und 1861) scheiterten ebenfalls. Der Widerstand gegen eine Verlegung des forstlichen Unterricht war derart stark, dass sich beispielsweise der Karlsruher Forstprofessor Klauprecht, der Freiburger Universitätssenat, der Freiburger Gemeinderat, der süddeutsche Forstverein und die zweite Kammer der Abgeordneten 1846 erfolglos für die Verlegung der Forstschule an die Universität Freiburg aussprachen.<sup>1316</sup>

Der Tod des Forstlehrers Dengler 1866 und die Pensionierung Klauprechts 1867 bildeten eine Zäsur in der Entwicklung der forstlichen Lehre am Polytechnikum in Karlsruhe. Das Ausscheiden beider Lehrkräfte ermöglichte eine grundlegende Neustrukturierung der forstlichen Ausbildung am Polytechnikum in Karlsruhe. Diese Zäsur hätte auch für die Verlegung des forstlichen Unterrichts an die Universität Freiburg oder Heidelberg genutzt werden können, da zwei neue Forstprofessoren zu berufen waren. Die Entscheidung fiel zugunsten des Polytechnikums in Karlsruhe aus. Die dortige Forstabteilung wurde mit zwei neuen, voneinander abgegrenzten forstlichen Lehrstühlen ausgestattet, welche den zeitgemäßen Ausbildungsansprüchen des forstwissenschaftlichen Unterrichts gerecht wurden. Damit wurde 1868 die „Lock-in Situation“ erreicht, welche eine pfadabhängige Entwicklung der forstlichen Lehre am Polytechnikum in Karlsruhe initiierte.<sup>1317</sup> Mit der Neustrukturierung und Förderung der forstlichen Ausbildung in Karlsruhe, wurde an dem forstlichen Ausbildungskonzept „Forstabteilung am Polytechnikum“ weiter festgehalten.

---

<sup>1315</sup> Siehe Kapitel Forstwissenschaftliche Lehre an der Universität Heidelberg.

<sup>1316</sup> Siehe Kapitel: Versuche die Forstschule des Polytechnikums an die Universität Freiburg zu verlegen.

<sup>1317</sup> Siehe Abbildung 32: Pfadabhängigkeitsentwicklung in der Entwicklungsgeschichte der forstlichen Lehre Badens.

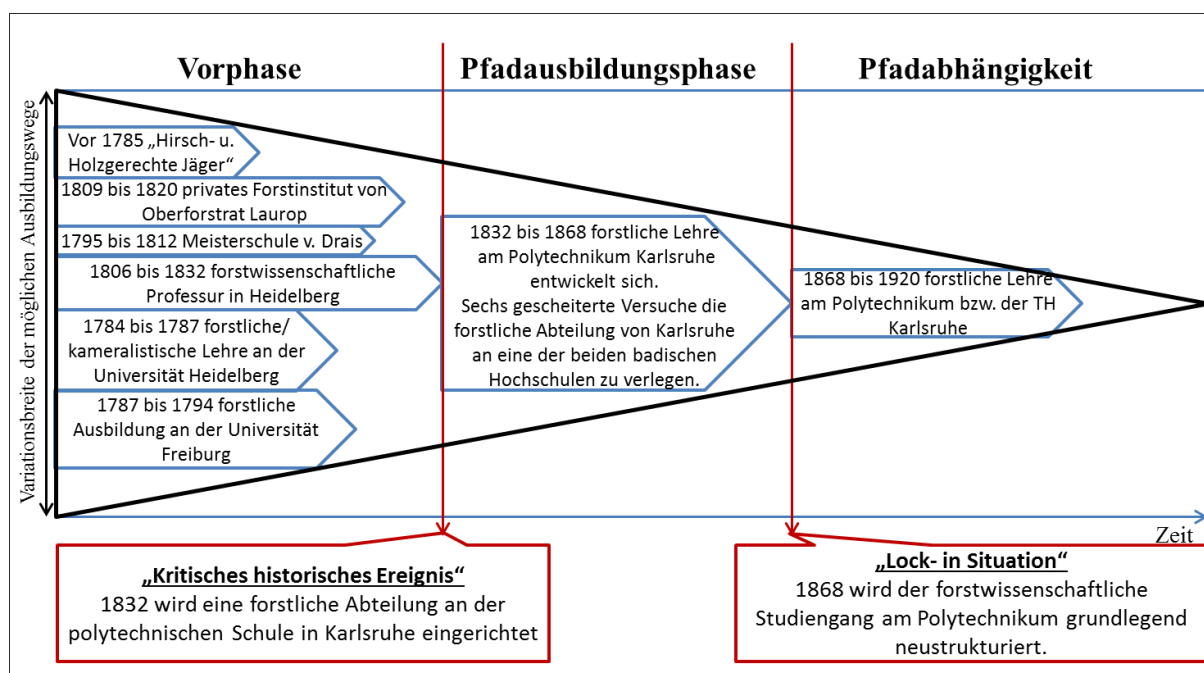


Abbildung 32: Pfadabhängigkeitsentwicklung in der Entwicklungsgeschichte der forstlichen Lehre Badens.

### 5.2.3 Pfadabhängigkeit

Die Entscheidung im Jahr 1832 eine forstliche Abteilung an die Polytechnischen Schule anzugliedern („kritisches historisches Ereignis“) führte zur Ausbildung einer pfadabhängigen Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Baden. Durch die Neustrukturierung der forstlichen Abteilung des Polytechnikums 1868 und den damit verbundenen Investitionen, wurde ein Wechsel des Ausbildungssystems weitgehend ausgeschlossen (siehe Abbildung 32: Pfadabhängigkeitsentwicklung in der Entwicklungsgeschichte der forstlichen Lehre Badens).

In der pfadabhängigen forstlichen Ausbildungsentwicklung Badens wurden nach BEYER (2005) folgende drei kontinuierlich sichernde Mechanismen identifiziert:

#### 1. Macht

Der Einfluss der badischen Oberforstkommision auf die Badische Regierung ist als ein wesentlicher Faktor anzusehen, der die Verbindung der forstlichen Abteilung mit dem Polytechnikum stabilisierte. Die Oberforstkommision in Karlsruhe sprach sich generell gegen Gesuche aus, die forstliche Abteilung an eine der beiden badischen Universitäten zu verlegen. Zwischen 1832 und 1849 hatten die Mitglieder der Oberforstkommision fast ausnahmslos an der Forstabteilung des Polytechnikums unter-

richtet und damit die Lehrinhalte wesentlich vorgegeben.<sup>1318</sup> Die Verlegung des forstlichen Unterrichts an eine der badischen Universitäten wäre mit einem Verlust an Einfluss und Kontrolle der Oberforstdirektion über die Forstausbildung einhergegangen. Daher setzte sie alles daran, die Ausbildung weiterhin am Polytechnikum in Karlsruhe zu halten. Den Mitgliedern der Oberforstkommision gelang es auf die Entscheidung der Badischen Regierung in derart einzuwirken, dass diese alle Gesuche, die forstliche Abteilung von Hohenheim an die Universität Freiburg oder Heidelberg zu verlegen, ablehnte. Auf Wunsch der Oberforstkommision wurde an der Verbindung von Forstausbildung mit dem Polytechnikum festgehalten. Die Machtausübung der Mitglieder der Oberforstkommision auf die Badische Regierung spielte daher besonders in Bezug auf die Ablehnung der zahlreichen Verlegungsgesuche eine wesentliche Rolle.

## 2. Konformität und Funktionalität

Der Ablauf sowie inhaltliche Aufbau der forstlichen Ausbildung an der Polytechnischen Schule bzw. Technischen Hochschule Karlsruhe war auf Grundlage von Gesetzen und Verordnungen detailliert vorgegeben. Die „Verordnungen zur Ausbildung des Forstpersonals“ regelten beispielsweise die Art und den Umfang der Unterrichtsfächer, die Zugangsvoraussetzungen oder das System zur Notenvergabe.<sup>1319</sup> Über Jahrzehnte wurden die gesetzlichen Vorgaben zum forstlichen Unterricht novelliert und an die jeweiligen fachlichen Anforderungen sowie das forstliche Ausbildungskonzept am Polytechnikum angepasst. Diese systemische Angleichung schuf in der Wahrnehmung der beteiligten Akteure eine hohe „Konformität“ (inhaltlichen Übereinstimmung) mit dem etablierten forstlichen Ausbildungssystem. Diese „Konformität“ wirkte kontinuierlich sichernd und trug zur Stabilisierung der pfadabhängigen Entwicklung der forstlichen Lehre am Polytechnikum in Karlsruhe bei. Gleichzeitig führte diese „Konformität“ zu einer, von den Akteuren empfundenen hohen „Funktionalität“ des Ausbildungssystems, da die vorrangig gesetzlich definierte Aufgabe, Forstbeamte für den Staatsdienst auszubilden, erfüllt wurde. Die von Kritikern des Ausbildungssystems vorgebrachten Argumente, um den forstlichen Unterricht an die Universität Freiburg zu verlegen, erschienen den Entscheidungsträgern daher wenig berechtigt. Das etablierte und als funktional bewertete forstliche Ausbildungssystem war in dem Maße zweckdienlich, dass es für ein neues Ausbildungskonzept nicht aufgegeben werden

---

<sup>1318</sup> Siehe Abbildung 6: Übersicht zu Ereignissen an der Forstschule des Polytechnikums bzw. der Technischen Hochschule Karlsruhe zwischen 1832 und 1920, die dortigen Forstprofessoren und Forstlehrer in zeitlicher Abfolge sowie die Anzahl der eingeschriebenen Forststudenten

<sup>1319</sup> Siehe Kapitel: Rechtliche Entwicklung des forstlichen Ausbildungs- und Prüfungswesens in Baden, Verordnung zur Ausbildung des Forstpersonals vom 15. August 1867.

sollte. Die „Funktionalität“ stellte in diesem Zusammenhang einen weiteren, auf die „Konformität“ aufbauenden Kontinuitätssichernden Mechanismus dar.

### 3. **Entwicklungsübertragung**

Neben den von BEYER (2005) definierten und für die pfadabhängige forstliche Ausbildungsentwicklung in Baden identifizierten Kontinuitätssichernden Mechanismen, war am Polytechnikum Karlsruhe ein weiterer, bisher undefinierter Kontinuitätssichernder Mechanismus wirksam. Der als „Entwicklungsübertragung“ zu bezeichnende Mechanismus bezog sich auf pfadunabhängige Entwicklungen des gesamten Polytechnikums. Entwicklungen die das gesamte Polytechnikum betrafen wurden teilweise auf die Forstabteilung übertragen. Das Polytechnikum war in der eigenen Entwicklung durch die Pfadabhängigkeit mit der forstlichen Lehre nur geringfügig eingeschränkt. Zwischen 1832 und 1895 entwickelt sich die Polytechnische Schule zu einer Technischen Hochschule. 1899 wurde ihr das Promotionsrecht zugesprochen. Das Polytechnikum durchlief eine Akademisierung, welche sich nach und nach auf die forstliche Abteilung übertrug, jedoch nicht ursächlich mit ihr in Verbindung stand. Infolge dieser „Entwicklungsübertragung“ wurden „Destabilisierungsmechanismen“, wie z. B.: „Änderung der Funktionserfordernisse“ (Einführung der Hochschulreife, akademische Forstausbildung), „neue Leitvorstellungen“ (Gleichstellung der Forstbeamten gegenüber anderen Staatsbeamten) durch die stete Akademisierung des Polytechnikums und damit auch der forstlichen Abteilung abgeschwächt oder aufgehoben. Die von der gesamten Polytechnischen Schule schrittweise durchlaufene und damit für die forstliche Abteilung vorgegebene Akademisierung verhinderte eine Pfadbrechung durch die „Destabilisierungsmechanismen“. Die „Übertragung“ der schrittweisen Akademisierung des Polytechnikums auf die angegliederte forstliche Abteilung war daher ein wesentlicher Mechanismus, welcher die Verbindung zwischen Forstabteilung und Polytechnikum bzw. Technischen Hochschule stabilisierte.

Dieser Kontinuitätssichernde Mechanismus wird in Abbildung 33 mittels Darstellung der Pfadabhängigkeitsmerkmale verdeutlicht. Durch die „Entwicklungsübertragung“ der Akademisierung stieg die Inflexibilität der pfadabhängigen Entwicklung am Polytechnikum (gelber Graph) in der Phase der Pfadausbildung zunächst deutlich an und verblieb dann auf einem mittleren Niveau. Die durch das Polytechnikum auf die Forstabteilung übertragene Akademisierung gewährleistete einen Anteil an „Restflexibilität“ in der Entwicklung. Durch diese „Restflexibilität“ verstärkte sich die Ineffizienz (blauer Graph) nur geringfügig, so dass es nicht zu einem Pfadbruch kommen konnte.

Ursache des Pfadbruchs in Baden war eine abrupte Veränderung („Schocksituation“), zu der es während des Ersten Weltkrieges kam.

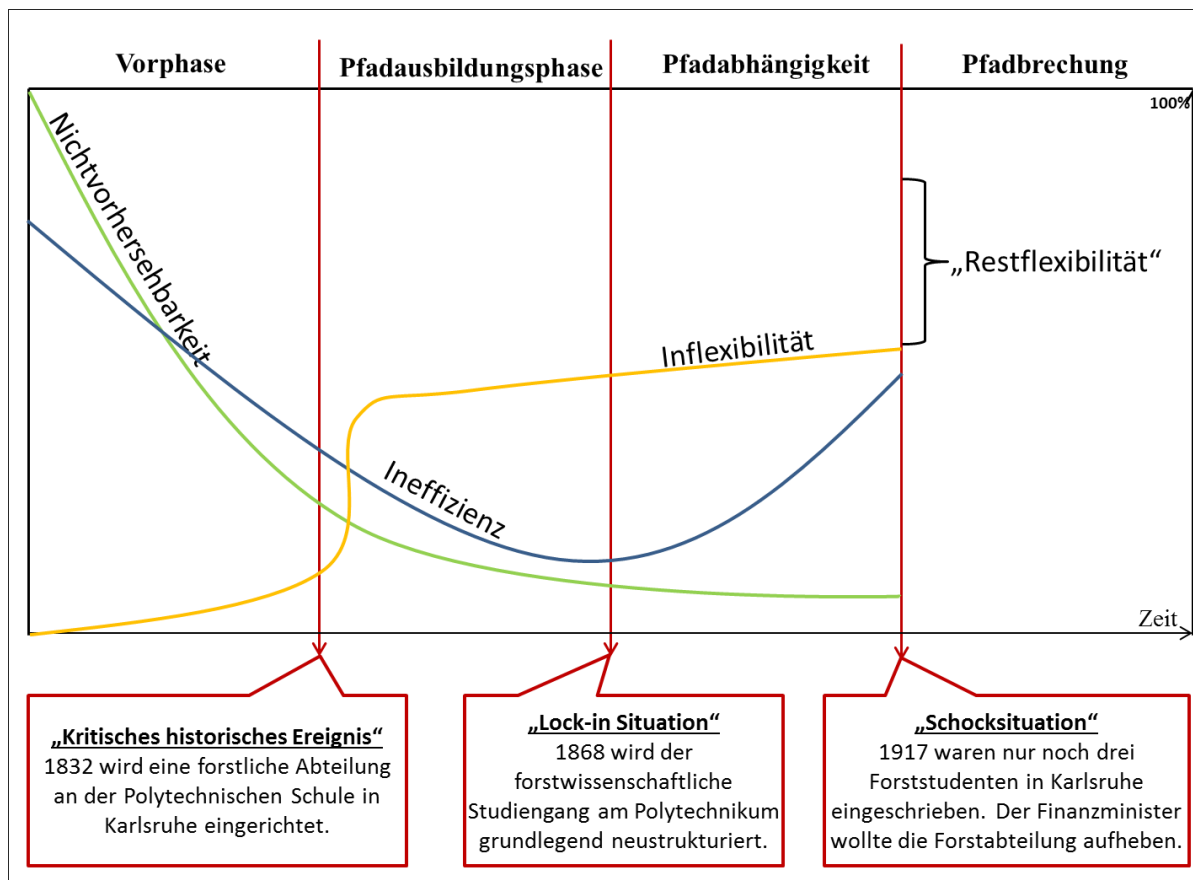


Abbildung 33: Entwicklung der Merkmale der Pfadabhängigkeit in der forstlichen Entwicklungsgeschichte Badens.

#### 5.2.4 „Destabilisierungsmechanismen“ und ihre Auswirkungen

In der pfadabhängigen Entwicklung der forstlichen Lehre am Polytechnikum Karlsruhe konnten drei „Destabilisierungsmechanismen“ identifiziert werden:

1. Änderung der Funktionserfordernisse
2. Neue Leitvorstellungen
3. Domino-Effekt

Alle drei Mechanismen hatten nur geringe, bis keine destabilisierende Wirkung auf die pfadabhängige Verbindung zwischen Polytechnikum und der forstlichen Lehre.

Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben (Verordnungen zur Ausbildung des Forstpersonals) am Polytechnikum hatte eine kontinuierliche Entwicklung der Forstausbildung zur Folge. Diese „verordnete“ Entwicklung wirkte dem „Destabilisierungsmechanismus“ „veränderte Funktionserfordernisse“ entgegen. 1867 wurde beispielsweise eine Vor- und eine

## Synthese der Forschungsergebnisse

Hauptprüfung eingeführt, da der gesetzlich vorgegebene forstliche Lehrstoff nicht mehr in einer einzigen Prüfung abgefragt werden konnte.

Die destabilisierende Wirkung „Neuer Leitvorstellungen“ ging von einem Teil der Forstbeamten aus. Sie forderten die Aufwertung ihres Standes durch eine Akademisierung der forstlichen Ausbildung. Dieser „Destabilisierungsmechanismus“ wurde durch die „Entwicklungsübertragung“ der Akademisierung der gesamten Polytechnischen Schule entkräftet.<sup>1320</sup> Die Destabilisierung der pfadabhängigen Entwicklung durch die von einem Teil der Forstbeamten geforderte Akademisierung, wurde durch den langsamen und kontinuierlichen Aufstieg des Polytechnikums zur Technischen Hochschule nach und nach erfüllt und wirkte dadurch nur geringfügig destabilisierend.

Die veränderte forstlichen Ausbildung in den Nachbarstaaten („Domino-Effekt“) Bayern und Württemberg (Verlegung des Forstunterrichts an die Universitäten München und Tübingen), hatten durch die sukzessive Aufwertung der forstlichen Ausbildung am Polytechnikum nur geringe destabilisierende Wirkung auf die pfadabhängige forstliche Entwicklung in Karlsruhe.

### 5.2.5 Pfadbrechung

In Baden erstreckte sich die pfadabhängige Entwicklung der forstlichen Lehre an der Polytechnischen Schule bzw. Polytechnischen Hochschule und späteren Technischen Hochschule Karlsruhe über fast 90 Jahre.<sup>1321</sup> 1920 endete die pfadabhängige Entwicklung mit der Zusammenlegung des forstlichen Unterrichts von Baden und Württemberg an der Universität Freiburg. Auslöser für den Pfadbruch war eine, in Folge der Ereignisse des Ersten Weltkrieges entstandene, abrupte Veränderung („Schocksituation“) im Jahr 1917.<sup>1322</sup>

Das Konzept einer gemeinschaftlichen forstlichen Ausbildung der süd-westdeutschen Staaten kam bereits vor dem 20. Jahrhundert auf. Seit 1875 wurde dieses Konzept immer wieder in forstlichen Fachkreisen diskutiert. Es zeichnete sich in den 1870er Jahren ab, dass langfristig gesehen im südwestdeutschen Raum (Hessen, Elsass-Lothringen, Baden und Württemberg) zu wenig Forststudenten für drei separaten forstlichen Bildungsstätten vorhanden

---

<sup>1320</sup> Anm.: 1865 erhielt die Polytechnische Schule den „Charakter einer technischen Hochschule“, 1879 wurde die volle Hochschulreife als Aufnahmebedingung für das Polytechnikum gefordert, 1885 wurde der offizielle Titel „Technische Hochschule“ vergeben und 1899 wurde das Promotionsrecht eingeführt.

<sup>1321</sup> Anm.: Von der Angliederung der forstlichen Abteilung an die Polytechnische Schule 1832 bis zur Vereinigung des forstlichen Unterrichts von Baden und Württemberg an der Universität Freiburg im Jahr 1920.

<sup>1322</sup> Siehe Abbildung 33: Entwicklung der Merkmale der Pfadabhängigkeit in der forstlichen Entwicklungsgeschichte Badens.



waren.<sup>1323</sup> Baden und Württemberg benötigten in den 1870er Jahren beispielsweise jeweils nur fünf bis sechs ausgebildete Forstleute pro Jahr. Für diesen geringen Bedarf schien der Unterhalt von zwei staatlichen Forstausbildungsstätten ungerechtfertigt. Der Vorschlag eine gemeinsame forstliche Lehrstätte an einer süddeutschen Universität einzurichten fand zunächst wenig Anklang. Als Anfang des 20. Jahrhunderts mehrere Forstvereine dieses Thema wieder aufgriffen, gewann die Idee an Unterstützung. Die Forstverwaltungen beider Länder (Baden und Württemberg) hatten in dieser Zeit mit einem enormen Personalüberschuss zu kämpfen, entsprechend gering war der Bedarf an ausgebildeten Forstleuten.<sup>1324</sup> 1907 griff der deutsche Forstverein auf seiner achten Hauptversammlung das Thema der Zusammenführung des forstlichen Unterrichts in Süd-Westdeutschland wieder auf. Als Reaktion darauf ging von Württemberg die Initiative aus, den forstlichen Unterricht von Hessen, Baden und Württemberg an der Universität Heidelberg oder Freiburg zu vereinen. Dies stieß in Hessen sowie in Baden auf Ablehnung.

In Baden musste eine abrupte Veränderung („Schocksituation“) entstehen, um die pfadabhängige Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Karlsruhe zu brechen. Erst zehn Jahre später, während des Ersten Weltkrieges (1917), kam es zu dieser „Schocksituation“. Bedingt durch die katastrophalen Ereignisse des Ersten Weltkrieges immatrikulierten sich in Karlsruhe keine Forststudenten mehr (1917 waren in Karlsruhe insgesamt nur noch drei Forststudenten eingeschrieben). Aufgrund der ausbleibenden Forststudenten sprach sich der badische Finanzminister für die Aufhebung der forstlichen Abteilung an der Technischen Hochschule aus.<sup>1325</sup> Der „Schock“ über die bevorstehende Auflösung des forstlichen Unterrichtes in Baden brach die Pfadabhängigkeit zwischen Technischer Hochschule und forstlichem Unterricht. Die erste Kammer der Badischen Abgeordneten empfahl daraufhin erneut Verhandlungen mit Württemberg um eine gemeinsame forstliche Ausbildungsstätte aufzunehmen. Diese Verhandlungen führten 1920 zur Vereinigung des forstlichen Unterrichtes von Baden und Württemberg an der Universität Freiburg.

---

<sup>1323</sup> Siehe Kapitel: Die Vereinigung der forstlichen Ausbildung Badens und Württembergs an der Universität Freiburg im Jahr 1920.

<sup>1324</sup> Anm.: Seit Mitte der 1890er Jahre herrschte ein Überangebot an forstlichen Nachwuchskräften in der badischen Forstverwaltung, weshalb wiederholt vor dem Ergreifen der forstlichen Berufslaufbahn gewarnt wurde. 1903 warteten 86 ausgebildete forstliche Nachwuchskräfte auf eine der 111 höheren Forstdienststellen. Ein Forstassessor musste zu dieser Zeit bis zu 15 Jahre auf eine Anstellung als Dienstvorstand und Oberförster warten. Die ausgesprochenen Warnungen zeigte kurzfristige Wirkung und bis 1900 sank die Zahl der Forststudenten in Karlsruhe auf 12 ab. Verständlicher Weise war der Rückgang der Forststudentenzahl für die forstliche Abteilung kein Segen, da diese durch eine dauerhaft geringe Hörerzahl ihre Existenzberechtigung mittelfristig verlieren würde. Siehe Kapitel: Die forstliche Abteilung der Technischen Hochschule Karlsruhe 1883 bis 1920.

<sup>1325</sup> Siehe Kapitel: Die Vereinigung der forstlichen Ausbildung Badens und Württembergs an der Universität Freiburg im Jahr 1920.

### **5.3 Distinktion der pfadabhängigen forstlichen Entwicklungsprozesse in *Baden* und *Württemberg***

In der vorliegenden Untersuchung konnte aufgezeigt werden, dass sowohl in Baden als auch in Württemberg pfadabhängige Prozesse die Entwicklung der forstlichen Lehre im hohen Maße beeinflussten. In beiden Staaten wirkten Mechanismen, die dafür verantwortlich waren, dass an bestimmten Ausbildungskonzepten über längere Zeiträume festgehalten wurde, obwohl damit teilweise erhebliche Beeinträchtigungen in Kauf genommen wurden. In Baden bestand die Verbindung zwischen der Polytechnischen Schule bzw. Technischen Hochschule Karlsruhe und der Forstabteilung fast 90 Jahre. In Württemberg überdauerte die pfadabhängige Entwicklung an der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie Hohenheim 56 Jahre. Für diese zeitlich verschieden anhaltenden pfadabhängigen Entwicklungen waren sowohl Kontinuität schaffende als auch Diskontinuität verursachende Mechanismen verantwortlich. Durch eine Gegenüberstellung der Pfadabhängigkeitsphasen beider Staaten werden diese Unterschiede, insbesondere in Bezug auf Pfadbrechungen, im Folgenden aufgezeigt.

#### 5.3.1 Vorphase

Die Vorphasen der pfadabhängigen Entwicklungen der forstlichen Ausbildung in Baden und Württemberg liefen fast zeitgleich ab und zeichneten sich beide durch eine hohe Variationsbreite an unterschiedlichen forstlichen Ausbildungskonzepten aus. In beiden Staaten wurde für kurze Zeit forstlicher Unterricht an Hochschulen und Universitäten erteilt (Baden: Universität Heidelberg und Universität Freiburg; Württemberg: Hohe Karlsschule und Universität Tübingen). In der Vorphase unterschied sich Baden von Württemberg durch die beiden privaten forstlichen Lehrinrichtungen, von v. Drais und von Laurop. In Württemberg dominierten hingegen in der Vorphase staatlich geförderte forstliche Ausbildungskonzepte, wie zum Beispiel die Hohenheimer Jäger-Garde oder die Stuttgarter Feldjäger-Schwadron, welche in Verbindung mit dem Militär stand. Solche vermeintlich zweckdienlichen Verbindungen zwischen forstlicher Lehre und Militär waren in Baden nicht realisiert worden. Die Vorphasen der pfadabhängigen Entwicklungen in Baden und Württemberg enden jeweils wenige Jahre versetzt mit einem „kritischen historischen Ereignis“: In Württemberg im Jahr 1825 durch die Verlegung der forstlichen Lehre von der Universität Tübingen an die Land- und Forstwirtschaftliche Akademie in Hohenheim; in Baden im Jahr 1833 durch die Angliederung einer Forstabteilung an die Polytechnische Schule in Karlsruhe. In beiden Staaten wurde nach Eintreten dieser grundlegenden Veränderungen neue und nicht-akademische Ausbildungswege einge-

Distinktion der pfadabhängigen forstlichen Entwicklungsprozesse in Baden und Württemberg schlagen, ungeachtet dessen, dass zu diesem Zeitpunkt sowohl an der badischen Universität in Heidelberg als auch an der württembergischen Universität Tübingen forstlicher Unterricht etabliert war.

### 5.3.2 Pfadausbildungsphase

Mit dem Beschreiten dieser neu konzipierten forstlichen Ausbildungswege setzte in beiden Staaten die Pfadausbildungsphase ein. Deutlich wird dies durch Verordnungen zur forstlichen Ausbildung, in welchen 1828 Württemberg und 1835 Baden gleichermaßen einen forstlichen Ausbildungsnachweis von den zukünftigen Forstbeamten forderte. Dieser forstliche Ausbildungsnachweis war weitgehend auf die jeweilige forstliche Ausbildungseinrichtung zugeschnitten, obwohl es auch möglich war den forstlichen Ausbildungsnachweis außerhalb von Baden und Württemberg an einer anderen forstlichen Lehrereinrichtung zu erlangen.<sup>1326</sup> Die Pfadausbildungsphasen beider Staaten gestalteten sich unterschiedlich und werden in Folgenden beschrieben.

In *Baden* wurde 1833 der forstliche Unterricht an der Universität Heidelberg eingestellt. Damit wurde die forstliche Abteilung am Polytechnikum in Karlsruhe die einzige forstliche Lehrereinrichtung Badens. In den 1840er Jahren wurden mehrere Versuchen unternommen, die forstliche Abteilung an eine der beiden badischen Universitäten zu verlegen. Die zusammenwirkenden stabilisierenden Mechanismen waren in dieser Zeit derart stark und verankert, dass alle Verlegungsversuche zunächst scheiterten. In Baden wurde das Ende der Pfadausbildungsphase („Lock-in Situation“) erreicht, nachdem keine weiteren Verlegungsversuche vorgenommen wurden und 1868 durch die Neustrukturierung der forstlichen Abteilung am Polytechnikum die Verbindung von Forstabteilung und Polytechnikum erneut gestärkt wurde. Die Pfadausbildungsphase in der forstlichen Lehre in Baden erstreckte sich demnach über einen Zeitraum von 1833 bis 1868.

In *Württemberg* fand während der Pfadausbildungsphase lediglich ein einziger Versuch statt, die forstliche Abteilung von der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie abzukoppeln. Die eingehende Untersuchung der entsprechenden Quellen ergab, dass mit dem Verlegungsversuch weniger eine tatsächliche Abtrennung der forstlichen Abteilung, sondern andere Absichten verfolgt wurden.<sup>1327</sup> Die „Lock-in Situation“ wurde in Württemberg durch die

---

<sup>1326</sup> Siehe Kapitel: Rechtliche Entwicklung des forstlichen Ausbildungs- und Prüfungswesens in Württemberg, Forstdienstprüfung von 1828; Entwicklung des forstlichen Ausbildungs- und Prüfungswesens in Baden, Verordnung über die theoretische Forstausbildung in Baden vom 15. Januar 1835.

<sup>1327</sup> Siehe Kapitel: Versuch die Forstschule von Hohenheim nach Urach zu verlegen.

## Synthese der Forschungsergebnisse

Bereitstellung eines Lehrrevieres für die Land- und Forstwirtschaftliche Akademie in Hohenheim im Jahr 1838 und die Aufgabe des forstwissenschaftlichen Unterrichtes an der Universität Tübingen 1840 erreicht. Der pfadabhängige Entwicklungsprozess der forstlichen Lehre in Württemberg setzte damit deutlich früher, und zwar im Jahr 1840, als der äquivalente Prozess in Baden im Jahr 1868, ein.

### 5.3.3 Pfadabhängigkeit und Pfadbrechung

Die Pfadabhängigkeitsphasen der forstlichen Lehre in Baden und Württemberg zeigen ebenfalls deutliche Unterschiede, die von stabilisierenden bzw. destabilisierenden Mechanismen bestimmt wurden.

In *Württemberg* waren für die Stabilisierung der pfadabhängigen Entwicklung an der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim die Mechanismen „Quasi-Irreversibilität“, „Funktionalität“ und „Abhängigkeit“ verantwortlich. Mit fortschreitender Entwicklung verstärkten sich die destabilisierenden Mechanismen „Änderung der Funktionserfordernisse“, „Neue Leitvorstellungen“, „Domino-Effekt“ und „Gegenmacht“. Diese „Destabilisierungsmechanismen“ wurden größtenteils von den beteiligten Akteuren hervorgerufen und verstärkt. Das Ende der pfadabhängigen Entwicklung der forstlichen Lehre in Württemberg durch die Verlegung des forstlichen Unterrichtes von Hohenheim an die Universität Tübingen im Jahr 1881 ist daher von mehreren Akteuren bewusst herbeigeführt bzw. erzwungen worden (zum Beispiel: Flugblatt der beiden Hohenheimer Forstprofessoren)<sup>1328</sup>.

In *Baden* unterschied sich die Pfadabhängigkeitsentwicklung am Polytechnikum in Karlsruhe deutlich von dem pfadabhängigen Prozess in Württemberg an der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim. Neben den kontinuierlich sichernden Mechanismen „Macht“, „Konformität“ und „Funktionalität“, welche die Verbindung zwischen forstlicher Lehre und Polytechnikum aufrechterhielten, entstand durch die Entwicklung der Polytechnischen Schule zur Technischen Hochschule eine sogenannte „Entwicklungsübertragung“. Diese „Entwicklungsübertragung“ führte durch eine fortschreitende Akademisierung der gesamten Polytechnischen Schule in Karlsruhe zu einer akademischen Aufwertung der forstlichen Lehre. Die der aufgezeigten pfadabhängigen Entwicklung an der Polytechnischen Schule entgegenstehenden „Destabilisierungsmechanismen“, wie z. B. „Leitvorstellungen“ oder „Funktionserfordernisse“, wurden durch die fortschreitende Akademisierung des gesamten Polytechnikums entkräftet. Die „Ineffizienz“ und „Inflexibilität“ des forstlichen Ausbil-

---

<sup>1328</sup> Siehe Kapitel: Die Entwicklung des forstlichen Unterrichtes in Hohenheim von 1878 bis zur Rückverlegung 1881.

Distinktion der pfadabhängigen forstlichen Entwicklungsprozesse in Baden und Württemberg

dungsweges in Karlsruhe reichten nicht aus, eine Pfadbrechung durch „Destabilisierungsmechanismen“ hervorzurufen. Daher blieb die pfadabhängige forstliche Ausbildungsentwicklung an der Polytechnischen Schule bzw. Technischen Hochschule Karlsruhe bis 1920 stabil. Ein durch den Ersten Weltkrieg verursachtes Ausbleiben der Forststudenten (1917 waren nur noch drei Forststudenten in Karlsruhe eingeschrieben) führte zu einer Diskussion über die Schließung der forstlichen Abteilung in Baden. Diese Sachlage verursachte die sogenannte „Schock-Situation“, welche letztendlich eine Neuausrichtung der forstlichen Ausbildung in Baden ermöglichte. Nach anschließenden dreijährigen Verhandlungen zur Vereinigung des forstlichen Unterrichts von Baden und Württemberg, wurde 1920 an der Universität Freiburg eine neue forstwissenschaftliche Abteilung für die forstliche Ausbildung von Baden und Württemberg eingerichtet.

#### 5.3.4 Fazit

Der vorliegende analytische Vergleich zeigte, dass es in Baden und Württemberg auf zwei unterschiedlichen Arten zur Brechung der pfadabhängigen forstlichen Entwicklung kam. Erst die aufgezeigten Pfadbrechungen ermöglichten in beiden Staaten eine vollständige Akademisierung der forstlichen Lehre. In der Theorie des Pfadabhängigkeitskonzeptes können Pfadbrechungen auf zwei Wegen erfolgen:

1. Eine extern und unvorhergesehen ausgelöste „De-locking Situation“ (Schock) verändert grundlegend das Gesamtsystem.
2. Interne und vorsätzlich geplante Gegensteuerungsmaßnahmen, erzeugen und/oder verstärken „Destabilisierungsmechanismen“.<sup>1329</sup>

In *Baden* lösten der Forststudentenmangel und die daraus erfolgte Diskussion über eine eventuelle Schließung der Forstlichen Abteilung in Karlsruhe eine „De-locking-Situation“ aus. Diese extern verursachte „Schocksituation“ änderte die Funktionserfordernisse des bestehenden forstlichen Ausbildungssystems in Karlsruhe grundlegend und rief einen institutionellen Wandel hervor, der schließlich 1920 zur Vereinigung des forstlichen Unterrichts mit Württemberg an der Universität Freiburg führte.

In *Württemberg* ist dagegen eine intern ausgelöste „Schocksituation“ feststellbar. Von den an der forstlichen Lehre beteiligten Akteuren wurden über einen längeren Zeitraum strategische „Gegensteuerungsmaßnahmen“ vorgenommen. Diese kontinuierlich und gezielt vor-

---

<sup>1329</sup> Siehe Kapitel: Einleitung, Methodisches Vorgehen, Konzept der Pfadabhängigkeit.

## Synthese der Forschungsergebnisse

genommenen Handlungen unterschiedlicher Stärke und Herkunft konnten sowohl auf Einzelpersonen als auch auf unterschiedlich große Personengruppen zurückgeführt werden. Zu Beginn der 1880er Jahre hatten sie einen Grad erreicht die bestehende Pfadabhängigkeit zu brechen. Die Pfadbrechung der forstlichen Ausbildungsentwicklung in Württemberg war demnach ein von den Kritikern des forstlichen Ausbildungssystems an der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim intendiertes und intern verursachtes Ereignis.

## 6 Diskussion

### 6.1 Kritische Würdigung der verwendeten Materialien

Im Folgenden werden die verwendeten Materialien dargestellt und einer kritischen Bewertung unterzogen.

#### *Kategorisierung der verwendeten Materialien*

Die für die Arbeit verwendeten Materialien lassen sich in zwei Kategorien unterteilen:

1. Materialien die allgemein zugänglich waren und ohne weitere Bearbeitung wissenschaftlich verwendet werden konnten.
2. Materialien die zunächst generiert oder bearbeitet werden mussten, um sie für die Forschungsarbeit gewinnbringend einsetzen zu können.

Zur ersten Materialienkategorie zählen Archivmaterialien bei denen es sich nicht um handschriftlich verfasste Quellen handelte, forstliche Periodika (Fachzeitschriften), zeitgenössische sowie aktuelle forstliche Literatur und forstliche Gesetzes- und Verordnungsblätter. Die gemeinsame Eigenschaft dieser Materialien war, dass für die Auswertung keine weitere Aufbereitung zu erfolgen hatte. Nach der Auffindung dieser Materialien konnte eine auf den Untersuchungskontext zugeschnittene Einordnung und Systematisierung vorgenommen werden, an die sich eine Analyse anschloss.

Durch die Bearbeitung der Materialien dieser ersten Kategorie konnte eine erste weitmaschige Entwicklungschronologie zur forstlichen Ausbildung in Baden und Württemberg erschlossen werden. Die Generierung der Materialien der zweiten Kategorie ermöglichte dann eine entsprechende Verdichtung.

Zur zweiten Kategorie der verwendeten Materialien gehörten vorwiegend Archivalien, die aufgrund altdeutscher Hand- oder Frakturschrift zunächst transkribiert werden mussten, um eine inhaltliche Einordnung und Analyse durchführen zu können. Materialien die erst aufgrund von Quellenmaterial der ersten Kategorie generiert wurden, gehören ebenfalls dieser Kategorie an. Dazu gehörten biographischen Informationen zu den jeweiligen Forstprofessoren, die Ermittlung der jeweiligen forstlichen Studienfrequenzen an den einzelnen forstlichen Lehreinrichtungen und deren graphische Darstellung mit zusätzlich integrierten Daten, wie beispielsweise die Einführung neuer gesetzlicher Bestimmungen zur forstlichen Ausbildung.

### *Bewertung der verwendeten Materialien*

Um die verwendeten Materialien einer kritischen Bewertung zu unterziehen ist es nötig Bewertungskriterien festzulegen. Dazu wurde folgende Einteilung vorgenommen:

1. Quantität (Umfang der verwendeten Materialien)
2. Qualität (Vielschichtigkeit und Aussagekraft der verwendeten Materialien)

Unter dem Hauptkriterium *Quantität* soll kein numerischer Wert genannt werden, welcher die in dieser Arbeit verwendeten Materialien beziffert. Jede Quelle steht mit ihrer Aussagekraft für sich. Diese „alleinstehende Aussage“ sollte einer Relativierung bzw. Prüfung unterzogen werden. Um eine belastbare Aussage über eine historische Gegebenheit treffen zu können, ist es von zentraler Bedeutung Quellaussagen zu kontextualisieren. Dabei ist es möglich, dass die aus der Gesamtbetrachtung ergebende Aussage diametral von der Aussage einzeln betrachteter Quellen abweicht.<sup>1330</sup> Je umfangreicher die Quellenlage zu einem Untersuchungsgegenstand ist bzw. je mehr Quellen dazu aufgefunden werden können, desto belastbarer ist die, aus dem Gesamtbild ableitbare Aussage. Nach ANDRAE (1973) sind dem Aufspüren von Quellen Grenzen gesetzt.<sup>1331</sup> Die „Dichte“ der „aufgespürten“ und verwendeten Quellen zu einem Untersuchungsgegenstand ist ein wesentlicher Qualitätsindikator. Um eine möglichst große „Dichte“ an Quellenmaterial zu gewährleisten, wurden unterschiedliche Quellenmaterialien herangezogen. Sekundärquellen, wie zum Beispiel forstgeschichtliche Literatur, bildeten ein Grundgerüst zum jeweiligen Untersuchungsgegenstand, welches durch die Auswertung entsprechend vorhandener Primärquellen gefestigt wurde. Darüber hinaus wurde, je nach Quellensituation, Material einbezogen, welches ein Fremdbild (Darstellung eines Sachverhaltes durch Unbeteiligte) auf den Untersuchungsgegenstand zuließ. Dies konnten beispielsweise Protokolle von Kammerverhandlungen oder Zeitungsartikel aus Tages- oder Wochenzeitungen sein. Solches Quellenmaterial beschränkte sich im überwiegenden Maße auf diejenigen Sachverhalte, die Auswirkungen auf Entwicklungen außerhalb des rein forstlichen Unterrichtes hatten. Nur in Ausnahmefällen wurden Entwicklungen die sich intern abspielten, wie die Berufung eines Forstprofessors oder die Anzahl der eingeschriebenen Forststudenten, von außenstehenden Akteuren kommentiert. Diese „Fremdsicht“ vermittelnden Quellen waren von

---

<sup>1330</sup> Anm.: Siehe dazu beispielsweise Kapitel: Forstliche Lehre an der Universität Freiburg 1787 bis 1794. Dort wurde belegt, dass der Forstprofessor Trunk tatsächlich eine deutlich kürzere Zeit an der Universität Freiburg Forstwissenschaften unterrichtete, als aus einigen Quellen zunächst hervorgegangen war.

<sup>1331</sup> „Das eigentümliche Glück aus der Beschäftigung mit der Geschichte erfährt nur, wer seinen Zuschauerplatz verläßt und die Vergangenheit an den Quellen aufspürt. Dem sind freilich Grenzen gesetzt. [...]“ Andrae, Friedrich: Vielfalt in der Auswahl, in: Die Zeit 01.06.1973.



besonderer Bedeutung, da damit Aussagen von beteiligten Akteuren relativiert werden konnten.

Die *Qualität* der verwendeten Quellen bezieht sich in erster Linie auf die formalen Kriterien, welche eine wissenschaftliche Nachprüfbarkeit ermöglichen. Dazu gehören Angaben über Herkunft, Verfasser, Erscheinungsjahr, etc. der verwendeten Quelle. Diese Kriterien wurden in den entsprechenden Fußnoten bzw. im Literaturverzeichnis der Arbeit angegeben. Neben diesen formalen Qualitätskriterien war die Erschließung und Verfügbarmachung von Quellen ausschlaggebend. Hierbei standen Primärquellen im Fokus, die für eine Analyse zunächst aufbereitet werden mussten. Dazu gehörten beispielsweise Briefe und Akten, die in altdeutscher Hand- oder Frakturschrift verfasst wurden und für eine Analyse transkribiert werden mussten. Teilweise handelte es sich um Quellenfragmente, bei denen ein graphologischer Abgleich vorzunehmen war, um eine Aussage über die formalen Kriterien treffen zu können. Neben der inhaltlichen Erschließung der Quellen für die vorliegende Arbeit erleichtern die transkribierten Quellen die Überprüfbarkeit der getroffenen Aussagen sowie die Verwendung für weiterführende Forschungsvorhaben.<sup>1332</sup>

Die graphische Darstellung von Quellenmaterial stellt ebenfalls ein Qualitätskriterium dar. Eine Tabelle mit der Anzahl von Forststudenten eines Semesters über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten, ist beispielsweise wenig aussagekräftig. Die graphische Ausarbeitung und Darstellung dieses Quellenmaterials gestattete hingegen eine zielgerichtete Analyse und ermöglichte zusätzlich Distinktionen. Zudem konnten in die Grafiken weitere Daten integriert werden, durch welche Zusammenhänge zu erkennen waren, die bei einer Auswertung der tabellarischen Rohdaten unberücksichtigt geblieben wären. Ein Beispiel dafür war die Auswirkung forstlicher Gesetze auf die Anzahl der eingeschriebenen Forststudenten des Polytechnikums in Karlsruhe.<sup>1333</sup>

Neben der Generierung und Aufbereitung des Quellenmaterials für die vorliegende Untersuchung, ist die Bereitstellung dieser Quellen für weitere Forschungsvorhaben wesentlich. Diese Bereitstellung rechtfertigt zudem den teilweise hohen Arbeitsaufwand, der für die in die Generierung und Aufbereitung dieser Materialien investiert wurde. Für die Universität Tübingen existierten beispielsweise keine kontinuierlichen Immatrikulationslisten der eingeschriebenen Forststudenten. Eine solche Immatrikulationsliste für Tübinger Forststudenten wurde durch die Bearbeitung von fast 52.000 Immatrikulationsdaten der Universität Tübingen

<sup>1332</sup> Siehe beiliegende Daten-CD im Anhang.

<sup>1333</sup> Siehe Kapitel: Forstliche Lehre an der Polytechnischen Schule in Karlsruhe, Abbildung 6: Übersicht zu Ereignissen an der Forstschule des Polytechnikums bzw. der Technischen Hochschule Karlsruhe zwischen 1832 und 1920, die dortigen Forstprofessoren und Forstlehrer in zeitlicher Abfolge sowie die Anzahl der eingeschriebenen Forststudenten.

zwischen 1818 und 1918 rekonstruiert. Neben dem Informationsgewinn im Rahmen der Untersuchung, steht durch diese Rekonstruktion nun ein umfangreiches Nachschlagewerk zu den in Tübingen immatrikulierten Forststudenten zwischen 1818 und 1918, mit Angaben der wichtigsten Lebensdaten, zur Verfügung.<sup>1334</sup>

### *Priorisierung der Materialien*

Bei der Recherche des verwendeten Quellenmaterials wurde, wie bereits beschrieben, auf Quantität und Qualität Wert gelegt. In einigen Fällen war bei der Auswahl des zur Verfügung stehenden Quellenmaterials eine Priorisierung vorzunehmen. Insbesondere bei den zu transkribierenden Archivalien war dies notwendig, um die Transkriptionsarbeit in einer verhältnismäßigen Relation zum erwarteten Erkenntnisgewinn zu halten. Dieser notwendige Arbeitsschritt führte dazu, dass einzelne als weniger relevant eingeschätzte Archivalien nicht berücksichtigt wurden. Durch ein breites Spektrum unterschiedlicher Quellenmaterialien konnte jedoch weitgehend ausgeschlossen werden, dass eventuell nicht berücksichtigtes Quellenmaterial signifikante Auswirkungen auf die Forschungsergebnisse bzw. die Gesamtbetrachtung hatten. Die Schlüssigkeit der generierten Forschungsergebnisse bestätigt dieses Vorgehen.

## **6.2 Kritische Würdigung der angewendeten Methoden**

Das in dieser Untersuchung gewählte methodische Vorgehen erwies sich sowohl bei der Quellen- und Datenerfassung als auch bei der wissenschaftlichen Auswertung als zielführend. Die Schriftquellenanalyse basierte auf der historisch-kritischen Methode. Der Größte Teil der für die Forschung verwendeten Quellen befand sich in den Universitätsarchiven von Hohenheim, Tübingen, Karlsruhe und Freiburg sowie dem Stadtarchiv Freiburg und dem Generallandesarchiv Karlsruhe, da in diesen Städten die jeweiligen forstlichen Lehreinrichtungen angesiedelt waren. Der Besuch der Archive erfolgte, in Bezug auf die Entstehung der forstlichen Lehreinrichtungen, in chronologischer Reihenfolge. Für den Umgang mit den Quellenmaterialien war eine Einordnung in den historischen Kontext, die Berücksichtigung geltender gesellschaftlicher Rahmenbedingungen sowie die Einbeziehung angrenzender naturwissenschaftliche Fachrichtung notwendig, um gegebenenfalls vorhandene „Fremdsichten“ auf einen Untersuchungsgegenstand in die Analyse zu integrieren. Von wesentlicher Bedeutung war dabei die Auswertung der forstlichen Fachzeitschrift „Allgemeine Forst- und Jagd- Zeitung“ der Jahrgänge

---

<sup>1334</sup> Siehe Anhang: Die Forststudenten der Universität Tübingen 1818 – 1918.

1825 bis 1920.<sup>1335</sup> Die dadurch erstellte „lange Reihe“ ermöglichte einen Überblick über die jeweils aktuellen und in forstwissenschaftlichen Fachkreisen diskutierten Themenschwerpunkte. Dies erleichterte das Identifizieren zentraler Ereignisse und Themen sowie deren Untersuchung. Die „Allgemeine Forst- und Jagd- Zeitung“ eignete sich für diesen Zweck einerseits durch ihr lückenloses Erscheinen über den gesamten Untersuchungszeitraum der Arbeit, andererseits ist sie eine forstliche Fachzeitschrift die in Süd-Westdeutschland weit verbreitet war und somit das gesamte Untersuchungsgebiet Baden und Württemberg erfasste. Zudem wurde die „Allgemeine Forst- und Jagd- Zeitung“ vorwiegend von süddeutschen Forstprofessoren aus Gießen, Tübingen und Freiburg herausgegeben.<sup>1336</sup>

Die Darstellung der den Untersuchungszeitraum betreffenden forstlichen Gesetze und Verordnungen war für die Einordnung der Ergebnisse in den historischen Kontext von zentraler Bedeutung. Anhand von „Gesetzes- und Verordnungsblättern“ wurde für Baden und Württemberg die rechtliche Entwicklung des forstlichen Ausbildungs- und Prüfungswesens rekonstruiert, veranschaulicht und in die Untersuchung mit einbezogen. Dabei wurden schematische Grafiken erstellt, um die zum Teil sehr komplexen Entwicklungsstrukturen aufzuzeigen und vergleichbar zu machen.<sup>1337</sup> Neben der Analyse der gesetzlichen Bestimmungen waren die Biografien der an der Entwicklung der forstlichen Lehre in Baden und Württemberg beteiligten und in dieser Arbeit angeführten Personen von Bedeutung. Sämtliche forstliche Lehrer und Forstprofessoren sowie alle verantwortlichen Personen der Forstverwaltungen und Regierungen des Untersuchungszeitraums aus Baden und Württemberg wurden biographisch erfasst; ihre Biografien wurden in den entsprechenden Fußnoten wiedergegeben. Diese biographischen Informationen, insbesondere bei Forstprofessoren, erlaubten es möglich Beweggründe individuell getroffener Entscheidungen und Ursachen einzelner Entwicklungen aus dem Kontext der Vita einzelner Personen abzuleiten. Dieses Vorgehen erleichterte in vielen Fällen eine kritische Analyse. Darüber hinaus bieten diese biographischen Angaben dem Leser eine Hilfestellung bei Einordnung der angeführten Personen in den historischen Zusammenhang.

Die Untersuchung wurde durch die Anwendung einer Kombination aus chronologischer und systematisch-analytischer Methode durchgeführt. Dieser wissenschaftliche Forschungsansatz gewährleistete eine stringente sowie zeitlich zusammenhängende Darstellung der Ergebnisse und vereinfachte die vergleichende Betrachtung der forstlichen Entwicklungsgeschichte in Baden und Württemberg.

<sup>1335</sup> Siehe Kapitel: Methodische Quellenerschließung; Forstliche Periodika.

<sup>1336</sup> Anm.: Herausgeber der AFJZ waren beispielsweise: Dr. Gustaf Heyer, Prof. Tuisko Lorey, Prof. Karl Wimmenauer, Prof. Heinrich Weber und Prof. Christoph Wagner.

<sup>1337</sup> Siehe Kapitel: Rechtliche Entwicklung des forstlichen Ausbildungs- und Prüfungswesens in Württemberg; Rechtliche Entwicklung des forstlichen Ausbildungs- und Prüfungswesens in Baden.

In Folge der separaten, chronologischen und systematisch-analytischen Darstellung der Entwicklungsprozesse in Baden und Württemberg, wurde die Anwendbarkeit des „Pfadabhängigkeitskonzeptes“ geprüft und die generierten Arbeitshypothesen bestätigt. Das Anwenden bzw. Übertragen des „Pfadabhängigkeitskonzeptes“ auf die Entwicklungsgeschichte der forstlichen Lehre in Baden und Württemberg lieferte wissenschaftlich belastbare Erklärungen, warum bestimmte Entwicklungsrichtungen eingeschlagen wurden und weshalb und in welchem Maße sich diese etablierten. Durch die stringente Durchführung des „Pfadabhängigkeitskonzeptes“ konnten schlüssige Begründungen für die in den Ergebnissen aufgezeigten institutionellen Veränderungen und den damit einhergehenden systemischen Neuausrichtungen etablierter forstlicher Ausbildungssysteme in Baden und Württemberg gegeben werden. Ein weiterer Vorteil war dadurch gegeben, dass die Entwicklungsprozesse der forstlichen Ausbildung in Baden und Württemberg nicht punktuell anhand von Einzelbeispielen, sondern als einheitlicher Entwicklungsprozess analysiert und abgebildet werden konnten. In einem weiteren, darauf aufbauenden Arbeitsschritt konnte die Distinktion der pfadabhängigen Entwicklungen in Baden und Württemberg aufgezeigt werden.

In der sozialwissenschaftlichen und ökonomischen Forschung ist das „Pfadabhängigkeitskonzept“ eines der wesentlichen Instrumente, um Erklärungsansätze für Entwicklungsabläufe zu geben.<sup>1338</sup> In der neueren historischen Forschung findet dieses Analysewerkzeug zunehmend Anwendung. Bei einer kritischen Betrachtung des „Pfadabhängigkeitskonzeptes“ ist jedoch zu beachten, dass eine identifizierte pfadabhängige Entwicklung nicht als ursächliche Erklärung für eine stabil ablaufende Entwicklung bzw. einen institutionellen Wandel herangezogen werden kann. „Pfadabhängigkeitskonzepte“ sind vielmehr Analysewerkzeuge, die eine zeitliche Eingrenzung und Identifikation von ausschlaggebenden Ereignissen oder Ereignisabfolgen ermöglichen und diese in einen Gesamtzusammenhang bringen können. Erst die Betrachtung des Gesamtzusammenhangs durch die Summe der in einer pfadabhängigen Entwicklung wirksamen Mechanismen und Faktoren kann ursächliche Erklärungen für das Verharren oder den Wandel einer Entwicklung und deren Initiierung und Beeinflussung liefern.<sup>1339</sup> In Bezug auf die vorliegende Untersuchung ist zu berücksichtigen, dass die Entwicklung der forstlichen Lehre ein kontinuierlicher und bis in die heutige Zeit andauernder Prozess ist. Zur Anwendung des „Pfadabhängigkeitskonzeptes“ ist ein nicht unerheblicher retrospektivischer Abstand notwendig, damit wesentliche Merkmale einer pfadabhängigen Entwicklung sicher erkannt und zugeordnet werden können. Der Anwendung des „Pfadabhängigkeitskonzeptes“ ist daher bei rezenten Entwicklungen nur in Ausnahmefällen möglich.

---

<sup>1338</sup> Vgl. Beyer 2005, S. 1.

<sup>1339</sup> Vgl. Wentzel 2002, S. 50.

Das methodische Vorgehen, bei dem die historisch-kritische Quellenauswertung sowie die chronologisch und systematisch-analytische Darstellung der Ergebnisse in Verbindung mit dem Konzept der Pfadabhängigkeit und einer sich anschließenden Unterscheidung gebracht wurden, stellte für den Untersuchungszeitraum des „langen 19. Jahrhunderts“ eine effektive und zielführende Methodenkombination dar. Insbesondere für Forschungsvorhaben zur Wissenschaftsgeschichte von Fächern, wie beispielsweise zur Landwirtschaft oder zum Bergbau, ist das vorliegende Verfahren auf Grund der gegebenen Vielschichtigkeit und variablen Anwendungsbereiche zu empfehlen. Bei weiterführenden wissenschaftlichen Forschungsarbeiten zur forstlichen Lehre und Ausbildung, die zeitlich an den Untersuchungszeitraum des „langen 19. Jahrhunderts“ anknüpfen ist beim Anwenden des „Pfadabhängigkeitskonzeptes“ darauf zu achten, dass eine kritische Distanz des Untersuchenden, aufgrund der persönlichen Zeitnähe, zum Untersuchungszeitraum gewährleistet wird.

### 6.3 Kritische Würdigung der Ergebnisse

Im Rahmen dieser Dissertation wurde erstmals die Entwicklungs- und Entstehungsgeschichte der forstlichen Lehre in Baden und Württemberg zusammenhängend erforscht und chronologisch für das „lange 19. Jahrhundert“ dargestellt. Dabei wurden neue umfangreiche Erkenntnisse zu den jeweiligen forstlichen Lehreinrichtungen gewonnen und zum Teil in der forstlichen Wissenschaftsgeschichte fest etablierte Annahmen widerlegt. Das exemplarische Darstellen einiger Ergebnisse soll dies verdeutlichen:

*Baden:*

- Universität Freiburg 1787 bis 1794

Professor Trunk dozierte die Forstwissenschaften an der Universität Freiburg deutlich kürzer, als weitläufig in der forstgeschichtlichen Literatur angenommen wurde. Sein bisher in der Forschung nur wenig beachteter Assistent und Nachfolger Banger war ebenfalls maßgeblich an der forstlichen Lehre an der Universität Freiburg beteiligt.<sup>1340</sup>

- Universität Heidelberg 1785 bis 1833

Es konnte belegt werden, dass an der Universität Heidelberg, entgegen aller bisherigen Publikationen, forstwissenschaftlicher Unterricht zur Ausbildung von Forstbeamten stattgefunden hat. Zudem wurde aufgezeigt, welche Hinter- und Beweggründe dazu

---

<sup>1340</sup> Siehe Kapitel: Forstliche Lehre an der Universität Freiburg 1787 bis 1794.

beitragen, dass es an der Universität Heidelberg zwischen 1803 und 1828 nicht zu einer Institutionalisierung der forstlichen Lehre kam.<sup>1341</sup>

- Private Forstlehreinrichtungen in Baden im 19. Jahrhundert

Es wurde erstmals anhand der privaten Forstlehreinrichtungen von v. Drais und Laurop dargestellt, welche Funktion diese Einrichtungen in Rahmen der Ausbildung von Forstpersonal erfüllten; wie sich dort der forstliche Unterricht gestaltete und in welcher Beziehung diese privaten Einrichtungen zur Badischen Regierung und anderen forstlichen Lehreinrichtungen standen.<sup>1342</sup>

- Polytechnikum bzw. Technische Hochschule Karlsruhe 1832 bis 1920

Die Untersuchungsergebnisse zeigen erstmals und durch Grafiken veranschaulicht auf, wie es am Polytechnikum bzw. der Technischen Hochschule gelang, ohne Promotionsrechte für Forststudenten, eigne forstliche Lehrpersonen auszubilden, um auf diese Weise einem Mangel an Forstprofessoren entgegenzuwirken.<sup>1343</sup>

### *Württemberg:*

- Hohen Karlsschule 1773 bis 1794

Erstmals ließ sich die besondere Bedeutung der Hohen Karlsschule als eine der ersten Hochschulen mit einer rein forstwissenschaftlichen Abteilung herausstellen. Die dort ausgebildeten Forstleute trugen durch ihr Bestreben forstliches Wissen weiterzugeben maßgeblich zur Entwicklung der forstlichen Lehre in ganz Deutschland bei.<sup>1344</sup>

- Universität Tübingen 1818 bis 1881

Aufgrund der Archivalienauswertung konnte der studentische Austausch zwischen der Universität Tübingen und der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim genau dokumentiert und bewertet werden. Zwischen 1830 und 1878 wechselten etwa ein Viertel aller Hohenheimer Forststudenten nach ihrem Forststudium für Rechts- und Ökonomiewissenschaften an die Universität Tübingen und schrieben sich dort als Forststudenten ein.<sup>1345</sup> Dies war zwar in mehreren Publikationen vermutet worden, wurde bisher aber noch nicht eindeutig belegt.

- Land- und Forstwirtschaftliche Akademie Hohenheim 1825 bis 1881

---

<sup>1341</sup> Siehe Kapitel: Forstliche Lehre an der Universität Heidelberg.

<sup>1342</sup> Siehe Kapitel: Private forstliche Lehreinrichtungen in Baden.

<sup>1343</sup> Siehe Kapitel: Forstliche Lehre an der Polytechnischen Schule in Karlsruhe.

<sup>1344</sup> Siehe Kapitel: Die Hohe Karlsschule.

<sup>1345</sup> Siehe Kapitel: Forstwissenschaftliche Lehre an der Universität Tübingen 1818 bis 1881; Anhang: Die Forststudenten der Universität Tübingen 1818 – 1918.

Es wurden die zahlreichen und aus unterschiedlichen Beweggründen unternommen Versuche analysiert, die forstliche Abteilung von der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim zu trennen. Es konnte aufgezeigt werden, welche Beweggründe für und welche Bedenken und Ängste gegen die Verlegung vorgebracht wurden und wie es schließlich zur Verlegung des forstlichen Unterricht an die Universität Tübingen kommen konnte.<sup>1346</sup>

- Universität Tübingen 1881 bis 1920

Es konnte aufgezeigt werden, aus welchen Gründen es an der Universität Tübingen zwischen 1881 und 1920 nicht gelang fachlich klar voneinander abgegrenzte und von jeweils einem Professor geführte forstliche Lehrstühle oder Abteilungen zu etablieren.<sup>1347</sup>

Die zusammenhängende und aufeinander bezogene Darstellung der deskriptiv-analytischen Forschungsergebnisse dieser Arbeit stellen einen wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn dar. Darüber hinaus bildet sie die wissenschaftliche Grundlage der synthetischen Beantwortung der Forschungsfragen. Dennoch ist anzumerken, dass mit den Untersuchungsergebnissen zur forstlichen Wissenschaftsgeschichte in Baden und Württemberg im „langen 19. Jahrhundert“ kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden kann. Bestimmte Teilbereiche, zum Beispiel die Entwicklungsgeschichte der forstlichen Versuchsanstalten in Baden und Württemberg, sind weniger intensiv behandelt worden, da aus zeitlichen und arbeitstechnischen Gründen Priorisierungen bei der Bearbeitung von Teilbereichen vorgenommen werden mussten.

Zentrales Forschungsanliegen waren die forstlichen Ausbildungsentwicklungen in Baden und Württemberg während des „langen 19. Jahrhunderts“. Zu untersuchen war, wie sich zum einen die Entwicklungen der forstlichen Ausbildung darstellten und zum anderen welche Motive und Beweggründe in Baden und Württemberg dabei von historischer Relevanz waren. Zur Beantwortung dieser Fragestellungen wurden zwei Arbeitshypothesen aufgestellt, die durch die synthetische Zusammenschau der Forschungsergebnisse kritisch zu prüfen waren. Die Analyse bestätigte, dass sowohl in Baden als auch in Württemberg pfadabhängige Prozesse die Entwicklung der forstlichen Lehre im hohen Maße beeinflussten. Die einzelnen Pfadabhängigkeitsphasen (Vorphase, Pfadausbildungsphase, Pfadabhängigkeit) wurden identifiziert und analysiert. Wesentlich für die wissenschaftliche Analyse waren dabei die auslösenden Ereignisse und der Ablauf der jeweiligen Pfadberechnungen. Bei der Gegenüberstellung der untersuchten Entwicklungen zeigte sich, dass die pfadabhängigen Prozesse in Baden und

---

<sup>1346</sup> Siehe Kapitel: Forstwissenschaftliche Lehre in Hohenheim.

<sup>1347</sup> Siehe Kapitel: Forstwissenschaftliche Lehre an der Universität Tübingen 1881 bis 1920.

Württemberg und die dafür verantwortlichen Mechanismen sehr verschieden waren. Es konnte gezeigt werden, dass es in Baden und Württemberg auf zwei verschiedenen Wegen zur Brechung dieser aufgezeigten Pfadabhängigkeiten kam, welche beide zur Akademisierung der forstlichen Lehre führten. Die Analyse dieser herausgearbeiteten Unterschiede, insbesondere die für Baden und Württemberg identifizierten Pfadabhängigkeitsmechanismen, lieferten Erklärungen dafür, wie diese Pfadbrechungen ausgelöst wurden und erfolgten.

Die vorliegende Untersuchung stellt daher unter wissenschaftlicher Anwendung des „Pfadabhängigkeitskonzeptes“ die ursächlichen Zusammenhänge der Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der forstlichen Lehre in Baden und Württemberg dar und grenzt diese kritisch voneinander ab.

### 6.4 Weiterer Forschungsbedarf und Ausblick

Die vorliegende Dissertation bezieht sich auf die ehemaligen Mittelstaaten Baden und Württemberg während der Epoche des „langen 19. Jahrhunderts“. Die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der forstlichen Lehre ließe sich gleichwohl auf weitere deutsche Staaten und das anschließende „kurze 20. Jahrhundert“ ausweiten.<sup>1348</sup> Diesbezüglich stellen sich die Fragen, ob in anderen deutschen Staaten bzw. Ländern ähnliche Entwicklungen (Pfadabhängigkeiten) wie in Baden und Württemberg abliefen und welche Ausbildungskonzepte verfolgt wurden. In diesem Zusammenhang wäre zu prüfen, ob und welche deutschen Regierungseinheiten mit ihrem forstlichen Ausbildungssystem Vorbildfunktionen einnahmen bzw. Entwicklungen des forstlichen Ausbildungssystems anderer deutscher Staaten beeinflussten. Ein Beispiel aus der vorliegenden Untersuchung ist die Gründung der forstlichen Abteilung an der Universität München 1877 und die daraus resultierenden Einflüsse auf die Entwicklung der forstlichen Ausbildung in Württemberg.<sup>1349</sup> Neben der Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der forstlichen Lehre anderer deutscher Staaten, stellt sich zudem die Frage, ob ebenfalls pfadabhängige Entwicklungen im Zusammenhang mit der Akademisierung des forstlichen Unterrichts standen. Die Untersuchung der Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des Ausbildungssystems von weiteren naturwissenschaftlichen Fachrichtungen, wie dem Bergbau oder der Landwirtschaft wäre darüber hinaus von Interesse.

---

<sup>1348</sup> Anm.: Wie zum Beispiel in: Bayern (Aschaffenburg und München), Hessen (Gießen), Sachsen (Tharandt und Dresden), Niedersachsen bzw. Hannover/Preußen (Hannoversch Münden und Göttingen) und Preußen (Berlin und Eberswalde).

<sup>1349</sup> Siehe Kapitel: Auswirkung des im Jahr 1877 neu geregelten forstlichen Unterrichtes in Bayern auf den Forstunterricht in Württemberg.



Eine aus den dargestellten Ergebnissen der Mittelstaaten Baden und Württemberg ableitbare Erkenntnis ist, dass sich die forstliche Ausbildung auf dem Gebiet des heutigen Baden-Württemberg in einem ständigen und andauernden Entwicklungsprozess befindet. Selbst pfadabhängige und anscheinend fest etablierte Ausbildungssysteme sind nicht dauerhaft stabil. Bei Betrachtung der untersuchten Entwicklungs- und Entstehungsgeschichte der forstlichen Lehre in Baden und Württemberg wird deutlich, dass Ausbildungssysteme immer wieder an sich verändernder Variablen angepasst werden mussten. Diese Variablen konnten und können sehr unterschiedlich sein:

- *Zielsetzung der forstlichen Ausbildung:* Wer soll für welchen Arbeitsmarkt ausgebildet werden? Das Spektrum reicht vom Forstbeamten/-in bis zum Umweltwissenschaftler/-in.
- *Fachliche Ausrichtung und zu vermittelnde Lehrinhalte:* In welchem Maße verändern sich Forschungs- und Lehrinhalte durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse? (z. B. das nicht mehr existierende Fach „Planzeichnen“.)
- *Partizipierende Akteure mit dem Vermögen Veränderungen herbeizuführen:* In wie weit verändern sich hierarchische Strukturen und Machtverhältnisse an den forstlichen Lehrinrichtungen oder Forstverwaltungen?
- *Gesellschafts- bzw. umweltpolitische Veränderungen:* Welchen Einfluss hat die Globalisierung auf die forstliche Ausbildung in Deutschland und mit welchen Veränderungen ist in diesem Zusammenhang in der Zukunft zu rechnen?

Mit der historischen Erkenntnis, dass sich forstliche Lehre stets in einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess befand und befindet, können durch die wissenschaftliche Analyse der vergangenen Entwicklungsgeschichte aktuell ablaufende Prozesse besser eingeordnet und interpretiert werden. Obwohl sich Geschichte nie wiederholt, können historische Entwicklungszusammenhänge unter dieser Prämisse Hinweise für das Einschätzen gegenwärtiger forstlicher Ausbildungssituationen liefern, wenn dabei gesellschaftliche Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Die Zusammenlegung des forstlichen Unterrichts von Baden und Württemberg in Freiburg (1920), ist als ein Entwicklungsprozess anzusehen, der sich von der erstmals formulierten Idee der Zusammenführung forstlicher Ausbildung bis zu der Umsetzung über einen Zeitraum von fast 100 Jahren erstreckte. Dieser historische Entwicklungsprozess und die heutige Existenz der forstwissenschaftlichen Ausbildung an der Universität Freiburg stellen unter Beweis, dass die Zusammenlegung zweier forstlicher Ausbildungsstätten unter bestimmten Voraussetzungen eine erfolgreiche Lösungsstrategie zur fachlichen Res-

sourcenbündelung sein kann. Solche Lösungsstrategien sind Ergebnisse von zum Teil langandauernden Prozessen, die durch ständige Aushandlungen der beteiligten Akteure und Institutionen untereinander geprägt sind.

Rückläufige Studierendenzahlen und gesellschafts- bzw. umweltpolitische Veränderungen sind Beispiele, welche auf künftige forstliche Ausbildungssysteme Einfluss haben könnten. Durch ähnliche historische Entwicklungsprozesse ist es unter bereits genannten Prämissen möglich, aus der Geschichte Orientierungswissen abzuleiten, welches für gegenwärtige und künftige Entwicklungen hilfreich und zielführend sein könnte.

Das im Folgenden dargestellte Beispiel der aktuellen Entwicklungen der forstlichen Lehre an der Universität Freiburg verdeutlicht, in welchem Maße eine historische Analyse gewinnbringend zu nutzen wäre. Seit Beginn des 21. Jahrhunderts veränderte sich die fachliche Ausrichtung der forstlichen Ausbildung an der Universität Freiburg entscheidend. Aus einem Bericht des „Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz“ des Landes Baden-Württemberg von 2010 geht hervor, dass öffentliche Forstverwaltungen von den forstlichen Hochschulabsolvent/en -innen nur noch als unbedeutender Arbeitgeber angesehen werden. Aufgrund dieser Arbeitsmarkteinschätzung und im Zuge des Bologna-Prozesses (1999) hat sich die forstwissenschaftliche Ausbildung in Freiburg seit 2000 grundlegend verändert und neu ausgerichtet. Seit dieser Zeit stellt die Ausbildung von zukünftigen Forstbeamten/en -innen kein priorisiertes Ziel mehr dar. Zeitgleich hat der forstliche Vorbereitungsdienst erheblich an Attraktivität eingebüßt.<sup>1350</sup> In Folge dessen wurde die forstliche Referendariatsausbildung der Baden-Württembergischen Forstverwaltung durch ein sogenanntes Traineeprogramm ersetzt. In der Informationsbroschüre „ForstBW Info Traineeprogramm Forst“ heißt es dazu:

„Die Weiterentwicklung der Studienlandschaft durch die Einführung des Bachelor-/Mastersystems, der Wandel des forstlichen Berufsbildes und die veränderten personalpolitischen Spielräume sind der Motor für eine Modernisierung und Flexibilisierung der Qualifizierung forstlicher Nachwuchskräfte [...]“<sup>1351</sup>

Der darin angeführte Sachverhalt der „veränderten personalpolitischen Spielräume“ bezieht sich dabei auf die Tatsache, dass bis zum Jahr 2020 rechnerisch jährlich 2,7 Stellen im höhe-

---

<sup>1350</sup> Vgl. Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz Ausbildungssituation und Berufs-Chancen für Absolventinnen und Absolventen forstlicher Ausbildungsgänge an Hoch- und Fachhochschulen sowie für Auszubildende des Ausbildungsberufes Forstwirtin/Forstwirt, Landtag von Baden-Württemberg, 14. Wahlperiode, Drucksache 14 /6758, 28. 07. 2010, S. 9.

<sup>1351</sup> Landesbetrieb ForstBW (Hg.): ForstBW Info Traineeprogramm Forst, Zugang zur Laufbahn des gehobenen technischen und höheren Forstdienstes.

ren Forstdienst des Landes Baden-Württemberg zu besetzen sind.<sup>1352</sup> Die ebenfalls genannte Modernisierung, Flexibilisierung und Qualifizierung forstlicher Nachwuchskräfte steht dabei für die von den rechnerischen Werten abweichendes bedarfsorientiertes Einstellen von Forstpersonal für nicht weiter definierte „Spezialfunktionen“.<sup>1353</sup> Der konstatierte geringe Bedarf an forstwissenschaftlichen Hochschulabsolvent/en -innen (Diplom, Master) lässt nachvollziehen, dass die forstwissenschaftliche Ausbildung an der Universität Freiburg nicht mehr vorrangig auf die Bereitstellung von zukünftigen Forstbeamt/en -innen abzielen konnte; vielmehr wurde der stetig steigenden Nachfrage nach natur- und umweltwissenschaftlichen Ausbildungswegen Rechnung getragen.<sup>1354</sup> Durch die modifizierten und neuen Ausbildungsziele wurde die „Bestandssicherung“ der Forstwissenschaftlichen Fakultät gewährleistet. Die weit über eine rein forstwissenschaftlich ausgerichtete Ausbildung hinausgehende Orientierung der ursprünglichen forstlichen Fakultät in Freiburg spiegelt sich in der veränderten Namensgebung der Fakultät wider. Im Wintersemester 2002/2003 wurde die „Forstwissenschaftliche Fakultät“ zur Fakultät für „Forst- und Umweltwissenschaften“ umbenannt. Im Wintersemester 2012/2013 erfolgte eine weitere Namensveränderung in „Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen“. Mit dieser Umbenennung wurde der Begriff „Umwelt“ an den Anfang des Fakultätsnamens gestellt und der Begriff „Forst“ durch „Natürliche Ressourcen“ ersetzt. Die vollzogene Priorisierung soll der gegenwärtigen und künftigen Ausbildungsausrichtung im hohen Maße Rechnung tragen. Sämtliche Institute wurden formal zu selbstständigen „Professuren“ umstrukturiert, welche den drei neugestalteten Instituten für „Forstwissenschaften“, „Geo- Umweltnaturwissenschaften“ und „Umweltsozialwissenschaften und Geographie“ zugeordnet wurden. Eine rein forstwissenschaftliche Ausbildung existiert damit in Freiburg lediglich auf Institutebene in einer auf „Umwelt und natürliche Ressourcen“ ausgerichteten Fakultät. Die fachliche Aufwertung der ehemals rein forstlichen Ausbildung zeigt sich zudem dadurch, dass seit 2000 der Anteil neuberufener Professor/en -innen die eine forstwissenschaftliche Ausbildung absolviert haben, kontinuierlich abgenommen hat. 2014 weisen nahezu 50 Prozent der Professor/en -innen des Forstwissenschaftlichen Institutes kein rein forst-

---

<sup>1352</sup> Vgl. Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz Ausbildungssituation und Berufs-Chancen für Absolventinnen und Absolventen forstlicher Ausbildungsgänge an Hoch- und Fachhochschulen sowie für Auszubildende des Ausbildungsberufes Forstwirtin/Forstwirt, Landtag von Baden-Württemberg, 14. Wahlperiode, Drucksache 14 /6758, 28. 07. 2010, S. 8.

<sup>1353</sup> Landesbetrieb ForstBW (Hg.): ForstBW Info Traineeprogramm Forst, Zugang zur Laufbahn des gehobenen technischen und höheren Forstdienstes.

<sup>1354</sup> Anm.: An zahlreichen deutschen Hochschulen und Universitäten wurden seit 2000 umweltwissenschaftliche Studiengänge eingerichtet.

wissenschaftlich ausgerichtetes Ausbildungsprofil auf.<sup>1355</sup> Das nicht mehr Führen der Begriffes „Forst“ im Namen der heutigen Fakultät für „Umwelt und Natürliche Ressourcen“, das zunehmende Berufen von nicht rein forstwissenschaftliche ausgerichteten Professor/en -innen auf vakante Professuren sowie das Umbenennen und Neuschaffen von Professuren dokumentiert eindeutig die sich in Freiburg vollziehende Öffnung und Erweiterung des weit über die forstwissenschaftlichen Belange hinausgehenden Lehr- und Forschungsangebotes. Dieser Wandel zeigt deutliche Parallelen zur Entwicklung der forstwissenschaftlichen Professur an der Universität Tübingen zwischen 1825 und 1840. Innerhalb dieser kurzen Zeit wurde an der Universität Tübingen die „Professur der Forstwissenschaft“ zur „Professur der Forstwissenschaft und Landwirthschaftslehre“ und zur „Professur der Land- und Forstwirthschaft“ umbenannt. Der forstliche Unterricht beschränkte sich danach nur noch auf eine enzyklopädische Vorlesung, welche von einem agrarwissenschaftlich ausgebildeten Professor angeboten wurde.<sup>1356</sup> Dieses historische Fallbeispiel verdeutlicht, dass eine auf Priorisierung abzielende Namensveränderung einen entscheidenden Indikator für das Reduzieren und letztlich das Aufgeben des forstwissenschaftlichen Unterrichts sein kann. Auf heutige Entwicklungen übertragen, weist die genannte historische Parallele nicht unbedingt auf ein Ende der rein forstwissenschaftlichen Lehre an der Universität Freiburg hin. Vielmehr wird deutlich, dass stets dynamische Transformationsprozesse ablaufen, auf die zeitnah und fachorientiert reagiert werden sollte, um das Fortbestehen des forstwissenschaftlichen Ausbildungszweiges in Freiburg auch künftig zu gewährleisten. Entsprechende Aktivitäten sind in Freiburg während des Sommersemesters 2014 zu verzeichnen. Die Baden-Württembergische Forstverwaltung suchte die intensive Aussprache mit dem neugegründeten Institut für Forstwissenschaften. Eines der vorrangigsten Ziele dieses Gespräches war es, Möglichkeiten zu eruieren, wie in Zukunft forstwissenschaftliche Ausbildung an der Universität Freiburg gestaltet werden sollte, um den veränderten Ansprüchen der Forstverwaltung an künftiges Forstpersonal gerecht zu werden.

---

<sup>1355</sup> Anm.: Von den 17 Professoren die eine Professuren am Institut der Forstwissenschaften leiten, haben sieben keine forstwissenschaftliche Ausbildung durchlaufen (Sommersemester 2014).

<sup>1356</sup> Siehe Kapitel: Forstwissenschaftliche Lehre an der Universität Tübingen 1818 bis 1881.

## 7 Zusammenfassung

In der vorliegenden Dissertation Forstliche Wissenschaftsgeschichte des langen 19. Jahrhunderts – Institutionalisierung forstlicher Ausbildung in Baden und Württemberg wird die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der forstwissenschaftlichen Ausbildung für die deutschen Mittelstaaten Baden und Württemberg erstmals zusammenhängend und chronologisch in der Zeit des ausgehenden 18. Jahrhunderts bis zur Zusammenlegung des forstlichen Unterrichts von Baden und Württemberg an der Universität Freiburg 1920 rekonstruiert.

Die Entwicklung der forstlichen Lehre in Baden und Württemberg setzt ein, nachdem für die Bewirtschaftung der Wälder forstwissenschaftliche Kenntnisse nötig wurden, die durch die herkömmliche Ausbildung zum „Hirsch- und Holzgerechten Jäger“ nicht mehr vermittelt werden konnten. In dieser Umbruchphase war in Baden (Universität Freiburg 1787 – 1794) und Württemberg (Hohe Karlsschule 1773 – 1794) der forstliche Unterricht erstmals kurzfristig an Universitäten angesiedelt. Die anfängliche universitäre forstliche Ausbildung wurde jedoch zugunsten eines jeweils institutionalisierten, aber nicht akademischen forstlichen Ausbildungskonzeptes aufgegeben. In Baden wurde 1832 eine forstliche Abteilung am Polytechnikum in Karlsruhe eingerichtet; in Württemberg begründete man 1825 die Land- und Forstwirtschaftliche Akademie in Hohenheim. Bereits kurz nach Einrichtung dieser forstlichen Ausbildungsstätten sind sowohl in Baden als auch in Württemberg Bestrebungen zu verzeichnen, den forstlichen Unterricht an die Universitäten zurückzuverlegen. In der vorliegenden Untersuchung werden diese Bestrebungen identifiziert und auf ihre Ursachen bezogen analysiert. In Württemberg wurde 1881 der forstliche Unterricht von Hohenheim an die Universität Tübingen transferiert; Baden verlegte den forstlichen Unterricht zusammen mit Württemberg erst 1920 an die Universität Freiburg.

Mit Hilfe der historisch-kritischen Methode werden folgende forstliche Lehreinrichtungen und Institutionen untersucht, analysiert und chronologisch dargestellt:

### *Baden:*

- Universität Freiburg (1787 – 1794)
- Universität Heidelberg (1785 – 1833)
- Private Forstlehreinrichtungen von v. Draï und Laurop (1795 – 1820)
- Polytechnikum bzw. Technische Hochschule Karlsruhe (1832 – 1920)

## Zusammenfassung

### *Württemberg:*

- Hohe Karlsschule (1773 – 1794)
- Forstschule der Jäger-Garde zu Hohenheim (1782 – 1793)
- Universität Tübingen (1818 – 1881) und (1881 – 1920)
- Land- und Forstwirtschaftliche Akademie Hohenheim (1825 – 1881)

Dabei sind für die Untersuchung relevante und in altdeutschen Handschriften und Frakturschrift verfasste Archivquellen des 18. und 19. Jahrhunderts auf der Grundlage paläographischer Kenntnisse transkribiert worden. Diese Transkriptionen bilden die Voraussetzung zur inhaltlichen Erschließung des Archivmaterials, auf dessen Basis umfangreiche Erkenntnisse zur Entwicklung der forstlichen Lehreinrichtungen sowie zu den dort vermittelten und angewendeten Lehrinhalten und -methoden gewonnen werden. Die dargestellten deskriptiv-analytischen Forschungsergebnisse zu den untersuchten forstlichen Lehreinrichtungen leisten einen wesentlichen Beitrag sowohl zur Institutionen- und Disziplingeschichte als auch zur Hochschul- und Wissenschaftsgeschichte in Baden-Württemberg. Dabei spielt die Rekonstruktion des forstlichen Ausbildungs- und Prüfungswesens, die biographische Einordnung sämtlicher an der forstlichen Ausbildung beteiligter Akteure sowie die Generierung einer vollständigen forstlichen Immatrikulationsliste der Tübinger Forststudenten zwischen 1818 und 1918 eine wesentliche Rolle. In der sich anschließenden synthetischen Analyse werden die gewonnenen Erkenntnisse in ihren entwicklungsgeschichtlichen Kontext gesetzt und bewertet.

Mit Hilfe des wissenschaftlichen Analysekonzeptes der „Pfadabhängigkeit“ können Erklärungen dafür gegeben werden, aus welchen Gründen bestimmte forstliche Ausbildungsstrategien in Baden und Württemberg dauerhaft etabliert und fortgeführt wurden, obwohl dadurch zum Teil erhebliche Beeinträchtigungen in Kauf genommen wurden. Dabei werden die einzelnen Phasen pfadabhängiger Entwicklungen in der Geschichte der forstlichen Ausbildung in Baden und Württemberg (Vorphase, Pfadausbildungsphase, Pfadabhängigkeit und Pfadbrechung) identifiziert, analysiert und distinguiert. Durch die auf diese Art generierten Erklärungsansätze werden die eingangs gestellten Forschungsfragen durch das Überprüfen zweier Arbeitshypothesen beantwortet. Dabei wird aufgezeigt, wie die „Rückverlegungen“ des forstlichen Unterrichts an die Universitäten bzw. die Akademisierung der forstlichen Lehre in Baden und Württemberg ablief, welche Prozesse und Mechanismen dabei maßgeblich waren und wie sich diese Entwicklungsprozesse in Baden und Württemberg voneinander unterscheiden. Darauf basierend werden pfadabhängige Entwicklungen und deren Brechungen

als wesentliche und entscheidende Abläufe erfasst und ihre Bedeutung in der Entwicklungsgeschichte der festlichen Ausbildung in Baden und Württemberg aufgezeigt.

Darüber hinaus bietet die synthetische Beantwortung der Forschungsfragen unter bestimmten Prämissen die Möglichkeit, aus der Geschichte der forstlichen Lehre in Baden und Württemberg Orientierungswissen für das Analysieren und Einschätzen gegenwärtiger und künftiger Entwicklungen im Bereich der forstwissenschaftlichen Ausbildung abzuleiten. So zeigt das historische Fallbeispiel der forstlichen Ausbildungsentwicklung an der Universität Tübingen zwischen 1825 und 1840 deutliche Parallelen zu aktuellen Abläufen am Institut für Forstwissenschaften der Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen an der Universität Freiburg.

## 8 Abstract

### *The establishment of forestry as an academic discipline and the institutionalization of forestry curricula in Baden and Württemberg*

The goal of this dissertation is to give a comprehensive survey about the early development of forestry as an academic discipline and the introduction of academic curricula both in the German states of *Baden* and *Württemberg* from the late 18th century onwards up to the establishment of a consolidated degree course in forestry for both states at the University of Freiburg in 1920.

When the need for an academic education for the professions in forestry was strongly felt and the traditional training became more and more inadequate, first academic courses were organized at the *Hohe Karlsschule* (1773 – 1794) in *Württemberg* and at the University of Freiburg (1787 – 1794) for *Baden*. But soon separate and more or less independent institutions outside of the university system were established: in 1832 a forestry division was founded in the *Polytechnikum* in Karlsruhe, in 1825 a special institution, the *Forstwirtschaftliche Akademie* was founded in Hohenheim for *Württemberg*. These external institutions did not survive long. There were strong tendencies to reestablish forestry as an academic discipline. *Württemberg* transferred forestry already in 1881 from Hohenheim into the University of Tübingen, and finally both states cooperated in the reestablishment of a forestry faculty at the University of Freiburg in 1920.

The dissertation critically observes the historical development of forestry in *Baden* with special reference to the following institutions and periods:

- Universität Freiburg (1787 – 1794)
- Universität Heidelberg (1785 – 1833)
- Private Forstlehreinrichtungen von v. Draï und Laurop (1795 – 1820)
- Polytechnikum bzw. Technische Hochschule Karlsruhe (1832 – 1920)

And in *Württemberg*:

- Hohe Karlsschule (1773 – 1794)
- Forstschule der Jäger-Garde zu Hohenheim (1782 – 1793)
- Universität Tübingen (1818 – 1881) and (1881 – 1920)
- Land- und Forstwirtschaftliche Akademie Hohenheim (1825 – 1881)



The dissertation had extensive access to original source materials both in manuscript form and as early printings. All source materials were transcribed and classified with the aim to obtain a comprehensive survey of the development of forestry as an academic discipline and the corresponding curricula, examinations and degrees. Biographical research complements the historical account. The complete Tübingen matriculation records from 1818 to 1918 are a case in point.

The reconstruction of the debate and the contemporary argumentation for a relevant forestry curriculum is a central concern of the dissertation. Here the contemporary concept of Path dependence had a decisive influence with strong repercussions on the state controlled system of forestry administration and the corresponding professions.

Finally the dissertation follows and elucidates the discussions leading to the ultimate reestablishment of forestry as an academic discipline. The debates and preferences surprisingly have similar developments when seen from an historical perspective, such as the process of curricular changes in Tübingen between 1825 and 1840 and the current reform and reorientation at the *Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen* with forestry as an integrated institution at the University of Freiburg.

## 9 Danksagung

Während meiner gesamten Forschungstätigkeit an der Professur für Wald- und Forstgeschichte der Universität Freiburg ist mir vielfältige und wichtige Unterstützung zuteilgeworden. Ohne Mithilfe einzelner Personen wäre diese Forschungsarbeit nicht möglich gewesen, wofür ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken möchte.

Erster und besonderer Dank gilt meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Uwe E. Schmidt. Er unterstützte mich in allen Phasen der Arbeit und trug in unzähligen und intensiven Gesprächen maßgeblich zur Entstehung dieser Dissertation bei.

Desgleichen richtet sich mein Dank an Frau Prof. Dr. Sylvia Paletschek, Professorin für Neuere und Neueste Geschichte der Universität Freiburg, für die Übernahme der Zweitbetreuung, sowie an Herrn Prof. Dr. Ulrich Schraml, Professur für Forst- und Umweltpolitik der Universität Freiburg, für die Zweitkorrektur.

Ohne die großzügige finanzielle und darüber hinaus ideelle Förderung der Konrad-Adenauer-Stiftung, in Form eines dreijährigen Promotionsstipendiums, hätte diese Dissertation nicht realisiert werden können.

Den Mitgliedern der Professur für Wald- und Forstgeschichte, Frau Petra Arat, Frau Friedericke von Gadow, Frau Christiane Müller und Herrn Dr. Markus Herbener möchte ich für die angenehme Arbeitsatmosphäre und fachlichen Diskussionen danken. Besonders Frau Müller, Herr Dr. Herbener, Herr Dr. Goertz, Herr Streitparth sowie Herr Wachter haben mich dankenswerterweise in der Korrekturphase dieser Arbeit mit großem persönlichem Zeitaufwand unterstützt.

Meine Eltern Jutta und Dr. Klaus Neuhaus, mein Onkel Prof. Dr. Joachim Neuhaus Em. und meine Brüder Leopold und Frederik haben alle mit großem Interesse meine Forschung verfolgt und mir wichtige fachliche und persönliche Unterstützung zukommen lassen. Meiner Familie gilt daher mein persönlicher und abschließender Dank.

Freiburg, im Oktober 2014

Markus Neuhaus

## 10 Literatur- und Quellenverzeichnis

### 10.1 Literatur

- Abel, Jacob Friedrich (1995): Eine Quellenedition zum Philosophieunterricht an der Stuttgarter Karlsschule (1783-1782). Würzburg: Königshausen und Neumann.
- Ackermann, Rolf (2001): Pfadabhängigkeit, Institutionen und Regelreform. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Afal K. (1898): Das Badische Forstrecht enthaltend die auf das Forstwesen des Großherzogthums bezüglichen Gesetze, sowie die zu deren Vollzug erlassenen wichtigeren Verordnungen und Erlasse nach dem Stande vom 1. Januar 1898. Karlsruhe, Tauberbischofsheim: J. Lang.
- Ahurth, W. B. et al. (1994): Path Dependent Processes and the Emergence of Macrostructure. Ann Arbor: University of Michigan Press.
- Anonymus (1803): Kurfürstlich Badische Landes-Organisation. In 13. Edicten sammt Beylagen, und Anhang. Karlsruhe: Macklots Hofbuchdruckerei.
- Anonymus (1831): Entwurf eines Forst-Gesetzes. nebst dessen Begründung. Karlsruhe: Ch. Th. Groos'sche Buchdruckerei.
- Anonymus (1832): Bemerkungen eines Badischen Forstmannes über die Forstschule zu Karlsruhe. Karlsruhe: G. Braun.
- Anonymus (1833): Programm der Großherzoglich Badischen Polytechnischen Schule zu Karlsruhe. für das Jahr 1833 – 34. Karlsruhe: Ch. Th. Groos'sche Buchdruckerei.
- Anonymus (1834): Programm der Großherzoglich Badischen Polytechnischen Schule zu Karlsruhe. für das Jahr 1834 - 1835. Karlsruhe: Ch. Th. Groos'sche Buchdruckerei.
- Anonymus (1834): Dienstinstruktion der für die Großherzoglichen Domanialwaldungen angestellten Beiförster. Karlsruhe: E. F. Müller'sche Hofbuchdruckerei.
- Anonymus (1834): Instruktion für die landesherrlichen Bezirksförster im Großherzogtum Baden in ihrer Eigenschaft als Domanialforstbeamte. Karlsruhe: E. F. Müller'sche Hofbuchdruckerei.
- Anonymus (1842): Die Königlich Württembergische Lehranstalt für Land- und Forstwirthschaft in Hohenheim. Eine Festgabe der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins in Stuttgart. für die Mitglieder der Sechsten Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe. Stuttgart: Carl Hoffmann.
- Anonymus (1849): Entwurf einer Forstorganisation in Württemberg. Bearbeitet von dem durch die Organisations-Commission niedergestzten Ausschusse. Stuttgart: J. B. Metzler'sche Buchhandlung.
- Anonymus (1855): Die Forstschule in Hohenheim, Geschichte und Beschreibug derselben. Stuttgart: Blum und Vogel.
- Anonymus (1956): Ludwigs-Universität, Justus-Liebig-Hochschule : 1607 - 1957 ; Festschrift zur 350-Jahrfeier. Gießen.
- Anonymus (1857): Die Forstverwaltung Badens. Den Mitgliedern der XIV. Versammlung suddeutscher Forstwirthe zu Baden im Jahr 1857 gweidmet. Karlsruhe: Friedrich Gut-sch.

## Literatur- und Quellenverzeichnis

- Anonymus (1863): Beschreibung der land- und forstwirtschaftlichen Akademie Hohenheim. Herausgegeben von dem Direktor und den Lehrern der Anstalt. Stuttgart: Ebner & Seubert.
- Anonymus (1868): Programm der Grossherzoglich Badischen Polytechnischen Schule zu Karlsruhe. für das Jahr 1868- 1869. Karlsruhe: Malsch und Vogel.
- Anonymus (1877): Denkschrift betreffend den forstlichen Unterricht in Bayern. München: E. Mühlthaler.
- Anonymus (1893): Die Angehörigen der K. württembergischen Akademie Hohenheim während des 75jährigen Bestehens derselben von 1818 bis 1893. Plieningen: Friedrich Find.
- Anonymus (1919): Zur Frage des forstwissenschaftlichen Unterrichts in Südwestdeutschland. In: *AFJZ*; 1919, 1919, S. 276.
- Arnold, Paul; Küthmann, Harald; Steinhieber, Dirk (2003): Grosser deutscher Münzkatalog. von 1800 bis heute. 19. Aufl. München: Battenberg Verlag.
- Arthur, W. B. (1989): Competing Technologies, Increasing Returns, and Lock-in by Historical Events. In: *Economic Journal* (99), S. 116–131.
- Arthur, W. B. (1994): Increasing Returns and Path Dependence in the Economy. Ann Arbor: University of Michigan Press.
- Autorenkollektiv (1885 - 1892): Meyers Konversationslexikon. 13. Band: Phlegon - Rubinstein. 4. Aufl. Leipzig und Wien: Verlag des Bibliographischen Instituts.
- Badischer Forstverein (Hg.) (1893): 37. Versammlung in Überlingen. am 26. September 1892. Karlsruhe: Friedrich Gutsch.
- Badischer Forstverein (Hg.) (1903): 45. Versammlung in Baden-Baden. am 7., 8. und 9. Juni 1903. Freiburg: C. A. Wagners Universitäts-Buchdruckerei.
- Baier, Melanie (2004): Die Pfadperspektive: Zur Theorie der Pfadabhängigkeit, Pfadbrechung und Pfadreaktion von Institutionen. Seminararbeit. TU Dresden, Dresden. Volkswirtschaftslehre, Managerial Economics.
- Banger, Carl (1792): Anleitung zur Forst-Wirtschaft für Forstbediente und Liebhaber des Forstwesens. als zweiter Theil des Forstkatechismus zur Ausbreitung der Forstkenntnisse in den Kais. Königl. Vorderösterreichischen Landen. Stuttgart: Johann Benedikt Mezler. Online verfügbar unter <http://katalog.ub.uni-freiburg.de/persistentid:019592604>.
- Banger, Karl (1790): Systematischer Forst-Katechismus. Für Forstbediente und Liebhaber des Forstwesens, nebst einer Uebersicht über den Inhalt der Forstwissenschaft, zur Ausbreitung der Forstkenntnisse in den königl. erzherzoglich V. Oest. Landen. Karl Banger, Adjunkt bey dem Lehramt über die Forstwissenschaft. Freiburg i. B: gedruckt mit zehnder'schen Schriften.
- Batz, August Friedrich von (1783): Beschreibung der Hohen Karls-Schule zu Stuttgart. Stuttgart: Selbstverlag.
- Bauer, Franz J. (2004): Das "lange" 19. Jahrhundert (1789-1917). Profil einer Epoche. Ditzingen: Reclam (Reclams Universal-Bibliothek, 17043).
- Baumgarten, Martina (1997): Professoren und Universitäten im 19. Jahrhundert. zur Sozialgeschichte deutscher Geistes- und Naturwissenschaftler. Göttingen: Vandenhock & Ruprecht.

- Bechstein, Ludwig (1797): Diana oder Gesellschaftsschrift zur Erweiterung und Berichtigung der Natur- Forst- und Jagdkunde. Waltershausen: in der öffentlichen Lehranstalt der Forst- und Jagdkunde und Schnepfenthal in Commission bey J. F. Müller (1.).
- Bechstein, Ludwig (1855): Dr. Johann Matthäus Bechstein und die Forstacademie Dreißigacher. Ein Doppel=Denkmal. Meiningen: Herzogl. Hofbuchhandlung von Brückner & Renner.
- Becker, Josef (1866): Carl Friedrich Nebenius. Ein Lebensbild eines deutschen Staatsmannes und Gelehrten. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte Badens und des deutschen Zollvereins. Mannheim: J. Schneider.
- Becker, Josef (1969): Heinrich Köhler. Lebenserinnerungen des Politikers und Staatsmannes 1878–1949. Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag.
- Beer Mathias; Dahmann Dittmar (1999): Migration nach Ost- und Südosteuropa vom 18. bis zum Beginn der 19. Jahrhunderts. Ursachen - Formen - Verlauf - Ergebnis. Stuttgart: Jan Thorbecke Verlag (Schriftenreihe des Instituts für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde).
- Behlen St.; Laurop C. P. (1827): Handbuch der Forst- und Jagdgesetzgebung des Großherzogtums Baden. Mannheim: Verlag der Schwan- und Göß'schen Hofbuchhandlung.
- Bernhardt, August (1874): Geschichte des Waldeigentums, der Waldwirthschaft und Forstwissenschaft in Deutschland. 3 Bände. Berlin: Julius Springer (1-3).
- Biesenbach, Friedhelm (1968): Die Entwicklung der Nationalökonomie an der Universität Freiburg i. Br. 1768-1896. eine dogmengeschichtliche Analyse. Inauguraldissertation. Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg. Rechts- und Staatswissenschaften.
- Blum, J. Reinhard (1832): Lehrbuch der Oryktognosie. Stuttgart: E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung.
- Boehm L.; Spörl J. (1972): Die Ludwig-Maximilians-Universität in ihren Fakultäten. Band 1. Berlin: Dunckner & Humblot.
- Born, Karl Erich (1967): Geschichte der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Tübingen 1817 - 1967. Staatswirtschaftliche Fakultät - Staatswissenschaftliche Fakultät Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Tübingen: J.C.B. Mohr.
- Brand, Karl-Werner; Jochum, Georg (2000): DER DEUTSCHE DISKURS ZU NACHHALTIGER ENTWICKLUNG. Abschlussbericht eines DFG-Projekts zum Thema „Sustainable Development/Nachhaltige Entwicklung – Zur sozialen Konstruktion globaler Handlungskonzepte im Umweltdiskurs“ Münchner Projektgruppe für Sozialforschung e.V.
- Brandt, Ahasver von; Fuchs, Franz (2007): Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die historischen Hilfswissenschaften. 17. Aufl., Stuttgart: Kohlhammer;
- Bronn, Valentin (1832): Ueber die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Ausbildung des Forstmannes. Rede, gehalten bei der Eröffnung der Forstschule in Karlsruhe am 5. November 1832. Karlsruhe: G. Braun.
- Bühler, Anton (von) (1918 - 1922): Der Waldbau nach wissenschaftlicher Forschung und praktischer Erfahrung. Ein Hand- und Lehrbuch. 2 Bände. Stuttgart: Eugen Ulmer.
- Cantor, Moritz (1898): Wucherer, Gustav Friedrich. Leipzig: Ducker und Humbolt (Allgemeine Deutsche Biographie (1898), 44).

## Literatur- und Quellenverzeichnis

- Cser, Andreas (2007): Kleine Geschichte der Stadt und Universität Heidelberg. 1. Aufl. Karlsruhe, Leinfelden-Echterdingen: G. Braun Buchverlag, DRW-Verlag ("Regionalgeschichte - fundiert und kompakt").
- David, P. A. (1985): Clio and the Economics of QWERTY. In: *American Economic Review* 75 (2), S. 332–337.
- David, P. A. (2001): Path dependence, its critics and the quest for "historical economics". In: P. Garrouste und St. Ioannides (Hg.): *Evolution and path dependence in Economic Ideas. Past and Present.* cheltenham: Edward Elgar Publishing Limited.
- Dehlinger, Alfred (1951): Württembergs Staatswesen. Band 1. Die Entwicklung der Selbstverwaltung in den Gemeinden. in seiner geschichtlichen Entwicklung bis heute. Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag.
- Der Große Brockhaus. Handbuch des Wissens in zwanzig Bänden. Fünfzehnte, völlig neubearbeitete Auflage von Brockhaus` Konsevations-Lexikon (1928). 15. Aufl. 20 Bände. Leipzig: F. U. Brockhaus (Band 1 A- Ast, 4 Chi- Dob).
- Deutscher Forstverein (Hg.) (1875): Bericht über die III. Versammlung deutscher Forstmänner zu Freiburg i. B. vom 1. bis 5. September 1874. Berlin: Julius Springer.
- Deutscher Forstverein (Hg.) (1908): VIII. Hauptversammlung in Straßburg. vom 9. bis 14. September 1907. Berlin: Julius Springer.
- Dittrich, Erhard (1974): Die deutschen und österreichischen Kameralisten. Darmstadt: Wiss. Buchges. (Erträge der Forschung, 23).
- Drais Frhr. v. (1807): Versuch eines Lehrbuchs der Forstwissenschaft. vorzüglich für ausübende Forstbediente. Gießen und Darmstadt: Georg Friedrich Heyer.
- Drais, Friedrich Heinrich Georg Frhr. v. (1807): Versuch eines Lehrbuchs der Forstwissenschaft. vorzüglich für ausübende Forstbediente. Gießen, Darmstadt: Heyer (1).
- Drüll, Dagmar (1986): Heidelberger Gelehrtenlexikon 1803-1932. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Ebeling, Hermann (1985): Der Freiherr von Drais. Das tragische Leben des verrückten Barons. Ein Erfinderschicksal im Biedermeier. Karlsruhe: G. Braun.
- Eckardt, Hans Wilhelm (1976): Herrschaftliche Jagd Bürgerliche Not und Bürgerliche Kritik. Zur Geschichte der fürstlichen und adligen Jagdprivilegien vornehmlich im südwestdeutschen Raum. Göttingen: Vandenhock & Ruprecht.
- Engelhausen, Frank (2005): Kleine Geschichte des Großherzogtums Baden. 1806 - 1918. 1. Aufl. Karlsruhe: Braun [u.a.] (Regionalgeschichte - fundiert und kompakt).
- Fellmeth, U. (2002): Faun - der unbequeme gast bei Ceres? Die Forstwissenschaft in Hohenheim 1820-1881. Ausstellung im Museum zur Geschichte Hohenheims "im Spielhaus" 2002. Ausstellungsführer. Universität Hohenheim, Hohenheim.
- Feuereisen, Karl Gottlob (1798): Katechismus für Anfänger in der Forstwissenschaft. Nebst einem Forst-Kalender worinnen alle Arbeiten und Verrichtungen die ein Forstmeister in jedem Monathe zu beobachten hat, angezeigt sind; so wie auch von der Jagd, so viel einem Forstmanne davon zu wissen nöthig ist ; Nebst Beyfügung des Forst-Etats und Instruction für die Ober- und Unter-Forstmeister im Russischen Reiche. St. Petersburg: Akad. der Wissenschaften.

- Forstliche Forschungsanstalt München (Hg.) (1978): Forschungsberichte Symposium "100 Jahre Forstwissenschaft in München" vom 25.-27. Oktober 1978. veranstaltet vom Fachbereich Forstwissenschaft der Ludwig-Maximilians-Universität München. Forschungsbericht Nr. 42. Bamberg: aku - Fotodruck GmbH (Forschungsberichte, 42).
- Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (Hg.) (2008): Beobachten Forschen Beraten. 50 Jahre Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg 1958- 2008. Freiburg: Simon Druck GmbH & Co.
- Fraas, C. (1865): Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft. Seit dem sechzehnten Jahrhundert bis zur Gegenwart. München: J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
- Franz, G. (1962): Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim. Aus ihrem Werden und Wirken. Stuttgart - Hohenheim: Eugen Ulmer.
- Franz, Günther (1968): Universität Hohenheim. Landwirtschaftliche Hochschule 1818 - 1968. Stuttgart: Eugen Ulmer.
- Freytag, Nils; Petzold, Dominik (2007): Das "lange" 19. Jahrhundert. Alte Fragen und neue Perspektiven. München: H. Utz (Münchner Kontaktstudium Geschichte, Bd. 10).
- Garrouste, P.; St. Ioannides (Hg.) (2001): Evolution and path dependence in Economic Ideas. Past and Present. Cheltenham: Edward Elgar Publishing Limited.
- Gatterer, D. Christoph Wilhelm Jakob (Hg.) (1805): Neues Forst-Archiv. zur Erweiterung der Forst- und Jagd-Wissenschaft und der Forst- und Jagd-Literatur. ehemals herausgegeben vom Wilhelm Gottlob von Moser. Ulm: Stettinische Buchhandlung (12. Band).
- Gatterer, D. Christoph Wilhelm Jakob; Laurop C. P. (Hg.) (1811): Annalen der Forst- und Jagd-Wissenschaft. 6 Bände. Darmstadt: Carl Wilhelm Leske (1).
- Gebhardt, Bruno; Häfele, Rolf (2001-2010): Handbuch der deutschen Geschichte. Das lange 19. Jahrhundert. 10., völlig neu bearb. Aufl. Stuttgart: Klett Cotta.
- Gebhardt, Bruno; Reinhard, Wolfgang (Hg.) (2001): Handbuch der deutschen Geschichte, Band 9. Probleme deutscher Geschichte 1495-1806 Reichsreform und Reformation 1495-1555. 10. Aufl. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Gebhardt, Werner (2011): Die Schüler der hohen Karlsschule. Ein biographisches Lexikon. Unter Mitarbeit von Lupold von Lehsten und Raberg Frank. Stuttgart: Kohlhammer.
- Gehring, Paul (Hg.) (1966): Neue Deutsche Biographie. Hartmann, Johann Georg August von. Berlin: Grassauer - Hartmann (7).
- Georg, Andree (2006): Das Studium der Forstwissenschaften im "Naturwissenschaftlichen Zeitalter" (1880-1920) in Württemberg und Baden. Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg. Forst- und Waldgeschichte.
- Göttsch, Silke (2001): Methoden der Volkskunde, Positionen, Quellen, Arbeitsweisen der Europäischen Ethnologie. Archivalische Quellen und die Möglichkeit ihrer Auswertung. Berlin: Dietrich Reimer Verlag.
- Graner, Carl Friedrich Hermann (1880): Die Forstlichen Verhältnisse Württembergs. Den Mitgliedern der IX. Versammlung deutscher Forstmänner zu Wildbad gewidmet. Stuttgart: Rieger'sche Verlagsbuchhandlung.
- Großherzogtum Baden (Hg.) (1831): Verhandlungen der Ständeversammlung des Großherzogtums Baden. im Jahr 1831. Karlsruhe: Müller'sche Hofbuchdruckerei.

## Literatur- und Quellenverzeichnis

- Grössing, Helmut (1999): Themen der Wissenschaftsgeschichte. Wien, München: Verlag für Geschichte und Politik Wien, R. Oldenbourg Verlag München.
- Grunert, Julius Theodor (1872): Die Forstwissenschaft. Hannover: Rümpler (Forstlehre, Julius Theodor Grunert ; 2).
- Grunert, Julius Theodor (1879): Forstlehre. Unterricht im Forstwesen für Forstlehrlinge und angehende Förster. 3. Aufl. Hannover: Rümpler.
- Grunert, Julius Theodor (1884): Die forstlichen Hilfswissenschaften. 4. Aufl. Trier: Lintz (Forstlehre, : Unterricht im Forstwesen für Forstlehrlinge und angehende Förster / Julius Theodor Grunert ; 1).
- Grunert, Julius Theodor (1884): Die Forstwissenschaft. 4. Aufl. Trier: Lintz (Forstlehre, : Unterricht im Forstwesen für Forstlehrlinge und angehende Förster / Julius Theodor ; 2).
- Grunert, Julius Theodor (1884): Forstlehre. : Unterricht im Forstwesen für Forstlehrlinge und angehende Förster. 4. Aufl. Hannover: Rümpler.
- Grunert, Julius Theodor (1885): Die Forstlehrlings- und die Förster-Prüfung in Fragen gestellt unter Anhalt an, bzw. wegen der Fragenbeantwortung, unter bes. Hinweis auf die J. Th. Grunert'sche Schriften... Trier: Lintz.
- Gwinner, W. H. (Hg.) (1838): Forstliche Mittheilungen. erster Band. Stuttgart: Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung (erster Band, viertes Heft).
- Gwinner, W. H. (Hg.) (1844): Forstliche Mittheilungen. Lebensbeschreibung des Oberforstraths C. P. Laurop. Stuttgart: E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung (10.Heft).
- Haseder, Ilse; Stinglwagner, Gerhard (1999): Knaurs Großes Jagdlexikon. Augsburg: Weltbild Verlag.
- Hasel, Karl (1977): Auswirkungen der Revolution von 1848 und 1849 auf Wald und Jagd, auf Forstverwaltung und Forstbeamte, insbesondere in Baden. Stuttgart: Selbstverlag der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg.
- Hasel, Karl (1985): Forstgeschichte. Ein Grundriß für Studium und Praxis. Hamburg, Berlin: Parey.
- Hasel, Karl (1989): Kleine Beiträge zur Forstgeschichte, insbesondere in Baden. Stuttgart: Selbstverlag der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg.
- Hasel, Karl (1994): Aus alten Dienerakten- Badische Bezirksförster zwischen 1780 und 1880. und ein Beitrag von Joachim Viebig. Stuttgart: Selbstverlag der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg (Schriftreihe der landesforstverwaltung Baden-Württemberg, 76).
- Hasel, Karl; Schwartz, Ekkehard (2002): Forstgeschichte. Ein Grundriß für studium und Praxis. 2. Aufl. Remagen: Dr. Kessel.
- Häusser, Ludwig (Hg.) (1845): Geschichte der Rheinischen Pfalz nach ihren politischen, kirchlichen und literarischen Verhältnissen. 2. Band. Heidelberg: Akademische Verlagshandlung Mohr.
- Hautz J. F. (1864): Geschichte der universität Heidelberg. nach dem Tode herausgegeben von K. A. Frhr. v. Reichlin-Meldegg. Mannheim: J Schneider (2. Bd.).
- Heeg, Bernhard (1973): Zur Soziologie der Forstbeamten. Eine Studie über die Organisationsreform der Landesforstverwaltungen. München: BLV (Universität (Freiburg Br.) Forstwissenschaftliche Fakultät. Schriftenreihe, Bd. 2).



- Heppe, Carl von (1751): *Aufrichtiger Lehrprinz oder practische Abhandlung von dem Leithund als dem Fundament der edlen hirschgerechten Jaegerrey*. Augspurg: Lotter.
- Heß, Richard (1885): *Lebensbilder hervorragender Forstmänner. und um das Forstwesen verdienter Mathematiker, Naturforscher und Nationalökonom*. Berlin: Paul Parey.
- Heß, Richard (1908): Schott von Schottenstein, Friedrich. *Allgemeine Deutsche Biographie* 54: Dunckner & Humblot (54).
- Technischen Hochschule Karlsruhe (Hg.) (1892): *Festgabe zum Jubiläum der vierzigjährigen Regierung seiner königlichen Hoheit des Grossherzogs Friedrich von Baden. Entwicklung der Technischen Hochschule von der Gründung bis zur Gegenwart, 1825-1892*. Technische Hochschule Karlsruhe, Karlsruhe, zuletzt geprüft am 29.06.2011.
- Hilf, H.; Schubert, J. (1930): *Festschrift. zur Hundert-Jahr-Feier der Forstlichen Hochschule Eberswalde / 1830-1930*. Festschrift. Eberswalde, Eberswalde.
- Hinz, Gerhard [Herausgeber] (1961): *Ruperto-Carola. Aus der Geschichte der Universität Heidelberg und ihrer Fakultäten*. Heidelberg: Brausdruck GmbH.
- Historische Commission der königl. Akademie der Wissenschaften (Hg.) (1876, 1883): *Allgemeine Deutsche Biographie*. Berlin: Duncker & Humblot (3, 17).
- Historische Kommission der Bayrischen Akademie der Wissenschaften (Hg.) (1953 - 2010): *Neue Deutsche Biographie*. 24 Bände. Berlin: Dunckner & Humblot (1 -24).
- Hoepke, Klaus-Peter (2007): *Geschichte der Fridericiana. Stationen in der Geschichte der Universität Karlsruhe (TH) von der Gründung 1825 bis zum Jahr 2000*. Karlsruhe: Universitätsverlag Karlsruhe.
- Hundeshagen J. Ch.; Klauprecht J. L. (1835): *Encyklopädie der Forstwissenschaft. systematisch abgefaßt von Dr. J. Ch. Hundeshagen. Dritte, verbesserte, nach des Verfassers Tod herausgegebene Auflage von Dr. J. L. Klauprecht*. 3. Aufl. Tübingen: Heinrich Laupp.
- Jäger, Ernst Ludwig (1860): *Die Polygonometrie. Und deren Anwendung auf Vermessung, Berechnung, Zeichnung, Grenzregulierung und Theilung großer Waldungen*. Marburg: Elwer'sche Universitäts-Buchhandlung.
- Jamme, Christoph (Hg.) (1988): *O Fürstin der Heimath! Glückliches Stutgard. Politik, Kultur und Gesellschaft im deutschen Südwesten um 1800*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Jellinek, Georg (1908): *Gesetze und Verordnungen für die Universität Heidelberg*. Heidelberg: Carl Winter's Universitätsbuchhandlung.
- Johann Georg Krünitz. Fortgesetzt von Friedrich Jakob Floerken (Hg.) (1773 - 1858): *Ökonomische Encyklopädie oder Allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirtschaft*. Band 119 Welcher die Artikel Pürsch bis Quercus enthält (Jahr 1811). 182 Bände. Berlin: Pauli.
- Jolly, Ludwig: *Zur Geschichte der Staatswissenschaftlichen Fakultät in Tübingen*. In: *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich*, Bd.13, S. 159–181.
- Jung, Johann Heinrich (genannt Stilling) (1781): *Lehrbuch der Forstwirthschaft*. Erster Theil. 2. Aufl. 2 Bände. Mannheim: Hof- und akademische Buchhandlung.
- Jung, Johann Heinrich (genannt Stilling) (1781): *Versuch eines Lehrbuches der Forstwirthschaft. Zum Gebrauche der Vorlesungen auf der Kameral Hohen Schule zu Lautern*. Mannheim, Lautern: Verlag der Gesellschaft.

## Literatur- und Quellenverzeichnis

- Jung, Johann Heinrich (genannt Stilling) (1782): Lehrbuch der Forstwirtschaft. Zweiter Theil. 2. Aufl. 2 Bände. Mannheim: Hof- und akademische Buchhandlung.
- k.k. österreichische Vorlande (1778): Wald- Holz- und Forstordnung für die k.k. österreichischen Vorlande.
- Kahnt, Helmut; Knorr, Bernd (1986): Alte Maße, Münzen und Gewichte. Leipzig: Bibliographisches Institut Leipzig, Meyers Lexikonverlag.
- Keller, Richard August (1913): Geschichte der Universität Heidelberg. in ersten Jahrzehnt nach der Reorganisation durch Karl Friedrich (1803 - 1813). Preisschrift der Corps=Suevia=Stiftung. Heidelberg: Carl Winter's Universitätsbuchhandlung.
- Kettner, W. F. v. (1851): Die Badische Forstorganisation von 1849 und ihre Freunde. Mit besonderer Bezugnahme auf die Schrift: Die Badische Forstorganisation von 1849 und ihre Gegner. Karlsruhe: Buchdruckerei Christian Theodor Groos.
- Keudell, J. (1837): Geschichte des Forst- und Jagdwesens von Teutschland. Hersfeld: Florentin Schuster.
- Kirchner, O. von (1918): Die Entwicklung der Kgl. landwirtschaftlichen Anstalt Hohenheim. Festgabe zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Anstalt. Verfaßt im Auftrag des Lehrerkonventes der landwirtschaftlichen Hochschule. Stuttgart: Kommissionsverlag Eugen Ulmer.
- Klein, Ernst (1968): Die akademischen Lehrer der Universität Hohenheim (Landwirtschaftliche Hochschule) 1818 - 1968. Stuttgart: Kohlhammer.
- Klüpfel, Karl (1849): Geschichte und Beschreibung der Universität Tübingen. Tübingen: L.F. Fues.
- Knapp, Theodor; Knapp, Martin [Bearb.]; Knapp, Hermann [Bearb.] (1983): Die Nachkommen des Waldvogts Oseas Knapp, 1564 - 1626. 2. Aufl. Filderstadt: Selbstverlag.
- Kocka, J.; Haupt, H.-G. (1996): Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung. Halle, Berlin: Campus.
- König, Hans (1994): Christof Wagner. 1869 - 1936 Ein bedeutender Forstmann. Gaildorf und der Blendersaumschlag. Gaildorf: Selbstverlag.
- Kramer, Otto Christoph (1798): Forst-Catechismus für Forstmänner welche Jünglinge zu unterrichten gedenken. Göttingen: Dieterich.
- Krutina, Friedrich (1891): Die Badische Forstverwaltung und ihre Ergebnisse in den 12 Jahren 1878 - 1889. Karlsruhe: Verlag der Braun'schen Hofbuchdruckerei.
- Land- und Forstwirtschaftliche Akademie Hohenheim (Hg.) (1855): Die Forstschule in Hohenheim. Geschichte und Beschreibung derselben. Stuttgart: Blum und Vogel.
- Landesbetrieb ForstBW (Hg.): ForstBW Info Traineeprogramm Forst, Zugang zur Laufbahn des gehobenen technischen und höheren Forstdienstes. Grünröcke – Werkstatt für Kommunikation.
- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hg.) (1979): Badische Geschichte. Vom Großherzogtum bis zur Gegenwart. Unter Mitarbeit von Becker J., Gall L., Hepp G., Ott H., Ottnad B., Sauer P., Schäfer H., Vollmer F. X., Weinacht P-L., Zier H. G. Stuttgart: Konrad Theiss Verlag.
- Laurop C. P. (Hg.) (1815/1816): Annalen der Forst- und Jagdwissenschaft. 6 Bände. Marburg, Kassel: Kriegersche Buchhandlung (2).

- Laurop C. P. (1818): Die Staats-Forstwirthschafts-Lehre systematisch dargestellt. Gießen: Georg Friedrich Heyer.
- Laurop C. P. (Hg.) (1820/1821/1822): Annalen der Forst- und Jagdwissenschaft. 6 Bände. Marburg, Kassel: Johann Christian Krieger (6).
- Laurop C. P. (1844): Das Leben und Wirken des Oberforstraths C. P. Laurop von ihm selbst beschrieben. Stuttgart: Selbstverlag.
- Lickleder, Benedikt (2013): Die Freiburger Forstwissenschaft 1920 - 1945. München: Karl Alber.
- Liebich, Christoph (1869): Forst-Katechismus oder erster Unterricht über das Forstwesen. Wien: Braumüller.
- Lorey, Carl Julius Tuisko (Hg.) (1888): Handbuch der Forstwissenschaft. Allgemeiner Teil. Forstliche Produktionslehre I. 2 Bände. Tübingen: Laupp'sche Buchhandlung (1).
- Lorey, Carl Julius Tuisko (1903): Lorey's Handbuch der Forstwissenschaft. 4 Bände. Tübingen: Laupp'sche Buchhandlung (4. Bd.).
- Magenau Schwann, J. von (1879): Vortrag des Oberförsters J. Magenau von Schwann bei der iv. Versammlung des württembergischen Forst-Vereins in Backnang am 17. Juni 1879. Welche Stellung nimmt der Verein zu der in der Kammer der Abgeordneten in letzter Zeit verhandelten Frage der Verlegung des forstlichen Unterrichts von der Akademie Hohenheim nach der Universität Tübingen ein?: F. Nemnich.
- Mahoney, J. (2000): Path Dependence in Hoistorical Sociology. In: *Theory and society* (29), S. 507–548.
- Mantel, Kurt: Forstgeschichtliche, Forstwirtschaftliche und Holzwirtschaftspolitische Arbeiten. 1950-1965.
- Mantel, Kurt: Hartig, Georg Ludwig. In: Neue Deutsche Biographie, Bd.7, S. 711–712.
- Mantel, Kurt (Hg.) (1962): Beiträge zur Forstgeschichte, Forstpolitik und Holzwirtschaftspolitik 1956-1962. Sonderdruck aus Handwörterbuch der Sozialwissenschaften. I Grundlage der Forstwirtschaft. Stuttgart, Tübingen, Göttingen: Gustav Fischer, J.C.B. (Paul Siebeck), Vandenhoeck & Ruprecht.
- Mantel, Kurt; Botter, R. (Hg.): Die Geschichtliche Entwicklung der Forstwissenschaftlichen Ausbildung in Baden-Württemberg. Sonderdruck aus dem Sammelwerk "Aus der Geschichte der Naturwissenschaften an der Universität Freiburg i. Br." Herausgegeben von Eduard Zwntgraf. Freiburg i. Br. 1957. 18. Heft der Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte.
- Mantel, Kurt (Hg.) (1964): Neue Wege der Forstpolitik. Vortrag anlässlich der Forstlichen Hochschulwoche Freiburg i. Br. 1964. Schriftreihe der Forstl. Abteilung der Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg i. Br.: BLV Bayrischer Landwirtschaftsverlag München Basel Wien.
- Mantel, Kurt; Hauff, Dorothea (1990): Wald und Forst in der Geschichte. Ein Lehr- und Handbuch. Alfeld, Hannover: Schaper.
- Marcon, H.; Strecker, H. (2004): 200 Jahre Wirtschafts- und Staatswissenschaften an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen Leben und Werk der Professoren. Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Tübingen und ihre Vorgänger (1817-2002). 2 Bände. Stuttgart: Franz Steiner Verlag (1).

## Literatur- und Quellenverzeichnis

- Marcon, H.; Strecker, H.; Randecker, G.; Universität Tübingen. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (2004): 200 Jahre Wirtschafts- und Staatswissenschaften an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen: Leben und Werk der Professoren. Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Tübingen und ihre Vorgänger (1817-2002) : in zwei Bänden: F. Steiner. Online verfügbar unter <http://books.google.de/books?id=E-KiKrOluIsC>.
- Marcon H.; Eberl I. (1984): 150 Jahre Promotion an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen. Biographie der Doktoren, Ehrendoktoren und Habilitierten 1820-1980. Stuttgart: Theiss.
- Martin, H. (1905): Die forstliche Statik. Ein Handbuch für leitende und ausführende Forstwirte sowie zum Studium und Unterricht. 1. Band. 2 Bände. Berlin: Julius Springer.
- May, Yomb (2010): Wissenschaftliches Arbeiten. Eine Anleitung zu Techniken und Schriftform. Stuttgart: Reclam.
- Medicus Ludwig Wallrad (1802): Forsthandbuch oder Anleitung zur deutschen Forstwissenschaft. zum gebrauch seine Vorlesung herausgegeben. Tübingen: Cotta'schen Buchhandlung.
- Metz, Friedrich (Hg.) (1959): Vorderösterreich. Eine Geschichtliche Landeskunde. Freiburg i. B: Rombach & Co.
- Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt Baden-Württemberg (Hg.) (1980): Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg. Stuttgart: Selbstverlag der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg.
- Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (Hg.) (2010): Stellungnahme zur Ausbildungssituation und Berufs-Chancen für Absolventinnen und Absolventen forstlicher Ausbildungsgänge an Hoch- und Fachhochschulen sowie für Auszubildende des Ausbildungsberufes Forstwirtin/Forstwirt. Landtag von Baden-Württemberg, 14. Wahlperiode, Drucksache 14 /6758, 28. 07. 2010.
- Moser, Wilhelm Gottfried von (Hg.) (1788): Forst-Archiv. zur Erweiterung der Forst- und Jagd-Wissenschaft und der Forst- und Jagd-Literatur. 1. Band. Ulm: Verlag der Stettinischen Buchhandlung (1. Band).
- Moser, Wilhelm Gottfried von (Hg.) (1788): Forst-Archiv. Zur Erweiterung der Forst- und -Jagd- Wissenschaften und der Forst- und Jagd- Literatur. Band 2. Ulm: Stettinische Buchhandlung (Band 2).
- Müllerkampf, Franz Damian Friedrich (1791): Sammlung der Forstordnungen verschiedener Länder. Erster teil. Kurfürstl. Mainzischen Forstraths, lehrer der Forstwissenschaft auf der hohen Schule zu Mainz, der Staatskameralfakultät und der k. Jagd- und Forstkommission Beysitzers. Mainz: Kurfürstl. privilegierten Fischerischen Buchhandlung.
- Nebenius, Carl Friedrich (1833): Ueber technische Lehranstalten. in ihrem Zusammenhang mit dem gesammten Unterrichtswesen. und mit besonderer Rücksicht auf die polytechnische Schule zu Karlsruhe. Karlsruhe: Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung.
- Neuhaus, Markus Matthias (2010): Die Entwicklungsgeschichte des Corps Hubertia Freiburg seit 1868 unter besonderer Berücksichtigung des Einflusses der Mitglieder auf das universitäre leben, die Forstverwaltung und Öffentlichkeit. Diplomarbeit. Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg. Forstgeschichte.
- Nipperdey, Thomas (1994): Deutsche Geschichte. 1866-1918. Arbeitswelt und Bürgergeist. München: C. H. Beck (1. Bd.).

- Ott, Wilfried (1979): Die Entwicklung der Forstorganisation in Württemberg seit 1803. Stuttgart: Selbstverlag der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg (Schriftreihe der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg, 54).
- Otto, Christoph; Stahl, Johann Friedrich (Hg.) (1773): Onomatologia Forestalis-Piscatorio-Venatoria, oder vollständiges Forst- Fisch und Jagd- Lexikon. 3 Bände. Frankfurt und Leipzig: Christian Ulrich Wagner in Ulm (3. Band).
- Paletschek, Sylvia (2001): Die permanente Erfindung einer Tradition. Die Universität Tübingen im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Univ., Habil.-Schr.--Tübingen, 1997. Stuttgart: Steiner.
- Pfeil, W. (1820): Über forstwissenschaftliche Bildung und Unterricht im Allgemeinen mit besonderer Anwendung auf den preußischen Staat. eine Andeutung für Lehrer und Lernende. Züllichau: Darnmannsche Buchhandlung.
- Pfeil, W. (1831): Forstbenutzung und Forsttechnologie. Berlin: J. W. Boike.
- Pollnick, Carsten (2010): Schmiede der Wissenschaft. Geschichte: Vor 100 Jahren verlor Aschaffenburg seine Forstlehranstalt. In: *Main-Netz.de* (5. August 2010). Online verfügbar unter <http://www.main-netz.de/nachrichten/region/aschaffenburg/aschaffenburg-stadt/stadt/art11846,1301194>, zuletzt geprüft am 04.11.2013.
- Polytechnische Schule Karlsruhe (Hg.) (1852): Anzeige der Vorlesungen an der Großherzoglich Badischen Polytechnischen Schule zu Karlsruhe. für das Jahr 1852-1853. Karlsruhe: Malsch und Vogel.
- Poplow, Marcus (Hg.) (2010): Landschaften Agrarisch-ökonomischen Wissens Strategien innovativer Ressourcennutzung in Zeitschriften und Sozietäten des 18. Jahrhunderts. Die Anfänge „wissenschaftlicher“ Forstlehre. Die Entstehung der Forstzeitschriften in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Unter Mitarbeit von Isabelle Knap. Münster: Waxmann Verlag (30).
- Quarthal, Franz (1988): Die Hohe Carlsschule. In: Christoph Jamme (Hg.): O Fürstin der Heimath! Glückliches Stutgard. Politik, Kultur und Gesellschaft im deutschen Südwesten um 1800. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 35–54.
- Quarthal, Franz; Wieland, Georg; Dürr, Birgit; Decker-Hauff, Hansmartin (1977): Die Behördenorganisation Vorderösterreichs von 1753 bis 1805. Und die Beamten in Verwaltung, Justiz und Unterrichtswesen ; [Hansmartin Decker-Hauff zum 60. Geburtstag]. Bühl/Baden: Verl. Konkordia (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i.Br., 43).
- Rau, Helmut; Brandel, Helmut (2000): Zwei Jahrhunderte Forstgeschichte Baden-Württemberg. von der Königlich-Württembergischen Forstdirektion zur Forstdirektion. Freiburg.
- Reinhold, Gerhard (1957): Die Geschichte der Forstwissenschaft an der Universität Gießen. In: Ludwigs-Universität, Justus-Liebig-Hochschule : 1607 - 1957 ; Festschrift zur 350-Jahrfeier., S. 368–374.
- Reith, Reinhold (2011): Umweltgeschichte der frühen Neuzeit. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 89).
- Reitter, Johann Daniel (Hg.) (1790): Journal für das Forst- und Jagdwesen. Erster Band erste Hälfte. Leipzig: Siegfried Lebrecht Crusius.

## Literatur- und Quellenverzeichnis

- Reitter, Johann Daniel (Hg.) (1796): Journal für das Forst- und Jagdwesen. Vierten bandes zwote Hälfte. Ankündigung an das Publikum zu Unterrichtung junger Leute in der Forstwissenschaft. Unter Mitarbeit von Drais Frhr. v. Marggräfl. Badensch. Oberforstmeister Grafschaft Eberstein. Leipzig: Siegfried Lebrecht Crusius.
- Röhrig, Fritz (1933): Das Weidwerk. 2003. Aufl. Potsdam: Akademische Verl.-Ges. Athenaiion.
- Rothmann, Wasko (2012): Wahrnehmung des strategischen Handlungsspielraums. Die verlegerische Entwicklung deutscher Qualitätstageszeitungen seit 2001. Berlin: Springer VS.
- Rügemer, Karl (1910): Kösener Korps-Listen von 1789 bis 1910. Eine Zusammenstellung aller Korpsangehörigen mit Angabe von Rezeptionsjahr, Charge, Stand und Wohnort, bzw. Todesjahr. Im Auftrage des Kösener S.C.-Verbandes. München: Verlag der Academischen Monatshefte, Carl Gerber GmbH München.
- Rürup, Reinhard (Hg.) (1992): Deutsche Geschichte. Deutschland im 19. Jahrhundert: 1815 - 1871. 2. Aufl. Göttingen: Vandenhock & Ruprecht (8.).
- Sarwey, A. v.; Mohl, R. v. (1841): Festschrift zu der Jubelfeier der 25jährigen Regierung Seiner Majestät des Königs Wilhelm vom Württemberg. I. Programm, II: Geschichte der Rechtsgesetzgebung während der ersten 25 Regierungsjahre König Wilhelm's, Geschichte der die Rechtsordnung betreffenden oder berührenden organischen Einrichtungen in Württemberg, während der ersten 25 Jahre der Regierung der Königs Wilhelm. Ludwigsburg: C. F. Nast'schen Buchhandlung.
- Schäche, Mirco (2005): Pfadabhängigkeit in Organisationen. Ursache für Widerstände bei Reorganisationsprojekten. Berlin: Duncker & Humblot.
- Schappach, Adam (1883): Grundriß der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands. Professor der Universität Gießen. Julius Springer.
- Schappach, Adam (1888): Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands. Zweiter Band. 2 Bände. Berlin: Julius Springer.
- Schaub, Friedrich (1959): Die Vorderösterreichische Universität Freiburg. In: Friedrich Metz (Hg.): Vorder Österrich. Eine Geschichtliche Landeskunde. Freiburg i. B: Rombach & Co, S. 228–244.
- Scheifele, Max (1957): Die Forstorganisation in Baden seit 1803. Ein Beitrag zur Forstgeschichte Südwestdeutschlands. Karlsruhe: Hans Maly.
- Schindling, Anton (2010): Bildung und Wissenschaft in der Frühen Neuzeit 1650-1800. München (Enzyklopädie deutscher Geschichte).
- Schmidt, Uwe Eduard (2000): Forstgeschichte im DVFFA in Eisenach vom 21.-23. Oktober 1999. Studienreform, Forstwissenschaftliche Fakultät, Freiburg - ein Schnürpaket der Forstgeschichtlichen Lehre zum Anbeißen?
- Schmidt, Uwe Eduard (2000): Tagungsband des Treffens der Sektion Forstgeschichte im DVFFA in Eisenach vom 21.-23. Oktober 1999. Vom Hirsch- und Holzgerechten Jägern zum ausgebildeten Forstmann und Forstwissenschaftler- Traditionen der forstlichen Ausbildung in Thüringen- von Michael Kolbe, Heyda.
- Schmidt, Uwe Eduard (2000): Tagungsband des Treffens der Sektion Forstgeschichte im DVFFA in Eisenach vom 21.-23. Oktober 1999. Die Einführung der Ökologie in der Forstausbildung in Deutschland (1880-1930), Freiburg.

- Schmidt, Uwe Eduard (2002): Der Wald in Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert. Das Problem der Ressourcenknappheit dargestellt am Beispiel der Waldressourcenknappheit in Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert; eine historisch-politische Analyse. Univ., Diss. München, 2002. Saarbrücken: Conte-Verl.
- Schreyögg, G.; Sydow, J. (Hg.) (2003): Strategische Prozesse und Pfade. Managementforschung. Wiesbaden: Gabler.
- Schreyögg, G.; Sydow, J.; Koch, J. (2003): Organisatorische Pfade - Von der Pfadabhängigkeit zur Pfadkreation? In: G. Schreyögg und J. Sydow (Hg.): Strategische Prozesse und Pfade. Managementforschung. Wiesbaden: Gabler, S. 257–294.
- Schulenburg; Depenheuer, Otto; Möhring, Bernhard (2010): Waldeigentum. Dimensionen und Perspektiven. Berlin, Heidelberg: Springer - Verlag Berlin Heidelberg
- Schwappach, Adam Friedrich (1888): Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte. 2 Bände. Berlin: Julius Springer (2).
- Schwappach, Adam Friedrich (2010): Handbuch Der Forst- Und Jagdgeschichte Deutschlands, Volume 1: Nabu Press.
- Schwartz, Ekkehard: Pfeil, Friedrich Wilhelm Leopold. In: Neue Deutsche Biographie, Bd.20, S. 326ff.
- Semer, Martin Engelbert (1792): Ueber die Polizeiverwaltung in Städten deren Bewohner aus verschiedenen Volksklassen bestehen. Vorgelesen den 14. Dezember 1791 in der Churpfälzischen physikalischen Gesellschaft zu Heidelberg. Mannheim: Hof- und akademie- Buchhandlung bei Schwan und Götz.
- Smoler, F. X. (1847): Historische Blicke auf das Forst- und Jagdwesen, seine Gesetzgebung und Ausbildung von der Urzeit bis Ende des achzehnten Jahrhunderts. prag: Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haafe Söhne.
- Specht, Fritz; Schwabe, Paul (1904): Die Reichstagswahlen von 1867 bis 1903. Eine Statistik der Reichstagswahlen nebst den Programmen der Parteien und einem Verzeichnis der gewählten Abgeordneten. 2. Aufl. Berlin: Carl Heymann.
- Stahl, Johann Friedrich (Hg.) (1764): allgemeines oeconomisches Forst-Magazin. In welchem allerhand nützliche Beobachtungen, Vorschläge und Versuche über die Wirthschaftliche, Policy- und Cameral-Gegenstände des sämtlichen Wald-Forst- und Holzwesens enthalten sind. Frankfurt und Leipzig: mezel und Compagnie (5.).
- Süskind G. A.; Werner G. (1854): Handbuch der Württembergischen Ehe-Gesetze nach dem protestantischen und katholischen Recht. Erfordernisse und Hindernisse. Darmsheim und Stammheim: Selbstverlag.
- Technische Hochschule Karlsruhe (Hg.) (1894-1920): Adressbuch der Fridericiana, Grossherzoglich Badische Technische Hochschule zu Karlsruhe. Karlsruhe.
- Tiberius, Victor: Pfadbrechung und Pfadkreation als zukunfts genetische Ansätze. Geplante Pfademergenz als restriktiv- indeterministischer Mittelweg. In: Victor Tiberius (Hg.): Zukunftsgenese. Theorien des zukünftigen Wandels. Wiesbaden: Springer VS, S. 263–272.
- Toepke, Gustaf (Hg.) (1903): Die Matrikel der Universität Heidelberg. 1704-1807. Unter Mitarbeit von Paul Hintzelmann. Heidelberg: Carl Winter's Universitätsbuchhandlung (Teil IV).

## Literatur- und Quellenverzeichnis

- Toepke, Gustaf (Hg.) (1904): Die Matrikel der Universität Heidelberg. 1807- 1846. Unter Mitarbeit von Paul Hintzelmann. Heidelberg: Carl Winter's Universitätsbuchhandlung (Teil V).
- Torge, Wolfgang (2007): Geschichte der Geodäsie in Deutschland. Göttingen: Hubert & Co. Gmbh & Co. KG.
- Trunk, Johann Jakob (1788): Neues, vollständiges Forstlehrbuch, oder systematische Grundsätze des Forstrechtes, der Forstpolizey, und Forstökonomie, 1. Aufl. Freiburg i. B: Selbstverlag.
- Trunk, Johann Jakob (1799): Systematisch-praktischer Forst-Katechismus oder die wesentlichsten Lehren und Anfangsgründe der Forstwissenschaft. Frankfurt.
- Uhland, Robert (1953): Geschichte der Hohen Karlsschule in Stuttgart. Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag (Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte, 37).
- Ungern-Sternberg, E. (1828): Projektionslehre. Géométrie Descrptive. Leipzig: F. A. Brockhaus.
- Universität Heidelberg (Hg.) (1784 - 1865): Anzeige der Vorlesungen. Universität Heidelberg. Heidelberg: J. B. Wiesen Universitätsdruckerei; Buchdrucker Gutmann; Akademische Verlagshandlung C. F. Winter; K. Groos.
- Universität Heidelberg (Hg.) (1819): Jahresbericht über den Zustand der Universität Heidelberg. (Zweiter Jahrgang) 1818. Heidelberg: Universitätsdrucker Gutmann.
- Vogel, Kurt (1937): Die Forstwissenschaft an der Universität Freiburg i. Br. Im Auftrag der forstlichen Abteilung der Universität Freiburg i. Br. Freiburg: Alemannendruck.
- Wagner, Christof (1907): Die Grundlagen der räumlichen Ordnung im Walde. Tübingen: Laupp'sche Buchhandlung.
- Walther, Friedrich Ludwig (1787): Handbuch der Forstwissenschaft. für Forstbediente, Landwirthe, Polizeybeamte, Cameralisten, Richter, Gerichtsverwalter und diejenigen, die es werden wollen. Anspach: Commerciens-Commissair Haueisens privilegirte Hof-Buchhandlung.
- Walther, Friedrich Ludwig (1795): Lehrbuch der Forstwissenschaft. Gießen: Georg Friedrich Heyer.
- Walther, Friedrich Ludwig (1803): Lehrbuch der Forstwissenschaft. Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. Gießen: Georg Friedrich Heyer.
- Walz, Gustav (1863): Beschreibung der land- und forstwirthschaftlichen Akademie Hohenheim. Stuttgart: Ebner & Seubert.
- Wehle, Christian (1978): Chronik der Freiburger Huberten 1868 - 1978. Freiburg: Selbstverlag.
- Wehler, Hans-Ulrich (1989): Deutsche Gesellschaftsgeschichte. 1. Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700-1815. 2. Aufl. München: Beck.
- Wehler, Hans-Ulrich (2003): Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1914 - 1949. Vom Beginn des ersten Weltkrieges bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914- 1949. München: C. H. Beck.
- Weller K., Weller A. (1972): Württembergische Geschichte im Südwestdeutschen Raum. 7. Aufl. Stuttgart, Aalen: Konrad Theiss Verlag.



- Wentzel, Dirk (2002): Medien im Systemvergleich - Eine ordnungsökonomische Analyse des deutschen und amerikanischen Fernsehmarktes. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Werneck, L. F. F. Baron von (1777): Vollständiger Forstcalender. worinnen alle einem Förster obliegende Berichtungen von Monat zu Monat angezeigt werden, nach der angenommenen Ordnung Hr. Johann Gottlieb Beckmanns, Forstinspektors in Wolkenburg,. mit gründlicher unterrichtenden Anmerkungen und Belehrung zu ausführlicher Beschreibung und Taxirung des forstes, Breslau: Johan Friedrich Korn dem Äteren.
- Widenmann, Wilhelm von (1824): Des System der Forstwissenschaft. als Grundriß zum Gebrauch akademischer Vorlesungen bearbeitet und mit Bemerkungen über die Methode des Studiums der Forstwissenschaft begleitet von. W. Widenmann Privatdocent der Forstwissenschaft an der Universität Tübingen. Tübingen: Heinrich Laupp.
- Widenmann, Wilhelm von (1826): Ueber den Zweck und Begriff der Forstwirthschaft. eine historisch-kritische Abhandlung. Tübingen: Heinrich Laupp.
- Widenmann, Wilhelm von (Hg.) (1831): Forstliche Blätter für Württemberg. 8 Bände. Tübingen: Heinrich Laupp.
- Widenmann, Wilhelm von (1837): Geschichtliche Einleitung in die Forstwissenschaft. Tübingen.
- Wieczorek A.; Probst H.; Koenig W. (1999): Lebenslust und Frömmigkeit Kurfürst Carl Theodor (1724-1799) zwischen Barock und Aufklärung. Handbuch und Ausstellungskatalog 2 Bände Handbuch (Band I). 2 Bände. Regensburg: Pusttr.
- Winkel, Harald (1982): Geschichte und Naturwissenschaft in Hohenheim. Beiträge zur Natur-, Agrar-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Südwestdeutschlands. Festschrift für Gunther Franz zum 60. Geburtstag. Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag.
- Winkel, Harald (1993): Universität Hohenheim Festschrift zum 175jährigen Jubiläum. Unter Mitarbeit von Georg Turner und Erwin Reisch. Stuttgart: Eugen Ulmer.
- Winkelmann, Eduard (Hg.) (1886): Urkundenbuch der Universitaet Heidelberg (Band 1): Urkunden. Zur Fuenfhundertjaerigen Stiftungsfeier der Universität. Heidelberg: Carl Winter's Universitätsbuchhandlung.
- Wolgast Eike (1986): Die Universität Heidelberg 1386-1986. 3 Bände. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Würthner, Andreas (1933): Das Hochschulstudium der Württemberger nach dem Kriege. In: *Württembergische Jahrbücher* 1932/1933, S. 218.

## 10.2 Zeitschriften- und Zeitungsartikel<sup>1357</sup>

- Andraea, Friedrich: Vielfalt in der Auswahl. In: *Die Zeit*, 01.06.1773.
- Anonymus: Programm der schweizerischen Forstschule in Zürich. Wintersemester 1891/1892. In: *Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen* 1891, S. 144.
- Anonymus (1846): Sechsenddreißigste öffentliche Sitzung der II. Kammer. am 17. Juni 1846. In: *Landtags-Zeitung* (112,113), S. 447–449.
- Anonymus (1846): Versammlung süddeutscher Forstwirthe zu Freiburg im Beisgau im Mai 1846. Protokolle. In: *Neue Jahrbücher der Forstkunde* (33), S. 1–102.

<sup>1357</sup> Anm.: Die Zeitriften- und Zeitungsartikel wurden alphabetisch nach Verfassern sortiert.

## Literatur- und Quellenverzeichnis

- Anonymus (1869): Forstlehranstalten. Die land- und forstwirtschaftliche Akademie in Hohenheim. In: *Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen* 1869, S. 1–17.
- Anonymus (1874): Bericht über die dritte Versammlung deutscher Forstmänner zu Freiburg im Breisgau den 2., 3., 4. und 5. Sept. 1874. In: *Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen* 1874, S. 550–561.
- Anonymus (1875): Die forstliche Unterrichtsfrage. In: *Deutsches Volksblatt*.
- Anonymus (1877): Forstlicher Unterricht. Zur forstlichen Unterrichtsfrage in Bayern. In: *Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen* 21., S. 516–518.
- Anonymus (1877): Forstlicher Unterricht. Zur forstlichen Unterrichtsfrage in Bayern. In: *Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen* 21, S. 516–518.
- Anonymus (1878): Forstlicher Unterricht. 1. Der forstliche Unterricht an der Universität München. In: *Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen* 22., S. 474–477.
- Anonymus (1879): Bericht über die 4. Versammlung des württembergischen Forstvereins. In: *Forstwissenschaftliches Centralblatt (Früher: Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen)* 1., S. 593–596.
- Anonymus (1879): Die Ausbildung des Forstpersonals im Großherzogtum Baden. In: *Forstwissenschaftliches Centralblatt (Früher: Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen)* I, S. 449–452.
- Anonymus (1881): Frequenz an der Universität München. In: *Forstwissenschaftliches Centralblatt (Früher: Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen)* 25., S. 188.
- Anonymus (1881): Veränderungen an der landwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim. In: *Forstwissenschaftliches Centralblatt (Früher: Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen)* III., S. 520.
- Anonymus (1901): Wilhelm Weise. In: *Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen (ZFJW)* 33 (1), S. 1–2.
- Anonymus (1902): Die Überfüllung des Forstverwaltungsdienstes mit Adspiranten. In: *Forstwissenschaftliches Centralblatt (Früher: Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen)* (Juni 1902), S. 368.
- Anonymus (1919): Zur forstlichen Unterrichtsfrage. In: *Forstwissenschaftliches Centralblatt (Früher: Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen)* 1909, S. 665.
- Anonymus (1920): Gegen die Errichtung einer Forstakademie in Freiburg. In: *Freiburger Tagespost* (18).
- Anonymus (1920): Zu Grabe Getragen. In: *Tübinger Zeitung*, 04.08.1920.
- Anonymus (1921): Geheimer Oberforstrat Professor Xaver G. Siefert †. In: *Centralblatt für das gesamte Forstwesen* 47., S. 100,101.
- Anonymus (1922/1924): Das Ehrenmal für die Gefallenen der Universität Tübingen auf der Eberhardshöhe. In: *Tübinger Blätter* 17. Jahrgang, S. 44–46.
- Anonymus (1969): Die Kanzler der Universität Tübingen 1477–1933. In: *Attempto* (33/34), S. 119.
- Baur, Franz (1868): Forstverwaltung und Forstdienst. Die neue königl. Verordnung in Betreff der Forstdienstprüfungen in Württemberg. In: *Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen* 1868, S. 321–330.

- Baur, Franz (1875): Zur forstlichen Unterrichtsfrage. In: *Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen* (19), S. 49–87.
- Berg, Carl Heinrich Edmund von (1863): Rückblicke auf die forstliche periodische Literatur seit ihrem 100jährigen Bestehen. In: *Kritische Blätter für Forst- und Jagdwissenschaft* 1863 (45, 2. Heft), S. 152–217.
- Beyer, Jürgen (2005): Pfadabhängigkeit ist nicht gleich Pfadabhängigkeit. Wider den implizierten Konservatismus eines gängigen Konzepts. In: *Zeitschrift für Soziologie* 34 (1), S. 5–21.
- Burschel, P.: Gedanken zur Ausbildung des Nachwuchses für den höheren Forstdienst. In: *Allgemeine Forst Zeitschrift*, 1959, Nr.19, S. 360–363.
- Drais Frhr. v. (1799): Ankündigung an das Publikum, die vor einigen Jahren zu Gernsbach eröffnete und nun in Pforzheim fortgesetzte Anstalt zu Unterrichtung junger Männer in der Forstwissenschaft betreffend. In: *Neues Forst-Archiv* (6), S. 253–256.
- Drais Frhr. v. (1804): Nachricht von der von Pforzheim nach Schwetzingen verlegten praktischen Forstunterrichtsanstalt des Hrn. Oberforstmeisters Freiherrn von Drais. In: *Neues Forst-Archiv* (11), S. 311–312.
- Drais Frhr. v. (1807): Nachricht für das Publikum, die Einrichtung der Privatforstlehranstalt in Schwetzingen betreffend. In: *Neues Forst-Archiv* (13), S. 250–253.
- Eberts, Heinrich (1955): Das Berufsbild des Forstmannes. In: *Der Forst und Holzwirt*, 1955, Nr. 21, S. 432–438.
- Fürst (1879): Der Unterricht an der Forstlehranstalt Aschaffenburg. (Berichtigung.). In: *Forstwissenschaftliches Centralblatt (Früher: Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen)* 1, S. 596–597.
- Gwinner, W. H. (1831): Hohenheim. In: *Taschenbuch zum Nutzen und Vergnügen für Wald- und Jagdfreunde* 1831, S. 83–154.
- Gwinner, W. H. (1840): Nachrichten von Hohenheim. Verzeichniß der an Ostern und Herbst 1838 und 1839 aufgenommenen Kandidaten. In: *Forstliche Mitteilungen von Dr. W. H. Gwinner*, 7. 1840, S. 150–151.
- Heid, R. (1969): Neuregelung der Ausbildung für den höheren Forstdienst im Rahmen der Forstverwaltung des Landes Baden.Württemberg. Vortrag im Seminar des Forst- und Holzwirtschaftspol. Instituts der Universität Freiburg (Auszug). In: *Der Forst und Holzwirt*, 1969, Nr. 2, S. 35–38.
- Klöster, J. N.: Neuordnung des Studiums großgeschrieben. Entwurf einer forstwissenschaftlichen Prüfungsordnung kleingehalten. In: *Allgemeine Forst Zeitschrift*, 1967 Nr. 45, S. 763–766.
- Landolt (1865): Ueber forst- und landwirthschaftliche Bildung und Bildungsanstalten. Fortsetzung. In: *Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen* 1865 (August), S. 153.
- Laurop C. P. (1815): Ueber die wissenschaftliche Bildung des Forstmanns in Forst-Lehranstalten. In: *Sylvan*, S. 79–92.
- Laurop C. P. (1816): Ueber die praktische Bildung des angehenden Forstmannes. In: *Sylvan*, S. 75–89.
- Laurop C. P. (1817, 1818): Ueber die Abneigung gegen das Wissenschaftliche und die Literatur des Forstwesens. In: *Sylvan*, S. 105–116.

## Literatur- und Quellenverzeichnis

- Laurop C. P. (1819): Ueber die Geringschätzung des Försterstandes. In: *Sylvan*, S. 85–98.
- Laurop C. P. (1820, 1821): Ueber die Art und Weise der Bildung des Forstmannes. In: *Sylvan*, S. 67–82.
- Schwartz, Ekkehard (2002): Die Verflechtung von Forstwirtschaft und Jagd in der Geschichte. In: *Forst und Holz* 2002, 10.04.2002 (57 Jahrgang/ nr. 7), S. 195–199.
- Tetsch, Karl (1957): Von den Anfängen des akademischen Forststudiums in Baden. In: *Der Forstmann In Baden-Württemberg* 7, S. 198–202.
- Weber, H. (1919): Zur Zusammenlegung des forstlichen Unterrichts in Südwestdeutschland. In: *Forstliche Wochenzeitschrift Silva* 94, S. 197.

### 10.3 Gesetzes-, Verordnungs- und Regierungsblätter

- Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg (1834): Königliche Verordnung, betreffend den Bundestags-Beschluß vom 13. November 1834 1835 (5), S. 17–24.
- Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg (1837): Königliche Verordnung in Betreff der Dienstprüfungen im Departement des Innern vom 10. Februar 1837 1837 (9), S. 81–91.
- Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg (1840): Königliche Verordnung in Betreff der Forst-Dienst-Prüfungen. 24. Januar 1840 1840 (7), S. 53–59.
- Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg (1868): Königliche Verordnung in Betreff der Forstdienstprüfungen. 20. Januar 1868 1868 (2), S. 5–10.
- Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg (1882): Königliche Verordnung in Betreff der Forstdienstprüfungen vom 20. Oktober 1882 1882 (26), S. 312–317.
- Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg (1905): Königliche Verordnung, betreffend die Änderung der königlichen Verordnung vom 2. November 1895 über die Forstdienstprüfungen. Vom 23. Dezember 1905. In: *Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg* 1905 (35), S. 327–328.
- Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg (1913): Königliche Verordnung, betreffend die Befähigung für den Forstverwaltungsdienst. Vom 18. Dezember 1913. In: *Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg* 1913 (34), S. 371–382.
- Regierungsblatt für Württemberg (1921): Verordnung des Staatsministeriums, betreffend die Befähigung für den württembergischen Forstverwaltungsdienst. Vom 1. Juni 1921. In: *Regierungsblatt für Württemberg, Freitag, den 22. Juni 1921* 1921 (32), S. 334–343.
- Geßler (1881): Bekanntmachung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, betreffend die Verlegung des forstlichen Unterrichts und der forstlichen Versuchstation von Hohenheim nach Tübingen. vom 5. April 1881. In: *Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg* (19), S. 291–292.
- Königreich Württemberg (Hg.) (1847): Regierungsblatt für das Königreich Württemberg. Donnerstag den 3. Juni 1847 (Nr. 28).
- Das Regierungs- Blatt für das Königreich Württemberg im Auszuge. Eine Sammlung sämtlicher in den Regierungsblättern der Königreichs Württemberg vom Jahr 1806 an enthaltenen noch ganz oder theilweise gültigen Gesetze, Verordnungen ec. mit erläuternden Anmerkungen und einem Haupt-Register, dritter Band (1840). 3 Bände. Stuttgart: J. B. Metzler'sche Buchhandlung (3).

- Regierungs- Blatt für das Königreich Württemberg im Auszuge. Eine Sammlung sämtlicher in den Regierungs-Blättern des Königreichs Württemberg vom Jahre 1806 an enthaltenen, noch ganz oder theilweise gültigen Gesetze, Verordnungen ec. mit erläuternden Anmerkungen und einem Haupt-Register (1841). Stuttgart: J. B. Metzler'sche Buchhandlung (1817- 1824).
- Großherzogtum Baden (15.11.1833): Badisches Forstgesetz. In: *Großherzoglich Badisches Staats – und Regierungs – Blatt* (2), S. 5–44.
- Großherzogtum Baden (31.12.1865): Organisationsstatut der polytechnischen Schule. In: *Großherzoglich Badisches Regierungs – Blatt* 1865 (VIII), S. 85–92.
- Die Abänderung der Prüfungsordnung für den Forstdienst betreffend. In: *Gesetzes- und Verordnungs-Blatt für das Großherzogtum Baden* 1889 (XV), S. 101–103.
- Die Ausbildung des Forstpersonals betreffend, vom 09. Oktober 1902. In: *Gesetzes- und Verordnungs-Blatt für das Großherzogtum Baden* (XXXII), S. 337–338.
- Landesherrlicher Verordnung. Die Vorbildung für den höheren Forstverwaltungsdienst betreffend. Vom 2. Juli 1906. In: *Gesetzes- und Verordnungs-Blatt für das Großherzogtum Baden* (XXI), S. 166–173.
- Die Vorbildung für die den höheren Forstverwaltungsdienst, vom 02. September 1921. In: *Badisches Gesetz- und Verordnungs- Blatt* (51), S. 319–326.
- Die Vorbildung für die den höheren badischen Staatsforstverwaltungsdienst, vom 30. November 1927. In: *Badisches Gesetz- und Verordnungs- Blatt* (42), S. 225–229.
- Verordnung zur Ausbildung des Forstpersonals vom 15. August 1867. In: *Großherzoglich Badisches Regierungs – Blatt* 1867 (XXXV), S. 319–323.
- Landesherrliche Verordnung. Die Ausbildung des Forstpersonals betreffend. In: *Gesetzes- und Verordnungs-Blatt für das Großherzogtum Baden* 17. März 1897 (XII), S. 153–157.
- Die Errichtung einer Forstschule betreffend. Nro. 8678. Vom 26. Oktober 1832. In: *Verordnungs-Blatt der Forst- und Bergwerks-Administration* (11), S. 53–56.
- Instruktion für die großherzoglichen Bezirksförster in ihrer Eigenschaft als Domonialforstbeamte, vom 02 Oktober 1849. In: *Verordnungs-Blatt der Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke* (2), S. 3–18.

#### 10.4 Artikel und Beiträge aus der Allgemeine Forst- und Jagdzeitung

(AFJZ)<sup>1358</sup>

- Anonymus (1833): Die Forstschule zu Karlsruhe, eine Section der daselbst neu errichteten polytechnischen Schule. 1. Teil. In: AFJZ;1833, S. 245–256.
- Anonymus (1833): Die Forstschule zu Karlsruhe, eine Section der daselbst neu errichteten polytechnischen Schule (Fortsetzung). 2. Teil. In: AFJZ; 1833, S. 249–252.
- Anonymus (1834): Vermittlung zwischen Theorie und Praxis im Forstwesen. G. König Großherz. S. Forstrath und Forsttaxationskommissarius, Ritter d. w. F. O. In: AFJZ; 1834, S. 445–455.

<sup>1358</sup> Anm.: Die Artikel und Beiträge der AFJZ wurden nach dem Erscheinungsjahr sortiert.

## Literatur- und Quellenverzeichnis

- Anonymus (1836): Zur Recension, über Sinzels Reise durch Böhmen und Sachsen Nürnberg Commission bei Riegel und Wiesner 1835 in. In: AJFZ; 1836, S. 138–139.
- Anonymus (1837): Statistische Mitteilungen über land- und forstwirtschaftliche Unterrichts-anstalten. In: AJFZ; 1837, S. 30–33.
- Anonymus (1838): Königlich Württembergische land- und forstwirtschaftliche Lehranstalt zu Hohenheim. In: AFJZ; 1838, S. 551–552.
- Anonymus (1838): Die forstlichen Schulen und der forstliche Unterricht. In: AFJZ; 1838, S. 69–76.
- Anonymus (1844): Die badische Forstschule. In: AFJZ; 1844, S. 316–317.
- Anonymus (1844): Verordnung über die Ausbildung und Prüfung der Forstcandidaten, Frequenz der landwirthschaftlichen und Forstschule Hohenheim, Aus Württemberg. In: AJFZ; 1844, S. 157–158.
- Anonymus (1844): Über die forstliche Ausbildung und die Mittel dazu. In: AFJZ; 1844, S. 121–123.
- Anonymus (1845): Über die Verbindung forstlicher mit anderen Bildungs-Anstalten. vom Forstrathe Dr. Th. Hartig. In: AFJZ; 1845, S. 121–128.
- Anonymus (1847): Über die Bildung der jungen Forstmänner. In: AFJZ; 1847, S. 247–256.
- Anonymus (1847): Vorlesung Hohenheim SS 1847. In: AFJZ, S. 149.
- Anonymus (1848): Die deutsche Einheit und die deutschen Forst-Lehranstalten. In: AFJZ; 1848, S. 373–377.
- Anonymus (1848): Wünsche zum Frommen des Württembergischen Forstwesens. Aus Württemberg im April 1848. In: AFJZ; 1848, S. 299–305.
- Anonymus (1848): Ueber einen systematisch- praktischen Kurs junger Forstleute in Württemberg. Von Kreisforstrath Dr. Gewinner in Ellwangen. In: AFJZ; 1848, S. 321–324.
- Anonymus (1849): Entwurf einer Forstorganisation in Württemberg. bearbeitet von der Organisations- Commission Stuttgart. In: AFJZ; 1849, S. 335–337.
- Hartig, Th. (1849): Ueber die Consolidierung der deutschen forstlichen Bildungsanstalten. In: AFJZ; 1849, S. 161–162.
- Anonymus (1849): Aus dem Großherzogtum Baden, im Februar 1849 Das neuste badische Forstorganisationsprojekt. In: AFJZ; 1849, S. 142–143.
- Anonymus (1849): Die deutsche Einheit und die deutschen Forstlehranstalten. In: AFJZ; 1849, S. 401–407.
- Anonymus (1849): Das neueste badische Forstorganisationsprojekt. In: AFJZ; 1849, S. 142–143.
- Anonymus (1849): Aus Württemberg, Februar 1849. Die Projekte zur Forstreform (1849). In: AFJZ; 1849, S. 145f.
- Metzler, J. B. (1849): Entwurf einer Forstorganisation in Württemberg. Bearbeitet von der Organisations-Commission. In: AFJZ; 1849, S. 416–423.
- Anonymus (1850): Ueber Aneignung und Prüfung forstmännischer Bildung für den Staatsdienst. von Wedekind (Herausgeber). In: AFJZ; 1850, S. 2–6.
- Anonymus (1850): Welchen Einfluss wird die Aufhebung des Jagdrechts auf fremden Grund und Boden auf die forstlichen Zustände haben? In: AFJZ; 1850, S. 471–472.
- Anonymus (1851): Die Forstakademie Hohenheim. In: AFJZ; 1851, S. 112, 192.

- Anonymus (1853): Wie erzieht der Staat tüchtige Forstleute. In: AFJZ; 1853, S. 41–46.
- Walz, Gustav (1854): Vorlesungen an der königlich württembergischen land- und forstwirtschaftlichen Akademie zu Hohenheim für das Sommerhalbjahr 1854. In: AFJZ; 1854, S. 120.
- Anonymus (1854): Hohenheim. In: AFJZ; 1854, S. 223–224.
- Anonymus (1854): Personalbericht Hohenheim. In: AFJZ; 1854, S. 387.
- Anonymus (1854): Aus Württemberg. In: AFJZ; 1854, S. 422.
- Anonymus (1855): Aus dem Württembergischen im Januar 1855. In: AFJZ; 1855, S. 112–113.
- Anonymus (1855): Über die praktische Vorbildung zum Studium der Forstwissenschaft. In: AFJZ; 1855, S. 47–52.
- Anonymus (1855): Forstlehrstelle in Hohenheim. Württemberg April 1855. In: AFJZ; 1855, S. 223–224.
- Nördlinger (1855): Hohenheim, den 31. Juli 1855. In: AFJZ; 1855, S. 472–478.
- Anonymus (1856): Forstlehranstalt zu Hohenheim. In: AFJZ; 1856, S. 192.
- Heyer, Eduard (1858): Ist es nothwendig, daß auf einer Forstlehranstalt ein praktischer Unterricht ertheilt werde? Von Dr. Eduard Heyer, zweitem Lehrer der Forstwissenschaft an der Universität zu Gießen und Oberförster. In: AFJZ; 1858, S. 263–265.
- Heyer Gustaf (1858): Über den praktischen Unterricht in der Forstwissenschaft. In: AFJZ; 1858, S. 253–263.
- Anonymus (1859): Wie leicht man vor Zeiten hat Professor der Forstwissenschaft werden können. In: AFJZ; 1859, S. 362.
- Anonymus (1862): Die Forstlehranstalt in Hohenheim. In: AFJZ; 1862, S. 263.
- Heyer Gustaf (1862): Sonst und jetzt. In: AFJZ; 1862, S. 409–418.
- Heyer Gustaf (1863): Sonst und jetzt. In: AFJZ; 1863, S. 1–10.
- Anonymus (März, 1863): Stimmen aus der Praxis über die forstliche Ausbildung. Aus der Pfalz. In: AFJZ; 1863, S. 185–186.
- Anonymus (1864): Aus Württemberg. Ueber die Bestimmung und Bildung der Forstmannes. Von einem württembergischen Revierförster. In: AFJZ; 1864, S. 433–435.
- Anonymus (1866): Die neuen organisatorischen Bestimmungen für die land- und forstwirtschaftliche Anstalt in Hohenheim. In: AFJZ; 1866, S. 388–398.
- Anonymus (1867): Aus dem Großherzogtum Baden. Die Reorganisation der Forstschule des großh. Badischen Polytechnikums zu Karlsruhe. In: AFJZ; 1867, S. 391, 392.
- Anonymus (1868): Aus Württemberg. Neue Bestimmungen in Betreff der Forstdienstprüfungen im Königreich Württemberg. In: AFJZ; 1868, S. 380–383.
- Liebich, Christopher (1869): Forstkatechismus oder erster Unterricht über das Forstwesen. Von Christoph Liebich, Forstrath, Inhaber der goldenen Medaille für Wissenschaft und Kunst, mehrerer gelehrten und ökonomischen Gesellschaften Mitglied. Wien 1869. W. Braumüller Preis 18 Gr. In: AFJZ; 1869, 1869, S. 385–386.

## Literatur- und Quellenverzeichnis

- Anonymus (1869): Verfügung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens betreffend: eine an der Akademie Hohenheim einzurichtende landwirthschaftliche Prüfung. In: AFJZ; 1869, S. 141–142.
- Anonymus (1869): 42. Sitzung der Verhandlung des preußischen Abgeordnetenhauses über den Forstetat. In: AFJZ; 1870, S. 124–127.
- Hartig, Th (1875): Die Schattenseiten der Verbindung forstlicher Fachschulen mit den Universitäten oder politechnischen Lehranstalten. In: *AJFZ*; 1875, 05. 1875, S. 231–237.
- Anonymus (1879): Aus Bayern (Die gegenwärtige Gestaltung des forstlichen Unterrichts.). In: AFJZ; 1879, S. 144–145.
- Anonymus (1879): Das forstliche Unterrichtswesen. aus dem Großh. Baden. In: AFJZ; 1879, S. 392–394.
- Anonymus (1879): Die Kammerverhandlung in Stuttgart und die Akademie Hohenheim. aus Württemberg von Lorey in Hohenheim am 12.02.1879 verfaßt. In: AFJZ; 1879, S. 140–144.
- Lorey T. (1879): Der Waldwegbau als besondere Disziplin des forstlichen Unterrichtes. von Prof. Dr. Lorey. In: AFJZ; 1879, S. 14–17; 51–54.
- Anonymus (1879): Aus dem Großherzogtum Baden. (Das forstliche Unterrichtswesen) (1879). In: AFJZ; 1879, S. 392–394.
- Anonymus (1880): Forstliche Prüfungen (Hessen). 12. August 1879 Regierungsblatt Nr. 34. In: AFJZ; 1880, S. 208–212.
- Anonymus (1881): Die forstliche Unterrichtsfrage. aus Württemberg. In: AFJZ; 1881, S. 56–61, 131–136.
- Anonymus (1881): IV. Auszug aus dem Bericht der Königlichen Forstdirektion. In: AFJZ; 1881, S. 60–61.
- Lorey, Carl Julius Tuisko (1882): Das Exkursionsgebiet der Universität Tübingen. Aus Württemberg von Professor Dr. Lorey. In: AFJZ; 1882, S. 276–278.
- Lorey, Carl Julius Tuisko (1883): Die Frequenz der forstlichen Lehrstätten im Winter 1882/1883. In: AFJZ; 1883, S. 213–216.
- Anonymus (1883): Mitteilungen von der Universität Tübingen. Aus Württemberg. In: AFJZ; 1883, S. 347–348.
- Anonymus (1883): Neue Vorschriften in Betreff der Forstdienstprüfungen (November 1882). Aus Württemberg. In: AFJZ; 1883, S. 23–27.
- Anonymus (1884): Was ist unter dem "Oberförstersystem" zu verstehen? In: AFJZ; 1884, S. 353–355.
- Holland, Fr. (1884): Über die Organisation der Forstbehörden in Württemberg. von Forstmeister Fr. Holland in Kirchheim. In: AFJZ; 1884, S. 117–127.
- Heß, Richard (1884): Universität Tübingen. In: AFJZ; 1884, S. 116.
- Lorey, Carl Julius Tuisko (1885): Nachschrift. In: AFJZ; 1885, S. 412–415.
- Ney, Carl Eduard (1885): Mängel der jetzigen Einrichtung unseres höheren forstlichen Unterrichtes. In: AFJZ; 1885, S. 409–412.
- Anonymus (1885): Von der Universität Tübingen. Aus Württemberg. In: AFJZ; 1885, S. 323–324.



- Ney, Carl Eduard (1886): Die Mängel der jetzigen Einrichtung unseres höheren forstlichen Unterrichts. zweiter Artikel von C. E. Ney. In: *AFJZ*; 1886, S. 144–147.
- Lorey, Carl Julius Tuisko (1886): Universität Tübingen. In: *AFJZ*; 1886, S. 255.
- Anonymus (1887): Aus Württemberg. Forstlicher Unterricht. In: *AFJZ*; 1887, S. 210.
- Enders (1890): Organisation des forstlichen Unterrichts in Baden. Aus Württemberg von Prof. Dr. Enders. In: *AFJZ*; 1890, S. 105–109.
- Anonymus (1891): Universität Tübingen. In: *AFJZ*; 1891, S. 179–180.
- Anonymus (1893): Aus Württemberg. Die Ausbildung der Aspiranten für den Staatsforstdienst. In: *AFJZ*; 1893, S. 424–429.
- Lorey, Carl Julius Tuisko (1893): Die Ausbildung der Aspiranten für den Staatsforstdienst. Aus Württemberg. In: *AFJZ*; 1893, S. 424–429.
- Lorey, Carl Julius Tuisko (1894): Zur Unterrichtsfrage. In: *AFJZ*; 1894, S. 420–426.
- Eberhard (1895): Der normale Bedarf an Forststudierenden in Württemberg. von Dr. Eberhard, Assistent der K. forstlichen Versuchsstation. In: *AFJZ*; 1895, S. 354–356.
- Lorey Carl Julius Tuisko (1895): Die Schulbildung der Forstverwaltungsbeamten. von Professor Dr. Lorey zu Tübingen. In: *AFJZ*; 1895, S. 357–361.
- Hausrath, H. (1896): Vorbildung der Forstleute. Aus Baden von Dr. H. Hausrath. In: *AFJZ*; 1896, S. 291–292.
- Anonymus (1896): Forstliches Unterrichtswesen. In: *AFJZ*; 1896, (Supplement), S. 2–3.
- Anonymus (1896): Universität Tübingen. In: *AFJZ*; 1896, S. 176.
- Anonymus (1896): Aus Württemberg. (Personalveränderung bei der Forstdirektion. Forstorganisationsfrage.). In: *AFJZ*; 1896, S. 23.
- Lorey, Carl Julius Tuisko (1886): Universität Tübingen. In: *AFJZ*; 1886, S. 255.
- Anonymus (1897): Forstliches Unterrichtswesen. In: *AFJZ*; 1897 (Supplement), S. 1–4.
- Anonymus (1897): Oberrealschulfrage. Aus Baden. In: *AFJZ*; 1897, S. 64–66.
- Anonymus (1899): Oberforstrat Karl Schuberg. Nekrolog. In: *AFJZ*; 1899, S. 318–320.
- Hamm, J. (1900): Ueber die Ausbildung der Forstbeamten in Baden. von Forstmeister J. Hamm in Karlsruhe. In: *AFJZ*; 1900, S. 428–431.
- Müller A. (1900): Ueber die Ausbildung der Forstbemten in Baden. Von Dr. A. Müller, a. o. Professor in Karlsruhe. In: *AFJZ*; 1900, S. 37–43.
- Anonymus (1901): Neuorganisation der Forstverwaltung. Aus Württemberg. In: *AFJZ*; 1901, S. 212–217.
- Anonymus (1902): Die Mathematik in der Forstwissenschaft. Akademische Antrittsrede gehalten zu Tübingen am 19. Mai 1881 von Dr. Tuiko Lorey, Professor der Forstwissenschaft. In: *AFJZ*; 1902, S. 119–125.
- Anonymus (1902): Forstliche Vorlesungen an der Universität Tübingen (1902). In: *AFJZ*; 1902, S. 255.
- Anonymus (1905): Hochschulnachrichten. In: *AFJZ*; 1905, S. 71.
- Anonymus (1906): Forstliches Unterrichtswesen. In: *AFJZ*; 1906 (Supplement), S. 24–27.

## Literatur- und Quellenverzeichnis

- Anonymus (1907): Braucht Württemberg eine Forsteinrichtungsanstalt? Aus Württemberg. In: AFJZ; 1907, S. 251–255.
- Anonymus (1907): Die Ausbildung für den höheren Forstverwaltungsdienst. Aus Baden. In: AFJZ; 1907, S. 63–65.
- Müller (1907): Die Beschränkung des Zugangs zum höheren Forstdienst im Allgemeinen und ihrer speziellen Bedeutung für die württembergischen Verhältnisse. Von Forstrat Müller in Stuttgart. In: AFJZ; 1907, S. 391–398.
- Wappes, L. (1907): Zur forstlichen Unterrichtsfrage. Von Dr. L. Wappes, K. b. Forstrat in Landshut. In: AFJZ; 1907, S. 405–407.
- Weber (1908): Universität oder Forstakademie. von Dr. Weber. In: AFJZ; 1908, S. 229–230.
- Mammen (1908): Universität oder Forstakademie? von Dr. Mammen. In: AFJZ; 1908, S. 34–35.
- Martin (1908): Zur forstlichen Unterrichtsfrage. Von Professor Dr. Martin in Tharandt. In: AFJZ; 1908, S. 12–14.
- Wagner, Christof (1909): Welche Anforderungen stellt unsere Zeit an eine volle forstliche Ausbildung? In: AFJZ; 1909, S. 323.
- Weber, H. (1909): Zur forstlichen Unterrichtsfrage. von Professor Dr. H. Weber in Gießen. In: AFJZ; 1909, S. 17-29; 42-49; 240-245.
- Bertog (1911): Welche Anforderungen sind an die Ausbildung unserer Privatförster zu stellen? Von Oberförster Dr. Bertog, Vorsitzender des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. Neudamm, 1910. In: AFJZ; 1911, S. 312 – 313.
- Woernle (1912): Die württembergische Forsteinrichtungsanstalt. Von Oberf. Dr. Woernle in Giengen a. Br. In: AFJZ; 1912, S. 24–30.
- Anonymus (1913): Erneute Warnung vor dem forstakademischen Studium. In: AFJZ; 1913, S. 184.
- Anonymus (1914): Die Vorbereitung zum Forstdienst. Das Regierungsblatt vom 31. Dezember 1913 bringt eine Königliche Verordnung betr. die Befähigung zum Forstverwaltungsdienst. aus Württemberg. In: AFJZ; 1914, S. 173–174.
- Anonymus (1915): Hochschul-Nachrichten. In: AFJZ; 1915, S. 31.
- Könige (1917): Sein oder Nichtsein der Forstabteilung an der technischen Hochschule Karlsruhe. In: AFJZ; 1917, S. 206–211.
- Könige (1918): Zur forstlichen Hochschulfrage. In: AFJZ; 1918, S. 242–243.
- Weber, H. (1918): Zur Frage der forstlichen Hochschulen. Von Prof. Dr. H. Weber = Gießen, Hauptmann d. R., z. Zt. kommandiert zur "Wissenschaftlichen Kommission" des Kgl. Preuß. Kriegsministeriums in Berlin. In: AFJZ; 1918, S. 88–95.
- Wimmenauer (1918): Bemerkungen zu den vorstehenden Artikeln. In: AFJZ; 1918, S. 95–96.
- Schwappach; Wilbrand; Weber; Wimmenauer (1918): Zur Frage der forstlichen Hochschulen. In: AFJZ; 1918, S. 85–96.
- Woernle (1919): Neuorientierung im württ. Forstfach anlässlich der Neugestaltung des Staats, und Forstbeamtenausschuß. Vortrag gehalten von Dr. Woernle, Giegen a. Br. am 8. Februar 1919 im Verein württ. Staatsforstbeamter. In: AFJZ; 1919, 1919, S. 65–72.
- Baader; Wilbrand (1919): Vom numerus clausus und anderem. Vom Forstassessor G. Baader Gießen Vom Geheimen Staatsrat Wildbrand. In: AFJZ; 1919, S. 6-9, 137-140.



## Literatur- und Quellenverzeichnis

- Zuhörerlisten Professor Knaus, Signatur 51/334.
- Zuhörerlisten Professor Lorey, Signatur 51/390.
- Zuhörerlisten Professor Nördlinger, Signatur 51/459.
- Zuhörerlisten Professor Schott v. Schottenstein, Signatur 51/602.
- Zuhörerlisten Professor Weber, Signatur 51/702.
- Zuhörerlisten Professor Widenmann, Signatur 51/719.

### **Signatur 117/853:**

- Wagner: Zum Plan einer Verlegung des forstlichen Studiums nach Freiburg, in: Schwäbische Kronik, Nr. 371, Abendblatt.
- Vereinbarung zwischen Württemberg und Baden über die Einrichtung eines gemeinsamen landwirtschaftlichen und forstwissenschaftlichen Unterrichts.
- Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen an das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens vom 09. August 1919.
- Schreiben des württembergischen Ministeriums des Kirchen und Schulwesens vom 30. Juni 1919.
- Niederschrift über die am 11. Dezember 1919 in Bruchsal gepflogenen Verhandlungen der Regierungsvertreter Württembergs und Badens wegen der Errichtung einer gemeinsamen Forstlehranstalt,
- Württembergisches Ministerium des Kirchen und Schulwesens, vom 20. Dezember 1919.
- Schreiben des württembergischen Ministeriums des Kirchen und Schulwesens vom 25. Mai 1920.
- Zu Grabe getragen, Tübinger Zeitung vom 04. August 1920.

### **Signatur 117/188:**

- Das Ministerium des Kirchen- und Schul-Wesens an den akademischen Senat in Tübingen vom 20. März 1880, Nro. 1041.
- An den akademischen Senat, Bericht der staatswirtschaftlichen Fakultät betreffend die Überführung der Forstakademie nach Tübingen vom 03. Mai 1880.
- Das Ministerium des Kirchen- und Schul-Wesens an den akademischen Senat in Tübingen vom 12. März 1881.
- Das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens an den akademischen Senat in Tübingen vom 05. April 1881.
- Das Ministerium des Kirchen und Schulwesens an den akademischen Senat in Tübingen vom 31. Januar 1882, (Abschrift des Briefes auch unter: Signatur: 127/17).

### **Signatur 127/17:**

- Erlass des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens an den akademischen Senat, betr. die Errichtung einer staatswirtschaftlichen Fakultät an der Universität vom 17. / 26. Oktober 1817.

*Universitätsarchiv Freiburg*

**Bestand B1:**

- Nr. 4413  
Die Verhandlung der Regierungsvertreter Württembergs und Badens wegen der Errichtung einer gemeinsamen Forstlehranstalt am 11. Dezember 1919 in Bruchsal.

**Bestand B3:**

- Nr. 246  
Die Verlegung der Forstschule nach Freiburg betreffend.
- Nr. 426  
Die Verlegung der Abteilung für Forstwesen von der Technischen Hochschule hier an die Universität Freiburg betreffend.

**Bestand B38 Nr. 389:**

- Schreiben des Senats der Universität Freiburg an das Ministerium des Innern vom 22. Mai 1842, Bericht und Bitte um mögliche Trennung der Forstschule in Karlsruhe von der dortigen polytechnischen Anstalt, S. 1 – 8.
- Schreiben des Prorektorats der Universität Freiburg an den Landtagsabgeordneten der Stadt Freiburg vom 02. Juni 1842, S. 9 – 10.
- Schreiben des Senats der Universität Freiburg an Freiburger Gemeinderath vom 22. März 1844, Die Aussicht wegen Verlegung der Forstschule von Karlsruhe nach Freiburg betreffend, S. 13.
- Schreiben des Gemeinderathes der Stadt Freiburg an den Senat der Universität Freiburg vom 02. April 1844, Die Aussicht wegen Verlegung der Forstschule von Karlsruhe nach Freiburg betreffend, S. 14.
- Schreiben des Senats der Universität Freiburg an das Ministerium des Innern vom 09. April 1844, Bericht der Verlegung der Forstschule mit der hiesigen Hochschule betreffend, S. 15.
- Schreiben des Curators der Universität Freiburg an den Akademischen Senat vom 30. Mai 1844, S. 16.
- Vortrag des Forstrathes Klauprecht. Die Ueberweisung eines eigenen Forstbezirkes an die polytechnische Schule betreffend. 22. August 1844, S. 20 – 27.
- Schreiben des akademischen Senats an H. Forstrath Dr. Klauprecht in Karlsruhe vom 04. Juni 1846, S. 28.
- Schreiben Klauprechts an das Ministerium des Innern vom 12. Juni 1846, Gehorsamste Vorstellung des Forstrathes Dr. Klauprecht, die Verlegung der Forstschule nach Freiburg betreffend, S. 29 – 32.

## Literatur- und Quellenverzeichnis

- Antrag des Senates der Universität Freiburg an das Großherzogliche Ministerium des Innern vom 18. Juni 1846, Vortrag über Verlegung der Großh. Bad. Forstschule in Karlsruhe nach Freiburg respect. um Zuweisung derselben an hiesige Universität, S. 33.
- Antrag des Senates der Universität Freiburg an das Großherzogliche Ministerium des Innern vom 24. Februar 1847, Ehrerbietigster Bericht die Vervollständigung des cameralistischen Lehrcurses und die Verlegung der Forstschule von Karlsruhe an hiesige Universität betreffend, S. 38.
- Der Senat der Universität Freiburg an den Gemeinderat der Stadt Freiburg, vom 17. August 1850, die Berufung des Forstraths Dr. Klauprecht an hiesige Universität betreffend, S. 40 – 42.
- Der Gemeinderath der Grosh. Bad. Hauptstadt Freiburg an den Senat der Universität Freiburg, die Berufung des F. Dr. Klauprecht an hiesige Universität, S. 43.
- Schreiben des Senates der Universität Freiburg an das Großherzogliche Ministerium des Innern vom 04. Oktober 1861.

### **Bestand B38 Nr. 601:**

- Universitätsarchiv Freiburg: Verleihung der Professur für Forstwissenschaft an Johann Jakob Trunk vom 12. April 1787.

### *Universitätsarchiv Hohenheim*

### **Bestand 3\*/45.01:**

- Die landwirtschaftliche Centralstelle an Herrn Direktor Schwertz in Hohenheim am 8. Feb. 1820.
- Brief der Zentralstelle des Landwirtschaftlichen Vereins an das Landwirtschaftliche Institut Hohenheim und das Ministerium des Innern vom 14. Juni 1820.
- Brief des königlichen Ministeriums des Innern vom 23. Juni 1820.
- Schreiben des Vorsitzenden der Zentralstelle des Landwirtschaftlichen Vereins J. G. A. Hartmann an den Direktor des landwirtschaftlichen Institutes in Hohenheim J. N. Schwerz vom 08. Dezember 1820.
- Brief von Gwinner und Gebhardt an die Zentralstelle des landwirtschaftlichen Vereins vom 12. März 1832.
- Briefwechsel zwischen dem Sekretariat in Hohenheim und der Tübinger Universität vom 17. und 21. August 1873.
- Das Ministerium des Kirchen- und Schul- Wesens an die k. Akademiedirektion in Hohenheim vom 11. Mai 1875.
- Schreiben der K. Land- und Forstw. Akademie an die K. Universität Tübingen vom 17. August 1875.
- Antwortschreiben des K. Universitätsamtes Tübingen vom 21. August 1875.
- Universität Tübingen, Übersicht über die Studierenden der Forstwissenschaft an der Landesuniversität von 1818 bis 1875 (ohne Datum).

- Direktionsbericht vom 13. März 1876.
- An die Königliche Staatsregierung und die hohen Kammern der Standesherrn und der Abgeordneten vom 01. Juli 1879.
- Gutächterliche Äußerung des Lehrerconvents betreffend die Trennung der Forstlehranstalt von der landwirthschaftlichen Anstalt in Hohenheim u. Verbindung der ersteren mit der polytechnischen Schule in Stuttgart (ohne Datum).
- Das Ministerium des Kirchen- und Schul-Wesens an die Akademiedirektion in Hohenheim vom 24. Januar 1880.
- Erklärung. Hohenheim, den 28. Januar 1881.
- Das Ministerium des Kirchen und Schul- Wesens an die Akademiedirektion in Hohenheim vom 05. April 1881.

*Generallandesarchiv Karlsruhe*

**Signatur 76/ 1672:**

- Oberjägeramtlicher Bericht vom 28. April 1795.
- Extractus Grh. Raths protocoller vom 7. May 1795, Forst-Sache 1389.
- Unterthänige Bitte des Oberforstmeisters von Drajs, ihm den erledigten Pforzheimer Oberforstamts Dienst gnädigst zu übertragen vom 08. November 1797.
- Die Wiederbesetzung der erledigten Oberforstmeister Stelle zu Pforzheim vom 15. Februar 1898.
- Instruktion den Oberforstmeister Friedrich von Drajs zu Pforzheim vom 30. April 1798.

**Signatur 205/ 1121:**

- Schreiben vom 03. Januar 1804.
- Schreiben vom 31. Januar 1804.
- Schreiben vom 20. Mai 1804.
- Studien-Plan vom 02. Juni 1804.
- Schreiben vom 05. Juni 1804.
- Schreiben vom 08. Juni 1804.
- Schreiben vom 25. September 1804.
- Schreiben vom 29. September 1804.
- Schreiben vom 02. Oktober 1804.
- Bemerkungen über die zu Heidelberg zu eröffnende theoretisch –praktische Forstlehranstalt (als Fragment erhalten, vermutlich von 1804).
- Schreiben vom 04. September 1809.
- Schriftverkehr vom 14. bis 17. September 1809.

## Literatur- und Quellenverzeichnis

- Schreiben vom 17. September 1809, Graf v. Sponeck.
- Schreiben vom 17. September 1809, Prof. d. Mathematik Langsdorf.
- Schreiben vom 19. September 1809.
- Schreiben an das Akademische Direktorium in Heidelberg vom 23. September 1809.
- Schreiben vom 28. September 1809, Professor Graf v. Sponeck.
- Schreiben vom 29. September 1809, Professor Eschenmayer.
- Unmaßgebliche Gedanken über die zu Heidelberg zu errichtende Forstschule, Laurop vom 17. November 1809.
- Promemoria vom 23. November 1809, v. Kettner.

*Universitätsarchiv Karlsruhe*

### **Signatur 10001/817 bis 10001/917:**

- Jahres und Semestralberichte der Abteilung für Forstwesen der Technischen Hochschule Karlsruhe 1868 – 1920.



# 11 Anhang

## 1. Ausbildungsinhalte nach den Angaben von v. HEPPE 1751<sup>1359</sup> stichpunktartig zusammengefasst und geordnet dargestellt.

Die Aufgaben und Pflichten des im ersten Behang (Lehrjahr) stehenden Lehrlings (Jungen, Jägersjungen oder Hundejungen) wurden wie folgend beschrieben:

- Die Versorgung der Hunde des Lehrherren oder Lehrprinzen: Zubereiten des Hundefutters sowie füttern und tränken, Auswaschen der Hundenäpfe und Reinigung der Zwinger, Ausführen der Hunde wenn nicht mit ihnen gearbeitet wurde, wöchentlich mehrmaliges Baden (im Sommer), nach Flöhen absuchen, Hundeeziehung und -führung durch Beobachtung des Lehrprinzen erlernen.
- Bei Tage und Nacht revierkundig zu werden
- Den Wildbestand und -wechsel des Revieres kennen lernen
- Die Pflege und Kontrolle der Vogelfangplätze und Vogelfallen im Revier.
- Erlernen der unterschiedlichen Fährten der Wildtiere
- Erlernen wie mit einem Gewehr umzugehen ist
- Erlernen der waidmännischen Redensart
- Erlernen der Jagdsignale
- Er muss so oft es ihm vom Lehrprinzen befohlen wird in den Wald gehen und von Waldfrevell betreibenden Leuten Waldbussen<sup>1360</sup> eintreiben.
- Er soll den Lehrmeister über die Waldverhältnisse informieren.
- Das Pferd der Lehrherren pflegen und bereithalten.
- Für den Lehrherren Botengänge erledigen, Holzspalten, Gras mähen, Dreschen, Kinder hüten, so wie jede ihm aufgetragene Arbeit gehorsam erfüllen.

Im zweiten Behang durfte der Lehrling (Lehrpursche [Lehrbursche] genannt) als äußeres Erkennungsmerkmal eine Hornfessel<sup>1361</sup> tragen. Im zweiten Lehrjahr gehörten zu seinen Pflichten und Aufgaben:<sup>1362</sup>

- Zu seiner pflichtmäßigen Equipage gehörte ein Püschrohr<sup>1363</sup> und ein paar Jagdflinten sowie Pulverhörner, Weidtaschen, Schrotbeutel, Kugelformen, Kugelzieher<sup>1364</sup>, Gewehrputzzeug und Pflaster.
- Er muss sich von allen Jungenpossen<sup>1365</sup> lösen und sich von den anderen Jungen (Jäger- oder Hundejungen) distanzieren und sich den älteren Jägerburschen anschließen um von ihnen zu lernen.
- Er soll „hundsgerecht“ werden indem er die Hundearbeit und -abrichtung des Leithundes und der Schweiß- und Hetzhunden beobachtet.

<sup>1359</sup> Vgl. Heppe 1751, S. 221-226.

<sup>1360</sup> Waldbusse: „Waldbuße, die Strafe für begangene Waldfrevell; besteht gewöhnlich in Geld= oder Gefängnisstrafen; körperliche Züchtigungen werden nicht mehr angewendet. Diese Strafen werden von dem Forstamte an sogenannten Waldbußtagen erkannt. Ist das Vergehen gröber und schwerer, so wird die Sache an die zuständige Justizbehörde abgegeben, wo dann Zuchthaus und andere größere Strafen als Waldbußstrafen erkannt werden können.“ Krünitz J. G. 1811, Oeconomischen Encyclopädie, <http://www.kruenitz1.uni-trier.de/> (Zugriff: 23.11.2011).

<sup>1361</sup> Eine meist lederne Vorrichtung mit der der Jäger ein Jagdhorn über der Schulter trägt, die oft mit ein bis zwei Quasten verziert ist.

<sup>1362</sup> Vgl. Heppe 1751, S. 226-231.

<sup>1363</sup> Püschrohr, Bürschrohr, bey den Jägern, ein gezogenes Rohr mit einem deutschen Schlosse, eine Püschbüchse. Krünitz J. G. 1811, Oeconomischen Encyclopädie Band 119, <http://www.kruenitz1.uni-trier.de/> (Zugriff: 23.11.2011).

<sup>1364</sup> Ein einem Korkenzieher ähnliches Werkzeug mit dem die nicht gezündete oder abgeschossene Gewehrladung (Kugel und Pulver) aus dem Gewehrlauf eines Vorderlader-Gewehrs entfernt werden kann.

<sup>1365</sup> Jungepossen: Jungenspäße, Jungenulke, Jungenschetze.

## Anhang

- Er wird in die Hundearbeit mit einbezogen und darf selbst, unter Aufsicht des Lehrprincipalen (Lehrmeisters) einen Hund führen und ausbilden sowie mit ihm Nachsuchen betreiben.
- Er soll „Hirschgerecht“ werden indem er sich bei Feldhütern, Schäfern, Hirten, Kohlbrennern und alten Bauern nach dem Wild erkundigt und sich diese Informationsquellen durch kleinere Trinkgelder erhalten.
- Er soll „jagdgerecht“ werden indem er an Jagden teilnimmt und dort erfahrene Jäger und Zeugknechte mit Bier [Heppe 1751 S. 227] (mit Wein [STAHL 1764 S. 346]) freihalten um sie als Freunde zu gewinnen, damit sie ihm die nötigen Handgriffe zeigen.
- Um „schußgerecht“ zu werden soll er sich im Lauf- und Flugschießen üben und sich bei einem „Förster der Lieferung zu tun hat“<sup>1366</sup> beliebt machen damit er die Erlaubnis zum Pirschen von ihm bekommt.
- Um „gewehrgerecht“ zu werden soll sich der Lehrpursche mit den unterschiedlichsten Gewehren auskennen und sie richtig zu Laden wissen.
- Um „forstgerecht und revierkundig“ zu werden soll der Lehrpursche die Grenzen, Wege, Stege, Gehölze, Schläge, Dickungen, Waldwiesen, Gründe, Anhöhen, Wasser, Moräste und Suhlen des Revieres seines Lehrprinzen kennen. Außerdem muss er wissen wie groß die einzelnen Waldflächen im Revier sind, damit er seinem Lehrprinzen über diese Bericht erstatten kann.
- Um „fährtengerecht“ zu werden soll der Lehrpursche die Fährten der verschiedenen Wildarten kenne und zu unterscheiden wissen, damit er seinem Lehrprinzen über Anzahl und Art des Wildes im Revier berichten kann.
- Der Lehrpursche soll sich mit der Lockjagd auf Hirsch, Bock, Fuchs und Hase auskennen sowie alle Vögel durch Ruf und Pfeifen locken können. Außerdem soll er die Raubtiere mit den Eisen<sup>1367</sup> fangen können.
- Bei starkem Regenwetter soll sich der Lehrpursche im Jagdhorspielen üben und mit dem Strickzeug arbeiten.

Im dritten Behang wurde der Lehrpursche Jägerpursche genannt; zu seinen Pflichten und Aufgaben gehörten:<sup>1368</sup>

- Er soll mit dem Leithund selbständig und ohne Aufsicht arbeiten und sich weniger um die Aufgaben der Lehrpurschen kümmern.
- Er soll den Ansprüchen der weidmännischen Redensart gerecht sein und ein untadelhaftes Auftreten besitzen.
- Er soll sich im Rechnen und Schreiben üben und das was er während seiner Ausbildung gelernt hat in einem Buch aufschreiben.
- Er soll sich durch Fachliteratur weiterbilden.
- Am Ende des dritten Behangs steht das Probjagen<sup>1369</sup> in welchem der Jägerpursche zeigen muss, dass er alles tun kann was von einem edlen Jäger und Waidmann verlangt wird. Hat er die Probjagd bestanden und wurde als tauglich für den Herrendienst<sup>1370</sup> erachtet, wird ihm der Lehrbrief feierlich vom Lehrprinzen überreicht. Gleichzeitig wird er wehrhaft gemacht in dem ihm ein Hirschfänger überreicht wird, und er mit vollständiger Jägerausrüstung auftreten darf.

---

<sup>1366</sup> Damit ist das auftragsmäßige Erlegen und Abliefern von Wildbret durch den Förster bei seinem Herren gemeint.

<sup>1367</sup> Eisen oder Fangeisen sind Schlag- oder Todschlagfallen z. B. ein Deutscher Schwanenhals.

<sup>1368</sup> Vgl. Heppe 1751, S. 231-23.

<sup>1369</sup> „Probjagen, Probejagen, ist gleichsam das Meisterstück, so ein junger Jäger nach ausgestandener Lehrzeit, bey einer fürtrefflichen Jägerey zu machen hat, damit er vor einen rechtschaffenden Jäger passiren kann.“ Otto; Stahl 1773, S. 110.

<sup>1370</sup> „In engerer Bedeutung werden die Frohn= oder Hofdienste an einigen Orten nur Herrendienste genannt.“ Krünitz J. G. 1811, Oeconomischen Encyclopädie, <http://www.kruenitz1.uni-trier.de/> (Zugriff: 23.11.2011).

## 2. Gatterers Gutachten vom 31ten Januar 1804

GLA Bestand 205 Bestellnummer 1121

Unterthänigste gutachterliche Beantwortung der von der Kurfürstlich Badischen General=Forst=Kommission zu Karlsruhe erhaltenen Aufgabe:

Welche Anstalten in Hinsicht des Unterrichts der Forstwissenschaften, zur zweckmäßigsten Bildung künftiger junger Forstmänner.

Heidelberg, den 31ten Jänner 1804

Gatterer  
Professor.

Nur wenige einzelne Schriftsteller in Forst= und Kameralwesen äußerten vorher gelegentlich dem Wunsch zur besseren, zweck=mäßigeren Bildung künftiger Forstmänner; aber erst ums Jahr 1770 eröffnete der, jeden Forstmanne noch jezt, verehrungswürdiger,

ehemalige Gräflich Stollberg= Wernigerodische Oberforstmeister von Zanthier den Weg dazu, indem er zu Ilsenburg eine Privat=Anstalt zur zweckmäßigen Bildung junger Forstmänner errichtete, in welcher viele, zum theile noch jezt lebend, große Forstmänner gebildet wurden.

Diesem ersten Beyspiele folgten nachgehends mehrere Provinzen Deutschlands, indem theils auf Kosten der Regierungen, theils nur von Privatpersonen besondere Forst= Akademien, Forst= Schulen und Forst= Lehranstalten von mancherley Einrichtungen angelegt wurden, in welchen nicht nur die verschiedenen Theile des eigentlichen Forstwesens, sondern zum Theil auf alle dazu gehörigen Hilfswissenschaften von geschulten theoretischen und praktischen Männern gelehrt wurden.

So entstanden auf dieser Art dergleichen Bildungs= Anstalten zum Beyspiel im Jahre

1770 zu Berlin unter der Aufsicht des damaligen Finanz=Minnisters von Hagen und unter der Leitung des berühmten Gleditsch,

zu Stuttgart im Jahre 1783 die sogenannte Jäger=Garde;

in Holstein im Jahre 1785;

zu München im Jahre 1786 die Forst=Schule;

zu Freiburg im Breisgau im Jahre 1787;

zu Tegel bey Berlin im Jahre 1787 die Forst=Akademie unter Aufsicht des Landjägermeisters von Stein, eines Schülers des Hrn. Von Zanthier's;

zu Berlin im Jahre 1789 von dem verstorbenen gelehrten und erfahrenen von Burgsdorff;

zu Zillbach im Ilenauischen im Jahre 1790 unter Leitung des dahigen geschulten Försters Cotta;

zu Gungen in der Wetterau im Jahre 1794,

und jezt zu Dillenburg durch den gelehrten Hartig;

zu Waltershausen in Gothaischen im Jahre 1794 durch den verdienstvollen Naturforscher Bechstein;

zu Gernsgach [Gernsbach Murgtal Baden] im Jahre 1795, nachher zu Pforzheim im Jahre 1798, und jezt seit 1803 zu Schwezingen durch den verdienstvollen, auch im Auslande sehr geschätzten Oberforstmeister Freiherrn von Drais;

zu Dessau im Jahre 1798 durch von Görschen;

zur Waldau bey Cassel durch den berühmten von Witzleben im Jahre 1798;

zu Schwarzenburg in Franken durch Frieckl und Slevogt im Jahre 1800;

zu Dreißigaiker bey Meiningen im Jahre 1801 durch Bechstein;

zu Laufenburg im Frulthalz [Baden?];

zu Kloster Weihestephan bey Freysing im Jahre 1804

u. f. m.

Außerdem diesen größeren Bildungs=Anstalten befinden sich nun noch hin und wieder einzelne geschulte, ebenfalls schon mit Hilfskenntnissen begabte, Forstmänner, welche junge zum Forstwesen bestimmte Subjekte in Unterricht nehmen.

## Anhang

*3. Unterthänigste gutachterliche Beantwortung der von der Kurfürstlich Badischen General=Forst=Kommission zu Karlsruhe erhaltenen Aufgabe: Welche Anstalten in Hinsicht des Unterrichts der Forstwissenschaften, zur zweckmäßigsten Bildung künftiger junger Forstmänner.01.1804;GLA Bestand 205 Bestellnummer 1121*

Unterthänigste gutachterliche Beantwortung  
der  
von der Kurfürstlich Badischen General=Forst=  
Kommission zu Karlsruhe  
erhaltenen Aufgabe:

### Conclusum

Da aus einem miteingekom-  
menen Schreiben der [.....[  
[.....], daß derselbe  
[...] im gleichlautender Exem-  
plco [..... ..]  
zu S durchlaucht Marggraf  
Louis als Chef der Groß Herzoglichen Com-  
Mission angefordert habe,  
so gehet gegenwertiges  
Exemplior anderweil ad  
Acta, um bey bayani-  
faktion der Vorlesungen  
darauf Rueksicht zu  
nehmen  
15. Feb. 1804  
G.

welche Anstalten in Hinsicht des Unterrichts der  
Forstwissenschaften, zur zweckmäßigsten Bil-  
dung künftiger junger Forstmänner, bey der  
neuen Einrichtung, auf der Heidelberger Uni-  
versität getroffen werden müßten, auf  
welche Vorkenntnisse die zu diesem Fache  
besonders bestimmten jungen Forstmänner  
auf die hohe Schule mitzubringen hätten um von  
solchen Unterricht gehörigen Nutzen zie-  
hen zu können?

Noch sind es kaum 30 Jahre, daß man anfang  
Einzuführen, daß die ehemalige Bildungs=Art der  
zu dem, so wichtigen, Forst=dienst bestim-  
ten jungen Leute bey weitem nicht zweck=  
mäßig gewesen sey, da man nemlich die zu  
unteren Forst=Bedienungen bestimmten Sub=  
jekte, ohne alle geringste Vorkenntnisse, bey  
einem hirschgerechten Jäger, welcher das  
Forstwesen ebenfalls blos mechanisch, nach  
alten angeerbten Schlendrian ausübte, in  
die Lehre gab, dieselben die ganze Lehrzeit  
hindurch größtenteils Knecht= und Jäger=  
dienste verrichten, sie nachher als wirkliche  
Bediente, in einem grünen Rocke, eigentliche

Domestiken=dienste suchen lies, wo dann mancher durch dergleichen Geschicklichkeiten allein am Ende eine Förster=Stelle erhielt, und also, auf diese Art gebildet, ohnmöglich durch Verwaltung und Handhabung der ihm anvertrauten Waldungen etwas zum Wole des Staates beyzutragen im Stande war.--- Die durch Stand, Verbindungen oder andere Umstände, zu höheren Forst=Stellen bestimmten Subjekten waren ehemals im allgemeinem zu dergleichen mächtigen Stellen ebenfalls nicht besser beschaffen, indem dazu meistens Personen gewählt wurden, welche zwar ihre Geschicklichkeiten zu Hof= oder Militär= und anderen Diensten hinlänglich bewiesen hatten, allein auf keine Art zu den wichtigen Forst= direktions= Geschäften weder qualifiziert, noch vorbereitet waren.

Nur wenige einzelne Schriftsteller in Forst= und Kameralwesen äußerten vorher gelegentlich dem Wunsch zur besseren, zweckmäßigeren Bildung künftiger Forstmänner; aber erst ums Jahr 1770 eröffnete der, jeden Forstmanne noch jezt, verehrungswürdiger, ehemalige

ehemalige Gräflich Stollberg= Wernigerodische Oberforstmeister von Zanthier den Weg dazu, indem er zu Ilsenburg eine Privat=Anstalt zur zweckmäßigen Bildung junger Forstmänner errichtete, in welcher viele, zum theile noch jezt lebend, große Forstmänner gebildet wurden. Diesem ersten Beyspiele folgten nachnachgehends mehrere Provinzen Deutschlands, indem theils auf Kosten der Regierungen, theils nur von Privatpersonen besondere Forst= Akademien, Forst= Schulen und Forst= Lehranstalten von mancherley Einrichtungen angelegt wurden, in welchen nicht nur die verschiedenen Theile des eigentlichen Forstwesens, sondern zum Theil auf alle dazu gehörigen Hülfswissenschaften von geschulten theoretischen und praktischen Männern gelehrt wurden So entstanden auf dieser Art dergleichen Bildungs= Anstalten zum Beyspiel im Jahre 1770 zu Berlin unter der Aufsicht des damaligen Finanz=Ministers von Hagen und unter der Leitung des berühmten Gleditsch, zu Stuttgart im Jahre 1783 die sogenannte Jäger=Garde; in Holstein im Jahre 1785; zu München im Jahre 1786 die Forst=Schule; zu Freiburg im Breisgau im Jahre 1787; zu Tegel bey Berlin im Jahre 1787

## Anhang

die Forst=Akademie unter Aufsicht des Landjägermeisters von Stein, eines Schülers des Hrn. Von Zanthier's; zu Berlin im Jahre 1789 von dem verstorbenen gelehrten und erfahrenen von Burgsdorff; zu Zillbach im Ilenauischen im Jahre 1790 unter Leitung des dahigen geschulten Försters Cotta; zu Gungen in der Wetterau im Jahre 1794, und jetzt zu Dillenburg durch den gelehrten Hartig; zu Waltershausen in Gothaischen im Jahre 1794 durch den verdienstvollen Naturforscher Bechstein; zu Gernsgach [Gernsbach Murgtal Baden] im Jahre 1795, nachher zu Pforzheim im Jahre 1798, und jetzt seit 1803 zu Schwezingen durch den verdienstvollen, auch im Auslande sehr geschätzten Oberforstmeister Freiherrn von Drais; zu Dessau im Jahre 1798 durch von Görschen; zur Waldau bey Cassel durch den berühmten von Witzleben Im Jahre 1798; zu Schwarzenburg in Franken durch Frieckl und Slevogt im Jahre 1800; zu Dreißigaiker bey Meiningen im Jahre 1801 durch Bechstein; zu Laufenburg im Frulthalz [Baden?]; zu Kloster Weihenstephan bey Freysing im Jahre 1804 u. f. m.

Außer=

Außerdem größeren Bildungs=Anstalten befinden sich nun noch hin und wieder einzelne geschulte, ebenfalls schon mit Hilfs=kenntnissen begabte, Forstmänner, welche junge zum Forstwesen bestimmte Subjekte in Unterricht nehmen. --Und die Ueberzeugung der Regierungen vom großen Nutzen einer auch theoretischen Bildung künftiger junger Forstmänner, veranlaßte die Verbesserung der meisten Universitäten, daß nun auch auf demselben nicht nur die eigentliche Forstwissenschaft, sondern auch alle dabey unentbehrliche Hilfswissenschaften in ihrem Zusammenhange mit den eigentlichen Zwecke gelehrt werden.

Um nun auch unsere inländischen jungen Leute dieser Art im Lande selbst auch die zweckmäßigste Art zu ihrer künftigen Bestimmung gründlich vorzubereiten, halte ich folgende Bildungs=Methode für angemessen.

Vor allen Dingen müßte durch die strengsten Prüfungen und durch andere Umstände bestimmt werden, ob dieses oder jenes Subjekt zu einer dirigierenden Forst=bedienung, oder nur zu einer unteren Förster=Stelle geeigenschaftet, oder bestimmt sey, weil danach auch eine verschied=

ene Bildungs= Methode erwähnt werden muß.

Alle zu künftigen Forstmännern für die Ein oder andere Klasse, bestimmten jungen Leute müssen, ehe sie auf die hiesige Universität oder in irgend eine andere Bildungs=Anstalt kommen, durch genaue Prüfungen nachbemerkte Vorkenntnisse bewiesen haben:

1. Gewöhnliche Schul=Wissenschaften, besonders aber
2. Die Schreibkunst, so wol in Absicht der Orthographie, als der Sauberkeit, und des Syls:
3. Die gemeine Rechenkunst.
4. die ersten Regeln der Zeichenkunst, als Anfangsgründe der auf der Universität zu erlernenden Plan=Zeichnung.

Die nun zu künftigen dirigierenden Forst=Bedienungen bestimmten und qualificirt Befundenen Subjekte würden, meiner Meinung nach, am besten mit ihrer theoretischen Ausbildung auf hiesiger Universität den Anfang machen, um daselbst die Vorlesungen über nachfolgende Fächer zu hören:

#### 1. Logik

1. Logik.
2. Physik
3. Chemie
4. Thierkunde oder Zoologie
5. Forst=botanik, nicht nur in Absicht der Gründlichen Kenntniß der Blätter, Blüten, Früchte, Samen, Rinden, Wurzeln, des Holzes gg. (nach einigen natürlichen und künstlichen Sammlungen) und der Benutzung Der inländischen, und für unsere Klimaten passenden ausländischen, Holzarten, sondern auch in Absicht der Kenntniß der Forst=Unkräuter.
6. Forst=Mathematik und Forst=Geometrie, welche[ .....] der hiesige Lehrer Voßmann

über

„Beyträge zur Forstwissenschaft aus  
„der praktischen Geometrie von C.

„W. H. (Hennert). Leipzig. 1783. Gr. 8.

„287 Seiten und II Kupfertafeln“

lesen, aber zugleich auch mit dem Scholaren

## Anhang

selbst Messungen und Aufnahmen vornehmen könnte.

### 7. Plan Zeichnung, wozu der hiesige geschulte

Renorator Schwarz, oder bey dessen öfteren Abwesenheit Renorator Boch, nach vorzulegenden Proben, zu benutzen wäre.

### 8. Eigentliche Forstwissenschaft, oder die Be-

handlung der Waldungen und des Waldbodens in allen Hinsichten, nebst Anleitung zur Kenntniß der Jagdthiere und der Waldinsekten, wobey ist, bis ich ein eigenes Handbuch darüber liefern werde, künftig nachbemerktes Buch, seiner Vollständigkeit und Gründlichkeit wegen, zum Gebrauch zu legen Gedenke:

„Walther's (Professor zu Gießen) Lehr-

„buch der Forstwissenschaft. 2te ver-

„mehrte und verbesserte Ausgabe.

„Giessen. 1803. Gr.8. 531 Seiten.“

Während dieses theoretischen Lehrkurses hat dann auch der Lehrer seine Zuhörer in die benachbarten Waldungen zu führen, um sie mit ihnen dahin gehörigen Gegenständen durch eigene Ansicht bekannt zu machen, und sie zugleich in selbst- Beobachtung zu üben: und

### 9. Styl-Uebung;

9. Styl Uebung, oder Anleitung zur Abfassung Schriftlicher Aufsätze über mancherley Gegenstände des Forstwesens, um die Zuhörer theils in der Rechtschreibung, theils auch im Style selbst durch eigene Ausarbeitungen zu üben, welche der Lehrer mit rother Dinte nicht nur corrigirt, sondern auch nachgehend in den Vorlesungen selbst noch öffentlich rezensirt.

Unter diesen verzeichneten Vorlesungen ist jedes Unterschriebene zum Vortragen der Forstbotanik, der eigentlichen Forstwissenschaft und der Styl-Uebung bereit.

Je nachdem ob nun die Vermögensumstände der Studierenden erlauben, und dessen Geistesfähigkeiten erheischen, hätte ein, zu einem dirigierendem Forstmanne bestimmtes, Subjekt auf hisiger Universität wenigstens 1 ½ Jahre zu bleiben, um die oben genannten Fächer gründlich zu studieren, wozu aber noch vorzüglich zweierley Hilfsmittel auf hisiger Universität ganz unentbehrlich sind, wovon das eine gänzlich fehlt, und das andere durch den Krieg defekt



geworden ist; nemlich:

1. Eine Forst=Plantage, in welcher die sämtlichen Inländischen und die vorzüglichsten ausländischen Holzarten in mehreren Exemplaren, in mancherley Boden und Lagen, befindlich sind, um in der Natur selbst zeigen zu könne wie das Veralten der Holzarten in verschiedenen Lagen und Boden beschaffen sey, und in welcher Versuche mit den mancherley Saaten, Pflanzungen und anderen Forst=Geschäften unter den Augen und durch eigene Hülfe der Zuhörer angestellt werden.- Während der 17 Jahre meines hiesigen Lehramtes habe ich die Errichtung eines solchen, für den Unterricht gewiß äußerst wichtigen, Instituts bisher immer vergebens gewünscht. Da sich aber hier nie dazu ganz vorzüglich tauglicher Platz befindet, so habe ich mir die Freyheit genommen, unter dem 22ten dieses Monats den in Abschrift beyliegenden Vorschlag dazu seiner Kurfürstlichen Durchlaucht untertänigst Zu überschickenen, dessen gnädigsten Genehmigung und Realisierung ich nun mit dem größten Verlangen entgegen sehe!

2. Eine

2. Eine vollständige Forst=Bibliothek so[w]ol für die Lehrer, als für die Lernenden, wozu die im Forst= und Jagdwesen bis zum Anfange des letzten Krieges herauskommenen Schriften in der Bibliothek der bisherigen Staatswissenschafts hoher Schule ziemlich vollständig vorhanden sind, aber von dieser Zeit an fehlen diese, wie alle anderen staatwissenschaftlichen, Bücher darin gänzlich. Da ich indeßen die allermeisten Forst= und Jagd=Schriften bis zum jezigen Jahre in meiner eigenen Bibliothek besitze, so bin ich auch erbitig, sie unter billigen Bedingungen, an die Universitäts=Bibliothek abzutreten.

Nach auf hiesiger Universität beendigtem Studium müßten die zu höheren Forststellen bestimmten Subjekte von ihren sämtlichen gezeigten Fähigkeiten, Geschicklichkeiten und Aufführung gewissenhafte Zeugnisse ertheilt werden.

Nur unter diesen Voraussetzungen würden dieselben, um sich mit der Praxis selbst bekannt zu machen, in das praktische

## Anhang

Forst=Lehrinstitut des Herrn Oberforstmeisters Freiherrn von Drajs zu Schwezingen, durch dessen Geschicklichkeiten, Gründlichkeit und Erfahrungen schon so viel inn und auß= ländische Forstmänner gebildet worden sind, zu weisen seyn, um sich unter dessen gründ= licher (und auch zugleich moralischer) Leitung mit der Ausübung der Forstwissenschaft selbst, sowol im Walde, als auch in den Kanzley=Geschäften, zu bilden, wozu, nach Beschaffenheit des Ver= mögens und der Fähigkeiten bis 2 Jahre er= forderlich seyn würden.

Um sich nun, nach genossenem theorti= schen und praktischen Unterricht, auch mit dem schlechten und guten Zustande der Wal= dungen im Auslande bekannt zu machen, wo= bey allemal etwas, entweder zur Warnung oder zur Nachahmung, zu benennen ist, halte ich Forst=Reisen in verschiedene Provin= zen Deutschlands für unumgänglich nöthig, zum Beispiel nach Wirtemberg, Hessen, den Harz, nach Tyrol oder in andere Ge= genden, worauf wieder ½ Jahr zu ver= wenden wäre, und wobey nicht nur das Freyherrn von Drajs, sondern auch meine eigenen Bekanntschaften mit auswärtigen geschickten

geschickten und berühmten Forstmännern zu Addressen nützlich seyn können.

Bey der Zurückkunft in das Vater= land hielte ich es für gut, ein solches Subjekt, um sich noch mehr mit den künf= tigen Dienst=Geschäften bekannt zu ma= chen, und in der Uebung zu bleiben, das= selbe entweder als einen Praktikanten bey der Kurfürstlichen General=Forst=Com= mission anzustellen, oder einen Ober= forstmeister als Gehülffen zuzutheilen.

Ein auf diese Art gebildeter junger Mann wird, nach meiner festen Ueber= zeugung, nicht nur ein nützlicher, son= dern auch ein seinen Posten und sei= nen Lehrer Ehre bringender Staats= diener werden.

Was nun die zweckmäßigste Bildung Solcher jungen Leute betrifft, welche sich bloß zu unteren forststellen qualifizi= ren, glaube ich, daß folgendes die Haupt= punkte dabey seyn würden:

1. Müßten sie von einem gesunden, starken und gesetzten Körperbau seyn;
2. Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rech=

- nen besitzen, und auch die ersten Anfangsgründe von der Zeichenkunst verstehen;
3. Zu einem moralisch=guten, und in seinem Fache praktisch=geschulten Förster in die Lehre gegeben, diesem aber ausdrücklich bedeutet werde, den Lehrling nicht nur mit Liebe zu bahandeln, ihn auch nie als Knecht zum Haus= Familien= und Feld=dienst, oder als bloßen Jäger=burschen zu misbrauchen, sondern, seiner künftigen Bestimmung gemäß, mit allen bey ihm vorkommenden Forst und Jagd=Geschäften bekannt zu machen, und nach dessen Fähigkeiten zu gebrauchen.
  4. Nach Verfluß der Lehrzeit, welche bey Vermeidung obiger Mißbräuche, künftig auch nicht mehr so lang, als ehemals, zu dauern braucht, hätte der mit seinem Lehrbrief verschiedene Ausgelernte auf hiesiger Universität, in 1 oder 2 Halbjahren, wenigstens nachfolgende Vorlesungen zu frequentieren:
    1. Forst=Botanik
    2. Forst=Mathematik und Forst=Geometrie
    3. Plan=Zeichnung
    4. Eigentliche Forstwissenschaft, und
    5. Styl=Uebung
  5. Auf

5. Auch einem solchen Subjekte würde es von großem Nutzen seyn, wenn derselbe, nach diesem doppelten Unterrichte, durch eigenes Vermögen, oder durch eine gnädigste herrschaftliche Unterstützung (etwa aus der Forst=Accidenzien=Kasse) in den Stand versetzt Würde, sich auf kleinen Reisen ins Ausland in den Waldungen umsehen und über deren Zustand und Behandlung belehren zu können.

6. Zur völligen Perfectionierung in seinen künftigen Amts=Geschäften würde es alsdann am besten seyn, denselben ebenfalls in eine Kanzley zu thun, oder einen Förster zum Gehülfen zu geben.

Um aber nicht nur die sämtlichen Waldungen im Lande nach einerley Haupt=Grundsätzen zu bewirthschaften, sondern auch um die jungen Forstmänner nach gewissen allgemeinen, im genzen Lande correspondierenden Grundsätzen zu bilden, halte ich die Abschaffung einer vollständigen Forst=

## Anhang

Ordnung für das ganze Kurfürstenthum  
für ein wesentliches Bedürfniß, wozu hier,  
eben so wie neuerlich in Baiern, die  
„Reichsstadt=Ulmische Forstordnung  
„(von den ehemaligen Ulmischen Oberforst=  
„meistern, jetzt kurfürstl. Baierschen Forst=  
„Inspektor von Sutter). Ulm. 1802. Folis.  
„101 Seiten, mit Register“.

Ihrer Vollständigkeit und Gründlichkeit we=  
gen, ebenfalls zum Muster dienen  
könnte.

Heidelberg, den 31ten Jänner 1804

Gatterer

Professor.

#### 4. Bezeichnung der obersten Forstbehörde seit 1803 in Baden

„Vor 1803	Oberjägermeisteramt.
1803	Kurfürstliche Forstkommission (Edikt v. 8. XII. 1803.)
1804	Kurbadische Generalforstkommission. (VO. v. 23. III. 1804, Reg. Bl. 1804, Nr. 16.)
1810	Finanzministerium – Sektion des Forst- und Jagdwesens. (VO. 26. XI. 1809, Reg. Bl. 1809, Nr. 52.)
1812	Oberforstkommission. (VO. v. 21. VII. 1812, Reg. Bl. 1812, Nr. 10.)
1831	Oberforstdirektion. (VO. v. 17. II. 1831, Reg. Bl. 1831, Nr. 10.)
1832	Direktion der Forst- und Bergwerke, mit den Geschäftsabteilungen: Forstverwaltung, Berg- und Hüttenverwaltung, Salinenverwaltung, Münzverwaltung. (VO. v. 2. II. 1832.)
1834	a) Direktion der Forstdomänen und Bergwerke. (VO. v. 1. V. 1834) b) Forstpolizeidirektion (VO. v. 1. V. 1834)
1849	Direktion der Forsten, Berg- und Hüttenwerke (VO. v. IV. 1849, Reg. Bl. 1849, Nr. 21.)
1865	Domänendirektion. (VO. v. 14. IX. 1865, Reg. Bl. 1865, S. 603.)
1903	Forst- und Domänendirektion. (VO. v. 31. III. 1903.)
1919	Bad. Finanz- und Wirtschaftsministerium – Forstabteilung. (VO. v. 24. X. 1919, GVBl. 1919, S. 531.) <sup>1371</sup>

---

<sup>1371</sup> Scheifele 1957, S. 130 – 131.

Anhang

*5. Das Ministerium des Kirchen- und Schul- Wesens an die k. Akademiedirektion in Hohenheim , vom 11. Mai 1875.*

[Universitätsarchiv Hohenheim Bestand: 3\* 45/01]

Nro 1622.

12/5 75

Das Ministerium des Kirchen- und Schul- Wesens an  
die k. Akademiedirektion in Hohenheim

Nachdem die Frage von einer Verlegung des forstlichen Unterrichts von Hohenheim weg an die Universität schon früher angeregt und neuerdings mit verstärktem Gewichte zur Erörterung gebracht worden ist, wird die Akademie-Direktion beauftragen, diesen Gegenstand im Lehrer-Konvent der Akademie zu eingehender Besprechung zu bringen, wobei eventuell Behufs einer sicheren Würdigung der Ausführbarkeit dieser Maßregel auch die näheren Modalitäten der Ausführung zu besprechen und anzugeben wären.

Über das Ergebniß dieser Berathung ist sodann hirher zu berichten.

Stuttgart, dem 11. Mai 1875.

6. Schreiben der K. Land- und Forstw. Akademie an die K. Universität Tübingen vom 17. August 1875;

Antwortschreiben des K. Universitätsamtes Tübingen vom 21. Aug. 1875

[Universitätsarchiv Hohenheim, Bestand 3\* 45/01]

K. Universität Tübingen

würde die Akademie zu großem Dank verpflichten, wenn dasselbe folgende Notizen den Unterzeichneten gefälligst übermitteln wollte.

- 1) Wann der vormalige Professor der Forstwissenschaft Widenmann die Landesuniversität verlassen hat und wer vor Professor Göriz sein Nachfolger gewesen ist?
- 2) wie viele Studierende der Forstwissenschaft von 1818 bis jetzt in den einzelnen Semestern die Universität besucht haben und wie viele davon Inländer, wie viele Ausländer gewesen sind.

Hochachtungsvoll  
Hohenheim, den 17. August 1875  
Sekretariat  
der K. Land- und Forstw. Akademie

dem Sekretariat der K. Land- u. Forstwirtschaftlichen Akademie Hohenheim

[... ..] sich in Erledigung der [... ..]  
vom 17. d. M. die Mitteilung zu wegen des Professor Widenmann von März 1822 bis 1836 der Universität angehörte  
demselben folgte auf den Lehrstuhl für Forst u.

Landwirtschaft, [... ..] Schott von Schottenstein von Schorndorf, ([...] vom 22. März 1837), u. nachdann dieser im Jahr 1840 die Stelle eines Forstmeisters der [...] Forst Frankfurt a/M. angenommen hatte, wurde dan genannte Lehrkraft [... ..].

vom 13. [...] 1840 [... ..]

[..] Knaus in[ ]übertragen.

Professor Knaus ist am 2. Sep. 1844 gestorben,

als dessen Nachfolger trat vermöge [... ..]

vom 19. März 1845 Professor Göriz in [...]eine.

Professor Göriz ging am 5. Feb. 1853 mit Tod ab,

u. seit dieser Zeit bekleidet Professor Dr. Weber

die Stelle eines Lehrers der Land- und Forstwirtschaft an der Universität.

Über den Stand der Studierenden der Forstwissenschaft an der hiesigen Universität seit dem Jahr 1818 gibt die Beilage Auskunft. Von 1818 bis 1847 sind in den diesseits vorliegenden Verzeichnissen die Studierenden der Forstwissenschaft nicht ausgeschieden, sondern unter den Studierenden der Kameralwissenschaft begriffen, erst vom Wintersemester 1847/48 an konnte eine Ausscheidung vorgenommen werden.

Hochachtungsvoll,  
Tübingen am 21. Aug. 1873  
K. Universitätsamt  
Stark

## 7. Die Forststudenten der Universität Tübingen 1818 bis 1918

**1818**

- 334 Wittich, Johann August  
Stud. forst. aus Böblingen/OA  
imm.: 1818 Dez.  
Keine Studentenakten vorhanden.

**1819**

- 391 Clemm, Friderich Wilhelm (1799-)  
Geb. 19.5.1799.  
Stud. cam. + forst. aus Stuttgart/OA  
imm.: 1819 Nov.  
Keine Studentenakten vorhanden.
- 429 Gwinner, Wilhelm Heinrich (1801-1866)  
Geb. 13.10.1801, gest. 18.1.1866  
Bistritz/Böhmen.  
Stud. forst. aus Oetisheim/OA Maulbronn  
Imm.: 1819 Nov.  
Zuletzt Generalbevollmächtigter der Fürsten von  
Hohenzollern-Sigmaringen.  
Keine Studentenakten vorhanden.
- 457 Kauffmann, Friedrich von (1801-)  
Geb. 4.7.1801.  
Stud. forstw. aus Regensburg/Bayern  
imm.: 1819 Nov.  
Keine Studentenakten vorhanden.
- 464 Klinger, Carl August (1801-)  
Geb. 19.12.1801.  
Stud. forst. aus Stuttgart/OA  
imm.: 1819 Nov.  
Keine Studentenakten vorhanden.
- 556 Schwarzwaelder, Christian Ludwig (1800-)  
Geb. 15.6.1800.  
Stud. ev.theol. aus Hochberg/OA Waiblingen  
imm.: 1819 Nov.  
Bem.: Immatrikuliert sich erneut 1821 als Stud.  
forst.  
Keine Studentenakten vorhanden.
- 578 Uxkull, Carl Graf von (1801-1890)  
Geb. 25.1.1801, gest. 1890.  
Stud. forstw. aus Engelberg b. Winterbach/OA  
Schorndorf  
imm.: 1819 Mai  
Württ. Kammerherr, Forstrat und Hofjägermeister.  
Keine Studentenakten vorhanden.

**1820**

-

**1821**

- 873 Bullinger, Franz (1801-)  
Geb. 29.3.1801.  
Stud. forst. aus Bächingen d.d. Brenz/Bayern  
imm.: 1821 Nov.  
Keine Studentenakten vorhanden.
- 938 Hennenhofer, Louis  
Stud. forstw.hosp. aus Tübingen/OA  
imm.: 1821 Juni  
Keine Studentenakten vorhanden.
- 944 Hoelder, Friedrich  
Stud. forstw.hosp. aus Waiblingen/OA  
imm.: 1821 Juni  
Keine Studentenakten vorhanden.
- 969 Kommerell, Friederich (1802-)  
Geb. 17.2.1802.  
Stud. forstw.hosp. aus Tübingen/OA  
imm.: 1821 Juni  
Bem.: Immatrikuliert sich erneut 1821 als Stud.  
forst.  
Keine Studentenakten vorhanden.
- 994 Mayer, L.  
Stud. forstw.hosp. aus Schwieberdingen/OA  
Ludwigsburg  
imm.: 1821 Juni  
Keine Studentenakten vorhanden.
- 1024 Reitter, Friederich  
Stud. forstw.hosp. aus Stuttgart/OA  
imm.: 1821 Juni  
Keine Studentenakten vorhanden.
- 1036 Rogg, Ignaz (1795-)  
Geb. 21.12.1795.  
Stud. forstw.hosp. aus Rothenbach/OA Waldsee  
imm.: 1821 Juni  
Keine Studentenakten vorhanden.
- 1058 Schwarzkopf, Samuel (1796-)  
Geb. 7.1.1796.  
Stud. forstw.hosp. aus Nagold/OA  
imm.: 1821 Juni  
Bem.: Immatrikuliert sich erneut im Herbst 1821  
als Stud. cam.  
Keine Studentenakten vorhanden.

**1822**

- 1196 Gemmingen, Joseph von (1804-)  
Geb. 5.10.1804.  
Stud. forst. aus Steinegg/Ghzgt. Baden  
imm.: 1822 Dez.  
Keine Studentenakten vorhanden.



- 1200 Gottschik, Carl Fridrich (1801-)  
Geb. 26.6.1801.  
Stud. forstw.hosp. aus Warmbronn/OA Leonberg  
imm.: 1822 Herbst  
Bem.: Immatrikuliert sich erneut 1823 als Stud.  
cam.  
Keine Studentenakten vorhanden.
- 1211 Haldenwang, Conrad Georg (1805-)  
Geb. 16.4.1805.  
Stud. forstw.hosp. aus Simmozheim/OA Calw  
imm.: 1822 Herbst  
Bem.: Immatrikuliert sich erneut 1823 als Stud.  
forst.  
Keine Studentenakten vorhanden.
- 1229 Höring, Carl Ludwig (1799-)  
Geb. 6.6.1799.  
Stud. iur.hosp. aus Willsbach/OA Weinsberg  
imm.: 1822 Herbst  
Bem.: Immatrikuliert sich erneut 1823 als Stud.  
cam. + forst.  
Keine Studentenakten vorhanden.
- 1211 Haldenwang, Conrad Georg (1805-)  
Geb. 16.4.1805.  
Stud. forstw.hosp. aus Simmozheim/OA Calw  
imm.: 1822 Herbst  
Bem.: Immatrikuliert sich erneut 1823 als Stud.  
forst.  
Keine Studentenakten vorhanden.
- 1367 Ulm, Karl von (1805-)  
Geb. 11.7.1805.  
Stud. forstw.hosp. aus Erbach/OA Blaubeuren  
imm.: 1822 Herbst  
Keine Studentenakten vorhanden.

**1823**

-

**1824**

- 1699 Brand, Albert von (1808-)  
Geb. 17.12.1808.  
Stud. forst. aus Ludwigsburg/OA  
imm.: 1824 Nov.  
Keine Studentenakten vorhanden.
- 1701 Brecht, Ludwig (1806-)  
Geb. 23.5.1806.  
Stud. forst. aus Weißlingsburg/OA Weinsberg  
imm.: 1824 Nov.  
Keine Studentenakten vorhanden.
- 1756 Gültlingen, Wilhelm Ernst von (1806-)  
Geb. 18.9.1806.  
Stud. forst. aus Stuttgart/OA  
imm.: 1824 Nov.  
Keine Studentenakten vorhanden.
- 1855 Nachtrab, Fridrich Wilhelm Ritter von (1798-)  
Geb. 14.10.1798.  
Stud. forstw.hosp. aus Ulm/OA  
imm.: 1825 Jan.  
Keine Studentenakten vorhanden.
- 1893 Schlette, Christof Friedrich (1804-)  
Geb. 11.8.1804.  
Stud. forst. aus St. Johann/OA Urach  
imm.: 1824 Nov.  
Keine Studentenakten vorhanden.
- 1910 Schulz, Heinrich Wilhelm (1804-)  
Geb. 17.8.1804.  
Stud. forstw.hosp. aus Simmozheim/OA Calw  
imm.: 1824 Mai  
Keine Studentenakten vorhanden.

**1825**

- 1966 Beck, Xaver (1809-)  
Geb. 9.11.1809.  
Stud. med.hosp. und forstw.hosp. aus  
Rottenburg/Neckar/OA  
imm.: 1825 Nov.  
Bem.: Ist vom WS 1828/29 bis zum SS 1830 als  
forst.hosp. immatrikuliert.  
Geburtsdatum bei der 2. Immatrikulation:  
9.11.1808.  
Wohnung: Tuchmacher Lindenmayer.  
Keine Studentenakten vorhanden.
- 2019 Gauss, Carl Ludwig Friedrich (1804-)  
Geb. 22.7.1804.  
Stud. forstw.hosp. aus Stammheim/OA Calw  
imm.: 1825 Mai  
Keine Studentenakten vorhanden.
- 2028 Gwinner, Eberhard Friedrich  
Stud. forstw.hosp. aus Oetisheim/OA Maulbronn  
imm.: 1825 Mai  
Keine Studentenakten vorhanden.
- 2115 Neger, Max (1805-)  
Geb. 15.7.1805.  
Stud. forstw.hosp. aus Donaurieden/OA Ehingen  
imm.: 1825 Nov.  
Keine Studentenakten vorhanden.
- 2172 Schütz-Pflummern,  
Franz August Ludwig Heinrich von (1807-)  
Geb. 4.6.1807.  
Stud. forst. aus Winzerhausen/OA Marbach  
imm.: 1825 Apr.  
Keine Studentenakten vorhanden.
- 2198 Ungelter, Anton Baron von (1805-)  
Geb. 5.6.1805.  
Stud. iur.hosp. aus Oberstotzingen/OA Ulm  
imm.: 1825 Nov.  
Bem.: Immatrikuliert sich erneut 1826 als Stud.  
forst. mit den weiteren Vornamen Johan Cast.  
Keine Studentenakten vorhanden.

## Anhang

2202 Vischer, Ferdinand Friedrich (1806-)  
Geb. 3.1.1806.  
Stud. forst. aus Stuttgart/OA  
imm.: 1825 Nov.  
Keine Studentenakten vorhanden.

### 1826

2407 Schlaich, Gottlieb Friederich August (1807-)  
Geb. 2.4.1807.  
Stud. forst. aus Birkach/OA Stuttgart  
imm.: 1826 Nov.  
Keine Studentenakten vorhanden.

### 1827

2499 Buk, Christian (1805-)  
Geb. 15.2.1805.  
Stud. cam.hosp. aus Mühlingen/OA Horb  
imm.: 1828 Jan.  
Bem.: Immatrikuliert sich erneut  
1828 als Stud. forst.  
Keine Studentenakten vorhanden.

2512 Entress von Fürsteneck, Wilhelm (1807-)  
Geb. 6.4.1807.  
Stud. forst. aus Spaichingen/OA  
imm.: 1827 Mai  
Keine Studentenakten vorhanden.

2613 Matt, Joseph (1801-)  
Geb. 9.1.1801.  
Stud. forstw.hosp. aus Altdorf/OA Ravensburg  
imm.: 1827 Juni  
Keine Studentenakten vorhanden.

2617 Mayr, Nepomuk von (1805-)  
Geb. 1805.  
Stud. forstw.hosp. aus Ehingen a.d. Donau/OA  
imm.: 1828 Jan.  
Keine Studentenakten vorhanden.

2618 Metzger, Leo (1807-)  
Geb. 6.4.1807.  
Stud. forst. aus Hemmendorf/OA Rottenburg  
imm.: 1827 Juni  
Keine Studentenakten vorhanden.

### 1828

2741 Banzhaff, Friedrich (1800-)  
Geb. 15.12.1800.  
Stud. forstw.hosp. aus Adelberg/OA Schorndorf  
imm.: 1829 Feb.  
Bem.: Bis zum SS 1829 immatrikuliert.  
Wohnung: Tuchmacher Lindenmayer.  
Keine Studentenakten vorhanden.

2805 Gaisberg, Eduard von (1809-)  
Geb. 13.8.1809.  
Stud. forst. aus Kochersteinsfeld/OA Neckarsulm  
imm.: 1828 Nov.  
Keine Studentenakten vorhanden.

2806 Gebele, Fridolin von  
Stud. forst. aus Baden  
imm.: 1828 Dez.  
Keine Studentenakten vorhanden.

2866 Kuttler, Karl (1809-)  
Geb. 11.6.1809.  
Stud. forst. aus Alpeck/OA Ulm  
imm.: 1828 Nov.  
Keine Studentenakten vorhanden.

2885 Mayer, Friedrich (1802-)  
Geb. 20.12.1802.  
Stud. forstw.hosp. aus Waiblingen/OA  
imm.: 1828 Dez.  
Wohnung: Witwe Voß; Bürstenmacher Mündler.  
Bem.: Immatrikuliert bis zum WS 1829/30.  
Keine Studentenakten vorhanden.

2900 Neukomm, Friderich (1803-)  
Geb. 5.3.1803.  
Stud. forstw.hosp. aus Wurzach/OA Leutkirch  
imm.: 1828 Dez.  
Keine Studentenakten vorhanden.

### 1829

3056 Bolley, Eduard (1808-)  
Geb. 25.5.1808.  
Stud. forstw.hosp. aus Göppingen/OA  
WS 1829/30-SS 1831  
Wohnung: Oberjustizrath Maier;  
Oberjustizrath Mayer.  
Keine Studentenakten vorhanden.

3332 Weiß, Anton (1810-)  
Geb. 10.10.1810.  
Stud. forstw.hosp. aus Herbertingen/OA Saulgau  
WS 1829/30-SS 1830  
Wohnung: Stadtrath Wetzel;  
Silberarbeiter Ellwert.  
Keine Studentenakten vorhanden.

3350 Zell, Wilhelm von (1805-)  
Geb. 1.10.1805 Biberach.  
Stud. forstw.hosp. aus Ulm  
SS 1829-SS 1830  
Wohnung: Kastenverweser Schweickhardt;  
Stadtrath Wetzel; Silberarbeiter Ellwert.  
Keine Studentenakten vorhanden.

### 1830

3465 Hügel, Philipp von (1812-)  
Geb. 1812.  
Stud. forstw.hosp. aus Stuttgart  
WS 1830/31-WS 1831/32  
Wohnung: Prof. Wiedenmann.  
Keine Studentenakten vorhanden.

3583 Schott von Schottenstein, Friedrich (1812-1895)  
Geb. 25.5.1812, gest. 20.5.1895.  
Stud. cam. aus Ludwigsburg  
WS 1830/31-WS 1831/32  
Wohnung: Professor D. Lang;  
Postconducteur Mayer.  
Städtischer Forstmeister in Frankfurt.  
Keine Studentenakten vorhanden.

**1831**

3676 Buchholz, Christoph Theod. Alexander  
Stud. forstw.hosp. aus Biberach  
SS 1831  
Wohnung: Bäcker Lupp.  
Keine Studentenakten vorhanden.

**1832**

3983 Ditting, Friedrich (1808-)  
Geb. 30.6.1808.  
Stud. forstw.hosp. aus Unterdischingen  
WS 1832/33-SS 1833  
Wohnung: Drechsler Roth; Bäcker Löffler.  
Keine Studentenakten vorhanden.

4217 Vellnagel, August (1811-)  
Geb. 11.11.1811.  
Stud. forstw.hosp. und cam.hosp. aus Stuttgart  
1832-1835 (SS 1832-WS 1823/33,  
SS 1834-WS 1834/35)  
Wohnung: Prof. Dr. Widenmann.  
Bestellsignatur: 40/234,75

4223 Walchner, Joseph (1813-)  
Geb. 8.11.1813.  
Stud. forstw.hosp. aus Wolfegg  
WS 1832/33  
Wohnung: Stadtrath Depperich.  
Keine Studentenakten vorhanden.

**1833**

-

**1834**

-

**1835**

4797 Erhardt, Jakob Friedrich (1812-)  
Geb. 6.2.1812.  
Stud. cam.hosp. aus Ulm  
1835-1836  
Stand: Kandidat der Forstwissenschaft.  
Aktenaufschrift: Erhard.  
Bestellsignatur: 40/54,37

4936 Schlette, Carl Imanuel  
Stud. forstw. aus Pfullingen  
1835-1837  
Bestellsignatur: 40/192,77

**1836**

-

**1837**

5276 Burkardt, Hermann  
Stud. forstw. aus Rottweil/OA 1837-1838  
Bestellsignatur: 40/34,115

5466 Straeßle, Josef (1818-1868)  
Geb. 19.3.1818 Binzwangen, gest. 1868.  
Conv., stud. reg. und forstw.  
aus Altheim/OA Riedlingen  
1838-1840 (WS 1837/38-SS 1839)  
Mitglied des Corps Franconia.  
Bem.: Siehe auch Belegbogen vom  
WS 1837/38 in UAT 50/47.  
Bestellsignatur: 40/225,10

5474 Tscherning, Friedrich August  
Stud. forstw. und cam. aus Tübingen  
1837-1840  
Bestellsignatur: 40/232,50

**1838**

5537 Deimling, Friedrich  
Stud. forstw. aus Pforzheim  
1838  
Bestellsignatur: 40/41,75

5640 Leutrum, Adolf Friedrich Philipp Balduin von  
Stud. forstw. aus Unterriexingen/OA Vaihingen  
1838-1840  
Bestellsignatur: 40/129,24

5694 Reischach, Rudolf Graf von  
Stud. forstw.hosp. aus Rieth/OA Vaihingen  
1838-1842  
Bestellsignatur: 40/174,28

5781 Zamminer, Friedrich  
Stud. forstw. aus Darmstadt  
1838-1839  
Bestellsignatur: 40/258,43

**1839**

5951 Neudörffer, Friedrich (-1885)  
Gest. 1885.  
Stud. forstw.hosp. aus Mittelfischach/OA  
Gaildorf  
1839-1840  
Mitglied des Corps Franconia.  
Bestellsignatur: 40/154,88

5982 Schärerer, Johannes  
Stud. forstw. aus Neunkirch/Kt.  
Schaffhausen (Schweiz)  
1839-1840  
Bestellsignatur: 40/188,114

## Anhang

6019 Tessin, Wilhelm von  
Stud. forstw. aus Kilchberg  
1839-1842  
Bestellsignatur: 40/228,103

### 1840

6059 Bechtner, Wilhelm  
Stud. forstw.hosp. aus Marienkappel/  
OA Crailsheim (Mariäkappel)  
1840-1844  
Bestellsignatur: 40/14,23

6088 Daser, Ludwig Herkules (-1862)  
Gest. 1862.  
Stud. forstw.hosp. aus Onstmettingen/  
OA Balingen  
1840-1842  
Mitglied des Corps Rhenania.  
Bestellsignatur: 40/40,96

6204 Majer, Christian Ludwig (Louis) (-1893)  
Gest. 1893.  
Stud. cam.hosp. und forstw. aus Gaildorf  
1840-1841  
Stand: Forstcandidat.  
Mitglied des Corps Rhenania.  
Bestellsignatur: 40/137,88

6217 Miller, Franz von  
Stud. forstw.hosp. aus Stuttgart  
1840-1841  
Bestellsignatur: 40/145,85

6221 Moser, Christoph Friedrich  
Stud. forstw.hosp. aus Stuttgart  
1840-1841  
Bestellsignatur: 40/147,46

6318 Waldraff, Hermann (-1877)  
Gest. 1877.  
Stud. forstw.hosp. aus Weißenau/OA Ravensburg  
1840-1842  
Mitglied des Corps Rhenania.  
Bestellsignatur: 40/239,65

### 1841

6361 Blattmacher, Hermann  
Stud. forstw. (hosp.) aus Ehingen  
1841  
Bestellsignatur: 40/22,24

6374 Calwer, Gustav  
Stud. forstw.hosp. aus Stuttgart  
1841-1842  
Bestellsignatur: 40/36,12

6394 Fischbach, Carl Eberhard  
Stud. for. aus Hohenheim  
1841-1842  
Bestellsignatur: 40/59,96

6403 Gaisberg, Hermann von (1822-1887)  
Geb. 2.6.1822, gest. 1887.  
Stud. forstw. aus Helfenberg/OA Marbach  
1841-1842  
Zuletzt Oberförster.  
Bestellsignatur: 40/66,59

6444 Holland, Carl Friedrich Heinrich  
Stud. forstw. aus Eßlingen  
1841-1844  
Bestellsignatur: 40/98,33

6480 Landenberger, Wilhelm  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1841-1842  
Bestellsignatur: 40/124,113

6524 Probst, Franz Walter (-1903)  
Gest. 1903.  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1841-1842  
Mitglied des Corps Rhenania.  
Bestellsignatur: 40/168,49

6568 Schott von Schottenstein, Carl  
Stud. forstw. aus Ulm  
1841-1843  
Bestellsignatur: 40/200,21

6591 Stadelmann, Ernst Karl  
Stud. forstw. aus Maulbronn  
(1840) 1841-1842  
Mitglied des Corps Franconia.  
Bestellsignatur: 40/217,14

6601 Stützenberger, Aloys  
Stud. forstw.hosp. aus Haidgau b. Wolfegg/  
OA Waldsee  
1841  
Bestellsignatur: 40/226,50

### 1842

6692 Gaisberg, Hermann von (1824-1905)  
Geb. 7.6.1824, gest. 1905.  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1842-1843  
Mitglied der Kammer der Reichsräte der  
Krone Bayerns.  
Bestellsignatur: 40/66,58

6694 Gauß, Louis  
Stud. forstw.hosp. aus Gönningen  
1842-1845  
Bestellsignatur: 40/67,72

6852 Schwarz, Karl  
Stud. forstw.hosp. aus Hildrizhausen/  
OA Herrenberg  
1842  
Bestellsignatur: 40/206,37

6871 Stoppel, Max  
Stud. forstw. aus Bernried/OA Tettngang  
1842-1843  
Bestellsignatur: 40/224,38

**1843**

- 7111 Pfull, Max von  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1843-1845  
Bestellsignatur: 40/165,63
- 7140 Schmitt, Adolph (-1894)  
Gest. 1894.  
Stud. for. aus Niederstetten/OA Gerabronn  
1843-1845  
Mitglied des Corps Franconia.  
Bestellsignatur: 40/196,18
- 7177 Voelter, Friedrich (1824-)  
Geb. 29.11.1824.  
Stud. forstw. aus Kirchheim/Teck  
1843-1846  
Bestellsignatur: 40/236,37
- 7199 Zwicker, Friedrich  
Stud. forstw. aus Wolfegg/OA Waldsee  
1843-1844  
Bestellsignatur: 40/265,86

**1844**

- 7277 Fribolin, Christian Friedrich August  
Lieutenant a.D.  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1844  
Bestellsignatur: 40/64,1
- 7327 Hopfengärtner, Hermann  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1844-1848  
Bestellsignatur: 40/99,68

**1845**

- 7649 Killinger, Friedrich von (1823-1901)  
Geb. 25.10.1823, gest. 1901.  
Stud. forstw. aus Oehringen  
1845-1847  
Mitglied des Corps Franconia.  
Zuletzt Forstmeister a.D. in Stuttgart.  
Bestellsignatur: 40/110,98
- 7724 Reuß, Adolph (1825-)  
Geb. 17.7.1825.  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1845-1846  
Bestellsignatur: 40/175,42
- 7764 Schoch, Wilhelm  
Stud. phil.hosp. und forstw.  
aus Wachbach/OA Mergentheim  
1845-1846  
Bestellsignatur: 40/199,15
- 7787 Tritschler, Carl (1825-)  
Geb. 29.5.1825.  
Stud. forstw. aus Biberach  
(1843) 1845-1847  
Bestellsignatur: 40/231,56

- 7801 Wammerl, Adolph (1825-)  
Geb. 25.11.1825 Offenhausen.  
Stud. forstw. aus Güterstein/OA Urach  
1845-1847  
Bestellsignatur: 40/241,2

**1846**

- 7856 Cronberger, Albert (1824-)  
Geb. 21.7.1824 Ludwigsburg.  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
(1844) 1846-1847  
Bestellsignatur: 40/39,41
- 7864 Doebele, Friedrich (1825-)  
Geb. 30.3.1825 auf dem Stöckenhof  
b. Winnenden.  
Stud. forstw. aus Manolzweiler/OA Schorndorf  
1846-1848  
Bestellsignatur: 40/45,12
- 7903 Graevenitz, Carl Viktor Graf von (1826-)  
Geb. 17.7.1826 Stuttgart.  
Stud. forstw. aus Eßlingen  
1846-1847  
Bestellsignatur: 40/73,42
- 7911 Gwinner, Heinrich (1825-)  
Geb. 6.8.1825 Bebenhausen.  
Stud. forstw. aus Ellwangen/OA  
1846-1847  
Bestellsignatur: 40/77,101
- 7970 Konold, Eberhard Gustav (1820-)  
Geb. 24.11.1820 Baltmannsweiler/  
OA Schorndorf.  
Stud. forstw. aus Reichenbach/OA Göppingen  
1846-1847  
Bestellsignatur: 40/117,90
- 7976 Kuttler, Carl Theodor (1825-)  
Geb. 21.3.1825 Alpeck.  
Stud. forstw. aus Schnaitheim/OA Heidenheim  
(1843-) 1846-1847  
Bestellsignatur: 40/123,162
- 8031 Poeppel, Hermann (1826-1881)  
Geb. 29.10.1826 Mergentheim, gest. 1881.  
Stud. forstw. aus Haltenbergstetten/  
OA Gerabronn  
1846-1857  
Mitglied des Corps Franconia.  
Bestellsignatur: 40/167,11
- 8092 Stier, Alois (1827-)  
Geb. 2.4.1827.  
Stud. forstw. aus Wolfegg/OA Waldsee  
1846-1848  
Bestellsignatur: 40/222,33
- 8122 Weishaar, Otto (1826-)  
Geb. 23.4.1826.  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
(1844) 1846-1849  
Bestellsignatur: 40/245,13

## Anhang

### 1847

8179 Dietlen, Carl (1827-)  
Geb. 1.6.1827.  
Stud. forstw. aus Rottenburg  
1847-1848  
Bestellsignatur: 40/43,98

8183 Dorrer, August  
Stud. forstw. aus Taxis  
(1844) 1847-1848  
Bestellsignatur: 40/45,138

8195 Fischbach, Otto Heinrich (1827-)  
Geb. 1827.  
Stud. for. aus Hohenheim  
1847  
Bestellsignatur: 40/59,100

8229 Herdegen, Hermann  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
(1844) 1847-1849  
Bestellsignatur: 40/91,33

8243 Huß, Eduard (1828-)  
Geb. 10.8.1828 Ellwangen.  
Stud. forstw. aus Oberurbach  
(1846) 1847-1848  
Bestellsignatur: 40/102,96

8325 Probst, Ernst Theodor  
Stud. forstw. aus Ellwangen/OA  
1847-1848  
Bestellsignatur: 40/168,47

8327 Rapp, Friedrich  
Stud. forstw. aus Böblingen  
1847-1848  
Bestellsignatur: 40/171,12

### 1848

8423 Adelman, Carl Graf von  
Stud. for. aus Ellwangen/OA  
(1844) 1848  
Bestellsignatur: 40/2,19

8534 Krauch, Friedrich (-1897)  
Gest. 1897.  
Stud. forstw. aus Solitude b. Stuttgart  
(1845) 1848-1849  
Mitglied des Corps Franconia.  
Bestellsignatur: 40/120,1

8562 Mühlen, Ferdinand von (-1880)  
Gest. 1880.  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1848-1849  
Mitglied des Corps Franconia.  
Bestellsignatur: 40/148,25

8573 Pfizenmaier, Friedrich  
Stud. forstw. aus Hohenberg b. Ellwangen  
(1847-) 1848-1849  
Bestellsignatur: 40/165,1

8613 Schultheiß, Louis (-1901)  
Gest. 1901.  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1848-1849  
Mitglied des Corps Franconia.  
Bestellsignatur: 40/203,38

8628 Steck, Edmund (-1875)  
Gest. 1875.  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1848-1849  
Mitglied des Corps Franconia.  
Bestellsignatur: 40/219,7

### 1849

8866 Probst, Moriz (1829-1911)  
Geb. 1829, gest. 1911.  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1849-1850  
Oberforstrat in Ellwangen.  
Bestellsignatur: 40/168,54

### 1850

9059 Grimm, Ferdinand (-1891)  
Gest. 1891.  
Stud. forstw. aus Dischingen/OA Neresheim  
1850-1852  
Mitglied des Corps Franconia.  
Bestellsignatur: 40/74,95

9140 Mayer, Carl  
Stud. forstw. aus Gammelsweiler  
1850-1851  
Bestellsignatur: 40/141,22

### 1851

9291 Bendel, Georg (1829-)  
Geb. 19.7.1829.  
Conv. aus Forst/OA Waldsee  
1851-1855  
Bestellsignatur: 41/2,70

9363 Günzler, Ernst (-1902)  
Gest. 1902.  
Stud. forstw. aus Oehringen  
1851-1853  
Mitglied des Corps Franconia.  
Bestellsignatur: 40/77,39

9408 Knorr, Carl  
Stud. forstw. aus Altheim/OA Ulm  
(1849) 1851-1852  
Bestellsignatur: 40/114,146

9413 Kuhnle, Carl  
Stud. forstw. aus Oberkochen  
(1850) 1851  
Bestellsignatur: 40/122,193

9443 Müller, Eduard  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
(1849-) 1851  
Bestellsignatur: 40/149,30

9538 Tritschler, Hermann  
Stud. forstw. aus Biberach  
1851-1852  
Bestellsignatur: 40/231,60

9565 Zeller, Carl Friedrich  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
(1849) 1851-1853  
Bestellsignatur: 40/260,8

## 1852

9676 Hiller-Gärtringen, Alfred von  
Stud. land- und forstw. aus Hechingen  
1852-1853  
Bestellsignatur: 40/94,54

9759 Pfizenmaier, Wilhelm  
Stud. forstw. aus Hohenberg b. Ellwangen  
1852-1853  
Bestellsignatur: 40/165,6

## 1853

10101 Trips, Heinrich  
Stud. forstw. aus Laudenbach  
1853-1854  
Bestellsignatur: 40/231,51

## 1854

10214 Hartmann, Christian Friedrich  
Stud. forstw.hosp. aus Hedelfingen/OA Cannstatt  
(1853) 1854-1857  
Enth. auch: 1 Bfm. aus dem Jahr 1857.  
Bestellsignatur: 40/84,14

## 1855

10625 Uxkull, Albert Graf von (1834-1925)  
Geb. 25.12.1834 Steinbach/OA Hall, gest.  
13.12.1925 Kirchheim/Teck.  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1855-1856  
Oberforstrat in Neuenbürg.  
Bestellsignatur: 40/233,121

10650 Zaminer, Eduard  
Stud. forstw. aus Kronstadt/Siebenbürgen  
(1854) 1855-1856  
Bestellsignatur: 40/258,42

## 1856

10846 Rugel, Hermann  
Stud. iur. und forstw. aus Wolfegg/OA Waldsee  
1856-1861  
Bestellsignatur: 40/184,11

## 1857

-

## 1858

11304 Frost, Carl  
Stud. forstw. aus Schorndorf  
1858-1861  
Bestellsignatur: 40/65,46

11462 Steinhäuser, Gustav (-1910)  
Gest. 1910.  
Stud. for. aus Gmünd/OA  
(1857) 1858-1860  
Mitglied des Corps Franconia.  
Bestellsignatur: 40/220,63

## 1859

11609 Häußler, Paul  
Stud. forstw. aus Altenstadt/OA Geislingen  
1859-1860  
Bestellsignatur: 40/86,15

11653 Kirn, Carl von  
Stud. for. aus Rottenburg  
(1856) 1859-1860  
Bestellsignatur: 40/111,76

11766 Sigel, Christian Friedrich  
Stud. forstw.hosp. aus Schorndorf  
1859-1867  
Bestellsignatur: 40/212,7

## 1860

11899 Gaisberg, Erwin von  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1860-1861  
Bestellsignatur: 40/66,55

12172 Weyßer, Eugen  
Stud. rer.nat. und forstw. aus Waiblingen  
1860  
Bestellsignatur: 40/248,143

## 1861

12196 Albrecht, Heinrich  
Stud. forstw. und med. aus Ulm  
1861-1868  
Bestellsignatur: 40/3,39

12269 Erlenmeyer, Christian  
Stud. forstw. aus Ringingen/OA Blaubeuren  
1861-1862  
Bestellsignatur: 40/54,58

12333 Huttelmaier, Robert (1842-)  
Geb. 4.9.1842 auf dem Kitzinghof/OA Gmünd.  
Conv. und stud. forstw. aus Gmünd/OA  
1861-1865  
Bestellsignatur: 40/102,30

## Anhang

12408 Moosmayer, Adolph  
Stud. forstw. aus Schnurpflingen/OA Laupheim  
(1860) 1861-1862  
Bestellsignatur: 40/146,192

12504 Stoll, Ernst  
Stud. forstw. aus Lustnau/OA Tübingen  
1861-1863  
Bestellsignatur: 40/224,4

12545 Zimmerle, Carl  
Stud. forstw. aus Weinsberg  
1861-1862  
Bestellsignatur: 40/263,16

### 1862

12621 Frank, Eugen  
Stud. forstw. aus Eßlingen  
1862-1863  
Bestellsignatur: 40/62,35

12626 Gaumer, Johannes (-1863)  
Gest. 1863.  
Stud. forstw.hosp. aus Isny/OA Wangen  
1862-1863  
Bem.: "Soll im Sommer 1863 in Folge  
eines Duells in der Schweiz gestorben sein."  
Bestellsignatur: 40/67,42

12684 Keller, Eugen  
Stud. forstw. aus Reutlingen  
1862-1863  
Bestellsignatur: 40/108,72

12726 Magenau, Richard  
Stud. forstw. aus Göppingen/OA  
1862-1863  
Bestellsignatur: 40/136,95

12750 Nagel, Christian Fidel Otto  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1862-1863  
Bestellsignatur: 40/153,36

### 1863

12889 Baumbach, Ernst von  
Stud. Forstw. aus Ludwigsburg  
1863  
Bestellsignatur: 40/11,39

12934 Crailsheim, Adolph von (-1928)  
Gest. 1928.  
Stud. for. aus Stuttgart  
1863-1864  
Mitglied des Corps Franconia.  
Bestellsignatur: 40/39,3

12956 Erhardt, Julius  
Stud. forstw. aus Ulm  
1863-1864  
Bestellsignatur: 40/54,44

13004 Hartmann, Heinrich Immanuel  
Stud. forstw. und med. aus Großbottwar/  
OA Marbach  
1863-1872  
Bestellsignatur: 40/84,41

13034 Jäger, Gottfried Ludwig Friedrich (Gotthold)  
(1845-1914)  
Geb. 16.5.1845, gest. 2.6.1914.  
Stud. forstw. aus Köngen/OA Esslingen  
1863-1864  
Dr. oec. Tübingen (Rigorosum: 16.2.1887,  
Diplom: 16.2.1887).  
Bestellsignatur: 40/104,83

13150 Nagel, Julius  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1863-1864  
Bestellsignatur: 40/153,46

13161 Pahl, Friedrich  
Stud. forstw. aus Waldenburg  
1863-1865  
Bestellsignatur: 40/161,33

13199 Schefold, Gustav  
Stud. forstw. aus Tübingen  
1863-1868  
Bestellsignatur: 40/190,36

13241 Sigel, Wilhelm  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1863-1864  
Bestellsignatur: 40/212,24

13302 Wetzell, Friedrich  
Stud. forstw. aus Tübingen  
1863-1865  
Bestellsignatur: 40/248,112

### 1864

13360 Bilfinger, Ludwig  
Stud. Forstw. aus Stuttgart  
1864-1865  
Bestellsignatur: 40/20,18

13374 Bürger, Ludwig  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1864-1865  
Bestellsignatur: 40/34,18

13461 Haag, Albert  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1864-1865  
Bestellsignatur: 40/78,11

13480 Herrlinger, Otto (-1918)  
Gest. 1918.  
Stud. forstw. aus Leonberg  
1864-1865  
Mitglied des Corps Franconia.  
Bestellsignatur: 40/92,15



- 13516 Karrer, Friedrich  
Stud. forstw.hosp. aus Tübingen  
1864  
Bestellsignatur: 40/107,30
- 13524 Kober, Hermann  
Stud. forstw. aus Gaildorf  
1864-1865  
Bestellsignatur: 40/115,8
- 13544 Lang, Max  
Stud. forstw. aus Neuenbürg  
1864-1865  
Bestellsignatur: 40/125,41
- 13548 Lempp, Hermann Adolph  
Stud. forstw. aus Blaubeuren  
1864-1865  
Bestellsignatur: 40/128,21
- 13557 Lommel, Friedrich Wilhelm (-1906)  
Gest. 1906.  
Stud. forstw. aus Homburg  
1864-1865  
Mitglied des Corps Franconia.  
Bestellsignatur: 40/133,29
- 13631 Probst, Albert  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1864  
Bestellsignatur: 40/168,46
- 13642 Renz, Hermann  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
(1863) 1864-1865  
Bestellsignatur: 40/174,130
- 13661 Schemer, Friedrich  
Stud. forstw. aus Neustadt a.L.  
1864-1865  
Bestellsignatur: 40/190,84
- 13676 Schott, Karl  
Stud. forstw. und reg. aus Hall  
1864-1873  
Bestellsignatur: 40/200,38
- 13698 Speidel, Hugo  
Stud. forstw. aus Gochsen/OA Neckarsulm  
1864-1865  
Bestellsignatur: 40/215,51
- 13708 Stock, Carl Adolf  
Stud. forstw. aus Nürtingen  
1864-1865  
Bestellsignatur: 40/223,5
- 13720 Thannhausen, Hugo von  
Stud. forstw. aus Ellenberg/OA Ellwangen  
1864-1865  
Bestellsignatur: 40/229,16
- 1865**
- 13784 Bauer, Hermann  
Stud. for. aus Wiblingen/OA Laupheim  
1865  
Bestellsignatur: 40/10,62
- 13858 Gahser, August (Gasser)  
Stud. reg. und forstw. aus Roth/OA Leutkirch  
1865-1866  
Bestellsignatur: 40/67,5
- 13866 Graner, Friedrich  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1865-1867  
Bestellsignatur: 40/73,92
- 13874 Hahn, Edmund Friedrich  
Stud. forstw. aus Giengen a.d. Brenz/  
OA Heidenheim  
1865-1866  
Bestellsignatur: 40/80,84
- 13956 Kübler, Anton  
Stud. forstw. aus Elchingen/OA Neresheim  
1865-1866  
Bestellsignatur: 40/122,102
- 13981 Maendlen, Karl  
Stud. forstw. aus Reutlingen  
1865-1866  
Bestellsignatur: 40/136,65
- 13987 Maisch, Jacob Friedrich  
Stud. forstw. aus Aufhausen-Schnaitheim/  
OA Heidenheim  
1865-1866  
Bestellsignatur: 40/137,57
- 14031 Pfinder, Paul  
Stud. forstw. aus Altensteig/OA Nagold  
1865-1878  
Bestellsignatur: 40/164,81
- 14057 Römer, Erwin  
Stud. forstw. aus Gmünd/OA  
1865-1866  
Bestellsignatur: 40/179,78
- 14064 Ruthardt, Gustav  
Stud. forstw. aus Comburg  
1865-1866  
Bestellsignatur: 40/184,91
- 14072 Schaeffer, Eugen (-1916)  
Gest. 1916.  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1865-1867  
Mitglied des Corps Franconia.  
Bestellsignatur: 40/188,87
- 14138 Veit, Theodor  
Stud. forstw. aus Oehringen  
1865-1866  
Bestellsignatur: 40/234,69

## Anhang

### 1866

- 14211 Blessing, Wilhelm  
Stud. Forstw. aus Waldenbuch/OA Stuttgart  
1866-1867  
Bestellsignatur: 40/22,58
- 14265 Fischer, Karl  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1866-1867  
Bestellsignatur: 40/60,79
- 14285 Geyer, Julius  
Stud. forstw. aus Blaubeuren  
1866-1867  
Bestellsignatur: 40/69,146
- 14304 Hähnle, Eugen  
Stud. forstw. aus Tübingen  
1866-1871  
Bestellsignatur: 40/80,18
- 14324 Hauber, Georg Friedrich  
Stud. forstw. aus Ulm  
1866-1868  
Bestellsignatur: 40/85,82
- 14325 Haug, Gustav (1848-1921)  
Geb. 9.10.1848, gest. 18.4.1921.  
Stud. for. aus Leonberg  
1866-1868  
Dr. oec. Tübingen (Rigorosum: 8.8.1893,  
Diplom: 8.8.1893).  
Bestellsignatur: 40/86,27
- 14339 Hiller, Gustav Albert  
Stud. forstw. aus Bondorf/OA Herrenberg  
1866-1867  
Bestellsignatur: 40/94,67
- 14383 Koch, Kamill  
Stud. forstw. aus Schwaigern/OA Brackenheim  
1866-1867  
Bestellsignatur: 40/115,62
- 14403 Lerch, Joseph  
Stud. forstw. und iur. aus Rottweil/OA  
(1865) 1866-1871  
Bestellsignatur: 40/128,98
- 14437 Mühleisen, Joseph  
Stud. forstw. aus Straßdorf/OA Gmünd  
1866-1867  
Bestellsignatur: 40/148,22
- 14442 Nagel, Egmont (-1926)  
Gest. 1926.  
Stud. forstw. aus Balingen/OA  
(1865) 1866-1867  
Mitglied des Corps Franconia.  
Bestellsignatur: 40/153,38
- 14468 Raßmann, Karl Wilhelm Ludwig August  
Stud. forstw. aus Magdeburg  
1866  
Bestellsignatur: 40/171,43
- 14481 Romberg, Eugen  
Stud. forstw. aus Wildberg/OA Nagold  
1866-1867  
Bestellsignatur: 40/180,84
- 14490 Schaal, Karl Eugen  
Stud. forstw. und rer.nat.  
aus Tübingen  
1866-1871  
Dr. rer.nat. Tübingen (Rigorosum: 30.3.1870).  
Bestellsignatur: 40/188,6
- 14527 Seybold, Karl  
Stud. forstw. aus Nellingen/OA Esslingen  
1866-1870  
Bestellsignatur: 40/210,75
- 14552 Theurer, Cuno  
Stud. for. aus Leonberg  
1866-1867  
Bestellsignatur: 40/229,47
- 14582 Wendelstein, Oskar  
Stud. forstw. aus Rottenburg  
1866  
Bestellsignatur: 40/247,15
- 14576 Weiger, Cäsar  
Stud. forstw. aus Guttenzell/OA Biberach  
1866-1867  
Bestellsignatur: 40/244,13
- 14579 Weiß, Julius  
Stud. forstw. aus Hausen a.d. Zaber/  
OA Brackenheim  
1866-1867  
Bestellsignatur: 40/245,46

### 1867

- 14619 Biberstein, Max von  
Stud. forstw. aus Künzelsau  
1867-1868  
Bestellsignatur: 40/19,3
- 14639 Bühler, Anton (1848-1920)  
Geb. 2.1.1848, gest. 1.1.1920.  
Stud. forstw. aus Hauerz/OA Leutkirch  
1867-1868  
Dr. oec. Tübingen (Rigorosum: 5.4.1873, Dip-  
lom: 5.4.1873); Prof. für Forstwissenschaft an  
der Universität Tübingen 1896-1919.  
Bestellsignatur: 40/33,4
- 14723 Hirzel, Carl  
Stud. forstw. aus Kirchheim/Teck  
1867-1869  
Bestellsignatur: 40/94,185
- 14752 Klüpfel, Carl Julius Ernst  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1867-1868  
Bestellsignatur: 40/113,135

- 14795 Mack, Carl August Eduard  
Stud. forstw. aus Pflugfelden/OA Ludwigsburg  
1867-1868  
Bestellsignatur: 40/136,26
- 14804 Marz, August  
Stud. forstw. aus Hall  
1867-1868  
Bestellsignatur: 40/139,149
- 14828 Muff, Ludwig Friedrich  
Stud. forstw. aus Blaubeuren  
1867-1868  
Bestellsignatur: 40/152,51
- 14832 Nast, Eugen  
Reallehrants-Candidat seit Herbst 1867.  
Stud. naturw.hosp., forstw. und naturw.  
aus Tübingen  
1867-1868  
Bestellsignatur: 40/153,82
- 14909 Schöttle, Carl  
Stud. forstw. aus Metzingen  
1867-1869  
Bestellsignatur: 40/199,110
- 14927 Speth-Schülzburg, Johann Baptist von  
Stud. forstw. aus Ellwangen/OA  
1867-1868  
Bestellsignatur: 40/215,86
- 14970 Wöllwarth, August  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1867-1868  
Bestellsignatur: 40/254,27
- 1868**
- 14983 Adelman, Heinrich Graf von (1848-1920)  
Geb. 19.12.1848, gest. 23.9.1920  
Schloß Schaubeck.  
Stud. for. aus Hohenstadt/OA Aalen  
1868-1870  
Hohenzollernscher Hofkammerpräsident;  
+ Schloß Schaubeck 23.9.1920.  
Bestellsignatur: 40/2,17
- 14995 Bärtle, Gotthard (1847-)  
Geb. 24.9.1847.  
Stud. cath.theol.(Conv.), for. und iur.  
aus Mooshausen/OA Leutkirch  
1868-1877  
Bestellsignatur: 40/9,107
- 15040 Cloß, Friedrich  
Stud. forstw. aus Winnenden/OA Waiblingen  
1868-1870  
Bestellsignatur: 40/37,77
- 15142 Keller, Gustav  
Stud. forstw. aus Münsingen  
1868-1869  
Bestellsignatur: 40/108,83
- 15241 Pfeilsticker, Erwin  
Stud. forstw.hosp. aus Ravensburg  
1868-1878  
Bestellsignatur: 40/164,59
- 15318 Spreng, Pius  
Stud. forstw. aus Rottweil/OA 1868-1869  
Bestellsignatur: 40/216,54
- 15332 Tessin, Eugen von  
Stud. forstw. aus Kilchberg/OA Tübingen  
1868-1869  
Bestellsignatur: 40/228,100
- 15355 Weiger, Johann Chrysostomus Alphons  
Stud. forstw. aus Gutenzell/OA Biberach  
1868-1869  
Bestellsignatur: 40/244,14
- 1869**
- 15663 Schauwecker, Albert (-1906)  
Gest. 1906.  
Stud. forstw. aus Reutlingen  
1869-1871  
Mitglied des Corps Franconia.  
Bestellsignatur: 40/189,107
- 15692 Stahl, Adolf  
Stud. forstw. aus Böblingen  
1869-1870  
Bestellsignatur: 40/217,59
- 1870**
- 15769 Bader, Franz  
Stud. forstw. und cam. aus Rottenburg  
1870-1874  
Bestellsignatur: 40/7,78
- 15772 Baitenmann, Karl  
Stud. for. aus Hirrlingen/OA Rottenburg  
1870-1871  
Bestellsignatur: 40/7,111
- 15895 Haag, Eduard  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1870-1871  
Bestellsignatur: 40/78,16
- 15911 Hermann, Hugo  
Stud. forstw. aus Eßlingen  
1870-1871  
Bestellsignatur: 40/91,68
- 15944 Keller, Friedrich  
Stud. forstw. aus Mergentheim  
1870-1871  
Bestellsignatur: 40/108,78
- 15946 Keller, Oskar  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1870  
Bestellsignatur: 40/108,103

## Anhang

- 15977 Lausterer, Friedrich Eugen  
Stud. forstw. aus Weil im Schönbuch/  
OA Böblingen  
1870-1871  
Bestellsignatur: 40/126,76
- 16003 Mayer, Alois  
Stud. forstw. aus Liebenried/OA Wangen  
1870  
Bestellsignatur: 40/141,14
- 16051 Plochmann, Albert  
Stud. forstw. aus Blaubeuren  
1870-1871  
Bestellsignatur: 40/166,92
- 16095 Schlette, Karl Friedrich Maximilian  
Stud. forstw. aus Ellwangen/OA  
1870-1874  
Bestellsignatur: 40/192,78
- 1871**
- 16248 Eisenbach, Rudolf Friedrich  
Stud. forstw. aus Großaspach/OA Backnang  
1871-1872  
Bestellsignatur: 40/51,95
- 16265 Gantz, Ludwig  
Stud. forstw. aus Öhringen  
1871-1872  
Bestellsignatur: 40/66,91
- 16317 Hoffmann, Karl Heinrich Julius  
Stud. forstw. aus Tübingen  
(1870) 1871  
Bestellsignatur: 40/96,83
- 16476 Schmid, August Hermann Rudolf  
Stud. forstw. aus Langenburg/OA Gerabronn  
1871-1872  
Bestellsignatur: 40/194,10
- 1872**
- 16639 Ebert, Karl  
Stud. forstw. aus Hollenbach/OA Künzelsau  
1872  
Bestellsignatur: 40/48,74
- 16735 Hofmann, Karl  
Stud. forstw. aus Ellwangen/OA  
1872-1873  
Bestellsignatur: 40/97,44
- 16786 Kopp, Julius Friedrich  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1872-1873  
Bestellsignatur: 40/118,24
- 16804 Leibnitz, Hermann  
Stud. phil. und forstw. aus Tübingen  
1872-1881  
Bestellsignatur: 40/127,97
- 16929 Schönau, Hermann von (-1935)  
Gest. 1935.  
Stud. forstw. aus Oberschwörstadt/Baden  
1872-1873  
Mitglied des Corps Franconia.  
Bestellsignatur: 40/199,54
- 16961 Steinbronn, August  
Stud. for. aus Ulm  
1872-1873  
Bestellsignatur: 40/220,38
- 16985 Völter, Karl  
Stud. forstw. aus Friedrichshafen  
1872-1874  
Bestellsignatur: 40/236,43
- 16996 Wangenheim, Konstantin von  
Stud. forstw. aus Weingarten/OA Ravensburg  
1872-1873  
Bestellsignatur: 40/241,13
- 1873**
- 17093 Bumiller, Blasius  
Stud. forstw. und cath.theol. aus  
Jungingen/Hohenzollern  
1873-1874  
Bestellsignatur: 40/33,102
- 17132 Fischer, Emil  
Stud. forstw. aus Schwendi/OA Laupheim  
1873-1875  
Bestellsignatur: 40/60,18
- 17244 Kurz, Max  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1873-1874  
Bestellsignatur: 40/123,145
- 17261 Lendle, Konrad  
Stud. forstw. aus Oberopfingen/OA Leutkirch  
1873-1874  
Bestellsignatur: 40/128,36
- 17295 Müller, Hermann  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1873-1875  
Bestellsignatur: 40/150,34
- 17450 Weizsäcker, August  
Stud. forstw. aus Kochendorf/OA Neckarsulm  
1873-1874  
Bestellsignatur: 40/246,21
- 1874**
- 17722 Lindauer, Rudolf  
Stud. forstw. aus Neuenburg  
1874-1876  
Bestellsignatur: 40/131,3
- 17761 Nördlinger, Theodor (1855-1912)  
Geb. 30.12.1855, gest. 26.11.1912.  
Stud. forstw. aus Hohenheim 1874-1877

- Dr. oec. Tübingen (Rigorosum: 24.5.1884, Diplom: 24.5.1884); PD und Prof. Für Forstwissenschaft an der Universität Tübingen 1885-1886.  
Bestellsignatur: 40/156,29
- 17849 Schoch, Otto  
Stud. forstw. aus Weilersteußlingen/OA Ehingen  
1874-1875  
Bestellsignatur: 40/199,13
- 17945 Zimmer, Robert  
Sem. und stud. forstw. aus Urach  
1874-1879  
Bestellsignatur: 40/263,12
- 1875**
- 18028 Falkenstein, Ernst von (-1914)  
Gest. 1914.  
Stud. forstw. aus Rottenburg  
1875-1876  
Mitglied des Corps Franconia.  
Bestellsignatur: 40/56,97
- 18054 Glück, Christian  
Stud. forstw. aus Klein-Engstingen/  
OA Reutlingen  
1875-1877  
Bestellsignatur: 40/70,143
- 18238 Müller, Christian  
Sem., stud. forstw. und cam. aus  
Schwenningen/OA Rottweil  
1875-1887  
Bestellsignatur: 40/149,23
- 18265 Pfizenmayer, Wilhelm  
Stud. forstw. aus Bebenhausen  
1875-1877  
Bestellsignatur: 40/165,7
- 18268 Pollack, Franz  
Stud. forstw. aus Ellwangen/OA  
1875-1876  
Bestellsignatur: 40/166,121
- 18343 Schultz, Paul  
Stud. forstw. aus Wannweil/OA Reutlingen  
1875-1877  
Bestellsignatur: 40/203,61
- 1876**
- 18463 Bilhuber, Gustav  
Sem. und stud. forstw. aus Bissingen/  
OA Ludwigsburg  
1876-1881  
Bestellsignatur: 40/20,31
- 18538 Engler, Johann  
Stud. forstw. und iur. aus Seekirch/  
OA Riedlingen  
1876-1880  
Bestellsignatur: 40/53,104
- 18584 Gönner, Friedrich  
Stud. forstw. aus Heuhof/OA Münsingen  
1876-1878  
Bestellsignatur: 40/72,5
- 18591 Greiner, Ernst  
Stud. forstw. aus Kirchberg  
1876-1877  
Bestellsignatur: 40/74,24
- 18653 Hopfengärtner, Hermann  
Stud. forstw. aus Murrhardt/  
OA Backnang (Murrhard)  
1876-1878  
Bestellsignatur: 40/99,69
- 18754 Marz, Viktor  
Stud. forstw. aus Ellwangen/OA  
1876-1877  
Bestellsignatur: 40/139,150
- 18823 Prinz, Karl Wilhelm  
Stud. forstw. aus Essingen/OA Aalen  
1876-1877  
Bestellsignatur: 40/168,35
- 18829 Rampacher, Richard  
Stud. forstw. aus Ulm  
1876-1878  
Bestellsignatur: 40/170,108
- 18938 Stoppel, Maximilian  
Stud. forstw. aus Rottenmünster/OA Rottweil  
1876-1878  
Bestellsignatur: 40/224,39
- 18995 Wiederhold, Eberhard von  
Stud. forstw. aus Ludwigsburg  
(1874) 1876-1877  
Bestellsignatur: 40/250,24
- 1877**
- 19062 Betzendörfer, Albert  
Stud. forstw. aus Roth/OA Leutkirch  
1877-1881  
Bestellsignatur: 40/18,52
- 19086 Bühler, Theodor  
Stud. forstw. aus Hauerz/OA Leutkirch  
1877-1878  
Bestellsignatur: 40/33,31
- 19246 Holland, Heinrich  
Stud. forstw. aus Kirchheim  
1877-1878  
Bestellsignatur: 40/98,41
- 19379 Mayer, Wilhelm Ernst Heinrich  
Stud. forstw. aus Schorndorf 1877-1878  
Bestellsignatur: 40/141,99

## Anhang

- 19400 Mitnacht, Rudolf  
Stud. forstw. aus Altshausen/OA Saulgau  
1877-1878  
Bestellsignatur: 40/145,151
- 19473 Reichert, Gottlob  
Stud. forstw. aus Beilstein/OA Marbach  
1877-1878  
Bestellsignatur: 40/173,40
- 19482 Reusch, Eduard  
Stud. forstw. aus Tübingen  
1877-1881  
Bestellsignatur: 40/175,32
- 19508 Schanz, Josef  
Stud. forstw.hosp. aus Sigmaringen  
1877  
Bestellsignatur: 40/189,48
- 19571 Speidel, Emil (1859-1938)  
Geb. 28.1.1859, gest. 23.12.1938.  
Stud. forstw. aus Rottweil/OA  
1877-1878  
Dr. oec. Tübingen (Rigorosum: 21.12.1886, Dip-  
lom: 21.12.1886); PD und Prof. an der Staatswirt-  
schaftlichen Fakultät 1889-1902.  
Bestellsignatur: 40/215,44
- 19637 Wölffle, Karl  
Stud. forstw. aus Faurndau/OA Göppingen  
1877-1878  
Bestellsignatur: 40/254,16
- 1878**
- 19771 Drescher, Max Ludwig  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1878-1882  
Bestellsignatur: 40/46,54
- 19783 Elben, Eduard  
Stud. forstw. aus Neu-Ulm  
1878-1880  
Bestellsignatur: 40/52,3
- 19794 Fach, Albert  
Stud. forstw. aus Hermersberg/OA Künzelsau  
1878-1881  
Bestellsignatur: 40/56,56
- 19864 Hartmann, Gotthilf  
Stud. forstw. aus Kornwestheim/  
OA Ludwigsburg  
1878-1879  
Bestellsignatur: 40/84,33
- 19869 Hassler, Josef  
Stud. forstw.hosp. aus Saulgau  
1878-1879  
Bestellsignatur: 40/85,72
- 19935 Kienzle, Ernst  
Stud. cam. und forstw. aus Waiblingen  
1878-1881  
Bestellsignatur: 40/110,56
- 19937 Kieser, Karl  
Stud. forstw. aus Sontheim/OA Heidenheim  
1878-1881  
Bestellsignatur: 40/110,67
- 19991 Lechler, Gotthold  
Stud. forstw. aus Schwärzloch/OA Tübingen  
1878-1881  
Bestellsignatur: 40/127,16
- 19996 Lieb, Albert (-1880)  
Gest. 29.1.1880.  
Stud. forstw. aus Freudenstadt  
1878-1880  
Bestellsignatur: 40/130,16
- 20008 Ludwig, Felix  
Stud. forstw. aus Waldmannshofen/  
OA Mergentheim  
(1877) 1878  
Bestellsignatur: 40/134,33
- 20058 Nördlinger, Julius  
Stud. iur. und forstw. aus Hohenheim  
1878-1883  
Bestellsignatur: 40/156,25
- 20069 Ortlieb, Ludwig  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
(1877) 1878  
Bestellsignatur: 40/158,101
- 20107 Reuss, Paul  
Stud. forstw. aus Obertürkheim/OA Cannstatt  
1878-1881  
Bestellsignatur: 40/175,59
- 20268 Weegmann, Christoph Gottlob  
Stud. forstw. aus Grunbach/OA Schorndorf  
1878-1881  
Bestellsignatur: 40/243,38
- 20275 Weith, Karl  
Stud. forstw. aus Eblingen  
1878-1879  
Bestellsignatur: 40/246,13
- 20302 Wolff, Friedrich  
Stud. forstw. aus Brunsleberfeld/Braunschweig  
1878-1879  
Bestellsignatur: 40/255,15
- 20308 Wurm, Theodor  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1878-1882  
Bestellsignatur: 40/257,6
- 1879**
- 20353 Beck, Eugen  
Stud. forstw. und iur. aus Stuttgart  
1879-1884  
Bestellsignatur: 40/14,32

- 20400 Bundschu, Josef  
Stud. forstw. aus Neuhausen/OA Esslingen  
1879-1883  
Bestellsignatur: 40/33,116
- 20410 Currle, Karl Eugen Hermann  
Stud. forstw. aus Ulm  
1879-1881  
Bestellsignatur: 40/39,95
- 20446 Finckh, Alfred  
Sem. und stud. forstw. aus Tübingen  
1879-1886  
Bestellsignatur: 40/59,46
- 20460 Fuchtmann, Max  
Stud. forstw. aus Tübingen  
1879-1883  
Bestellsignatur: 40/65,81
- 20462 Gaisberg, Hermann von (1860-1924)  
Geb. 29.10.1860 Steinheim/OA Heidenheim,  
gest. 7.6.1924 Tübingen.  
Stud. forstw. aus Gundelsheim/OA Neckarsulm  
1879-1884  
Zuletzt Verwalter des Reviers der  
Forstlichen Versuchsanstalt in Tübingen.  
Bestellsignatur: 40/66,60
- 20505 Habermaas, Eduard Heinrich  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1879-1884  
Bestellsignatur: 40/79,16
- 20527 Heck, Karl Robert  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1879-1882  
Bestellsignatur: 40/87,23
- 20556 Holland, Friedrich  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1879-1882  
Bestellsignatur: 40/98,38
- 20665 Majer, Arthur  
Stud. forstw. aus Gaildorf  
1879-1883  
Bestellsignatur: 40/137,67
- 20682 Metzger, Otto Karl Philipp  
Stud. forstw. aus Eßlingen  
1879-1883  
Bestellsignatur: 40/143,121
- 20731 Payer, Carl (Karl)  
Stud. reg. und forstw. aus Neuenstadt/  
OA Neckarsulm  
1879-1884 (1885)  
Bestellsignatur: 40/162,56
- 20910 Ziegler, Ludwig  
Stud. forstw. und reg. aus Gechingen/OA Calw  
1879-1883  
Bestellsignatur: 40/262,32
- 1880**
- 20965 Biberstein, Julius von  
Stud. rer.nat. und forstw. aus Ravensburg  
1880-1884  
Bestellsignatur: 40/19,2
- 21048 Eisenlohr, Theodor  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1880-1885  
Bestellsignatur: 40/51,117
- 21063 Eytel, Karl  
Stud. forstw. aus Maichingen/OA Böblingen  
1880-1883  
Bestellsignatur: 40/55,109
- 21083 Friderich, Karl  
Stud. forstw.hosp. aus Durlach/Baden  
1880-1881  
Bestellsignatur: 40/64,31
- 21091 Gaisberg, Friedrich von (1857-1932)  
Geb. 27.12.1857 Ludwigsburg, gest. 27.8.1932  
Schlo Schöckingen/OA Leonberg.  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1880-1883  
Rittergutsbesitzer.  
Bestellsignatur: 40/66,56
- 21094 Gauss, Moriz  
Stud. forstw. aus Neuenburg  
1880-1883  
Bestellsignatur: 40/67,74
- 21109 Gottsched, Karl Herm. Adolf  
Stud. forstw. aus Wernigerode/Prov. Sachsen  
1880-1881  
Bestellsignatur: 40/72,143
- 21117 Grimm, Eugen  
Stud. forstw.hosp. aus Dietenheim/OA Laupheim  
(1874-) 1880-1882  
Bestellsignatur: 40/74,93
- 21135 Hartmann, Vincenz  
Stud. forstw. und cam. aus Oberndorf/  
OA Herrenberg  
1880-1884  
Bestellsignatur: 40/84,68
- 21313 Mayr, Josef Anton  
Stud. forstw. aus Murrhardt/OA Backnang  
1880-1883  
Bestellsignatur: 40/141,115
- 21341 Müller, Karl Wilhelm  
Stud. forstw. aus Wurmlingen/OA Tuttlingen  
1880-1883  
Bestellsignatur: 40/150,147
- 21406 Reuss, Max von  
Stud. med. und forstw. aus Tübingen  
1880-1887  
Bestellsignatur: 40/175,56

## Anhang

- 21407 Reuss, Viktor von (Reuß)  
Stud. forstw.hosp., forstw. und phil. aus Tübingen  
1880-1887  
Bestand am 13.10.1891 die Dienstprüfung für  
philologische Lehrämter (Professorenstellen) als  
Dr. und Lehramtskandidat von Tübingen.  
Bestellsignatur: 40/175,61
- 21600 Zaiser, Hermann  
Stud. forstw. und med. aus Stuttgart  
1880-1885  
Bestellsignatur: 40/258,40
- 1881**
- 21660 Bracher, Ernst  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1881-1885  
Bestellsignatur: 40/27,3
- 21669 Brezger, Wilhelm  
Stud. forstw.hosp., forstw. aus Giengen/  
OA Heidenheim  
1881-1885  
Bestellsignatur: 40/29,109
- 21697 Dais, Ernst Eugen  
Stud. for. aus Eßlingen  
1881-1882  
Bestellsignatur: 40/40,35
- 21705 Diebold, Adolf  
Stud. forstw. aus Dürmentingen/OA Riedlingen  
1881-1886  
Bestellsignatur: 40/43,13
- 21731 Eisenbach, Max  
Stud. forstw. aus Murrhardt  
1881-1882  
Bestellsignatur: 40/51,93
- 21756 Finckh, Hermann  
Stud. forstw. aus Reutlingen  
1881-1884  
Bestellsignatur: 40/59,55
- 21764 Flander, Karl Robert  
Stud. forstw. aus Weissach/OA Vaihingen  
1881-1884  
Bestellsignatur: 40/61,16
- 21777 Gasparac, Franz  
Stud. forstw.hosp. aus Lokve (Kroatien)  
(1880) 1881  
Bestellsignatur: 40/67,2
- 21813 Gyr, Ulrich  
Stud. forstw.hosp. aus Riedern/  
Kt. Glarus (Schweiz)  
1881-1882  
Bestellsignatur: 40/77,108
- 21830 Harsch, Karl Wilhelm Friedrich (1853-1929)  
Geb. 26.10.1853, gest. 2.9.1929.  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1881, 1912  
Dr. rer.pol. Tübingen  
(Rigorosum: erlassen; Diplom: 22.8.1912).  
Bestellsignatur: 40/83,94
- 21846 Heller, Gustav  
Stud. forstw. aus Sulz  
1881-1885  
Bestellsignatur: 40/89,49
- 21895 Kalkhof, Karl  
Stud. forstw. aus Büdingen/Hessen  
1881  
Bestellsignatur: 40/106,85
- 21918 Knodel, Karl  
Stud. forstw. aus Lorch/OA Welzheim  
(1880) 1881-1885  
Bestellsignatur: 40/114,100
- 21945 Kurz, Eugen  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1881-1882  
Bestellsignatur: 40/123,137
- 22074 Ramm, Sigmund (1859-1939)  
Geb. 20.12.1859, gest. 16.12.1939.  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1881-1882  
Dr. oec. Tübingen (Rigorosum: erlassen;  
Diplom: 22.7.1911).  
Bestellsignatur: 40/170,100
- 22091 Riegel, Otto  
Stud. forstw. aus Oßweil/OA Ludwigsburg  
1881-1884  
Bestellsignatur: 40/177,55
- 22098 Römer, Alfred  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1881  
Bestellsignatur: 40/179,72
- 22123 Schiedt, Karl  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1881-1885  
Bestellsignatur: 40/191,27
- 22126 Schinzinger, Reginald (1860-1943)  
Geb. 22.4.1860, gest. 7.4.1943.  
Stud. forstw. aus Freiburg/Baden  
1881-1884  
Dr. oec. Tübingen (Rigorosum: 6.6.1891,  
Diplom: 6.6.1891).  
Bestellsignatur: 40/191,119
- 22139 Schneider, Gustav  
Stud. forstw.hosp. aus Adelmansfelden/  
OA Aalen  
1881-1882  
Bestellsignatur: 40/197,51



- 22147 Schuh, Karl (1863-1943)  
Geb. 21.2.1863, gest. 16.4.1943.  
Stud. forstw. aus Gärtringen/OA Herrenberg  
1881-1885  
Dr. oec. Tübingen (Rigorosum: 7.7.1889,  
Diplom: 7.7.1889).  
Bestellsignatur: 40/202,116
- 22164 Seitz, Alfred  
Stud. forstw. aus Nürtingen  
1881-1886  
Bestellsignatur: 40/209,43
- 22187 Stier, Ernst  
Stud. forstw. aus Thannheim/OA Leutkirch  
1881-1885  
Bestellsignatur: 40/222,34
- 22188 Stifel, Anselm  
Stud. forstw. aus Owingen/Hohenzollern  
1881-1883  
Bestellsignatur: 40/222,50
- 22272 Zeppelin, Max Graf von  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1881  
Bestellsignatur: 40/261,22
- 1882**
- 22331 Born, Karl  
Stud. forstw.hosp. aus Ellwangen/OA  
1882-1883  
Bestellsignatur: 40/25,50
- 22403 Faber, Friedrich  
Stud. iur. und forstw. aus Heilbronn/OA  
1882-1888  
Bestellsignatur: 40/56,20
- 22412 Fischer, August (-1933)  
Gest. 1933.  
Stud. forstw. aus Gundelsheim/OA Neckarsulm  
1882-1886  
Mitglied des Corps Franconia.  
Bestellsignatur: 40/60,8
- 22418 Fleischmann, Hermann  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1882-1885  
Bestellsignatur: 40/61,53
- 22493 Hartmann, Emil  
Stud. forstw. aus Blaubeuren 1882-1886  
Enth. auch: 1 Bfm. aus dem Jahr 1886.  
Bestellsignatur: 40/84,20
- 22512 Hepp, Meinrad  
Stud. forstw. aus Schwarzach/OA Saulgau  
1882-1886  
Bestellsignatur: 40/91,10
- 22515 Hermann, Benedikt von (1862-1932)  
Geb. 1862, gest. 1932.  
Stud. forstw. aus Wain/OA Laupheim  
1882-1887  
Präsident des Reichsforstwirtschaftsrats.  
Bestellsignatur: 40/91,57
- 22525 Hoch, Friedrich  
Stud. forstw. aus Saulgau  
1882-1886  
Bestellsignatur: 40/95,10
- 22530 Hofmann, Gottlieb Friedrich  
Stud. forstw. aus Mönchhof/OA Welzheim  
1882-1885  
Bestellsignatur: 40/97,40
- 22605 Knödler, Bernhard  
Stud. forstw. aus Oberbettringen/OA Gmünd  
1882-1884  
Bestellsignatur: 40/114,108
- 22632 Krick, Friedrich  
Stud. forstw. aus Heidenheim  
1882-1890  
Dr. rer.nat. Tübingen (Rigorosum: 4.3.1891).  
Bestellsignatur: 40/121,96
- 22648 Lauchert, Josef  
Stud. forstw. aus Gotha  
1882-1885  
Bestellsignatur: 40/126,52
- 22671 Majer, Rudolf Wilhelm  
Stud. forstw. aus Ravensburg  
1882-1886  
Bestellsignatur: 40/137,92
- 22679 Marval, Wilhelm von  
Stud. forstw. aus Neuchâtel (Schweiz)  
1882-1884  
Bestellsignatur: 40/139,132
- 22755 Pfeilsticker, Hermann  
Stud. rer.nat. und forstw. aus Ulm  
1882-1886  
Bestellsignatur: 40/164,64
- 22820 Schelling, Wilhelm  
Stud. rer.nat. und forstw. aus Scharenstetten/  
OA Blaubeuren  
1882-1887  
Bestellsignatur: 40/190,77
- 22843 Schmid, Ludwig  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1882-1886  
Bestellsignatur: 40/194,88
- 22860 Schnitzer, Eberhard  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1882-1886  
Bestellsignatur: 40/198,28

## Anhang

- 22886 Schuster, Hermann  
Stud. cam., forstw. und rer.nat. aus Tübingen  
1882-1893  
Bestellsignatur: 40/204,77
- 22903 Sigle, Hugo  
Stud. forstw. aus Hofgut Heidach b. Pforzheim  
1882-1886  
Bestellsignatur: 40/212,32
- 23006 Wielandt, Otto  
Stud. med. und forstw. aus Konstanz  
1882-1883  
Bestellsignatur: 40/250,73
- 23030 Zeller, Alfred (1863-1944)  
Geb. 7.11.1863, gest. 18.7.1944.  
Stud. forstw. und cam. aus Stuttgart  
1882-1886  
Dr. oec. Tübingen (Rigorosum: 21.12.1891,  
Diplom: 21.12.1891).  
Bestellsignatur: 40/260,4
- 1883**
- 23080 Binder, Johannes  
Stud. forstw. aus Altenstadt/OA Geislingen  
1883-1886  
Bestellsignatur: 40/21,15
- 23085 Bock, Theodor Gustav von (-1933)  
Gest. 1933.  
Stud. cam. und forstw. aus Riga (Rußland)  
1883-1885  
Mitglied des Corps Borussia.  
Bestellsignatur: 40/23,19
- 23104 Bühler, Friedrich (1863-)  
Geb. 16.9.1863.  
Stud. forstw. aus Gültlingen/OA Nagold  
1883-1887  
Bestellsignatur: 40/33,14
- 23131 Ebe, Frodin  
Stud. forstw. aus Bischmannshausen/  
OA Riedlingen  
1883-1887  
Bestellsignatur: 40/48,6
- 23181 Gaisberg, Hans von (1863-1906)  
Geb. 26.1.1863 Steinheim/OA Heidenheim,  
gest. 8.4.1906 Stuttgart.  
Stud. forstw. aus Gundelsheim/OA Neckarsulm  
1883-1885  
Zuletzt Hofkammerrat in Stuttgart.  
Bestellsignatur: 40/66,57
- 23206 Gottschick, Franz  
Stud. forstw. aus Königsbronn/OA Heidenheim  
1883-1887  
Bestellsignatur: 40/72,144
- 23228 Haeussler, Heinrich  
Stud. forstw. aus Rüti/Kt. Zürich (Schweiz)  
1883-1888  
Bestellsignatur: 40/86,13
- 23253 Hess, Eduard  
Stud. forstw. aus Münster/Hessen  
1883  
Bestellsignatur: 40/93,8
- 23287 Kaiser, Adolf  
Stud. forstw. aus Gmünd/OA  
1883-1887  
Bestellsignatur: 40/106,75
- 23288 Karle, Heinrich  
Stud. forstw. aus Hechingen  
1883-1886  
Bestellsignatur: 40/107,24
- 23305 Kissling, Heinrich  
Stud. ev.theol. und forstw. aus Tübingen  
(1882) 1883-1888  
Bestellsignatur: 40/111,104
- 23355 Lang, Eugen  
Stud. forstw. aus Waldsee  
1883-1887  
Bestellsignatur: 40/125,16
- 23376 Loeffler, Ernst Johannes  
Stud. forstw. aus Riga (Rußland)  
1883-1884  
Bestellsignatur: 40/132,39
- 23389 Mairhofen, Franz von (-1892)  
Gest. 1892.  
Stud. forstw.hosp. aus Klingenberg/Unterfranken  
1883-1884  
Mitglied des Corps Borussia.  
Bestellsignatur: 40/137,54
- 23398 Mayser, Andreas  
Stud. forstw. aus Riedlingen  
1883-1888  
Bestellsignatur: 40/141,117
- 23419 Mock, Hermann  
Stud. forstw. und phil. aus Warthausen/  
OA Biberach  
1883-1890  
Bestellsignatur: 40/146,4
- 23483 Rau, Max  
Stud. forstw. aus Ehingen  
1883-1887  
Bestellsignatur: 40/172,27
- 23515 Rommel, Karl  
Stud. forstw. aus Oberesslingen  
1883-1886  
Bestellsignatur: 40/180,110
- 23520 Sakmann, Julius  
Stud. forstw. und med. aus Besenfeld/  
OA Freudenstadt  
1883-1886  
Bestellsignatur: 40/185,60

- 23526 Schall, Ernst Hermann  
Stud. forstw. aus Ulm  
1883-1887  
Bestellsignatur: 40/189,12
- 23535 Scheurlen, Otto Benjamin  
Stud. forstw. aus Tübingen  
1883-1887  
Bestellsignatur: 40/190,157
- 23611 Stahl, Karl  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1883-1885  
Bestellsignatur: 40/217,74
- 23612 Steck, Otto  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1883-1887  
Mitglied des Corps Franconia.  
Bestellsignatur: 40/219,8
- 23653 Volz, Ludwig  
Stud. forstw. aus Ulm  
1883-1888  
Bestellsignatur: 40/237,109
- 1884**
- 23716 Allgayer, Eugen  
Stud. forstw. aus Hennigkofen/OA Tettngang  
1884-1889  
Bestellsignatur: 40/3,62
- 23750 Behnisch, Otto  
Stud. Forstw. aus Freiberg/Sachsen  
1884-1888  
Bestellsignatur: 40/15,118
- 23779 Bohnenberger, Ernst Friedrich  
Stud. forstw. aus Warmbronn/OA Leonberg  
1884-1887  
Bestellsignatur: 40/23,145
- 23786 Bort, Friedrich  
Stud. Forstw. aus Obersöllbach/OA Öhringen  
1884-1888  
Bestellsignatur: 40/25,73
- 23824 Dinkelacker, Emil  
Stud. forstw. aus Winnenden/OA Waiblingen  
1884-1888  
Bestellsignatur: 40/44,16
- 23881 Friderich, Wilhelm  
Stud. forstw. aus Durlach/Baden  
1884-1885  
Bestellsignatur: 40/64,33
- 23908 Götz, Otto  
Stud. forstw. aus Zwiefaltendorf/OA Riedlingen  
1884-1889  
Bestellsignatur: 40/72,85
- 23960 Helmecke, Paul Friedrich  
Stud. forstw. aus Magdeburg  
1884  
Bestellsignatur: 40/89,74
- 23969 Herrmann, Otto  
Stud. forstw.hosp. aus Tübingen  
1884-1886  
Bestellsignatur: 40/92,46
- 23991 Hunoltstein, Rudolf von  
Stud. forstw. aus Buchau/OA Riedlingen  
1884-1890  
Bestellsignatur: 40/102,80
- 24025 Knapp, Wilhelm (-1916)  
Gest. 1916.  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1884-1885  
Mitglied des Corps Franconia.  
Bestellsignatur: 40/114,40
- 24055 Krauss, Karl Otto  
Stud. forstw. aus Calw  
1884-1886  
Bestellsignatur: 40/120,62
- 24062 Kübler, Gustav  
Stud. forstw. aus Sulz  
1884-1889  
Bestellsignatur: 40/122,109
- 24069 Lagershausen, Wilhelm  
Stud. forstw. aus Gittelde/Braunschweig  
1884-1885  
Bestellsignatur: 40/124,47
- 24132 Mittnacht, Eugen  
Stud. forstw. aus Altshausen/OA Saulgau  
1884-1888  
Bestellsignatur: 40/145,149
- 24149 Müller, Johannes  
Stud. forstw. aus Oetlingen/OA Kirchheim/  
Teck (Oethlingen)  
1884-1886  
Bestellsignatur: 40/150,83
- 24153 Muth, Gustav  
Stud. forstw. und cam. aus Heuchlingen/  
OA Neckarsulm  
1884-1890  
Bestellsignatur: 40/152,112
- 24190 Prüsse, Heinrich  
Stud. forstw. aus Warberg/Braunschweig  
1884-1885  
Bestellsignatur: 40/168,81
- 24196 Rapp, Viktor  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1884-1888  
Bestellsignatur: 40/171,22

## Anhang

- 24204 Remmlinger, Franz (1866-)  
Geb. 2.7.1866.  
Conv. und stud. forstw.  
aus Ober-Griesheim/Neckarsulm  
1884-1889  
Bestellsignatur: 40/174,76
- 24233 Scheler, Georg Graf von  
Stud. forstw. aus Gmünd/OA  
1884-1888  
Bestellsignatur: 40/190,55
- 24321 Steinhardt, Franz  
Stud. for. aus Obersontheim/OA Gaildorf  
1884-1888  
Bestellsignatur: 40/220,69
- 24346 Süsskind, Rudolf von  
Stud. forstw. aus Schwendi/OA Laupheim  
1884-1887  
Bestellsignatur: 40/227,36
- 24371 Vollmer, Albert  
Stud. forstw. aus Geislingen  
1884-1887  
Bestellsignatur: 40/237,85
- 24380 Waldburg-Wolfegg, Friedrich Erbgraf von  
(1861-1895)  
Geb. 29.9.1861 Zeil, gest. 21.4.1895  
Ditton Hall (England).  
Stud. forstw. aus Wolfegg/OA Waldsee  
1884-1885 (1887)  
1887 SJ.  
Bestellsignatur: 40/239,53
- 1885**
- 24445 Angele, Leopold Ludwig  
Stud. forstw. aus Aichstetten/OA Leutkirch  
1885-1889  
Bestellsignatur: 40/4,80
- 24515 Bumiller, Emil  
Stud. forstw. aus Scheibenhart/Pfalz  
1885-1889  
Bestellsignatur: 40/33,103
- 24540 Denner, Josef (1864-)  
Geb. 20.5.1864 Dürbheim/OA Spaichingen.  
Conv. und stud. forstw. aus Lauffen/OA Rottweil  
1885-1890  
Bestand im Dezember 1891 die zweite  
Forstdienstprüfung.  
Bestellsignatur: 40/42,27
- 24560 Eberhard, Julius (1866-1939)  
Geb. 9.6.1866, gest. 13.5.1939.  
Stud. forstw. aus Sonnenbrunnen/OA Heilbronn  
1885-1889  
Dr. oec. Tübingen (Rigorosum: 6.3.1894,  
Diplom: 6.3.1894).  
Bestellsignatur: 40/48,33
- 24579 Ernst, Otto  
Stud. forstw. aus Straßburg/Elsaß  
1885-1886  
Bestellsignatur: 40/54,77
- 24595 Foehr, Julius  
Stud. forstw. aus Ulm  
1885-1892  
Bestellsignatur: 40/61,109
- 24647 Haehnle, Ernst  
Stud. forstw. aus Hall  
1885-1889  
Bestellsignatur: 40/80,16
- 24682 Herdegen, Eduard  
Stud. forstw. aus Buhlbach/OA Freudenstadt  
1885-1889  
Bestellsignatur: 40/91,30
- 24711 Huss, Ernst  
Stud. forstw. aus Gmünd/OA  
1885-1888  
Bestellsignatur: 40/102,97#+
- 24734 Kaefer, Theodor  
Stud. forstw. aus Wiblingen/OA Laupheim  
1885-1889  
Bestellsignatur: 40/106,11
- 24744 Keller, Josef  
Stud. forstw. aus Ehingen  
1885-1888  
Bestellsignatur: 40/108,95
- 24776 Krause, Oskar  
Stud. forstw. aus Minden/Westfalen  
1885  
Bestellsignatur: 40/120,25
- 24824 Lutz, Samuel  
Stud. reg. und forstw. aus Pflugfelden/  
OA Ludwigsburg  
1885-1895  
Bestellsignatur: 40/135,54
- 24845 Mauthe, Fidelis  
Stud. forstw. aus Obernheim/OA Spaichingen  
1885-1887  
Bestellsignatur: 40/140,104
- 24876 Müller, Franz  
Stud. forstw. aus Arnach/OA Waldsee  
1885-1889  
Bestellsignatur: 40/149,63
- 24923 Pollack, Friedrich Franz Josef  
Stud. forstw. aus Söflingen/OA Ulm  
1885-1888  
Bestellsignatur: 40/166,122
- 24931 Rasch, Josef  
Stud. forstw. aus Wolfegg/OA Waldsee  
1885-1889  
Bestellsignatur: 40/171,28

- 24958 Rueff, Otto  
Stud. forstw. aus Friedrichshafen  
1885-1888  
Bestellsignatur: 40/183,61
- 24984 Schleicher, Rudolf Eugen  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1885-1889  
Bestellsignatur: 40/192,49
- 25003 Schmitt, Julius (-1923)  
Gest. 1923.  
Stud. for. aus Dörzbach/OA Künzelsau  
1885-1890  
Mitglied des Corps Franconia.  
Bestellsignatur: 40/196,26
- 25168 Wulz, Kaspar  
Stud. forstw. aus Oggenhausen/OA Heidenheim  
1885-1891  
Bestand im Oktober 1891 die  
1. Forstdienstprüfung.  
Bestellsignatur: 40/256,76
- 1886**
- 25285 Ebner, Karl  
Stud. forstw. und reg. aus Ravensburg  
1886-1889  
Bestellsignatur: 40/48,91
- 25297 Englert, Karl  
Stud. forstw. aus Wörth/OA Ellwangen  
1886-1891  
Bestand im Oktober 1891 die  
1. Forstdienstprüfung.  
Bestellsignatur: 40/53,108
- 25300 Erlenmeyer, Albert  
Stud. forstw. und reg. aus Weingarten  
1886-1892  
Bestellsignatur: 40/54,57
- 25321 Frey, Louis Wilhelm  
Stud. forstw. aus Heselbach/OA Freudenstadt  
1886-1889  
Bestellsignatur: 40/63,54
- 25326 Fuchs, Albert  
Stud. forstw. aus Gmünd/OA  
1886-1890  
Bestand im Dezember 1891  
die zweite Forstdienstprüfung.  
Bestellsignatur: 40/65,60
- 25369 Hagemann, Wolfgang  
Stud. forstw. aus Erfurt  
1886  
Bestellsignatur: 40/80,38
- 25415 Hörlin, Julius  
Stud. forstw. aus Hall  
1886-1889  
Bestellsignatur: 40/100,19
- 25469 Kocher, Rudolf  
Stud. forstw. aus Leonberg  
(1885) 1886-1889  
Bestellsignatur: 40/115,101
- 25472 Koehler, Christian (Köhler) (1867-1943)  
Geb. 23.2.1867, gest. 7.8.1943.  
Stud. forstw. aus Michelbach/OA Öhringen  
1886-1890  
Bestand im Dezember 1891 die zweite Forst-  
dienstprüfung; Dr. oec. Tübingen (Rigorosum:  
26.7.1895, Diplom: 26.7.1895).  
Bestellsignatur: 40/116,31
- 25475 König, Christian (1867-1948)  
Geb. 3.12.1867, gest. 26.10.1948.  
Stud. forstw. aus Ehningen/OA Böblingen  
1886-1890  
Bestand im Dezember 1891 die zweite  
Forstdienstprüfung.  
Dr. oec. Tübingen (Rigorosum: -;  
Diplom: 14.12.1899).  
Bestellsignatur: 40/116,110
- 25480 Kommerell, Adolf  
Stud. forstw. und reg. aus Tübingen  
1886-1891  
Bestand im November 1891 die 1. höherer  
Dienstprüfung im Departement  
des Innern.  
Bestellsignatur: 40/117,83
- 25499 Krick, Eduard  
Stud. forstw. aus Ulm  
1886-1893  
Bestellsignatur: 40/121,94
- 25517 Lang, Albert (1867-)  
Geb. 27.2.1867.  
Conv. und stud. forstw. aus Oberstadion/  
OA Ehingen  
1886-1891  
Bestellsignatur: 40/125,4
- 25542 Mangold, Christian  
Stud. forstw. und cam. aus Gellmersbach/  
OA Weinsberg  
1886-1891  
Bestand im Herbst 1891 die 1. höhere  
Finanzdienstprüfung.  
Bestellsignatur: 40/138,43
- 25548 Martius, Hermann  
Stud. forstw. aus Eusserthal/Rheinpfalz  
1886-1888  
Bestellsignatur: 40/139,124
- 25623 Prescher, August  
Stud. forstw. aus Heidenheim  
1886-1890  
Bestellsignatur: 40/167,104
- 25663 Saint George, Ludwig  
Stud. forstw. aus München  
(1883) 1886-1887  
Bestellsignatur: 40/185,57

## Anhang

- 25688 Schmid, Julius  
Stud. forstw. aus Weingarten  
1886-1890  
Bestand im Dezember 1891 die zweite  
Forstdienstprüfung.  
Bestellsignatur: 40/194,77
- 25705 Scholtz, Friedrich  
Stud. forstw. aus Oldenburg  
1886  
Bestellsignatur: 40/199,154
- 25719 Schumacher, Anton  
Stud. forstw. aus Lenatweiler/OA Waldsee  
1886-1888  
Bestellsignatur: 40/204,1
- 25721 Schwaderer, Adolf Eugen  
Stud. forstw. und cam. aus Rielingshausen/  
OA Marbach  
1886-1891  
Bestand im Herbst 1891 die 1. höhere  
Finanzdienstprüfung.  
Bestellsignatur: 40/205,18
- 25736 Stahl, Julius (-1923)  
Gest. 1923.  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1886-1889  
Mitglied des Corps Franconia.  
Bestellsignatur: 40/217,72
- 25748 Stier, Friedrich  
Stud. forstw. aus Thannheim/OA Leutkirch  
1886-1890  
Bestand im Dezember 1891 die zweite  
Forstdienstprüfung.  
Bestellsignatur: 40/222,37
- 25786 Waldraff, Max (Maximilian)  
Stud. forstw. aus Wurzach/OA Leutkirch  
1886-1891  
Bestand im Dezember 1891 die zweite  
Forstdienstprüfung.  
Bestellsignatur: 40/239,66
- 1887**
- 25935 Draudt, Albert  
Stud. forstw. aus Büdesheim/Hessen  
1887  
Bestellsignatur: 40/46,14
- 26020 Haehnle, Ferdinand Max (Hähnle) (1867-1920)  
Geb. 9.11.1867, gest. 14.11.1920.  
Stud. forstw. aus Giengen/OA Heidenheim  
1887-1891  
Bestand im Oktober 1891 die  
1. Forstdienstprüfung.  
Dr. oec. Tübingen (Rigorosum: 3.6.1905,  
Diplom: 9.9.1905); Assistent an der Universität  
Tübingen.  
Bestellsignatur: 40/80,20
- 26122 Kesenheimer, Josef  
Stud. forstw. aus Baidnt/OA Ravensburg  
1887-1889  
Bestellsignatur: 40/109,107
- 26135 Kocher, Karl Alfred  
Stud. forstw. aus Bern (Schweiz)  
1887-1888  
Bestellsignatur: 40/115,99
- 26187 Litschgi, Josef von  
Stud. forstw. aus Freiburg i.Br.  
1887-1888  
Bestellsignatur: 40/131,125
- 26292 Pfützner, Gustav Ewald Paul  
Stud. forstw. aus Bitschin/Schlesien  
1887-1889  
Bestellsignatur: 40/165,68
- 26300 Preu, Oskar  
Stud. forstw. aus Eßlingen  
1887-1891  
Bestand im Oktober 1891 die  
1. Forstdienstprüfung.  
Bestellsignatur: 40/168,2
- 26304 Probst, Theodor  
Stud. forstw. aus Horb  
1887-1891  
Bestellsignatur: 40/168,58
- 26337 Rilling, Karl  
Stud. forstw. und reg. aus Lustnau/OA Tübingen  
1887-1893  
Bestellsignatur: 40/178,8
- 26371 Schenck, Alwin  
Stud. forstw. aus Darmstadt  
1887  
Bestellsignatur: 40/190,89
- 26381 Schmid, Ernst Bernhard  
Stud. forstw. und rer.nat. aus Ulm  
1887-1893  
Bestand im Oktober 1891 die  
1. Forstdienstprüfung. Dr. rer.nat. Tübingen  
(Rigorosum: 10.1.1884).  
Bestellsignatur: 40/194,26
- 26465 Tritschler, Viktor Friedrich  
Stud. forstw. aus Kirchheim/Teck  
1887-1891  
Bestand im Oktober 1891 die  
1. Forstdienstprüfung.  
Bestellsignatur: 40/231,66
- 26513 Woernle, Paul  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1887-1891  
Bestand im Oktober 1891 die  
1. Forstdienstprüfung.  
Bestellsignatur: 40/254,40

26532 Zuschnitt, Rudolf  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1887-1892  
Bestellsignatur: 40/265,73

## 1888

26560 Barth, Carl (Karl)  
Stud. Forstw. aus Heiligkreuzthal/OA Riedlingen  
1888-1893  
Bestellsignatur: 40/9,84

26666 Ernst, Rudolf  
Stud. forstw. aus Usingen/Hessen-Nassau  
1888-1889  
Bestellsignatur: 40/54,81

26775 Hoch, Rudolf  
Stud. forstw. aus Heilbronn/OA  
1888-1889  
Bestellsignatur: 40/95,18

26827 Kiderlen, Franz  
Stud. forstw. und med. aus Ravensburg  
1888-1890  
Bestellsignatur: 40/110,7

26872 Kurtz, Karl  
Stud. forstw. und rer.nat. aus Ulm  
1888-1893  
Bestand im Oktober 1891 die  
1. Forstdienstprüfung.  
Bestellsignatur: 40/123,127

26880 Lanz, Otto  
Stud. forstw. aus Ravensburg  
1888-1891  
Bestellsignatur: 40/126,9

26905 Marstaller, Karl  
Stud. forstw. aus Bönningheim/OA Besigheim  
1888-1893  
Bestellsignatur: 40/139,66

26935 Mezger, Paul  
Stud. forstw. aus Wildberg/OA Nagold  
1888-1893  
Bestellsignatur: 40/144,179

27022 Ressler, Kuno von  
Stud. forstw. aus Gamerschwang/OA Ehingen  
1888-1889  
Bestellsignatur: 40/171,41

27026 Rau, Wilhelm  
Stud. forstw. aus Tübingen  
1888-1892  
Bestellsignatur: 40/172,35

27119 Seeger, Julius  
Stud. forstw. und med. aus Murrhardt/  
OA Backnang  
1888-1894  
Bestellsignatur: 40/208,42

27191 Wagner, Christoph (1869-1936)  
Geb. 1.10.1869, gest. 23.5.1936.  
Stud. forstw. aus Michelbach/OA Öhringen  
1888-1892  
Dr. oec. Tübingen (Rigorosum: -; Diplom:  
18.12.1906); Prof. für Forstwissenschaft an der  
Universität Tübingen 1902-1920.  
Bestellsignatur: 40/238,83

## 1889

27375 Eberhard, Friedrich  
Stud. forstw. aus Falkenstein/OA Heidenheim  
1889-1895  
Bestellsignatur: 40/48,27

27396 Falke, Ludwig  
Stud. forstw. aus Linse/Hzgt. Braunschweig  
1889-1891  
Bestellsignatur: 40/56,92

27427 Götz, Franz Bruno  
Stud. forstw. und reg. aus Baltringen/  
OA Laupheim  
1889-1895  
Bestellsignatur: 40/72,78

27605 Locher, Honorius  
Stud. forstw. aus Neufra/OA Riedlingen  
1889-1893  
Bestellsignatur: 40/132,16

27679 Nestlen, Paul  
Stud. forstw. und med. aus Wasseralfingen/  
OA Aalen  
1889-1892  
Bestellsignatur: 40/154,60

27707 Plieninger, August  
Stud. forstw. aus Hauerz/OA Leutkirch  
1889-1893  
Bestellsignatur: 40/166,83

27715 Pückler-Limpurg, Gottfried Graf von  
Stud. forstw.hosp. aus Burgfarrnbach/Bayern  
1889-1890  
Bestellsignatur: 40/168,86

27725 Rau, Karl  
Stud. phil., ev.theol. und forstw. aus Tübingen  
1889-1898  
Bestellsignatur: 40/172,25

27767 Schaeffer, Georg Michael Ludwig  
Stud. forstw. aus Alzey/Hessen  
1889-1893  
Bestellsignatur: 40/188,89

27775 Schiele, Anton  
Stud. forstw. und cam. aus Kiefenholz/Bayern  
1889-1894  
Bestellsignatur: 40/191,36

## Anhang

27839 Söhnlein, Peter  
Stud. forstw. aus Burk/Bayern  
1889-1893  
Bestellsignatur: 40/214,59

27917 Wedding, Johannes  
Stud. forstw. aus Eschenrode/Sachsen  
1889-1890  
Bestellsignatur: 40/243,20

### 1890

28128 Frost, Hermann  
Stud. forstw. aus Leonberg  
1890-1891  
Bestellsignatur: 40/65,47

28315 Künneke, Paul  
Stud. forstw. aus Thiede/Kr. Wolfenbüttel  
1890-1892  
Bestellsignatur: 40/123,14

28326 Lempp, Hermann  
Stud. forstw. aus Heidenheim  
1890-1894  
Bestellsignatur: 40/128,20

28353 Martin, Hugo  
Stud. forstw. aus Giengen/OA Heidenheim  
1890-1894  
Bestellsignatur: 40/139,97

28381 Moosmayer, Moritz  
Stud. forstw. aus Weißenstein/OA Geislingen  
1890-1894  
Bestellsignatur: 40/146,193

28492 Scheel, Richard Robert (-1939)  
Gest. 1939.  
Stud. forstw. aus Gießen  
1890-1891  
Mitglied des Corps Borussia.  
Bestellsignatur: 40/190,14

28506 Schlipf, Karl  
Stud. forstw. aus Langenbrand/OA Neuenbürg  
1890-1894  
Bestellsignatur: 40/193,30

28566 Stein, Georg  
Stud. for. aus Elze/Hannover  
1890-1891  
Bestellsignatur: 40/220,10

28578 Straub, Friedrich Eugen  
Stud. forstw. aus Altheim/OA Ulm  
1890-1894  
Bestellsignatur: 40/225,40

28620 Walchner, Max  
Stud. forstw. aus Kiblegg/OA Wangen  
1890-1893  
Bestellsignatur: 40/239,41

28632 Weitmann, Eugen  
Stud. forstw. aus Reutlingen  
1890  
Bestellsignatur: 40/246,16

28644 Wilhelm, Max  
Stud. forstw. und med. aus Wangen/Allgäu  
1890-1895  
Bestellsignatur: 40/251,53

### 1891

28748 Dilger, Josef  
Stud. forstw. aus Ehingen  
1891-1895  
Bestellsignatur: 40/44,2

28754 Dörr, Karl  
Stud. forstw. aus Elberfeld  
1891  
Bestellsignatur: 40/45,54

29278 Woerz, Alphons  
Stud. forstw. und med. aus Wolfegg/OA Waldsee  
1891-1896  
Bestellsignatur: 40/254,46

### 1892

29422 Espenmüller, Wilhelm  
Stud. forstw. aus Isny/OA Wangen  
1892-1898  
Bestellsignatur: 40/55,17

29561 Kaupp, Adolf  
Stud. forstw. aus Hechingen  
1892  
Bestellsignatur: 40/107,137

29813 Stain zum Rechtenstein, Hans Freiherr von  
Stud. forstw. aus Überlingen/Baden  
1892-1896  
Bestellsignatur: 40/217,101

29824 Straub, Max  
Stud. forstw. aus Riedlingen  
1892-1897  
Bestellsignatur: 40/225,46

29856 Walther, Robert Karl  
Stud. forstw. aus Mergentheim  
1892-1897  
Bestellsignatur: 40/240,57

### 1893

30209 Lemppenau, Ernst  
Stud. forstw. aus Höfen/OA Neuenbürg  
1893-1897  
Bestellsignatur: 40/128,28

30271 Müller, Georg  
Stud. forstw. aus Eßlingen  
1893-1897  
Bestellsignatur: 40/150,2



30318 Probst, Hermann  
Stud. forstw. aus Zwiefalten/OA Münsingen  
1893-1898  
Bestellsignatur: 40/168,50

30442 Thannhausen, Kuno von  
Stud. forstw. aus Zwiefalten/OA Münsingen  
1893-1898  
Bestellsignatur: 40/229,17

## 1894

30576 Burger, Hermann  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1894-1898  
Bestellsignatur: 40/34,66

30589 Derichsweiler, Ernst  
Stud. forstw. aus Gebweiler/Elsaß  
1894-1895  
Bestellsignatur: 40/42,46

30701 Hering, Felix Eugen  
Stud. forstw. aus Burgtonna/Hzgt. Gotha  
1894-1895  
Bestellsignatur: 40/91,48

30723 Huber, Alfred  
Stud. rer.nat. und forstw. aus Heilbronn/OA  
1894-1898  
Bestellsignatur: 40/101,6

30808 List, Paul  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1894-1897  
Bestellsignatur: 40/131,122

30810 Lorey, Hermann  
Stud. forstw. aus Tübingen  
1894-1899  
Bestellsignatur: 40/133,66

30824 Marstaller, Gotthold  
Stud. forstw. aus Türkheim/OA Geislingen  
1894-1898  
Bestellsignatur: 40/139,63

30866 Neunhöffer, Otto  
Stud. forstw. aus Künzelsau  
1894-1898  
Bestellsignatur: 40/154,152

31001 Speer, Johannes  
Stud. forstw. aus Lauffen a.N.  
1894-1898  
Bestellsignatur: 40/215,36

31063 Wezel, Richard  
Stud. forstw. aus Ofterdingen/OA Rottenburg  
1894-1898  
Bestellsignatur: 40/248,149

## 1895

31125 Blessing, Karl  
Stud. Forstw. aus Weißenstein/OA Geislingen  
1895-1900  
Bestellsignatur: 40/22,55

31193 Eifert, Karl  
Stud. forstw. aus Nürtingen  
1895-1899  
Bestellsignatur: 40/51,37

31198 Erhardt, Julius  
Stud. forstw. aus Simmersfeld/OA Nagold  
1895-1901  
Bestellsignatur: 40/54,45

31237 Graner, Wilhelm  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1895-1899  
Bestellsignatur: 40/73,95

31242 Grub, Max  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1895-1899  
Bestellsignatur: 40/76,2

31252 Haeberle, Kurt  
Stud. forstw. aus Friedberg/Ghzgt. Hessen  
1895-1897  
Mitglied des Corps Franconia.  
Bestellsignatur: 40/79,52

31284 Hepp, Theodor  
Stud. forstw. aus Hirsau/OA Calw  
1895-1899  
Bestellsignatur: 40/91,12

31459 Pfeifer, Julius  
Stud. forstw. aus Blankenhain/Thüringen  
1895  
Bestellsignatur: 40/164,28

31499 Rümelin, Eduard  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1895-1900  
Bestellsignatur: 40/183,80

31508 Schickhardt, Hermann  
Stud. cam. und forstw. aus Straßburg/Elsaß  
1895-1899  
Bestellsignatur: 40/191,17

31510 Schipkovensky, Spass  
Stud. forstw. und rer.nat. aus Trojan (Bulgarien)  
1895  
Bestellsignatur: 40/191,120

31519 Schmidt, Oskar  
Stud. forstw. und rer.nat. aus Stuttgart  
1895-1902  
Dr. rer.nat. Tübingen (Rigorosum: 28.10.1902).  
Bestellsignatur: 40/195,118

## Anhang

- 31537 Schuon, Gottlob  
Stud. forstw. und cam. aus Nagold  
1895-1900  
Bestellsignatur: 40/204,47
- 31589 Treu, Wilhelm  
Stud. forstw. aus Heilbronn/OA  
1895-1899  
Bestellsignatur: 40/231,26
- 31592 Umrarth, Julius  
Stud. forstw. aus Prag/Böhmen  
(Tschechoslowakei)  
1895-1899  
Bestellsignatur: 40/233,82
- 1896**
- 31666 Berg, Fritz  
Stud. rer.nat.hosp. und forstw. aus Konstanz  
1896-1902  
Bestellsignatur: 40/17,14
- 31774 Glöckler, Johannes  
Stud. forstw. aus Söflingen/OA Ulm  
1896-1901  
Bestellsignatur: 40/70,127
- 31814 Haug, Wilhelm  
Stud. iur. und forstw. aus Gröningen/  
OA Crailsheim  
1896-1902  
Bestellsignatur: 40/86,45
- 31831 Henning, Gustav  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1896-1900  
Bestellsignatur: 40/90,54
- 31864 Hudelmaier, Eduard  
Conv. und stud. forstw. aus Dewangen/OA Aalen  
1896-1901  
Bestellsignatur: 40/101,54
- 31878 Jowanowics, Georg (Dorde) (1875-)  
Geb. 5.4.1875.  
Stud. forstw. aus Posarewaz (Serbien)  
1896-1900  
Dr. oec. Tübingen (Rigorosum: 22.2.1900,  
Diplom: 22.2.1900).  
Bestellsignatur: 40/105,40
- 31891 Kern, Alfred  
Stud. cam. und forstw. aus Lauterburg/OA Aalen  
1896-1900  
Bestellsignatur: 40/109,57
- 31958 Ludwig, Fritz  
Stud. forstw. aus Leonberg  
1896-1901  
Bestellsignatur: 40/134,36
- 31966 Maier, Eugen  
Stud. forstw. und iur. aus Altensteig/OA Nagold  
1896-1901  
Bestellsignatur: 40/137,17
- 32007 Müller, Albert  
Stud. forstw. aus Spaichingen  
1896-1901  
Bestellsignatur: 40/149,8
- 32027 Oeffinger, Oskar  
Stud. forstw. aus Sulz a.N.  
1896-1901  
Bestellsignatur: 40/157,65
- 32046 Racknitz, Dagobert von  
Stud. forstw. aus Laibach/OA Künzelsau  
1896-1901  
Bestellsignatur: 40/170,16
- 32051 Rau, Oskar  
Stud. forstw. aus Bodelshausen/OA Rottenburg  
1896-1901  
Bestellsignatur: 40/172,29
- 32167 Vasisit, Milivoje (1875-1954)  
Geb. 28.4.1875, gest. 11.9.1954.  
Stud. forstw. aus Pozarevat (Serbien)  
1896-1900  
Dr. oec. Tübingen (Rigorosum: 22.2.1900,  
Diplom: 22.2.1900).  
Bestellsignatur: 40/234,33
- 1897**
- 32250 Baumann, Ferdinand  
Stud. forstw. aus Fleinheim/OA Heidenheim  
1897-1902  
Bestellsignatur: 40/11,13
- 32316 Clavel, Friedrich (-1962)  
Gest. 1962.  
Stud. forstw. aus Ellwangen/OA  
1897-1902  
Mitglied des Corps Franconia.  
Bestellsignatur: 40/37,49
- 32333 Dieterich, Viktor (1879-1971)  
Geb. 26.8.1879, gest. 8.12.1971.  
Sem. und stud. forstw. aus Neuenstadt/  
OA Neckarsulm  
1897-1902  
Dr. oec. Tübingen (Rigorosum: erlassen; Dip-  
lom: 22.7.1911); Assistent in Tübingen 1905-  
1905, kommissarische Lehrtätigkeit 1919-1921.  
Bestellsignatur: 40/43,88
- 32334 Dinkelaker, Max  
Stud. forstw. aus Böblingen  
(1896) 1897-1901  
Bestellsignatur: 40/44,27
- 32351 Eisenbach, Hans  
Stud. Forstw. aus Leonberg  
1897-1902  
Bestellsignatur: 40/51,91
- 32399 Geyer, Otto  
Stud. forstw. aus Geislingen  
(1896) 1897-1901  
Bestellsignatur: 40/69,150

- 32412 Grammel, Albert  
Stud. forstw. aus Klosterreichenbach/  
OA Freudenstadt  
1897-1901  
Bestellsignatur: 40/73,86
- 32430 Hänle, Fridolin  
Conv. und stud. forstw. aus Reutlingendorf/  
OA Riedlingen  
1897-1902  
Bestellsignatur: 40/82,11
- 32437 Hamm, Heinrich  
Stud. for. aus Uttenweiler/OA Riedlingen  
1897-1901  
Bestellsignatur: 40/82,29
- 32486 Hofmann, Albert  
Stud. forstw. aus Eningen/OA Reutlingen  
1897-1901  
Bestellsignatur: 40/97,31
- 32592 Mauser, Max (1875-)  
Geb. 14.5.1875.  
Stud. forstw. und med. aus Oberndorf  
1897-1903  
Dr. med. Tübingen (Rigorosum: 17.5.1905,  
Diplom: 15.9.1905), approbierter Arzt in  
Oberndorf.  
Bestellsignatur: 40/140,101
- 32641 Pfister, Albert  
Stud. med. und forstw. aus Grünthal/OA Freu-  
denstadt 1897-1902  
Bestellsignatur: 40/164,85
- 32671 Richter, Kurt Alwin  
Stud. forstw. aus Bockau/Sachsen  
1897  
Bestellsignatur: 40/176,69
- 32780 Stockmayer, Eduard  
Stud. forstw. aus Neuenstein/OA Öhringen  
1897-1901  
Bestellsignatur: 40/223,22
- 32797 Thomass, Erwin  
Stud. forstw. aus Leutkirch  
1897-1901  
Bestellsignatur: 40/229,121
- 32837 Weller, Max  
Stud. forstw. aus Gmünd/OA  
1897-1900  
Bestellsignatur: 40/246,46
- 1898**
- 33005 Feucht, Otto Ludwig (1879-1971)  
Geb. 1879, gest. 1971.  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1898-1902  
Dr. h.c.; Forstrat.  
Bestellsignatur: 40/58,32
- 33093 Henze, Alfred (1872-1932)  
Geb. 7.1.1872, gest. 1.9.1932.  
Stud. forstw. aus Halle a.d. Saale  
1898-1901  
Dr. oec. Tübingen (Rigorosum: 6.8.1901,  
Diplom: 6.8.1901).  
Bestellsignatur: 40/90,96
- 33106 Hiller, Fritz  
Stud. forstw. aus Ludwigsburg  
(1894) 1898-1902  
Bestellsignatur: 40/94,64
- 33117 Hofmann, Ludwig  
Conv. und stud. forstw. aus Stuppach/  
OA Mergentheim  
1898-1906  
Bestellsignatur: 40/97,48
- 33118 Hofmann, Theodor  
Stud. forstw. aus Abtsgmünd/OA Aalen  
1898-1902  
Bestellsignatur: 40/97,50
- 33197 Krauss, Oskar  
Stud. forstw. aus Kirchheim/Teck  
1898-1902  
Bestellsignatur: 40/120,66
- 33247 Maier, Guido  
Stud. rer.nat. und forstw. aus Ulm  
1898-1901  
Bestellsignatur: 40/137,20
- 33307 Müller, Paul (1880-1954)  
Geb. 31.5.1880, gest. 26.3.1954.  
Stud. forstw. und med. aus Herrenberg  
1898-1905  
Mitglied der Tübinger Rothenburg; gen. Knaup.  
Dr. med. Tübingen (Rigorosum: 9.2.1906,  
Diplom: 3.7.1906), approbierter Arzt in Kon-  
stanz; Dr. und Chefarzt des Städtischen  
Krankenhauses Landau.  
Bestellsignatur: 40/151,35
- 33247 Maier, Guido  
Stud. rer.nat. und forstw. aus Ulm  
1898-1901  
Bestellsignatur: 40/137,20
- 33329 Nüssle, Emil  
Stud. forstw. aus Ilvesheim/Baden  
1898  
Bestellsignatur: 40/156,120
- 33446 Schott, Florenz  
Stud. forstw. aus Schäferhof/Lothringen  
(1897) 1898  
Bestellsignatur: 40/200,34
- 33513 Thomann, Eduard  
Stud. forstw. aus Thann/Elsaß  
1898-1899  
Bestellsignatur: 40/229,107

## Anhang

33549 Walz, Max  
Stud. forstw. aus Königseggwald/OA Saulgau  
1898-1902  
Bestellsignatur: 40/240,78

### 1899

33608 Akermann, Alfred  
Stud. Forstw. aus Carterville/Georgia (USA)  
1899  
Bestellsignatur: 40/2,72

33797 Graseck, Max (-1934)  
Gest. 1934.  
Stud. forstw. aus Riedlingen  
1899-1904  
Mitglied des Corps Franconia.  
Bestellsignatur: 40/73,103

33807 Gussmann, Oskar  
Stud. forstw. aus Hopfau/OA Sulz  
1899-1904  
Bestellsignatur: 40/77,68

33892 Joacheim, Eduard  
Stud. forstw. aus Regensburg  
1899-1902  
Bestellsignatur: 40/104,265

33905 Kappis, Max (1881-)  
Geb. 6.10.1881.  
Stud. forstw. und med. aus Tübingen  
1899-1904  
Dr. med. Tübingen (Rigorosum: 21.7.1905,  
Diplom: 14.7.1906), approbierter Arzt.  
Bestellsignatur: 40/106,180

33911 Kawai, Shitaro  
Stud. forstw. aus Tokio (Japan)  
1899-1900  
Bestellsignatur: 40/107,150

33936 Koch, Viktor  
Stud. forstw. und reg. aus Straßburg/Elsaß  
1899-1906  
Bestellsignatur: 40/115,90

33973 Laschke, Karl (1873-1947)  
Geb. 20.10.1873, gest. 30.1.1947.  
Stud. forstw.ao. aus Ottorowo/Prov. Posen  
1899-1900  
Dr. oec. Tübingen (Rigorosum: 12.7.1900,  
Diplom: 12.7.1900).  
Bestellsignatur: 40/126,24

34027 Merz, Otto  
Stud. forstw. aus Crailsheim  
1899-1904  
Bestellsignatur: 40/143,64

34043 Moosmayer, Viktorin  
Stud. forstw. aus Roth/OA Laupheim  
1899-1903  
Bestellsignatur: 40/146,194

34052 Müntz, Max Conrad (Maximilian) (1878-1974)  
Geb. 23.7.1878, gest. 27.5.1974.  
Stud. forstw. und rer.nat. aus Blitzenreute/  
OA Ravensburg  
1899-1907  
Dr. oec. Tübingen (Rigorosum: 1.3.1910,  
Diplom: 10.11.1910).  
Bestellsignatur: 40/152,21

34055 Muschgay, Hugo von (-1933)  
Gest. 1933.  
Stud. forstw. aus Geislingen 1899-1903  
Mitglied des Corps Franconia.  
Bestellsignatur: 40/152,99

34097 Pfister, Albert  
Stud. forstw. aus Altensteig/OA Nagold  
1899-1903  
Bestellsignatur: 40/164,86

34103 Pichler, Karl  
Stud. forstw. aus Adelberg/OA Schorndorf  
1899-1903  
Bestellsignatur: 40/165,94

34134 Röhm, Hermann  
Stud. forstw. aus Mühlen/OA Horb  
1899-1905  
Bestellsignatur: 40/179,55

34221 Spörr, Gustav  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1899-1903  
Bestellsignatur: 40/216,41

### 1900

34393 Biehler, Richard  
Stud. forstw. aus Bauske (Rußland)  
1900  
Bem.: Abgegangen vor der Immatrikulation.  
Bestellsignatur: 40/19,18

34587 Heiner, Georg (-1963)  
Gest. 13.10.1963.  
Stud. forstw., iur. und med. aus  
Kaiserslautern/Bayern  
1900-1905  
Mitglied des Corps Franconia.  
Bestellsignatur: 40/88,81

34608 Hirzel, Adolf  
Stud. forstw. aus Schwann/OA Neuenbürg  
1900-1905  
Bestellsignatur: 40/94,184

34659 Kieninger, Alfons  
Stud. forstw. aus Ellwangen/OA  
1900-1904  
Bestellsignatur: 40/110,45

34742 Ludwig, Hermann  
Stud. forstw. aus Creglingen/OA Mergentheim  
1900-1903  
Bestellsignatur: 40/134,41

- 34761 Maurer, Wilhelm  
Stud. iur., forstw. und rer.nat. aus Lustnau/  
OA Tübingen  
1900-1905  
Bestellsignatur: 40/140,96
- 34776 Meyer, Adolf  
Stud. forstw. aus Gmünd/OA  
1900-1904  
Bestellsignatur: 40/144,7
- 34868 Renner, Hugo  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1900-1905  
Bestellsignatur: 40/174,102
- 34949 Schwarz, Adolf  
Stud. for. aus Friedberg/Großh. Hessen  
1900-1901  
Bestellsignatur: 258/17479
- 34984 Stiegele, Hermann  
Stud. forstw. aus Mochenthal/OA Ehingen  
1900-1905  
Bestellsignatur: 40/222,18
- 34986 Stochdorph, Eugen  
Stud. forstw. aus Göppingen/OA  
1900-1904  
Bestellsignatur: 40/223,3
- 34993 Ströbele, Hermann  
Stud. forstw. aus Bihlafingen/OA Laupheim  
1900-1905  
Bestellsignatur: 40/225,114
- 35028 Voegele, Guido  
Conv. und stud. forstw. aus Stuttgart  
1900-1904  
Bestellsignatur: 40/236,8
- 35036 Wagner, Kurt (-1941)  
Gest. 1941.  
Stud. forstw. aus Wolfersdorf/Sachsen-Altenburg  
1900-1903  
Mitglied des Corps Franconia.  
Bestellsignatur: 40/238,103
- 1901**
- 35107 Albrecht, Joseph  
Stud. for. aus Abtsgmünd/OA Aalen  
1901-1905  
Bestellsignatur: 40/3,43
- 35171 Bouvier, Kunibert  
Stud. forstw.extraord., forstw. aus  
Voerde/Westfalen  
1901-1902  
Bestellsignatur: 40/26,81
- 35202 Dannecker, Karl  
Stud. forstw. aus Pfronstetten/OA Münsingen  
1901-1905  
Bestellsignatur: 40/40,75
- 35251 Flander, Karl  
Stud. forstw. aus Weissach/OA Vaihingen  
1901-1904  
Bestellsignatur: 40/61,15
- 35290 Gönner, Franz  
Stud. for. aus Heudorf/OA Riedlingen  
1901-1905  
Bestellsignatur: 40/72,4
- 35342 Heck, Anton  
Stud. for. aus Rottenburg  
1901-1906  
Bestellsignatur: 40/87,22
- 35362 Hieb, Georg (1878-)  
Geb. 22.10.1878.  
Stud. for. aus Braunschweig  
1901-1902  
Dr. rer.pol. München (1912), Forstassistent  
in Braunschweig.  
Bestellsignatur: 40/94,4
- 35400 Ilse, Ernst  
Stud. forstw. aus Deensen/Hzgt. Braunschweig  
1901-1902  
Bestellsignatur: 40/103,43
- 35441 Knisel, Hermann  
Stud. forstw. aus Schwendi/OA Laupheim  
1901-1906  
Bestellsignatur: 40/114,83
- 35581 Ostersehle, Enno  
Stud. med. und forstw. aus Neuenburg/Oldenburg  
1901-1902  
Bestellsignatur: 40/159,54
- 35614 Radulovic, Georg  
Stud. forstw. aus Pozarevat/Serbien (Jugo-  
slavien)  
1901-1908, 1916  
Bestellsignatur: 40/170,38
- 35771 Tschaen, Eugen  
Stud. forstw. aus Bitschweiler/Elsaß  
1901-1902  
Bestellsignatur: 40/232,45
- 35794 Wedekind, Georg von  
Stud. forstw. aus Mainz/Hessen  
1901-1903  
Bestellsignatur: 40/243,25a
- 35796 Weidner, Ernst  
Stud. forstw. aus Forchtenberg/OA Öhringen  
1901-1905  
Bestellsignatur: 40/243,109
- 35808 Wendelstein, Georg  
Stud. forstw. aus Horb  
1901-1904  
Bestellsignatur: 40/247,12

## Anhang

35809 Werkmann, Peter  
Stud. forstw. aus Sulzbach/OA Gaildorf  
1901-1904  
Bestellsignatur: 40/247,80

35810 Werner, Heinrich  
Stud. forstw. aus Waldersbach/Elsaß  
1901-1903  
Bestellsignatur: 40/248,17

35826 Winker, Joseph  
Stud. forstw. aus Gmünd/OA  
1901-1906  
Bestellsignatur: 40/252,29

### 1902

35875 Baumbach, Kurt von  
Stud. forstw. aus Lichtenstern/OA Weinsberg  
1902-1906  
Bestellsignatur: 40/11,40

35899 Bihlmeyer, Josef  
Stud. forstw. aus Aulendorf/OA Waldsee  
1902-1906  
Bestellsignatur: 40/19,55

35949 Diegel, Eberhard  
Stud. forstw. und iur. aus Plattenhardt/  
OA Stuttgart  
1902-1908  
Bestellsignatur: 40/43,38

35951 Diem, Gustav  
Stud. forstw. aus Bönningheim/OA Besigheim  
1902-1907  
Bestellsignatur: 40/43,48

36154 Kapff, Otto  
Stud. for. aus Zainingen/OA Urach  
1902-1906  
Bestellsignatur: 40/106,155

36196 Koch, Heinrich  
Stud. forstw. und cath.theol.  
aus Grönenbach/Bayern  
1902  
Bestellsignatur: 40/115,50

36220 Kühnle, Hermann  
Stud. forstw. aus Lindach/OA Gmünd  
1902-1907  
Bestellsignatur: 40/122,157

36269 Maisch, Friedrich  
Stud. forstw. aus Freudenthal/OA Besigheim  
1902-1906  
Bestellsignatur: 40/137,56

36348 Porembsky Graf zu Kornitz, Rudolf von  
Stud. forstw. aus Ruwer b. Trier/Rheinprovinz  
1902  
Enth. auch: Ausweis-Karte vom 15.5.1902.  
Bestellsignatur: 40/167,38

36412 Schenk von Stauffenberg, Franz Freiherr  
Stud. forstw. aus Ribtissen/OA Ehingen  
1902-1903  
Bestellsignatur: 40/218,84

36511 Textor, Hans  
Stud. forstw. aus Ellwangen/OA  
1902-1907  
Bestellsignatur: 40/228,140

### 1903

36616 Battenfeld, Karl  
Stud. for. aus Darmstadt/Ghzgt. Hessen  
1903  
Bestellsignatur: 40/10,22

36642 Birk, Otto  
Stud. forstw. aus Stuttgart  
1903-1907  
Bestellsignatur: 40/21,53

36665 Bosch, Rudolf  
Stud. for. aus Gut Bernau/OA Heidenheim  
1903  
Bestellsignatur: 40/25,87

36704 Buss, Alfons  
Stud. phil. und forstw. aus Ditzenbach/  
OA Geislingen  
1903-1909  
Bestellsignatur: 40/35,44

36751 Eisenbach, Hans  
Hörer aus Tübingen  
1903-1904  
Stand: Forstreferendär.  
Bestellsignatur: 259/439

36789 Frank, Max  
Stud. forstw. aus Ulm  
1903-1907  
Bestellsignatur: 40/62,50

36984 Kurz, Moriz  
Stud. forstw. aus Plattenhardt/OA Stuttgart  
1903-1911  
Bestellsignatur: 40/123,147

37001 Leitzmann, Karl  
Stud. forstw. aus Wolfenbüttel/  
Hzgt. Braunschweig  
1903-1904  
Bestellsignatur: 40/127,132

37002 Lempp, Alfred  
Stud. forstw. aus Heilbronn/OA  
1903-1907  
Bestellsignatur: 40/128,15

37066 Meyer, Reinhard  
Stud. forstw. aus Unterhallau/Kt. Schaffhausen  
(Schweiz)  
1903-1904  
Bestellsignatur: 40/144,131

37080 Müntz, Max Conrad (Maximilian) (1878-1974)  
Geb. 23.7.1878, gest. 27.5.1974.  
Hörer aus Tübingen  
1903-1904  
Stand: Forstreferendar.  
Dr. rer.pol. Tübingen (Rigorosum: 1.3.1910;  
Diplom: 10.11.1910).  
Bestellsignatur: 259/1445

37279 Sihler, Karl  
Stud. forstw. aus Giengen a.d. Brenz  
1903-1907  
Bestellsignatur: 40/213,5

37358 Weidenbach, Otto von  
Stud. forstw. aus Hexenagger/Bayern  
1903-1904  
Bestellsignatur: 40/243,93

## 1904

37482 Blind, Felix  
Stud. forstw. aus Weikersheim/OA Mergentheim  
1904-1908  
Bestellsignatur: 40/22,74

37524 Bulach, Wilhelm (1886-)  
Geb. 15.5.1886.  
Stud. forstw. und med. aus Pfullingen/  
OA Reutlingen  
1904-1910  
Dr. med. Tübingen (Rigorosum: 15.2.1912,  
Diplom: 6.3.1912), wohnt 1912 in Tübingen.  
Bestellsignatur: 40/33,87

37552 Diegel, Max  
Stud. forstw. aus Tübingen  
1904-1908  
Bestellsignatur: 40/43,39

37819 Köhler, Ernst  
Stud. forstw. aus Ulm  
1904-1909  
Bestellsignatur: 40/116,33

37884 Lieben, Hans Henning von  
Hörer aus Karlsruhe  
1904  
Stand. Cand.for.  
Bestellsignatur: 259/1252

37946 Mögling, Eugen  
Stud. forstw. aus Kirchheim/Teck  
1904-1909  
Bestellsignatur: 40/146,20

37972 Mutschler, Willy (-1952)  
Gest. 1952.  
Stud. forstw. aus Langenburg/OA Gerabronn  
1904-1909  
Mitglied des Corps Borussia.  
Bestellsignatur: 40/152,128

## 1905

38332 Allers, Otto  
Stud. for. aus Holzminden/Braunschweig  
1905  
Bestellsignatur: 258/188

38490 Ehrlenspiel, Wolfram  
Stud. for. aus Stuttgart  
1905-1909  
Bestellsignatur: 258/3736

38501 Enzberg, Josef Freiherr von  
Stud. for. aus Mühlheim/OA Tuttlingen  
1905-1908  
Bestellsignatur: 258/3979

38601 Groll, Karl Freiherr von  
Stud. for. aus Urach  
1905-1910  
Bestellsignatur: 258/5921

38611 Gussmann, Helmut (-1963)  
Gest. 8.2.1963.  
Stud. for. aus Gutenberg/OA Kirchheim  
1905-1911  
Bestellsignatur: 258/6144

38757 Keller, Hermann  
Stud. for. aus Böblingen  
1905-1907  
Bestellsignatur: 258/9061

38758 Keller, Max  
Stud. for. aus Böblingen  
1905-1910  
Bestellsignatur: 258/9065

38842 Lawton, Walter  
Stud. for. aus Tübingen  
1905-1906  
Bestellsignatur: 258/10876

38900 Mayr, Oskar  
Stud. for. aus Bußmannshausen/OA Laupheim  
1905-1909  
Bestellsignatur: 258/12178

38957 Neeff, Hermann (1885-1978)  
Geb. 2.3.1885, gest. 27.2.1978.  
Stud. iur., for. und ev.theol. aus Stuttgart  
1905-1912  
Zuletzt Pfarrer in Friedrichshafen.  
Bestellsignatur: 258/13257

39043 Ritzinger, Friedrich  
Stud. for. aus St. Paul/Minnesota (USA)  
1905-1906  
Bestellsignatur: 258/15252

39052 Roth, Otto  
Stud. for. aus Oberteuringen/OA Tettngang  
1905-1909  
Bestellsignatur: 258/15516

## Anhang

39174 Stebinger, Hermann (-1967)  
Gest. 6.9.1967.  
Stud. for. aus Helmsdorf/Baden  
1905-1910  
Mitglied der A.V. Igel.  
Bestellsignatur: 258/18267

39269 Wiech, Walter  
Stud. for. aus Ehingen  
1905-1909  
Bestellsignatur: 258/20671

39287 Woche, Alfons  
Stud. for. aus Ellwangen  
1905-1909  
Bestellsignatur: 258/20993

### 1906

39373 Bodemeyer, Bodo von  
Stud. for. (extraord.) aus Freiburg i.Br.  
1906  
Bestellsignatur: 258/1623

39520 Funk, August  
Stud. cath.theol. und for. aus Wangen i. Allgäu  
1906-1911  
Bestellsignatur: 258/4990

39524 Gantz, Albrecht (-1973)  
Gest. 1973.  
Stud. for. aus Schrozberg/OA Gerabronn  
1906-1910  
Mitglied der A.G. Stuttgartia.  
Bestellsignatur: 258/5091

39535 Giggelberger, Adolf  
Stud. for. aus Ostrach/Hohenzollern  
1906-1908  
Bestellsignatur: 258/5421

39725 Klöble, Georg  
Stud. for. aus Westerheim b. Geislingen  
1906-1907  
Bestellsignatur: 258/9505

39843 Marz, Viktor (-1929)  
Gest. 15.2.1929.  
Stud. for. aus Rottweil  
1906-1910  
Mitglied der A.V. Igel.  
Bestellsignatur: 258/12012

39860 Mettmann, Erwin  
Stud. for. aus Reutlingen  
1906-1911  
Bestellsignatur: 258/12406

39934 Pfizenmayer, Wilhelm  
Stud. for. aus Bebenhausen/OA Tübingen  
1906-1911  
Bestellsignatur: 258/14116

40183 Völter, Otto  
Stud. for. aus Stuttgart  
1906-1910  
Bestellsignatur: 258/19591

40225 Wiedenmann, Karl  
Stud. for. aus Schw. Hall  
1906-1914  
Bestellsignatur: 258/20688

### 1907

40399 Dieterle, Walter (-1914)  
Gef. 22.8.1914.  
Stud. for. aus Münsingen  
1907-1912  
Mitglied der A.V. Igel.  
Bestellsignatur: 258/3199

40469 Fritsch, Karl  
Stud. for. aus Bonames b. Frankfurt  
1907-1910  
Bestellsignatur: 258/4851

40565 Herrmann, Hans  
Stud. for. aus Weingarten/OA Ravensburg  
1907-1908  
Bestellsignatur: 258/7387

40835 Müller, Hermann (-1918)  
Gest. 1918.  
Stud. for. aus Stuttgart  
1907-1911  
Mitglied der A.G. Stuttgartia.  
Bestellsignatur: 258/12999

40899 Probst, Eberhard (1887-)  
Geb. 7.9.1887.  
Stud. iur. und for. aus Waldsee  
(1906) 1907-1911  
Bestellsignatur: 258/14444

40903 Raff, Wilhelm  
Stud. for. aus Lauffen a.N.  
1907-1911  
Bestellsignatur: 258/14551

40913 Remppis, Theodor  
Stud. rer.nat. und for. aus Blaubeuren  
1907-1912  
Bestellsignatur: 258/14904

40958 Schauwecker, Ludwig  
Stud. for. aus Wildberg/OA Nagold  
1907-1911  
Bestellsignatur: 258/15977

41129 Walz, Rudolf  
Stud. for. aus Nehren/OA Tübingen  
1907-1913  
Bestellsignatur: 258/20023



## 1908

- 41283 Böpplé, Hugo  
Stud. for. aus Nürtingen  
1908-1912  
Bestellsignatur: 258/1698
- 41370 Duval de Navarre, Karl  
Stud. for. aus Ostrach/OA Sigmaringen  
1908-1912  
Bestellsignatur: 258/3542
- 41417 Flander, Karl  
Hörer aus Tübingen 1908-1909  
Stand: Forstassessor.  
Bestellsignatur: 259/518
- 41526 Haug, Oskar  
Stud. for. aus Hohenheim/OA Stuttgart  
1908-1912  
Bestellsignatur: 258/6801
- 41646 Knapp, Hermann  
Stud. for. aus Ulm  
1908-1912  
Bestellsignatur: 258/9561
- 41834 Nill, Fritz (-1914)  
Gef. 19.12.1914.  
Stud. for. aus Stuttgart  
1908-1913  
Mitglied der Burschenschaft Germania.  
Bestellsignatur: 258/13476
- 41871 Pregizer, Max  
Stud. for. (extraord.) aus Heilbronn  
1908-1910  
Bestellsignatur: 258/14383
- 42067 Stark, Max  
Stud. for. aus Isny/OA Wangen  
1908-1912  
Bestellsignatur: 258/18243
- 42118 Trautwein, Siegfried (-1971)  
Gest. 29.3.1971.  
Stud. iur., for. und rer.nat. aus Calw  
1908-1913  
Dr. rer.nat. Tübingen (Rigorosum: 5.3.1914).  
Bestellsignatur: 258/19245
- 42137 Vetter, Hans  
Stud. for. aus Stuttgart  
1908-1912  
Bestellsignatur: 258/19527
- 42189 Westernacher, Otto  
Stud. for. aus Lindheim/Hessen  
1908-1911  
Bestellsignatur: 258/20581

## 1909

- 42323 Bohnert, Fritz  
Stud. for. aus Kochendorf/OA Neckarsulm  
1909-1911  
Bestellsignatur: 258/1750
- 42461 Flander, Alfred  
Stud. for. aus Castell/Bayern  
1909-1910  
Bestellsignatur: 258/4532
- 42492 Gebhardt, Gustav Albrecht (-1914)  
Gef. 1914.  
Stud. for. aus Heimburg/Braunschweig  
1909-1910  
Mitglied des Corps Fanconia.  
Bestellsignatur: 258/5157
- 42506 Gerhardt, Hermann  
Stud. for. aus Laupheim  
1909-1913  
Bestellsignatur: 258/5306
- 42551 Günther, Albert  
Stud. for. (extraord.) aus Langensalza/Sachsen  
1909-1910  
Bestellsignatur: 258/6077
- 42598 Heine, Richard (-1991)  
Gest. 8.9.1991.  
Stud. for. und med. aus Ellwangen  
1909-1916  
Bestellsignatur: 258/7032
- 42620 Hertz, Wilhelm  
Stud. for. (extraord.) aus Kleptow/Brandenburg  
1909-1910  
Bestellsignatur: 258/7420
- 42655 Hornung, Walter (-1979)  
Gest. 9.11.1979.  
Stud. iur. und for. aus Tübingen  
1909-1914  
Bestellsignatur: 258/8059
- 42737 Knödler, Erwin  
Stud. for. aus Stuttgart-Degerloch  
1909-1912  
Bestellsignatur: 258/9607
- 42863 Mayser, Eduard  
Stud. for. aus Ulm 1909-1913  
Bestellsignatur: 258/12182
- 42885 Moosmayer, Adolf  
Stud. for. aus Winzingen/OA Gmünd  
1909-1913  
Bestellsignatur: 258/12796
- 43074 Schmidt, Rudolf  
Stud. for. aus Kleinaspach/OA Marbach  
1909-1913  
Bestellsignatur: 258/16692

## Anhang

43176 Stein, Rudolf  
Stud. for. aus Gaugenwald/OA Nagold  
1909-1910  
Bestellsignatur: 258/18394

43282 Weitbrecht, Paul  
Stud. rer.nat. und for. aus Schömberg/  
OA Neuenbürg  
1909-1916  
Bestellsignatur: 258/20392

### 1910

43364 Bähr, Karl  
Stud. for. aus Dresden  
1910  
Bestellsignatur: 258/499

43376 Barth, Rudolf (-1974)  
Gest. 5.6.1974.  
Stud. for. aus Stuttgart  
1910-1914  
Mitglied der A.V. Igel.  
Bestellsignatur: 258/673

43560 Ehrlenspiel, Paul (1891-1958)  
Geb. 1.1.1891, gest. 11.12.1958.  
Stud. for. und cam. aus Tübingen  
1910-1918  
Dr. rer.pol. Tübingen (Rigorosum: 31.1.1918;  
Diplom: 1918).  
Bestellsignatur: 258/3735

43658 Gehringen, Eugen (-1915)  
Gef. 7.7.1915.  
Stud. for. aus Locherhof/OA Rottweil  
1910-1915  
Bestellsignatur: 260/191

43704 Groll, Karl Freiherr von  
Hörer aus Tübingen  
1910-1911  
Stand: Forstreferendar; geb. Wiblingen/  
OA Laupheim.  
Bestellsignatur: 259/684

43706 Gross, Eberhard  
Stud. for. aus Tharandt/Sachsen  
1910  
Bestellsignatur: 258/5943

43973 Lechler, Kurt (-1974)  
Gest. 16.1.1974.  
Stud. for. aus Liebenzell/OA Calw  
1910-1914  
Mitglied der A.V. Igel.  
Bestellsignatur: 258/10896

43984 Linck, Otto (-1985)  
Gest. 24.8.1985.  
Stud. rer.nat. und for. aus Tübingen  
1910-1916  
Bestellsignatur: 258/11304

44013 Majer, Hans  
Stud. rer.nat., for. und med. aus Gaildorf  
1910-1920  
Bestellsignatur: 258/11867

44219 Römer, Wilhelm (-1914)  
Gef. 24.8.1914.  
Stud. for. aus Nagold  
1910-1915  
Mitglied der A.V. Igel.  
Bestellsignatur: 260/533

44284 Schlette, Walter (-1916)  
Gef. 15.7.1916.  
Stud. for. aus Weingarten/OA Ravensburg  
1910-1914  
Mitglied der A.V. Igel.  
Bestellsignatur: 258/16402

44324 Schreiber, Richard  
Stud. for. aus Bad Harzburg  
1910-1911  
Bestellsignatur: 258/17073

### 1911

44583 Argyropoulos, Philipp  
Stud. for. aus Kounina (Griechenland)  
1911  
Bestellsignatur: 258/322

44652 Blechschmidt, Paul  
Stud. for. aus Gößnitz/Sachsen  
1911  
Bestellsignatur: 258/1532

44652 Blechschmidt, Paul  
Stud. for. aus Gößnitz/Sachsen  
1911  
Bestellsignatur: 258/1532

44732 Däuble, Wilhelm  
Stud. for. aus Entringen/OA Herrenberg  
1911-1916  
Bestellsignatur: 258/2865

44740 Dauber, Hermann  
Stud. for. aus Stuttgart-Cannstatt  
1911-1919  
Bestellsignatur: 258/2954

44772 Drescher, Ernst (-1964)  
Gest. 13.9.1964.  
Stud. for. aus Wildbad  
1911-1918  
Mitglied der Burschenschaft Germania.  
Bestellsignatur: 258/3441

44885 Glatz, Felix (-1957)  
Gest. 22.5.1957.  
Stud. for. aus Ulm  
1911-1920  
Mitglied der Burschenschaft Germania.  
Bestellsignatur: 258/5470

- 44888 Gmelich, Robert (-1940)  
Gest. 2.2.1940.  
Stud. for. und med. aus Kirchheim u. Teck  
1911-1920  
Mitglied der A.V. Igel.  
Bestellsignatur: 258/5512
- 44910 Gröber, Ernst  
Stud. for. aus Neufra/OA Riedlingen  
1911-1919  
Bestellsignatur: 258/5898
- 45650 Veit, Gustav von (-1914)  
Gef. 1914.  
Stud. for. aus Deyelsdorf/Pommern  
1911-1912  
Mitglied des Corps Suevia.  
Bestellsignatur: 258/19498
- 1912**
- 45760 Abele, Josef  
Stud. for. aus Überlingen  
1912-1912  
Bestellsignatur: 258/13
- 45805 Bauer, Erwin  
Stud. for. aus Stuttgart  
1912-1920  
Bestellsignatur: 258/723
- 45895 Bürglen, Ferdinand (-1968)  
Gest. 6.8.1968.  
Stud. for. aus Ulm  
1912-1920  
Mitglied der Burschenschaft Germania.  
Bestellsignatur: 258/2425
- 46037 Fuchtmann, Max  
Stud. for. aus Tuttlingen  
1912-1920  
Bestellsignatur: 258/4957
- 46116 Hahn, Robert (-1928)  
Gest. 1928.  
Stud. for. aus Schorndorf  
1912-1920  
Mitglied der A.V. Igel.  
Bestellsignatur: 258/6464
- 46286 Kirschner, Eugen  
Stud. iur. und for. aus Esslingen  
1912-1920  
Bestellsignatur: 258/9298
- 46314 Köster, Hermann  
Stud. for. aus Metz/Lothringen  
1912  
Bestellsignatur: 258/9854
- 46420 Martin, Georg  
Stud. for. und ev.theol. aus Tharandt/Sachsen  
1912-1918  
Bestellsignatur: 258/11982
- 46656 Schauwecker, Max  
Stud. iur., cam. und for. aus Wildberg/OA Nagold  
1912-1920  
Bestellsignatur: 258/15978
- 46704 Schöck, Walter (1894-)  
Geb. 8.6.1894.  
Stud. rer.nat. und for. aus Öhringen  
1912-1914, 1919-1920  
Bestellsignatur: 258/16913
- 46753 Sigel, Otto  
Stud. for. aus Gellmersbach  
1912-1920  
Bestellsignatur: 258/17895
- 46867 Walter, Eugen  
Stud. for. aus Hinterröthenberg/OA Freudenstadt  
1912  
Bestellsignatur: 258/19965
- 46871 Waltz, Gotthilf (-1915)  
Gef. 16.6.1915.  
Stud. for. aus Ohmenhausen/OA Reutlingen  
1912-1916  
Bestellsignatur: 260/683
- 46908 Widmann, Wilhelm  
Sem. und stud. for. aus Stuttgart  
1912-1920  
Bestellsignatur: 258/20662
- 46937 Wurm, Theodor (1892-)  
Geb. 7.4.1892.  
Stud. for. und auch Hörer 1965-1966 aus  
Stammheim/OA Calw  
1912-1920 (1966)  
Kriegsteilnehmer 1914-1919  
Bestellsignatur: 258/21208
- 1913**
- 47053 Bohne, Johannes  
Stud. for. aus Etzdorf/Sachsen  
1913  
Bestellsignatur: 258/1747
- 47322 Hagner, Hermann (-1916)  
Gef. 31.7.1916.  
Stud. for. aus Stuttgart  
1913-1916  
Bestellsignatur: 260/238
- 47432 Ito, Monji  
Stud. for. aus Kobe (Japan)  
1913-1914  
Bestellsignatur: 258/8618
- 47459 Kastler, Karl  
Stud. for. aus Oggenhausen b. Heidenheim  
1913-1920  
Bestellsignatur: 258/8915

## Anhang

- 47468 Kerner, Franz  
Stud. for. aus Ellwangen  
1913-1921  
Bestellsignatur: 258/9129
- 47577 Ludwig, Ernst (1895-)  
Geb. 14.5.1895.  
Stud. ev.theol. und for. aus Vaihingen/Fildern  
1913-1920 (1966)  
Kriegsteilnehmer 1914-1918  
Bestellsignatur: 258/11584
- 47585 Lunderstädt, Paul  
Stud. for. aus Großbockedra/Sachsen  
1913  
Bestellsignatur: 258/11663
- 47669 Müller, Max  
Stud. for. aus Sonneberg  
1913-1914  
Bestellsignatur: 258/13005
- 47682 Nast, Fritz (-1970)  
Gest. 6.6.1970.  
Stud. for. aus Stuttgart-Bad Cannstatt  
1913-1919  
Mitglied der Burschenschaft Germania.  
Bestellsignatur: 258/13214
- 47742 Pfizenmayer, Fritz (-1914)  
Gef. Herbst 1914.  
Stud. for. aus Reutlingen  
1913-1914  
Bestellsignatur: 260/498
- 47772 Rausche, Walter  
Stud. for. aus Weimar  
1913-1914  
Bestellsignatur: 258/14671
- 47836 Sandmeyer, Karl  
Stud. for. aus Balingen  
1913-1919  
Bestellsignatur: 258/15833
- 47891 Schmidt, Willy (1890-1914)  
Geb. 9.9.1890, gef. 1914/1918.  
Stud. for. aus Merbelsrod/Sachsen-Meiningen  
1913-1914  
Bestellsignatur: 260/582
- 48002 Stützel, Reinhold (1895-1969)  
Geb. 9.1.1895, gest. 28.6.1969.  
Stud. for. aus Aalen  
1913-1920  
Mitglied der A.V. Igel.  
Bestellsignatur: 258/18832
- 48024 Tratz, Franz  
Stud. Forstw. aus Regensburg  
1913  
Bem.: "Weder als Studierender noch als  
Hörer angenommen"  
Bestellsignatur: 258/19217  
Stud. for. aus Frittlingen/OA Spaichingen  
1913-1920  
Bestellsignatur: 258/19368
- 48039 Uyemura, Tsunesaburo  
Stud. for. aus Wakamatsu (Japan)  
1913-1914  
Bestellsignatur: 258/19472
- 48033 Uhl, Johannes  
Stud. for. aus Frittlingen/OA Spaichingen  
1913-1920  
Bestellsignatur: 258/19368
- 48141 Yamagata, Tatsukichi  
Stud. for. aus Tokio (Japan)  
1913-1914  
Bestellsignatur: 258/21228
- ### 1914
- 48266 Brudi, Heinrich  
Stud. for. aus Waldbach/OA Weinsberg  
1914-1920  
Bestellsignatur: 258/2252
- 48381 Fischer, Kurt  
Stud. for. aus Waldeck/Sachsen-Weimar  
1914-1919  
Bestellsignatur: 258/4487
- 48537 Hoppe, Gottwalt (-1915)  
Gef. 2.8.1915.  
Stud. for. aus Roda/Sachsen-Altbg.  
1914-1915  
Bestellsignatur: 260/305
- 48642 Kuhn, Otto Wilhelm  
Stud. for. und rer.nat. aus Stuttgart-Berg  
1914-1922  
Dr. rer.nat. Tübingen (Rigorosum: 24.2.1922).  
Bestellsignatur: 258/10484
- 48662 Ledermann, Robert (-1917)  
Gef. 20.5.1917.  
Stud. for. aus Rottenburg a.N.  
1914-1917  
Bestellsignatur: 260/401
- 48676 Lezerkoss, Fritz  
Stud. iur. und for. aus Kirschberg/OA Gerabronn  
1914-1920  
Bestellsignatur: 258/11229
- 48790 Ortlieb, Eberhard  
Stud. for. aus Stuttgart  
1914-1920  
Bestellsignatur: 258/13724
- 48812 Pflanz, Maximilian  
Stud. for. und rer.nat. aus Sulz  
1914-1922  
Bestellsignatur: 258/14120a
- 48898 Sauter, Leo  
Stud. for. aus Uttenweiler/OA Riedlingen  
1914-1919  
Bestellsignatur: 258/15906

49071 Wagner, Friedrich  
Stud. for. aus Amma  
1914  
Bestellsignatur: 258/19833

49092 Weiger, Hubert  
Stud. for. aus Waldsee  
1914-1920  
Bestellsignatur: 258/20257

## 1915

49377 Moser, Ottmar  
Stud. for. aus Weingarten  
1915-1920  
Bestellsignatur: 258/12828

49390 Ostermayer, Kurt  
Stud. for. aus Stuttgart  
1915-1920  
Bestellsignatur: 258/13748

49400 Pfeilstricker, Karl (Pfeilsticker?)  
Stud. for. aus Isny/OA Wangen  
1915-1927  
Bestellsignatur: 258/14098

49416 Rau, Fritz (-1962)  
Gest. 14.4.1962.  
Stud. for. aus Gaildorf  
1915-1920  
Mitglied der A.V. Igel.  
Bestellsignatur: 258/14645

## 1916

49609 Eberbach, Herbert  
Stud. for. und iur. aus Zazenhausen/OA Cannstatt  
1916-1922  
Bestellsignatur: 258/3565

49649 Furch, Wilhelm (-1918)  
Gef. 13.4.1918.  
Stud. for. aus Unterreichenbach/OA Calw  
1916-1918  
Bestellsignatur: 260/184

49722 Hepp, Anton  
Stud. for. aus Ringingen/OA Blaubeuren  
1916-1920  
Bestellsignatur: 258/7292

49725 Hertneck, Kurt  
Stud. for. und iur. aus Stuttgart  
1916-1921  
Bestellsignatur: 258/7415

49763 Kern, Emil  
Stud. for. aus Mössingen  
1916-1919  
Bestellsignatur: 258/9121

49790 Kramer, Fritz  
Stud. for. aus Hechingen  
1916  
Bestellsignatur: 258/10078

49882 Prinz, Wilhelm (-1917)  
Gef. 22.5.1917.  
Stud. for. aus Siegen/Westfalen  
1916-1920  
Bestellsignatur: 260/507

49936 Schittenhelm, Christian (-1918)  
Gef. 7.4.1918.  
Stud. for. aus Dornstetten/OA Freudenstadt  
(1914) 1916-1920  
Bestellsignatur: 260/564

49992 Stoll, Otto  
Stud. for. aus Kirchheim u. Teck  
1916-1920  
Bestellsignatur: 258/18631

50012 Umbrecht, Julius  
Stud. for. aus Pfullingen/OA Reutlingen  
1916-1919  
Bestellsignatur: 258/19422

50063 Wurster, Fritz  
Stud. for. aus Stuttgart  
1916-1920  
Bestellsignatur: 258/21213

## 1917

50080 Alfeld, Willy  
Stud. for. aus Widdern/OA Neckarsulm  
1917-1920  
Bestellsignatur: 258/181

50148 Busch, Willi (-1918)  
Gef. 22.10.1918.  
Stud. for. aus Schrozberg/OA Gerabrunn  
1917-1918  
Bestellsignatur: 260/92

50182 Durchlaub, Hermann  
Stud. for. aus Waiblingen  
1917-1919  
Bestellsignatur: 258/3533

50307 Heiß, Alois  
Stud. for. aus Humberg/OA Waldsee  
1917-1919  
Bestellsignatur: 258/7094

50327 Hölzle, Walter  
Stud. for. aus Hochdorf/OA Kirchheim  
1917-1919  
Bestellsignatur: 258/7761

50369 Kieser, Otto  
Stud. for. aus Schorndorf  
1917-1918  
Bestellsignatur: 258/9229

## Anhang

- 50431 Lohrmann, Richard (-1970)  
Gest. 1.1.1970.  
Stud. for. aus Kirchheim u. Teck  
1917-1920  
Mitglied der A.V. Igel.  
Bestellsignatur: 258/11514
- 50530 Rieckert, Walter  
Stud. for. aus Tübingen  
1917-1920  
Bestellsignatur: 258/15092
- 50548 Sauer, Walter  
Stud. for. aus Beilstein/OA Marbach  
1917-1920  
Bestellsignatur: 258/15877
- 50555 Schiedt, Hans (-1970)  
Gest. 27.2.1970.  
Stud. for. aus Heilbronn a.N.  
1917-1920  
Mitglied der A.V. Igel.  
Bestellsignatur: 258/16243
- 50569 Schmolze, Hermann  
Stud. for. und med. aus Epfig/Elsaß  
1917-1919  
Bestellsignatur: 258/16775
- 50598 Schweikert, Robert (-1918)  
Vermißt 2.9.1918.  
Stud. for. aus Winzeln/OA Oberndorf  
(1916) 1917-1920  
Bestellsignatur: 260/604
- 50628 Steidle, Jakob  
Stud. for. und cam. aus Unterdigisheim/  
OA Balingen  
1917-1921  
Bestellsignatur: 258/18368
- 50629 Stellrecht, Walter (-1918)  
Gef. 17.10.1918.  
Stud. for. aus Ditzingen/OA Leonberg  
1917-1919  
Bestellsignatur: 260/633
- 50637 Strecker, Theodor  
Stud. for. aus Ebingen/OA Balingen  
1917-1920  
Bestellsignatur: 258/18734
- 50661 Uhl, Josef  
Conv. und stud. for. aus Rottenburg  
1917-1920  
Bestellsignatur: 258/19370
- 50670 Völter, Otto (-1918)  
Gef. 28.3.1918.  
Stud. for. aus Hirsau/OA Calw  
1917-1918  
Bestellsignatur: 260/673
- 50697 Wendel, Albert  
Stud. for. aus Stuttgart  
1917-1920  
Bestellsignatur: 258/20444
- 50720 Zimmer, Robert (1896-)  
Geb. 22.2.1896 Dietenheim/OA Laupheim.  
Stud. for. und rer.nat. aus Stuttgart  
(1914) 1917-1919, 1927  
Kriegsteilnehmer Ostern 1918 bis Febr. 1919.  
Ent. auch: Reifezeugnis der Friedrich-Eugens-  
Realschule Stuttgart vom 1.7.1914.  
1920-1926 Studierender an der Akademie der  
bildenden Künste in Stuttgart.  
Bestellsignatur: 258/21406
- ### 1918
- 50760 Bauerle, Fritz  
Stud. for. aus Bebenhausen  
1918-1920  
Bestellsignatur: 258/771
- 50857 Clement, Hermann  
Stud. for. aus Cannstatt  
1918-1919  
Bestellsignatur: 258/2728
- 50868 Denner, Albert  
Stud. for. aus Tannheim/OA Leutkirch  
1918-1920  
Bestellsignatur: 258/3059
- 50886 Eberbach, Wernher  
Stud. for. aus Heilbronn  
1918-1928  
Bestellsignatur: 258/3568
- 50923 Fischer, Walter (-1977)  
Gest. 26.1.1977.  
Stud. for. aus Baidt/OA Ravensburg  
1918-1920  
Bestellsignatur: 258/4506
- 50932 Frey, Ludwig  
Stud. for. aus Holzhausen/OA Gaildorf  
1918-1920  
Bestellsignatur: 258/4762
- 50960 Gfrörer, Franz  
Stud. for. aus Stuttgart  
1918-1920  
Bestellsignatur: 258/5381
- 51024 Hallbauer, Fritz  
Stud. for. aus Braunschweig  
1918-1920  
Bestellsignatur: 258/6511
- 51038 Haug, Karl  
Stud. for. aus Michelbach/OA Gaildorf  
1918-1920  
Bestellsignatur: 258/6794
- 51042 Haussmann, Willy  
Stud. for. aus Reutlingen  
1918-1919  
Bestellsignatur: 258/6853

- 51084 Hölter, Hermann  
Stud. for. aus Hechingen  
1918-1919  
Bestellsignatur: 258/7751
- 51123 Jordan, Heinz  
Stud. for. aus Schwäbisch Hall  
1918-1920  
Bestellsignatur: 258/8567
- 51140 Kauffmann, Max (-1974)  
Gest. 3.1.1974.  
Stud. for. aus Beilstein b. Marbach  
1918-1920  
Mitglied der A.V. Igel.  
Bestellsignatur: 258/8939
- 51154 Kimpfner, Eugen  
Stud. for. aus Weingarten b. Ravensburg  
1918-1920  
Bestellsignatur: 258/9250
- 51174 König, Walter  
Stud. for. aus Güglingen/OA Brackenheim  
1918-1920  
Bestellsignatur: 258/9812
- 51175 Köpf, Eugen  
Stud. for. aus Hechingen  
1918-1920  
Bestellsignatur: 258/9828
- 51190 Kreidler, Hugo  
Stud. for. aus Schelklingen/OA Blaubeuren  
1918-1920  
Bestellsignatur: 258/10178
- 51207 Kurrer, Albrecht  
Stud. for. aus Horb  
1918  
Bestellsignatur: 258/10568
- 51212 Lamparter, Walter  
Stud. for. und rer.nat. (Chemie) aus Esslingen  
1918-1925  
Bestellsignatur: 258/10680
- 51236 Link, Hermann  
Stud. for. aus Laupheim  
1918  
Bestellsignatur: 258/11347
- 51250 Lutfi, Mehmed  
Stud. for. aus Sinope (Türkei) 1918-1919  
Bestellsignatur: 258/11674
- 51263 Maier, Max  
Stud. for. aus Schwäbisch Gmünd  
1918-1920  
Bestellsignatur: 258/11829
- 51275 Maucher, Theodor  
Stud. for. aus Waldsee  
1918-1920  
Bestellsignatur: 258/12077
- 51277 Mazhar, Mehmed  
Stud. for. aus Adalia (Türkei)  
1918-1924  
Bestellsignatur: 258/12185
- 51302 Midhat, Ahmed  
Stud. for. aus Saloniki (Türkei)  
1918-1924  
Bestellsignatur: 258/12568
- 51375 Preu, Wolfgang (-1951)  
Gest. 7.1.1951.  
Stud. for. (extraord.) aus Esslingen  
1918-1920  
Mitglied der A.V. Igel.  
Bestellsignatur: 258/14411
- 51397 Reither, Johann Baptist  
Stud. for. aus Jockgrim/Rheinpfalz  
1918-1922  
Bestellsignatur: 258/14888
- 51431 Roser, Ernst  
Stud. for. aus Eßlingen  
1918-1919  
Bestellsignatur: 258/15471
- 51453 Schakir, Machmud  
Stud. for. aus Konstantinopel (Türkei)  
1918-1926  
Bestellsignatur: 258/16047
- 51574 Stauss, Anton  
Stud. for. und med. aus Hechingen  
1918-1924  
Bestellsignatur: 258/18263
- 51590 Strölin, Hans (-1934)  
Gest. 1934.  
Stud. for. aus Stuttgart  
1918-1919  
Mitglied der A.V. Igel.  
Bestellsignatur: 258/18777
- 51646 Wechsler, Hermann  
Stud. for. aus Rottweil  
1918-1920  
Bestellsignatur: 258/20169
- 51654 Weinbrenner, Rudolf (1899-1974)  
Geb. 23.9.1899, gest. 7.8.1974.  
Stud. for. und cam. aus Stuttgart  
1918-1922  
Dr. rer.pol. Tübingen (Rigorosum: 3.3.1922;  
Diplom: 8.3.1922).  
Bestellsignatur: 258/20292

## Anhang

### Abkürzungen:

cam.	Kameralwissenschaft
Conv.	Konviktlar (Angehöriger des katholischen Wilhelmsstift), meistens Studierender der kath. Theologie
for., forstw., Forstw.	Forstwissenschaft
geb.	geboren, geborene
gest.	gestorben
hosp.	Hospitierender <sup>1372</sup>
imm.	immatrikuliert
iur.	Jura
jur.	Jura
med.	Medizin
Sem.	Seminarist (Angehöriger des Evangelischen Stifts), meistens Studierender der ev. Theologie
staatsw., staatswiss.	Staatswissenschaft

### Zitiert aus:

Repertorium zu den Beständen 40-42, 258-260, 364, 577-578  
Die Tübinger Studierenden 1818-1918 in chronologischer Folge.  
Ältere Studentenakten des Akademischen Rektorates  
Bearbeitet vom Universitätsarchiv Tübingen  
Tübingen 1978-2004; Dr. Johannes Michael Wischnath und Irmela Bauer-Klöden.

<http://www.uni-tuebingen.de/UAT/w646/w646fram.htm>  
Zugriff im Juni 2013.

---

<sup>1372</sup> Nicht nur für die Neumatrikulierten wurden 1835 Studentenakten angelegt, sondern in zahlreichen Fällen rückwirkend auch für solche Studierende, die ihr Studium bereits vor diesem Zeitpunkt begonnen hatten. Gleiches gilt für die "Hospitierenden" (seit 1896: "Außerordentliche Studierende").

Als Hospitierende wurden Württemberger ("Inländer") eingeschrieben, welche die seit 1811 für die Zulassung zum Studium vorgeschriebene wissenschaftliche Vorprüfung (Reifeprüfung) noch nicht absolviert hatten und denen der Besuch von Vorlesungen zur Vorbereitung auf diese Vorprüfung gestattet war. Der Universitätsbesuch war in bestimmtem Umfang aber auch Voraussetzung für die Zulassung zu einigen nichtakademischen Berufen, so daß zu den Hospitierenden auch angehende Chirurgen, Apotheker und Notare zählten. Statt einer Immatrikulationsurkunde erhielten sie nach dem Eintrag in die seit 1820 geführte besondere "Hospitierenden-Matrikel" lediglich einen "Einschreibeschein".